

Bd. 37 Heft 1

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ ᛣ

Herausgeber

Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. BURGDÖRFER, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. SS-Brigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Prof. für Rasse und Recht Dr. F. RUTTKE, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1943, 37. Band, 1. Heft



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 20. Januar 1944

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Referate

Wissenschaft am Scheidewege.

von Prof. Dr. Eberhardt Geyer ⅄.

Wir veröffentlichen hier ein Manuskript des an der Ostfront gefallenen Wiener Anthropologen, das in vorderster Linie der harten Abwehrschlacht dieses Winters entstand und als letztes Zeugnis der in unserem Nachruf*) gewürdigten Wesenszüge des Verfassers noch die Heimat erreichte. Bei der Bedeutung der in dieser Arbeit zum Ausdruck kommenden Gedanken erfüllt es uns mit besonderem Bedauern, daß dem Autor nur mehr diese Skizzierung vergönnt war. Frau Dr. Hildegard Geyer, der Gattin des Verstorbenen, danken wir bestens für die Überlassung des Manuskriptes.

1. Beurteilung der Lage. – 2. Entwicklung unserer Wissenschaft. – 3. Gliederung der Hochschulen. – 4. Absicht und Ausblick.

1. Durch meine Ernennung zum Direktor des Wiener Anthropologischen Institutes wurde ich veranlaßt, mir über die bisherige Entwicklung unserer Wissenschaft und über den weiteren Werdegang dieses durch seine Tradition bestens bekannten Institutes Rechenschaft abzulegen. Eine Antrittsvorlesung wäre vielleicht der geeignete Platz gewesen, dieses Thema anzuschneiden und zu behandeln. Da es mir aber durch meinen ununterbrochenen Einsatz an der russischen Front nicht vergönnt war, diese Antrittsvorlesung zu halten, habe ich mich entschlossen, das Thema in einem kurzen Aufsatz zu behandeln, weil ein längeres Zuwarten bei der Dringlichkeit der Lösung der sich ergebenden Probleme nicht tragbar wäre.

Wir stehen heute an einem Wendepunkt in der Entwicklung unserer Wissenschaft. Die Rassenlehre, die in den Jahren nach dem Kriege bis zur Machtergreifung des Nationalsozialismus gewissermaßen als ihr Lehrer verpönt oder mindestens doch von jüdischen und klerikalen Kreisen tot geschwiegen wurde, hat einen plötzlichen grundlegenden Stellungswechsel erlaubt und ist zum Kern unserer neuen Weltanschauung geworden. Daß wir an einem Wendepunkt stehen, äußert sich in den verschiedensten Anzeichen. Schon in den Jahren vor der Machtergreifung konnte man in der Rassenkunde, soweit sie ein Lehrfach an Hochschulen war, von einer latenten Krise sprechen, denn es war völlig unklar, woher diese Wissenschaft ihren Nachwuchs für die weitere Entwicklung beziehen und in welcher Form sie in den Rahmen der Universitäten eingebaut werden sollte. Das war an jeder Universität, wo überhaupt ein Fach vorhanden war, verschieden. Im Augenblick der Machtergreifung wurde aus dieser latenten eine akute Krise, die sich im Streit der Fakultäten um die Zugehörigkeit der anthropologischen oder rassenkundlichen Institute, in den verschiedensten Besetzungsschwierigkeiten leer gewordener oder neu zu errichtender Fachinstitutionen und jüngst in einem Vorstoß der medizinischen Richtung an den verschiedensten Fakultäten äußerte, die den Anspruch erhoben, die allein berechtigte Vertreterin rassenkundlichen Unterrichts zu sein. Neuerdings wurde versucht, diese Schwie-

*) Bd. 36, Heft 5, S. 376.

rigkeiten in einem Dozentenlager zu bereinigen, doch ist dabei, soweit man dies aus der Ferne beurteilen konnte, nicht viel herausgekommen. Die Ursachen der latenten und akuten Krise liegen auf der Hand. Eine Wissenschaft, die an und für sich schon keine einheitliche Ausrichtung hat, deren Vertreter aus den verschiedensten Fächern und Fakultäten herkommen, die keine organisierte und planmäßige Arbeitsteilung kennt, wäre innerlich nicht auf die Aufgaben vorbereitet, welche ihr mit dem Tage der Machtergreifung des Nationalsozialismus tatsächlich in Theorie und Praxis gestellt werden.

In neuester Zeit cheint man, wenigstens soweit es Wien anbetrifft, die alte, von mir schon vor Jahren vorgeschlagene Lösung, nämlich zwei Institute – ein anthropologisches und ein rassenhygienisches Institut – unabhängig nebeneinander an der Philosophischen und Medizinischen Fakultät einzurichten, als den gangbarsten Weg anzusehen, denn sonst hätte man es nicht notwendig gehabt, in Wien die alten Traditionen des Wiener Anthropologischen Institutes fortzuführen. Dieselben Bestrebungen machen sich auch in Berlin, Prag und München geltend. Sie scheinen mir auch im Interesse eines organisierten Einsatzes aller Kräfte notwendig und wenn ein klares Ziel vorhanden ist, auch richtig zu sein, denn es gilt hier getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen, so wie etwa um ein Beispiel anzuführen, auch bei der Wehrmacht nicht alle Waffen in öder und schematischer Gleichmacherei beim Heer, bei der Luftwaffe oder bei der Marine eingesetzt, sondern eben nach entsprechenden Gesichtspunkten aufgeteilt sind und im Einsatz zusammenwirken.

2. Ehe wir ein neues Programm für die weitere Entwicklung unserer Wissenschaft aufstellen, müssen wir die Fundamente prüfen, auf denen wir stehen, denn die Grundlagen müssen fest sein, sollen die Mauern diesen Bau tragen. Die Entwicklung unserer Wissenschaft spiegelt sich in der Geschichte der Wiener wissenschaftlichen Gesellschaften, Museen und im Werdegang des Wiener Anthropologischen Institutes. Die Begründer der Wiener Anthropologischen Gesellschaft (etwa 1870) waren Wissenschaftler verschiedenster Richtung (Anthropologen, Ärzte, Ethnographen, Prähistoriker), die das gemeinsame Ziel Erforschung der menschlichen Rassen und Kulturen, insbesondere Zusammenhang zwischen Rasse und Kultur zusammenführte. Ihre Methoden bestanden darin, durch synthetische Arbeiten, durch Feststellung von Parallelen und Konvergenzen und vor allem durch Betrachtung des ganzen weiten Kreises menschlicher Kulturerscheinungen zu Ergebnissen zu kommen. Dabei begann man vor allem mit den Primitivkulturen und den primitiven Menschenrassen. Im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses standen die exotischen Völker. Wir sehen das in typischer Weise an der Entwicklung des Wiener Anthropologischen Institutes. Den Grundstock der rassenkundlichen Sammlungen bilden die von Pöch erworbenen Schädelsammlungen aus Australien, Melanesien, Südafrika. Daneben wurden ethnographische Gegenstände aus den genannten Gebieten und aus der Südsee und prähistorische Keramiken und Geräte aus unseren Alpengebieten zusammengetragen, auf denen sich alles weitere aufbaut. Mit der weiteren Ausgestaltung der Sammlungen und nach Maßgabe geeigneter Persönlichkeiten kam es zur Abspaltung selbständiger Institute für die drei Fachgebiete Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

Die Arbeit erstreckte sich immer mehr auf eingehende analytische Untersuchungen der Einzelerscheinungen, während die Synthese und das gemeinsame Ziel mehr in den Hintergrund traten. Wie schon erwähnt, lag der Schwerpunkt immer noch zunächst beim primitiven und exotischen Menschen.

Erst durch den ersten Weltkrieg, durch die erzwungene Abkehr von den Kolonien kam es vor allem im Rahmen der deutschen Anthropologie zu einer Art Selbstbesinnung. Günthers Rassenkunde ist ein Sympton dieser Zeit. Europa und das deutsche Volk treten in den Mittelpunkt unseres wissenschaftlichen Interesses. An Stelle von Menschheitsfragen steht im Vordergrund die Rassenfrage und damit die Frage nach der Vererbung. Aus dieser Umstellung ergibt sich eine Fülle neuer Aufgaben für die Anthropologie, die nunmehr neben den alten Beziehungen noch neue gemeinsame Gesichtspunkte zur Sozialhygiene (Schallmayer), Rassenhygiene (Ploetz, Rüdin), Erbpathologie (v. Verschuer) ergibt. Eugen Fischer charakterisierte diese Entwicklung der Anthropologie mit dem Schlagwort „Erbnormalbiologie". Während, wie schon im vorangehenden Abschnitt angedeutet wurde, diese Entwicklung sich zunächst noch im Gegensatz zur öffentlichen Meinung abspielt und daher der Betätigungsmöglichkeit des Anthropologen weitgehende enge Grenzen gesteckt sind, ist die Rassenkunde seit 1933 etwa zur zentralen Wissenschaft geworden. Ihre praktischen Aufgaben lassen sich kurz durch folgende Stichworte charakterisieren: Rasse und Volk, Bevölkerungspolitik, Rasse und Besiedlung, rassenkundliche Gutachten, Abstammungsnachweise, Vaterschaftsgutachten.

Man könnte zweckmäßigerweise diese bisherige Entwicklung in drei große Abschnitte einteilen:

1870–1918: der Mensch,
1918–1933: der europäische Mensch,
1933: der deutsche Mensch.

Überblickt man diese Entwicklung, so ergibt sich, daß die Gesamtbetrachtung „Mensch" mit dem Schwerpunkt bei Anthropologie bzw. „Rasse und Volk" immer im Mittelpunkt unseres Arbeitsgebietes bleiben muß, daß von hier aus all die vielen Beziehungen zu den Nachbarwissenschaften gepflegt werden müssen, um unsere Aufgaben erfüllen zu können.

Wie wir dieses Wissensgebiet im einzelnen gliedern, ist eine Frage zweiten Ranges. Jede beliebige Gliederung ist möglich und kann als Mittel zu einem bestimmten Zweck gewählt werden. Für uns wird sich aber empfehlen, die historisch gewordene Gliederung unseres Wissensgebietes als natürlichsten Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung zu wählen und vor allem die zentrale Stellung der Rassenkunde dabei zu wahren. Aus dem Werdegang unserer Wissenschaft ergibt sich auch das Zusammenströmen von Mitarbeitern aus verschiedenartigen wissenschaftlichen Richtungen, das vom Standpunkt des Nachwuchses gesehen auch einer liebevollen und planmäßigen Lösung bedarf, um die weitere Entwicklung unseres wissenschaftlichen Gebietes zu ermöglichen.

Soll diese zentrale und universelle Stellung beibehalten werden – sie ist unbedingt notwendig, wenn wir unsere Aufgaben erfüllen wollen –, dann darf unser

Standpunkt nicht irgendwo am Rande gewählt werden und wir dürfen uns nicht einseitig auf irgendein Fachgebiet mit beschränkten Aufgaben festlegen.

3. Genau so, wie die Entwicklung unserer Wissenschaft ihre eigenen Wege gegangen ist und sich die Gliederung nur aus der Entwicklung verstehen läßt, ist auch die heutige Gliederung unserer Hochschulen nur aus ihrer historischen Entwicklung her zu begreifen, die sich ganz unabhängig von der Entwicklung unserer Wissenschaft abgespielt hat. Die Universitäten sind heute im allgemeinen in theologische, juridische, medizinische, philosophische und naturwissenschaftliche Fakultäten gegliedert. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß diese Gliederung, die mehr den Bedürfnissen der Verwaltung angepaßt ist, auch inhaltlich gleichwertige Teile umfaßt. Wir können den Gehalt der Fakultäten am besten beurteilen nach ihrem Aufbau, in Form und Inhalt der Vorlesungen und Form und Inhalt der Prüfungen, die beide bedingt werden durch das Erziehungsziel. Von einer näheren Betrachtung der theologischen Fakultäten wollen wir hier absehen. Erziehungsziel der juridischen Fakultät ist es, für das öffentliche Leben geeignete Richter, Anwälte und Verwaltungsbeamte heranzubilden. Da diese Aufgabe auf weite Sicht immer dieselbe bleibt und eine verhältnismäßig große Zahl von Studenten den Erziehungsapparat der Fakultäten durchlaufen muß, hat sich die Notwendigkeit ergeben, ein bestimmtes, gut eingespieltes Vorlesungs- und Prüfungsthema aufzustellen, dem sich keiner der Studenten entziehen kann. Erziehungsideal der medizinischen Fakultät ist es, brauchbare Ärzte heranzubilden. Auch hier erfordert die große Zahl der Studierenden und das nahezu ständig gleichbleibende, unverrückbare Ziel eine Schematisierung in Vorlesungen und Prüfungen.

Anders bei der Philosophischen bzw. Naturwissenschaftlichen Fakultät. Mit wenigen Ausnahmen (Lehrer) wird hier keine Erziehung für irgendeinen praktischen Beruf planmäßig vorbereitet. Es gibt daher auch kein Vorlesungs- und kein Prüfungsschema, das für die ganze Fakultät Gültigkeit hätte. Dieser grundsätzliche Unterschied gegenüber juridischer und medizinischer Fakultät ist ohne weiteres in den Prüfungsordnungen und in den Vorlesungen äußerlich zu erkennen. Entscheidend für unsere Frage ist aber die innerliche, die geistige Einstellung der Fakultäten. Diese ist grundsätzlich verschieden. Während es dort um die Aneignung von Wissen ging, das später einmal im Beruf etwa – wenn dieser Vergleich erlaubt ist – wie ein Handwerk angewandt werden soll, handelt es sich hier um Wissenschaft, die sich vom Wissen unterscheidet wie die Kunst vom Handwerk.

Ein Student der Rechte oder ein Mediziner hat eine streng vorgeschriebene Ausbildungsbahn zu beschreiten und sich ein bestimmtes Mindestmaß an Wissen anzueignen. Es ist Sache der Prüfungen, festzustellen, ob er dieses Mindestmaß an Wissen tatsächlich beherrscht. Wollte dieser Student sich neben seinen vorgeschriebenen Studien auch wissenschaftlichen Fragen widmen, dann müßte er abseits vom allgemein ausgetretenen Wege nach Möglichkeiten suchen, wissenschaftlich arbeiten zu können. Dies bereitet aber – da es von dem üblichen Schema der Ausbildung etwas abweicht – gewisse Schwierigkeiten, die erst überwunden werden müssen.

Ganz anders bei der Ausbildung auf der Philosophischen Fakultät. Hier geht es nicht darum, daß sich der Student ein Mindestmaß an Wissen aneignet, das er später im Beruf anwenden kann, sondern hier ist es Erziehungsziel, den Studenten zu wissenschaftlicher Arbeit anzuhalten. Bei der Prüfung und bei der Doktorarbeit hat er in erster Linie zu beweisen, daß er in der Lage ist, selbständig zu denken und selbständig wissenschaftlich zu arbeiten. Was also auf den Fakultäten, die Berufsausbildung betreiben müssen, nur so am Rande gepflegt werden konnte, ist hier auf der naturwissenschaftlichen und philosophischen Fakultät Haupterziehungsziel. Bei unserem Nachwuchs kommt es aber auf die geistige Einstellung und Ausrichtung in der Wissenschaft an, denn diese Einstellung ist entscheidend für die weitere Entwicklung und für den weiteren Ausbau. Nur wenn die Grundlage, die wir zum Thema Rasse und Volk liefern, nicht engherzig schulmeisterlich ist, sondern großzügig wissenschaftlich aufgebaut wird, ist sie auch geeignet, das Fundament für jene weltanschauliche Einstellung zu liefern, das im nationalsozialistischen Staat das Alpha und Omega aller politischen Einstellung und Handlung bildet.

4. Erst unter Berücksichtigung der Verhältnisse in unserer Wissenschaft selbst und der Verhältnisse an den Universitäten können wir uns nun darüber aussprechen, welche Absichten uns für die Zukunft vorschweben, welchen Ausblick wir uns machen können und welches Ziel wir erreichen wollen.

a) Absicht: Es ist unsere Absicht, unsere Erkenntnisse vom Wesen der Rasse dauernd auszubauen und zu vertiefen. Dazu brauchen wir einen Auf- und Ausbau unseres theoretischen Gebäudes unter Heranziehung von Arbeitshypothesen, synthetischen Zusammenfassungen, analytischen Untersuchungen durch Versuche und Experimente und zweckmäßige Definitionen.

Das theoretisch Erarbeitete soll und muß aber auch zur Nutzanwendung kommen. Zur Nutzanwendung nicht nur in der Wissenschaft, sondern vor allem in unserer Weltanschauung, in der Politik und beim Aufbau unserer Gesellschaftsordnung (als Beispiel sei nur auf die Judengesetze, Ehegesetze und anderes hingewiesen).

b) Mittel: Um diese Absichten verwirklichen zu können, müssen wir uns geeignete Werkzeuge dazu schaffen, als da sind: ein passender Name für unser Wissensgebiet, ein klar umrissenes Aufgabengebiet und eine leistungsfähige Organisation. Als wesentlichste Pfeiler dieser Organisation sind anzusehen: die wissenschaftlichen Institute und Gesellschaften zur Verbreitung der erarbeiteten Ergebnisse, zur Bereitstellung von Mitteln für neue Forschungen und zur Drucklegung wissenschaftlicher Arbeiten.

Wissenschaftlicher Nachwuchs in Form von Dozenten und Assistenten und anderen wissenschaftlichen Hilfskräften, die wir uns nur dann in entsprechender Weise heranziehen können, wenn wir auch für ihre materielle Sicherung und für ihr Vorwärtskommen sorgen.

Anwendung unserer Ergebnisse in Zusammenarbeit mit den Gerichten, Sippenämtern und Verwaltungsbeamten.

c) Daraus ergibt sich als Folgerung für das Wiener Anthropologische Institut:

1. Daß wir organisatorisch eine Stellung einnehmen müssen, die uns nicht an ein bestimmtes Erziehungsprogramm bindet, sondern uns die volle Bewegungsfreiheit zu allen anderen Wissenschaften bietet. Diese Voraussetzungen sind nur an Philosophischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultäten gegeben.

2. Daß wir unseren Aufgabenbereich bewußt abgrenzen und in organisierter Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Fakultäten unsere Arbeit aufbauen.

3. Daß die Stellung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses so geklärt und gesichert wird, daß wir in der Lage sind, den am meisten befähigten Teil davon in der akademischen Laufbahn uns zu erhalten, während die anderen in öffentlichen Diensten als Lehrer und im Verwaltungsdienst untergebracht werden können.

4. Daß der absolvierte Doktor der Anthropologie als Vertreter einer selbständigen wissenschaftlichen Richtung im öffentlichen Leben als Sachverständiger bei Gericht, als Berater in biologischen Fragen bei der Partei, bei der Wehrmacht und in der Schule voll anerkannt wird.

5. Daß uns durch entsprechenden Ausbau von Veröffentlichungsmöglichkeiten, durch Vorträge und durch Vorlesungen, die unter Umständen als Pflichtvorlesung angeführt werden müssen, eine systematische Beeinflussung und Befruchtung der öffentlichen Meinung aus unserer Wissenschaft heraus möglich wird.

Zur Problematik der psychologischen Erbforschung und der Lehre vom Schichtenbau der Seele.

Von Dr. **F. Lenz,** o. Prof. an der Universität Berlin.

Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin und dem Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie, Berlin-Dahlem, Abteilung für Rassenhygiene.

Meine Abhandlung „Zur Problematik der psychologischen Erbforschung"[1] hat auch unter Psychologen von Fach erfreuliche Beachtung und Zustimmung gefunden. Es entsprach offenbar einem wissenschaftlichen Bedürfnis, daß ich gewisse grundsätzliche Fragen der psychologischen Erbforschung kritisch beleuchtet habe. Nur Gottschaldt, mit dem ich mich auf den letzten sechs Seiten meiner Arbeit auseinandergesetzt habe, hat in einer 30 Seiten langen Entgegnung meine Einwände gegen seine Thesen für „unbegründet und falsch" erklärt[2]). Ich sehe mich daher genötigt, noch einmal auf die strittigen Fragen einzugehen.

Meine Antwort hat sich aus äußeren Gründen verzögert. Das ist indessen für die Klärung der Sache kein Nachteil, da ich nunmehr auch eine inzwischen erschienene ausführliche methodologische Arbeit Gottschaldts[3]) berücksichtigen

---

[1]) In Band 35, H. 5, S. 345ff. des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.

[2]) K. Gottschaldt, „Zur Problematik der psychologischen Erbforschung". Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 36, H. 1, S. 32.

[3]) K. Gottschaldt, „Die Methodik der Persönlichkeitsforschung in der Erbpsychologie". Leipzig 1942. J. A. Barth.

konnte. Aus dieser Publikation geht noch deutlicher als aus seinem Handbuchbeitrag[1]) hervor, daß Gottschaldt in der Fragestellung, in der Auswertung seiner Befunde und in seinen Schlußfolgerungen sich von der sogenannten Schichttheorie hat leiten lassen. Ich nehme daher im folgenden auch zu der Lehre vom Schichtenbau der Seele kritisch Stellung.

Gottschaldt behauptet, ich hätte das gesamte Erfahrungsgut der psychologischen Wissenschaften, wozu auch die Psychopathologie, die Charakterologie, die Pädagogik und Heilpädagogik gehörten, unberücksichtigt gelassen. Das trifft nicht zu. Ich habe vielmehr eine Reihe von Tatsachen aus diesen Gebieten angeführt, die gerade Gottschaldt nicht genügend berücksichtigt hat.

Seine Bemerkung, meine Ausführungen seien mit dem gesamten Ertrag der wissenschaftlichen Psychologie der letzten Jahrzehnte unvereinbar, bezieht sich wohl hauptsächlich auf meine Einwände gegen seinen Anspruch, er habe den „Schichtenaufbau der Seele auch erbbiologisch unterbauen“ können. Er meint nämlich nachgewiesen zu haben, daß die charakterlichen Eigenschaften (die „endothymen Qualitäten“, wie er im Anschluß an Lersch sagt) eine geringere „Reaktionsbreite“ als die intellektuellen Funktionen (der „noetische Oberbau“) hätten und stärker erbbedingt als diese seien. Ich habe demgegenüber dargelegt, daß dieses vermeintliche Ergebnis Gottschaldts fragwürdig ist. Und selbst wenn ihm ein solcher Nachweis gelungen wäre, würde das immer noch kein Fundament für einen Schichtenbau der Seele abgeben. Wenn ein Schichtenbau schon durch den gesamten Ertrag der wissenschaftlichen Psychologie der letzten Jahrzehnte gesichert wäre, so hätte es ja auch gar nicht mehr einer Fundamentierung durch Gottschaldts Zwillingsuntersuchungen bedurft. Zum mindesten wäre es ein unökonomischer Aufwand, eine (nach Gottschaldts Ansicht) ohnehin feststehende These durch Zehntausende von Protokollen und ihre Verarbeitung noch einmal zu fundamentieren. Ich kann eine so allgemeine Behauptung wie die, ich hätte das gesamte Erfahrungsgut der Psychologie nicht berücksichtigt, als sachliches Argument überhaupt nicht anerkennen. Im einzelnen diskutiert Gottschaldt vorzugsweise nebensächliche Punkte, diese allerdings sehr ausführlich. Ich muß daher, bevor ich meine entscheidenden Gründe gegen Gottschaldts Thesen zusammenfasse, zu einigen Argumenten, die er in seiner Entgegnung vorgebracht hat, Stellung nehmen.

Gottschaldt sagt: „Lenz bezweifelt nun scheinbar, daß der Meßfehler psychologischer Bestimmungen ermittelt werden kann.“ „Jedes Anfängerpraktikum der Psychologie enthält Anweisungen für die verschiedenen Bestimmungsverfahren.“ Nun, ich habe in der „Menschlichen Erblehre“ von 1936 ausgeführt, daß der Meßfehler weitgehend vermieden werden kann, wenn man das Verhalten bei längerer Beobachtung oder die gesamte Lebensbewährung zugrunde legt[2]). Gottschaldt zitiert diese Stelle in seiner „Methodik“[3]) sogar zustimmend. Ich

---

[1]) K. Gottschaldt, Erbpsychologie der Elementarfunktionen der Begabung. Handbuch der Erbbiologie des Menschen. Bd. 5. Berlin 1939. J. Springer.

[2]) Menschliche Erblehre (B.-F.-L. 1936, S. 690).

[3]) Methodik, S. 123.

habe dort aber auch bereits betont, daß der Meßfehler bei psychologischen Beobachtungen nicht genau bestimmbar ist. Psychische Eigenschaften können nun einmal nicht so genau bestimmt werden wie Körpermaße. Wiederholte Messungen, die bei Körpermaßen der Bestimmung des Meßfehlers dienen, modifizieren bei psychologischen Messungen zudem die Reaktionsweise der Versuchsperson; auch die Psyche des Beobachters bleibt davon nicht unberührt; es läßt sich gar nicht vermeiden, daß er an die wiederholten Bestimmungen mit etwas anderer Erwartung als an die ersten herangeht. Mit der Größe des Meßfehlers der Einzelmessung nimmt auch die Streuung einer Schar von Messungen zu, aus der der Meßfehler näherungsweise bestimmt wird. Auch der Meßfehler hat also einen mittleren Fehler, zumal bei psychologischen Beobachtungen. Wenn sich der Meßfehler psychologischer Beobachtungen so einfach bestimmen ließe, wie das in einem Anfängerpraktikum den Anschein haben mag, so hätte Gottschaldt ihn ja auch für seine Zwillingsbeobachtungen bestimmen können. Solange diese aber mit einem unbestimmten Meßfehler behaftet sind, nehme ich mir das Recht, auf die darin liegende Fehlerquelle hinzuweisen.

Ich habe die Vermutung ausgesprochen, in Gottschaldts Zwillingsuntersuchungen habe der Meßfehler bei der Bestimmung der „noetischen Funktionen" eine größere Rolle gespielt als bei der der „endothymen Qualitäten". Gottschaldt meint, diese Äußerung stehe im Gegensatz zu früheren, wo ich den Standpunkt vertreten hätte, die Charaktereigenschaften seien schwerer durch Messung zu erfassen als die intellektuelle Begabung; und er hält es für zweckmäßig, dazu zu bemerken: „Für diesmal aber hält es Lenz für richtig, die entgegengesetzte Ansicht zu vertreten." Der vermeintliche Widerspruch erklärt sich daraus, daß Gottschaldt nicht beachtet hat, daß die betreffenden Sätze sich auf verschieden gewonnene Materialien beziehen. Die frühere Bemerkung in der „Menschlichen Erblehre" von 1936 bezieht sich auf Tests, und durch Tests lassen sich Charaktereigenschaften eben schwerer als intellektuelle Fähigkeiten erfassen. Das ist übrigens auch Gottschaldts Meinung, wie eine Bemerkung auf S. 52 seiner Entgegnung bezüglich amerikanischer Testergebnisse zeigt: „Der geistige Entwicklungsstand mag in den ausgedehnten Testprüfungen noch einigermaßen zutreffend erfaßt worden sein, aber die charakterlichen und Temperamentsqualitäten werden mit den zur Anwendung gekommenen ‚personality tests' doch wohl nur oberflächlich berührt"[1]). Bei den von mir kritisierten Vergleichen Gottschaldts dagegen handelt es sich einerseits um Testergebnisse über die Denkdisziplin, das psychomotorische Tempo u. a., andererseits um aus längerer Beobachtung gewonnene Aussagen über die „Lebensgrundstimmung" und ähnliche „endothyme Qualitäten".

Meine Vermutung, daß der kleinere Diskordanzquotient bezüglich der intellektuellen Leistungen in Gottschaldts Material zum Teil durch den größeren Meßfehler bedingt sei, ist also keineswegs widerlegt. Im übrigen habe ich nicht behauptet, daß der Unterschied der Diskordanzquotienten allein durch den Meßfehler zustande gekommen sei. Ich habe den Meßfehler vielmehr nur als einen der dabei mitwirkenden Faktoren genannt. Wenn Gottschaldt auf S. 44 seiner

[1]) Problematik, S. 52.

Entgegnung darlegen zu können meint, daß die Verschiedenheit der Diskordanzquotienten für intellektuelle und endothyme Qualitäten nicht allein durch den Meßfehler zustande gekommen sein könne, so entkräftet das meinen Einwand in keiner Weise.

Gottschaldt meint, mich darüber belehren zu müssen, daß die Erfassung des „richtigen" Maßwertes keine Aufgabe naturwissenschaftlicher Forschung sei[1]). Ob man bei der wiederholten Messung von Körpergrößen die „richtigen, wahren" oder wirklichen Werte erfassen könne, sei kein Problem der Naturwissenschaften, sondern wie die Frage des „Dinges an sich" ein solches der Metaphysik. Ich habe gewiß keinen Anlaß zu dieser Belehrung gegeben, vielmehr gerade am Beispiel der Körperlänge gezeigt, daß verschiedene Ergebnisse an demselben Menschen gleich „richtig" sein können, weil eine scharfe Trennung zwischen Objekt und Messungsvorgang wie zwischen Meßfehler und flüchtigen Modifikationen nicht möglich ist.

Was die Frage nach dem „Ding an sich" betrifft, so setzt gerade Gottschaldts Behauptung, der Diskordanzquotient komme den „tatsächlichen Verhältnissen" näher als die früher von mir verwendete Formel, eine nicht bestehende Vergleichsmöglichkeit mit an sich bestehenden richtigen Werten voraus. Wilde hat das durchaus richtig gesehen und demgemäß die Möglichkeit, die Formeln an der Wirklichkeit zu überprüfen, ausdrücklich verneint. Gottschaldt dagegen glaubt sogar noch in seiner Entgegnung, daß es sowohl einen deduktiven als auch einen induktiven Weg zur Gewinnung der richtigen Formel für das Verhältnis Erbe : Umwelt gebe, während es sich in Wahrheit um eine Frage der Definition handelt.

Ebenso wie den Meßfehler habe ich auch den verschiedenen Grad der Homogamie nur als einen der Faktoren, die die Unterschiede der Diskordanzverhältnisse mitbewirkt haben können, erörtert. Wenn Gottschaldt mir die Ansicht zuschreibt, seine Ergebnisse seien „vorwiegend auf größere Heterogamie bezüglich des Charakters und Temperaments als der Begabung zurückzuführen"[2]), so zitiert er nicht richtig. Ich habe lediglich darauf hingewiesen, daß Gottschaldt den möglichen Einfluß der Heterogamie nicht berücksichtigt hat. In seiner Entgegnung meint er nun auf Seite 46, es scheine ihm zweifelhaft, ob bei der Partnerwahl mehr Unterschiede des Temperaments und des Gemüts als solche der Begabung bevorzugt würden. Eben weil das zweifelhaft ist, liegt hier eine Fehlerquelle, die Gottschaldt vor meinem Hinweis nicht gesehen hat.

Wenn Gottschaldt mir den Einwand zuschreibt, die Unterschiede des Temperaments und des Charakters in der Bevölkerung seien größer als die der intellektuellen Begabung, so zitiert er auch da unrichtig. Ich habe eine solche Vermutung lediglich bezüglich Gottschaldts Zwillingsmaterial ausgesprochen und damit gerade bezweifelt, ob Gottschaldts Zwillinge bezüglich der Streuung der Intelligenz eine repräsentative Auslese aus der Bevölkerung darstellen. Wenn ich der Ansicht wäre, die Unterschiede des Temperaments und Charakters in der Bevölkerung seien größer als die der intellektuellen Begabung, so würde das ja für Gottschaldts These einer stärkeren Erbbedingtheit der „endothymen Qua-

[1]) Problematik, S. 43.

[2]) Problematik, S. 47.

litäten" sprechen, während ich demgegenüber gerade auf die großen Erbunterschiede der Intelligenz in der Bevölkerung hingewiesen habe.

Im übrigen fehlt es an einem gemeinsamen Maßstab für einen quantitativen Vergleich der Unterschiede des Verstandes mit denen des Charakters. Niemand kann sagen, welcher Unterschied der Stimmungsskala heiter–traurig einem bestimmten Unterschied der Intelligenzskala klug–dumm entspricht. Ein solcher gemeinsamer Maßstab wäre aber eine Voraussetzung für einen quantitativen Vergleich der „Reaktionsbreiten", bzw. der Streuungen beider Anlagengebiete.

Damit hängt die Problematik einer „adäquaten" Aufgabenstellung bei der Prüfung psychischer Fähigkeiten zusammen, auf die ich hingewiesen habe[1]). Gottschaldt hat darauf erwidert, die Psychologie habe durchaus zuverlässige Methoden dafür und erklärt: „Eine Testaufgabe ist z. B. dann als adäquat anzusehen, wenn sie von 35 bis 65% der Prüflinge erfüllt wird"[2]). Er macht die Adäquatheit also von der Streuung der zu prüfenden Eigenschaften abhängig. Da aber das Ergebnis seiner Formel, mit der er das Ausmaß der Erblichkeit bzw. Umweltmodifizierbarkeit erfassen zu können glaubt, mit von der Streuung abhängig ist, wird bei seinem Vorgehen das Ergebnis durch die Wahl des Maßstabes mitbestimmt. Eben das besagte mein Einwand.

In einer Arbeit, die ich leider erst nach dem Erscheinen der meinigen gelesen habe, fragt der Anthropologe Pfaul: „Wäre es z. B. richtig, um die erbliche Verschiedenheit zwischen Löwe und Kaninchen festzustellen, beiden die gleiche Nahrung zu geben, beiden Kaninchenfutter, und zwar in gleicher Menge vorzusetzen?"[3]) „Die erbbedingte Streuung ist also nicht die bei völliger absoluter Gleichheit der Umwelt, sondern die bei gleich günstiger Umwelt, also einer relativen Umweltgleichheit zu erwartende Streuung. Diese kann jedoch niemals unmittelbar beobachtet werden." Aus solchen Überlegungen folgt jedenfalls, daß das von Gottschaldt genannte Kriterium der Adäquatheit eines Maßstabes, das für manche praktischen Aufgaben der Psychologie ausreichen mag, in der psychologischen Erbforschung problematisch, oder wie ich es ausgedrückt habe, daß eine gewisse Willkür hier unvermeidlich ist, eine Willkür, von der das Ergebnis zum Teil abhängig ist.

Gottschaldt erklärt in seiner Entgegnung, er behaupte nicht, daß der Diskordanzquotient direkt und genau das Verhältnis von Erbe und Umwelt wiedergebe. Der Quotient nähere sich nur den „tatsächlichen Verhältnissen"[4]). Ich habe aber gerade gezeigt, daß der Quotient überhaupt nicht als Verhältnis von Erbe und Umwelt („E : U") aufgefaßt werden kann. Gottschaldt meint nun, der Grundansatz der binomischen Kombination müsse zu der Wildeschen Formel für das Verhältnis von Erbe und Umwelt führen[5]). Diese sei geeignet, die „Größe der erblichen Differenzierung im Verhältnis zu Umweltmodifikationen"

[1]) Lenz, Problematik, S. 355.

[2]) Gottschaldt, Problematik, S. 42.

[3]) Pfaul, B., Die Erblichkeit meßbarer Merkmale nachgewiesen durch Zwillingsforschung. ARGB, Bd. 34, H. 2, 1940, S. 101ff.

[4]) Gottschaldt, Problematik, S. 37.

[5]) Gottschaldt, Problematik, S. 36.

zu bestimmen. Ich habe demgegenüber zu bedenken gegeben, daß Wildes Definition nicht die einzig mögliche ist. „Man könnte auch die Erbstreuung als das primär Gegebene voraussetzen und fragen, um wieviel diese durch das Hinzukommen von Umweltunterschieden vergrößert werden würde"[1]). Diesen Weg hat Pfaul beschritten. Er meint, „daß die Frage sich nur auf das Verhältnis von erbbedingter Verschiedenheit zur umweltbedingten Vergrößerung dieser Verschiedenheit oder zur erscheinungsbildlichen Verschiedenheit richten kann"[2]). Pfaul erläutert das an einem Beispiel: „Würden also alle Personen einer Bevölkerung unter völlig gleich günstiger Umwelt aufwachsen, so wäre die Streuung der Körperhöhe etwa 6,6 cm statt, wie bei den tatsächlichen Umweltverhältnissen, 7 cm, also kaum merklich geringer." Er kommt daher zu einer Formel, die einen viel größeren Erbanteil angibt als jene Wildes und sogar auch einen noch größeren Erbanteil als meine frühere Formel, die nach Gottschaldts Ansicht den Erbanteil übertrieb. Pfauls Gedankengang ist mindestens so einleuchtend wie der Wildes.

Den Erbunterschieden kommt eben ein Primat gegenüber den Umweltunterschieden zu. Wenn man sich die Umweltunterschiede wegdenkt, bleiben die Erbunterschiede gleichwohl bestehen. Wenn dagegen die Erbunterschiede wegfallen würden, so würde eben damit auch ein großer Teil der Umweltunterschiede verschwinden, weil diese zum großen Teil Folgen der Erbunterschiede sind. Dieser Umstand zusammen mit den in meiner Abhandlung von 1941 dargelegten Gründen hat mich zu dem Standpunkt Reinöhls bekehrt: „Man kann Erb- und Umweltwirkung überhaupt in kein Zahlenverhältnis bringen"[3]). Wenn also Gottschaldt meint, ich hielte die von ihm dargestellten Bestimmungen für zu ungenau[4]), so hat er mich mißverstanden. Was ich ablehne, ist vielmehr die Scheinexaktheit, die durch seine Formulierung E : U vorgetäuscht wird, auch wenn er die bisher von ihm angegebenen Werte nur als annähernd auffaßt und genauere Bestimmungen erst für die Zukunft in Aussicht stellt[5]).

Gottschaldt tut so, als hätte ich den Unterschied meiner früheren Formel gegenüber der Wildes als quantitativ belanglos hinstellen wollen, weil ich gesagt habe, sie unterscheide sich von dieser nur durch das Wurzelzeichen. Diese Bemerkung bezog sich, wie aus dem Zusammenhang klar hervorgeht, auf die Ableitung der Formel, nicht auf quantitative Unterschiede des Ergebnisses.

Wie ich gezeigt habe, bezieht sich Wildes Formel nur auf die Ursachen der Unterschiede zweieiiger Zwillinge, also nicht auf „die Variabilität der Zwillings-

[1]) Lenz, Problematik, S. 353.

[2]) Pfaul, Erblichkeit, S. 123.

[3]) F. Reinöhl, Die Vererbung der geistigen Begabung. 2. Aufl., 1939, S. 116.

[4]) Gottschaldt, Problematik, S. 33.

[5]) Wenn Gottschaldt meint, das Annäherungsverhältnis des von ihm benutzten Diskordanzquotienten an die von Wilde entwickelte Funktion lasse sich exakt bestimmen, die Wildesche Formel sei die einer Parabel, und der Diskordanzquotient sei die Asymptote dieser Parabel, so verwechselt er die Parabel offenbar mit einer Hyperbel; denn eine Parabel hat keine Asymptote.

population", wie Gottschaldt selbst jetzt noch meint[1]). Er verwechselt immer noch die Unterschiede zwischen den Partnern der Zwillingspaare mit denen zwischen den verschiedenen Zwillingspaaren. Zu der Bemerkung, seine Angaben über das Verhältnis E : U bezögen sich zunächst nur „auf einen deutschen Bevölkerungskreis"[2]), ist zu sagen, daß sie sich tatsächlich nur auf die Ursachen der Unterschiede zweieiiger Zwillinge beziehen; und auch da sind sie fragwürdig.

Gottschaldts Verwechselung der Unterschiede von Zwillingen mit Unterschieden in Populationen wird besonders deutlich durch seine Bemerkung, die bisherigen Ergebnisse könnten eine Verschiebung erfahren, wenn Zwillinge anderer Rassen mit in den Untersuchungskreis genommen würden. Dazu ist zu sagen, daß auf diese Weise nicht etwa psychische Unterschiede verschiedener Rassen erfaßt werden könnten. Man würde vielmehr auch dann nur Unterschiede innerhalb der Zwillingspaare, deren beide Partner ja abgesehen von Rassenkreuzungen derselben Rasse angehören, erfassen, nicht aber die Unterschiede zwischen den Rassen, die doch nun einmal auch wesentliche Erbunterschiede sind.

Gottschaldt erklärt in seiner Entgegnung, er habe nirgends den Anspruch erhoben, „die bisherigen angegebenen Werte als absolute Werte, d. h. auf den Menschen als Art schlechthin bezogene zu nehmen"[3]). Ich habe ihm das auch nicht nachgesagt; im übrigen sagt er selber in der wenige Monate später erschienenen „Methodik" auf S. 91: „Wir haben eben nicht nur eine allgemeine geistige Anpassung des Menschen vor uns, deren erbliche Grundlage sich erweisen läßt und von der man annehmen kann, daß der Mensch auf sie gezüchtet ist, sondern auch in allen Schichten und Funktionsbereichen des Seelischen eine breite Variabilität, die ebenfalls erblich bedingt ist." Es wäre interessant zu erfahren, wie Gottschaldt sich den Nachweis der Erbbedingtheit der „allgemeinen geistigen Anpassung des Menschen" vorstellt. Nach der von ihm angewandten Methode ist ein solcher Nachweis nicht zu führen. Dasselbe gilt, wie gesagt, von den Unterschieden der großen Rassen. Diese wesentlichen Erbunterschiede werden durch Gottschaldts Formel für das Verhältnis von Erbe und Umwelt (E : U) jedenfalls nicht erfaßt. Je nachdem, auf welche Unterschiede man den Erblichkeitsbegriff bezieht, ob auf solche des Menschen gegenüber andern Lebewesen, auf Unterschiede verschiedener menschlicher Populationen oder auf Unterschiede innerhalb einer bestimmten Population, bedeutet er Verschiedenes. Gottschaldt hat nicht klar gesagt, was er unter erblich versteht, bzw. was seine Symbole E und U bedeuten sollen, gleichwohl aber aus ihrem verschiedenen Verhältnis bei verschiedenen Zwillingsbefunden auf verschiedene „Modifikabilität" oder „Reaktionsbreite" geschlossen[4]).

Auch wenn man den Begriff erblich nur auf Unterschiede innerhalb derselben Population bezieht, kann er ganz Verschiedenes bedeuten, nämlich einerseits

---

[1]) Gottschaldt, Problematik, S. 36. [2]) Gottschaldt, Problematik, S. 33.

[3]) Gottschaldt, Problematik, S. 33.

[4]) Die „Variationsbreite", die Gottschaldt noch an verschiedenen Stellen verwendet, ist kein brauchbares Maß der Variabilität, wie seit Johannsens Kritik allgemein anerkannt ist.

Heterogenie der Bevölkerung bezüglich der betreffenden Eigenschaften (im Gegensatz zu Homogenie), und andererseits Umweltstabilität (im Gegensatz zu Umweltlabilität oder großer Modifizierbarkeit). Eine Eigenschaft kann also z. B. bezüglich ihres heterogenen Vorkommens in der Bevölkerung „erblich" und bezüglich ihrer Modifizierbarkeit „nichterblich" sein. Diese Umstände beeinflussen den Diskordanzquotienten zum Teil in entgegengesetzter Weise; er kann also nicht als Ausdruck des Verhältnisses von Erbe und Umwelt („E : U") gedeutet werden. Dazu kommt noch, daß er außerdem mit abhängig ist von der Art der Auslese der Zwillinge aus der Population, dem Grade der Homogamie bezüglich der betreffenden Eigenschaften, den tatsächlichen Unterschieden der modifizierenden Umwelt in der Population, den Unterschieden der Umwelt der Zwillingspartner, der Abgrenzung (Definition) der Eigenschaften, dem gewählten Maßstab und dem Meßfehler. Und selbst wenn alle diese Dinge sich mit ausreichender Genauigkeit bestimmen ließen, wie Gottschaldt meint, würde der Diskordanzquotient keine brauchbare Formel für das Verhältnis Erbe : Umwelt sein, übrigens auch Wildes Formel nicht, die mit dem Diskordanzquotienten in funktionaler Beziehung steht.

Aber auch wenn man das Verhältnis Erbe : Umwelt feststellen könnte, würde das immer noch nicht eine erbbiologische „Analyse" der Persönlichkeit gestatten, wie Gottschaldt meint. Es wäre insbesondere nicht möglich, auf diese Weise einen „Schichtenaufbau des Gesamtseelischen auch erbbiologisch zu unterbauen"[1]). Wenn Gottschaldt für die „endothymen Qualitäten" einen größeren Diskordanzquotienten als für die intellektuellen Funktionen gefunden hat, so folgt daraus weder, daß „die endothymen Persönlichkeitszüge" in weit höherem Maße von der Erbanlage bestimmt seien[2]), noch daß sie eine „sehr viel geringere Modifikabilität"[3]) hätten. Aus dem Verhältnis E : U (vorausgesetzt, daß es bestimmbar wäre) könnte man auf eine verschiedene Modifizierbarkeit nur schließen, wenn die Erbstreuung in beiden Gruppen von Eigenschaften gleich groß wäre. Auch Gottschaldt gibt aber in seiner „Methodik" zu, es könne vorerst nicht gesagt werden, ob die erbliche Variabilität der „Tiefenschichten der Person" der der geistigen Funktionen gleichkomme oder nicht[4]). Er müßte also eigentlich logischerweise auch zugeben, daß er weder eine stärkere Erblichkeit noch eine geringere Modifizierbarkeit dieser Eigenschaften bewiesen hat.

Ich bestreite auch, daß die „psychologische Erfahrung" und die allgemeine Lebenserfahrung, auf die Gottschaldt sich beruft[5]), für eine geringere Modifizierbarkeit oder „Reaktionsbreite" der „endothymen Qualitäten" spreche. Die Antriebslage ist offensichtlich stark von Umwelteinflüssen abhängig; sie ist eine andere bei hungrigen als bei satten Menschen, eine andere bei kranken als bei gesunden. Sie hängt insbesondere von der Hormonlage ab. Zeiten der Aktivität

---

[1]) Erbpsychologie, S. 512.
[2]) Erbpsychologie, S. 522.
[3]) Erbpsychologie, S. 512.
[4]) Methodik, S. 91.
[5]) Erbpsychologie, S. 513.

wechseln bei derselben Person mit solchen der Passivität. Wir haben mit einer gewissen Verwunderung erlebt, wie die Franzosen, die sich im ersten Weltkrieg sehr aktiv verhalten haben, in dem gegenwärtigen Krieg eine fatalistische Passivität an den Tag legten. In unserem Volk ist auf die Passivität der Systemzeit der Aktivismus der nationalsozialistischen Bewegung gefolgt. Es gibt also ganz gewaltige Modifikationen der Aktivität und der Stimmungslage, flüchtige und mehr dauernde, während Klugheit und Dummheit viel weniger von Umwelteinflüssen abhängig sind. Die allgemeine Lebenserfahrung sagt: Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Gewohnheit ist die zweite Natur des Menschen. Dieser Satz von der Macht der Gewohnheit bezieht sich gerade auf die Neigungen und das Verhalten, soweit es nicht von der Einsicht gelenkt wird, also auf „endothyme Qualitäten". Es ist nur ein anderer Ausdruck der Erfahrung, daß auf diesem Gebiet auch dauernde Modifikationen vorkommen und oft ausschlaggebend sind. Gewöhnung ist die hauptsächliche Grundlage der Erziehung, und Erziehung ist in erster Linie Charakterbildung.

Gewiß kann man unter den intellektuellen Fähigkeiten außer den beständigen (konstitutionellen) auch weniger beständige unterscheiden. Aber man kann nicht allgemein sagen, daß die intellektuellen Anlagen eine größere „Reaktionsbreite" hätten. Hier scheint mir ein grundsätzlicher Denkfehler Gottschaldts zu liegen. Eine hauptsächliche Quelle seiner Trugschlüsse liegt darin, daß er die Zwillingsbefunde bezüglich der „Grundstimmung" bzw. der „habituellen Stimmungslage" mit denen bezüglich des „intellektuellen Leistungsniveaus"[1]) statt mit denen der intellektuellen Grundbegabung verglichen hat. Die von ihm geprüften intellek tuellen Leistungen sind eben keine „Grundfunktionen der Begabung". Selbstverständlich kann jemand bei gegebener Grundbegabung mancherlei lernen, eine Sprache, eine Rechnungsart usw. Wenn man solche Fähigkeiten ins Auge faßt, so sind sie gewiß zum großen Teil umweltbedingt. Wenn man aber die Grundbegabung ins Auge faßt, so ist sie ebenso erbbedingt wie die Grundstimmung. Es gibt also Unterschiede der Erblichkeit und Modifizierbarkeit sowohl innerhalb der intellektuellen Eigenschaften als auch innerhalb der charakterlichen; und es geht nicht an, aus einem geringeren Diskordanzquotienten erworbener intellektueller Fähigkeiten auf eine im Vergleich mit den charakterlichen Eigenschaften größere „Reaktionsbreite" der intellektuellen Anlagen überhaupt zu schließen.

Es ist übrigens auch nicht ausgemacht, daß die Unter chiede der eineiigen Zwillinge in den intellektuellen Leistungen (ihre Realität vorausgesetzt) im wesentlichen durch Einflüsse der psychologischen Umwelt bedingt seien. Hier ist auch an Unterschiede der embryonalen Entwicklung zu denken, auf die auch Gottschaldt hinweist. Der eine Paarling eines eineiigen Zwillingspaares kann während der Embryonalentwicklung durch den andern mehr oder weniger beeinträchtigt werden, wie das bezüglich des Geburtsgewichtes und der Kopfform bekannt ist. Solche Einflüsse können Unterschiede der Entwicklungsgeschwindigkeit und damit auch Unterschiede des „Intelligenzalters" von Kindern zur Folge haben. Solche Unterschiede dürfen daher nicht ohne weiteres als Folgen einer verschie-

[1]) Problematik, S. 54.

denen psychischen Umwelt gedeutet werden. Vermutlich ist die psychische Umwelt der Partner von Gottschaldts eineiigen Zwillingspaaren meist nicht wesentlich verschieden gewesen. Die Unterschiede ihrer Intelligenzleistungen brauchen daher nicht Folgen psychischer Reaktionen und ihr gesamtes Ausmaß nicht gleich der Reaktionsbreite zu sein.

Gottschaldt erklärt in seiner Entgegnung, er habe den Begriff Elementarfunktionen „zunächst nur im phänomenologischen Sinne“ und nicht im Sinne erblicher Radikale gemeint[1]). In seinem Handbuchbeitrag dagegen hat er die Elementarfunktionen der Begabung als die „bedingenden Grundlagen des begabten Verhaltens“ bezeichnet; und ich vermute, die meisten Leser werden den Ausdruck „bedingende Grundlagen“ nicht phänomenologisch aufgefaßt haben. Das liegt umso näher, als Gottschaldt gesagt hat: „Die komplexen Begabungserscheinungen sind als solche in der ja gerade in dieser Hinsicht sehr durchgemischten Bevölkerung nicht erblich, wohl aber sind die einzelnen Komponenten, die die individuelle Erscheinung der begabten Persönlichkeit bedingen, wie wir gesehen haben, in ihrer Erbbedingtheit nachweisbar“[2]). Nun erfahren wir also aus Gottschaldts Entgegnung, daß er das Wort „Elementarfunktionen“ nicht im Sinne erblicher Radikale, also nicht im Sinne von Erbkomponenten der Begabung gemeint hat.

Übrigens müßte eigentlich gerade Gottschaldt nach seiner Methode gefunden haben, daß auch die Begabung als Ganzes erblich sei wie ihre einzelnen Komponenten; denn wenn die EZ bezüglich der Komponenten konkordant sind, müssen sie es auch bezüglich der Gesamtbegabung sein. Und wenn die ZZ bezüglich der Komponenten diskordant sind, müssen sie bezüglich der Gesamtbegabung erst recht diskordant sein. Der Diskordanzquotient ist bezüglich der Gesamtbegabung also jedenfalls nicht kleiner als bezüglich ihrer Komponenten zu erwarten. Das heißt aber, daß die Gesamtbegabung gerade im Sinne von Gottschaldts Methode bzw. seiner Fassung des Erblichkeitsbegriffes nicht weniger erblich als ihre Komponenten wäre.

Ein anderer Mitarbeiter am Handbuch der Erbbiologie des Menschen, W. Enke, meint, im „Eigentempo“ eine „Wurzelform“, ein „Radikal“ der Persönlichkeit gefunden zu haben[3]). Er versteht dabei unter Radikalen erblich bedingte „elementare, nicht weiter zerlegbare Reaktionsneigungen oder Dispositionen“, und er glaubt, daß die durch experimental-psychologische Methoden erfaßten seelisch-geistigen Wurzelformen „durch die Erbforschung als Erbfaktoren mit gesetzmäßigem Vererbungsgang bestätigt“ würden[4]). Ich bin, ohne diese Publikationen Enkes zu kennen, diesem Irrtum in meiner Arbeit vom Jahre 1941 entgegengetreten[5]), weil ähnliche Vorstellungen auch sonst verbreitet sind und weil ich auch Äußerungen Gottschaldts in diesem Sinne auffassen zu müssen glaubte.

---

[1]) Problematik, S. 55.

[2]) Erbpsychologie, S. 514.

[3]) W. Enke, Untersuchungen auf Wurzelformen. Handbuch Bd. 2, S. 88. Motorik und Psychomotorik. Handbuch Bd. 2, S. 462.

[4]) Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 118, H. 3/4, S. 415.

[5]) Problematik, S. 366.

In seiner „Methodik“ stellt Gottschaldt einer „Elementenpsychologie“ früherer Zeit die „Theorie vom ganzheitlichen Wirkzusammenhang der psychophysischen Person“ gegenüber[1]). Die psychophysische Person sei allerdings nicht nur als Ganzheit aufzufassen, sondern „darüber hinaus“ als „ein Gefüge von seelischen Bereichen, die in sich eine engere funktionale Wechselwirkung aufweisen“. Dieses Bild der Person als „gestaltete Gefügeganzheit“ sei in den letzten Jahren „zur Arbeitshypothese vom Schichtenbau der psychophysischen Person entwickelt worden“. Weiterhin spricht Gottschaldt von der „Vorstellung der Schichtung“ sogar als von einer „umfassenden Theorie“[2]). Von der Theorie leite sich weitgehend das Niveau der Methodik einer Forschung her; „die Fragestellungen entwickeln sich aus der Theorie“. „In der Forschung kommt der Theorie das Primat zu“[3]). So ist Gottschaldts Fragestellung und Methodik von seinem Glauben an die „Schichttheorie“ geleitet worden.

Eine Arbeitshypothese und erst recht eine Theorie muß einigermaßen klar formulierbar sein. Eine klare Formulierung vermisse ich an der „Schichttheorie“ aber. Gottschaldt meint zwar „im Grunde leitet jede umfassende phänomenologische oder experimentelle Untersuchung der psychischen Vorgänge immer wieder darauf hin, daß jeder Geschehensablauf in seiner spezifischen Gestaltetheit dynamisch bedingt ist von tiefer-, höher- oder nebengeschichteten Funktionsbereichen“[4]); ich vermisse in diesen Worten jedoch einen klaren und eindeutigen Sinn. Die verschiedenen Vertreter einer „Schichttheorie“ verbinden mit diesem Wort zum Teil auch ziemlich verschiedene Vorstellungen.

Gottschaldt meint, erstmalig habe Klages „in einer geschlossenen Theorie den Aufbau der sich tragenden Schichten, Leib, Seele, Geist, dargestellt“. Dann habe Hoffmann dieses Bild in den Grundzügen übernommen und es umfassender und detaillierter ausgearbeitet. Ich kann nicht finden, daß eine Erkenntnis damit gewonnen sei, wenn man Leib und Seele als „Schichten“ bezeichnet. Auch wenn man innerhalb des Psychischen Seele und Geist als „Schichten“ einander gegenüberstellt, ist im Grunde damit nichts gewonnen. H. F. Hoffmann geht von dem „Sprachgebrauch der Geologie“ aus, die „übereinandergelagerte Erdschichten festgestellt hat“[5]). In der Geologie haben die Worte „höher“ und „tiefer“ einen klaren Sinn, in der Psychologie aber nicht. Hoffmann meint: „Als tiefste Schicht leben im Menschen die Vitaltriebe“. „Als nächst höhere Schicht ist über den Trieben die seelische Schicht der strebenden Gefühle gelagert zu denken.“ „Als höchste Schicht lebt im Menschen der Geist“[6]). Was bedeuten hier die Worte „höher“ und „tiefer“? Hoffmann erinnert an Platon, der die Begierde in die Lenden, das Gefühl ins Herz und die Erkenntnis in den Kopf verlegte. Ich denke, die modernen Vertreter einer Schichttheorie werden die Unterscheidung von höher und tiefer nicht nach Körperregionen treffen wollen. Wie aber

[1]) S. 61.
[2]) Methodik, S. 63.
[3]) S. 60.
[4]) S 62.
[5]) H. F. Hoffmann, Die Schichttheorie. Stuttgart 1935. S. 1.
[6]) Schichttheorie, S. 37.

dann? Der von der griechischen Philosophie beeinflußte Paulus hat dem „Geist" bekanntlich das „Fleisch" gegenübergestellt, wobei er unter „Fleisch" natürlich nicht die Muskulatur, sondern das Triebhafte verstand und es als das Niedere, das Böse wertete, während der Geist als das Höhere, das gute Prinzip berufen sei, das „Fleisch" zu überwinden. Diese platonisch-christliche Wertung zieht sich durch die Geistesgeschichte des Abendlandes bis in die Gegenwart, und sie scheint mir auch bei der Entstehung der Schichttheorien mitgewirkt zu haben. Moralische Wertungen sind aber nicht geeignet, eine naturwissenschaftliche und damit auch nicht eine psychologische Theorie zu fundieren. Schopenhauer, der die Wertlehren des 19. Jahrhunderts stark beeinflußt hat, hat ähnlich wie Paulus dem „Intellekt" den „Willen" gegenübergestellt, wobei er unter „Willen" das Triebhafte verstand; und er hat wie Paulus die Überwindung des „Willens" durch den „Intellekt" gefordert. Der Geist erscheint bei Schopenhauer als das Höhere, der „Wille" als das Tiefere, das Radikale, das Wesenhafte. Man beachte dabei den sich anbahnenden Wandel der Wertung, die bei dem von Schopenhauer ausgehenden Nietzsche dann geradezu in ihr Gegenteil umschlägt, ähnlich auch bei dem von Nietzsche beeinflußten Klages. Schopenhauer hat auch schon, und zwar noch ausgesprochener als heute Gottschaldt, eine verschiedene Erbbedingtheit des „Willens" und des „Intellekts" vertreten. Jedes dieser beiden Seelenelemente soll nach Schopenhauer sich als Einheit vererben. Gegen eine solche „Seelenchemie" hat sich schon P. J. Möbius mit guten Gründen gewandt.

Der Unterschied zwischen „höher" und „tiefer" geht bei den Schichttheoretikern mit dem Unterschied bewußt und unbewußt bzw. oberbewußt und unterbewußt Hand in Hand. Das Bewußtsein erscheint als die Oberfläche, das unterbewußte Triebhafte als die Tiefe. Der von Schopenhauer ausgehende Eduard v. Hartmann hat dem bewußten Geist das „Unbewußte" gegenübergestellt und es als tragende Grundlage der Welt und damit auch des Geistes aufgefaßt. In der Folge hat das Unbewußte in der Psychologie eine immer größere Rolle zu spielen begonnen, während man bis dahin unter seelischen Vorgängen nur bewußte zu verstehen pflegte. Einer der einflußreichsten Wegbereiter der „Schichttheorie", der allerdings gegenwärtig weniger genannt zu werden pflegt, ist der „Psychoanalytiker" S. Freud mit seiner „Tiefenpsychologie" gewesen. Er glaubte, durch „Psychoanalyse" in die „Tiefe" der Seele vorzudringen, wo das Triebhafte, zumal das Sexuelle, seinen Sitz habe. Die „Psychoanalyse" erscheint bei Freud zugleich als eine „tiefere" Art der Psychologie im Gegensatz zu der Fachpsychologie jener Zeit, die sich nur mit bewußten Vorgängen, nach Freud also der „Oberfläche" der Seele befaßte.

Eine wieder etwas andere Orientierung von „höherer" und „tieferer" hat der innere Kliniker Kraus gegeben. Die von ihm eingeführte Unterscheidung einer „Corticalperson", die ihren Sitz in der Hirnrinde haben soll, und einer „Tiefenperson", die in den inneren bzw. tieferen Teilen des Gehirns, besonders den Stammganglien, sitzen soll, wird von Gottschaldt als „grundlegend" bezeichnet.

Weiter wird die „Schichttheorie" auch „genetisch", und zwar einerseits ontogenetisch, andererseits phylogenetisch verstanden. Die „endothymen Tiefen-

schichten" sollen ontogenetisch früher „funktionsreif" sein als die „später reifenden Schichten des Denkens und bewußten Wollens"[1]). Ich erinnere demgegenüber an die Geschlechtlichkeit, die sich erst entwickelt, nachdem die intellektuellen Funktionen schon eine beträchtliche Höhe erreicht haben. Ontogenetisch müßte die geschlechtliche Triebhaftigkeit also eigentlich der „höheren" Schicht im Sinne der Schichttheoretiker zugewiesen werden. Umgekehrt müßte das Gedächtnis bzw. die Merkfähigkeit, die offenbar eine intellektuelle Funktion ist, nach ihrer ontogenetischen Entwicklung in der tieferen Schicht eingeordnet werden, weil sie in der Kindheit und Jugend leistungsfähiger ist als später. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Auch phylogenetisch entwickeln sich die verschiedenen Funktionen bzw. Fähigkeiten offenbar nach ihrem Bedarf im Kampf ums Dasein, und wenn sie nicht mehr gebraucht werden, gehen sie wieder verloren, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer „Schicht".

Die verschiedenen Varianten der „Schichttheorie" harmonieren jedenfalls nur schlecht miteinander; und wenn Lersch dem „noetischen Oberbau" die „endothymen Qualitäten" gegenüberstellt, so ist mit diesen neuen Worten keine neue Erkenntnis gewonnen. Übrigens hat Platon übereinstimmend mit dem griechischen Sprachgebrauch das triebhafte Begehren nicht als endothym, sondern gerade als epithym, als etwas, das sich über den Geist legt, empfunden. Wenn schließlich Rothacker die Schichtung nicht mehr im Sinne statischer Überlagerungen sondern „als eine fortschreitende dynamische Funktionsreifung" auffaßt[2]), so ist damit der Begriff der Schicht im Grunde aufgegeben; denn zu diesem gehört nun einmal untrennbar die Vorstellung einer statischen Überlagerung.

Gottschaldt meint nun, die Annahme einer Schichtung habe ihm als Arbeitshypothese für seine Zwillingsuntersuchungen gedient; und das Ergebnis sei eine erbbiologische Unterbauung der Schichttheorie gewesen. Da ist zu fragen, welche Seiten oder Bestandteile der, wie wir gesehen haben, nicht eindeutig formulierten Schichttheorie er unterbaut habe. Daß man aus einem höheren Grad von Erbbedingtheit bzw. aus geringerer Modifizierbarkeit nicht auf tiefere oder innere Lage, aus stärkerer Modifizierbarkeit nicht auf höhere oder oberflächliche Lage schließen darf, habe ich in meiner Arbeit vom Jahre 1941[3]) betont und schon in einer gemeinsam mit P. E. Becker veröffentlichten Arbeit vom Jahre 1938 auseinandergesetzt[4]). Entsprechendes gilt auch von dem Unterschied bewußter und

---

[1]) Gottschaldt, Methodik, S. 63.

[2]) Gottschaldt, Methodik, S. 63.

[3]) Problematik, S. 366.

[4]) P. E. Becker und F. Lenz, Die Arbeitskurve Kraepelins und ein psychomotorischer Versuch in der Zwillingsforschung (zugleich ein methodologischer Beitrag zur Zwillingsforschung). Ztschr. f. d. ges. Neur. u. Psychiatrie 164, 1938.

Gottschaldt hat in seinem Handbuchbeitrag diese Arbeit von Becker und mir mit der Bemerkung beiseitegeschoben, Becker habe für seine Versuchspersonen inadäquate Forderungen gestellt, da seine Kurven keinen Leistungsanstieg als Übungseffekt zeigten. Ich habe in meiner Kritik (Problematik, S. 366) darauf geantwortet, daß Gottschaldt auch in dieser Hinsicht im Irrtum ist. Beckers Kurven zeigen nicht nur einen Übungseffekt, sondern das ist im Text auch ausdrücklich gesagt. Gottschaldt glaubt

weniger bewußter, phylogenetisch jüngerer und älterer sowie ontogenetisch jüngerer und älterer Funktionen. Über diese Unterschiede hat Gottschaldts Arbeit also keinen Aufschluß gebracht.

So bleibt die Frage, ob es überhaupt Schichten des Seelischen gebe. Zum Begriff der Schichtung gehört eigentlich der der Überlagerung, daß es innere und äußere, tiefere und höhere Schichten gebe. Aber sehen wir davon einmal ab. Gottschaldt spricht auch von „Funktionsbereichen" oder „Funktionskomplexen", und dieser Begriff ist nicht mit der Vorstellung einer räumlichen Anordnung beladen. Solche Funktionsbereiche sollen in sich eine „engere funktionale Wechselwirkung aufweisen" und sich dadurch von anderen abheben[1]). Vermutlich versteht Gottschaldt unter Bereichen von funktionaler Wechselwirkung Korrelationen. Empirisch würde man solche Funktionsbereiche jedenfalls nur als Korrelationen fassen können. Auch in der medizinischen Konstitutionsforschung spielen die Korrelationen ja eine große Rolle. Konstitutionsforschung ist sogar mit Korrelationsforschung gleichgesetzt worden. Nun stehen die intellektuellen Funktionen untereinander gewiß in Korrelation. Aber darum brauchen sie nicht einen gleichen oder ähnlichen Grad der Erblichkeit oder der Modifizierbarkeit zu haben. Das ist auch bei Komplexen korrelierter körperlicher Eigenschaften nicht der Fall. Die Hautfarbe, die Haarfarbe und die Augenfarbe stehen in ziemlich hoher erbbedingter Korrelation; man spricht daher wohl auch von „Komplexion". Nun ist die Augenfarbe praktisch so gut wie völlig erbbedingt und kaum modifizierbar; die Haarfarbe dunkelt aus inneren Gründen nach und ist im übrigen auch wenig modifizierbar; die Hautfarbe dagegen ist weitgehend modifizierbar, und zwar je nach dem Strahlenreichtum der Umwelt. Die Haut-, Haar- und Augenfarbe verhalten sich bezüglich ihrer Modifizierbarkeit also recht verschieden; und doch gehören sie offensichtlich zu dem gleichen Funktionsbereich oder Funktionskomplex. Entsprechend beweist verschiedene Modifizierbarkeit auch bezüglich seelischer Eigenschaften nicht Zugehörigkeit zu verschiedenen

---

sich gegenüber Becker nun auf Pauli berufen zu können; und er macht mir zum Vorwurf, daß ich die Arbeit Paulis nicht erwähnt habe. Ich will das gern nachholen. Pauli (Die Arbeitskurve in der psychologischen Zwillingsforschung. Archiv für die gesamte Psychologie, 108, 1941, S. 412–424) hat nämlich gezeigt, daß aus Beckers Befunden noch wesentlich mehr herauszuholen war. Er schreibt in der Zusammenfassung seiner Arbeit: „Die von P. E. Becker und F. Lenz veröffentlichten Arbeitskurven ..... erlauben eine feinere vergleichende Auswertung, was die entscheidenden Verlaufsmerkmale angeht: Steighöhe, Gipfellage und Schwankung." „Damit sind folgende Grundeigenschaften (Konstitutionsmerkmale) erstmalig erbpsychologisch erfaßt: Ermüdung (durch die Gipfellage), Einstellung bzw. Anpassung, Gewöhnung und Übung bei Arbeit und Leistung, in Verbindung mit der Ermüdung auch in etwa die vitale Energie (durch die Steighöhe); endlich Arbeitsrhythmus bzw. die Inkonstanz als konstitutionelle Erscheinung (durch die Schwankung)." Diese positive Bewertung der Befunde Beckers durch Pauli springt gegenüber der abfälligen Äußerung Gottschaldts in die Augen, und wenn Gottschaldt, nachdem er seinen früheren Einwand selber nicht aufrechterhalten kann, an Beckers Arbeitsweise nun etwas anderes auszusetzen findet, so halte ich es nicht für nötig, darauf wieder einzugehen.

[1]) Methodik, S. 61.

Funktionsbereichen oder „Schichten", gleiche Modifizierbarkeit nicht Zugehörigkeit zu derselben Schicht.

Die Korrelation der Pigmentierung von Haut, Haar und Auge beruht auf der Wirkung polyphäner Gene, die zugleich in allen drei Körperregionen Farbstoffbildung bewirken oder andererseits auch hemmen können. Es ist anzunehmen, daß polyphäne Gene auch Korrelationen zwischen seelischen Eigenschaften bedingen. Aber es geht nicht an, daraus auf Zugehörigkeit zur gleichen „Schicht" zu schließen. Schopenhauer hat eine einheitliche Vererbung des Intellekts einerseits und des Charakters (des „Willens") andererseits behauptet. Offenbar ist aber die Intelligenz von vielen Genen abhängig, die im Erbgang unabhängig voneinander weitergegeben werden. So sind z. B. Gedächtnis und Urteilsfähigkeit weitgehend unabhängig voneinander, auch z. B. mathematische und sprachliche Begabung. Auch das Temperament und der Charakter sind sicher durch viele Gene (polymer) bedingt. Das schließt nicht aus, daß manche von diesen Genen polyphän wirken und Korrelationen innerhalb der Gruppe der intellektuellen Fähigkeiten einerseits und der der charakterlichen Eigenschaften andererseits bedingen. Aber das bedeutet nicht einen gleichen oder ähnlichen Grad der Modifizierbarkeit und auch keinen der Erbbedingtheit. Es gibt andererseits Gene, deren Wirkung sich zugleich auf die Intelligenz und den Charakter erstreckt. Eine Erbanlage zu Schizophrenie hat Störungen des Antriebs und auch der Intelligenz zur Folge, ebenso eine Erbanlage zu Epilepsie. Kretschmer hat bekanntlich eine ziemlich enge Korrelation zwischen Körperbau und Charakter nachgewiesen; aber darum gehören Körperbau und Charakter nicht zur gleichen „Schicht". Nach H. F. Hoffmann, der vier Schichten, nämlich „Leib, Trieb, Seele, Geist", unterscheidet, ist das Leibliche „die gewichtigste Tiefenschicht alles Lebendigen"[1]) Nun könnte man vielleicht meinen, der Charakter stehe dem Leiblichen eben näher als die Intelligenz[2]). Demgegenüber ist aber zu bedenken, daß auch eine beträchtliche Korrelation zwischen Intelligenz und Kopfgröße besteht. Also auch so geht es nicht. Recht hoch ist die Korrelation zwischen der Antriebslage und den Hormonorganen (Gonaden, Schilddrüse, Hypophyse); gleichwohl wird man sie mit diesen nicht zur gleichen „Schicht" rechnen wollen. Im übrigen ist die Hormonlage und damit die Antriebslage auch wesentlich von Einflüssen der Umwelt abhängig. Umwelteinflüsse können auch Änderungen der intellektuellen Fähigkeiten und der charakterlichen Eigenschaften zugleich bewirken. So ändert Alkoholgenuß zugleich die Stimmung, den Antrieb und die intellektuelle Leistungsfähigkeit. Kurz: Wie immer man den unbestimmten Begriff einer „Schichtung der Seele" auffassen mag, Gottschaldt hat ihn durch seine Zwillingsforschungen jedenfalls nicht unterbaut. Er glaubt das gefunden zu haben, was er auf Grund der „Schichttheorie" erwarten zu müssen glaubte.

Gottschaldt meint am Schluß seiner Stellungnahme, es scheine ihm mehr und „Tieferes" als nur eine Gegensätzlichkeit der wissenschaftlichen Anschau-

---

[1]) Schichttheorie, S. 39.

[2]) Früher hat man den Leib als die äußere Hülle der Seele angesehen. Wenn das Triebhafte körpernäher als die Intelligenz sein soll, so müßte es also eigentlich der äußeren Schicht nahestehen, also gerade nicht „endothym" sein.

ungen und Stellungnahme vorzuliegen, nämlich ein Gegensatz des „wissenschaftlichen Temperaments". Er meint, ich würde durch meine kritischen Bedenken zu einem Verzicht auf weitere Forschung veranlaßt, er dagegen zu einem Suchen nach neuen Wegen der Bestimmung des Verhältnisses von Erbe und Umwelt. Wenn man schon auf dieses mehr persönliche als sachliche Argument eingehen will, so gebe ich ohne weiteres zu, daß meine mehr kritische Einstellung mich hindert, ein ähnlich extensives Material wie Gottschaldt zu beschaffen. Er hat in den von ihm aufgezogenen Zwillingslagern etwa 40000 Befunde über „endothyme Qualitäten" erhoben bzw. erheben lassen, wie er an mehreren Stellen betont[1]). Die Zahl der Befunde über „noetische Funktionen" wird vermutlich auch nicht viel geringer sein. Da jeweils nur einige Wochen zur Verfügung standen, sind täglich im Durchschnitt wohl gegen 1000 Befunde erhoben worden.

Was ist dabei nun herausgekommen? Es hat sich gezeigt, daß in allen beobachteten Eigenschaften und Fähigkeiten die eineiigen Zwillinge im Durchschnitt einander bedeutend ähnlicher waren als die zweieiigen. Es hat sich also überall eine wesentliche Mitwirkung der Erbmasse bestätigt. Dieses Ergebnis der Arbeit Gottschaldts ist gewiß nicht wertlos; aber es war von vornherein nichts anderes zu erwarten. Die weitergehenden Schlüsse, die Gottschaldt, wie er meint, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gesamten Psychologie gezogen hat, sind irrig und irreführend.

Es ist Gottschaldt nicht gelungen, auch nur einen einzigen meiner Einwände, die er für „unbegründet und falsch" erklärt hat, zu entkräften. Man darf nun gespannt sein, ob er bei der in Aussicht gestellten ausführlichen Bearbeitung seiner Befunde wirklich dabei bleiben wird, das Verhältnis zwischen Erbmasse und Umwelt zahlenmäßig zu bestimmen und daraus Schlüsse auf einen Schichtenbau der Seele zu ziehen.

Bemerkung zu dem Aufsatz von Fritz Lenz „Zur Problematik der psychologischen Erbforschung usw."

Von **K. Gottschaldt**, Berlin-Dahlem.

Diskussionen, die sich über längere Zeit erstrecken, können mitunter in ein Aneinandervorbeireden und damit gleichsam ins Leere geraten. Das kann sich zumal dann ergeben, wenn, wie hier, der Ausgangsort der Diskussion in einer ersten, auch schon Jahre zurückliegenden und vor allem durch einen Handbuchauftrag thematisch gebundenen Teilveröffentlichung besteht, die Gesamtforschung aber von Anfang an viel weiter geplant und inzwischen auch beträchtlich weiter entwickelt worden ist. In meinem Handbuchbeitrag 1939 hatte ich die Aufgabe, „die Elementarfunktionen der Begabung" erbpsychologisch darzustellen. Darunter war in erster Linie die „Intelligenzausstattung" der Persönlichkeit zu verstehen, und nur, soweit sie mit dem Gesamtbild der Begabung in innerem

[1]) z. B. Problematik S. 45.

Zusammenhang stehen und eben die Entfaltung und Entwicklung der begabten Persönlichkeit tragend mitgestalten, konnten auch die endothymen „Persönlichkeitszüge" der vitalen Aktivitäts- und Antriebslage und der Gefühls- und Stimmungslage mitherangezogen werden. Eine breitere Bearbeitung dieser Charakter- und Temperamentszüge verbot sich schon, weil ja der Erbpsychologie des Charakters eine selbständige Darstellung gewidmet war; aber es standen auch unsere eigenen Untersuchungen hierüber noch im Anfang.

Inzwischen ist aber die Bearbeitung und Auswertung des gesamten Zwillingslagermaterials trotz der durch den Krieg bedingten Verzögerungen soweit vorgeschritten, daß in absehbarer Zeit ein Abschluß und somit Veröffentlichungen von Ergebnissen zu erwarten ist. Ich habe in der „Methodik der Persönlichkeitsforschung in der Erbpsychologie"[1]) die Fragen, die Methoden und die Ziele dieser Untersuchungen dargelegt und auch entwickelt, warum es nun einmal der Natur der Sache nach erforderlich erscheint, zunächst das ganze gesammelte Material der Zwillingslagererhebungen methodisch durchzuarbeiten und dann erst zu weiteren Veröffentlichungen zu schreiten. Denn die methodische Voraussetzung aller weiterführenden erbpsychologischen Untersuchungen ist eben erst einmal eine möglichst umfassende Klarheit über Aufbau und individuelle Eigenart der Persönlichkeit der Zwillinge (und auch anderer Probanden), die miteinander verglichen werden sollen. Das aber erfordert dann auch umfassende Erhebungen und eingehende Analysen.

Ich breche daher vorerst die Diskussion in der Erwartung ab, daß sie fruchtbarer auf der Basis unserer Gesamtuntersuchungen wieder aufgenommen werden kann. Es wird sich dabei wohl auch Gelegenheit finden, auf einzelne Punkte der Erörterung von Lenz näher einzugehen. Auch wird sich dann erweisen, ob die Frage: „gibt es Persönlichkeitszüge, die in der Entwicklung relativ mehr peristostabilen und solche die relativ weniger peristostabilen Charakter tragen", sinnvoll ist und inwiefern diese Frage beantwortet werden kann.

[1]) Verlag: Johann Ambrosius Barth, Leipzig 1942.

Versuch einer Vorarbeit für die Diathesen-Untersuchung bei Asthma Bronchiale und Cholelithiasis, aufgebaut auf Befragen und Antworten der Ausgangsfälle (Probanden).

Von Dr. med. Milan **Gjukić**, Agram.

(Aus dem Kaiser Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München und aus dem rassenhygienischen Institut der Universität München. Direktor Prof. Rüdin.)

Trotzdem die Wichtigkeit der Konstitutionslehre immer mehr und mehr anerkannt wird, müssen wir doch gestehen, daß sie uns in der Klinik noch verhältnismäßig wenig praktisch verwertbare Ergebnisse gebracht hat. Eine der Ursachen wird auch diese sein, daß wir bis jetzt noch keine allgemein anerkannten, überall verwendbaren Konstitutionstypen gefunden haben, die uns bei Diagnose, Prognose und Therapie helfen könnten. Einige Autoren erwarten die Lösung dieses Problems von der Bestimmung der morphologischen Typen und deren Korrelation mit verschiedenen Krankheiten – die anderen wieder von verschiedenen Diathesen. Die größte Schwierigkeit macht uns die Auswahl des Weges, auf dem wir uns dem Problem nähern können. Die einen nehmen als Ausgangspunkt sogen. normale Konstitutionstypen und sehen, wie sich die verschiedenen Krankheiten bei ihnen verhalten – die anderen nehmen wieder als Ausgangspunkt den pathologischen Prozeß selbst und suchen den Typus, welcher von der betreffenden Krankheit bevorzugt wird. Es ist sehr schwer zu prophezeien, welcher Weg mehr Aussicht auf Erfolg haben wird. Die groben morphologischen Konstitutionstypen könnte man am leichtesten und schnellsten bestimmen, aber hier stoßen wir wieder auf eine andere große Frage, ob nämlich äußere Form und Funktion wirklich immer parallel gehen. Trotzdem wir theoretisch erwarten müssen, daß jeder Funktion eine gewisse – wenigstens fein morphologische – Struktur entspricht, so ist doch bei den heutigen zivilisierten und domestizierten Menschen nicht immer zu erwarten, daß sich der äußere grobe morphologische Typ immer mit einer gewissen unveränderlichen Funktion decken muß. Bei den heutigen Menschen variieren die einzelnen Merkmale immer stärker und selbständiger, d. h. unabhängiger voneinander, so daß wir hier eine Verminderung der Korrelation zwischen der äußeren Form und der Funktion erwarten müssen. Diese Lockerung der gegenseitigen Abhängigkeit hat sich sehr schön gezeigt z. B. bei der Korrelation zwischen Körpergewicht und Hirngewicht, welche bei den zivilisierten Menschen viel kleiner ist als bei den wild lebenden[1]). Weil die Mehrzahl der Krankheiten ein dynamischer Begriff ist, so ist von verschiedenen Seiten behauptet worden, daß man von dynamischen Konstitutionsmerkmalen viel mehr erwarten könne (also ohne einen Umweg über die Bestimmung der äußeren Form zu machen). So sind wir ins Gebiet der Diathesen gekommen. Manche solche Bereitschaften müssen

[1]) Eine Arbeit über diese Probleme wird in einer der nächsten Nummern des Anthropologischen Anzeigers erscheinen.

wir auffassen als quantitativ veränderte normale Eigenschaften, welche auf eine gewisse äußere „Materia peccans" auf eine besondere Weise antworten. So lange die Manifestation einer solchen Reaktion an eine ungewöhnliche äußere Reizung gebunden ist, können wir sie im Rahmen der normal varriierenden Konstitutionsmerkmale betrachten. Wenn aber die Veränderung der Reaktionsweise so hochgradig ist, daß schon die normale Umgebung als pathologischer Reiz wirkt, so geht allmählich ein solches Konstitutionsmerkmal in das Gebiet der Krankheit selbst über. In solchen Fällen ist Untersuchung der betreffenden Krankheit eng verbunden mit der Untersuchung der Konstitution. Eine solche Sachlage haben wir wahrscheinlich bei allergischen, hyperergischen, arthritischen, kalkulösen usw. Diathesen vor uns. Es hat sich gezeigt, daß manche Krankheiten gruppenweise vorkommen bei ein und demselben Menschen oder, was häufiger gleichzeitig vorkommt, in ein und derselben Sippschaft. Es ist interessant, zu untersuchen, was die gemeinsame Grundlage einer solchen Erscheinung ist, deren Ursache man gewöhnlich in einer gemeinsamen Diathese sucht. So hat man z. B. bei einer Gruppe der öfters zusammen vorkommenden Krankheiten eine allergische Diathese (Überempfindlichkeit auf gewisse Antigene) verantwortlich gemacht, bei einer anderen wieder eine hyperergische Diathese (allgemein verstärkte Reaktionsbereitschaft), bei einer Dritten arthritische usw. Bei der Lösung solcher Probleme kann man klinisch so vorgehen, daß man genaue persönliche Untersuchungen der betreffenden Kranken selbst macht unter der Voraussetzung, daß sich bei ihnen ein und dieselbe Disposition in Form von verschiedenen zusammen vorkommenden Krankheiten manifestieren kann, oder daß man mehrere Träger der verwandten Krankheiten auf gemeinsame konstitutionelle Merkmale untersucht.

Die beiden Möglichkeiten stoßen aber auf gewisse Schwierigkeiten. Erstens sind noch nicht genügend sichere Methoden ausgearbeitet worden, welche eine gewisse Diathese entdecken könnten (ohne Rücksicht darauf, daß die Diathesen selbst noch nicht genügend begrenzt und definiert sind) und zweitens wissen wir aus Erfahrung, daß sich ein und dieselbe Diathese bei einem und demselben Menschen nicht immer gleichzeitig in Form von verschiedenen zugehörigen Krankheitsbildern zeigen muß. So können wir sehen, daß z. B. bei einem Asthmatiker ein Ekzem, eine Urtikaria, ein asthmatischer Anfall usw. ziemlich oft wechselweise vorkommen, aber nicht so oft gleichzeitig. Eine Disposition für die Lungentuberkulose kann manchmal sehr lang überdeckt sein von einem extrapulmonalen tuberkulösen Prozeß (Lymphomata colli, Skrophuloderma usw.). Es hat den Anschein, daß manche Diathesen die Tendenz haben, sich nicht gleichzeitig auf verschiedenen Organen oder Organsystemen eines und desselben Individuums zu zeigen. Dieselben neigen manchmal überhaupt dazu, daß sie sich bei einem und demselben Individuum lebenslang nur in einer Form zeigen, welche dann die Manifestation an anderen Organen direkt hindert. Manchmal hat man diese Eigenschaft des Organismus therapeutisch auszunützen versucht. Es sind z. B. Versuche gemacht worden, bei Lungentuberkulose einen spezifischen Hautprozeß zu provozieren, um dadurch die Lunge zu „entlasten", manche Konstitutionstherapeuten versuchen durch eine „Ableitung auf die Haut" den gleichen Krankheitsprozeß

der inneren Organe zu beeinflussen usw. usw. Vielleicht gehört hierher auch der Versuch, mit einem Terpentinfixationsabszeß eine allgemeine septische Erkrankung zu beeinflussen. Außer durch klinische Methoden hatte man in der neueren Zeit versucht, sich diesem Problem mittels der Erbforschungsmethoden zu nähern. Bei vielen Krankheiten, wo sich eine gewisse Erblichkeit gezeigt hat, ist der Erbmodus aber so verwickelt, daß man ihn sehr schwer enträtseln kann, was besonders für die sogenannten Konstitutionskrankheiten gültig ist, wo manchmal viele Faktoren zu einer Interferenz kommen. Wir können erleben, daß hier manchmal eine jahrelange und mühselige Arbeit zu keinem Ergebnis führt. Es wäre also sehr gut, bevor man zu einer genauen Arbeit mitPersonenuntersuchung übergeht, zuerst das ganze Problem auf eine leichtere und schnellere Weise zu bearbeiten, um dadurch wenigstens eine Richtlinie zu bekommen, auf Grund deren man dann mit einem größeren Wahrscheinlichkeitsquotienten auf Erfolg weiterarbeiten kann. Man kann z. B. versuchen, ob man durch reines Befragen der betreffenden Probanden (Ausgangsfälle) solche Sippschaftstafeln zusammenstellen kann, welche uns einen weiteren Weg zur Arbeit zeigen können. Besonders bei Krankheiten, bei denen die konstitutionelle Disposition eine große Rolle spielt, scheint diese Vorarbeit verwendbar zu sein.

Es kann z. B. die Frage entstehen, ob eine Gruppe der Krankheiten, welche gemeinsam vorkommen, auch eine gemeinsame konstitutionelle Grundlage haben und wenn ja, welcher Natur diese ist.

Zu diesem Zwecke sind von uns aus der Gruppe der sogen. allergischen Erkrankungen zwei herausgehoben worden: eine, welche in der Mehrzahl der Fälle eine sichere allergische Ursache hat und eine, für welche das noch nicht sicher bewiesen, wenn auch von verschiedenen Seiten behauptet worden ist. Es ist untersucht worden, welche Antwort solche Sippschaftsuntersuchung ergibt, wenn man frägt, ob z. B. die Gallensteine in die Gruppe der allergischen Krankheiten gehören oder nicht. Bei einer solchen Frage haben wir wenigstens zwei Unbekannte, von welchen die erste in unserm Falle lautet: gehört Cholelithiasis in die Gruppe der Allergosen (allergische Krankheiten) oder nicht, und die zweite: wie verhält sich in einer Sippschaft eine sichere Allergose (als Ausgangspunkt genommen) hinsichtlich des Vorkommens anderer sicherer Allergosen in dieser Sippe. Für zwei Unbekannte brauchen wir natürlich zwei Gleichungen und deswegen ist als „zweite Gleichung" die Parallel-Untersuchung der Sippschaften von Asthmatikern vorgenommen worden unter der Voraussetzung, daß die Mehrzahl der Asthmatiker in die Gruppe der sicheren Allergosen gehört. Für eine noch genauere Bestimmung der zweiten Frage wäre es vielleicht wünschenswert, bei allen Erkrankungen, deren allergische Herkunft irgendwie festgestellt ist, so vorzugehen, daß man wechselweise jede als Probandengruppe nimmt und zusieht, ob in den Sippschaften immer eine und dieselbe Gruppe der anderen Allergosen „mitgeschleppt" wird. So könnte man vielleicht jede Gruppe solcher Krankheiten, welche oft zusammen vorkommen, auf die gemeinsame Zugehörigkeit prüfen (also z. B. alle Krankheiten, welche man in die Gruppe der arthritischen, kalkulösen, hyperergischen usw. Diathese rechnet). Die Ergebnisse, die man bei bloßem Befragen der Probanden bekommt, haben natürlich viele Nachteile. Erstens ist die Richtigkeit

der angegebenen Diagnosen nicht immer ganz sicher und zweitens: je entfernter die Mitglieder der Sippe vom Probanden leben, desto mangelhafter sind meistens die Angaben, welche er uns über diese geben kann. Wenn es sich also nicht darum handelt, daß man sichere absolute Zahlen bekommt (wie z. B. bei der Bestimmung der Mendel'schen Zahlen), sondern nur darum, daß man die relativen Verhältnisse zwischen verschiedenen Gruppen vergleicht, dann sind so erhaltene Ergebnisse einigermaßen doch verwertbar, weil der Fehlerkoeffizient bei jeder Gruppe der gleiche ist und sich beim Vergleich ziemlich aufhebt. Die Gruppen unserer Asthmatiker und Gallenstein-Leidenden sind den Krankengeschichten der internen Abteilung des Nymphenburger Krankenhauses (Prof. Dr. Kämmerer) entnommen worden und die Vergleichsgruppe (mit Ausgangsfällen, die nicht nach Befallensein mit Allergien ausgewählt sind) stammt aus der gynäkologischen und chirurgischen Klinik in München, bei welcher Gelegenheit ich den betreffenden Herren Professoren für das große Entgegenkommen nochmals bestens danke. Bei Asthmatikern war die Bedingung der Auswahl die, daß die Diagnose klinisch gesichert und der Betreffende in München wohnhaft sein mußte. Bei Gallensteinkranken war darauf zu sehen, daß die klinische Diagnose noch durch Operationsbefund oder wenigstens durch Röntgenbefund gesichert war. Bei der Vergleichsgruppe sind nur solche Fälle genommen worden, bei deren Krankheit keine konstitutionelle Disposition zu erwarten war. Das waren in der Chirurgischen Klinik rein zufällige Unfälle (35 Fälle) und in der gynäkologischen Klinik die gesunden Schwangeren (15 Fälle). Die Vergleichsgruppe wurde in der betreffenden Anstalt befragt und die anderen zwei Gruppen in ihrer Wohnung oder in unserem Institut selbst. Die Angaben, welche wir über die Mitglieder der einzelnen Sippschaftstafel bekommen haben, sind in drei Untergruppen geteilt worden: 1. Probanden selbst, 2. engere Familie der Probanden (Nachkommenschaft, Geschwister, Eltern und Großeltern der Probanden) und 3. übrige Verwandtschaft der Probanden (hauptsächlich Geschwister der Eltern und deren Nachkommenschaft). Die Angaben, welche der Proband über sich selbst gibt, sind natürlich die genauesten, aber – aus oben angegebenen Gründen – kann hier die in Frage kommende Diathese von der Hauptkrankheit so überdeckt sein, daß sie nicht immer in all ihren Erscheinungsformen zum Vorschein kommen muß. Am günstigsten sind die Angaben über die engere Familie der Probanden, weil der Proband mit dieser in der Mehrzahl der Fälle sozusagen unter einem Dache gelebt hat und sie am besten kennt. Hier kann sich eine Diathese in all ihren Erscheinungsformen manifestieren. Bei der übrigen Verwandtschaft sind die Angaben schon viel weniger verwertbar, weil diese dem Probanden viel weniger bekannt und schon ziemlich viel mit fremdem Blut gemischt ist. Bei klinischer Untersuchung einer Sippschaft müßte man natürlich auch die Onkel und Tanten zu der engeren Familie rechnen, aber bei bloßer Befragung der Probanden kann man diese zur übrigen Verwandtschaft rechnen, weil viele Probanden sehr wenig über solche Verwandten wissen, mit denen sie nicht unter einem Dache gelebt haben.

Tabelle 1a. Verteilung der Probanden bei den drei Gruppen in Bezug auf Geschlecht und Alter.

Probanden bei	♀		♂		Sa
	Unter 20 Jahre	Mehr als 20 Jahre	Unter 20 Jahre	Mehr als 20 Jahre	Alle Alter
Vergleichsgruppe	4	27	6	13	50
Asthma bronchiale	2	26	1	21	50
Cholelithiasis		40		10	50

Tabelle 1b. Probanden.

	Asthma bronchiale						Vergleichs-Gruppe		Cholelithiasis					
	Hered. —		Hered. +		Zusammen				Zusammen		Hered. +		Hered. —	
	Absol.	In %	Absol.	In %	Absol.	In %	Absol.	In °/₀	Absol.	In %	Absol.	In %	Absol.	In %
Gesamtzahl der Fälle	31	62	19	38	50	100	50	100	50	100	21	42	29	58
Asthma bronchiale	31	100	19	100	50	100	2	4,0	2	4,0	1	4,7	1	3,4
Cholelithiasis	1	3,2	1	5,2	2	4,0			50	100	21	100	29	100
Andere allergische Erkrankungen	12	38,7	21	63,1	24	48,0	4	8	11	22	3	14,2	8	27,5
Rheumatismus	8	25,8	3	15,6	11	22,0	4	8,0	14	28,0	7	33,0	7	24,1
Verdacht auf Migräne	1	3,2	4	20,8	5	10,0	3	6,0	10	20,0	5	23,8	5	17,2
Spasmophile Diathese	2	6,4	2	10,4	4	8,0			3	6,0	2	9,5	1	3,44
Morbus Raynaud	1	3,2	3	15,6	4	8,0	1	2,0	4	8,0	3	14,2	1	3,44
Bronchitis	22	71,0	11	57,8	33	66,0	9	18,0	19	28,0	6	28,5	13	44,8
Hyperergische Diathese d. Otorhinol. Region	19	61,2	7	36,4	26	52,0	23	46,0	26	52,0	12	57,1	14	48,2
Arthritismus	2	6,4	1	5,2	3	6,0	3	6,0	7	14,0			7	24,1
Morbus Basedow	2	6,4	1	5,2	3	6,0	1	2,0	2	4,0			2	6,9
Kropf	1	3,2	1	5,2	2	4,0	2	4,0	8	16,0	6	28,5	2	6,9
Herzkrankheiten	7	22,5	2	10,4	9	18,0	3	6,0	3	6,0	2	9,5	1	3,44
Magen-, Darmkrankheiten	2	6,4	1	5,2	3	6,0	4	8,0	8	16,0	4	19,0	4	13,8
Andere Nierenkrankheiten	1	3,2	3	15,6	4	8,0			2	4,0			2	6,9
Nephrolithiasis	2	6,4	1	5,2	3	6,0	2	4,0						
Leberkrankheiten			1	5,2	1	2,0			5	10,0	3	14,2	2	6,9
Neigung zu Infektionskrankheiten	7	22,5	13	68,4	20	40,0	23	46,0	11	22,0	6	28,5	5	17,2
Maligne Tumoren									1	2,0			1	3,44
Kinder-Infektions-krankh.Sterblichk.														
Appendicitis	4	12,8	2	10,4	6	12,0	4	8,0	8	16,0	4	19,0	4	13,8
Nervenkrankheiten	5	16	1	5,2	6	12	4	8,0	13	26	5	23,8	8	27,5

Tabelle 2a. Verteilung der Glieder der engeren Familie der Probanden bei den verschiedenen Gruppen in Bezug auf Geschlecht und Alter.

Engere Familie der Probanden bei	♀ Unter 20 Jahre	♀ Mehr als 20 Jahre	♂ Unter 20 Jahre	♂ Mehr als 20 Jahre
Asthma bronchiale	35	201	79	170
Vergleichsgruppe	52	241	72	221
Cholelithiasis	66	285	58	253

Tabelle 2b. Engere Familie der Probanden.

	Asthma bronchiale						Vergleichsgruppe		Cholelithiasis					
	Aus Hered. — Familien		Aus Hered. + Familien		Zusammen				Zusammen		Aus Hered. + Familien		Aus Hered. — Familien	
	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰
Gesamtzahl der Fälle	286		199		485		586		662		281		381	
Asthma bronchiale			13	65,3	13	26,8	1	1,7	9	13,6	4	14,2	5	13,1
Cholelithiasis	5	17,4	5	25,0	10	20,6	2	3,4	20	30,2	20	71,1		
Andere allergische Erkrankungen	11	38,4	22	110,0	33	68,0	3	5,2	10	15,1	3	10,6	7	18,3
Rheumatismus	8	27,9	4	20,0	12	24,6	3	5,2	6	9,0	1	3,5	5	13,1
Verdacht auf Migräne	4	13,9	5	25,0	9	18,5	3	5,2	7	10,5	4	14,2	3	7,8
Spasmophile Diathese	7	24,4			7	14,4	1	1,7	3	4,5	2	7,1	1	2,6
Morbus Raynaud							1	1,7	10	15,1	8	28,4	2	5,2
Bronchitis	20	69,9	17	85,0	37	76,1	5	8,5	17	25,6	7	24,9	10	26,2
Hyperergische Diathese d. Otorhinolog. Region	14	48,9	14	70	28	57,7	3	5,2	37	55,6	13	46,2	19	49,8
Arthritismus	28	97,9	20	100,0	48	98,9	15	25,6	51	77,8	21	74,7	30	78,0
Morbus Basedow	3	10,4	3	15,0	6	12,3	2	3,4	1	1,5	1	3,5		
Kropf	8	27,9	2	10,0	10	20,6	2	3,4	12	18,1	5	17,7	7	18,3
Herzkrankheiten	38	132,8	11	55,0	49	101,0	23	39,2	38	57,3	14	43,8	24	62,9
Magen-, Darmkrankheiten	6	20,9	4	20,0	10	20,6	10	17,0	14	21,1	6	21,3	8	21,0
Nierenkrankheiten	4	13,9	4	20,0	8	16,5	1	1,7	7	10,5	2	7,1	5	13,1
Nephrolithiasis	1	3,4	1	5,0	2	4,1	2	3,4	2	3,0	1	3,5	1	2,6
Leberkrankheiten	1	3,4	3	15,0	4	8,2	5	8,5	5	7,5	2	7,1	3	7,8
Neigung zu Infektionskrankheiten	15	52,4	9	45,0	24	49,4	9	15,3	14	21,1	9	32,0	5	13,1
Maligne Tumoren	9	31,4	9	45,0	18	37,1	6	10,2	22	33,2	9	32,0	13	34,1
Infektionskrankheiten d. Kindesalters	10	34,9	11	55,0	21	43,3	61	104,0	42	63,4	18	64,0	24	62,9
Appendicitis	2	6,9	5	25,0	7	14,4	3	5,2	4	6,0	4	14,2		
Nervenkrankheiten	8	27,9	6	30,0	14	28,8	6	10,2	20	30,2	12	42,7	8	21,0

Tabelle 8a. Verteilung der anderen Verwandten der Probanden bei verschiedenen Gruppen in Bezug auf Geschlecht und Alter.

Andere Verwandte bei	♀ Unter 20 Jahre	♀ Mehr als 20 Jahre	♂ Unter 20 Jahre	♂ Mehr als 20 Jahre
Asthma bronchiale	122	325	117	297
Vergleichsgruppe	237	296	222	414
Cholelithiasis	174	384	177	393

Tabelle 8b. Andere Verwandte der Probanden.

	Asthma bronchiale						Vergleichsgruppe		Cholelithiasis					
	Aus Hered. — Familien		Aus Hered. + Familien		Zusammen				Zusammen		Aus Hered. + Familien		Aus Hered. — Familien	
	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰	Absol.	in ‰
Gesamtzahl der Fälle	475		386		861		1169		1128		514		614	
Asthma bronchiale			8	20,7	8	9,2	1	0,85	3	2,6	2	3,89	1	1,62
Cholelithiasis			1	2,6	1	1,16	1	0,85	9	7,9	9	17,5		
Andere allergische Erkrankungen	3	6,3	4	10,4	9	10,4	1	0,85	2	1,77			2	3,2
Rheumatismus	3	6,3			3	3,5			7	6,2	4	7,8	3	4,8
Verdacht auf Migräne									2	1,77	2	3,83		
Spasmophile Diathese			4	10,4	4	4,6	3	2,6	4	3,6	3	5,8	1	1,62
Morbus Raynaud														
Bronchitis	13	27,3	5	13,0	18	20,9	1	0,85	2	1,77	1	1,94	1	1,62
Hyperergische Diathese d. Otorhinolog. Region	6	12,6	2	5,2	8	9,2	2	1,7	3	2,6	1	1,94	2	3,2
Arthritismus	11	23,1	7	18,2	18	20,9	5	4,2	9	7,9	6	11,6	3	4,8
Morbus Basedow	1	2,1	1	2,6	2	2,3								
Kropf			2	5,2	2	2,3	1	0,85	2	1,77			2	3,2
Herzkrankheiten	9	18,9	4	10,4	13	15,1	9	7,7	19	16,8	11	21,4	8	13,0
Magen-, Darmkrankheiten	5	10,5	4	10,4	9	10,4	2	1,7	7	6,2	6	11,6	1	1,62
Nierenkrankheiten			1	2,6	1	1,16	1	0,85	3	2,6	1	1,94	2	3,2
Nephrolithiasis									1	0,88			1	1,62
Leberkrankheiten	3	6,3			3	3,5	1	0,85	3	2,6	1	1,94	2	3,2
Neigung zu Infektionskrankheiten	6	12,6	4	10,4	10	11,6	12	10,0	6	5,2	4	7,8	2	3,2
Maligne Tumoren	5	10,5	8	20,7	13	15,1	1	0,85	12	10,6	4	7,8	8	13,0
Infektionskrankheiten d. Kindesalters	16	33,6	6	15,6	22	25,5	34	29,0	72	63,8	37	72,0	35	57,0
Appendicitis	1	2,1	4	10,4	5	5,8			5	4,4	2	3,89	3	4,8
Nervenkrankheiten	5	10,5	5	13,0	10	11,6	2	17	8	7,0	6	11,6	2	3,2

Jede Hauptgruppe besteht aus 50 Probanden, welche genau ausgefragt wurden und nach deren Antworten alle hier gebrachten Tabellen zusammengestellt sind. Wegen der Möglichkeit, daß Asthma und Cholelithiasis nicht einheitliche Krankheiten sind, sondern daß jedes dieser Leiden trotz äußerlich einheitlicher Erscheinungsform mit Bezug auf seine erbliche Verankerung verschieden sein kann, sind bei jeder der genannten Krankheiten die Ergebnisse auf den Sippschaftstafeln in zwei Unterkolonnen geteilt: in der einen finden sich solche, bei denen ein Grund für die Annahme einer erblichen Entstehung bestanden hat (Hered. +) und in der anderen jene, wo das nicht der Fall ist (Hered. —). Auf der Seite sind dann beide wieder als eine Einheit summiert. Als Grund für die Annahme einer Heredität sind solche Sippen genommen worden, wo außer dem Probanden noch wenigstens ein Mitglied der direkten Linie (in Aszendenz oder Deszendenz) miterkrankt war. Bei Verarbeitung des Materials wurden alle Krankheiten, über welche wir Angaben bekommen haben, tabellarisch gesammelt, aber hier sind nur diejenigen dargestellt, welche wenigstens in einer Gruppe öfters vorgekommen sind, oder welche man aus irgendeinem anderen Grunde verwerten kann. In Bezug auf die allergische Diathese sind die Probanden nach all denjenigen Krankheiten ausgefragt worden, die von der Mehrzahl der Autoren in diese Gruppe gerechnet werden (Asthma bronchiale, Ekzem, Urticaria, Quinckesches Ödem, verschiedene Idiosynkrasien, Colica mucosa, Rheumatismus, Migräne, Heuschnupfen, Epilepsie, Morbus Raynaud usw.). Aber in die Rubrik „allergische Krankheiten" wurden nur solche aufgenommen, deren allergische Herkunft sehr gut begründet ist (siehe die Tabellen 4, 5 und 6). Andere Krankheiten dieser Gruppe (wie z. B. Migräne, Rheumatismus usw.) sind – insoferne sie in nennenswerter Zahl vorgekommen sind – getrennt bearbeitet worden. In die Gruppe der Idiosynkrasiker sind solche Fälle gerechnet worden, welche irgendeine Überempfindlichkeit gegen einen körperfremden Stoff zeigten, gleichgültig in welcher Form. (Jod, Quecksilber, verschiedene Medikamente usw.) In dieser Gruppe befinden sich also solche Fälle, deren „Materia peccans" nicht in die normale Umgebung eines Menschen gehört, was z. B. der Fall ist bei Überempfindlichkeit bei Asthma, Urticaria, manchen Ekzemen usw., wo schon die normale Umgebung als Reiz wirkt. In Bezug auf Arthritismus wurden die Probanden ebenfalls ausgiebig ausgefragt, es wurden aber nur diejenigen Krankheiten zusammen eingetragen, für welche wir aus der Erfahrung wissen, daß sie öfters zusammen auftreten und welche dem Laien gut bekannt sind.

Solche Krankheiten, welche zwar in diese Gruppe zu rechnen sind, aber auch mit anderen Diathesen in mehr oder weniger enger Beziehung stehen, sind gesondert bearbeitet worden. Das ist z. B. der Fall gewesen bei jener Gruppe, welche von Laien mit dem Namen „Rheumatismus" bezeichnet wird. Bei bloßer Befragung fällt diese Gruppe sehr uneinheitlich aus, weil hier alle möglichen Arthritiden und Arthrosen vermengt werden und weil deswegen ein Teil dieser Gruppe auch zu der allergischen Disposition eine gewisse Beziehung haben kann. Aus ähnlichem Grunde ist auch die Nephrolithiasis gesondert bearbeitet worden, weil sie manchmal mit einer allgemeinen kalkulösen (= Stein-) Diathese in Zusammenhang gebracht wird (also z. B. mit Cholelithiasis, Blasensteinen usw.).

Am schwierigsten war es mit dem Begriff der hyperergischen Diathese (reizbare Konstitution, status irritabilis). Diese Diathese führt zu einer polaren Einteilung sämtlicher Individuen (in einen hypoplastischen, normalen und reaktiven Individuenkreis) und ist mit vielen anderen Diathesen so verquickt, daß wir sehr schwer eine Krankheitsgruppe finden können, welche nicht allzuviel mit der hyperergischen Diathese „verunreinigt" ist. Als Indikator für dieses – sit venia verbo – „freie" Gebiet der hyperergischen Diathese ist versucht worden, diesbezügliche Krankheiten der oto-rhinologischen Region auszuwählen, welche im mittleren Teil der Tabellen 4, 5 und 6 angeführt sind. In den Tabellen 1–3 sind aus den Sippentafeln von allen angegebenen Krankheiten nur diejenigen in die gemeinsame Tabelle eingetragen, welche in einer verwertbaren Menge vorgekommen sind oder wo größere Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen bestanden haben, und zwar geteilt in – wie schon gesagt wurde – 3 Untergruppen: Probanden, engere Familie der Probanden (d. h. ihre eigene Nachkommenschaft, Geschwister, Eltern und Großeltern) und die andere Verwandtschaft des Probanden, und zwar aus oben angegebenem Grunde. In der Mitte sind die Angaben über die Vergleichsgruppe, links über Asthma bronchiale, rechts über Cholelithiasis. Für jede der beiden angegebenen Haupt-Krankheitsgruppen wurden solche Sippschaften, wo eine Heredität begründet zu sein schien (+ Hered.), gesondert bearbeitet von jenen, wo das nicht der Fall war (Hered. —) und daneben beide zusammengefaßt. Die Ziffern in den linken Kolonnen bedeuten die absolute Zahl der Fälle und die Zahlen in den rechten Kolonnen denselben Befund bei Probanden in Prozenten, bei allen anderen in pro mille. Dasselbe gilt auch für alle anderen Tabellen. In den Tabellen 5–6 sind in derselben Reihenfolge und auf dieselbe Weise die Angaben über die Verhältnisse innerhalb einzelner Diathesen eingetragen. In den Tabellen 7–10 sind die Fehlerbreiten nach der Formel der Fehlergröße $V = \sqrt{\frac{8p\ (q-p)}{q^3}}$ berechnet (die angegebene Formel wurde auf dieselbe Weise verwendet, wie in Nr. 9 der angeführten Literatur), und zwar nur für solche Fälle, welche von Interesse sind. In Fällen, wo man auf den ersten Blick sieht, daß die Ergebnisse innerhalb der Fehlerbreite liegen, wurde diese Rechnung nicht ausgeführt. Fehlergrenzen sind auch nicht berechnet worden für die sämtlichen Zahlen der Tabelle 3, weil hier die Angaben aus den oben angegebenen Gründen ziemlich mangelhaft und unzuverlässig sind.

Tabelle 4. Häufigkeit der einzelnen, bei den angegebenen Diathesen vorkommenden Krankheiten (in den mit % bezeichneten Kolonnen sind diese auf 100 Individuen berechnet).

Probanden	Asthma bronchiale						Vergleichsgruppe		Cholelithiasis					
	Hered. —		Hered. +		Zusammen				Zusammen		Hered. +		Hered. —	
	Absol.	in %	Absol.	in %	Absol.	in %	Absol.	in %	Absol.	in %	Absol.	in %	Absol.	in %
Gesamtzahl der Fälle	31	62,0	19	38,0	50		50		50		21	42,0	29	58,0
Asthma bronchiale	31	100	19	100	50	100	2	4,0	1	2,0			1	3,44
Einige andere Krankheiten aus der Gruppe der Allergosen.														
Ekzeme	5	16,1	11	57,9	16	32,0	3	6,0	3	6,0	1	4,76	2	6,9
Urticaria	6	19,3	4	21	10	20,0	1	2,0	6	12,0	4	19,0	2	6,9
Verschiedene andere Idiosynkrasien	5	16,1	2	10,5	7	14,0			1	2,0			1	3,44
Heuschnupfen	2	6,4	6	31,5	8	16,0								
Colica mucosa	1	3,2	1	5,2	2	4,0								
Ödema Quincke			1	5,2	1	2,0								
Zusammen	19	61,1	25	131,3	44	88	4	8,0	10	20,0	5	23,8	5	17,2
Einige Krankheiten aus dem Gebiete der hyperergischen Diathese.														
Chron. Hypertroph. Entzünd. d. Lymphat. Rachenrings	8	25,8	5	26,5	13	26,0	15	30,0	10	20,0	10	27,6		
Hypertroph. Wucherungen der Schleimhaut der Nase und der Nebenhöhlen	12	38,7	8	42,0	20	40,0	6	12	2	4,0	1	4,76	1	3,44
Gehäufte Otitiden	1	3,2	1	5,2	2	4,0	4	8,0	6	12,0	4	19,0	2	6,9
Sinuitiden	2	6,4	1	5,2	3	6,0			3	6,0	1	4,76	2	6,9
Chronischer Schnupfen	4	12,8			4	8,0	6	12,0	9	18	2	9,5	7	24,1
Zusammen	27	86,9	15	78,9	42	84,0	31	62,0	30	60,0	18	65,6	12	41,3
Einige Krankheiten aus dem Gebiete der arthritischen Diathese.														
Gicht			1	5,2	1	2,0	1	2,0	1	2,0			1	3,44
Diabetes									2	4,0			2	6,9
Fettsucht	1	3,2			1	2,0			1	2,0			1	3,44
Arteriosklerose							1	2,0	2	4,0			2	6,9
Hypertonie	1	3,2			1	2,0	1	2,0	2	4,0			2	6,9
Hirnschlag	1	3,2			1	2,0	1	2,0						
Zusammen	3	9,6	1	5,2	4	8,0	4	8,0	8	16,0			8	27,5

Tabelle 5.

Engere Familie des Probanden	Asthma bronchiale						Vergleichsgruppe		Cholelithiasis					
	Hered. —		Hered. +		Zusammen				Zusammen		Hered. +		Hered. —	
	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰
Gesamtzahl der Fälle	286		199		485		586		662		281		381	
Asthma bronchiale			14	70	14	28,8	1	1,7	9	13,6	5	17,7	4	10,4

Einige andere Krankheiten aus der Gruppe der Allergosen.

Ekzeme	3	10,4	10	50,0	13	26,8	2	3,4	2	3,0			2	5,2
Urticaria	6	20,8	4	20,0	10	20,6	1	1,7	6	9,0	2	7,1	4	10,4
Versch. andere Idiosynkrasien	2	6,9	5	25,0	7	14,4								
Heuschnupfen			3	15	3	6,1			2	3,0	1	3,5	1	2,6
Colica mucosa														
Ödem Quincke														
Zusammen	11	41,1	34	98	36,1	61,8	3	5,1	10	15,0	3	10,6	7	18,2

Einige Krankheiten aus dem Gebiete der hyperergischen Diathese.

Chronische hypertroph. Entzündungen d. lymphatischen Rachenringes	5	17,4	6	30,0	11	22,6			16	24,1	6	21,3	10	26,2
Hypertroph. Wucherungen der Nasenschleimhaut und der Nebenhöhlen	3	10,4	4	20,0	7	14,4	1	1,7	14	21,1	8	28,4	6	15,6
Gehäufte Otitiden	4	13,9	2	10,0	6	12,3	2	3,4	1	1,5	1	3,5		
Sinuitiden	2	6,9	2	10,0	4	8,2			2	3,0			2	5,2
Chronischer Schnupfen									4	6,0	2	7,1	2	5,2
Zusammen	14	48,6	14	70,0	28	57,5	3	5,1	37	55,7	17	60,3	20	52,2

Einige Krankheiten aus dem Gebiete der arthritischen Diathese.

Gicht	6	20,8	5	25,0	11	22,6	2	3,4	3	4,5	1	3,5	2	5,2
Diabetes	2	6,9	1	5,0	3	6,1	3	5,2	3	4,5	1	3,5	2	5,2
Fettsucht	1	3,4	4	20,0	5	10,3			8	12,0	3	10,6	5	13,1
Arteriosklerose	7	24,4	3	15,0	10	20,6	4	6,8	11	16,6	4	14,2	7	18,3
Hypertonie	2	6,9	2	10,0	4	8,2	1	1,7	1	1,5	1	3,5		
Hirnschlag	6	20,8	9	45,0	15	30,9	5	8,5	25	37,7	11	39,1	14	36,7
Zusammen	24	83,2	24	120	48	98,7	15	25,6	51	76,8	21	74,4	30	78,5

Tabelle 6.

Andere Verwandte	Asthma bronchiale						Vergleichsgruppe		Cholelithiasis					
	Hered. —		Hered. +		Zusammen				Zusammen		Hered. +		Hered. —	
	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰	Absol.	In ‰
Gesamtzahl der Fälle Asthma bronchiale	475		386		861		1169		1128		514		614	
Einige andere Krankheiten aus der Gruppe der Allergosen.														
Ekzeme	2	4,2	4	10,3	6	6,96	1	0,85	2	1,7			2	3,2
Urticaria	2	4,2			2	2,3								
Verschied. andere Idiosynkrasien														
Heuschnupfen			1	2,6	1	1,16								
Colica mucosa														
Ödema Quincke														
Zusammen	4	8,4	5	13,0	9	10,4	1	0,85	2	1,7			2	3,2
Einige Krankheiten aus dem Gebiete der hyperergischen Diathese.														
Chronische hypertroph. Entzündung des lymphatischen Rachenringes	1	2,1	1	2,6	2	2,3	2	1,7	2	1,7			2	3,2
Hypertroph. Wucherungen der Nasenschleimhaut und der Nebenhöhlen	4	8,4	1	2,6	5	5,8			1	0,84			1	1,93
Gehäufte Otitiden														
Sinuitiden	1	2,1			1	1,16								
Chronischer Schnupfen														
Zusammen	6	12,6	2	5,2	8	9,2	2	1,7	3	2,54			3	5,13
Einige Krankheiten aus dem Gebiete der arthritischen Diathese.														
Gicht			2	5,2	2	2,3								
Diabetes	1	2,1	1	2,6	2	2,3			3	2,6	2	3,8	1	1,6
Fettsucht	1	2,1			1	1,16			1	0,84	1	1,93		
Arteriosklerose	1	2,1			1	1,16	1	0,85	1	0,84			1	1,6
Hypertonie														
Hirnschlag	8	16,8	6	15,6	14	16,2	4	3,4	4	3,4	3	5,8	1	1,6
Zusammen	11	23,1	9	23,4	20	23,12	5	4,2	9	8,0	6	11,5	3	4,8

Tabelle 7. Einige Fehlerrechnungen für die in Betracht kommenden allgemeinen Krankheiten bei den Probanden.

Probanden	Asthma bronchiale				Vergleichsgruppe				Cholelithiasis			
	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert
Andere Allergosen	19,9	67,9	29,9	48,0	10,8	18,8	0	8,0	16,5	38,5	5,5	22,0
Rheumatismus	16,5	38,5	5,5	22,0	10,8	18,0	0	8,0	17,9	45,9	10,1	28,0
Bronchitis	18,9	84,9	47,1	66,0	15,3	33,3	2,7	18,0	19,4	47,4	8,6	28,0

Tabelle 8. Einige Fehlerrechnungen für die in Betracht kommenden allgemeinen Krankheiten bei der engeren Familie der Probanden.

Engere Familie der Probanden	Asthma bronchiale				Vergleichsgruppe				Cholelithiasis			
	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert
Asthma bronchiale	20,7	47,5	6,1	26,8	4,8	6,5	0	1,7	13	0,6	26,6	13,6
Cholelithiasis	18,2	38,8	2,4	20,6	6,8	10,2	0	3,4	18,8	49,0	11,4	30,2
Andere Allergosen	32,3	100,3	35,7	68,0	9,8	15,0	0	5,2	13,4	28,5	1,7	15,1
Rheumatismus	19,9	44,5	4,7	24,6	9,8	15,0	0	5,2	10,4	19,4	0	9,0
Spasmophile Diathese	15,3	29,7	0	14,4	4,8	6,5	0	1,7	7,3	11,8	0	4,5
Morbus Raynaud					4,8	6,5	0	1,7	13,4	28,5	1,7	15,1
Bronchitis	34	110,1	42,1	76,1	10,7	19,23	0	8,53	17,3	42,9	8,3	25,6
Hyperergische Diathese d. oto-rhinolog. Region	9,8	67,5	47,9	57,7	9,8	15,0	0	5,2	14,3	69,9	41,3	55,6
Andere Nierenkrankheiten	16,3	32,8	0,2	16,5	4,8	6,5	0	1,7	11,2	21,7	0	10,5
Maligne Tumoren	24,2	61,3	12,9	37,1	11,7	21,9	0	10,2	19,7	51,7	12,3	32,0
Nervenkrankheiten	21,5	35,5	0	14,0	11,7	21,9	0	10,2	18,8	49,0	11,4	30,2

Bei der Betrachtung der Tabelle 1 sehen wir, daß bei Asthma bronchiale in 38% der Fälle, bei Cholelithiasis in 42% ein gehäuftes Auftreten der betreffenden Krankheiten in den zugehörigen Familien vorkommt. Diese Häufung war in den Asthma-Familien kombiniert: 9mal mit entsprechendem Vorkommen bei den Eltern, resp. Großeltern, 3mal bei den Geschwistern, einmal bei den Onkeln, einmal bei den eigenen Kindern, einmal gleichzeitig bei den Eltern und Geschwistern und 4mal bei anderen Verwandten. In den Cholelithiasis-Familien war dasselbe der Fall 8mal bei Eltern resp. Großeltern, 7mal bei Geschwistern, 4mal bei Onkeln, einmal gleichzeitig bei den eigenen Kindern und bei den Onkeln, und einmal bei anderen Verwandten. Bei Cholelithiasis hat man 2mal einen dominanten Erbgang vermuten können, bei Asthma nur einmal. Aus den Tab. 1–3 kann man leicht berechnen, daß in 50 Familien der Vergleichsprobanden Asthma bronchiale insgesamt nur 4mal gemeldet wurde. 2 von diesen befinden sich in derselben

Tabelle 9. Einige Fehlerrechnungen für die bei dem Unterschied zwischen Hered. — und Hered. + in der Asthma-Gruppe in Betracht kommenden allergischen Krankheiten („a" bei Probanden und „b" bei ihrer engeren Familie).

a) Probanden	Asthma bronchiale bei Hered. —				Asthma bronchiale bei Hered. +			
	V %	Fehlergebiet Max. %	Fehlergebiet Min. %	Gefundener Wert	V %	Fehlergebiet Max. %	Fehlergebiet Min. %	Gefundener Wert
Ekzeme	32,7	48,8	0	16,1	12,7	70,6	45,1	57,9
Heuschnupfen	23,3	28,7	0	6,4	12,8	44,3	18,7	31,5

b) Engere Familie des Probanden	Asthma bronchiale bei Hered. —				Asthma bronchiale bei Hered. +			
	V %	Fehlergebiet Max. %	Fehlergebiet Min. %	Gefundener Wert	V %	Fehlergebiet Max. %	Fehlergebiet Min. %	Gefundener Wert
Ekzeme	17,0	37,4	0	10,4	43,8	93,8	6,2	50,0
Verschiedene andere Idiosynkrasien	14,9	21,8	0	6,9	34,8	59,8	0	25,0
Heuschnupfen	0	0	0	0	24,4	39,4	0	15,0

Tabelle 10. Einige Fehlerrechnungen für die bei dem Unterschied zwischen Hered. — und Hered. + in der Asthma-Gruppe in Betracht kommenden allgemeinen Krankheiten.

Engere Familie der Probanden	Asthma bronchiale bei Hered. —				Asthma bronchiale bei Hered. +			
	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert	V ‰	Fehlergebiet Max. ‰	Fehlergebiet Min. ‰	Gefundener Wert
Andere Allergosen	32,1	70,5	6,3	38,4	62,8	172,8	47,2	110,0
Spasmophile Diathese	29,6	54,0	0	24,4	0	0	0	0
Herzkrankheiten	56,7	189,5	76,1	132,8	45,8	108,0	9,2	55,0

Familie und 2 in verschiedenen Sippschaften, so daß Asthma nur in einer Familie gehäuft vorgekommen ist. Gleichzeitig wurde in dieser Gruppe 3mal Cholelithiasis gemeldet, aber keinmal familiär gehäuft (nur in einer Familie ist gleichzeitig ein Carzinom des Ductus choledochus vorgekommen, das aber nicht als Cholelithiasis-Fall gerechnet wurde. Die Fehlergrenzen in Bezug auf die Häufung der Fälle liegen bei einem Vergleich zwischen der Asthma- und Vergleichsgruppe zwischen 20,9 u. 55,1% und 7,6 bis 0% und bei einem Vergleich zwischen der Cholelithiasis- und Vergleichsgruppe zwischen 61,7% bis 22,3% und 0–0%, so daß man auf die Erblichkeit beider Krankheiten schließen kann, was sich auch mit den Resultaten der anderen Autoren deckt.

Beim Studium der beiden Asthma-Untergruppen (Hered. + und Hered. —) fällt auf Tab. 2 in die Augen, daß bei der Hered. +-Untergruppe die anderen Allergosen öfter vorkommen als bei Hered. —, bei dieser letzteren aber spasmophile Diathese und Herzkrankheiten öfters. Trotzdem die Resultate – wie man sich aus der Tab. 10 überzeugen kann–, statistisch nicht ganz gesichert sind (die Fehlergebiete überkreuzen sich teilweise, nur bei spasmophiler Diathese berühren sie sich), kann man doch daraus einige Schlüsse ziehen, wenigstens in Bezug auf die Allergosen, welche auch bei der Gruppe der Probanden und bei der Gruppe der anderen Verwandten die gleiche Tendenz der Verteilung zeigen, d. h. stärkere Anhäufung bei der Hered. +-Untergruppe. Aus den Tab. 4, 5 und 6 sieht man, daß dieser Unterschied in der Allergosenverteilung hauptsächlich in der verschiedenen Anhäufung der Ekzem- und Heuschnupfen-Fälle zu suchen ist.

Wir können also vermuten, daß es vielleicht wenigstens zwei Arten von Asthma bronchiale gibt, und zwar eine Art, welche ziemlich stark an die allgemeine allergische Disposition gebunden ist und eine andere, für die das nicht zutrifft, oder wenigstens nicht in so hohem Grad. Aus der Tab. 2 könnten wir vielleicht weiter vermuten, daß bei der letzten Gruppe (Hered. —) eine Anlage für Herzkrankheiten und spasmophile Diathese begünstigend wirkt auf die Entstehung der Asthma-Symptome. Noch einmal sei betont, daß diese letzten Schlüsse nur Vermutungen sind, welche statistisch noch nicht gesichert sind. Aber die klinische Erfahrung lehrt uns ja auch, daß das Asthma bronchiale keine einheitliche Krankheit ist (z. B. reflektorisches Asthma bei tuberkulösen Narben, sogen. reines nervöses Asthma usw.).

Bei der Cholelithiasisgruppe kann man auch gewisse Unterschiede zwischen der Hered. + - und Hered. — -Gruppe finden. Diese sind aber nicht so groß und konstant, daß man daraus einen Schluß ziehen könnte. Die Cholelithiasis scheint also eine einheitlichere Krankheit zu sein als das Asthma bronchiale, trotzdem wir wissen, daß manchmal typische Gallenstein-Anfälle ohne objektiven Steinbefund vorkommen können und umgekehrt richtige Gallensteine ohne typische Anfälle.

Und nun sei noch auf die Beantwortung der weiteren, oben angeregten Fragen eingegangen. Aus Tab. 2 sehen wir, daß die anderen Allergosen bei der Asthmagruppe viel öfters vorkommen als bei der Vergleichsgruppe, was auch statistisch ziemlich gesichert ist, weil sich die beiden extremen Fehlergrenzen kaum berühren (siehe Tab. 8). Dasselbe sehen wir in Tab. 1 bei den asthmatischen Probanden und in Tab. 3 bei den anderen Verwandten. Aus Tab. 4, 5 und 6 sehen wir, daß diese Häufung der allergischen Krankheiten bei der Asthmatiker-Gruppe ziemlich gleichmäßig auf alle Allergosen, welche überhaupt in unseren Sippen vorkommen, verteilt ist. Wir können also schließen, daß eine allergische Probandengruppe in ihren Sippen auch andere sicher allergische Erkrankungen in hohem Grade „mitschleppt".

In unserm Material sieht man dasselbe auch bei Migräne und Rheumatismus, aber nicht in so hohem Grade, daß die Ergebnisse auch statistisch einwandfrei gesichert wären. Interessant ist, daß auch die Häufigkeitsuntersuchungen zwischen der Asthmatiker- und Vergleichsgruppe bei Bronchitis und den hyperergischen Diathesen statistisch gesichert ist. Hier sieht man, daß die beiden Bereit-

schaften bei der Asthmatiker-Gruppe viel öfters vorkommen als bei der Vergleichsgruppe. Andere Unterschiede, die man aus der genannten Tabelle ersehen kann, sind zwar auch beachtenswert, aber statistisch nicht ganz gesichert. Es ist nur merkwürdig, daß doch manche von diesen Unterschieden in allen 3 Tabellen die gleiche Tendenz der Verteilung zeigen, so daß man auch diese Zahlendifferenzen nicht bloß als Zufall betrachten kann, sondern ihnen eine gewisse reelle Bedeutung zukommen muß. Alles in allem kann man auf der Grundlage dieser Angaben für das Asthma bronchiale folgendes sagen:

1. Diese Krankheit gehört in die Gruppe der Erbkrankheiten.

2. Hauptgrundlage einer asthmatischen Disposition scheint eine allgemeine allergische Diathese zu bilden, welche in diesem Falle sehr oft kombiniert ist mit einer Bereitschaft für Bronchitis und einer Bereitschaft für hyperergische Reaktionsfähigkeit des Körpers.

3. Man kann vermuten, daß eine asthmatische Disposition in einer Sippe zusammen mit einer erhöhten Bereitschaft für Arthritismus (besonders Hirnschlag) Basedow, Herzkrankheiten, spasmophiler Diathese, Nierenkrankheiten, malignen Tumoren, Appendicitis, Rheumatismus, Migräne, Cholelithiasis und Nervenkrankheit vorkommt. Es scheint, daß bei der Asthma-Disposition eine größere Empfänglichkeit für gewisse Infektionskrankheiten besteht, diese Infektionen aber – wenigstens im Kindesalter – leichter überlebt werden (siehe Sterbeziffer der Kinderkrankheiten in Tab. 2).

Es ist interessant, daß bei beiden Probandengruppen (also bei der Asthmatiker- und Vergleichsgruppe) die Ziffern für die anderen hyperergischen Krankheiten fast die gleichen sind. Im Zusammenhang mit dem, was wir vorne gesagt haben, besteht vielleicht die Möglichkeit, daß eine allgemeine hyperergische Diathese weniger Neigung zeigt, sich gleichzeitig an verschiedenen Organen und auf verschiedene Weise zu manifestieren, so daß bei einem Asthmatiker die eventuelle hyperergische Reaktion des Respirationstraktus etwas dämpfend wirkt auf ihre gleichzeitige Manifestation an anderen Organen und in anderer Erscheinungsform. Richtig genommen müßten wir also beim Vergleich dieser zwei Gruppen die Asthmatiker-Gruppe als 100%ig mit hyperergischer Reaktion bedeckt betrachten, weil jedes Asthma bronchiale vielleicht auch als eine hyperergische Reaktion des Organismus anzusehen ist. Es scheint, daß in unserm Material, bei den Verwandten unserer Probanden, die Häufigkeit der hyperergischen Diathese überhaupt verhältnismäßig sehr hoch ist, so daß mit einem nicht allzuseltenen Auftreten solcher Krankheiten zu rechnen ist, welche in einer positiven Korrelation mit dieser Reaktionsbereitschaft stehen. Nebenbei sei bemerkt, daß wir in unserm Material keinen Anhaltspunkt für die Annahme gefunden haben, daß eine allergische Diathese dämpfend wirkt auf die Manifestation der Geisteskrankheiten.

Die Schlüsse in Ziffer 1 und 2 scheinen statistisch gesichert zu sein, die in 3 nur teilweise. Auf gleiche Weise können wir bei Cholelithiasis aus den Sippentafeln folgendes schließen: 1. Diese Krankheit gehört wahrscheinlich auch in die Gruppe der Erbkrankheiten, was statistisch, wie oben gezeigt wurde, gesichert zu sein scheint. 2. In den Sippschaften dieser Gruppe kommt viel öfter eine hyperergische Diathese zum Vorschein als bei der Vergleichsgruppe, was auch stati-

stisch gesichert zu sein scheint (siehe Tab. 8). – 3. Asthma bronchiale und andere allergische Erkrankungen scheinen zwar bei der Cholelithiasisgruppe öfters vorzukommen, aber nicht in so hohem Grade wie bei der Asthmatiker-Gruppe. In dieser Beziehung ist der Zahlenunterschied zwischen der Gallensteingruppe und der Vergleichsgruppe statistisch nicht ganz gesichert. – 4. Man kann außerdem vermuten, daß eine Disposition zu Gallensteinen öfters verbunden ist mit einer Disposition zu Arthritismus (besonders Hirnschlag), weiter zu Nierenkrankheiten, malignen Tumoren und Nervenkrankheiten, aber durchschnittlich weniger als bei der Asthmatiker-Gruppe und natürlich weniger statistisch gesichert. Die Sterblichkeit an Kinderkrankheiten scheint auch etwas kleiner zu sein als in der Vergleichsgruppe.

Wir haben auch diesmal keinen Anhaltspunkt für die Annahme einer kalkulösen Disposition, d. h. einer Veranlagung zu Steinleiden, gefunden, weil sich in den Sippschaftstafeln von Gallensteinkranken keine Häufung der anderen Steinkrankheiten nachweisen läßt (Nieren-, Blasensteine usw.). Es scheint, daß jeder normale Organismus mit Steinbildung antwortet, wenn an der betreffenden Stelle die physikalisch-chemischen Bedingungen dazu erfüllt sind. Jedoch dürfen wir nicht verschweigen, daß von insgesamt 3 Nephrolithiasisfällen, welche in Gallensteinsippschaften vorgekommen sind – zwei in einer Sippschaft vorkamen, also – sagen wir – gehäuft –, was aber auch wegen der kleinen Zahl ein Zufall sein kann.

Noch einmal sei erwähnt, daß die Zahlenunterschiede in 3 und 4 statistisch nicht gesichert sind. Es besteht also eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß die Cholelithiasis- und Asthma-Gruppe gewisse Berührungspunkte haben, die aber, soweit unser Material Schlüsse zuläßt, statistisch einwandfrei nur in Bezug auf die hyperergische Diathese bewiesen zu sein scheinen. Auf die am Anfang dieser Arbeit gestellten Fragen können wir also folgende Antworten geben:

1. Es scheint, daß eine sicher allergische Krankheit die ganze Gruppe anderer allergischer Krankheiten in ihre Sippschaftstafel „mitschleppt".

2. Wir haben keinen statistisch sicheren Anhaltspunkt dafür finden können, daß Cholelithiasis in die Gruppe der sicheren allergischen Krankheiten gehört oder wenigstens an diese so stark gebunden ist wie z. B. das Asthma bronchiale.

3. Aus solchen Arbeiten, wie der vorliegenden, kann man natürlich keine sicheren Schlüsse auf den Erbmodus der betreffenden Krankheiten ziehen. Dieser muß bei allergischen Erkrankungen sehr kompliziert sein. Aber da es sich gerade bei diesen Erkrankungen um eine pathologische Erhöhung der normalen Eigenschaften handelt, vielleicht also um die verschiedenen Stufen eines Merkmales, könnte man auch mit der Möglichkeit einer Polymerie, eventuell auch mit multipler Allelie, rechnen. Für die Lösung dieses Problems müßte man alle in Betracht kommenden Mitglieder der betreffenden Sippen klinisch untersuchen. Die Untersuchungsart, die hier angewendet wurde, berechtigt nur zu folgenden Feststellungen bzw. Vermutungen.

1. Es scheint, daß das Asthma bronchiale keine einheitliche Krankheit ist. Um Erbgänge zu bestimmen, werden nicht bloß genaue klinische Untersuchungen aller Sippenglieder erforderlich sein, sondern man wird sich auch ein Kollektiv von Sippen zu beschaffen versuchen, in denen Asthma bronchiale gehäuft vorkommt.

2. Bei allergischen Krankheiten muß man wahrscheinlich wenigstens mit zwei Faktoren rechnen, und zwar mit einem Faktor für eine allgemeine allergische Disposition und einem für lokale Manifestationsweise. Bei dieser letzteren muß man manchmal auch mit starken peristatischen Einflüssen rechnen, weil der Organismus – wie oben gesagt wurde – manchmal gewisse innere Erkrankungen mit der Erkrankung der Oberflächen zu kompensieren versucht. Nebenbei sei gesagt, daß zu ähnlichen Ergebnissen auch andere Autoren gekommen sind. Aber mit unserer Arbeit sei nur gezeigt, daß man auch mit bloßem sachkundigen und eingehenden Befragen zu ähnlichen Feststellungen kommen kann.

3. Cholelithiasis scheint eine viel einheitlichere Krankheit zu sein als Asthma bronchiale und es sieht so aus, als ob hier eine allgemeine allergische Disposition keine Hauptrolle spielte.

4. Bei genauer Betrachtung aller Sippschaftstafeln, welche hier wegen Platzmangels nicht abgedruckt sind, könnte man sehen, daß sich alle hier in Betracht kommenden Diathesen, also allergische, hyperergische und arthritische, manchnal so verquicken und eine für die andere stellvertretend vorkommt, daß man wirklich an eine gewisse innere Verwandtschaft denken muß. Es scheint, als wenn es sich um das Herauswachsen verschiedener Äste aus einem gemeinsamen Stamm handeln würde, vielleicht so ähnlich, wie man oft die phylogenetische Entwicklung mancher Verwandtschaftsarten darstellt. Jeder Ast hat seine besonderen Eigenschaften, alle zusammen aber etwas Gemeinsames. In unserem Falle scheint dieses „Gemeinsame“ auf dem „Asthmaast“ und „Cholelithiasisast“ nicht die oder eine Allergie zu sein, sondern etwas anderes, vielleicht, wie gesagt, eine hyperergische Disposition. Bei Betrachtung der Sippschaftstafeln sieht man auch, daß die Fälle, welche den angegebenen Diathesen zugehören, in den Familien überwiegend als gehäufte Gruppen vorkommen, was man am besten bei der allergischen Gruppe sehen kann, und zwar am ausgeprägtesten in jener asthmatischen Untergruppe, in der wir einen Anhaltspunkt für Heredität gefunden haben (wegen Platzmangels ist die tabellarische Darstellung dieser Angaben weggelassen).

Trotzdem man vielleicht im ersten Augenblick den Eindruck hat, daß solche Sippschaftsuntersuchungen, welche nur auf der Basis von Befragen und Antworten der Probanden zusammengestellt sind, wenig Nutzen bringen können, scheint es doch, daß man auch von solchen Untersuchungen gewisse Einsichten in innere Zusammenhänge gewinnen kann, wenn man nur die Untersuchungsart geeignet einstellt, und wenn man von einer solchen Arbeit nicht zu viel verlangt. Auch werden die Ergebnisse um so sicherer und um so mannigfaltiger, vielleicht auch um so eher auf einen einigermaßen einheitlichen Nenner zu bringen sein, je mehr das Probanden- und Sippen-Material angereichert und je mehr korrelative Untersuchungen für die zahlreichen allergischen Reaktionsweisen getrennt angestellt und dann miteinander verglichen werden. Auch die Zwillings- und empirische Erbprognose-Methode muß zur Herausarbeitung des Erbbildes der einzelnen Allergie-Anlagen, sowie ihrer Summe und ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten herangezogen werden.

Schrifttum.

1. Aschner, B., Ztschr. f. Konstit.lehre. 1924. S. 6–46.
2. Bauer, J., Konstitut. Dispos. zu inner. Erkrankungen. 1924.
3. Baur-Fischer-Lenz, Menschl. Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. 1936.
4. Borchardt, L., Klin. Konstitut. Lehre. 1924.
5. Camerer und Schleicher, „Der Erbarzt" 1935. S 75–77.
6. Claussen, Zeitschr. f. indukt. Abstamm.- u. Vererb.lehre. 1937. S. 541–545.
7. Handbuch der Erbbiologie des Menschen. (Jul. Springer, Berlin). 1940.
8. Hanhart, E., Deutsch. Med. Wochenschr. 1937. S. 1755–1767.
9. Körner, G., Zeitschr. f. menschl. Vererb. und Konstitut.-lehre, 1937, Bd. 20. 5. 526–582.
10. Weitz, W., Die Vererbung innerer Krankheiten. 1936.

Die sozialbiologische Schichtung kinderreicher Familien in Westsachsen.

Eine sozialanthropologische Untersuchung auf Grund einer Umfrage.

Von **Dr. Johannes Riechert.**

(Aus dem Institut für Sozialanthropologie und Volksbiologie der Deutschen Karls-Universität in Prag; Direktor: Prof. Dr. K. V. Müller.)

Mit dieser Arbeit wird versucht, ein besonderes Problem der kinderreichen Familie mit Hilfe der Fragebogenmethode zu untersuchen. Es sind folgende Fragen zu klären:

Welche schichtenmäßige Aufgliederung der kinderreichen Familien, die den Antrag auf Aufnahme in den „Reichsbund Deutsche Familie" stellen, zeigt sich als besonders lebensnah und zweckmäßig?

Zeigen die Kinderreichen in ihrer sozialen Schichtung eine Zweigipfligkeit oder fließende Übergänge?

Welche besonderen sozialanthropologischen Verhältnisse lassen sich in genealogischer Hinsicht erkennen?

Die Beantwortung dieses Problems als einer aktuellen Frage dürfte nicht nur von wissenschaftlichem Interesse sein, sie könnte auch für die sozialpolitische Praxis von Bedeutung werden.

Die materielle Grundlage der Arbeit bildet der vom „Reichsbund Deutsche Familie" herausgegebene „Antrag II zur Auslese" mit seinen Anlagen. Das sind:
1. je zwei Paßbilder für den Ehemann und für die Ehefrau,
2. die beglaubigte Abschrift des Schulzeugnisses von jedem Kind,
3. ein politisches Führungszeugnis,
4. ein kurzgefaßter Lebenslauf des Antragstellers.
5. je ein polizeiliches Führungszeugnis für Mann und Frau,
6. Äußerung des staatlichen oder städtischen Gesundheitsamtes über die Familie.

Der Antrag war von jedem Familienvater, der Mitglied des „Reichsbundes Deutsche Familie" ist, handschriftlich auszufüllen; dasselbe galt für denjenigen, der die Absicht hatte, ihm beizutreten.

Weg des Antrages.

Der ausgefüllte Antrag gelangt nach einer politischen Beurteilung der Familie durch den zuständigen Ortsgruppenleiter der NSDAP über den Kreisverband des „Reichsbundes Deutsche Familie" an deren Landesleitung. Diese leitet ihn nach Prüfung auf Vollständigkeit, nach Vorsiebung und Stellungnahme zur Auswahl an die Reichsbundesleitung zur endgültigen Entscheidung weiter.

Durch die liebenswürdige Vermittlung von Herrn Prof. Dr. K. V. Müller stellte mir die Landesleitung Sachsen die Anträge für die vorliegende Untersuchung in dankenswerter Weise zur Verfügung.

Bedeutung des Materials für die Arbeit.

Es wurden 395 Fragebogen bearbeitet und damit 2765 Familien in den Kreis der Untersuchung einbezogen. 126 Familien wurden als zweifelhafte Fälle erkannt und konnten bei der speziellen Auswertung nicht berücksichtigt werden; diese bezog sich auf 2639 Familien, deren Tendenz für die hier vorgenommene Untersuchung als eindeutig und klar erkannt wurde und auf Grund deren ein sicherer Schluß gezogen werden konnte.

Die Ausfüllung der Fragebogen war im allgemeinen als gut zu bezeichnen; die beigefügten Beurteilungen und Führungszeugnisse waren vollständig und ebenso die Zensuren der Kinder. Da die Schulzeugnisse Noten nach der alten wie nach der neuen Wertskala enthielten, mußten die Zensuren der älteren Jahrgänge umgerechnet werden auf die neue Skala mit den Noten 1 bis 6, um einen einheitlichen Maßstab zu erhalten. Die Noten der höheren Schule wurden um einen Grad gehoben, damit sie mit denen der Volksschule verglichen werden konnten.

Das zur Verfügung stehende Material unterlag noch nicht der Bearbeitung und Auswahl durch die Landesleitung des Reichsbundes. Es enthielt also abzulehnende und aufzunehmende Familien.

Die Zugehörigkeit zum Reichsbund stellte eine freiwillige Entscheidung der Mitglieder dar, deshalb sind auch die Auskünfte des Antrages als freiwilliges Zeugnis zu werten. Insofern ist das Material selbst schon als Äußerung einer Vorauslese aufzufassen und hat darum für die zu ziehenden Schlüsse seine besondere Bedeutung. Diese Vorauslese muß positiv gewertet werden, da in dem Bekenntnis zur geordneten, erbtüchtigen kinderreichen Familie schon eine sozialaktive Entscheidung zum Ausdruck kommt. Es tut sich hier der Wille des Antragstellers kund, sich von der Masse der minderwertigen asozialen Großfamilien abzuheben und eine biologisch aktive und politisch wirksame Front der erbtüchtigen Voll-Familien zu formieren. Es dokumentiert sich hier ein Aufstiegswille und ein sozialpsychologisches Verhalten, das auf sozialbiologische Werte schließen läßt. Wirtschaftliche Vorteile werden dabei nicht versprochen – wenn auch bisweilen dieser oder jener Antragsteller sie erhoffen sollte. Der RDF spricht allein vom ideellen Kampf und lehnt die Zusicherung wirtschaftlicher Vorteile ausdrücklich ab. Die Familien, die sich dem Reichsbund anschließen wollen, sollen durch ihr Vorbild dafür sorgen, daß Kinderreichtum für jedes wertvolle deutschblütige Ehepaar als selbstverständliche Lebensform anerkannt wird.

Allein der gute Wille genügt noch nicht, um durch eine Selbstentscheidung zur Auslese zu gehören; er muß korrespondieren mit vorhandenem biologisch wertvollem Erbgut. Deshalb ist die vom Bunde vorgenommene Auslese schließlich als weitere Siebung zu betrachten.

Unsere Untersuchungen beziehen sich auf die Vorauslese der Kinderreichen, die sich durch ihren Antrag selbst als solche gekennzeichnet hat. Sie beziehen sich also nicht auf die Masse derer, die nicht durch Anträge erfaßt sind und sich vermutlich stark unterhalb der hier in Frage stehenden Gruppe befinden und ebenso nicht auf die Auslese, die nicht durch den Ballast bereichert ist, der dem hier behandelten Material noch anhaftet.

Ist in der Gruppe der kinderreichen Familien eine Mehrschichtigkeit zu erkennen? Die ausgefüllten und hier als Material zugrunde gelegten Fragebogen wurden auf diese Frage hin untersucht.

Die soziale Wertigkeit und Lebenshaltung einer Familie drückt sich auch aus in der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Als Grundlage der Zuordnung der verschiedenen Berufe zu den einzelnen Gruppen wird hier die auch von Knorr angenommene Berufseinteilung in fünf Gruppen benutzt. Sie stellt mit geringen Abweichungen die bei Lenz zu findende Einteilung in fünf Gruppen dar (Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Auslese II, 1931 S. 105). Wir bezeichnen diese Gruppen in Zukunft als Sozialgruppen, um sie auch aus sprachlichen Gründen deutlich von den eigentlichen Berufen abzuheben.

Die Sozialgruppen werden wie folgt angenommen:

Sozialgruppe I: Höhere Beamte, Akademiker, Großkaufleute.

Sozialgruppe II: Mittlere Beamte, Kaufleute.

Sozialgruppe III: Handwerker, kaufmännische Angestellte.

Sozialgruppe IV: Untere Beamte, gelernte Arbeiter.

Sozialgruppe V: Ungelernte Arbeiter, Hausierer, Gelegenheitsarbeiter, Taglöhner.

Die Sozialgruppen werden hier im Unterschied zu anderen Arbeiten genealogisch betrachtet und durch die Schulleistungen der Kinder, die sich in den Zensuren ausdrücken, ergänzt bzw. fortgeführt. Die genealogische Erfassung der Sozialgruppen ist möglich, da 4 Urgroßeltern-, 2 Großelternpaare und 1 Elternpaar, dazu die Schulzeugnisse der Kinder zur Verfügung stehen.

Wir teilen nun die kinderreichen Familien in drei soziale Schichten ein und bezeichnen diese als Unter-, Mittel- und Oberschicht. Dazu ist notwendig, daß wir die Familien nicht nur schematisch nach ihrem gegenwärtigen beruflichen Erscheinungsbild einreihen, wir müssen vielmehr die Generationen verfolgen, um daraus den Erbwert der Familie zu erkennen.

Zur Oberschicht rechnen wir die Familie, die im Laufe der Generationen einen Aufstieg nach Gruppe II und I vollzieht, bzw. in II und I traditionsgemäß verbleibt.

Der Mittelschicht ordnen wir die Familie zu, die einen Aufstieg nach Gruppe IV und III aufweist, bzw. in IV und III traditionsgemäß verbleibt.

In die Unterschicht reihen wir die Familie ein, die in Gruppe V traditionsgemäß verbleibt bzw. einen deutlichen Abstieg nach V und IV aufweist.

Das gesellschaftliche Leben kennt aber Fälle, die sich nicht ohne weiteres einer Gliederung einreihen lassen; es würde den sozialanthropologischen Tatsachen nicht immer entsprechen, wollte man eine Familie mit einem Auf und Ab im Generationenschicksal schematisch einordnen, vor allem, wenn dazu noch aus dem Rahmen fallende Schulleistungen der Kinder das Bild verwischen. Zweifelhaft sind ferner die Fälle, bei denen mehr als 50% der Angaben fehlen. Diese zweifelhaften Fälle werden im folgenden außer Betracht gelassen. Ihr geringer Prozentsatz rechtfertigt diese Maßnahme.

Die Tatsache, daß das Material der 395 Fragebogen sich fast zwanglos einteilen ließ und daß nur wenige aus der Eingliederung herausfielen, zeigt, daß der Gedanke unserer Schichtung der Struktur des zu gliedernden Materials entsprach. Die Ursache für das leichte Einordnen liegt darin, daß eine Paarungssiebung durch das Connubium in den Generationen vorhanden ist (wie später belegt wird), und ebenso darin, daß die Tradition des Berufes, bedingt durch Erbanlage (Affinität zu bestimmten Materialien und Funktionen) die klare soziale Einschichtung bedingt. Die drei sozialen Schichten scheinen in bestimmtem Ausmaß die Folge einer sozialbiologischen Siebung zu sein; in jeder Schicht findet sich eine Übereinstimmung der ihr zugehörigen Sippen in wesentlichen sozialanthropologischen Merkmalen, die eine Folge der Vererbung sind.

Die Einteilung in Ober-, Mittel- und Unterschicht erfordert zunächst die Feststellung der Sozialgruppen der Urgroßeltern-, Großeltern- und Elterngenerationen auf Grund des angegebenen Berufes des Familienvaters. Im Zusammenhang damit wurde gleichzeitig berücksichtigt, welche Schulen die Eltern besucht und mit welchem klassenmäßigen Erfolg sie ihre Schulbildung abgeschlossen hatten. Es konnte festgestellt werden, ob das Volksschulziel ohne Wiederholung einer Klasse erreicht, ob eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer Fach- oder Gewerbeschule aufzuweisen und ob eine Mittel- oder Höhere Schule bzw. Hochschule mit Abschluß- oder Staatsprüfung durchlaufen worden war. Im Anschluß daran haben wir den Schulbesuch der Kinder festgestellt und die dort erreichten Noten auf die Notenskala 1 bis 6 mit oben erwähnten Korrekturen umgerechnet. Die Sitzenbleiber wurden besonders vermerkt und gekennzeichnet. Nun erst konnte jeder der 395 Väter auf Grund seiner eigenen Sozialgruppenzugehörigkeit und derjenigen seiner Ahnen in Verbindung mit den Schulleistungen der Kinder genau in seinem genealogisch festgestellten und bedingten Berufswert geprüft werden. Bei dieser Überprüfung stellten sich berufliche Aufstiege und Abstiege und ebenso Berufs- und Sozialgruppentraditionen heraus. Somit war schließlich die Vorbedingung für die Zuordnung der Elterngeneration zu einer der oben erwähnten Schichten auf Grund des genealogisch begründeten Berufswertes gegeben.

Je drei Fälle für jede der gefundenen Schichten sollen als Beispiele zeigen, wie die Gesamtaufstellung vorgenommen wurde und den Auf- oder Abstieg oder die Tradition der Sozialgruppe innerhalb einer Generationsreihe demonstrieren.

Beispiele:

Oberschicht.

U. vv.	U. vm.	U. mv.	U. mm.	Gv.	Gm.	V.	K.	Zens.-Durch-schnitt
Arbeiter	Schmied	Bäcker	Bäcker	Schuhm.-meister	Bäcker	Lehrer	4 Kinder 2 (Höh. Sch.)	II
Fleischer	Kupfer-schmied	Kaufmann	Tischler	Maurer-meister	Groß-kaufmann	Arzt	8 Kinder 4 Akademiker 1 Offizier 1 Höh. Beamt. 2 Kunstgewin.	
Schuster	Bauer	Arbeiter	Weber	Schuhm.-meister	Bau-meister	Kantor	6 Kinder 1 Akademiker 1 Höh. Ang. 2 Höh. Schule	II

Typisch für diese Beispiele, wie überhaupt für die Oberschicht, ist der Aufstieg über den Meisterstand.

Mittelschicht.

Die Beispiele für die Mittelschicht geben die bekannte Tradition einer Bauernfamilie, die weniger bekannte einer Arbeiterfamilie und eine Generationenreihe mit der Aufstiegstendenz zur Mittelschicht.

U. vv.	U. vm.	U. mv.	U. mm.	Gv.	Gm.	V.	K.	Zens.-Durch-schnitt
Bauer	Bauer	Bauer	Bauer	Bauer	Bauer	Bauer	4 Kinder	III
Wirker	Wirker	—	Weber	Weber	Wirker	Weber	4 Kinder	III
Arbeiter	Maurer	Schlächter	Arbeiter	Geschirr-führer	Fuhrgesch. Besitzer	Schmiede-meister	4 Kinder	III

Unterschicht.

Die Beispiele für die Unterschicht zeigen die Tradition des ungelernten Arbeiters, einen typischen Abstieg und eine Familie, in der der Vater das Volksschulziel nicht erreicht hat.

U. vv.	U. vm.	U. mv.	U. mm.	Gv.	Gm.	V.	K.	Zens.-Durch-schnitt
Arbeiter	Knecht	Schäfer	Arbeiter	Arbeiter	Knecht	Arbeiter	5 Kinder	IV/V
Bauer	Steiger	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	Arbeiter	7 Kinder	IV
Arbeiter	Zwirner	Arbeiter	Bergmann	Maurer	Arbeiter	Arbeiter Sitzbl.	7 Kinder	V

Die zweifelhaften Fälle.

U. vv.	U. vm.	U. mv.	U. mm.	Gv.	Gm.	V.	K.	Zens.-Durch-schnitt
—	—	—	—	Schorn-steinfeger	—	Schweißer	4 Kinder	III/IV
An-streicher	Wirker	Bauer	Arbeiter	Keller-meister	Schweizer	Arbeiter (Mutter: Sitzbl.)	4 Kinder	III/IV
—	Arbeiter	—	Maurer	—	—	Knecht	8 Kinder	III

Als Beispiele für die zweifelhaften Fälle seien genannt

1. Eine Familie, bei der die Angaben über die Ahnen so mangelhaft sind, daß sich daraus kein auf Ahnenerbe gestütztes Urteil fällen läßt.
2. Auch im Beispiel 3 ist eine eindeutige Zuordnung gewagt. Zwar deuten die Zensuren der Kinder auf gutes Erbgut hin. Es fehlen jedoch 50% der Angaben und die übrigen 50% zeigen eine regelmäßige Schwankung von einem Tief (Arbeiter), zum Hoch (Maurer), zum Tief (Knecht) und wieder zum Hoch (Zensur III).
3. In Beispiel 2 setzt sich das Erbgut der Urgroßelterngenerationen aus verschiedenen Schichten zusammen; die Familie scheint bis zu den Großeltern aufzusteigen. Diese Entwicklung wird aber jäh unterbrochen in der Elterngeneration. Das Bild wird noch weiter dadurch verwischt, daß die Mutter das Volksschulziel nicht erreicht hat und die Schulleistungen der Kinder keinen eindeutigen Schluß auf das Erbgut zulassen.

Was über diese zweifelhaften Fälle zu sagen ist, soll gleich hier angeschlossen werden, da wir uns im folgenden mit ihnen als untypischen Fällen nicht mehr befassen. Von den 395 Fragebogen mußten 18 zu diesen zweifelhaften Fällen gerechnet werden, das sind noch nicht 5%. Ihr Gesamteindruck ergibt ein eindeutiges Bild. Der Berufsfortschritt bzw. die Tradition sind schwankend und unstet. In fünf Fällen ist wegen mangelnder Berufsangabe kein klarer Schluß zu ziehen. Es erscheint achtmal eine absteigende Berufstendenz, wobei die Kinder die Zensuren nicht schlechter als III haben; in drei Fällen fehlen noch obendrein die Zensuren der Kinder. Unter den 18 Fällen sind zwei Eltern angegebene Sitzenbleiber und bei zwei zwischen IV und V stehenden Gruppen sind die Kinder Sitzenbleiber. Die hohe Zahl der nicht angegebenen Berufe erklärt sich zum größten Teil aus der Unehelichkeit. Man wird nicht fehl gehen in der Annahme, daß die tatsächliche Unehelichkeitsziffer noch höher liegt.

Aus den oben angegebenen Beispielen für die drei Schichten ist ersichtlich, wie die Fragebogen bearbeitet wurden.

Bei der Auszählung, die den Zweck hatte, das Stärkeverhältnis der Ober-, Mittel- und Unterschicht festzustellen, ergab sich folgendes Bild:

Unterschicht:	Mittelschicht:	Oberschicht:	Zweifelsfälle:
93	256	28	18
24 ± 2,15%	65 ± 2,4%	7 ± 1,28%	4 ± 0,9%

Die vergleichende Betrachtung dieser Zahlen zeigt, daß Unter- und Oberschicht zusammen knapp ein Drittel der Gesamtsumme ausmachen. Dies bedeutet, daß man bei unseren Probanden eine breite Mittelschicht annehmen muß, wenn man der tatsächlichen Sozialstruktur dieser Kinderreichen gerecht werden will. Aus den zufällig herausgegriffenen Beispielen sieht man deutlich den typischen Aufbau der Mitte. Sie unterscheidet sich in ihrem generationsmäßigen Berufsaufbau und im besonderen in ihrer typischen Berufstradition wesentlich von den beiden Extremen.

In der Mittelschicht finden wir die durchschnittlichen Begabungen. Sie ist jedoch kein starres in sich abgeschlossenes soziales Gebilde, das immer wieder zur Mitte kommt, sondern die überdurchschnittlich jetzt zur Mittelschicht gehörigen Begabungen steigen zur Oberschicht weiter auf, wie die drei ersten Beispiele zeigen. Ebenso aber finden Abstiege zur Unterschicht statt, wie die Beispiele dafür angeben.

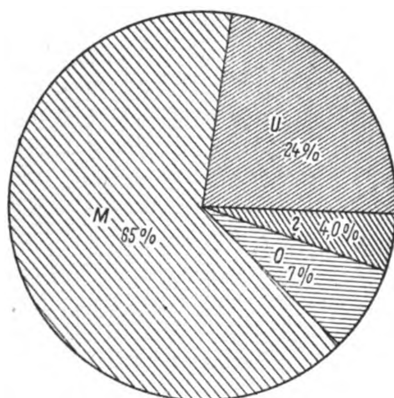


Abb. 1. Sozialbiologische Schichtung.

Der Anteil der Generationen an den fünf Sozialgruppen.

Die Berufe wurden zunächst in die Sozialgruppen eingeordnet, ausgezählt und die prozentualen Anteile festgestellt.

Hierzu ist eine technische Bemerkung zu machen: In dem Fragebogen muß der Vater angeben, ob er eine Fach-, Gewerbe- oder sonstige berufsbildende Schule besucht und Prüfungen bestanden, ob er eine Lehrzeit durchlaufen, eine Gesellen- oder Meisterprüfung abgelegt oder eine sonstige weitere Ausbildung hinter sich hat. Sind nun alle diese Angaben negativ und der Beruf mit „Arbeiter" angegeben, so ist mit Recht zu schließen, daß es sich dann in diesem Falle um einen „ungelernten" Arbeiter handelt.

Das Ergebnis der rein schematischen Zählarbeit zeigt nachstehende Tabelle.

Schematische Tabelle.

Darstellung aller erfaßten Berufe nur nach Gruppen, ohne Rücksicht auf „Schichtung".

Als positive Erkenntnis zeigt dieses Bild, daß man von einer Dreischichtigkeit unserer Probanden sprechen kann; denn es fällt eine Zusammengehörigkeit der Gruppen III und IV auf. Die Gruppe V muß als die Gruppe der Ungelernten scharf von der Gruppe IV getrennt werden. Die Kluft zwischen II und III ist so augenfällig, daß man die Gruppen II und I darum als eine Einheit fassen kann. So empfiehlt sich also schon aus der Betrachtung dieser rein schematischen Tabelle die Begründung für die Annahme einer Dreischichtigkeit und ihrer in der Einleitung gegebenen Zuordnungsrichtlinien.

Negativ ist aber über diese Tabelle zu sagen, daß sie den qualitativen Erbwert der Familien, ihren Auf- und Abstieg und ihre Traditionen nicht wiedergibt. Sie ist eine Statistik aller in den 395 minus 18 Fragebogen vorhandenen Berufe und sieht sich die Berufsträger nicht auf ihre familiären Bindungen hin an. Diese

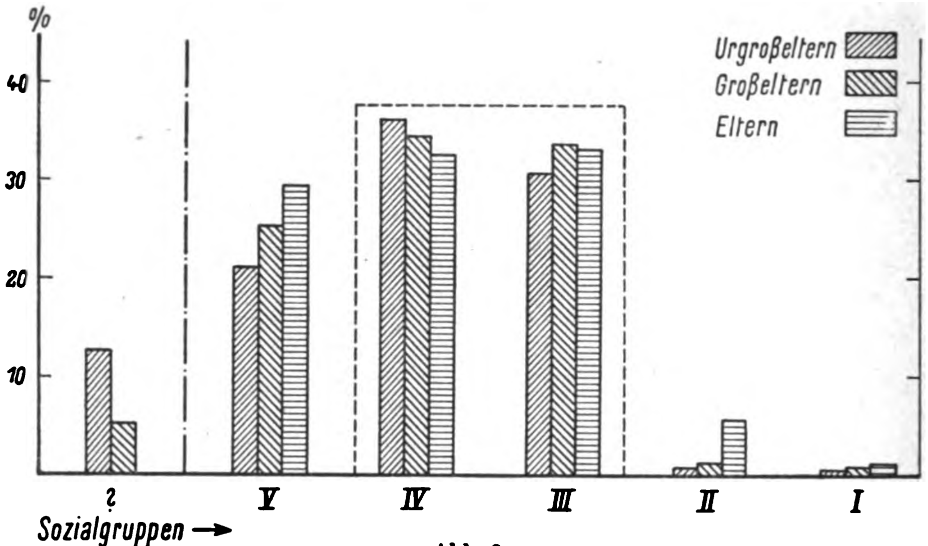


Abb. 2.

Tabelle vermag also keineswegs eine gesellschaftliche Wirklichkeit, wie sie hier in Frage steht, in ihrer sozialanthropologischen Struktur zu erfassen. Gesellschaftliche Gebilde aber zeigen funktionelle Beziehungen. In unserem Falle liegen sie in dem beruflichen Werdegang einer Familie, festgehalten durch die verschiedenen Generationen hindurch. Es muß darum ermittelt werden, wie sich die einzelnen Familien durch ihre Generationen hindurch in den Sozialgruppen bewegen, wie sie als Träger eines einheitlichen Erbgutes, das auch auf dem Wege der Paarungssiebung verfestigt und bestätigt wird, erscheinen, und wie sie damit ihre Zugehörigkeit zu einer der Schichten dokumentieren.

Die genealogische Aufteilung der drei Schichten.

Enthält die schematische Tabelle nur die vorkommenden Sozialgruppenzahlen ohne Bindung an die Familie, so ordnet die folgende Haupttabelle hingegen den Vater auf Grund seiner Sozialgruppe und im Hinblick auf die der Ahnen einer unserer Schichten zu. Sie berücksichtigt dabei noch zur Ergänzung die Schulleistungen der Kinder, wie später aufgeführt wird. Es ist also möglich, daß ein Angehöriger der Sozialgruppe V zur Mittelschicht gehört, obwohl die strenge Definition die Mittelschicht erst bei IV beginnen läßt. Folgendes Beispiel möge das verdeutlichen.

U. vv.	U. vm.	U. mv.	U. mm.	Gv.	Gm.	V.	K.	Zens.-Durchschnitt
Maschinist	Weber	Scherer	Weber	Webermeister	Schlosser	Arbeiter	4 Kinder	II

Es ist offensichtlich, daß in dieser Familie der Beruf „Arbeiter“ eine Zufälligkeit ist, denn keiner der Ahnen könnte zur „Unterschicht“ gerechnet werden, und auch die Kinder reichen weit über das Durchschnittsniveau hinaus. Der geringe prozentuale Anteil der Elterngeneration der Mittelschicht an der Sozialgruppe V zeigt, daß es sich hier um eine Ausnahme der in der Einleitung aufgestellten Einteilungsregel handelt.

Genau so verhält es sich mit der Unterschicht. Als korrespondierendes Beispiel dafür gilt:

U. vv.	U. vm.	U. mv.	U. mm.	Gv.	Gm.	V.	K.	Zens.-Durchschnitt
Bote	Straßenwärter	Arbeiter	Markthelfer	Arbeiter	Arbeiter	Maurer	6 Kinder	IV/V

Hier wird darum der Maurer als zufällige Ausnahme nach oben bewertet.

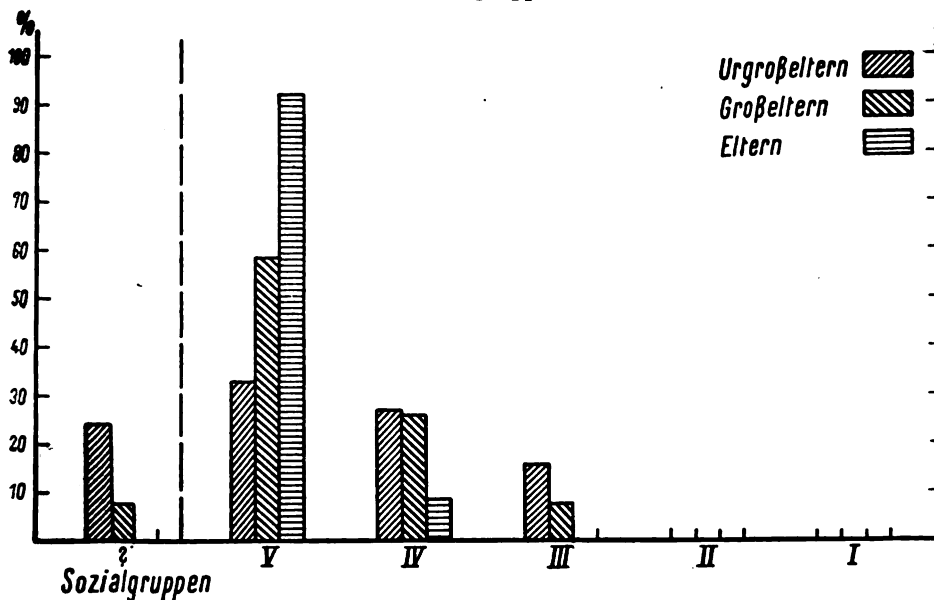
Das analoge Beispiel der Oberschicht lautet:

U. vv.	U. vm.	U. mv.	U. mm.	Gv.	Gm.	V.	K.	Zens.-Durchschnitt
Fuhrmann	Arbeiter	Gärtner	Landwirt	Assistent	Landwirt	Werkmeister	Inspektor 4 Kinder	II

Hier ist der Werkmeister als zur Gruppe III gehörig eine Ausnahme in der Oberschicht.

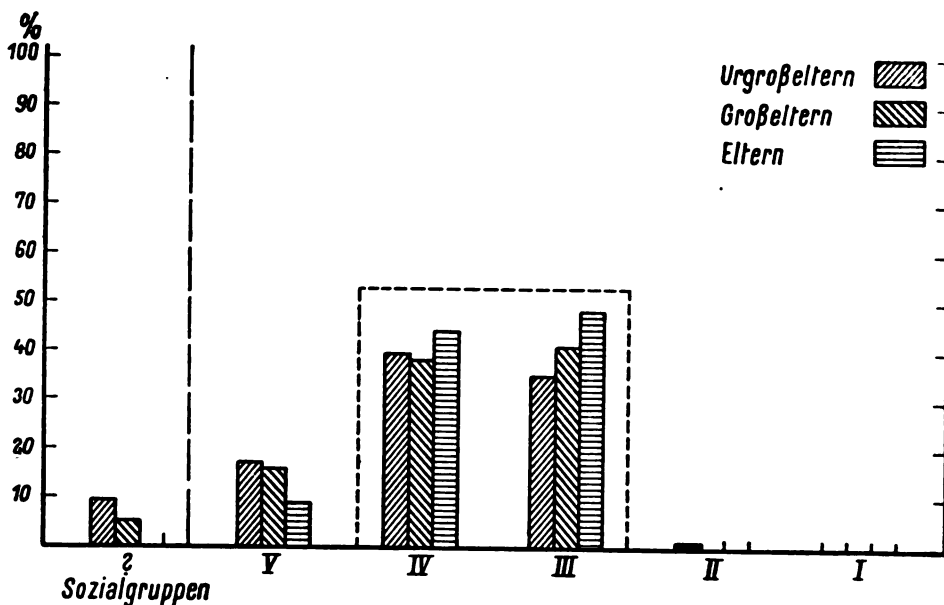
Die anschließende Aufstellung zeigt das Ergebnis der oben angekündigten funktionellen Zuordnung, veranschaulicht wird es in den darauffolgenden Tabellen a, b, c.

Prozentualer Anteil an den Sozialgruppen in den drei Generationen.

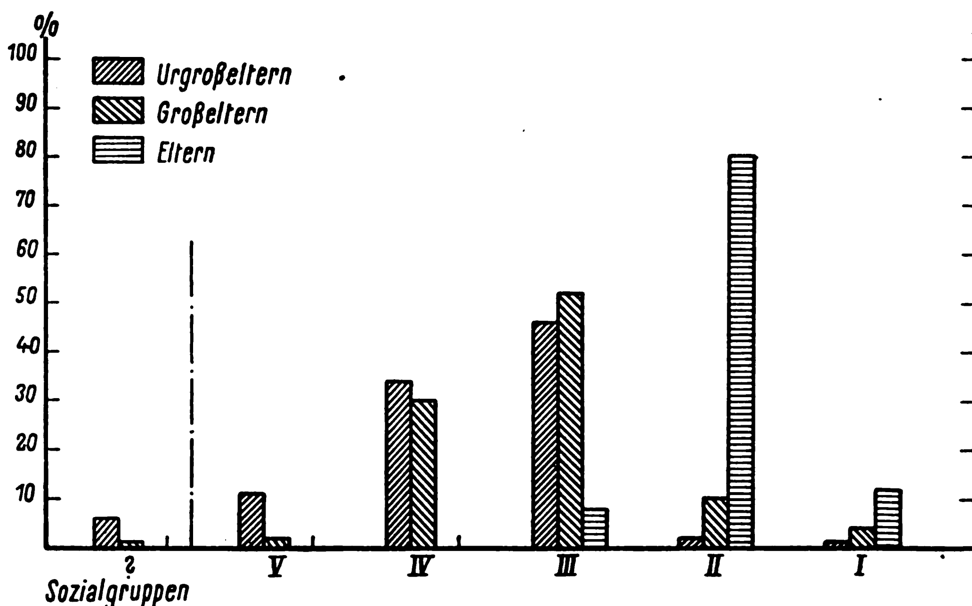


a) Unterschicht. Abb. 3 a.

Legt man a und c nebeneinander, so könnte man versucht sein, die eine Tabelle als das ungefähre Spiegelbild der anderen anzusehen, besonders in der Elterngeneration; liegen doch ihre Maxima in auffallend überdurchschnittlicher pro-



b) Mittelschicht. Abb. 3b.



c) Oberschicht. Abb. 3c.

zentualer Höhe in den extremen Sozialgruppen V und II, die jenseits der „Mittelschicht“ IV und III liegen.

In der Tabelle b erscheint der feste, durch Generationen hindurch erhaltene Block in den Sozialgruppen IV und III zwischen den beiden Extremwerten der Tabelle a und c. Auch durch diese Betrachtung erscheint der Begriff „Mittel-Schicht“ als zwischen zwei Extremen liegend gerechtfertigt.

In der Rubrik Fragezeichen sind alle diejenigen Ahnen enthalten, deren Berufe in den Fragebogen nicht angegeben worden waren. Naturgemäß muß sie ihr Maximum in der Urgroßelterngeneration haben, wie dies ja aus der Beschaffung von Ahnenurkunden bekannt ist. Die Erklärung hierfür geben die Fragebogen häufig selbst: In solchen Fällen handelt es sich meist um unehelich geborene Elternteile. Ein verschwindend geringer Prozentsatz der unbekannten Großeltern rührt von nicht rubrizierbaren Berufsangaben her, wie Invalider, Rentner und dergleichen.

Wir lassen anschließend die Berufslisten der Angehörigen unserer Schichten folgen. Diese geben nur das augenblickliche Erscheinungsbild der Elterngeneration wieder und berücksichtigen weder Ahnenerbe noch Kinderleistung.

Die Berufslisten haben die Aufgabe, deutlich den beruflichen Leistungswert unserer Probanden zu zeigen. Ihre Zusammensetzung, besonders in der Mittelschicht, wird notwendigerweise stets an das wirtschaftliche Charakteristikum der Landschaft gebunden sein. Da unsere Probanden im wesentlichen aus dem Chemnitz-Zwickauer Industriegebiet stammen, erklären sich die auffallend hohen Anteilziffern der in der Textilindustrie und der damit zusammenhängenden Werkzeugindustrie Beschäftigten. Weniger an die Landschaft gebunden scheinen die Berufe der Ober- und Unterschicht zu sein. Die Oberschicht bildet die Gruppe der „Intellektuellen“, die Unterschicht die der ungelernten Arbeiter. Die Mittelschicht bildet die Gruppe der Facharbeiter, Handwerksmeister, und erstere gehören als Spezialkräfte zur Struktur des betreffenden Wirtschaftsgebietes.

Berufslisten:

a) Mittelschicht

			65		116
Arbeiter	21	Bauer	18	Fräser	1
Angestellte	12	Chauffeur	11	Friseur	2
Aufseher	2	Dachdecker	1	Förster	1
Bäcker	8	Dreher	4	Gießer	1
Beamte	10	Elektromeister	1	Gärtner	2
Bergmann	4	Eisenbahner	4	Gastwirt	2
Bohrer	1	Einrichter	1	Graveur	1
Bierverleger	1	Fleischer	3	Heizer	6
Buchbinder	2	Färber	2	Hobler	1
Buchdrucker	3	Feuerwehrmann	1	Kellner	3
Buchhalter	1	Former	5	Knopffabrikant	1
	65		116		137

	137		173		208
Kernmacher	1	Müller	2	Schriftsetzer	1
Klempner	3	Melker	4	Schuhmacher	7
Koch	1	Nadelrichter	2	Spinnmeister	1
Kupferschmied	1	Photograph	1	Steinsetzer	1
Kutscher	1	Pfleger	1	Stellmacher	3
Lok.-Führer	7	Packer	1	Schaffner	4
Lackierer	1	Rentner	1	Stukkateur	1
Maler	2	Rohrmeister	1	Schweizer	2
Mangler	1	Sattler	1	Spritzer	1
Maschinenbauer	1	Schachtmeister	1	Tischler	7
Maschinist	3	Schlosser	10	Uhrmacher	1
Maurer	11	Schleifer	3	Weber	7
Monteur	1	Schmied	5	Wirker	9
Motorenführer	2	Schneider	2	Zimmerer	3
	173		208		256

b) Oberschicht

Apotheker	1
Arzt	1
Baumeister	1
Bahnhofsvorsteher	2
mittl. Beamter	7
Fabrikant	1
Buchhalter	1
Lehrer	5
Kaufmann (mit höh. Schule)	3
Prokurist	1
Rechtsanwalt	1
Werkmeister	1
Schlossermeister	1
Lok.-Führer	2
	28

c) Unterschicht

Arbeiter	82
Dreher	1
Bergmann	1
Händler	2
Maurer	1
Büfettier	1
Heizer	1
Kutscher	1
Packer	1
Bauarbeiter	1
Kraftfahrer	1
	93

Die Tradition des Berufes.

Bei genealogischen Betrachtungen stößt man meist auf den Beruf als den Ausdruck einer bestimmten gesellschaftlichen Lage. Der Beruf zeigt oft das Gesicht der Familie. In seiner Art, seinen Auf- und Abstiegstendenzen und seinen Traditionen enthüllt er Geschichte und Geist der Generationen.

Eingeleitet wird diese Erkenntnis durch eine diesbezügliche Betrachtung der Tafeln a, b und c des vorigen Kapitels (S. 49). Sind nämlich die drei Generationssäulen einer Sozialgruppe annähernd gleich hoch, so bedeutet dies, daß sich die Sozialgruppe durch die Geschlechterfolgen hindurch bei so viel Familien

erhält, wie das gemeinsame Niveau der Säulen beträgt. In solchen „block"-artigen Generationssäulen finden wir einmal ein Verharren des Sohnes in der Sozialgruppe, d. h. im „Stande" des Vaters, zum zweiten sind aber darin auch enthalten die reinen Berufstraditionen, bei denen der Beruf im engsten Sinne des Wortes „vererbt" wird.

Zu Abbild. 3 b.

Bei der Darstellung fällt ins Auge, daß sich die Säulen III und IV auffallend wenig voneinander unterscheiden im Vergleich zu den Darstellungen a und c. Das bedeutet, daß in der Mittelschicht die Tradition in den Berufen, bzw. in den Sozialgruppen besonders häufig sein muß. Natürlich ist die letzte wesentlich stärker als die reine Berufstradition, sie ist aber auch weniger interessant, da sie ja keine speziellen Berufe erfaßt, sondern schon eine Abstraktion derselben darstellt. Eine Auszählung der Tradition in den einzelnen Berufen erstreckte sich auf den „vererbten" Beruf und nicht auf die Sozialgruppe. Es tritt folgendes Ergebnis zu Tage:

In 53 Fällen Vererbung des Berufes über 2 Generationen: 20 ± 2,50%
In 31 Fällen Vererbung des Berufes über 3 Generationen: 12 ± 2,03%
In 10 Fällen Vererbung des Berufes über 4 Generationen: 4 ± 1,22%.

Verschiedene Beispiele sollen die Erscheinungsformen dieser reinen Berufstraditionen zeigen:

aa) Auftreten desselben Berufes in 2 Generationen:

Besonders häufig ergreift der Vater den Beruf des Großvaters, und zwar den des Gv. Z. B.: Gv. = Bergmann, V. = Bergmann oder auch des Gm. Z. B.: Gm. = Schuhmacher, V. = Schuhmacher. Ein anderes Beispiel: Uvv. = Gärtner, Gv. = Gärtner, hier bricht nun die Tradition ab, V. = Bauer, bleibt aber in derselben „Schicht", in derselben Sozialgruppe.

Die Berufstradition kann auch eine Generation überspringen: Umv. = Schuhmachermeister, V. = Schuhmachermeister; auch hier ist die Tradition in der Sozialgruppe größer, denn Gm. = Schneidermeister und Uvv. = Waffenschmied.

Daß in einer Familie mehrere Berufe durch Tradition gehalten werden können, zeigt folgendes Beispiel: Umv. und Gm. sind Bäcker, Umm. und V. sind Schlosser.

Dieser Gruppe von Beispielen, die nur ein zweimaliges Auftreten desselben Berufes zeigt, ist gemeinsam, daß die Kindergeneration überhaupt nicht in Erscheinung tritt: Die Kinder haben durchweg ihre Schulpflicht noch nicht erfüllt. Ob eine Fortsetzung der Tradition in Frage kommt, kann also nur die Zukunft entscheiden.

bb) Auftreten desselben Berufes in 3 Generationen:

Die Beispiele sollen die Berufstradition in den verschiedenen Berufszweigen darlegen:

Arbeiter: Uvv. = Weber, Gv. = Weber, V. = Weber.
Handwerker: Uvv. = Stellmacher, Gv. = Stellmacher, V. = Stellmacher.
Bauern: Umv. = Bauer, Gm. = Bauer, V. = Bauer.

Wie die folgenden Beispiele zeigen, überspringt der Beruf eine Geschlechterfolge, jedoch die Sozialgruppe bleibt in der übersprungenen Generation gewahrt.

Uvv. = Weber, Gv. = Schustergeselle, V. = Weber, K. = Weber.

Umm. = Wirker, Gm. = Wirker, V. = Maurer, K. = Wirker.

Tritt hier unter bb) schon öfter die Kindergeneration auf, so finden wir diese Erscheinung am augenfälligsten unter cc).

cc) Auftreten desselben Berufes in 4 Generationen:

Auch hier lassen sich Arbeiter-, Handwerker- und Bauernfamilien nennen:

Uvv. = Weber, Gv. = Weber, V. = Weber, K. = Weber.

Umv. = Fleischer, Gm. = Fleischer, V. = Fleischer, K. = Fleischer.

Uvv. = Bauer, Gv. = Bauer, V. = Bauer, K. = Bauer.

Dabei verdient das dritte Beispiel als das typischste die größte Beachtung.

Es muß bemerkt werden, daß die konsequenteste Überlieferung des Berufes vorwiegend im Bauernstand zu finden ist, d. h. vom Urgroßvater her erbt sich der Beruf bis auf den Urenkel fort. Andere Berufe, bei denen die Tradition des Berufes auffällt, sind die Handwerker mit eigenem, an den Boden und an das Haus geknüpften beruflichen Inventar wie Bäcker, Fleischer, Buchbinder usw. Einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz an obigen Zahlen haben auch die Weber und Wirker, deren Beruf sich oft über 3 und auch 4 Generationen hin erstreckt.

K. V. Müllers Erhebungen über die soziale Abstammung der Arbeiterschaft, durchgeführt an Textil-, Holz- und Metallarbeitern 1924/25 ergab im Durchschnitt für die „Qualifiziertengruppe" („Werkmeister, Angestellte, gelernte Arbeiter mit längerer Ausbildungszeit, auch Hausbesitzer und Siedler, im Zweifelsfalle Verdienst nicht unter 40.– RM"). 65% „Väter im Mittelstand oder in mittelstandsähnlicher Existenz" und 26% „Väter (als) Arbeiter, aber Großväter im Mittelstand oder in mittelstandsähnlicher Existenz". Die Zahlen für die Gruppe der gelernten Arbeiter „mit minderer Ausbildung und Entlohnung, im Zweifelsfalle nicht unter 30.– RM Wochenverdienst bei normaler Beschäftigung" sind 35% und 36%. „Glieder von Sippen mit sozialer Spannkraft versuchten im allgemeinen so lange wie möglich ihre traditionelle Selbständigkeit als Meister oder Bauern oder Gewerbetreibende oder Kaufleute zu erhalten, oft bis zum Erschöpfen aller Widerstandskraft." K. V. Müller verweist auf die Darstellung Bernays, die angibt, „daß bei den Handwerkern große Berufsinzucht' herrscht (38,4%), die gelernten Arbeiter sind zu über 50% Söhne gelernter Arbeiter, zumal der Spinner- und Weberberuf (eigentlich sind dies ‚angelernte' Berufe, Müller) scheinen im hohen Grade erblich zu sein", und für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts kommt man zu dem Schluß, daß infolge des Aufkommens der Maschine und der damit verbundenen Anpassung von Angebot und Nachfrage, von Umschulung und Umsiedlung, die längere Zeit als heute in Anspruch nahm, „nur teilweise eine ‚Erblichkeit des Berufs', wohl aber eine starke „Erblichkeit der Schicht'" zu finden ist. (Zur Rassen- und Gesellschaftsbiologie des Industriearbeiters im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1935, S. 200/203. M. Bernays, zit. nach K. V. Müller „Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie, dargestellt an den Verhältnissen der ‚Gladbacher Spinnerei und Weberei' AG. in München-Gladbach im Rheinland", Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 133).

Zu Abb. 3 a.

In Darstellung a ist zwar auch eine gewisse Tradition des Berufes zu ersehen, sie wirkt sich aber anders aus:

Die Sozialgruppe IV verbleibt traditionsgemäß nur in der Urgroßeltern- und Großelterngeneration; denn die Elterngeneration hat nur einen geringen Anteil an der Gruppe IV; ihr Maximum liegt augenfällig bei V. Es ist überhaupt gewagt, in dieser Unterschicht von Tradition zu sprechen, da der Hauptanteil in allen Generationen bei V liegt, also bei ungelernten Arbeitern, Gelegenheitsarbeitern usw. Eine Tradition in dieser Gruppe ist kein Verdienst wie etwa bei Gruppe IV und III.

Zu Abb. 3 c.

Von einer Tradition des Berufes von den Ahnen auf die Elterngeneration kann hier nicht die Rede sein; denn schon in der Erfahrung liegt, daß die überdurchschnittliche Begabung die Tradition durchbricht. Da aber die Angehörigen unserer Oberschicht aus der Mittelschicht kommen, ist allerdings oft eine Berufstradition in den Ahnengenerationen anzutreffen, wie auch aus unseren Beispielen S. 45 hervorgeht.

Für Gruppe IV gilt: 34% aller Uv. gehören der Gruppe IV an, jedoch nur 30% der Gv. und 0% der V. In diesen 30% der Gv. sind mit größter Wahrscheinlichkeit diejenigen Gv. enthalten, deren Väter noch zur Gruppe V gehörten, und die sich dann nach IV emporgearbeitet haben. Der andere Teil der Gv. ist in der Sozialgruppe der Uv. stehengeblieben, verbleibt also traditionsgemäß über eine Generation in der Sozialgruppe, möglicherweise auch selbst im Beruf. Die Generation der V. hält wegen überdurchschnittlicher Begabung diese Tradition nicht, sondern durchbricht sie nach oben.

Beispiele:
Uvv. = Arbeiter, Gv. = Gärtner, V. = Obersekretär, K. Zens.: II.
Uvv. = Wirker, Gv. = Wirker, V. = Hauptwachtmeister, K. Zens.: II/III.
Uvv. = Fuhrmann, Gv. = Assistent, V. = Werkmeister, K. Zens.: II.

In Gruppe III sind auch zwar einige Väter zu finden. Diese haben sich durch die Generationen hindurch nach III emporgearbeitet, und die Kinder lassen einen weiteren Aufstieg erwarten.

Uvv. = Arbeiter, Gv. = Maurer, V. = Lok.-Führer, K. Zens.: II (höh. Schule).

Daß auch in III eine einmalige Tradition in den Ahnengenerationen vorhanden sein kann, soll an folgendem Beispiel gezeigt werden:

Uvv. = Lok.-Führer, Gv. = Tapez.-Meister, V. = Musiklehrer (an höh. Schule).
Hier durchbricht V die Sozialgruppentradition und steigt auf nach II.

Es findet demnach in der Oberschicht ein beruflicher Aufstieg statt, der bei den Ahnen, die wesentlich der Mittelschicht angehören, eine einmalige Tradition als Ruhepause einlegt, um dann zu der Eltern- bzw. Kindergeneration weiterzuführen. Die Tradition des Berufes in der Oberschicht betrifft also die „Vererbung“ des Berufes über nur eine Generation in der Reihe der Vorfahren.

Im allgemeinen ist die Möglichkeit einer Tradition des Berufes bei Kinderreichen eher vorhanden als bei Kinderarmen, weil mit einer größeren Kinderzahl die Chance einer speziellen Vererbung reichlicher gegeben ist und die für den Beruf nötigen Funktionen von Kindheit an geübt werden können. Diese letzte Tatsache gewinnt dann eine besondere Bedeutung, wenn der Beruf nicht rein „vererbt" wird, sondern der Sohn nur in derselben Berufsgruppe seinen Beruf sucht; z. B. wird ein Handwerkersohn den für den Handwerkerstand im allgemeinen geltenden Anforderungen leicht gerecht werden. Das analoge Beispiel für die Gruppe IV wird dann sein: die Söhne der qualifizierten Facharbeiter bringen von Haus aus eine gute Disposition für den Facharbeiterberuf mit. Das bedeutet, daß der Kinderreichtum speziell dieser Familien dem Staat die wertvollen Arbeitskräfte schenkt, die er keinesfalls entbehren kann.

Die Schulleistungen der Kinder.

Die Einteilung rein nach Sozialgruppen muß bei der Elterngeneration enden, da nur der geringste Teil der Kinder schon im Berufsalter steht. Die meisten Kinder erfüllen ihre Schulpflicht, wenn auch ein ansehnlicher Teil erst nach 1935 geboren ist und somit für die Auswertung der schulischen Beurteilung ausfällt. Als Grundlage der Leistungsbeurteilung werden die Schulzensuren benutzt. Damit wird von einem Begriff der Begabung ausgegangen, dessen Früchte bereits die Schulleistungen sind. Schulleistungen folgen aus der Schulbegabung und damit zugleich aus der Allgemeinbegabung. Da diese vererbbar ist, beurteilen im allgemeinen die Zeugnisse der Kinder zugleich die Eltern. Neben seiner Möglichkeit zu Massenbeobachtungen eignet sich dieser Begabungsbegriff auch deshalb, weil dessen „prognostische Aussagekraft und der Zusammenhang mit der späteren Lebensleistung trotz einiger Bedenken genügend gesichert erscheint." (Siebungsvorgänge bei der Bildung von Großstadtbevölkerungen im Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 1942, K. V. Müller. Hier findet sich weitere anschließend benutzte Literatur.)

Besonders Hartnacke erkennt einen positiven Zusammenhang zwischen Schulleistung und Lebensleistung. „Bei jeder Leistung irgendwie höheren Grades, die mit Denken und Vorstellen und bewußtem sinnvollen Gestalten zusammenhängt, liegt etwas gradmäßig zu Bestimmendes an geistiger Grundbegabung zugrunde, das bei jeder solchen Leistung unerläßliche Voraussetzung ist und das auch die Hauptsache der unterschiedlichen Schulerfolge ist." „Was in der Volksschule gut oder hervorragend abschneidet, wird, abgesehen von Fällen geistiger Erkrankung, nie ganz dumm, was in der einfachen Volksschule schwach und unzulänglich war, wird nie geistig irgendwie bedeutend, es sei denn, daß die Volksschule vorbei geurteilt hätte." (Mengenverhältnisse von Begabtheit und Unbegabtheit, W. Hartnacke in: Bevölkerungsfragen, Bericht des internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft 1935, S. 548/549).

A. Csallner hat aus den Ergebnissen einer Untersuchung von 155 siebenbürgisch-sächsischen Bauern deutlich den positiven Zusammenhang von Schulleistung und Bewährung im Wirtschafts- und Gemeinschaftsleben festgestellt. „Wir haben also an unseren Beispielen recht enge Zusammenhänge zwischen Schul- und Lebensleistung nachgewiesen und dürfen als Regel aufstellen: Je besser in der Schule, um so tüchtiger auch im Leben, und ein je schlechterer Schüler einer ist, um so wahrscheinlicher ist es,

daß er später auch im Leben nicht viel taugt. (Schul- und Lebensleistung siebenbürgisch-sächsischer Bauern, Verhandlungen und Mitteilungen des siebenbürgischen Vereins für nationale Wissenschaft, Hermannstadt 1937/38).

Hartnacke bringt einen Auszug aus diesen Ergebnissen und folgert: „Wenn zwischen Schulbewährung und Bewährung in bäuerlicher Wirtschaft so starke Beziehung besteht, wieviel mehr wird sie bestehen auf dem so stärker geistig bestimmten Gebiete." (Die Ungeborenen 1939, S. 52).

Fielmann stellt am Material, das großstädtische Berufsschulen (Hamburg und Berlin) liefern, einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Schulreife und der höheren Herkunft fest: „Eine kritische Auswertung des Materials, die den Schulreifestufen entscheidend den Charakter von Begabtenstufen verleiht, ergibt in jedem Falle einen deutlichen und teils sehr beträchtlichen Zusammenhang zwischen höherer Herkunft und höherer Schulreife" (Siebungs- und Ausleseerscheinungen im Handwerkernachwuchs in Zeitschrift für Rassenkunde 1938, S. 203).

Just vertritt einen anderen Standpunkt und behauptet, daß „es überhaupt keine Beziehung zwischen Schulleistung und Lebensleistung gäbe. Gerade in der Tatsache, daß diese Möglichkeit niemals verfochten wird, erweist sich, wie uns scheint, psychologisch aufs deutlichste der enge Zusammenhang jener negativen bzw. positiven Urteile mit der subjektiven Einstellung des betreffenden Urteilenden zur Schule." (Bevölkerungsfragen, Schulauslese und Lebensleistung, S. 236). A. a. O. bringt er an Beispielen berühmter Männer – G. Hauptmann, W. Wundt, Gr. Mendel – Material zu seiner These, daß eine positive Beziehung zwischen Schultüchtigkeit und Lebenstüchtigkeit nicht bestehe. Einer seiner Schüler, W. Lottmann, hat empirische Untersuchungen über diese Fragen vorgenommen. „Wir sind vielmehr auf Grund der neuen Tatsachen ebenso wie aus anderen Gründen zu dem Schlusse berechtigt, daß das Gymnasium nicht einfach auf Intelligenz und Intelligenzhöhe ausliest, sondern auf bestimmte Intelligenzformen." (Eugenik und Schule, G. Just in: Erblehre – Erbpflege, herausgeg. vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht 1933, S. 55). Wir schließen uns der anfangs erwähnten Stellungnahme Hartnackes auch aus beruflichen Erfahrungen an.

Man kann mit Recht annehmen, daß beide Extreme, Berufstätige und Spielkinder, das Gesamtbild in seinen charakteristischen Verhältnissen nicht beeinflussen. Dann ergibt sich folgendes Bild der schulischen Leistungen in den einzelnen Schichten:

Zensurentafel Abb. 4

Deutlich springen die gestaffelten Maxima in die Augen. Sie entsprechen vollkommen der Sozialgruppeneinteilung der Elterngeneration, bestätigen also als Zeugnis der erbanlagebedingten Begabung die bereits früher gefundene Dreischichtigkeit. Bewirkt also das generationsmäßig als Tradition festgehaltene Erbgut die Zuordnung der einzelnen kinderreichen Familie zu einer der drei Schichten, so kommt in den Schulleistungen der Kinder die Qualität des geistigen Erbgutes gleichfalls wieder zum Ausdruck. Es muß hierbei noch festgestellt werden, daß die Streuwerte der einzelnen Kurven nicht aus einer Familie stammen, z. B. kommt die Note II in der Unterschicht nicht etwa mehrmals in einer Familie vor, sie zeigt sich vielmehr als augenfällige Ausnahme zwischen den Beurteilungen IV, V und VI. (Einzelbeispiele: In einer Familie mit vier schulpflichtigen Kindern gibt es die Noten IV, II, IV, V, in einer anderen mit drei schulpflichtigen Kindern

die Zensuren VI, VI, III). Das eben Gesagte gilt natürlich ebenso entsprechend für Ober- und Mittelschicht.

Weiter ist zu folgern, daß die Schulleistungen prinzipiell unabhängig von der Kinderzahl als solcher sind, da sie auf Grund erbmäßiger Veranlagung parallel zur Berufsschichtung verlaufen. Die Milieutheorie kann also kaum für die Schulleistungen der Kinderreichen in Anspruch genommen werden.

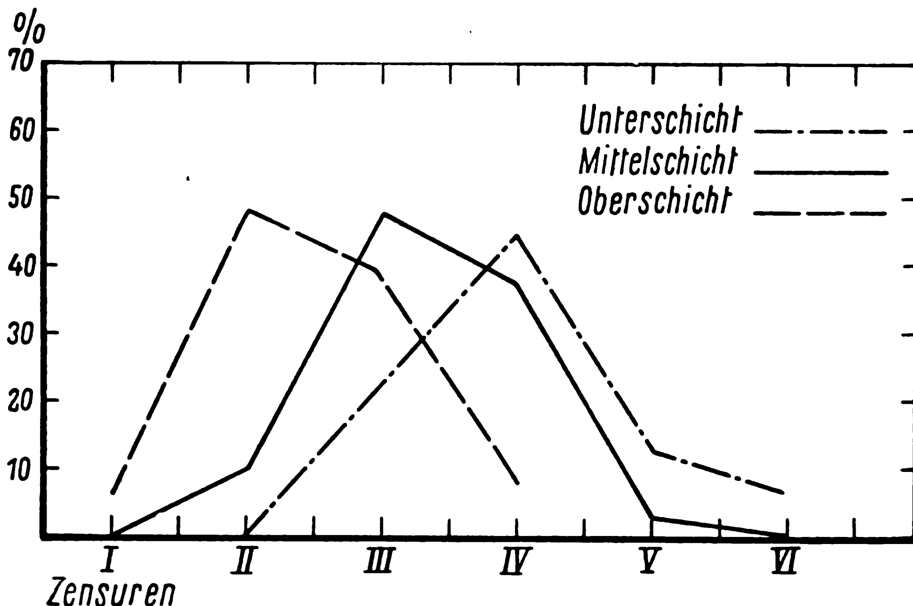


Abb. 4.

Da aus unserem Material im einzelnen kein Schluß auf das Verhältnis von Begabung und Kinderreichtum gezogen werden kann, weil zum Vergleich die Schulleistungen der Kinder kinderarmer Familien fehlen, sollen die Ergebnisse von Lotze und die Feststellungen von Siemens genannt werden: „Zwischen dem Maß der geistigen Begabung der Eltern und ihrer Kinder bestehen eine Reihe von Einzelzusammenhängen, welche die statischen Durchschnittswerte in derselben Richtung beeinflussen (überdurchschnittliche Fortpflanzung der Minderwertigen, Aufstiegsstreben) . . . Die Zahlen der Statistik weisen auf Vorgänge der Fortpflanzungsauslese hin, die rassenhygienisch bedenklich genannt werden müssen.“ (Beziehungen zwischen Schulleistungen, sozialer Schichtung und Familiengröße in Bevölkerungsfragen, Bericht des internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, S. 559).

„Daß die Fruchtbarkeit mit der Begabung abnimmt, hat sich im übrigen nicht nur durch die Beziehungen beider zur sozialen Lage erweisen lassen, sondern man ist in neuerer Zeit auch dazu übergegangen, die Berücksichtigung der sozialen Stellung ganz auszuschalten und die Zusammenhänge zwischen Kinderzahl und geistiger Befähigung unmittelbar zu erfassen. So hat sich vor allem durch die Untersuchungen von Cassel und von Reiter und von Osthoff gezeigt, daß die Mütter von Hilfsschulkindern eine fast doppelt so große Fruchtbarkeit aufweisen als die übrigen Mütter.“ (Siemens: Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik, S. 128/129.)

Die Tafel der Zensuren läßt noch keine Schlüsse zu auf die Verteilung der Kinder auf die Schularten. Bei einer Untersuchung dieser Art muß eingangs gesagt werden, daß der Prozentsatz der vorschulpflichtigen Kinder und der der Grundschulkinder zusammengenommen verhältnismäßig hoch ist, besonders in den Familien der Oberschicht; denn die Probanden der Oberschicht haben auf Grund ihrer späten Heirat (Heiratsalter der Akademiker) verhältnismäßig viel jüngere Kinder als der Durchschnitt der Probanden der Mittelschicht.

Schulart:	Hoch-schule	Höhere Schule	Fach-schule	Mittel-schule	Volks-schule	Summe
Oberschicht	7 8±2,87%	14 16±3,88%	5 5±2,31%	5 6±2,52%	58 65±5,05%	89 100%
Mittelschicht	— —	12 1±0,34%	12 2±0,47%	— —	847 97±0,58%	871 100%

Die Tafel der von den Angehörigen der Unterschicht besuchten Schulen wird nicht angegeben, da sie durchweg die Volksschule besuchen. Der Besuch der Hilfsschule bleibt außer Betracht, da dafür die Unterlagen nicht genügen. Das Ergebnis von 3,3% Hilfsschulkindern, das Knorr gefunden hat, scheint bei unseren Probanden nicht erreicht zu werden, da wir in unserem Falle die typische asoziale Großfamilie mit den Fragebogen nicht erfassen.

Die Kinder der Oberschicht besuchen auffallend häufig die allgemein bildende höhere Schule. Dies läßt den Schluß zu, daß sich hier ein größerer Prozentsatz den Berufen mit theoretisch-philologischer Richtung zuwendet als in der Mittelschicht. Diese wählen mehr den technisch-praktischen Beruf auf Grund ihrer Begabungsauslese, und dazu brauchen sie keine höhere Schule; auch daraus erklärt sich der geringe Prozentanteil der Mittelschicht am Besuch der höheren Schule. Außerdem wird durch eigene schulische Erfahrung bestätigt, daß ein verschwindend geringer Bruchteil Kinderreicher aus Handwerker- und Arbeiterfamilien in die höhere Schule geht. Den Durchschnitt der Mittelschicht finden wir in der Volksschule. Wer von der Mittelschicht in die höhere Schule oder Fachschule geht, steht also über dem Durchschnitt der Mittelschicht. Es handelt sich hier wahrscheinlich um Aufstiege in die Oberschicht. Diese Vermutung steht keineswegs im Widerspruch zu der zugehörigen Tabelle. In einigen Jahren wird sich der Volksschulanteil der Oberschicht zugunsten von Mittel- und höherer Schule verschoben haben, da ein großer Teil der Kinder der Oberschichtangehörigen im Grundschulalter steht. Bei der Mittelschicht wird diese Verschiebung nur unwesentlich sein, denn die meisten Kinder durchlaufen die Volksschule voll und ergreifen dann eine ihrer Begabung gemäße Lehre bzw. praktische Ausbildung. Was K. V. Müller über die Begabung im Arbeiterstand festgestellt hat, scheint sich auch hier im besonderen für die Mittelschicht der Kinderreichen zu bestätigen. „Nicht Mangel an Begabung überhaupt, sondern die Sonderart, die für den qualifizierten Arbeiter typisch technisch-praktische Begabung, bietet zu einem anderen Teil die Erklärung für die geringe Vertretung seiner Söhne in bestimmten akademischen Berufen" (Volk und Rasse 1937, Jhr. 5, S. 192).

Das Konnubium und seine Merkmale.

Eine genealogische Betrachtung rundet sich erst dann, wenn auch das Konnubium mit in das Bild einbezogen wird.

Es muß einleitend bemerkt werden, daß uns auch bei der Untersuchung des Konnubiums unserer Probanden lediglich die gesellschaftliche Determinante interessiert. Zur technischen Ausführung ist zu bemerken: a) daß bei der Koppelung der Sozialgruppen durch das Konnubium immer die Gruppe des Mannes zuerst genannt wird, b) daß aus den Generationsgliedern unseres Fragebogens (Uvv., Uvm., Umv., Umm., Gv., Gm., V., K.) folgende konnubiale Verbindungen untersucht werden können:

V. heiratet eine Frau aus der Familie Gm.
Gm. heiratet eine Frau aus der Familie Umm.
Gv. heiratet eine Frau aus der Familie Uvm.

Als Sozialgruppe der Frau erscheint also diejenige ihrer Familie, da bei der Frau der Beruf im Fragebogen stets nur mit „Ehefrau" angegeben ist.

Zum leichteren Verständnis der Abkürzungen sei auf die Zahlen hingewiesen, die in der Familienahnentafel des Deutschen Einheitsfamilienstammbuches zur Kennzeichnung der Generationsglieder benutzt werden:

K. = 1	Gv. = 4	Uvv. = 8	Umv. = 12
V. = 2	Gm. = 6	Uvm. = 10	Umm. = 14

c) Die Summe der angegebenen Konnubia ist kleiner als die Anzahl der zu den betreffenden Schichten gezählten Väter, da hier bereits die Fehlanzeigen bei den Berufsgruppen der Großväter (Gv., Gm.) ins Gewicht fallen.

d) Aus Gründen wissenschaftlicher Korrektheit sei hier noch erwähnt: Der Verfasser weiß, daß das Material für eine solche Untersuchung relativ gering ist; dies macht sich im folgenden insofern bemerkbar, als die Werte z. T. innerhalb der Fehlergrenzen liegen und darum nicht ohne weiteres als statistisch gesichert angesehen werden können. Sie besitzen jedoch Anschaulichkeitswert und durch die fließenden Übergänge viel Evidenz. Verf. steht seit Kriegsausbruch bei der Wehrmacht und konnte deshalb nur das hier zugrunde liegende Material verwenden in der Hoffnung, zu gegebener Zeit die Arbeit auf ein größeres entsprechendes Material ausdehnen zu können.

Die Mittelschicht.

Wir haben die Mittelschicht bisher als den stabilen Block zwischen den beiden Extremen gekennzeichnet und den Sozialgruppen III und IV zugeordnet. Es müßte darum auch in diesen Gruppen bei der Mittelschicht eine konnubiale Häufigkeit festzustellen sein. Diese Überlegung bestätigt sich sowohl in der Tabelle M_1, als auch in den auf die Ahnen bezogenen Tabellen M_2 und M_3. Bei der Betrachtung der für die lebende Generation geltenden Tabelle M_1 fällt auf:

Für die zur Mittelschicht gehörenden Sozialgruppen III und IV liegt das Maximum in der Diagonalen; d. h. also, in der Mittelschicht bewährt sich die

alte Wahrheit: „Gleich und gleich gesellt sich gern.“ Dies gilt im weiteren Sinne auch für die Felder IV/III und III/IV. Nur bewegt sich hier das Konnubium nicht bloß innerhalb derselben Sozialgruppe III/III oder IV/IV, sondern innerhalb der von uns gekennzeichneten und als einheitlich aufgefaßten Mittel„schicht“.

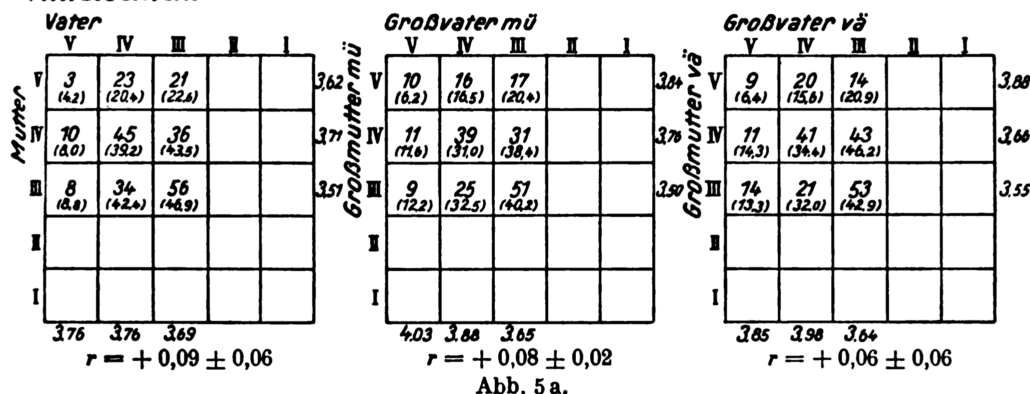


Abb. 5 a.

K. V. Müller hat schon auf die Tatsache der diagonalen Extremwerte hingewiesen, wie sie sich bei den Untersuchungen in den österreichischen Städten um die Jahrhundertwende herausstellten und sie auch selbst an eigenem Material festgestellt. Er hat gefunden, „daß zwischen ungelernten Tagelöhnern und gelernten Arbeitern, die doch einem sozialen Verband angehören, längst kein so auffälliges Konnubium besteht, wie zwischen den so berufsverschiedenen Angehörigen der Arbeiterschicht selbst, die bei weitem das größte Ausmaß an heiratlicher Anziehung zeigt; und weitaus stärker sind die schwägerlichen Beziehungen dieser Arbeiteroberschicht zum Mittelstand als zur ungelernten Unterschicht.“ (Soziale Schichtung und biologische Auslese v. K. V. Müller in Bevölkerungsfragen, Bericht des internationalen Kongresses für Bevölkerungspolitik 1935, S. 544). „Es gab und gibt keine proletarische Panmixie der Gattenwahl, sondern gerade hier zeigt sich, daß sich der Arbeiterstand bewußt in bestimmte Sozialwertschichten gliedert, die sich deutlich gegeneinander absetzen.“ In einer eigenen Gewerkschaftsumfrage fand K. V. Müller ebenfalls die starke Verschwägerung der Arbeiteroberschicht mit dem Mittelstand – im Unterschied zur Unterschicht bestätigt. (Zur Rassen- und Gesellschaftsbiologie des Industriearbeiters im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie 1935, Bd. 28, S. 205/206). Diese Übereinstimmung der konnubialen Charakteristika der Arbeiteroberschicht mit der von uns als einheitlich aufgefaßten Mittelschicht weist auch hier auf die weitgehende Identität dieser beiden Schichten hin.

Besondere Beachtung verdienen folgende Felder:

V/V: Man könnte diese wenigen Ausnahmen als Mittelschicht mit Tendenz nach unten bezeichnen; denn wenn ein Angehöriger der Sozialgruppe V wieder nach V heiratet, dokumentiert er hiermit keinen Aufstiegswillen. Daß diese Familien trotzdem zur Mittelschicht gerechnet werden, hat folgende Begründung: Im Gegensatz zur Unterschicht (siehe später) muß trotz dieser „schlechten“ Verheiratung gutes Erbgut vorhanden ein; denn 1. verbleiben diese drei Familien traditionsgemäß nicht in V, 2. liegen die Durchschnittszensuren der Kinder dieser drei Familien bei II, III, III/IV, also wesentlich über dem Durchschnitt der

Unterschicht. Somit ist das Feld V/V als Ausnahme für die Mittelschicht gekennzeichnet.

V/IV und V/III: Hier heiratet ein Angehöriger der Gruppe V nach „oben", bekundet damit schon ein Aufwärtsstreben, steht somit über dem Durchschnitt der aufstiegsträgen Unterschicht.

IV/V und III/V: Bei der Betrachtung dieser beiden Rubriken wird man an Hans Günthers „Gattenwahl" erinnert. Der Autor begründet dieses „Hinaufheiraten" der standesmäßig tieferstehenden, aber erbtüchtigen Frau damit, daß die „Möglichkeit des Ausgleichens sich häufiger beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht findet". (S. 41/42). Daß es sich aber hier wirklich um erbtüchtige Frauen handelt, wird durch die verhältnismäßig guten Schulleistungen dieser Kinder bewiesen: Die Familiendurchschnittszensuren gliedern sich folgendermaßen auf:

6 Familien je Durchschnitt II
24 Familien je Durchschnitt III
7 Familien je Durchschnitt IV.

Die Großelternkonnubia M_2 und M_3.

Die zusammenfassende Betrachtung dieser beiden Tabellen zeigt im wesentlichen dasselbe Ergebnis wie die Auswertung von M_1; d. h.: Diagonale Häufigkeit III/III und IV/IV, geringe Ausnahmen V/V und annähernd dieselben prozentualen Anteile der in M_1 ausführlich diskutierten Felder V/IV, V/III, IV/V, III/V, III/IV. Für diese Generation kann der Beweis durch die Zensuren nicht erbracht werden; daß aber dieselbe Begründung gilt, wird dadurch bewiesen, daß 1. die Elterngeneration wieder zur Mittelschicht gehört und daß 2. deren Kindergeneration diese Tradition durch die Zensuren hält. Es handelt sich somit in der Elterngeneration nicht nur um ein zufälliges Erscheinen in der Mittelschicht.

Die Oberschicht.

Es ist verfrüht, bei der Oberschicht Allgemeinschlüsse zu ziehen, da für eine solche Auswertung zu wenig Material vorliegt. Bei der Betrachtung der Tabellen

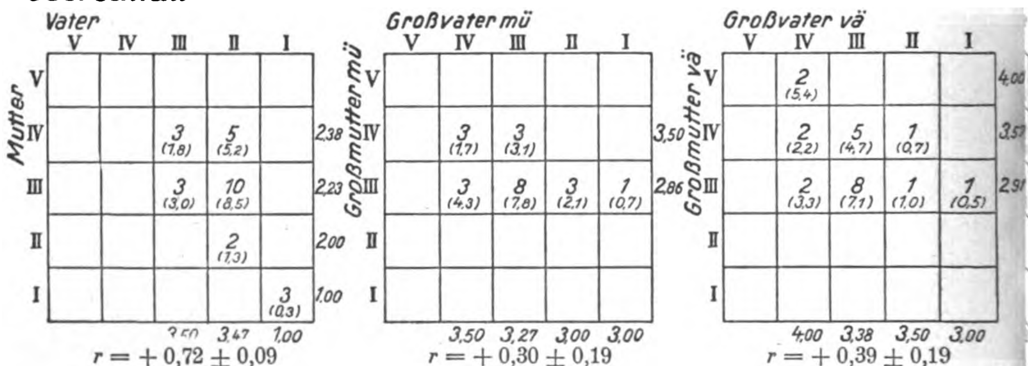
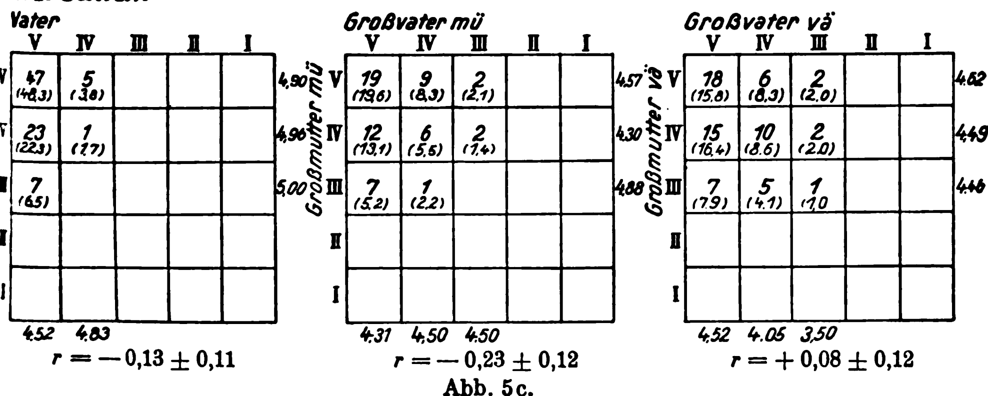


Abb. 5b.

O_3 und O_2 kann man allerdings von einer Anhäufung im Diagonalfeld III/III sprechen, während bei O_1 dieser Fall schon nicht mehr so ausgeprägt festzustellen ist, vielmehr drängen sich die Fälle einem sogenannten „standesmäßigen Hinabheiraten" des Mannes zu, wie überhaupt dieses Hinabheiraten – auch in den anderen Generationen – für die Oberschicht charakteristisch zu sein scheint. Hier scheint sich die These Hans F. K. Günthers in einer anderen Form zu verifizieren. „Viele Männer der oberen Stände neigen hingegen eher dazu, eine Frau aus einer an Standeshöhe ein wenig geringeren Familie ‚zu sich heraufzuziehen' – wie sie das empfinden –, als daß sie sich daran gewöhnten, zu einer an Standesherkunft überlegenen Frau ‚hinaufzusehen' " (S. 40). Eine Erklärung für das Hinabheiraten der Oberschicht könnte rassenbiologisch folgendermaßen lauten: Die Heiratsfähigen der Oberschicht finden in der Mittelschicht eine absolut höhere Auswahl an erbtüchtigen Partnern, und man kann annehmen, daß der Ehepartner, auch wenn er aus einer nachfolgenden Sozialschicht stammt, adäquates Erbgut mitbringt. Es ist in keiner der O-Generationen ein Hinabheiraten in die Sozialgruppe V als der niedrigsten Sozialgruppe mit fraglichem Erbgut festzustellen.

Die Unterschicht.

Die Tabelle U_1 zeigt das für die Unterschicht zu erwartende Ergebnis: Die Häufung im Felde V/V. Auffallend ist die relative Häufigkeit einer Heirat nach oben, verglichen mit den entsprechenden Werten der Mittel- und Oberschicht. Sie beträgt weit über die Hälfte der Eheschließungen V/V; dieses Merkmal ist noch häufiger bei den U_2- und U_3-Quadraten. Daß diese beiden letzten Tabellen im Vergleich zu U_1 auseinandergezogene Werte aufweisen, ist zu erklären mit der anfangs gegebenen Definition der Unterschicht als Sammelfeld der Abgestiegenen. Der äußere Grund für das Hinaufheiraten ist darin zu suchen, daß den Angehörigen der Unterschicht eine Auswahlmöglichkeit, die der Mittel- und Oberschicht offensteht, nämlich des Hinabheiratens, versagt ist. Allerdings ist auffällig, daß die Oberschicht von einer Auswahlmöglichkeit keinen Gebrauch macht: In der Oberschicht finden wir, obwohl doch die Möglichkeit, gruppenmäßig innerhalb der Schicht hinaufzuheiraten, vorhanden ist, kein Hinaufheiraten des Mannes.



Unterschicht

Vater

Mutter	V	IV	III	II	I	
V	47 (48,3)	5 (3,8)				4,90
IV	23 (22,3)	1 (1,7)				4,96
III	7 (6,5)					5,00
II						
I						
	4,52	4,83				

$r = -0{,}13 \pm 0{,}11$

Großvater mü

Großmutter mü	V	IV	III	II	I	
V	19 (19,6)	9 (8,3)	2 (2,1)			4,57
IV	12 (13,1)	6 (5,5)	2 (1,4)			4,30
III	7 (5,2)	1 (2,2)				4,88
II						
I						
	4,31	4,50	4,50			

$r = -0{,}23 \pm 0{,}12$

Großvater vä

Großmutter vä	V	IV	III	II	I	
V	18 (15,8)	6 (8,3)	2 (2,0)			4,62
IV	15 (16,4)	10 (8,6)	2 (2,0)			4,49
III	7 (7,9)	5 (4,1)	1 (1,0)			4,46
II						
I						
	4,52	4,05	3,50			

$r = +0{,}08 \pm 0{,}12$

Abb. 5c.

Das Maximum der Oberschicht liegt bei II, auch III kommt vor, beide haben also Spielraum nach oben, nutzen ihn aber in keinem Falle aus. Neben dem Wunsch der Angehörigen der Unterschicht, „eine gute Partie zu machen", scheint die eigentliche Erklärung für das Hinaufheiraten des Mannes der Unterschicht sowohl wie die für das Hinabheiraten des Mannes der Oberschicht in biologischen Tatsachen auf der Seite der Frau zu suchen zu sein. Es gibt selbstverständlich auch in der Mittelschicht (IV/III) Ehepartnerinnen mit unterdurchschnittlichem, durchschnittlichem und überdurchschnittlichem Erbgut. Dieses Erbgut der Ehepartnerinnen sucht den dazu passenden Ehegefährten:

a) Unterdurchschnittliches Erbgut heiratet in die Unterschicht, d. h.: der Mann der Gruppe V heiratet eine Frau der Mittelschicht, deren Erbgut nicht den Forderungen der Mittelschicht entspricht.

b) Die Frau mit durchschnittlichem Erbgut bleibt in ihrer Schicht, oder wenn sie einen Mann der Gruppe V heiratet, muß dieser erbmäßig nicht zur Unterschicht gehören, also der Mittelschicht zugeordnet sein.

c) Die Frau mit ganz besonders wertvollem Erbgut wird von einem Angehörigen der Oberschicht geheiratet.

Diese vorstehenden Behauptungen lassen sich durch die Zensuren der Kinder aus den entsprechenden Ehen belegen:

Zu a). Von 30 solchen V/IV und V/III Ehen der Unterschicht liegen in 28 Familien Zensuren vor:

3×III	Durchschnitt 4,2 (vgl. Zensurentafel S. 27).
18×IV	
6×V	
1×VI	

Zu b). Es interessieren die Fälle V/IV und V/III der Mittelschicht, von denen 18 vorliegen. In zwei Familien sind die Kinder zu jung für den Schulbesuch, die übrigen 16 Fälle weisen folgende Zensuren auf:

13×III	Durchschnitt 2,9 (vgl. Zensurentafel S. 27).
1×IV	
1×I	
1×II	

Diese Erläuterungen dürfen als Hinweis dafür gelten, daß die Begründungen sowohl zu M V/IV und M V/III (S. 29) als auch zu U V/IV und U V/III (S. 31) nicht aus der Luft gegriffen sind.

Zu c). Dieses Hinaufheiraten der Frau ist schon bei der Besprechung der Oberschichtstafel (S. 31) begründet worden und erscheint hier nur der Vollständigkeit halber. Es sei daran erinnert, daß der Mann der Oberschicht sich auffallend häufig eine Frau der Mittelschicht wählt.

Bestätigung der gefundenen Ergebnisse in der rechnerischen Auswertung.

a) Die Befunde über die Verteilung der absoluten Zahlen bei der Paarungssiebung werden bestätigt und ergänzt durch die Betrachtung der gewogenen

arithmetischen Mittelwerte, die auf eine Typisierung der Schichten und Sozialgruppen hinsichtlich ihrer Heiratstendenzen hinweist. Die Elterngeneration wurde im Hinblick darauf untersucht.

In der Mittelschicht herrscht durchaus der Grundsatz der standesgleichen Heirat (wir rechneten die Sozialgruppen III und IV zur Mittelschicht, die „Heiratszahlen" liegen zwischen 3,76 und 3,51).

Die Oberschicht (Sozialgruppen III, II und I) ist besonders bei den Männern gekennzeichnet durch das Hinabheiraten", für das bereits weiter oben (S. 31) eine mögliche Erklärung gegeben wurde.

In der Unterschicht findet sich das schon gekennzeichnete „Hinauf"heiraten. Sein auffallend geringes Maß (4,52 und 4,83 beim Mann; 4,90, 4,96 und 5,00 bei der Frau) scheint eine Bestätigung der oben gegebenen Bezeichnung der Unterschicht als „Sammelbecken der Abgestiegenen" zu sein.

b) Wie würde eine dem Walten des Zufalls überlassene Paarungssiebung aussehen und wie verhält sie sich zu dem wirklichen Befund? Stellt man die Zahlen der empirischen Verteilung denen des theoretischen Zufalles gegenüber (eingeklammerte Zahlen), so findet man, daß erstere vorwiegend in den Diagonalfeldern größer sind. In der Mittelschicht (abgesehen von ihrer Ausnahme V/V) tritt dies am ausgeprägtesten zutage, während es in der Oberschicht des geringen Zahlenmaterials und in der Unterschicht der gruppenmäßigen Beschränktheit wegen nicht so deutlich in Erscheinung tritt.

Extreme konnubiale Bewegungen des Hinauf- und Hinabheiratens wollen wir zusammenfassend mit den uns zur Verfügung stehenden Zahlen noch zeigen:

Extreme konnubiale Bewegungen.

Es heiraten nach

	oben (absolut)	unten (absolut)		oben (prozentual)	unten (prozentual)
Oberschicht	2	10	Großvater väterlicherseits	9%	45%
	3	7	Großvater mütterlicherseits	14%	33%
	—	18	Vater	—	69%
Mittelschicht	25	34	Großvater väterlicherseits	11%	15%
	20	33	Großvater mütterlicherseits	9%	16%
	18	44	Vater	8%	18%

	oben	unten		oben	unten
	absolut			prozentual	
Unterschicht	27	10	Großvater väterlicherseits	41 %	15 %
	20	13	Großvater mütterlicherseits	34 %	22 %
	30	5	Vater	36 %	6 %

100 % ist die Summe der Fälle, die in der zu der betr. Zeile gehörigen konnubialen Tafel aufgeführt sind.

Es bewahrheitet sich also die schon zitierte Ansicht Günthers, daß es gesund ist, wenn der erbtüchtige Mann sich eine Frau aus einer anderen Schicht nimmt, sofern sie wertvolles Erbgut mitbringt. Übrigens begründet sich auf dieser erbbiologisch richtig geleiteten Gattenwahl zu einem wesentlichen Teil der Aufstieg einer Familie durch mehrere Generationen. Dieses gesunde Verhältnis wird häufig bei der Ober- und Mittelschicht, und zwar bei der Oberschicht noch ausgesprochener angetroffen. Aus den Zahlen der Unterschicht lesen wir deutlich den als unnormal zu bezeichnenden gegenteiligen Fall des „Hinaufheiratens".

Die soziale Schichtung und die „Richtlinien für die Auslese" des Reichsbundes „Deutsche Familie".

Unsere Einschichtung wurde vollkommen unabhängig von den „Richtlinien für die Auslese" vorgenommen. Sie ergab sich aus dem Material, und erst nachträglich wurden die Anweisungen herangezogen. Es erscheint uns aber jetzt notwendig, anschließend die Auslesegedanken des R. D. F. mit unseren sozialbiologischen Siebungsgrundsätzen zu vergleichen. Die Fragen der Zugehörigkeit zur arischen Rasse, der Straffälligkeit und der Erbkrankheiten im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses wurden für unsere Betrachtungen bewußt außer Acht gelassen, da wir es mit in dieser Beziehung bereits einwandfreiem Material zu tun hatten. Für ganz allgemein geltende Richtlinien hingegen sind sie wohl notwendig.

Nun ist allerdings zu beachten, daß der Zweck der „Richtlinien" ein ganz anderer ist als der unserer Untersuchung. Wir wollen, wie bereits einleitend festgestellt wurde, diejenigen, die dem R. D. F. angehören bzw. angehören wollen, auf ihre beruflich-soziale Schichtung hin prüfen. Die „Richtlinien" hingegen haben die Aufgabe, die Auslese des wertvollen Erbgutes aus dem Gros der Kinderreichen zu vollziehen.

Der R. D. F. teilt die Gesamtheit der Kinderreichen dreifach ein:

Die erste Gruppe genügt ohne weiteres den Forderungen der Auslese, d. h. sie würde sich decken mit unserer Mittel- und Oberschicht.

Die zweite ebenfalls eindeutige Gruppe wird gebildet durch die asozialen erbuntauglichen Großfamilien, die der Ausmerze verfallen sind. Wir haben schon

eingangs betont, daß wir es mit dieser Gruppe nicht zu tun haben, da sie sich freiwillig den Auslesebedingungen nicht stellt.

Die dritte Gruppe wird von den Richtlinien als von „zweifelhaftem biologischem Wert" bezeichnet. Sie schließt unsere Unterschicht in sich ein. Sie enthält Familien, die vom Reichsbund aufgenommen oder abgelehnt werden, wobei letztere ohne weiteres unserer Unterschicht angehören, die sich also hier verifiziert. Allerdings finden sich in dieser Gruppe „zweifelhaften biologischen Wertes" auch „Werte, deren Mitnahme sich lohnt". Hier liegt das schwierige Problem der Auswahl. Charakteristisch für diese Gruppe ist die Häufigkeit der ungelernten erbmäßig nicht qualifizierten Arbeiter, auf deren züchterische Förderung auch der R. D. F. keinen besonderen Wert legt, abgesehen von denjenigen wertvollen Ausnahmen, die wir schon unserer Mittelschicht einordneten. Um diese zu erkennen, bedienen sich die Richtlinien ebenso wie wir der Schulleistungen der Kinder. Wir haben jedoch noch außer der grundlegenden Bedeutung der Zensuren wesentlich die Auf- und Abstiegsbewegungen durch die Generationen hindurch berücksichtigt, denn darin verschafft sich das Erbgut einer Familie ebenfalls einen beredten Ausdruck.

Nachdem nun diese Auslese: Biologisch wertvoll-erbuntauglich von den Richtlinien getroffen wurde, ist deren Aufgabe erschöpft. Die Arbeit des Reichsbundes Deutsche Familie ist zu würdigen als bisher größte Inangriffnahme der rassischen Auslese im deutschen Volk. Unsere Fragestellung geht insofern methodisch über die seinen hinaus, als wir uns außerdem noch die Familien auf die berufliche Entwicklung durch die Generationen hindurch ansehen und sie auf Grund ihrer Erb- und Erscheinungsbilder in Unter-, Mittel- und Oberschicht einteilen.

Zusammenfassung

1. Der Versuch, auch bei den Kinderreichen eine Dreiteilung in Ober-, Mittel- und Unterschicht vorzunehmen, kann als sinnvoll bezeichnet werden.

2. Die Dreischichtung ergab sich aus der Zugehörigkeit der Familien zu den betreffenden Sozialgruppen.

3. Die Berufstradition tritt besonders deutlich zutage bei der abgegrenzten Mittelschicht.

4. Die Dreiteilung verifizierte sich in den Schulleistungen der Kinder, ebenso wie in ihrem Besuch der einzelnen Schularten.

5. Die drei Schichten zeigen auch bei der Betrachtung des Konnubiums ihre charakteristischen Merkmale. Das Konnubium ist in der Mittelschicht besonders standesgebunden.

6. Die Richtlinien des R. D. F. bestätigen das Ausleseprinzip und widersprechen nicht dem Schichtungsprinzip.

Nachtrag.

Hier folgen die Zahlen der wichtigsten Tabellen mit ihrem mittleren Fehler.

Zu S. 9:

100 %	?	V	IV	III	II	I
1508 U	191 13 % ±0,86 %	311 20 % ±1,03 %	540 36 % ±1,24 %	461 30 % ±1,18 %	4 1 % ±0,25 %	1 — —
754 G	40 5 % ±0,79 %	193 26 % ±1,59 %	262 35 % ±1,73 %	252 33 % ±1,71 %	5 1 % ±0,36 %	2 — —
377 V	— — —	107 29 % ±2,33 %	122 32 % ±2,4 %	125 33 % ±2,42 %	20 5 % ±1,12 %	3 1 % ±0,51 %

Zu S. 21: Unterschicht

	V	IV	III	II	I	nicht angegeb. Berufe
U	124 34 % ±2,46 %	100 27 % ±2,30 %	57 15 % ±1,85 %	— — —	— — —	91 24 % ±2,21 %
G	109 59 % ±3,6 %	49 26 % ±3,21 %	14 8 % ±1,98 %	— — —	— — —	14 7 % ±1,87 %
E	85 91 % ±2,96 %	8 9 % ±2,96 %	— — —	— — —	— — —	— — —

Zu S. 21: Mittelschicht

	V	IV	III	II	I	nicht angeg. Berufe	Summe
U	174 17 % ±1,17 %	401 39 % ±1,52 %	354 35 % ±1,44 %	2 0,2 % ±0,14 %	— — —	93 9 % ±0,89 %	1024
G	82 16 % ±1,62 %	196 38 % ±2,14 %	209 41 % ±2,17 %	— — —	— — —	25 5 % ±0,96 %	512
E	22 9 % ±1,79 %	114 45 % ±3,11 %	120 47 % ±3,12 %	— — —	— — —	— — —	256

Zu S. 21: **Oberschicht**

	V	IV	III	II	I	nicht angeg. Berufe	Summe
U	13	36	51	3	2	7	**112**
	12%	32%	46%	3%	2%	6%	
	±3,07%	±4,41%	±4,71%	±1,61%	±1,32%	±2,24%	
G	1	17	29	6	2	1	56
	2%	30%	52%	11%	4%	2%	
	±1,87%	±6,12%	±6,68%	±4,38%	±2,62%	±1,87%	
E	—	—	2	23	3	—	28
	—	—	7%	82%	11%	—	
	—	—	±4,82%	±7,26%	±5,91%	—	

Zu S. 27: **Zensurentafel.**

Zensuren:	I	II	III	IV	V	VI	Summe
Unterschicht:	—	3	69	160	37	18	287
	—	1%	24%	56%	13%	6%	100%
	—	±0,59%	±2,52%	±3,06%	±1,98%	±1,40%	
Mittelschicht:	7	97	441	342	32	3	922
	1%	11%	48%	37%	3%	—	100%
	±0,33%	±1,03%	±1,64%	±1,59%	±0,56%	—	
Oberschicht:	4	34	27	6	—	—	71
	6%	48%	38%	8%	—	—	100%
	±2,82%	±5,92%	±5,76%	±3,22%	—	—	

Quellenangabe.

Die Grundlage der Arbeit bildet der vom „Reichsbund Deutsche Familie", Berlin W 15 herausgegebene „Antrag II zur Auslese".

Folgende Literatur beeinflußte die Arbeit (Auszug):

Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, 3. Aufl.
Burgdörfer, Volk ohne Jugend.
Fielmann, W., Siebungs- und Ausleseerscheinungen im Handwerkerstand in Zeitschr. f. Rassenkunde VIII, 1938.
Csallner, A., Schul- und Lebensleistung siebenbürgisch-sächsischer Bauern, Verhandlungen und Mitteilungen des siebenbürgischen Vereins für nationale Wissenschaft, Hermannstadt 1937/38.
Günther, Hans F. K., Gattenwahl zu ehelichem Glück und erblicher Ertüchtigung, 1941.
Hartnacke-Wohlfahrt, Geist und Torheit auf Primanerbänken, 1934.
Hartnacke, W., Die Ungeborenen, 1939.
— Mengenverhältnis von Begabtheit und Unbegabtheit in Bevölkerungsfragen, Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, 1936.

Hoffmann, Ferdinand, Sittliche Entartung und Geburtenschwund.
Just, G., Schulauslese und Lebensleistung in Bevölkerungsfragen, Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, 1936.
Knorr, Wolfgang, Die Kinderreichen in Leipzig, 1936.
— Der Kinderreichtum im Handarbeiterstand in „Volk und Rasse“, 1937.
Lotze, R., Beziehungen zwischen Schulleistungen, sozialer Schichtung und Familiengröße in Bevölkerungsfragen, Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, 1936.
Mitgau, Hermann, Verstädterung und Großstadtschicksal genealogisch gesehen (als Manuskript).
Müller, Karl Valentin, Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, 1935.
— Zur Rassen- und Gesellschaftsbiologie des Industriearbeiters in „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, 1935.
— Lebensgesetzliche Volksordnung, Arbeiterstand und Aufstieg der Tüchtigen in „Volk und Rasse“, 1937.
— Herkunft und Berufssiebung einer großstädtischen Angestellten- und Arbeiterschaft (als Manuskript).
— Soziale Schichtung und biologische Auslese in Bevölkerungsfragen, Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, 1936.
— Siebungsvorgänge bei der Bildung von Großstadtbevölkerungen im Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 1942, (als Manuskript).
Richtlinien für die Auslese zur Anweisung für das Nachprüfungsverfahren. Für den Dienstgebrauch herausgegeben vom „Reichsbund Deutsche Familie“, 1940.
Siemens, H. W., Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik 1941.
Staemmler, M., Rassenpflege im völkischen Staat, 1937.
Verschuer, Frhr. v., Leitfaden der Rassenhygiene, 1941.

Referate.

Die Evolution der Organismen. Ergebnisse und Probleme der Abstammungslehre. Bearbeitet von zahlreichen Fachgelehrten. Herausgegeben von G. Heberer. Verlag G. Fischer, Jena 1943. X u. 774 S., 323 Abb. im Text. Preis: brosch. RM 43.–, geb. RM 45.–.

Man wird dem Herausgeber vorbehaltlos zustimmen, daß eine umfassende Behandlung des Evolutionsproblems und damit auch der Stammesgeschichte wie der Abstammungslehre an sich, wenn dies dem heutigen Stand der weitverzweigten und hochentwickelten Forschung entsprechen soll, nur aus einer Gemeinschaftsarbeit aller zuständigen Fachgebiete geleistet werden kann. Zu dieser großen Aufgabe vereinigten sich hier erstmalig namhafte Fachvertreter aus Geophysik und Geologie, Paläontologie, Zoologie, Botanik, Genetik, Anthropologie, Psychologie und Philosophie, aber nicht in einem Wettstreit von Lehrmeinungen und Hypothesen, sondern in der planvollen und in ihrer Art bisher einzigen Zusammenfügung von Tatsachen und Erkenntnissen, auf denen allein eine exakt naturwissenschaftliche Phylogenetik aufbauen kann und muß.

Das Werk gliedert sich in vier große Abschnitte, deren erster als allgemeiner Grundlegung Beiträge von H. Dingler (München), W. Zimmermann (Tübingen), B. Rensch (Münster), W. Zündorf (Jena) und K. Lorenz (Königsberg) zusammenfaßt. Dinglers Versuch, die Deszendenztheorie philosophisch zu begründen, fußt auf dem in der Naturwissenschaft allein möglichen Prinzip der Kausalität. Neben der logischen Ableitung, daß Akausales schlechterdings nicht Gegenstand wissenschaftlicher Forschung sein kann, sei hier vor allem die Feststellung hervorgehoben, daß dort, wo Unvollkommenheiten der Methode und das Fehlen entsprechender Funde, also paläontologischer Beweismittel, die Begründung lückenloser Kausalketten noch verhindern, keineswegs das Recht und der Nachweis von Hypothesen gegeben ist, die im Spekulativen oder Metaphysischen wurzeln. Wir sehen darin die grundsätzliche Haltung freier deutscher Forschung, die auch alle folgenden Ausführungen durchzieht und die einzelnen Autoren bei ihren oft mehr als vorsichtigen Schlüssen bestimmt. Präzisiert man dies noch durch die Richtlinien, die Zimmermann in seiner gründlichen Methodenlehre für den phylogenetischen Beweis fordert, nämlich „Festlegen der als Zeugnisse zu verwertenden Naturgegebenheiten", „Feststellen aller denkbaren Erklärungsmöglichkeiten für diese Naturgegebenheiten" und „Auswahl der wahrscheinlichsten Erklärungen", so wird der Kern und die Triebfeder des vorliegenden Werkes offenbar. Und damit ergibt sich auch einerseits die große Bedeutung der von Rensch erörterten biologischen Beweismittel der Abstammungslehre, wie andererseits der unbefriedigende Charakter, den, wie Zündorf erläutert, Systeme und Gedanken idealistischer Morphologie und Phylogenetik immer tragen müssen. Eine Ergänzung von noch unabsehbarer Tragweite bietet schließlich das Kapitel von Lorenz über Psychologie und Stammesgeschichte, denn für letztere wird in

der zoologisch vergleichenden Experimentalpsychologie nunmehr ein neues Beweismittel geboten, das nicht nur das Problem der Phylogenese nach der psychischen Seite hin abrundet, sondern darüber hinaus für die psychische Seite der Menschheitsentwicklung und die besondere Stellung der Homeniden in der Organismenwelt neue Einblicke schafft, welche ein bisheriges noli me tangere der Phylogenese prinzipiell beseitigen. Schon die ersten hier skizzierten Ergebnisse dieses jungen Forschungszweiges berechtigen uns, von dieser Seite her wesentliche neue Entdeckungen und Erklärungen zu erwarten.

Der zweite Hauptabschnitt bietet eine sehr gründliche (wenn auch recht gedrängte und darum dem Nichtfachmann zum Teil schwer verständliche) Übersicht über die Geschichte der Organismen, worin V. Franz (Jena) die Tierwelt und K. Mägdefrau (Straßburg) die Pflanzenwelt behandeln. Um so zweckmäßiger erweist es sich, daß vorher J. Weigelt (Halle) in die Aufgaben und Methoden des Paläontologen und der stammesgeschichtlichen Urkundenforschung an Hand zahlreicher instruktiver Beispiele (nicht zum wenigsten aus eigenen Untersuchungen über die Paläobiologie des Geiseltales) eine ausgezeichnete Einführung liefert. Ebenso war es sicher sehr angebracht, daß in den Methoden, die L. Rüger (Jena) im anschließenden Artikel über „die absolute Chronologie der geologischen Geschichte als zeitlicher Rahmen der Phylogenie" zusammenstellt, das Zusammenwirken der verschiedensten naturwissenschaftlichen Disziplinen bei der historischen Datierung paläontologischer Funde dem Leser vor Augen geführt wird.

Nach den Zeugnissen aus der Vorwelt treten wir mit dem dritten Hauptabschnitt in den Kreis der Beweismittel ein, die auch die Organismenwelt der Gegenwart für die Kausalität der Stammesgeschichte zu liefern vermag. Zwei umfangreiche und inhaltlich wie in der Art der Darstellung vorbildliche Artikel behandeln hier Genetik und Evolutionsforschung bei Tieren (H. Bauer und N. W. Timoféeff-Ressovsky, Berlin-Dahlem) und bei Pflanzen (F. Schwanitz, Müncheberg-Rosenhof). Es sind nicht zum wenigsten eigene Untersuchungsergebnisse dieser bekannten und verdienten Forscher, welche hier für die Evolution die Bedeutung ungerichteter Mikromutationen und damit auch die Unwahrscheinlichkeit der immer wieder ins Treffen geführten gerichteten Makromutationen in den Vordergrund rücken. Wenn nun der gesamte bisherige Teil des Buches eine erdrückende Fülle von Beweisen für die Deszendenztheorie ausbreiten konnte, so spricht es um so mehr für den objektiven und leidenschaftslosen Geist des vorliegenden Werkes, daß im folgenden W. Ludwig (Halle) die Selektionstheorie, W. Herre (Halle) das Domestikationsproblem und G. Heberer (Jena) das Typenproblem in der Stammesgeschichte mit größter Sachlichkeit und kritischem Abstand behandeln. Die Erörterung der Beweise und Einwände bei der Selektionstheorie wie auch aller Denkmöglichkeiten zur Erklärung der tatsächlichen Befunde konnten nur zum Ergebnis führen, daß „makrophylogenetische Sondermechanismen bisher nicht nachgewiesen und daß alle hypothetischen Versuche, solche zu stützen oder zu konstruieren, gescheitert sind. Die Möglichkeit, die mikrophylogenetischen Mechanismen auch für das phylogenetische Gesamtgeschehen zu beanspruchen, ist gegeben. Ob sich weitere Evolutionsmechanismen als die bisher analysierten finden werden, bleibt abzuwarten" (Heberer).

Der letzte Abschnitt ist den stammesgeschichtlichen Fragen des Menschen gewidmet. Aus den einzelnen Beiträgen von Ch. v. Krogh-München (Die Stellung des Menschen im Rahmen der Säugetiere), W. Gieseler-Tübingen (Die Fossilgeschichte des Menschen), O. Reche-Leipzig (Die Genetik der Rassenbildung beim Menschen) und H. Weinert-Kiel (Die geistigen Grundlagen der Menschwerdung) scheinen uns für die in der Evolutionsfrage zur Zeit schwebenden Diskussionen einige Sätze besonders kennzeichnend. „Es gibt kaum einen Zoologen und Anthropologen, der nicht von der Anthropomorphenverwandtschaft des Menschen überzeugt wäre" (v. Krogh). „Auch der Mensch ist ein Glied des Naturganzen; er ist einbezogen in die großen Lebensgesetze." „Die Funde des fossilen Menschen sind heute so zahlreich geworden, daß sie vor allen anderen Beweismitteln für die Entscheidung einer jeden Frage im Bereich der menschlichen Abstammungskunde herangezogen werden müssen. Nach ihnen haben sich unsere Anschauungen über die Entwicklung der menschlichen Formen zu richten, nicht umgekehrt sind die fossilen Funde nach Überlegungen vergleichend-anatomischer oder embryologischer Art zu deuten" (Gieseler).

Bei einem Buch von so grundsätzlicher Bedeutung ist nur eines zu bedauern, nämlich, daß es infolge seines hohen Niveaus wie seines Preises nur einem kleinen Teil seiner Interessenten zugänglich sein wird. Eine für weite Kreise verständliche Zusammenfassung des Inhalts in billiger Ausgabe wäre darum dringend zu wünschen. A. Harrasser München.

Handbuch der Biologie. Herausgegeben von L. v. Bertalanffy-Wien unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter. Lieferung 1–5. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion Potsdam. 1942. Subskriptionspreis pro Lieferung RM 3.50.

Die Ankündigung des Verlages und des Herausgebers verheißt hier ein Werk, das den gesamten Rahmen der Biologie, der Lehre vom Leben im weitesten Sinn des Wortes umfaßt. 3 große Bände sind für die Probleme der allgemeinen Biologie vorgesehen, 1 Band für das Pflanzenreich und je 2 Bände für die Tierwelt und für den Menschen im besonderen, ein Wörterbuch der Biologie soll den Schlußband dieser Reihe bilden. Die veranschlagten 150 Lieferungen zu je durchschnittlich 32 Seiten Quartformat werden also ein umfangreiches Werk ergeben, in dem wir – nicht zuletzt schon nach den Namen der angekündigten Bearbeiter der Einzelgebiete – ein Nachschlagewerk ersten Ranges erwarten dürfen. Darüber hinaus hat sich aber die erste Gesamtschau dieses riesigen Gebietes noch ein weiteres Ziel gesetzt, nämlich „die Biologie als lebendige und lebensnahe Wissenschaft darzustellen" und ihre innere Verknüpfung in einer auch dem interessierten Laien verständlichen Form uns vor Augen zu führen. Die Stellung des Menschen im Kreise der Organismen und in den allumspannenden Gesetzen des Lebens soll auf diese Weise ihr breitestes Fundament finden. Gerade aus diesem Grund wird daher eine Leserschaft, die sich mit Problemen der Rassenhygiene befaßt, das neue Werk sehr willkommen heißen, denn es wird mit dazu beitragen, die Grundlagen, auf denen alle rassenhygienische Planung fußt, zu verbreiten.

In den Lieferungen 1, 4 und 5 behandelt E. Ungerer, Karlsruhe, die Erkenntnisgrundlagen der Biologie und gibt nach einer Übersicht über die Hauptfragen –

wie könnte dies am Anfang eines so tiefgründigen Werkes anders sein! – in großen Zügen einen Abriß über die Geschichte biologischen Denkens. Beginnend in der voraristotelischen Naturphilosophie werden die Lehren der führenden Naturforscher und Ärzte der Antike, des Mittelalters und der neueren Zeit bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts in ihrer Bedeutung für die biologischen Probleme unserer Tage gewürdigt. Besonders wertvoll erscheint die anschließende Darstellung des Problemzusammenhanges und der Forschungsrichtungen der Biologie, welche die in der Gegenwart schwebenden Fragen und ihre Lösungsversuche klar und objektiv ordnet. Ein reichhaltiges Schrifttumsverzeichnis erleichtert dem besonders interessierten Leser, sich mit den angeschnittenen Materien näher zu befassen.

Des weiteren liegen vor: Teile der Beiträge von E. Küster, Gießen, über die Zellen und Gewebe der pflanzlichen Organismen (Bd. IV, Heft 1 als Lieferung 2) und von J. Meixner, Graz, über „Die Baupläne der Tiere und ihre stammesgeschichtlichen Beziehungen" (Bd. VI, Heft 1 als Lieferung 3), in letzterer Lieferung überdies vollständig das Kapitel von W. Kühnelt, Wien, über „Prinzipien der Systematik". Die Darstellung, reichhaltige Bebilderung und vornehme Ausstattung des bisher Erschienenen entspricht in vollem Maße den Absichten des Herausgebers.

A. Harrasser, München.

Eickstedt, Egon Frhr. v., Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit. I. Bd. Die Forschung am Menschen. 2., umgearbeitete und erweiterte Auflage in 2 Bänden. 5.–11. Lieferung (S. 497–1360). Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1938–1942. Preis: 5. Lieferung RM 10.–, 6. Lieferung RM 9.20, 7. Lieferung RM 7.50, 8. u. 9. Lieferung RM 18.–, 10. u. 11. Lieferung RM 18.–.

Das Erscheinen der Neuauflage dieses großen Werkes, deren erste 4 Lieferungen bereits besprochen wurden (siehe Arch. Rassenbiol. Bd. 32, 1938, S. 256 u. Bd. 36, 1942, S. 238), hat erfreulicherweise trotz des Krieges seinen Fortgang genommen, so daß nunmehr der Hauptteil des ersten Bandes vorliegt. Sehr instruktiv und auch didaktisch klar ist die Darstellung von Typenanalyse und Typencharakteristik. Diese Übersicht gibt zuerst einen erschöpfenden Einblick in die in der Anthropologie gebräuchlichen Methoden der Kollektivmaßlehre, um schließlich auf die vom Verf. und seiner Schule aufgestellten Richtlinien der Analyse und statistischen Behandlung „ganzheitlich" geschauter Rassetypen näher einzugehen. Eine Kritik dieser Breslauer Methoden liegt außerhalb der Grenzen dieses Referates, hier sei nur bemerkt, daß über Vorläufer zum v. Eickstedt'schen Schau- und Benotungsverfahren sich noch manches wesentliche anführen ließe und auch die von verschiedenen Seiten bereits erhobenen Einwände und Bedenken in der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigt wurden. Über weitere „Arbeitsweisen der ganzheitlichen Anthropologie" wie Volkskörperforschung, Zwillingsforschung, Familienforschung, Abstammungsnachweis, Bevölkerungsstatistik usw. finden sich kleinere Kapitel zur allgemeinen Orientierung, gute Literaturhinweise erleichtern hier – wie auch an allen anderen Stellen – den Interessenten die Möglichkeit, sich im einschlägigen Schrifttum nähere Auskunft zu holen. Sehr kursorisch

wird leider die Verbindung zur Völkerkunde und Volkskunde behandelt, ja man gewinnt aus der Methodenschau (Lieferung 5) überhaupt den Eindruck, daß auch bei der sog. „Ganzheitsanthropologie" der Schwerpunkt nach wie vor in dem Forschungsbereich liegt, den man bis heute als physische Anthropologie bezeichnet.

Die Lieferungen 6 und 7 enthalten als Abschnitt „Lebensabläufe der Form", Kapitel über „die Entfaltung des Einzelwesens", „Inhalt der menschlichen Erbbiologie", „Hormone und Konstitutionsbild", und „physiologische Gruppenunterschiede". Es war bestimmt nicht leicht, der ungeheuren Fülle all dieser Probleme gerecht zu werden und der Anlage des Werkes entsprechend das Geeignete auszuwählen und zu gruppieren. In manchen Punkten dürften schon hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Darstellung die Meinungen im Leserkreis auseinandergehen. Das erste Kapitel behandelt nicht, wie nach der Überschrift zu erwarten wäre, die Ontogenese schlechthin – z. T. wird dies später bei den körperlichen Einzelmerkmalen nachgeholt –, sondern die genetischen Vorfragen, die den Weg vom Genom zum Phänom betreffen. Die Auswahl scheint nicht immer glücklich, gerade im Problem der erbbiologischen Bedeutung des Plasmas beim Menschen haben wir Grund, in unseren Vermutungen noch recht vorsichtig zu sein (siehe etwa Timoféeff, P. Hertwig). Die Meinung v. Eickstedts, „daß im Plasma als Plasmon die lebendige Artganzheit verankert ist, und daß im Kerngerüst als Genom jene feine Tastatur liegt, die abstimmend und modellierend in den arthaften Rohbau neue Funktions- und Formdifferenzen einfügt", was dann die rassischen „Untergliederungen und Differenzierungsgruppen" bewirke, liegt zu mindest in dieser apodiktischen Form noch gänzlich in der Luft und würde erst recht der Ansicht des Verf. widersprechen, wonach sich Rassetypen als Ganzes vererben sollen. Auf weitere Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, erwähnt sei nur noch, daß die von v. E. bezogene Annahme, schizophrene oder manisch-depressive Erbanlage würde sich „im verdeckten Zustand durch Psychopathie" äußern, in dieser Form nicht nur in der Erbpathologie abgetan, sondern auch psychiatrisch unhaltbar ist.

In der menschlichen Erbbiologie geht der Streifzug über Zwillingsforschung und Bastardforschung zu den Ergebnissen der Erbbiologie normaler körperlicher Merkmale, von denen ein Teil (Blutgruppen, Papillarmuster, Haar- und Augenfarbe, Kopfindex, Morphologie des äußeren Ohres) ausführlich behandelt werden; ein Anhang bringt eine alphabetische Zusammenstellung endogener Erkrankungen mit bekannten Erbgängen. Unbefriedigt von den bisherigen Ergebnissen der „normalen Erbgangskunde" wirft Verf. schließlich die Frage nach der „Aufdeckung der grundlegenden Stilzüge" auf. Entsprechend der polyphänen Natur der von Kühne herausgearbeiteten Anlagen, welche die Verhältnisse der hinteren Rumpfwand regeln, hält v. E. einen „genohormonalen Stil mit Polymerie und Polyphänie" „für das Entscheidende bei der Ausbildung der Formen".

Gerade darauf zielen nun auch die folgenden Ausführungen über die rassische Bedeutung des endokrinen Systems für die Rassenfrage ab. Mit Recht tritt v. E. der Ansicht entgegen, Rasse sei ausschließlich das Ergebnis einer bestimmten endokrinen Formel, dagegen glaubt er, daß man „mit gewissen Affinitäten zwi-

schen Einzelmerkmal, richtiger genetischem Katalysator, und den hormonalen Endwirkstoffen rechnen" müsse. Der Hinweis auf die Häufung dinarischer, bzw. alpiner Merkmalskombinationen ist allerdings dafür noch nicht beweisend, denn wir wissen ja noch keineswegs, was sich hier an Einzelheiten wirklich „völlig unabhängig" vererben kann. Es dürfte doch ersprießlicher sein, zuerst weitere Ergebnisse der „Erbgangskunde" abzuwarten, bevor man im einzelnen Fall wie bei Kollektiven entscheidet, was auf den jeweiligen „genetischen Katalysator" und was auf „hormonale Harmonisierung" zurückzuführen ist. Im weiteren kann Verf. wohl schon auf eine Reihe von Untersuchungen über rassische Unterschiede beim Organgewicht endokriner Drüsen verweisen, hier muß jedoch beigefügt werden, daß das bisher vorhandene Material noch keineswegs in biometrischem Sinne genügend repräsentativ ist, um heute schon etwa für „anthropologische Hormonaltheorien" als Grundlage zu dienen. Auch die Umweltfrage wird gerade bei der Schilddrüse nicht vernachlässigt werden dürfen. Das, was bisher vorliegt, scheint jedenfalls noch nicht ausreichend zur Behauptung, daß „mindestens für die 3 großen Rassenkreise" eine anthropologische Hormonkunde schon „festen Boden" besitze. Geht man nun noch weiter und bringt wie v. E. Hormonaltypen – die z. T. selbst mehr als problematisch sind, wie etwa eine „übergonade Profilform", „unterpluriglanduläre Magerform", „unterthymöse Urform" u. a. m. – mit europäischen und außereuropäischen, ja selbst mit prähistorischen Rassen in Beziehung, so ist wohl kein Zweifel, daß selbst solche „Vermutungen und Andeutungen von Richtungen" einstweilen nur spekulativen Charakter besitzen.

Gleichwohl operiert v. E. mit hormonalen Eigenarten bestimmter Rassen (z. B. wäre starke Schilddrüsentätigkeit bei Mediterranen, geringe bei Alpinen die „Normballung") wie mit bekannten Größen. Unter diesen Umständen ist daher auch nicht verwunderlich, wenn ihm die Verhältnisse von Rasse und Konstitution „einfach genug" erscheinen, zumal er etwa Körperbautypen nur als „Ausdruck der Wuchshormone und ihrer Variabilität" Konstitution schlechthin als Phänotypus (und zwar im medizinischen Aspekt) und Rassen als Ausdruck örtlicher Häufungen des Körperbaues im Sinne der allgemeinen Artgegebenheiten betrachtet. Damit ist natürlich für jegliche Gruppierung freie Bahn geschaffen, alles mögliche kann sich decken und von „verschiedenen Gesichtspunkten aus erfaßt, beobachtet und gewertet" werden, aber wir sind gerade in dem, worauf es ankommt, nämlich in der Herausarbeitung konstitutioneller Gesetze und ihrer Beziehung zu den rassischen Besonderheiten so weise wie zuvor und können keineswegs erklären, warum es sich bei den Rassen um „gewissermaßen zweidimensionale Häufungen" und bei den Körperbautypen „um gewissermaßen lineare biologische Reihen" handeln soll. Der letzte Schluß wäre dann, daß die rassischen Unterschiede im Körperbau (etwa im Sinne Kretschmers) lediglich in der „Häufung, ja Konzentrierung eines bestimmten Körperbautypus in bestimmter Gegend" zu suchen sind, wobei man sich fragt, woran man erkennen soll, wenn eine Körperbauanlage „gewissermaßen unter der Rassenanlage versteckt" ist. Wir glauben vielmehr, hier allerdings in voller Übereinstimmung mit den Worten v. E., daß „in Beziehung auf den Körperbau als solchen wie auf die hormonalen Aus-

wirkungen und formhaften Zusammenspiele mit den im engeren Sinn rassischen Gegebenheiten" ,,eines der interessantesten anthropologischen Gebiete im wesentlichen brach" liegt.

Sehr wertvoll erscheint die in ihrem Umfang erstmalige Zusammenstellung der wesentlichsten Arbeiten auf dem Gebiet der physiologischen Rassenunterschiede (Vitalkapazität, Grundumsatz, Puls, Blutdruck, Temperatur, Blutgruppen, apokrine Drüsen, Hautreaktion, Menses, Menarche, Geburtsverlauf und Knabenziffer, Nervenreflex, Motorik, Eigenart der Gelenke, Leistungen der Sinnesorgane). Schließlich werden noch die Grundzüge und Hauptprobleme einer Rassenpathologie entwickelt, wobei jedoch betont werden soll, daß in manchen Gebieten der Medizin schon wohl etwas mehr Erfahrungen vorliegen als die von v. E. angeführten ,,Anfänge und Stichproben", während andererseits z. B. die Beziehungen zwischen Körperbautypus und Geisteskrankheit leider noch keineswegs ,,weitgehend geklärt" sind, wie dies Verf. annimmt. Recht vorsichtig äußert sich v. E. zur Frage des pathogenen Charakters der Rassenmischung, er hält nur die Mischung biologisch fernstehender Rassen in dieser Richtung bedenklich. Den ganzen Abschnitt beschließt ein kurzes Kapitel über pathologische Erscheinungen an prähistorischen Funden (Paläopathologie) mit reichen Literaturangaben.

Ein Hauptstück, das in den meisten Teilen den Charakter eines Handbuches wahrt, ist der sehr umfangreiche Abschnitt über ,,die Körperlichkeit der Form" (Lieferung 8/9 und 10/11), worin mit großem Fleiß die bisherigen Ergebnisse der physischen Anthropologie in den einzelnen Körperregionen zusammengetragen sind. An den Anfang setzt Verf. ein Lehrgebäude über die ,,arthafte Entwicklungskapazität" im Rahmen der Evolution, das unter Berufung auf Schindewolfs Proterogenese und Bolks Fetalisationshypothese zur Theorie der gerichteten Mutation und dann letzten Endes in die Gedanken einer Neomorphose im Sinne Beurlens führt. Bei dem großen Interesse mit dem v. E. die Literatur verfolgt, ist es durchaus verständlich, daß er Ideen, die ganzheitliche Baupläne praktikabler machen, als befruchtend empfindet und übernimmt. Werfen wir demgegenüber aber einen Blick auf das Tatsachenmaterial, welches gerade in letzterer Zeit zum Evolutionsproblem vorgelegt wurde (vor allem bei G. Heberer ,,Die Evolution der Organismen", siehe Besprechung in diesem Heft), so scheint es doch angebracht, mit Erklärungsversuchen, wie sie auch v. E. benutzt, etwas vorsichtiger zu sein und dies gerade in der so heiklen Rassenfrage beim Menschen.

Es würde zu weit führen, aus dem Hauptinhalt der folgenden großen Kapitel (Gruppenbiologie des Hirnkopfes, Stilelemente des Gesichts, Rumpf und Glieder, Integument, Wachstum und Geschlechter) Einzelheiten herauszuheben, es handelt sich ja um eine Unzahl von Teilgebieten und Einzelfragen, deren Inhalt in der Darstellung je nach dem Anteil eigener Untersuchungen des Verf. eine mehr oder weniger persönliche Note erhält (wie z. B. Nase, Kinnproblem). Im allgemeinen wären hier reiche Bebilderung und gute zweckmäßig angeordnete Literaturangaben, Lebendigkeit der Darstellung und Ideenfülle als besonderer Vorzug, eine im Gesamtrahmen etwas zu breite Ausführung von Einzelheiten als Mangel anzuführen. Zweifellos spiegelt aber gerade dieser Teil des Buches den Reichtum

der Erkenntnisse anthropologischer Forschung am besten wider, wir finden hier seit Martins bekanntem Lehrbuch die einzige große Übersicht.

A. Harrasser, München.

Günther, Dr. Hans F. K., Führeradel durch Sippenpflege. 3. Aufl. J. F. Lehmanns Verlag. München 1941. 176 S., geh. RM 2.20, geb. RM 3.20.

Die vorliegende 3. Aufl. wurde erweitert durch die Aufnahme eines weiteren Vortrages und eines Aufsatzes zu den vier Vorträgen der früheren Auflagen. Ihr vom Verfasser nicht von vornherein beabsichtigter Zusammenhang drückt sich im Titel aus und ist bedingt durch die immer wiederkehrende Betonung der Notwendigkeit, für unser Volk eine qualitativ und quantitativ ausreichende Führerschicht auf erbbiologischer Grundlage zu schaffen und die Vorbilder und die Verpflichtung dazu einer aufartungswilligen Jugend nahe zu bringen. Nur erbbiologische Maßnahmen, Ausmerze Erbuntüchtiger und noch mehr Förderung der Fortpflanzung Erbtüchtiger, richtige Gattenwahl und Verstärkung des Familiengedankens, gewährleisten eine so breite Adelsschicht (Adel der Geburt, nicht des Standes oder Besitzes!), daß der Staat jederzeit eine genügende Anzahl von hoch und höchst Begabten zu seinem Dienst aus ihr schöpfen kann. Der Staat braucht erbtüchtige Familien, deren Glieder durch ,,Hinaufheiraten" im biologischen Sinne die guten Anlagen bewahren und vermehren sollen. Als Keimzelle eines solchen ,,Neuadels aus Blut und Boden", für den Leistung, Artung und Gattenwahl bezeichnend sind, ist die bäuerliche Adelsfamilie mit dem ungeteilten Anerbenrecht besonders geeignet. Der Forderung eines erbbiologischen Adels widmet sich im einzelnen vornehmlich der 1. Vortrag: ,,Volk und Staat in ihrer Stellung zur Vererbung und Auslese". Der 2. beschäftigt sich mit der ,,Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland", der durch Sozialdemokratie, Lamarckismus und Überbetonung der erworbenen Bildung der Einzelpersönlichkeit, also der Umwelt, zersetzt wurde. Der 3. Vortrag zeigt an England die Geschichte eines wirklichen Adels und seines Zerfalls, der 4. erörtert die Wirkungsmöglichkeit der ja hauptsächlich auf Umwelteinflüssen beruhenden Erziehung. Sie muß die Anpassung des Angeborenen an die Umwelt vermitteln und den Menschen auf seine völkischen und rassischen Verpflichtungen gegen die Gemeinschaft hinführen. Im 5. Vortrag erscheinen ,,Shakespeares Frauen und Mädchen in lebenskundlicher Betrachtung" als Typ nordischer Herrinnen und Trägerinnen instinktsicheren Adeltums, also als Vorbilder zu einer aufartenden Gattenwahl. Der letzte 6. Aufsatz ,,Humanitas" wendet sich gegen die vom sozialdemokratischen 19. Jahrhundert mißverstandene, herabziehende und gleichmachende, allgemeine Menschenliebe, sowie gegen die durch die Stoa verfälschte Humanität Spätgriechenlands und -Roms. Nicht ohne Verlust aus der Gesittung und der Bildung des Deutschen herausgelöst werden dürfen dagegen zum Verständnis germanischer Artung die Humanitas Frühgriechenlands und -Roms als Ausdruck der Lebensauffassung von Geburt und Rasse edel gearteter kraftvoller Persönlichkeiten, sowie der deutsche Humanismus, der ,,zu Germanentum zurückzufinden versuchte und das Arteigene nur im besser zu fassenden Hellenen- und Römertum zu finden vermochte, da das Germanentum noch nicht eigentlich zu erfassen war".

Edith Rüdin, München.

Magnussen Dr. Karin, Rassen- und bevölkerungspolitisches Rüstzeug. Statistik, Gesetzgebung und Kriegsaufgaben. Dritte Auflage. J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin. In Pappband RM 4.—.

Das nur 238 kleine Seiten starke, aber inhaltreiche Buch bringt in übersichtlicher, ungemein klarer Darstellung in seinem 1. Teil Deutschlands bevölkerungs- und rassenpolitische Lage, in seinem 2. die bevölkerungs- und rassenpolitischen Maßnahmen der Regierung und in seinem 3. Ausführungen über das Deutschtum im Daseinskampf des 20. Jahrhunderts. Gerade in diesem 3. Teil ihres Werkes geht die Verfasserin über die Vermittelung der nackten Tatsachen, die natürlich in erster Linie das Rüstzeug bilden, für den das geforderte Wissen von der Wirklichkeit, die vorgezeichnete Einstellung und das pflichtmäßige Handeln Suchenden durch kurze, eindringliche und entschiedene Ausführungen hinaus. Durch diese macht sie die Zustimmung zu den Regierungsmaßnahmen auch für den weniger Tiefblickenden und Tatfreudigen ganz zwingend. Bei ihren Zukunftsforderungen weist sie mit Recht darauf hin, daß für deren Durchführung der deutsche Sieg Voraussetzung ist. Eine nicht überzeugende schwache oder überspannte Darlegung wird man in den auch sprachlich scharf gemeißelten Erörterungen nicht finden. Ausgedehnte eigene, als Mitarbeiterin des Rassenpolitischen Amtes erworbene Erfahrungen mögen die besondere Eignung der Verfasserin für die Behandlung des Stoffes mitbegründet haben. Das Buch ist allen, die sich über die behandelten Gebiete unterrichten oder die grundlegenden Tatsachen ohne umständliches Nachschlagen in großen Werken und zahlreichen Einzelabschriften auffrischen wollen, warm zn empfehlen. Hirt, München.

Harrasser, A., Bemerkungen zur rassenhygien. Beurteilung erblicher Augenkrankheiten, insbesondere des grauen Stares. (Vortrag, gehalten in der Münchener Ophthalm. Gesellschaft am 11. November 1942. Referiert in den Klin. Monatsblättern für Augenheilkunde Bd. 109 S. 711, 1943.)

Da sich in letzter Zeit eine lebhafte Debatte im ophthalm. Schrifttum entwickelt hat, ob und unter welchen Umständen beim erblichen grauen Star die Bestimmungen des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angewandt werden sollen, nimmt der Vortragende dazu kritisch Stellung. Eine Reihe von Autoren, so insbesondere Bücklers, Gasteiger, Kranz, wollen den Anwendungsbereich von Sterilisierungsmaßnahmen bei erblichen Katarakten auf nur ganz bestimmte Formen und Verläufe beschränken und machen die Unfruchtbarmachung vom Operationserfolg und sozialen Wert der Gesamtpersönlichkeit des Erkrankten weitgehend abhängig. Demgegenüber vertreten Fleischer und Lisch den Standpunkt, daß für die Frage der Unfruchtbarmachung nur der naturbelassene Zustand beim grauen Star maßgebend sei. Zur Klärung dieser Streitfragen erachtet es der Vortragende für notwendig, bestimmte genetische und rassenhygien. Probleme, die in die vorstehende Diskussion in erster Linie hereinspielen, kurz zu skizzieren. Der Vortragende kommt zum Schluß, daß wir es beim erblichen grauen Star, der im naturbelassenen Zustand praktische Blindheit bedingt – und sei es auch nicht beim Ausgangsfall selbst, sondern nur in Sekundärfällen der Verwandtschaft –, mit einem schweren Erbleiden zu tun haben, dessen

Verbreitung wir durch Fortpflanzungsverhütung der Krankheitsträger wenigstens in diesem Minimum einschränken können und müssen. – Der Vortragende schließt sich somit dem von Lisch und Fleischer vertretenen Standpunkt an; es ist zu hoffen, daß seine Ausführungen zur endgültigen Beseitigung der Meinungsverschiedenheiten beitragen. (Ausführlich erschien der Vortrag in der Münch. Med. Wchschr. Bd. 90, H. 9, S. 162, 1943.) Dozent Dr. K. Lisch, München.

Notizen.

Der Inhaber des Lehrstuhls und Instituts für Allgemeine Biologie und Anthropologie der Universität Jena, Professor **Dr. Heberer,** hat einen Ruf an die Universität Straßburg abgelehnt.

Der a.-pl. Professor **Dr. Karl Thums,** Inhaber des Lehrstuhls und Instituts für Erb- und Rassenhygiene der Deutschen Karls-Universität in Prag, ist zum o.-ö. Professor ernannt worden.

Der Dozent für Psychiatrie, Neurologie und Rassenhygiene, zugleich Leitender Arzt des Rheinischen Provinzialinstitutes für psychiatrisch neurologische Erbforschung in Bonn, **Dr. Friedrich Panse,** wurde zum a.-pl. Professor dortselbst ernannt.

Dr. rer. nat. habil. **Heinz Wülker,** der sich auf dem Gebiete der Rassen- und Bevölkerungspolitik des Bauerntums wie überhaupt der Auslesefragen bereits einen Namen gemacht hat (im Archiv besprochene Bücher: „Bauerntum am Rande der Großstadt" und „Rassenmischung und Krankheit", 5. Heft, Jg. 35), ist als Leutnant der Reserve einer im Fronteinsatz zugezogenen Erkrankung am 1. April 1943 erlegen.

In der Sudetendeutschen Anstalt für Landes- und Volksforschung, Reichenberg, wurde eine Kommission für Rassen- und Sippenforschung errichtet, mit deren Leitung Prof. Dr. **K. Thums,** Prag, vom Gauhauptmann betraut wurde.

Der Obermedizinalrat und Direktor der Landesheilanstalt Hildburghausen Dr. med. habil. **Johannes Schottky** ist unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Erlangen zum Dozenten für Psychiatrie, Neurologie und Rassenhygiene ernannt worden.

Dr. med. Agnes Bluhm, unsere langjährige Mitherausgeberin, starb in Berlin im 82. Lebensjahr. Wir haben der verdienstvollen Forscherin, Ärztin und bahnbrechenden Führerin der Frauen besonders in rassenhygienischen Anschauungen anläßlich ihres 80. Geburtstages ein Lebensbild gewidmet. (Siehe Archiv Band 35, Heft 6, S. 433/34 und Bild Band 36, Heft 1.)

An die Bezieher des „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie"

Mit dem vorliegenden Heft beginnt der 37. Band, dessen Erscheinen für das Jahr 1943 vorgesehen war, aber auf Grund der schwierigen Verhältnisse erst jetzt erfolgen konnte. Auf höhere Anweisung wird das „Archiv" aus kriegswirtschaftlichen Gründen in Zukunft vorübergehend nur noch vierteljährlich und ab Heft 3 dieses Bandes in verringertem Umfang erscheinen.

Der Bezugspreis des 37. Bandes beträgt statt RM 24.— nur noch RM 14.— zuzügl. 40 Pfg. Postgeld. J. F. Lehmanns Verlag.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kotzler in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

Bd. 37 Heft 2

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. Alfred Ploetz ⅄

Herausgeber

Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. Burgdörfer, Prof. der Anthropologie Dr. E. Fischer, Prof. Dr. W. Gross, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. ϟϟBrigadeführer Dr. A. Gütt, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. Heberer, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. Lenz, Prof. der Anthropologie Dr. Th. Mollison, Dr. jur. A. Nordenholz, Prof. der Hygiene Dr. E. Rodenwaldt, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. Rüdin, Oberregierungsrat Prof. für Rasse und Recht Dr. F. Ruttke, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. Walther Wüst

Schriftleitung

Prof. Dr. Ernst Rüdin in München

1943, 37. Band, 2. Heft



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 15. März 1944

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie,** einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und hrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene,** gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte. Bezugspreis jährlich RM 14.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

Referate



Robert Stigler.

Lebensbild Robert Stiglers.

Am 18. April 1943 vollendete ein alterprobter und unermüdlicher Vorkämpfer des deutschen Rassengedankens, der Rassenphysiologe Professor Dr. med. Robert Stigler, Ordinarius für Physiologie und Vorstand des Physiologischen Institutes der Hochschule für Bodenkultur in Wien, sein 65. Lebensjahr. Wie bei so vielen Bahnbrechern der Rassenforschung, begleiten auch Robert Stiglers Lebensweg in gleicher Weise wissenschaftliche Leistungen wie Taten weltanschaulich-politischen Bekennertums.

Er wurde 1878 als zweiter Sohn und jüngstes der vier Kinder des Apothekers Dr. Wilhelm Stigler und dessen Frau Anna, geb. Preyßl, seiner über alles geliebten Mutter, am Ufer der hellgrünen Enns in der alten Eisenstadt Steyr geboren, jener östlichen Grenzmarke des altbayerischen Stammesbodens, dem seine väterliche Sippe zugehört. Aber schon die Gymnasialjahre führten ihn in das Wien des zu Ende gehenden Jahrhunderts und damit in den konflikt- und spannungsreichen Brennpunkt verschiedenartigster völkischer und rassischer Strömungen und Kräfte. Dort aber stand damals an der Jahrhundertwende wie auch immer wieder später gerade die studentische Jugend in der vordersten Front des Kampfes um die Deutscherhaltung dieses alten Bollwerkes gegen Tschechen und Juden, gegen Polen und andere Fremdstämmige. So wurden die Blicke des jungen Waffenstudenten, der noch heute die drei Bänder hoch in Ehren hält, zu deren Farben er sich auf den Hochschulen von Wien und Graz bekannte und der außerdem in Kiel und Bern studierte, von selbst auf die Frage von Volkstum und Rasse, insbesondere auf die Bedeutung des Judentums als des „Ferments der nationalen Dekompesition" gelenkt, und so kam er von der Politik des Tages her zum Rassengedanken. Ihm mit den Mitteln seiner Wissenschaft zu dienen und aus rassischen Erkenntnissen die Folgerungen für seine weltanschauliche und politische Haltung zu ziehen, hat sich Stigler bis heute erfolgreich und beispielhaft bemüht.

Nach der Promotion zum Doktor der Medizin 1903 und einer kurzen klinischen Tätigkeit wandte er sich der Physiologie zu, habilitierte sich 1911 in Wien auf Grund einer Arbeit über den von ihm entdeckten Metakontrast, wurde 1915 Extraordinarius an der Wiener Universität und 1921 Ordinarius an der Hochschule für Bodenkultur in Wien. In dieser Stellung ist er – abgesehen von einer kurzen erzwungenen Unterbrechung in der Dollfuß-Schuschnigg-Aera – bis heute tätig, 1941 wurde er unter Beibehaltung seiner Lehrkanzel zum Mitglied der medizinischen Fakultät seiner alten Alma mater ernannt. Diese erfolgreiche Laufbahn begleiten zahlreiche (bis heute weit über 100) Originalarbeiten aus seinem Fachgebiet, Handbuchbeiträge (insbesondere eine grundlegende Darstellung des Wärmehaushaltes), Kongreß-, Gesellschafts- und populäre Vorträge, auch ein kurzes Lehrbuch der Physiologie liegt vor – alles in allem die reiche Ernte eines voll ausgenutzten, der Wissenschaft gewidmeten Lebens. Doch ist hier weder der Ort noch ist der Schreiber dieser Zeilen dazu berufen, das Werk des Physiologen Stigler entsprechend zu würdigen. Vielmehr soll seiner besonderen Verdienste

als Anthropologe und Rassenphysiologe, mehr noch, als unentwegter Kämpfer für Rassenforschung, Rassenhygiene, ja für Volk und Rasse schlechthin gedacht werden.

Robert Stigler gehört zu jener glücklichen Generation von Rassenforschern, die ihre Kenntnisse von fremden Völkern und Rassen nicht nur aus Museen, Bildern und Büchern schöpften, vielmehr hat er selbst im Nekrolog auf seinen Freund Pöch betont, daß sich „die für den Anthropologen unerläßliche eigene wissenschaftliche Erfahrung nur auf weiten Forschungsreisen erwerben läßt". 1909 war Rudolf Pöch, dessen Vermächtnis treu zu bewahren auch unserer schnelllebigen Zeit zur Ehre gereichen würde, nach seinem mehr als ein Jahrzehnt umspannenden Wanderleben zuletzt aus der Kalahari endgültig in die Heimat zurückgekehrt; damals schlossen Stigler und Pöch ihren durch des letzteren allzu frühen Tod jäh zerrissenen Freundschaftsbund, der reiche Früchte tragen sollte, als nun Stigler selbst 1911–1912 an der Expedition des Wiener Architekten Rudolf Kmunke durch Uganda als Arzt und Forscher teilnahm und sich dabei die Erfahrungen Pöchs zunutze machen konnte, sodaß er reiches Material mit nach Hause brachte und in einigen morphologischen, rassenphysiologischen, rassenpsychologischen und ethnographischen Arbeiten auswerten konnte, die sehr viel Neues brachten. Aber auch auf seinen vielen anderen, durch seine umfassenden Kenntnisse zahlreicher Fremdsprachen begünstigten Reisen vor und nach dem ersten Weltkrieg nach Griechenland, in die Türkei und Kleinasien, nach Ägypten, Syrien mit Damaskus und Baalbeck, Palästina, Südfrankreich, Italien, Sizilien, Sardinien, Tunesien, Serbien und Bulgarien, von den Ländern der alten Monarchie zu schweigen, war er stets auf systematische anthropologische und rassenphysiologische Beobachtungen bedacht, die er in vielen Arbeiten, vor allem aber auch in seinen Vorträgen und Diskussionsbemerkungen in der Wiener Anthropologischen Gesellschaft veröffentlichte. Letzterer galt seine besondere Aktivität. Bereits 1919 wurde er Mitglied ihres Ausschusses, seit 1922 Mitherausgeber ihrer gediegenen und wertvollen Mitteilungen, in denen er selbst auch seine umfangreiche Uganda-Arbeit publizierte. Aber auch für die von dieser Gesellschaft stets geförderten Aufgaben der Volksbelehrung stellte sich Stigler wiederholt zur Verfügung. Es verdient einmal festgehalten zu werden, daß die Wiener Gesellschaft schon sehr frühzeitig den Rassengedanken in weite Kreise zu tragen sich bemühte. So sei z. B. an seine volkstümliche Vortragsreihe 1920 (!) erinnert (Pöch: Rassenbildung und Rassenmischung, Weninger: Rasse und Volk; Stigler: Rassenphysiologie) und dieser vorbildlichen Pionierarbeit die gebührende Anerkennung nicht versagt. Dabei war Stigler bei aller Begeisterung für den Rassengedanken stets einer wissenschaftlich unhaltbaren „Anthropophantasie", wie er es einmal nannte, abhold. Andrerseits hat er sich aber auch nicht gescheut, an der lange Zeit üblichen Bagatellisierung und Diskreditierung der Rassenlehre durch die damalige Fachwissenschaft, ja selbst dem Martinschen Standardwerke gegenüber, öffentlich Kritik zu üben.

Zahlreiche rassenphysiologische Untersuchungen Stiglers, so über die Blutgruppen und ihre Vererbung, über sexuelle Applanation, über Rassenunterschiede der Wärmeregulation und der Sexualphysiologie u. v. a. können nicht einmal dem Namen nach gestreift werden. Sie werden ergänzt durch kolonialpolitisch wich-

tige Arbeiten über Bioklimatik, über die Physiologie und die Siedlungsmöglichkeit des Europäers in den Tropen, wie sich denn Stigler überhaupt stets zum kolonialen Gedanken bekannte und ein eifriges Mitglied entsprechender Vereinigungen war und ist.

Stigler hat seinen Zusammenhang mit der praktischen Medizin auch als „Theoretiker“ nie vergessen. Im Gebirgskrieg des 1. Weltkriegs hat er, der erfahrene und begeisterte Alpinist, der durch mehrere Erstbesteigungen und Neutouren im alpinistischen Schrifttum rühmlichst genannt wird, eine zusammenklappbare Gebirgsbahre ersonnen, die im Krieg und Frieden und auch heute wieder ihre Bewährung bewiesen hat. Aus dem 1. Weltkrieg heimgekehrt, hat er sich sehr gründlich und weitblickend mit der Frage einer medizinischen Studienreform in mehreren Veröffentlichungen beschäftigt, deren Forderungen auch heute noch sehr zeitgerecht anmuten.

Zur praktischen Rassenhygiene aber fand Stigler noch in den letzten Jahren des Weltkrieges als Präsident des Vereines „Voksberatung“. Hier hat er sich besonders mit der bevölkerungspolitisch so bedeutungsvollen Frage einer rassenhygienisch und gesundheitspolitisch ausgerichteten staatlichen Ehevermittlung beschäftigt. Die Forderungen seiner Schrift „Die volksgesundheitliche Bedeutung einer staatlichen Ehevermittlung“ aus dem Jahre 1918 sowie seine diesbezüglichen Vorträge in der Wiener rassenhygienischen Gesellschaft sind, was die Gedankengänge über Erbgesundheit der Ehepartner, über Eheerleichterungen, Kinderbeihilfen, Auszeichnungen kinderreicher Mütter, Frühehe usw. anbelangt, als grundlegend und richtungsweisend, ja geradezu als prophetisch zu bezeichnen. Mit tiefer Befriedigung konnte er 1936 auf dem internationalen bevölkerungswissenschaftlichen Kongreß in Berlin von diesen frühen Bestrebungen berichten, die inzwischen im nationalsozialistischen Deutschland ihre Verwirklichung gefunden hatten.

In geradliniger Verfolgung seines weltanschaulich-politischen Weges von Jugend an bekannte sich Stigler schon frühzeitig zum Führer und seiner Bewegung und es war für ihn, den stets einsatzbereiten und temperamentvollen Kämpfer eine Selbstverständlichkeit, daß dieses Bekenntnis nicht nur mit Worten oder in der Stille geschah. 1931 bereits übernahm er die Leitung der medizinischen Gruppe der von Scholz gegründeten Abteilung „Rasse und Rassenhygiene“ der damaligen Gauleitung Wien der NSDAP, der Vorläuferin des Rassenpolitischen Amtes. Vielen unserer damaligen Blütenträume verwehrte die schwere österreichische Kampfzeit Reife und Frucht. Stigler selbst wurde 1934 von der klerikalen Diktatur „aus Gründen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit wegen des dringenden Verdachtes der Förderung staats- und regierungsfeindlicher Handlungen“ als Professor enthoben. Fast vier Jahre war er zwangsweise von seiner geliebten akademischen Tätigkeit getrennt und durfte sein Institut überhaupt nicht betreten, bis der Märzsturm des Jahres 1938 die Dunkelmänner davonfegte und Stigler am ersten Tag des Großdeutschen Reiches seinen Lehrstuhl und sein Institut wieder in Besitz nehmen konnte. Fürwahr, nicht allzuviele akademische Vertreter des Rassengedankens mußten um ihrer Haltung willen einen ähnlichen opfervollen Weg gehen!

Auch nach der Wiedervereinigung der Donau- und Alpengaue mit dem Reich hat sich Stigler gerade der Rassenhygiene gegenüber neuerlich einsatzbereit

gezeigt, indem er 1938 zu seinen vielen Aufgaben und Pflichten noch die Bürde des nunmehr obligatorischen rassenhygienischen Unterrichts und der Examina an der Universität übernahm und durch fast 10 Semester bzw. Trimester bis vor kurzem trug. So war es ihm schließlich beschieden, die endgültige Eingliederung der Rassenhygiene in den medizinischen Studiengang, die seit dem Abgang Heinrich Reichels nach Graz an der Wiener Universität nicht mehr vertreten war, nunmehr als ihr erster Vertreter an der zweitältesten Universität Großdeutschlands durchzuführen.

Das Lebensbild Robert Stiglers bliebe unvollständig, würde nicht seines einzigartigen Verhältnisses zu seiner Mutter gedacht werden, die ihm in der trübsten Zeit seines Lebensweges in hohem Alter entrissen wurde und der er eine rührende Gedenkschrift gewidmet hat, und zu seinen 4 Kindern, von denen der älteste Sohn in den österreichischen Kampfjahren an hervorragender Stelle kämpfte und litt. Auch einen großen Kreis ihm eng verbundener Freunde hat Stigler stets sein eigen nennen können, die ihm zu seinem Festtag, den er in ungebrochener Frische feierte und der keineswegs ein Ende seines akademischen und wissenschaftlichen Wirkens darstellen darf, wünschen, daß ihm noch lange Jahre frohen Schaffens vergönnt seien, daß er das langgeplante grundlegende Werk einer systematischen Rassenphysiologie selbst in diesen Kriegsläuften beenden möchte und daß er noch durch viele Jahre das sein möge, was er sein ganzes Leben lang war: als akademischer Lehrer, als Pionier des Rassengedankens, als unbeugsamer Kämpfer für das von ihm als richtig Erkannte, ein leuchtendes Vorbild für seine Freunde und für eine begeisterunsgfähige Jugend.

K. Thums, Prag.

Gedanken zur Rassenhygiene (Eugenik).

Von F. Lenz, Universität Berlin.

Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin und der Abteilung für Rassenhygiene des Kaiser Wilhelm-Instituts für Anthropologie in Berlin-Dahlem (Direktor: Prof. Dr. F. Lenz).

Es war im Frühsommer des Jahres 1914, wenige Wochen vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges. Alfred Ploetz, der Begründer der deutschen Rassenhygiene, hatte einen Kreis jüngerer Freunde und Anhänger auf seinen Landsitz am Ammersee eingeladen. Die jungen Damen unseres Kreises sorgten für eine festliche Stimmung, die im übrigen durch ein strahlendes Wetter und die herrliche Natur mit dem Blick auf den See und die Zugspitze begünstigt wurde. Wir hatten das Bewußtsein, Ploetz auf einem Wege zu folgen, der Großes für die Zukunft der nordischen Rasse versprach. Den Höhepunkt des Tages bildete ein Feuer, für das wir einen gewaltigen Holzstoß zusammengetragen hatten. Der Schein leuchtete weit über den Ammersee, und von den jenseitigen Ufern grüßten ähnliche Feuer.

Als wir so um das Feuer standen, hatten wir ein Erlebnis, das uns alle nachdenklich stimmte. Von allen Seiten schwirrten Nachtfalter heran und stürzten

sich in die Flammen. Es war ein besonders schmetterlingsreiches Jahr, und es waren im ganzen mehrere Tausend Nachtfalter, die auf diese Weise den Tod fanden. Wir waren gewohnt, biologisch zu denken, und wir fragten uns: Was trieb diese Tiere in die Flammen? Offenbar war es nicht ein Trieb zur Selbstvernichtung, kein Wille zum Tode, keine Auswirkung krankhafter Triebentartung; es waren vielmehr Instinkte, die an und für sich durchaus normal waren und die in der gewöhnlichen Umwelt der Nachtfalter ihnen den Weg aus den Tagesschlupfwinkeln zeigten und sie zu den leuchtenden Nachtfalterblumen führten, deren Namen „Abendlichtnelke", „Nachtkerze" usw. ja aus dem Vergleich mit der Flamme stammen. Todbringende Flammen aber gab es in jener Umwelt, in der die Instinkte der Nachtfalter gezüchtet wurden, nicht.

Jener Tag liegt nun schon fast ein Menschenalter zurück; er ist mir und andern Teilnehmern aber unvergeßlich geblieben. Ich habe noch oft über die Frage nachgedacht, wie normale Instinkte erhaltungswidrig wirken können. Daß krankhaft entartete Triebe zur Selbstvernichtung führen können, ist bekannt und leicht verständlich. Eine katatonische Erregung kann einen Schizophrenen zu fanatischer Selbstvernichtung treiben. Solche krankhaften Triebregungen können niemals überhand nehmen, eben weil sie zur Vernichtung und damit zur Ausmerzung ihrer Träger führen. Auf der andern Seite können auch normale Instinkte zum Opfer des individuellen Lebens führen. Bienen opfern instinktiv ihr Leben in der Verteidigung des Stockes; Millionen von Männern setzen im Kriege ihr Leben ein, weil es zur Verteidigung des Volkes nötig ist. Die Triebgrundlage solcher Opferbereitschaft konnte gezüchtet werden, weil sie der Erhaltung des Ganzen dient und weil das Interesse der Rasse der Erhaltung der Individuen vorangeht. Bei dem Flammentod der Nachtfalter liegt die Sache aber anders. Hier reagieren normale Instinkte erhaltungswidrig, weil eine Umwelt, an die die normalen Instinkte nicht angepaßt sind, Verderben bringt.

Eine solche Disharmonie zwischen normaler Erbanlage und einer zu ihr nicht passenden Umwelt besteht auch für den modernen Menschen. Wenn geistig hochstehende und instinktgesunde Menschen vom Lande in die Stadt abwandern und dort durch Kinderarmut dem Aussterben verfallen, so drängt sich der Vergleich mit den Motten, die zum Licht fliegen, geradezu auf. Man braucht dabei durchaus nicht nur an das Nachtleben und die Flimmerleinwand zu denken. Das Streben nach sozialem Aufstieg führt rassisch hochwertige Menschen in Lebensbedingungen, auf die sie mit Kinderarmut reagieren. Die moderne Umwelt enthält also erhaltungswidrige Momente. Wenn es krankhafte oder nicht normale Instinkte wären, die in der modernen Kultur zur Kinderarmut führen, so wäre das nicht weiter schlimm; im Gegenteil, es wäre im Interesse der Rasse als gesunde Auslese zu begrüßen. Schlimm ist es aber, daß gerade die hochgearteten Menschen und Familien zu wenig Nachwuchs haben. Die Ursache liegt letztlich in einer materiellen und geistigen Umwelt, an die die normalen Instinkte nicht angepaßt sind. Auf diese Weise kommt eine Gegenauslese zustande, die die entscheidende Ursache des Niedergangs der Rasse ist.

Das Wesen der Auslese und damit auch der Gegenauslese liegt in Unterschieden der Fortpflanzung. In früheren Zeiten, als die Fähigkeiten unserer Rasse durch natürliche Auslese herausgezüchtet wurden, gab es keine absichtliche

Geburtenverhütung. Die geschlechtlichen Triebe brauchten nicht bewußt auf Fortpflanzung gerichtet zu sein; es genügte, daß sie auf die Lust der Begattung gerichtet waren. In der modernen Zeit haben die Leute aber gelernt, die Lust der Begattung unter Verhütung der Empfängnis zu befriedigen. Die Verhütung der Empfängnis empfahl sich dem rechnenden Verstande, weil eine größere Kinderzahl Zersplitterung des Besitzes, wirtschaftliche Belastung und Hemmung des gesellschaftlichen Aufstiegs bedeutete. Eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, in der durch Kinderarmut wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile für Eltern und Kinder erreicht werden, ist aber erhaltungswidrig für die Rasse.

Eine solche Disharmonie zwischen Instinkt und Umwelt besteht in der Gegenwart in vielfacher Hinsicht. Die rassenschädigende Wirkung der liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaft ist nur ein Beispiel dafür; sie ist allerdings mit in erster Linie an dem Niedergang der Rasse durch Gegenauslese schuld. Ich habe sie deshalb vorangestellt. Leichter durchsichtig, wenn auch weniger wichtig, sind folgende Beispiele. Zahlreiche von Natur gesunde und normal veranlagte Menschen gehen durch Genußgifte zugrunde. Wohl hat es auch in früheren Jahrtausenden alkoholische Getränke gegeben; aber ein Alkoholmißbrauch von verhängnisvollem Umfang konnte sich nicht entwickeln, weil es an Rohstoffen für die massenhafte Erzeugung von Alkohol fehlte. Die Gerste wurde für die Ernährung gebraucht, Kartoffeln gab es nicht, und der Honig reichte zur Herstellung von Met nur für seltene festliche Gelegenheiten. Erst die moderne Wirtschaft und Technik haben starke alkoholische Getränke in Massen herstellen können in einer an die menschlichen Instinkte raffiniert angepaßten Beschaffenheit. Die Kartoffel, die seit ihrer Einführung aus Amerika eine gewaltige Vermehrung der Bevölkerung Europas ermöglicht hat, hat zugleich die massenhafte Herstellung von Kartoffelschnaps ermöglicht und damit ungezählte sonst normal veranlagte Menschen und Familien zugrunde gerichtet. Die Einführung des Tabaks aus Amerika hat die Lebensmöglichkeiten unserer Rasse nicht erweitert, sondern wohl nur beeinträchtigt. Viel fruchtbares Ackerland in günstiger Lage, das andernfalls der Ernährung dienen würde, wird von Tabak in Anspruch genommen. Jährlich werden Milliarden für Zigaretten und Zigarren ausgegeben, die sonst der Aufzucht gesunder Kinder dienen könnten. Besonders in der Kriegszeit ist das Nikotin zu einem Genußgift geworden, das Millionen von Volksgenossen nicht entbehren zu können glauben. Es dient zur Übertäubung leistungsstörender Unlustgefühle und mag in einer solchen Notzeit gewissermaßen als Arzneimittel nicht entbehrt werden können; aber auf die Dauer ist es der Rasse doch ganz überwiegend schädlich.

Ich habe übrigens eine Beobachtung gemacht, welche zeigt, daß eine aus Amerika eingeführte Pflanzenart auch die Instinkte einer frei lebenden Tierart irreleiten kann. Ich hatte an meinem früheren Wohnort in der Nähe von München im Garten regelmäßig ein Beet mit Cosmea, der bekannten lila blühenden Sommerblume aus Südamerika; und ich beobachtete immer wieder, daß gegen Abend sich Männchen einer großen Käferart, des sogenannten Sägebocks (Prionus), an der Cosmea einfanden und aufgeregt daran herumsuchten. Sie besuchten nicht etwa die Blüten, leckten auch keinen Saft der Pflanze; vielmehr strömte die Cosmea offenbar eine Witterung aus, die auf die Männchen ebenso oder noch

stärker erregend wirkte wie die Witterung der Weibchen des Sägebocks. In diesem Falle werden die geschlechtlichen Instinkte durch einen Bestandteil der Umwelt irregeführt, der in der normalen Umwelt des Sägebocks nicht vorhanden war.

Die Analogie mit gewissen Bestandteilen der modernen Kultur liegt auf der Hand. Es ist ja nicht weiter verwunderlich, daß es mit den Mitteln der modernen Technik gelingt, auf an sich normale Instinkte besonders starke Reize auszuüben, aber eben Surrogatreize, so daß das normale Ziel der Instinkte nicht erreicht wird oder doch zu kurz kommt. An die Stelle der Aufzucht zahlreicher Kinder sind auf diese Weise mancherlei Surrogate getreten, und die Erhaltung der Rasse kommt dabei zu kurz. Die moderne Umwelt enthält gewisse Bestandteile, an die die ererbten Instinkte der Rasse nicht angepaßt sind. Das führt dazu, daß gerade hochgeartete Menschen in der Fortpflanzung beeinträchtigt werden und daß die Fortpflanzung der europäischen Kulturvölker hauptsächlich weniger hochgearteten Menschen zufällt.

Zur Umwelt des Menschen gehören auch die Anschauungen seiner Umgebung, die auf Überlieferung und Gewöhnung, aber auch auf mancherlei anderen Einflüssen beruhen. Insbesondere die Anschauungen über das, was erstrebenswert ist und was nicht, was man tut und was man nicht tut, sind von großem Einfluß auf die Fortpflanzung und damit auf die Rasse. Auch mit dieser geistigen Umwelt bzw. der Weltanschauung muß die Rassenhygiene sich beschäftigen. In die Anschauungen und Wertungen der europäischen Völker sind fremde Bestandteile, vergleichbar exotischen Giftpflanzen, eingedrungen, an die die Instinkte der Rasse nicht angepaßt sind und die das Leben der Rasse schädigen.

Es wäre aber einseitig, wenn man alle Disharmonie zwischen Instinkt und Umwelt nur auf das Eindringen fremder Bestandteile in die Umwelt zurückführen wollte. Zum guten Teil hat auch unsere eigene Rasse jene Kultur bzw. jene Umwelt geschaffen, die lebensfeindliche Elemente enthält. Die moderne Wirtschaft, die in ihrer individualistisch-kapitalistischen Überspitzung der Rasse so verderblich geworden ist, war und ist zum guten Teil eine Schöpfung der nordischen Rasse selber. Das Privateigentum, auch das individuelle, ist der Entwicklung der Wirtschaft förderlich gewesen, weil es im Sinne der persönlichen Unternehmung und Verantwortung wirkt. Das Privateigentum an Grund und Boden war früher die Lebensgrundlage der Familie und damit der Rasse. Die Wirtschaft war im wesentlichen bäuerliche Wirtschaft, und zwar Familienwirtschaft. Die heranwachsenden Kinder waren keine wirtschaftliche Belastung; sie bedeuteten vielmehr selber Wirtschaftskraft. Das ist im Zuge der Entwicklung zur kapitalistischen Wirtschaft allmählich anders und schließlich genau umgekehrt geworden. Nunmehr fragten sich die Eheleute, wieviel Kinder sie sich „leisten" könnten, und sie kamen meist zu dem Schluß, daß es höchstens zwei sein dürften, wenn die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung der Familie gewahrt bleiben sollte. Der liberalistische Kapitalismus hielt die Beschränkung der Kinderzahl auch volkswirtschaftlich für günstig, da sie die Kapitalbildung förderte. In der Tat sind die wirtschaftlichen Leistungen der kapitalistischen Zeit durch den Geburtenrückgang zunächst gefördert worden. Was an Arbeitsaufwand und Kosten für die Kinderaufzucht eingespart wurde, kam zum Teil der wirtschaftlichen Produktion

zugute, wie überhaupt der liberalistische Kapitalismus zunächst eine Entfesselung wirtschaftlicher Kräfte gebracht hat. Das ging aber nur so lange, als noch reichlich Arbeitskräfte und Unternehmerbegabungen vorhanden waren. In der weiteren Entwicklung hat der liberalistische Kapitalismus zu einer Untergrabung der biologischen Grundlagen der Wirtschaft geführt. Da er die Kinderaufzucht als Privatsache ansah, traf er keine Vorsorge zur biologischen Erhaltung der Familie. Er trieb Raubbau an der Rasse, der wie jeder Raubbau zunächst besondere Leistungen zu ermöglichen schien. Die Familie wurde immer mehr belastet. Mann und Frau hatten keine Zeit mehr für die Familie, auch kaum noch für einander. Nur der festen Verwurzelung der Kultur der Familie in der sittlichen Überlieferung, zumal in der bäuerlichen Bevölkerung, ist es zu danken, daß dieser Raubbau nicht schon früher zum Niedergang des Volkes und damit auch der Wirtschaft geführt hat. Die Folgen des Ausfalls an Nachwuchs machen sich ja wirtschaftlich nicht sofort, sondern erst nach einigen Jahrzehnten geltend. So konnte die Unterhöhlung der biologischen Kraft fortschreiten, ohne daß die öffentliche Meinung sich der Gefahr recht bewußt wurde. Schließlich muß sie aber, wenn ihr nicht Einhalt getan wird, zum Zusammenbruch auch der Wirtschaft und der Kultur führen.

Erst mit der nationalsozialistischen Revolution sind weite Kreise darauf aufmerksam geworden, daß die wichtigste Aufgabe der Staatsführung die Sorge für die Gesundung und die Erhaltung der Rasse ist. Um diese zu sichern, ist es nötig, die gestörte Harmonie zwischen der ererbten Veranlagung und der Umwelt wiederherzustellen. Es gilt, die Umwelt, insbesondere die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung so zu gestalten, daß die tüchtigen und hochgearteten Volksgenossen wieder ihr Glück in der Familie finden, daß die Aufzucht zahlreicher gesunder Kinder keine Last mehr ist und nicht mehr eine Quelle der Sorge, sondern eine Quelle der Freude.

Man kann die Harmonie zwischen Rasse und Umwelt nicht einfach durch eine Rückkehr zu der Lebensweise früherer Zeiten wiederherstellen. Wenn wir die Wirtschaft der alten Germanen wieder einführen würden, so würden wir von andern Völkern wirtschaftlich einfach erdrückt werden. Wir könnten dann unsere 80 Millionen Volksgenossen auch nicht entfernt ernähren; auch könnten wir uns unserer Feinde nicht mit den Waffen erwehren. Schwert, Speer und Schild genügen nicht mehr zur Verteidigung. Wir können die modernen Waffen nicht entbehren, obwohl die Entwicklung der Waffentechnik eine verhängnisvolle Gegenauslese mit sich gebracht hat, da im modernen Krieg in erster Linie die Besten fallen. Alle europäischen Völker treiben in der Gegenwart Raubbau an ihrem rassischen Erbgut, ganz besonders im Kriege; aber eben dieser Raubbau auf Kosten der rassischen Substanz ermöglicht den äußersten Einsatz. Wir können die Gegenauslese des Krieges weder durch Rückkehr zu den Waffen unserer Vorfahren noch durch Verzicht auf kriegerische Verteidigung vermeiden. Das würde eine Selbstaufgabe unseres Volkes bedeuten, in unserem besonderen Falle eine Auslieferung an den Bolschewismus. Es bleibt uns also nur übrig, die Gegenauslese des Krieges durch eine gesunde Auslese nach Möglichkeit wiedergutzumachen. Das ist freilich eine gewaltige Aufgabe, die einen nicht geringeren Einsatz als die kriegerische Selbstbehauptung erfordert.

Wir können auch nicht zu der Weltanschauung unserer Altvorderen zurückkehren, wie manche wähnen. Viele Volksgenossen, die unter der Disharmonie von Instinkt und Umwelt leiden, träumen von einem glücklichen Naturzustand oder einem goldenen Zeitalter am Anfang der Zeiten. Aber eine Rückkehr dahin ist Illusion; und ebenso ist eine Rückkehr zu der Weltanschauung früherer Zeiten Illusion. Auch die Weltanschauung ist eine Waffe im Kampf ums Dasein; und die Weltanschauung vergangener Zeiten genügt im Lebenskampf der Gegenwart nicht mehr. Das schließt nicht aus, daß wesentliche Bestandteile der Weltanschauung unserer Vorfahren erneuert zu werden verdienen. Das gilt ganz besonders von der hohen Bewertung der Familie bzw. der Sippe. Auf der anderen Seite gilt es, die lebensfeindlichen Elemente der überkommenen Weltanschauung zu beseitigen. Entscheidend darf aber nicht das Alter oder sonst ein äußerer Gesichtspunkt sein; entscheidend hat vielmehr einzig und allein die Wahrheit und die Beziehung auf das Leben der Rasse zu sein.

Wir können die moderne Wirtschaft, die moderne Technik, die moderne Kultur im ganzen nicht entbehren; es gibt keinen Weg zur Flucht in die Vergangenheit. Aber wir können der modernen Kultur ihre Giftzähne ziehen und sie in den Dienst des Lebens stellen. Es gilt insbesondere, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse so zu gestalten, daß der Trieb zur Macht und Geltung, der im sozialen Leben eine so große Rolle spielt und der in der Vergangenheit auch in der Aufzucht vieler Kinder seine Befriedigung fand, dann aber auf Kosten der Fortpflanzung befriedigt wurde, in Zukunft nicht mehr einer ausreichenden Kinderzahl im Wege steht. Ein bevölkerungspolitischer Autor hat gemeint, die wesentliche Ursache der Kinderarmut liege in „streberischer Gesinnung"; diese müsse daher beseitigt werden. Daran ist gewiß etwas Wahres; mit der moralischen Mißbilligung des Triebes zur Macht und Geltung ist es aber nicht getan. Dieser Grundtrieb des sozialen Lebens hat in der Vergangenheit dem Leben der Rasse gedient; eben darum ist er gezüchtet worden; und wir können ihn auch in Zukunft nicht entbehren. In der Vergangenheit hatten die reichen und angesehenen Leute die meisten Kinder, und sie fanden darin eine Befriedigung ihres Triebes zur Macht und Geltung. Die Aufgabe ist also, die Umwelt so zu gestalten, daß die erfolgreichen und angesehenen Volksgenossen in der Aufzucht vieler Kinder wieder ihre Befriedigung finden, daß diese vor allem nicht mehr dem Aufstieg zu Erfolg und Geltung im Wege steht.

Im übrigen ist nicht nur eine Anpassung der Umwelt an die Rasse, sondern auch eine Anpassung der Rasse an die Umwelt nötig. Es ist ja nicht so, daß die Rasse am Anfang der Zeiten in höchster Vollendung aus der Hand der Vorsehung hervorgegangen und nun keiner Verbesserung mehr fähig wäre. Die Rassenbildung steht niemals still. Wohl sind die einzelnen Erbanlagen (Gene) in der Regel über ungezählte Generationen konstant; aber die Zusammensetzung der Erbmasse einer Bevölkerung ändert sich stetig durch Auslese, die gewisse Erbanlagen anreichert und andere zurückdrängt. Die Auslese (Selektion) ist überhaupt das einzige rassengestaltende Prinzip, das wir kennen. Zwar gibt es auch eine Mutation, d. h. eine Änderung einzelner Erbanlagen; aber die Mutation gestaltet nicht die Rasse, weil sie nicht auf Anpassung gerichtet ist, sondern in zielloser Streuung erfolgt. Die allermeisten Mutationen sind daher der Anpassung

bzw. der Tüchtigkeit der Rasse abträglich. Das ist nicht etwa eine böse Tendenz der Natur; es ist vielmehr gar nicht anders zu erwarten. Es ist gleichsam wie in einem Examen; auf eine bestimmte Frage gibt es im allgemeinen nur eine richtige Antwort; die Möglichkeit falscher Antworten ist aber unbegrenzt. Wenn eine Rasse vor die Notwendigkeit gestellt ist, sich an eine neue Umwelt oder an einen neuen Bestandteil der Umwelt anzupassen, so sind die meisten Erbänderungen, die erfahrungsgemäß ziellos erfolgen, dazu nicht geeignet. Die große Mehrzahl der Mutationen wird von der natürlichen Auslese daher verworfen; einzelne dagegen, die zufällig die Erhaltungswahrscheinlichkeit erhöhen, bleiben erhalten und breiten sich aus. So wird also die Rasse nicht eigentlich durch Mutation sondern durch Auslese gestaltet. Die Mutation wirkt dabei nur insofern mit, als sie das Rohmaterial für die Anpassung an neue Umweltbedingungen liefert. Auch die Rassenhygiene hat keine andere Handhabe zur Gesundung und Höherführung der Rasse als die Auslese. Das Wesen der Auslese aber liegt in der unterschiedlichen Fortpflanzung verschiedener Erbstämme.

Es wäre abwegig, die Eigenart der Rasse unter allen Umständen starr erhalten zu wollen. Das hieße, die Rasse für unverbesserlich erklären. Jene Erbanlagen, die vor Jahrtausenden gezüchtet wurden, sind nicht unbedingt dieselben, die auch in der Gegenwart und Zukunft den Forderungen des Lebens am besten entsprechen. Es wäre auch nicht gut, wenn alle Volksgenossen dieselben Erbanlagen hätten. Die moderne Kultur erfordert eine mannigfache Arbeitsteilung, und eine größtmögliche Leistungsfähigkeit auf verschiedenen Gebieten kann nicht allein durch individuelle Anpassung erreicht werden. Die Erziehung, so wichtig sie ist, hat ihre Grenzen in der erblichen Veranlagung und dort auch ihre verschiedenen Möglichkeiten. Der Eine ist mehr zum Handarbeiter, der Andere mehr zum Unternehmer geboren, der Eine mehr zum Bauern, der Andere zum Kaufmann, der Eine zum Soldaten, der Andere zum Forscher. Wenn wir versuchen würden, alle Volksgenossen zu allen Leistungen zu erziehen, so würde die Gesamtleistungsfähigkeit unseres Volkes darunter leiden. Eine weise Beschränkung ist Bedingung der Meisterschaft. Auch bezüglich der Erbmasse darf die Uniformierung nicht zu weit getrieben werden. Eine gewisse Mannigfaltigkeit der Erbmasse ist vielmehr vorteilhaft. Sie erleichtert auch die Anpassung der Rasse an neue Lebensbedingungen. Uniform bedeutet ja auch sonst nicht mehr Einförmigkeit; die Uniformen sind sehr mannigfach, sind multiform geworden.

Die Auslese in einer Bevölkerung kann intensiv oder weniger intensiv sein. Sie ist schwach, wenn die verschiedenen Erbstämme sich nicht wesentlich verschieden fortpflanzen. Ganz ausgeschaltet ist die Auslese praktisch aber niemals; irgendwelche Unterschiede der Fortpflanzung gibt es immer. Im übrigen ist die Abschwächung der Auslese oder der „Schutz der Schwachen" für die Tüchtigkeit der Rasse nicht so schwerwiegend, wie man einst dachte. Wesentlicher als die Unterschiede der Intensität sind die Unterschiede der Richtung der Auslese. Eine ungünstig gerichtete Auslese nennen wir Gegenauslese (Kontraselektion nach Ploetz). Gegenauslese ist die weitaus verhängnisvollste Ursache des Niedergangs der Rasse.

Die Erforschung der Gegenauslese und allgemeiner der unterschiedlichen Fortpflanzung ist daher das zentrale Forschungsgebiet der Rassenhygiene. Alle

Vorgänge im Leben der Volksgemeinschaft und alle Lebensbedingungen sind auf ihre auslesende Wirkung zu untersuchen. Da diese Bedingungen nicht starr sind, sondern sich ändern, wechseln auch die Auslesevorgänge nach Intensität und Richtung. Sie müssen daher an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten immer von neuem kontrolliert werden. Es ist nicht damit getan, daß man etwa sagt: Die Minderwertigen pflanzen sich stärker fort. So spricht die rassenbiologische Halbbildung. Die Kinderzahl ist keineswegs proportional dem Grade der Minderwertigkeit. Idioten haben praktisch niemals Kinder. Auch notorisch Schwachsinnige leichten Grades haben kaum mehr Kinder als der Durchschnitt; sie stammen aber im Durchschnitt aus Familien mit größerer Kinderzahl. Die Sache liegt offenbar so, daß die Dummen, die nicht gerade schwachsinnig sind, im Durchschnitt mehr Kinder haben als die besser Begabten und daß unter den Kindern der Dummen dann zum Teil Schwachsinnige von krankhafter Gradausprägung auftreten. Eigentlich Erbkranke haben in der Regel nur wenige oder gar keine Kinder. Auch ohne planmäßige Sterilisierung würden die Erbkrankheiten daher nicht überhand nehmen. Nicht davon droht der Niedergang der Rasse, sondern von der Vermehrung der Minderbegabten, Schwächlichen und Kränklichen und mehr noch von der unzulänglichen Fortpflanzung der überdurchschnittlich Begabten.

Es gibt Leute, welche meinen, die Auslese sei ein Naturgesetz, und die biologischen Gesetze („Lebensgesetze") hätten zugleich sittliche Gesetze für uns zu sein. Es ist das eine Meinung, die schon der alte Demokrit, die Stoiker und mit gewissen Einschränkungen auch die katholische Kirche hegten. Sie ist aber irrig. Naturgesetze sind keine Sittengesetze; sie können auch nicht dazu werden. Man kann das Gravitationsgesetz oder das Mendelsche Gesetz weder befolgen noch dagegen verstoßen. Letzte Werte lassen sich nicht aus der Gesetzlichkeit der Natur begründen. Die Kenntnis der Naturgesetze gibt uns aber Mittel und Wege an die Hand, sowohl die Umwelt als auch die Rasse gemäß unseren Wertmaßstäben zu gestalten. Es kann gar keine ernste Meinungsverschiedenheit darüber geben, daß Verstandesbegabung, Urteilsfähigkeit, Phantasie, Weite des geistigen Blickfeldes auf der einen Seite, Güte, Treue, Ehrlichkeit, Mut und Einsatzbereitschaft auf der anderen Seite erstrebenswerte Eigenschaften für die Rasse wie für den Einzelnen sind. Diese Wertung ist nicht der Natur abgelauscht; sie folgt nicht etwa aus der natürlichen Auslese.

Wenn man die Gesetze für das, was sein oder geschehen soll, von dem hernehmen wollte, was tatsächlich ist oder geschieht, so könnte man meinen, es sei ganz in der Ordnung, daß es so viele schwach begabte Volksgenossen gebe und daß diese mehr Kinder hätten als die höher begabten. Wenn wir Rassenhygieniker einen solchen Vorgang als höchst unerwünscht ansehen und als Gegenauslese bezeichnen, so setzen wir dabei eine Wertung voraus, die aus den Naturvorgängen als solchen nicht folgt. Wir beurteilen vielmehr die Naturvorgänge nach unseren Wertungen.

Wenn in der Gegenwart die schwach Begabten sich stärker fortpflanzen, so ist das nur möglich, weil die von den höher Begabten geschaffene und erarbeitete Umwelt ihnen das gestattet. Bei Fortdauer der Gegenauslese würde mit der Überhandnahme der schwach Begabten die Wirtschaft und die gesellschaftliche Or-

ganisation zusammenbrechen oder doch auf einen solchen Tiefstand absinken, daß dann auch die schwach Begabten sich nicht mehr vermehren könnten. Das ist der Weg, auf dem Völker und Kulturen niedergehen und tatsächlich niedergegangen sind. Man kann unter diesem Gesichtspunkt Gegenauslese als eine Auslese definieren, die so gerichtet ist, daß sie auf die Dauer die Rasse zugrunde richtet.

Es würde zu weit führen, das, was über Auslesevorgänge in unserem Volke und in anderen Völkern bekannt geworden ist, hier im einzelnen zu besprechen. Immerhin möchte ich auf einige bedeutungsvolle Arbeiten aus den letzten Jahren hinweisen.*) Nach Erhebungen von Prof. Astel und seinen Mitarbeitern waren i. J. 1936 in Thüringen aus den Ehen der Handwerksmeister nach siebenjährigem Bestande im Durchschnitt nur 1,2 Kinder hervorgegangen, aus den Ehen der Thüringer Beamten i. J. 1939 nach siebenjähriger Dauer 1,6 und nach zehnjähriger Dauer 1,8 Kinder; die Erbhofbauern hatten i. J. 1939 nach siebenjähriger Ehedauer nur 1,7 Kinder im Durchschnitt. Diese Kinderzahlen reichen nicht aus zur Erhaltung des Bestandes der genannten Bevölkerungsgruppen, die im ganzen eine positive Auslese nach Begabung und Tüchtigkeit darstellen. Die betreffenden Arbeiten sind in einer Schriftenreihe erschienen, die den Gesamttitel „Die unterschiedliche Fortpflanzung" trägt. Man wird gespannt sein dürfen, wie sich die Kinderzahlen weiterer Bevölkerungsgruppen in Thüringen stellen. Eine Arbeit aus dem Statistischen Reichsamt, die im Jahre 1941 in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" erschienen ist und die sich auf die Ergebnisse der Volkszählung des Jahres 1939 stützt, zeigt, daß im Reichsdurchschnitt die Kinderzahl der Ehen ähnlich unzureichend ist, wie die jener Thüringer Auslesegruppen. Es ist eine wohlbegründete Forderung der Bevölkerungspolitik, daß mindestens wieder vier Kinder je Ehe geboren werden müssen, um die Zukunft unseres Volkes, was die bloße quantitative Erhaltung betrifft, zu gewährleisten. Die Kinderzahlen des Jahres 1939 müßten nach jener Arbeit aus dem Statistischen Reichsamt aber noch um 60 bis 70% erhöht werden, wenn jene Mindestforderung erfüllt werden soll. Auch wenn man nur die quantitative Seite der Bevölkerungspolitik im Auge hat, bleibt das meiste also noch zu tun.

Vielfach begegnet man noch der Ansicht, das Bauerntum sei eine unversiegliche Quelle rassetüchtigen Nachwuchses für unser Volk. Das ist eine Illusion. Auch in der bäuerlichen Bevölkerung ist seit Jahrzehnten das Zweikindersystem die Regel. Dazu kommt, daß auch die ländliche Bevölkerung durch Gegenauslese im Niedergang begriffen ist. Eine Untersuchung, die Schwabe in den letzten Jahren an der Bevölkerung eines Dorfes im Osten von Berlin durchgeführt hat und die ich beraten habe, hat folgende Beziehungen zwischen den Schulnoten der Eltern und ihrer Kinderzahl ergeben:

Note I	1,9 Kinder,	Note III	2,6 Kinder,
Note II	2,2 Kinder,	Note IV	3,4 Kinder.

*) Anm. b. d. Korrektur: Leider habe ich folgende Arbeiten, die nach Abschluß meiner Abhandlung erschienen sind, nicht mehr berücksichtigen können: Beruf und Kinderzahl in Stadt und Land. Wirtschaft und Statistik. Jahrgang 23 Nr. 5 S. 117. F. Burgdörfer, Die unterschiedliche Fortpflanzung. Dieses Archiv Bd. 36 Heft 6. W. Hartnacke, Nachwuchs an Begabten. In der Wochenschrift „Das Reich" vom 24. Oktober 1943.

Die Eltern mit der schlechtesten Note haben im Durchschnitt also fast doppelt so viele Kinder wie die mit der besten Note. Gewiß sind Schulnoten kein untrüglicher Maßstab für die Lebenstüchtigkeit. Wer in der Dorfschule keine gute Note erreicht, ist jedoch als unterdurchschnittlich begabt anzusehen. Es hat sich gezeigt, daß die abwandernden Bauernsöhne in städtischen Berufen in der Regel um so größeren Erfolg haben, je bessere Noten sie in der Dorfschule hatten.

Man muß dabei auch bedenken, daß die Folgen unterschiedlicher Fortpflanzung sich im Laufe der Generationen potenzieren. Wenn eine Bevölkerungsgruppe doppelt so viele Kinder hat wie eine andere, so wächst sie in drei Generationen auf die achtfache Zahl von jener an. Unterschiede der Fortpflanzung, wie wir sie in jenem Dorf gefunden haben, drücken daher die durchschnittliche Begabung in wenigen Generationen weit hinab.

Zu dieser Gegenauslese durch unterschiedliche Fortpflanzung kommt, was die Beschaffenheit der bäuerlichen Bevölkerung betrifft, die durch Abwanderung der Begabten vom Lande. Die im Dorf bleibenden Bauernkinder hatten in der Schule einen Notendurchschnitt von 2,9, die abwandernden einen solchen von 2,1. Die Differenz zuungunsten der im Dorf Bleibenden beträgt also 0,8 Noteneinheiten; das ist mehr als ein Viertel der gesamten Notenspanne. Der bäuerliche Nachwuchs mit guten Schulnoten wandert in der Regel ab, der mit schlechten Noten bleibt im Dorf. Diese doppelte Gegenauslese hat in dem betreffenden Dorf zu einer Verdrängung der eingesessenen Bauernfamilien aus den führenden Stellungen der Gemeinde geführt. Die Kinder zugewanderter Ziegelarbeiter, zum großen Teil slawischer Herkunft, die ihrerseits eine positive Wanderungsauslese darstellen, sind körperlich und geistig den Bauernkindern im Durchschnitt überlegen. Es ist leider anzunehmen, daß der in diesem Dorf beobachtete rassische Niedergang der bäuerlichen Bevölkerung mehr oder weniger auch für andere Gegenden gilt.

Bedenklich ist auch die Tatsache, daß das Bauerntum in den germanischen Kerngebieten (z. B. Braunschweig, Lüneburg, Magdeburg) gerade die wenigsten Kinder hat. Darauf hat Wülker nachdrücklich hingewiesen. Die ländlichen Bezirke mit überdurchschnittlicher Kinderzahl (z. B. Oppeln, Oberpfalz, Allenstein) sind mehr mit nichtnordischen Bestandteilen durchsetzt. Entsprechendes gilt von Bezirken geringer Bodengüte, mit der primitivere Rassenelemente vorlieb genommen haben. Nach wie vor sind auch die katholischen Bezirke kinderreicher als die übrigen.

Die Gegenauslese der Landflucht hat schlimme Folgen für die rassische Beschaffenheit des deutschen Volkes im Ganzen. Die in die Stadt abwandernden begabten und aufstrebenden Nachkommen der ländlichen Bevölkerung haben in der städtischen Umwelt noch weniger Kinder als die Landbevölkerung. Der Nachwuchs des gesamten Volkes ergänzt sich daher vorwiegend aus den unterdurchschnittlichen Erbstämmen. Für Berlin, das tüchtige und geistig regsame Menschen aus dem ganzen Reich anzieht, habe ich nach den Geburtenzahlen von 1938 näherungsweise berechnet, daß auf einen heiratenden Volksgenossen im Durchschnitt nur 1,8, nach den Zahlen von 1933 nur 1,1 lebend geborene Kinder kamen. Die Kinderzahl von 1933 reichte nur zum Ersatz von 40% und die von 1938 zum Ersatz von 60% der elterlichen Generation. Die Berliner Bevölkerung geht also auch nach den Geburtenzahlen der letzten Jahre in einer Generation um 40%

oder zwei Fünftel zurück, und sie ergänzt sich nur durch immer neuen Zuzug. Dazu kommt die Gegenauslese durch geringere Kinderzahl der begabten und strebsamen Volksgenossen auch innerhalb der städtischen Bevölkerung. Überdurchschnittlich groß dagegen ist nach übereinstimmenden Erhebungen die Kinderzahl jener Familien, welche die Hilfsschüler stellen, die ja in derRegel leicht schwachsinnig sind.

Wenn wir die Auslesevorgänge in unserer Bevölkerung zusammenfassend überblicken, so überwiegt darin im ganzen leider die Gegenauslese. Dasselbe gilt auch von den übrigen Völkern europäischer Kultur in mehr oder minder hohem Grade. Die rassenhygienischen Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates haben den rassischen Niedergang gewiß verlangsamt; sie haben ihn aber bisher nicht in Aufstieg zu wandeln vermocht. Der neue Weltkrieg hat den Niedergang durch Gegenauslese natürlich wieder sehr beschleunigt. Andererseits dürfen wir von einem siegreichen Ausgang des Krieges neue Möglichkeiten für eine rassenhygienische Bevölkerungspolitik großen Stils erhoffen. Die Gesundung und Aufartung der Rasse ist eine Aufgabe, die unter allen Umständen gelöst werden muß.

Grundsätzlich sind zwei Wege zu beschreiten: die Verhinderung oder doch Hemmung der Fortpflanzung Erbkranker und Untüchtiger einerseits (negative Rassenhygiene), die Förderung der Fortpflanzung hochgearteter Erbstämme andererseits (positive Rassenhygiene). Dabei ist die positive Rassenhygiene das eigentlich Entscheidende. Auf dem Gebiet der Verhütung erbkranken Nachwuchses ist gewiß schon manches geschehen. Viel schweres Leid ist dadurch vermieden worden; und es kann und wird noch wesentlich mehr erreicht werden, insbesondere durch Sterilisierung leicht schwachsinniger und asozialer Individuen. Aber das Leben der Rasse läßt sich so nicht sichern. Dazu bedarf es vor allem einer ausreichenden Fortpflanzung der begabten und tüchtigen Volksgenossen. Auch in dieser Hinsicht haben die weltanschauliche Erziehung und mancherlei Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates schon beachtliche Erfolge aufzuweisen. Und doch sind es erst Anfangserfolge. Wie gesagt, muß die Geburtenzahl noch um 60 bis 70% steigen, wenn die zu fordernde Mindestzahl von 4 Kindern je Familie erreicht werden soll. Das ist allein eine Forderung der quantitativen Erhaltung des Bestandes. Eine qualitative Aufartung wäre auch dadurch noch nicht gewährleistet.

Die entscheidende Frage der Rassenhygiene ist also: Wie bewegen wir die lebenstüchtigen Volksgenossen dazu, wieder mindestens 4 Kinder aufzuziehen, vor allem die hochgearteten, zur Führung befähigten? Es ist eine eigentümliche Erfahrung: Wenn es gilt, für die Selbstbehauptung des Volkes im Kriege das Leben einzusetzen, so entzieht sich dieser Pflicht kein wertvoller Volksgenosse; und die hochgearteten setzen sich in vorderster Linie ein. Wenn es aber gilt, zahlreiche Kinder aufzuziehen, ja, dann ist das etwas ganz anderes. Und doch handelt es sich hier um eine nicht minder unabweisbare völkische Pflicht. Der glorreichste Sieg verliert seinen Sinn, wenn der Nachwuchs fehlt, der die Früchte des Sieges ernten und in friedlicher Arbeit den Sieg vollenden könnte. Der Einsatz im Kriege ist stets als sittliche Forderung empfunden worden; in dieser Hinsicht ist die moralische Überlieferung niemals abgerissen. Bezüglich der Kinder-

aufzucht liegen die Dinge aber anders. In früheren Zeiten kamen zahlreiche Kinder gleichsam von selber, ohne daß man viel darüber nachdachte. Und als man anfing darüber nachzudenken, beschränkte sich die moralische Überlegung meist auf die Frage, wieviele Kinder aufzuziehen man verantworten könne. Das erklärt sich eben daraus, daß in früheren Zeiten Nachwuchs stets reichlich vorhanden und daß der Lebensraum eng geworden war.

Es bedarf in der Gegenwart also der Neubegründung einer Pflicht zur Kinderaufzucht. Nach einem Wort des Führers ist es verwerflich, gesunde Kinder der Nation vorzuenthalten. Damit ist die Kinderaufzucht als völkische Pflicht verkündet. Der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik liegt der Gedanke zugrunde, daß die Kinderaufzucht auch eine staatliche Pflicht ähnlich der Wehrpflicht ist. Selbstverständlich kann man die Volksgenossen nicht zwangsweise zur Kinderaufzucht heranziehen; aber jene, die nicht eigene Kinder aufziehen wollen oder aufziehen können, müssen eben die Kosten für die Aufzucht anderer Kinder tragen.

Gegen wirtschaftliche Maßnahmen der Bevölkerungspolitik wird oft eingewandt, die wesentliche Ursache der Kinderarmut liege gar nicht in wirtschaftlicher Not, sondern in einer nachwuchsfeindlichen geistigen Haltung. Wenn man die Geburtenzahl heben wolle, müsse man daher die geistige Einstellung ändern. Daran ist zum Teil etwas Wahres. Nicht die unbemittelten, sondern gerade die wohlhabenden Schichten haben mit der Beschränkung der Kinderzahl begonnen. Frankreich war eines der wohlhabendsten Länder Europas, ging aber mit dem Geburtenrückgang voran. Das satte Schweden ist in der Gegenwart das kinderärmste Land Europas. Und doch ist jene Argumentation der Gegner durchgreifender wirtschaftlicher Maßnahmen auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik schief und irreführend. Sie kann zwar mit einem gewissen Recht gegen Geburtenprämien und Kindergelder ins Feld geführt werden, nicht aber gegen eine wirtschaftliche Untermauerung der Kinderaufzucht als staatlicher Pflicht. Die bevölkerungspolitische Propaganda und Erziehung wirkt erst dann überzeugend, wenn die Kinderarmut auch wirtschaftlich unrentabel gemacht wird.

Eine allgemeine Hebung des Wohlstandes verbürgt keineswegs eine Hebung der Geburtenzahl; bisher hat sie meist die gegenteilige Folge gehabt. Auch die Unterstützung kinderreicher Familien wirkt bevölkerungspolitisch nicht unbedingt günstig. Kindergelder werden zwar gern genommen; sie werden aber stets als unzulänglich empfunden. Es gibt kaum einen tüchtigen Volksgenossen, der sich dadurch zur Aufzucht auch nur eines weiteren Kindes bewegen läßt. Untüchtige Elemente, die wegen körperlicher oder geistiger Schwäche dauernd hilfsbedürftig sind, können dagegen ein Geschäft daraus machen. Das wirkt im Sinne der Gegenauslese. Die Ausschließung erbkranker und notorisch asozialer Familien von Kindergeldern kann nicht viel daran ändern, zumal da diese ja doch irgendwie unterhalten werden müssen.

Die Sache gewinnt aber ein anderes Gesicht, wenn der notwendige Ausgleich der Familienlasten nicht durch Zuwendungen an Kinderreiche, sondern durch Belastung der Kinderlosen und Kinderarmen herbeigeführt wird. In diesem Sinne haben die Steuermaßnahmen des nationalsozialistischen Staates zum Teil auch schon gewirkt. Wenn ein kinderarmer Steuerzahler weiß, daß er wesentlich mehr

zahlen muß, weil er nur ein oder zwei Kinder hat, dann überlegt er sich, ob er nicht besser täte, durch Aufzucht weiterer Kinder diese Mehrzahlungen zu vermeiden. Man zahlt nun einmal lieber für eigene als für anderer Leute Kinder. Es ist also psychologisch ungleich wirksamer, wenn der Ausgleich der Familienlasten durch Belastung der Kinderarmen, als wenn er durch Zuwendungen an die Kinderreichen herbeigeführt wird. Nur so kann man auch für jene Volksgenossen, die auf Grund besonderer Tüchtigkeit ein höheres Einkommen haben, wirtschaftliche Motive zur Aufzucht einer ausreichenden Kinderzahl schaffen.

Gewiß geht Gemeinnutz vor Eigennutz; aber auch der Trieb nach Eigennutz ist eine Veranlagung, die im Sinne der Erhaltung der Rasse gezüchtet worden ist und die auch in Zukunft nie wird entbehrt werden können. Wenn es keinen Eigennutz gäbe und das Leben sich nur nach sozialen Instinkten regeln würde wie bei den Ameisen, dann brauchten wir überhaupt kein Geld, keine Gesetze, keinen Staat und keine Bevölkerungspolitik. Da das aber Utopie ist, gilt es, auch bezüglich des Eigennutzes die Harmonie zwischen Instinkt und Umwelt wiederherzustellen, d. h. die Umwelt so zu gestalten, daß auch der Eigennutz gemeinnützig und rassefördernd wirkt.

Unter diesen Gesichtspunkten kann man die Kinderaufzucht als staatliche Pflicht folgendermaßen formulieren: Jeder lebenstüchtige Volksgenosse hat die Pflicht, mindestens vier Kinder aufzuziehen. Wer diese Pflicht nicht erfüllt oder nicht erfüllen kann, hat die Kosten der Aufzucht der fehlenden Kinder trotzdem zu tragen. Da die Aufzuchtkosten von Kindern mit dem Einkommen steigen, werden die Ersatzleistungen für fehlende Kinder zweckmäßig in Prozenten des Einkommens angesetzt, vielleicht 10% für jedes fehlende Kind oder so ähnlich.

Wenn man Kindergelder einführen wollte, die mit dem Einkommen steigen, so würde das als höchst unsozial empfunden werden. Wenn aber bei höherem Einkommen auch entsprechend größere Ersatzleistungen aufgebracht werden müssen, so ist das eine selbstverständliche Forderung der sozialen Gerechtigkeit.

Ich bin mir klar darüber, daß ausreichende Ersatzleistungen den meisten Volksgenossen nicht neben den bisherigen Steuern und Sozialabgaben zugemutet werden können. Daher wären die direkten Steuern und nach Möglichkeit auch die indirekten in Ersatzleistungen für fehlende Kinder umzuwandeln. Das bedeutet, daß das gesamte Finanzwesen des Staates bevölkerungspolitisch ausgerichtet sein muß, wie es ja im nationalsozialistischen Staat zu einem beträchtlichen Teil schon der Fall ist. Bevölkerungspolitik ist nicht ein begrenztes Teilgebiet der Politik, sondern der sinngebende Gipfel aller Politik überhaupt.

Der nationalsozialistische Staat muß jedem voll arbeitsfähigen Volksgenossen ein Einkommen ermöglichen können, das für den Unterhalt einer Familie mit 4 Kindern ausreicht. Wenn das aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht möglich wäre, würde das bedeuten, daß unser Volk sich die zu seiner Erhaltung nötige Kinderzahl nicht leisten könne. Also muß es möglich sein. Im übrigen würde ein Ausgleich der Familienlasten durch Zuwendungen für vorhandene Kinder ja keinen geringeren Aufwand der Volksgemeinschaft erfordern. Daß aber ein voller Ausgleich der Familienlasten notwendig ist, darüber besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr. Aber aus Gründen der psychologischen Wirkung scheint

es mir richtiger zu sein, diesen Ausgleich durch Ersatzleistungen für fehlende Kinder herbeizuführen, während gegenwärtig die bevölkerungspolitischen Bestimmungen im Steuerwesen mehr als Nachlässe für Verheiratete und Kinderreiche empfunden werden. Auf jedem Steuerbescheid und auf jedem Lohnzettel sollten die Beträge ersichtlich sein, die der betreffende Volksgenosse als Ersatz für fehlende Kinder zu zahlen hat. Dann sehen die Volksgenossen, daß es dem Staat ernst ist mit der Pflicht zur Kinderaufzucht, und dann werden sie sich wieder wenigstens das dritte und vierte Kind wünschen und meist auch bekommen.

Natürlich wären noch mancherlei Einzelfragen zu klären, z. B. die, ob auch erwachsene Kinder teilweise anzurechnen wären. Ich möchte auf diese Einzelfragen hier aber nicht eingehen, sondern mich auf das Grundsätzliche beschränken. Einen beherzigenswerten Plan, der durchaus in der Richtung der von mir angestrebten Kinderaufzucht als staatlicher Pflicht liegt, hat Oeter in diesem Archivheft S. 110 ff. vorgelegt.

Neben Ersatzleistungen in Teilen des Einkommens kommen auch solche in Form von Arbeitsdienst kinderloser und kinderarmer Frauen in Betracht. In dem gegenwärtigen Kriege ist ja ein umfangreicher Arbeitseinsatz von Frauen nötig geworden. Werdende Mütter sowie Mütter von kleinen Kindern und Schulkindern sind weitgehend davon befreit. Die Kinderaufzucht wird also als eine Leistung angesehen, die der Arbeitsleistung in der Rüstung oder in der Kriegswirtschaft mindestens gleichwertig ist. Die Befreiung der Mütter vom Arbeitseinsatz hat zweifellos eine günstige bevölkerungspolitische Wirkung. So manche Frau entschließt sich im Hinblick darauf leichter, auch während des Krieges Kindern das Leben zu geben. Man darf vermuten, daß diese bevölkerungspolitische Wirkung am häufigsten bei Frauen in gehobener Lebenshaltung eintritt, die sonst leicht geneigt sind, im Interesse ihrer Bewegungsfreiheit sich mit einem oder zwei Kindern zu begnügen. Es dürfte sich empfehlen, nach dem Kriege im Zuge der Durchführung der Kinderaufzucht als staatlicher Pflicht an einer Arbeitspflicht kinderloser und kinderarmer Frauen mit Abstufung nach der Zahl der Kinder festzuhalten. Zur Erreichung des bevölkerungspolitischen Zweckes wäre kein dauernder Arbeitseinsatz nötig; es würde vielmehr genügen, wenn bei Nichterfüllung der bevölkerungspolitischen Pflicht in Abständen von mehreren Jahren Einberufungen zum Arbeitsdienst drohen würden. Eine derartige Arbeitspflicht der Frauen, die als Äquivalent der männlichen Wehr- und Arbeitspflicht auch sozial nicht mehr als gerecht wäre, würde voraussichtlich vorzugsweise die Geburten in Familien mit gehobener Lebenshaltung und damit die Erhaltung überdurchschnittlicher geistiger Begabung fördern.*) In gleicher Richtung wirkt es auch, daß gegenwärtig hauptsächlich nur Haushalte mit Kindern Hausangestellte beschäftigen dürfen. Da auch für die Zeit nach dem Kriege mit Mangel an Hausgehilfinnen zu rechnen ist, sollten auch die Bestimmungen über die Beschäftigung von Hausangestellten nach dem Kriege beibehalten und eventuell bevölkerungspolitisch weiter ausgebaut werden.

*) Ich verdanke diese Anregung Gesprächen mit Herrn Dozenten Dr. S. Koller, Leiter des Biostatistischen Instituts der Universität Berlin, und ich hoffe, daß Koller seine Gedanken bald einmal ausführlicher darstellen wird.

Für die bäuerliche Bevölkerung dürfte eine Sonderregelung angezeigt sein. Das Einkommen der Bauern in barem Geld ist ja verhältnismäßig gering; der Wohlstand eines Bauern bemißt sich vielmehr nach seinem Besitz an Grund und Boden. Für die Beschränkung der Kinderzahl spielt im Bauerntum die Rücksicht auf die Erbteilung eine entscheidende Rolle. In den Gegenden ohne Anerbenrecht suchen die Bauern daher eine Erbteilung beziehungsweise eine Überschuldung des Hofes durch Beschränkung ihrer Kinderzahl auf eins oder zwei zu vermeiden. Die Erbhofbauern ihrerseits scheuen sich, außer dem Hoferben noch mehreren Kindern das Leben zu geben, die leer ausgehen würden.

Diesem bevölkerungspolitisch schädlichen Verhalten ließe sich durch eine Reichskasse zur Sicherung bäuerlichen Nachwuchses vorbeugen, in die jeder Bauer bzw. Landwirt fortlaufend einen bestimmten Hundertsatz des Ertragswertes seines Hofes zu zahlen hätte. Die Höhe der Zahlungen wäre so zu bemessen, daß im Laufe einer Generation mit Zinseszinsen sich ein Kapital ansammeln würde, wie es erfahrungsgemäß den weichenden Erben ausgezahlt bzw. überschrieben zu werden pflegt. Diese Summe würde den weichenden Erben aber nur dann voll ausgezahlt werden, wenn außer dem Hoferben mindestens noch zwei weitere Kinder vorhanden wären. Andernfalls würden entsprechende Teile verfallen. Es kann kaum ein Zweifel sein, daß die bäuerlichen Familien das Verfallen des selbsterarbeiteten Geldes durch Aufzucht eines dritten Kindes zu vermeiden suchen würden, und damit wäre der bevölkerungspolitische Zweck erreicht.

Ich bin mir klar darüber, daß dieser Gedanke zunächst keineswegs auf freudige Zustimmung der Bauern rechnen kann. Ich höre den Einwand: Das können wir nicht zahlen; das wäre der Ruin der Landwirtschaft. Stark verschuldete Höfe können in der Tat außer den Schuldzinsen kaum noch Mittel für die Kinder erübrigen. Die Schuldzinsen müßten also bei der Bestimmung der Raten berücksichtigt werden. Im übrigen ist eine Entschuldung und überhaupt eine Entlastung der Landwirtschaft ohnehin notwendig. Die Volksgemeinschaft sollte von der bäuerlichen Bevölkerung weiter nichts verlangen als die Erzeugung der notwendigen Nahrungsmittel und die Erhaltung des Bestandes der Familien. Diese muß unter allen Umständen gefordert werden. Es gibt nun einmal keinen Weg, den Bauern die durch das Ein- und Zweikindersystem erzielten Ersparnisse zu belassen und sie zugleich wieder kinderreich zu machen. Aber von allen sonstigen materiellen Lasten muß die Landwirtschaft nach Möglichkeit befreit werden. Dann werden die Aufwendungen für den notwendigen Nachwuchs wieder tragbar sein. Im übrigen würde die von mir vorgeschlagene Reichskasse zur Sicherung bäuerlichen Nachwuchses für alle bäuerlichen Familien mit drei und mehr Kindern keine neue Belastung, sondern im Gegenteil eine Besserstellung der Familie bedeuten. Auch bisher und gegenwärtig erübrigen die Bauern für die weichenden Erben ja gewisse Kapitalien, und das würde mit Hilfe einer solchen Reichskasse wesentlich leichter als bisher sein. Um die notwendigen Spareinlagen schmackhafter zu machen, dürfte es sich empfehlen, daß das Reich durch eine entsprechende Senkung direkter und indirekter Steuern dafür sorgt, daß eine Mehrbelastung vermieden wird. Das wäre vielleicht zugleich die beste Form eines gerechten Ausgleichs der bisherigen Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit.

Meine Vorschläge für die Bevölkerungspolitik des Bauerntums wie der Volksgemeinschaft im ganzen zielen in erster Linie darauf ab, Familien, die sonst kinderarm bleiben würden, kinderreicher zu machen. Das ist wesentlich schwerer als Bevölkerungsgruppen mit überdurchschnittlicher Kinderzahl noch kinderreicher zu machen. Wenn es nur auf die Quantität ankäme, könnte man die Mittel der Bevölkerungspolitik da ansetzen, wo sie quantitativ den größten Erfolg versprechen. Es ist zum Beispiel vorgeschlagen worden, den Kindern kinderreicher Bauernfamilien Familiendarlehen zu gewähren, die als getilgt zu betrachten seien, wenn die Kinder ihrerseits wieder vier Kinder hätten. Eine solche Maßnahme würde zwar einen gewissen quantitativen Erfolg haben, aber leider vorzugsweise bei jenen Bauernfamilien, die im Durchschnitt rassisch weniger hochgeartet sind. Ich erinnere daran, daß bisher gerade die unterdurchschnittlich begabten Familien und die rassisch weniger nordisch bestimmten Gebiete überdurchschnittliche Kinderzahlen haben. Die Masse der tüchtigen Bauernfamilien in den germanischen Kerngebieten, die ja leider im Durchschnitt nur etwa zwei Kinder haben, würden durch solche Familiendarlehen schwerlich in der Fortpflanzung gefördert werden. Deshalb zielt mein Plan ganz bewußt darauf ab, die bisher kinderarmen Familien kinderreicher zu machen. Daß dieses Ziel nicht ohne gewisse Härten im Einzelfall zu erreichen ist, ist mir klar. Nach dem Rezept: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß! geht es nun einmal nicht. Und gelöst werden muß die Nachwuchsfrage unter allen Umständen.

Natürlich ist auch das gesamte Siedlungswesen von größter bevölkerungspolitischer bzw. rassenhygienischer Bedeutung. Mit der Größe der Höfe und der Güte des Bodens hängt auch die rassische Qualität der Bauern zusammen. Auf kleinster Scholle und kümmerlichem Boden gedeihen rassisch hochgeartete germanische Bauern nicht.

Das hauptsächlichste Mittel der negativen Rassenhygiene, d. h. der Verhütung der Fortpflanzung erbkranker bzw. erbuntüchtiger Personen, ist die Sterilisierung (Unfruchtbarmachung). Am vordringlichsten ist die Sterilisierung der Schwachsinnigen, und zwar besonders die der leicht Schwachsinnigen (Debilen). Hier sind auch die Erfolgsaussichten besonders groß. Rund zwei Drittel aller schwachsinnigen Kinder stammen von einem oder zwei schwachsinnigen Eltern. Wenn alle Schwachsinnigen einschließlich der Debilen sterilisiert werden würden, würde in einer einzigen Generation die Häufigkeit des Schwachsinns um zwei Drittel vermindert, also auf ein Drittel der früheren Häufigkeit herabgedrückt werden. Erleichternd kommt hinzu, daß ohne besondere Mühe alle schwachsinnigen Kinder vor Erreichung der Fortpflanzungsfähigkeit festgestellt und erfaßt werden können. Bei den meisten anderen Erbleiden liegen die Dinge viel weniger günstig. Schizophrene und zyklophrene Geistesstörungen kommen oft erst zum Ausbruch, wenn die betreffenden Personen schon Kinder haben. Daher kann man die Häufigkeit der erblichen Geisteskrankheiten (Psychosen) durch Sterilisierung in einer Generation nur um wenige Prozente vermindern. Bezüglich des Schwachsinns sind die Aussichten aber, wie gesagt, viel besser. Wegen der großen Häufigkeit des leichten Schwachsinns ist umfangreiche Sterilisierung hier auch besonders dringlich.

Eine Schwierigkeit besteht bezüglich der Einordnung mancher Erbleiden in das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. So wird an manchen Orten der Albinismus zu den sterilisierungsfähigen Erbleiden gerechnet, an andern nicht. Die Beeinträchtigung der Lebenstüchtigkeit albinotischer Personen beruht im wesentlichen auf Schwachsichtigkeit, die aber nicht den Grad der im Gesetz vorgesehenen erblichen Blindheit erreicht. Daher helfen sich manche Gutachter damit, daß sie den Albinismus als schwere erbliche Mißbildung hinstellen. Entsprechendes gilt von manchen organischen Nervenleiden. Im ärztlichen Sprachgebrauch hat man bisher unter Mißbildungen aber eigentlich etwas anderes verstanden. Ich meine, man sollte diesem Begriff keinen Zwang antun, sondern feststellen, daß bezüglich mancher Erbleiden im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Lücken bestehen, die man nicht wegdeuten, sondern die man lieber schließen sollte. Wenn man den Albinismus, die Bluterkrankheit, die Friedreichsche Rückenmarkslähmung und andere Nervenleiden als Mißbildungen auffassen wollte, so könnte man mit demselben Recht sämtliche Erbleiden unter den Begriff Mißbildung subsumieren. Das war aber nicht die Absicht des Gesetzgebers. Es galt zunächst, nur ganz bestimmte Erbleiden oder doch Gruppen von solchen für sterilisierungsfähig zu erklären, weil andernfalls eine Rechtsunsicherheit befürchtet wurde. Nun sind aber in den zehn Jahren der bisherigen Wirksamkeit des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses so viele Erfahrungen gesammelt worden, daß es wohl an der Zeit wäre, dem Gesetz eine allgemeinere Fassung zu geben. Man könnte vielleicht sagen: Personen, von denen nach den Erfahrungen der Wissenschaft andernfalls erbkranker oder sonst minderwertiger Nachwuchs zu erwarten wäre, können unfruchtbar gemacht werden. Eine solche allgemeine Fassung würde auch die Sterilisierung gewisser Anlageträger von Erbkrankheiten ermöglichen, während bisher z. B. eine Anlageträgerin von Bluterkrankheit nicht sterilisiert werden kann, obwohl die Gefährdung von Söhnen solcher Anlageträgerinnen besonders groß ist. Auch sonst geht ja die Entwicklung unserer Rechtspflege dahin, daß mehr nach allgemeinen Grundsätzen als nach kasuistischen Einzelbestimmungen Recht gesprochen werden soll. Die Entscheidung würde hauptsächlich bei den Sachverständigen liegen. Die Rechtsunsicherheit würde gewiß nicht größer sein, als wenn gewisse Fälle mehr oder weniger gezwungen in eine der bisher aufgeführten acht Gruppen von Erbleiden eingeordnet würden.

In jedem einzelnen Fall ist sorgfältig abzuwägen, ob von einer Fortpflanzung der betreffenden Person überwiegend Gewinn oder Schaden für die Volksgemeinschaft zu erwarten wäre. Für alle, von denen Nachwuchs eigentlich nicht erwünscht wäre, sollte die Sterilisierung freigestellt werden. Ich meine also, daß freiwillige Sterilisierung in wesentlich weiterem Umfang gestattet werden sollte als die mit Recht eng begrenzte Zwangssterilisierung. Die Forderungen der quantitativen Bevölkerungspolitik müssen auf andere Weise erfüllt werden als durch Fortpflanzung eugenisch unerwünschter Individuen.

Zur Zeit wird die Frage der Asozialen lebhaft erörtert. Man kann aktive Asoziale (Verbrecher aus Anlage) und passive Asoziale (Arbeitsscheue u. ä.) unterscheiden. Viele Individuen sind zugleich aktiv und passiv asozial. Volksgenossen, die infolge Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig geworden sind, gehören selbst-

verständlich nicht zu den Asozialen. Der Begriff asozial bezeichnet also einen Charakterdefekt, einen sittlichen Defekt. Asozial sind Individuen, denen es an sozialer Gesinnung und Einsatzbereitschaft fehlt. Das Wort „gemeinschaftsfremd", das man als eine Art deutsche Übersetzung für asozial vorgeschlagen hat, halte ich für keine Verbesserung. Es kann jemand der Volksgemeinschaft fremd gegenüberstehen, ohne doch schmarotzend zu leben. Das Wort „gemeinschaftsunfähig" besagt andererseits zu viel, da es Unverbesserlichkeit voraussetzt. Schmarotzend lebende Individuen, zumal solche jugendlichen Alters, können zum Teil noch zu nützlichen Gliedern der Volksgemeinschaft erzogen werden. Bei vielen anderen ist das aber erfahrungsgemäß nicht möglich. Die Fortpflanzung solcher Individuen liegt natürlich nicht im Interesse der Volksgemeinschaft; sie widerstreitet ihm sogar mehr als die mancher ausgesprochen Erbkranker.

Wenn gleichwohl eine Unfruchtbarmachung Asozialer im Sterilisierungsgesetz nicht vorgesehen ist, so erklärt sich das daraus, daß man die Erbkranken, die persönlich durchaus ehrenhaft sein können, nicht auf eine Stufe mit Verbrechern und Schmarotzern stellen wollte. Das hat aber zur Folge gehabt, daß auf Grund des bestehenden Gesetzes Asoziale nur dann sterilisiert werden können, wenn sie schwachsinnig oder sonst erbkrank sind. Das trifft aber nur für einen kleinen Teil zu. Gerade die charakterlich Defekten werden durch die bestehenden Bestimmungen nicht erfaßt. Es geht auch nicht an, sie als „moralisch schwachsinnig" in die Gruppe des angeborenen Schwachsinns einzuordnen. Zum Begriff des Schwachsinns gehört nach allgemeinem Sprachgebrauch eben ein Intelligenzdefekt. Bezüglich der Asozialen gilt es also eine Lücke im Gesetz zu schließen. Es ist mir zweifelhaft, ob eine Sonderbestimmung zweckdienlich wäre; ich glaube vielmehr, daß eine allgemeine Fassung des Sterilisierungsgesetzes, wie ich sie oben vorgeschlagen habe, vorzuziehen wäre. Sie würde die Unfruchtbarmachung Asozialer ohne weiteres ermöglichen.

Eheverbote für gewisse Kranke, wie sie im Ehegesundheitsgesetz vorgesehen sind, sind nötig zum Schutz des andern Teils; als Mittel zur Verhütung erbkranken Nachwuchses sind sie wenig geeignet. Es ist aus sozialen Gründen anzustreben, daß die Zahl der dauernd ehelos bleibenden Volksgenossen so klein wie möglich ist. Sterilisierten Erbkranken ist die Ehe mit einem fortpflanzungsfähigen Partner verboten. Im Gesetz ist aber (§ 6) der Reichsminister des Innern ausdrücklich ermächtigt, Befreiung von dieser Vorschrift zu bewilligen. Bei der Behandlung solcher Anträge muß bedacht werden, daß die Zulassung einer solchen Eheschließung im Einzelfall die Möglichkeit gibt, Individuen von der Fortpflanzung auszuschalten, deren Fortpflanzung nicht erwünscht ist, die aber auf Grund der bisherigen Bestimmungen nicht sterilisiert werden können.

Wesentlich wirksamer zur Verhütung unerwünschten Nachwuchses ist Geburtenregelung in der Ehe. Die Volksgenossen zerfallen ja nicht in zwei klar getrennte Gruppen, Erbgesunde einerseits und Erbkranke andererseits. Es gibt vielmehr sehr verschiedene Grade der Erbtüchtigkeit und Fortpflanzungswürdigkeit. Die voll Erbtüchtigen sollten möglichst viele Kinder haben, die weniger Erbtüchtigen wenige und die Erbuntüchtigen gar keine. Einer solchen quantitativen Abstufung hat auch die rassenhygienische Eheberatung bzw. Erbberatung zu dienen. Dabei ist es nötig, daß der beratende Arzt gegebenenfalls auch Mittel

zur Empfängnisverhütung verschreibt und Anweisungen zu ihrer erfolgreichen Anwendung gibt. Wenn man alle empfängnisverhütenden Mittel unterdrücken würde, so wäre die Folge, daß minderbegabte Individuen wider Willen mehr Kinder bekämen, während die Klügeren doch Mittel und Wege der Geburtenverhütung finden würden. Eine Empfängnis, die wider Willen eintritt, erzeugt erst recht Gegengefühle gegen das Kind. Es kommt aber für die Bevölkerungspolitik gerade darauf an, den Willen zum Kinde zu wecken.

Man darf im übrigen nicht meinen, die ärztliche Eheberatung bzw. Erbberatung und Begutachtung sei der Kern der praktischen Rassenhygiene überhaupt. Es wird niemals möglich sein, alle Volksgenossen nach ihrem Erbwert gerecht zu bewerten. Wohl kann man Erbkrankheiten und ausgesprochene Minderwertigkeiten feststellen und von der Fortpflanzung ausschalten. Das ist gewiß für das Leben der Rasse nützlich, aber entscheidend ist es nicht. Entscheidend für das Leben und Gedeihen der Rasse ist vielmehr die unterschiedliche Fortpflanzung zugunsten der höher gearteten Erblinien. Wir müssen weitgehend das Leben selbst entscheiden lassen. Wir müssen die Umwelt so gestalten, daß sie wieder mit den Anlagen der Rasse harmoniert und damit eine gesunde Auslese gewährleistet. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse müssen so geordnet werden, daß die lebenstüchtigen und hochgearteten Volksgenossen keine Bedenken zu haben brauchen, vielen Kindern das Leben zu geben, daß sie vielmehr im Gegenteil sich eine große Familie wünschen. Die Auslese, die über Leben und Gedeihen der Rasse entscheidet, kann also in der Hauptsache nicht eine direkte und künstliche sein; sie muß vielmehr im wesentlichen die natürliche Folge einer gesunden Gestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse sein.

* * *

Ich habe in den vorstehenden Ausführungen einiges Grundsätzliche über die rassenhygienische Lage unseres Volkes zu sagen und Wege zur Gesundung und Höherführung der Rasse zu zeigen gesucht. Im folgenden möchte ich nun einiges über die Rassenhygiene als Wissenschaft bzw. als Hochschulfach ausführen und dabei zu einigen Einzelfragen Stellung nehmen, die in den letzten Jahren erörtert worden sind.

Die Rassenhygiene als wissenschaftliches Fach ist von Galton begründet worden. Galton hat dem Fach den Namen Eugenik gegeben; dieser Name bedeutet sachlich dasselbe wie das von Ploetz eingeführte Wort Rassenhygiene. Galton hat i. J. 1883 die Eugenik als Wissenschaft von der Verbesserung der Erbmasse (stock) definiert und erklärt, diese beschränke sich keineswegs auf Fragen sorgfältiger Ehewahl; sie habe vielmehr alle Einflüsse zu erforschen, die in irgendeinem, und sei es auch noch so indirekten Grade, dazu beitrügen, daß die fähigen Rassen (suitable races) oder Blutlinien (strains of blood) mehr Nachwuchs als die weniger fähigen hätten.

Er hat also klar erkannt, daß die Erbtüchtigkeit der kommenden Geschlechter von der Auslese im Sinne der unterschiedlichen Fortpflanzung abhängt, und er hat auch durchaus die Rassenunterschiede zu würdigen gewußt. Er hat der Eu-

genik als Forschungsgegenstand die sozialen Verhältnisse zugewiesen, die unter Kontrolle der Gesellschaft stehen, und sie für eine Wissenschaft (science), also nicht für eine praktische Betätigung erklärt. Galton hat die größte Gefahr darin gesehen, daß die begabten und tatkräftigen Teile des Volkes weniger Kinder als die minder fähigen haben. Keine noch so gute Erziehung könne eine ererbte Schwäche der Begabung wettmachen. Wenn es überhaupt möglich sei, den Niedergang aufzuhalten, so könne dies nur durch eine größere Kinderzahl der begabteren Teile des Volkes erreicht werden.

Man hat bei uns viel über die Benennung des Faches gestritten. Das Wort Rassenhygiene ist nicht schön; es hat auch den Nachteil, daß es den Eindruck erweckt, die Rassenhygiene sei einfach ein Teilgebiet der Hygiene, vielleicht nicht einmal ein besonders wichtiges. Die Hygiene hat aber nach wie vor so umfangreiche und wichtige Aufgaben, daß der Hygieniker nicht nebenher auch noch die Rassenhygiene vertreten kann. Der Hygieniker muß vor allem die Mikrobiologie beherrschen, der Rassenhygieniker die Erbbiologie. Die sachlich beste Bezeichnung ist eigentlich Eugenik; sie hat auch den Vorzug der historischen Priorität. Leider ist aber das Wort Eugenik bei uns in der Zeit nach dem ersten Weltkriege kompromittiert worden, indem es von Leuten bevorzugt wurde, die von Rassenunterschieden nichts wissen wollten. Das lag gewiß nicht im Sinne Galtons, der die Rassenunterschiede ausdrücklich einbezogen hat, während Ploetz die Rassenhygiene nicht auf „Systemrassen“, sondern auf eine „Vitalrasse“ bezogen wissen wollte. Das deutsche Wort „Erbpflege“, das man auch vorgeschlagen hat, legt den Ton wohl zu stark auf die praktische Seite; eine Wissenschaft kann man nicht gut als Pflege bezeichnen. Das Wort „Erbgesundheitslehre“ läßt zu einseitig an die Verhütung der Erbkrankheiten denken. Gesund sind schließlich auch primitive Rassen; und doch ist eine Verdrängung hochgearteter Rassen durch primitive verhängnisvoll. Ich halte es auch nicht für gut, das Gebiet in „Erbgesundheitslehre“ und „Rassenpflege“ zu zerreißen. Rassenanlagen sind Erbanlagen. Deshalb ist auch die Bezeichnung „Erb- und Rassenpflege“ nicht gut. Überhaupt sollte man solche Doppelbezeichnungen vermeiden. Die vorgeschlagenen deutschen Bezeichnungen, die ja eigentlich keine deutschen Worte sind, sondern eigens zu diesem Zweck konstruierte Zusammensetzungen, wollen an bekannte Begriffe des alltäglichen Lebens anknüpfen; aber das ist kein reiner Gewinn, da eben dadurch Mißverständnissen Vorschub geleistet wird. Ich bleibe daher einstweilen bei dem Wort Rassenhygiene und gebrauche in gleicher Bedeutung auch das Wort Eugenik.

In den letzten Jahren ist eine lebhafte Diskussion über das Verhältnis der Rassenhygiene zur Anthropologie entstanden. Jene Forscher, die sich Anthropologen nennen, beschäftigen sich herkömmlicherweise mit der Abstammung und der Rassenkunde des Menschen. Nun sind Rassenunterschiede Erbunterschiede, und ich habe daher vorgeschlagen, die Anthropologie als Wissenschaft von den erblichen Unterschieden der Menschen zu definieren. Das Wort „Anthropologie“, das eigentlich Menschenkunde bedeutet, ist im Grund zu allgemein. Man könnte es wohl durch das Wort Rassenkunde ersetzen. Auch die Abstammungslehre ist Rassenkunde, da sie sich mit Erbunterschieden in der Zeit befaßt. Da Rasseneigenschaften Erbeigenschaften sind, kann man die Anthropologie auch als menschliche Erblehre oder Genetik des Menschen definieren. Die Rassenhygiene erscheint

in diesem Zusammenhang als angewandte Anthropologie. Nun hat die Anthropologie herkömmlicherweise ihren Platz in der naturwissenschaftlichen Fakultät, die Rassenhygiene dagegen in der medizinischen. Ploetz wollte die Rassenhygiene offenbar als medizinisches Fach begründen; sonst hätte er wohl nicht die Bezeichnung „-hygiene" gewählt. An und für sich könnte auch die Anthropologie ihren Platz in der medizinischen Fakultät finden. Die Anatomie und die Physiologie, die es auch nicht unmittelbar mit Heilmaßnahmen zu tun haben, gehören ja auch der medizinischen Fakultät an. Es hat sogar etwas Mißliches, daß die Anthropologie, die anatomische und physiologische Kenntnisse nicht entbehren kann, diese bei einer anderen Fakultät suchen muß. Alle medizinischen Fächer wie auch die Medizin im ganzen sind biologisch und müssen es sein; sie alle handeln vom Menschen, sind also Biologie des Menschen. Auch die Ausrichtung auf die praktischen Aufgaben des Lebens unterscheidet die Medizin nicht grundsätzlich von der Anthropologie. Der Anthropologe muß, wenn seine Arbeit wirklich fruchtbar sein soll, ebenso wie der Rassenhygieniker seine Arbeit nach ihrer Bedeutung für das Leben und Gedeihen der Rasse ausrichten. Die Anthropologie kann also nicht ein rein theoretisches Fach sein; sie muß vielmehr zum großen Teil angewandte Anthropologie wie die Rassenhygiene sein. Auch der Anthropologe soll also auf dem Gebiet der Bevölkerungsbiologie bzw. der Bevölkerungspolitik forschen und lehren. Das ist insbesondere auch im Interesse des Nachwuchses für das Lehramt an den höheren Schulen nötig. Es wäre Sache einer Studienordnung für Biologielehrer, daß darin Vorlesungen und Übungen in Rassenkunde einschließlich der Rassenhygiene vorzusehen seien. Aber auch andere Pädagogen, Philologen, Juristen und Volkswirtschaftler, ja, im Grunde alle Akademiker, sollten etwas von Rassenkunde verstehen, zumal von sozialbiologischen Dingen. Diese Fragen sind nun einmal grundlegend wichtig für das Leben der Volksgemeinschaft. Für den Anthropologen gäbe es also ein reiches Betätigungsfeld auch im Lehrbetrieb der naturwissenschaftlichen Fakultät.

Wenn rassenkundliche und bevölkerungspolitische Vorlesungen bisher nur im Studienplan der Mediziner vorgesehen sind, so folgt daraus nicht, daß alle diese Vorlesungen von einem Arzt gehalten werden müßten. Auch die im medizinischen Studienplan vorgesehenen Vorlesungen und Übungen in Physik, Chemie, Zoologie und Botanik werden ja in der Regel von nicht medizinisch vorgebildeten Fachvertretern gehalten. Es ist gewiß erwünscht, daß der Anthropologe ärztlich vorgebildet sei; es wäre aber nicht zweckmäßig, ein abgeschlossenes medizinisches Studium, das vieles enthält, was der Anthropologe nicht braucht, als unerläßliche Vorbedingung für die Besetzung eines anthropologischen Lehrstuhls zu fordern.

Auf der anderen Seite wird der Vertreter der Rassenhygiene in der medizinischen Fakultät in der Regel eine abgeschlossene medizinische Vorbildung haben müssen. Aber auch hier wird man gut tun, gewisse Ausnahmen zuzugestehen. Es gibt einzelne Rassenhygieniker, die von der allgemeinen Genetik, und andere, die von der Anthropologie herkommen und die durchaus befähigt sind, die Rassenhygiene auch in der medizinischen Fakultät zu vertreten. Für die Zukunft ist anzustreben, daß es an jeder Universität einen ordentlichen Lehrstuhl für Rassenhygiene in der medizinischen Fakultät und einen anderen für Rassenkunde in der naturwissenschaftlichen Fakultät gebe. Die Aufgabengebiete der beiden Lehr-

stühle bzw. Institute decken sich zum großen Teil; nur wird der Rassenhygieniker in der medizinischen Fakultät die Aufgaben, die dem Arzt aus der Mitarbeit an der praktischen Rassenhygiene erwachsen, relativ mehr zu berücksichtigen haben, der Rassenkundler in der naturwissenschaftlichen Fakultät mehr die Abstammungslehre des Menschen und die Unterschiede der großen Menschenrassen. Einstweilen stehen nicht so viele voll geeignete Fachvertreter zur Verfügung, daß jede Universität einen Rassenhygieniker und außerdem einen Anthropologen haben könnte. An den großen Universitäten sollte aber ein Rassenhygieniker in der medizinischen und ein Anthropologe in der naturwissenschaftlichen Fakultät vorhanden sein. An den kleineren Universitäten wird auf absehbare Zeit in der Regel ein und derselbe Fachmann zugleich die Rassenhygiene und die Rassenkunde, deren Aufgaben, wie gesagt, weitgehend zusammenfallen, vertreten müssen. Einstweilen haben mehrere Universitäten noch nicht einmal einen Fachvertreter für diese Fächer.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Rassenhygiene zur Medizin gehöre oder nicht. Die Antwort hängt davon ab, was man unter Rassenhygiene versteht und was unter Medizin. Es gab eine Zeit, da rechnete man auch die Chirurgie und die Geburtshilfe nicht zur Medizin. Heute verstehen wir unter Medizin alle Heilkunde. Die Rassenhygiene ist wegen ihrer Ausrichtung auf das Leben und Gedeihen der Rasse Heilkunde und damit Medizin, also durch ihr Ziel und nicht durch ihre einzelnen Verrichtungen. Sie hat in gewisser Hinsicht das Erbe der sozialen Hygiene angetreten, deren Forschungsgegenstand die sozialen Verhältnisse sind, die der Einzelne nicht umgestalten kann, die aber von der Volksgemeinschaft gestaltet und kontrolliert werden können. Die Rassenhygiene ist also in ihrem wesentlichsten Teil soziale Hygiene. Nur ist heute und in Zukunft eine Arbeitsteilung angezeigt derart, daß die Hygiene nach wie vor die sehr wichtigen Einflüsse der Umwelt auf die Gesundheit bearbeitet, die Rassenhygiene dagegen die Bedingungen der Gesundheit und Tüchtigkeit der Erbmasse. Man soll ja nicht meinen, die Hygiene der Umwelt sei heute weniger wichtig als früher. Der Umwelthygieniker erforscht die Wirkungen der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung usw. auf die Gesundheit, und er kann wertvolle Ratschläge für deren Gestaltung geben; aber er ist kein Bäcker, kein Schneider und kein Maurer. Entsprechend ist Rassenhygiene keineswegs nur das, was der Arzt an erbärztlicher Begutachtung und Beratung in der Sprechstunde treibt.

Man hat eine Zeit lang gemeint, der „Erbarzt" müsse ein besonderer Facharzt entsprechend einem Facharzt für innere Medizin, für Chirurgie usw. sein. Man ist davon wieder abgekommen. Eine Erbpathologie als selbständiges Fach ist auf die Dauer nicht lebensfähig. Die erbpathologische Forschung wird in zunehmendem Maße in den einzelnen Kliniken betrieben werden, die über das Krankenmaterial und die spezialistischen Methoden der Diagnostik verfügen. Eine „Erbklinik" wird es also nicht geben, und die Rassenhygiene wird kein Spezialfach der klinischen Medizin werden. Soweit die Kliniker erbbiologisch noch nicht so weit vorgebildet sind, daß sie selbständig erbpathologisch forschen können, ist die Zusammenarbeit mit einem Erbbiologen oder Rassenhygieniker der gegebene Weg erbpathologischer Forschung.

Jedenfalls ist die Rassenhygiene nicht nur angewandte Erbpathologie, und das ist auch keineswegs ihr wesentlichstes Gebiet. Ihre hauptsächlichen prakti-

schen Aufgaben liegen vielmehr auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik. Diese ist eine Praxis im Großen, die erbärztliche Beratung und Begutachtung dagegen nur eine Praxis im Kleinen. Man könnte sie als Mikroeugenik der Makroeugenik gegenüberstellen.

Wenn die erbpathologische Forschung im Rahmen der rassenhygienischen Forschung bisher einen so großen Raum eingenommen hat, so hat das verschiedene Gründe. Es galt zunächst, der Rassenhygiene in der medizinischen Fakultät die Anerkennung als wissenschaftliches Forschungsgebiet zu erringen, und das war am besten durch erbpathologische Arbeiten, die unzweifelhafte wissenschaftliche Ergebnisse hatten, zu erreichen. Sozialbiologische Untersuchungen erschienen vielen Klinikern kaum als wissenschaftlich. Die Erbforschung am Menschen hat ihre klarsten Ergebnisse zunächst gerade an erblichen Krankheiten und Anomalien erzielt, weil diese meist durch ein einziges abnormes Gen oder ein Paar von solchen bedingt sind und daher leichter aufzuklären sind als die Erbbedingtheit normaler Eigenschaften bzw. Unterschiede, die in der Regel auf dem Zusammenspiel vieler Gene beruhen, die im Einzelnen zu analysieren beim Menschen schwer oder gar nicht möglich ist. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich auch, im Unterricht die Erbbedingtheit von Krankheiten und Anomalien voranzustellen. Die Erbbedingtheit normaler Unterschiede wird leichter verständlich, wenn über die der Erbkrankheiten und Anomalien bereits grundsätzliche Klarheit besteht. Diese Umstände dürfen aber nicht dazu führen, daß die Erbpathologie, die doch nur ein Teilgebiet der Rassenhygiene ist, die ungleich wichtigere sozialbiologische Forschung überwuchert. Diese Gefahr liegt um so näher, als manchen Vertretern der Rassenhygiene die erbpathologische Arbeit mehr liegt als die von politischen Zielsetzungen nicht zu trennende Sozialbiologie.

Ein bekannter Anthropologe glaubt eine Gefahr darin zu sehen, daß die Anthropologie ein medizinisches Fach werde; er meint, die Rassenhygiene als medizinisches Fach sei gänzlich anders gerichtet als die rein biologisch orientierte Anthropologie. Er hat diese Stellungnahme, die im Hinblick auf eine einseitige Richtung in der Rassenhygiene nicht ganz ohne Grund, im ganzen aber doch irreführend ist, durch den Hinweis zu stützen gesucht, die Begründer der Rassenhygiene Galton, Ploetz und Schallmayer seien Ärzte gewesen. Das trifft für Galton überhaupt nicht zu, und auch Ploetz und Schallmayer haben in ihrer rassenhygienischen Zeit keine ärztliche Praxis ausgeübt. Galton hat einige Semester medizinische Vorlesungen belegt und vielleicht auch gehört; er ist dann aber zum Leidwesen seines Vaters aus der Medizin desertiert, wie sein Biograph Pearson berichtet. Ploetz hat aus vorwiegend sozialbiologischem Interesse zuerst Volkswirtschaft und dann Medizin studiert, auch einige wenige Jahre als Arzt praktiziert, diese Tätigkeit dann aber aufgegeben, um sich ganz seinen rassenhygienischen Ideen zu widmen. Auch Schallmayer hat eine erfolgreiche ärztliche Praxis aufgegeben, um sich ganz als rassenhygienischer Schriftsteller betätigen zu können. Schallmayer ist zu Unrecht etwas in Vergessenheit geraten; er hat durch sein Buch „Vererbung und Auslese", das um die Jahrhundertwende in erster Auflage erschien, das rassenhygienische Denken angeregt und in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wach gehalten. Er war in jener Zeit der bekannteste und erfolgreichste Schriftsteller auf dem Gebiet der Rassenhygiene.

Weder Galton noch Ploetz noch Schallmayer haben erbpathologisch gearbeitet; keiner von ihnen hat die Rassenhygiene als klinisches Fach aufgefaßt. Wenn eine Rassenhygiene, die hauptsächlich auf die sozialen Bedingungen des Lebens und Gedeihens der Rasse gerichtet ist, von Vertretern der erbpathologischen Richtung gelegentlich als „klassische" Rassenhygiene bezeichnet wird, so ist das also wohlberechtigt; man darf nur nicht meinen, daß die „klassische" Rassenhygiene bezüglich ihrer Zielsetzung und ihres Arbeitsgebiets heute überholt sei.

Gewiß ist die Rassenhygiene eine angewandte, eine praktische Wissenschaft. Sie muß ihre Aufgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung für das Leben der Rasse wählen. Das sind in erster Linie die sozialbiologischen Aufgaben. Vaterschaftsgutachten, die zur Zeit einen großen Teil der Arbeit mancher Rassenhygieniker in Anspruch nehmen, gehören eigentlich nicht zu den Aufgaben des Rassenhygienikers; hier werden also praktische Aufgaben anderer Art von außen an den Rassenhygieniker herangetragen.

Wenn ich die praktische Ausrichtung der Rassenhygiene betone, so heißt das natürlich nicht, daß der Rassenhygieniker die Theorie entbehren könne. Er bedarf der theoretischen Grundlagen der Genetik, der Anthropologie, der Sozialbiologie. Auch die Theorie dient dem Leben, wenn das auch zunächst nicht unmittelbar ersichtlich sein mag. Einer meiner akademischen Lehrer sagte einmal etwas überspitzt: Die Theorie ist das Allerpraktischste, was es gibt. Kant hat einmal gesagt: Philosophie ist die Beziehung aller Erkenntnis auf die wesentlichen Zwecke der menschlichen Vernunft. Entsprechend ist Rassenhygiene die Beziehung aller Erkenntnis auf Leben und Gedeihen der Rasse.

Auch der rassenhygienische Unterricht für den ärztlichen Nachwuchs muß in erster Linie das Verständnis für die Bedingungen des Lebens und Gedeihens der Rasse wecken. Der deutsche Arzt muß wissen, wovon das Leben der Rasse abhängt und wovon es bedroht ist. Diese Fragen gehören in den Mittelpunkt der rassenhygienischen Vorlesungen auch der klinischen Semester. Es wäre verfehlt, wenn man aus dem Umstand, daß die Vorlesung „Rassenhygiene" im Studienplan der Mediziner für ein spätes klinisches Semester vorgesehen ist, schließen wollte, daß diese Vorlesung klinisch zu gestalten sei. Die Vorstellung von „Fällen" gehört in die Kliniken, nicht in die rassenhygienische Vorlesung. Wenn der junge Arzt über die grundsätzlichen Tatsachen und Aufgaben unterrichtet ist, wird er auch mit der erbärztlichen Beratung und Begutachtung zustandekommen, und zwar im Zusammenhang mit dem, was er in den Kliniken lernt. Die Übung für erfolgreiche praktische Tätigkeit gewinnt er auf diesem wie auf anderen Gebieten ja doch erst aus eigener praktischer Erfahrung.

Die Vorlesungen „Menschliche Erblehre als Grundlage der Rassenhygiene" und „Rassenhygiene" sind mit Recht für späte klinische Semester vorgesehen. Sie setzen mancherlei Kenntnisse voraus, die in früheren Semestern erworben werden müssen, teils in vorklinischen und teils in klinischen Semestern. In den vorklinischen Semestern muß der junge Mediziner sich die Grundlagen der Genetik und der Rassenkunde aneignen; in den klinischen Semestern erleichtert ihm das, was er in der Pathologie und in den Kliniken, zumal in der Psychiatrie, lernt, sehr das Verständnis der Rassenhygiene.

In einem Punkt ist der Studienplan für Mediziner, was das Gebiet der Rassenhygiene betrifft, noch verbesserungsbedürftig. Für das 3. Semester ist nämlich eine einstündige Vorlesung „Bevölkerungspolitik“ angesetzt. In diesem Semester fehlen für eine gründliche erbbiologische Behandlung der Bevölkerungspolitik aber wesentliche Grundlagen, die erst in der Vorlesung „Menschliche Erblehre als Grundlage der Rassenhygiene“ in einem späteren Semester gelegt werden. Bevölkerungspolitik ist der Kern der Rassenhygiene; es gibt keine Rassenhygiene ohne Bevölkerungspolitik; und Bevölkerungspolitik sollte nicht ohne Rassenhygiene möglich sein. Eine aus dem Zusammenhang gerissene bevölkerungspolitische Vorlesung verführt zu einer rein statistischen bzw. einseitig quantitativen Behandlung des Gegenstandes. Außerdem wird dadurch dem Irrtum Vorschub geleistet, die Bevölkerungspolitik, die in Wahrheit den Kern der Rassenhygiene zu bilden hat, sei mit jener einstündigen Vorlesung im dritten Semester abgetan. Das hat dann wieder die Folge, daß die Vorlesung „Rassenhygiene“ im zehnten Semester da und dort hauptsächlich im Sinne angewandter Erbpathologie gehalten wird. Es wäre daher dringend zu wünschen, daß die eine Stunde „Bevölkerungspolitik“ aus dem dritten Semester wegverlegt und der zweistündigen Vorlesung „Rassenhygiene“ im zehnten Semester hinzugefügt werde, so daß die Vorlesung „Rassenhygiene“ drei Stunden statt wie bisher zwei Stunden umfassen würde. Wie ich dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Jena für das Wintersemester 1942/43 entnehme, ist dort die Sache bereits so geregelt.

Ein schwieriges Kapitel ist das Verhältnis der Rassenhygiene zur Politik. Walter Groß hat darüber in einem Aufsatz „Rassenpolitik“ in der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“ berichtet. Die Schwierigkeit liegt darin, von der wissenschaftlichen Einsicht der Rassenhygiene zur rassenhygienischen Gestaltung des Lebens der Volksgemeinschaft in der Praxis zu kommen. Es genügt nicht, ideal gedachte Programme aufzustellen, die keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Das hat schon der alte Platon erfahren. Er hat bekanntlich in seiner Jugend ein, wie er meinte, ideales Programm der Organisation des Gemeinschaftslebens entworfen; und er mußte später einsehen, daß dieses Programm in dieser Welt nicht durchführbar war. Nachdem er in der „Politeia“ die seiner Ansicht nach beste Gemeinschaftsordnung entworfen hatte, ging er im Alter daran, in den „Gesetzen“ die „zweitbeste“ Ordnung zu entwerfen, die, wie er nunmehr meinte, im Kompromiß mit den Gegebenheiten dieser Welt verwirklichen zu können. Im übrigen enthält ja auch sein Entwurf der „Politeia“, der vermeintlich besten Ordnung, neben Erkenntnissen, die ewig gültig bleiben, weltfremde Forderungen, über die man nur den Kopf schütteln kann. Der Rassenhygieniker bzw. Bevölkerungspolitiker muß eben die tatsächlichen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse stets mit berücksichtigen und auch sie zum Gegenstande seiner Überlegungen und Forschungen machen.

Man hat sich viel den Kopf darüber zerbrochen, wie man den Begriff Politik definieren könne. Wenn Bismarck gesagt hat, sie sei die Kunst des Möglichen, so kennzeichnet das die Grenzen der Politik, trifft aber nicht ihr Wesen. Der alte Aristoteles scheint die Politik für eine Wissenschaft gehalten zu haben, die Wissenschaft von der Organisierung der Gemeinschaft. Das griechische Wort Politik bedeutet ja ursprünglich das auf die Vielheit, die Gemeinschaft Bezügliche.

In diesem Sinne hat Ludwig Woltmann, ein Vorkämpfer des Rassengedankens um die Jahrhundertwende, seinem bekanntesten Buch den Titel „Politische Anthropologie“ gegeben. Er meinte damit das, was wir heute treffender Sozialanthropologie nennen, während man unter dem Wort politisch etwas anderes, wenn auch schwer Faßbares versteht. Meist denkt man dabei an die Tendenzen tatsächlicher Machtgruppen.

Vielleicht kann man Politik als die Praxis der Lenkung des Gemeinschaftslebens definieren. Dann gibt es zwischen Rassenhygiene und Politik keine scharfen Grenzen. Die Rassenhygiene als Praxis muß eben versuchen, das Gemeinschaftsleben rassenhygienisch zu gestalten. Die Bevölkerungspolitik gilt ja einerseits als ein wissenschaftliches Fach, andererseits als ein Gebiet der praktischen Politik. Der wissenschaftliche Bevölkerungspolitiker ist in einer ähnlichen Lage wie der Wirtschaftswissenschaftler, der die wirtschaftlichen Verhältnisse und Vorgänge erforscht, ohne sie direkt gestalten zu können. Und doch hat auch die theoretische Volkswirtschaftslehre wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft gehabt. Entsprechendes gilt auch von der Rassenhygiene bzw. der Bevölkerungspolitik. Zumal im nationalsozialistischen Deutschland haben Erkenntnisse der Rassenhygiene die politische Zielsetzung beeinflußt, und in der Lebensordnung des nationalsozialistischen Staates sind bereits mancherlei rassenhygienische Gesichtspunkte berücksichtigt.

Natürlich läßt sich nicht das ganze Leben auf einen Schlag ideal nach rassenhygienischen Gesichtspunkten gestalten. Dem stehen mancherlei überkommene Anschauungen und Vorurteile, auch überkommene Einrichtungen und materielle Bedingungen entgegen. Die öffentliche Meinung ist noch nicht genügend rassenhygienisch ausgerichtet, und allzu plötzliche oder radikale Eingriffe können unter Umständen mehr schaden als nützen. Gewisse Kompromisse sind daher unvermeidlich. Wir erleben gerade in der Gegenwart, daß die Tatsachen der äußeren Politik der Verwirklichung mancher berechtigter sozialer Forderungen entgegenstehen. Nur darf über zeitbedingten Kompromissen die Rettung der Rasse nicht versäumt werden. Es liegt immer wieder die Gefahr nahe, daß im Namen der Rassenhygiene Maßnahmen getroffen werden, die in Wahrheit nicht rassenhygienisch sind, ja, die unter Umständen in gegenteiliger Richtung wirken. So fördern manche Maßnahmen der „Auslese“ zwar den sozialen Aufstieg begabter junger Leute; wenn dieser Aufstieg aber Kinderarmut zur Folge hat, so dienen solche Auslesemaßnahmen gewiß nicht dem Leben der Rasse. Wie wir oben gesehen haben, wirken Maßnahmen quantitativer Bevölkerungspolitik und gerade solche, die am leichtesten durchführbar sind, nur zu leicht im Sinne der Gegenauslese. Der Rassenhygieniker muß immer wieder den Finger auf solche Wechselbälge einer rassenhygienischen Bevölkerungspolitik legen.

Der Rassenhygieniker sieht sehr ernste Gefahren, die das Leben unserer Rasse bedrohen; und er sucht nach Mitteln und Wegen, die in eine für das Leben der Rasse günstigere Zukunft führen. Die Eröffnung dieser Wege muß er dem Politiker bzw. dem Staatsmann überlassen. Nur so dürfen wir hoffen, die gestörte Harmonie zwischen den rassischen Anlagen und der Umwelt wiederherzustellen und das Leben und Gedeihen der Rasse für alle Zukunft zu sichern.

Die Möglichkeiten einer Intensivierung des Ausgleichs der Familienlasten durch Einführung des Prinzips der „wandernden Quote“ in das Einkommensteuergesetz.

Von Dr. Hans Dietrich Oeter, Langenwetzendorf i. Th., z. Zt. im Felde
unter Mitwirkung von Dr. Wolfgang Lutz, Berlin. Z. Zt. im Felde.

Nach Überzeugung der namhaftesten deutschen Bevölkerungspolitiker ist eine Geburtensteigerung auf die für die Sicherung der Substanz des deutschen Volkes notwendige Höhe auch von der Durchführung eines vollwirksamen Ausgleichs der Familienlasten abhängig.

Es ist dabei nicht vordringlich, den Lebensstandard der kinderreichen Familien zu bessern. Vielmehr ist entscheidend Wert darauf zu legen, die finanziellen Vorteile, die Kinderlosigkeit und Kinderarmut unter den besonderen Umständen des modernen Lebens mit sich bringen, wegzusteuern und so zu beseitigen.

Der Lösung dieser Aufgabe stellen sich in der Praxis der Steuergesetzgebung große Schwierigkeiten in den Weg. Die Umgestaltung der Einkommensteuer nach bevölkerungswissenschaftlichen Gesichtspunkten steckt infolgedessen noch in einem Anfangsstadium. Das hat vor allem folgenden Grund:

Der Nationalsozialismus fand bei der Machtübernahme ein soziales Erbe vor, das zu Ehescheu und Ablehnung des Kindes geführt hatte. Seine Steuerpolitik mußte infolgedessen zunächst einmal primär auf Gründung von Ehen und Familien abgestellt werden und bewertet deshalb steuerpolitisch die Tatsache des Verheiratetseins wesentlich stärker als die des Kinderhabens.

Inzwischen hat sich nun die allgemeine Lage entscheidend geändert. Die 1933 bestehende, auf den familienfeindlichen Gesetzen der Systemzeit beruhende Ehescheu kann heute als überwunden gelten, und der Wunsch, ein oder zwei Kinder zu haben, ist wieder allgemein verbreitet. Im Gegensatz dazu hat sich jedoch der Wille zum Kinderreichtum keineswegs in dem erforderlichen Maße durchgesetzt. Auf diesen Durchbruch zum Kinderreichtum aber kommt es letzten Endes an, da die biologische Zukunft unseres Volkes erst dann gesichert ist, wenn die überwiegende Anzahl der Ehen vier und mehr Kinder hat.

Wenn nun der Wille zur Ehe und zum Kind, d. h. der Wille, ein oder zwei Kinder zu haben, wieder als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, so braucht er auch nicht mehr in dem Maße gefördert zu werden wie die Geburt und Aufzucht weiterer Kinder. Es ist vielmehr nur von Wichtigkeit, daß die ersten Kinder frühzeitig geboren werden, nämlich so rechtzeitig, daß noch genügend weitere folgen können. Nicht nur die Eheschließung soll also bei der Frau möglichst vor dem 25. und beim Manne vor dem 30. Lebensjahr liegen, sondern die Ehe darf auch nicht erst einige Jahre kinderlos bleiben, wie es heute vielfach üblich ist. Eine der wichtigsten Aufgaben des FLA besteht demnach darin, die frühezeitige Eheschließung sowie die Geburt von Kindern innerhalb der ersten Ehejahre zu fördern. Eine nicht minderwichtige Aufgabe aber be-

steht darin, eine allgemeine, das ist sich häufende Unterlassung der Eheschließung und ein Ausbleiben von Kindern durch steuerliche Maßnahmen zu belasten.

Die wirtschaftliche Belastung von Jungehen entsteht weniger durch den Zustand des Verheiratetseins oder des Vorhandenseins von ein, zwei Kindern, als vielmehr durch die Gründung und den Aufbau des Hausstandes und die Ankunft der ersten Kinder. Sind erst einmal die notwendigen Anschaffungen und Unkosten bezahlt, dann balanciert sich der Haushaltplan der Familie bei vernünftigem Wirtschaften bald wieder aus. Das Problem der Finanzierung ist also kein statisches, sondern ein dynamisches, in struktureller Weise von Stufe zu Stufe wechselndes. Es ist demnach auch nur erforderlich, durch eine große Entlastung bzw. finanzielle Hilfe (vor dem ersten Weltkrieg Aussteuer und Mitgift der Frau!) diese rechtzeitige Entwicklung zu ermöglichen, die positiven Maßnahmen aber sofort wieder abzubauen und durch negative zu ersetzen, wenn die Ehe aufhört, sich in biologischem Rhythmus fortzuentwickeln. Erst vom dritten Kind an, das ein erhebliches Ansteigen der Dauerausgaben (größere Wohnung, Hausgehilfin bzw. Wegfall der Frau als Mitverdienerin) mit sich bringt, ist ein Nachlassen der Zügel gerechtfertigt[1]).

Im folgenden werden zunächst steuerpolitische Richtlinien beschrieben, durch welche das nationalsozialistische bevölkerungspolitische Ziel der Vollfamilie erreichbar erscheint. Diese werden dann weiter unten an Hand von Zahlen und Unterlagen auf die Notwendigkeiten und Erfordernisse der gegenwärtigen politischen und finanzpolitischen Lage nach dem Grundsätzlichen abgestimmt.

Richtlinien für den anzustrebenden Ausgleich der Familienlasten.

Die Eheschließung wird durch kurzfristige, aber möglichst hohe Steuerermäßigung erleichtert. Diese wird für jedes Kind um drei Jahre verlängert und mündet bei Erreichen einer bestimmten Kinderzahl, die je nach Höhe des Einkommens verschieden hoch anzusetzen ist, in eine dauernde Steuerfreiheit ein.

Hört das Wachstum der Familie vor Erreichen der entsprechenden Kinderzahl auf, so tritt ein Dauersteuersatz in Kraft, der für die Tatsache des Verheiratetseins sowie die ersten beiden Kinder mit verhältnismäßig niedrigen Ermäßigungssätzen auskommt, weil von vornherein Gelegenheit gegeben worden ist, die wirtschaftlichen Verpflichtungen auszugleichen.

Wird das erste, zweite oder dritte Kind erst nach längerer Pause geboren, so tritt für jeweils drei Jahre der Höchstsatz der Ermäßigung wieder in Kraft. Bei Totgeburt oder Tod eines Kindes wird der Höchstsatz noch ein Jahr länger gewährt, als er der nunmehr bleibenden Kinderzahl entsprechen würde. Neben der Steuerermäßigung wird vom dritten Kind an ein niedriger, für alle Einkommenstufen gleicher Kinderzuschuß gewährt, der vor allem dem Lastenausgleich in den unteren Einkommenstufen dient.

---

[1]) Auf diese Zusammenhänge hat Verf. bereits 1936 in einem Aufsatz im „Völkischen Willen" hingewiesen, in dem auch eine ins einzelne gehende wirtschaftliche Begründung gegeben wurde. Ein erprobtes Beispiel für diese Wirkungsweise stellt bereits das Ehestandsdarlehen dar.

Das Gesamtaufkommen der derzeitigen Einkommensteuer darf nicht gemindert, die Steuererhebung nicht wesentlich kompliziert werden.

Die Wirkungsweise dieser Art der Steuerbemessung ist folgende:

Mit einem Minimum finanzieller Leistung bzw. Entlastung wird ein Maximum an Wirkung, eine maximale „Druckdifferenz" erzielt, die dauernd im Sinne des gesunden Wachstums der Familie wirkt und somit den biologischen Rhythmus der einander folgenden Geburten in idealer Weise untermauert. Auch lassen sich die angegebenen Richtlinien ohne Schwierigkeit auf das geltende Einkommensteuergesetz anwenden. (Das gleiche gilt für das Lohnsteuergesetz, der Einfachheit halber wird im folgenden immer „Einkommensteuergesetz" gesagt.)

Tabelle 1.
Fünf Beispiele aus der Einkommensteuertabelle 1941[1]).

Steuerpflichtiges Einkommen RM	Die Steuer beträgt in Steuergruppe I Ledige RM	II Kinderlose über 5 Jahre RM	III Verheir. bis zu 5 Jahren RM	IV bei Kinderermäßigung für 1 Kind RM	2 Kinder RM	3 Kinder RM	4 Kinder RM	5 Kinder RM	Ermäßigung für jedes weitere Kind um RM
2500–2549	318	236	154	112	81	34	—	—	—
5000–5049	1223	951	679	477	367	250	122	23	23
10000–10049	3246	2585	1803	1578	1308	771	519	292	202
20000–20099	8664	6783	4845	4455	4029	3171	2751	2373	378
50000–50999	31299	25977	19957	19432	18802	17347	16702	15967	735

Tabelle 2.
Die Steuerermäßigung innerhalb der ersten fünf Ehejahre[2]).

Steuerpflichtiges Einkommen RM	Steuerermäßigungsquote für Ehefrau RM	1. Kind RM	2. Kind RM	3. Kind RM	4. Kind RM	5. Kind RM	jedes weitere Kind bis zur Steuerfreiheit RM
2500	164	42	31	47	34	—	—
5000	544	202	110	117	128	99	23
10000	1443	225	270	537	227	202	202
20000	3819	390	426	858	420	378	378
50000	11342	525	630	1455	645	735	735

[1]) Die Bezeichnungen decken sich nicht wörtlich mit denen der Einkommensteuertabelle.

[2]) Unter einer Reihe von Bedingungen wird der hohe Ermäßigungssatz nach Steuergruppe III auch bei Kinderlosigkeit gewährt, obwohl die Ehe länger als fünf volle Kalenderjahre bestanden hat.

Tabelle 3.
Die Steuerermäßigung nach Ablauf der ersten fünf Ehejahre[1]).

Steuer-pflichtiges Einkommen	Steuerermäßigungsquote für						
	Ehefrau RM	1. Kind RM	2. Kind RM	3. Kind RM	4. Kind RM	5. Kind RM	jedes weitere Kind bis zur Steuer-freiheit RM
2500	82	124	31	47	34	—	—
5000	272	474	110	117	128	99	23
10000	721	947	270	537	227	202	202
20000	1881	2328	426	858	420	378	378
50000	5322	6545	630	1455	645	735	735

Vergleicht man die beschriebenen Richtlinien mit dem geltenden Einkommensteuergesetz (Tabellen 1–3), so stößt man auf folgende Abweichungen:

1. Die nach Steuergruppe III für die kinderlose Ehefrau zugebilligte hohe Steuerermäßigung wird länger gewährt, als es unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten zweckmäßig erscheint.
2. Vom 6. Ehejahr an fällt auf das erste bzw. einzige Kind eine Steuerermäßigung, die in einzelnen Einkommenstufen mehr als das Zehnfache der Ermäßigung für jedes der folgenden Kinder beträgt.
3. Der größte Teil der verfügbaren Steuerermäßigung wird bereits für die Ehefrau und das erste Kind aufgebraucht. Für die folgenden Kinder stehen infolgesessen keine genügenden Ermäßigungen mehr zur Verfügung.

Der unter 1. genannte Umstand läßt sich ohne Schwierigkeiten durch Abkürzung der Frist von fünf auf drei Jahre beseitigen. Dagegen ist die Beseitigung der unter 2. und 3. gegebenen Sachlage nur durch eine Um- und Neugestaltung des § 32 EStG 1939 möglich (Einkommensteuergesetz vom 27. Februar 1939 in der Fassung des § 4 der Verordnung über die Änderung von Steuergesetzen vom 20. August 1941).

Das ungünstige Verhältnis zwischen der Steuerermäßigung für das erste Kind auf der einen und den Steuerermäßigungen der folgenden Kinder auf der anderen Seite hat folgende Ursache:

Nach § 32 EStG 1939 (3) Ziffer 1 Buchstabe a tritt an Stelle der Steuergruppe III die Steuergruppe II bei „verheirateten Personen, aus deren Ehe bis zum Ende des Veranlagungszeitraums ein Kind nicht hervorgegangen ist, obwohl die Ehe länger als fünf volle Kalenderjahre bestanden hat“. Die sehr hohe Steuerermäßigung für die Ehefrau, in Steuergruppe III bzw. IV vorgesehen,

[1]) Später als fünf volle Kalenderjahre nach der Eheschließung setzt sich die Ermäßigung für das erste Kind aus folgenden zwei Teilen zusammen:
1. Ermäßigung lt. Sparte IV, 1 der Einkommensteuertabelle (= „bei Kinderermäßigung für 1 Kind“).
2. Differenz der Ermäßigungen lt. Steuergruppe III minus II (Wert III „kinderlos verheiratet bis zu fünf Jahren“ vermindert um Wert II „kinderlos verheiratet über fünf Jahre“).

wird dadurch um die Hälfte gekürzt. Alle verheirateten Personen aber, die einmal ein lebendes Kind gehabt haben, bleiben im Genuß dieses hohen, das Zehn-, Zwanzig- und Mehrfache einer Kinderermäßigung betragenden Steuernachlasses, ganz gleich, ob noch Kinder am Leben sind, und ohne Rücksicht darauf, wie lange diese Kinder Kosten verursacht haben. Da dieser Steuernachlaß ein Vielfaches der einfachen Kinderermäßigung beträgt, muß zwangsläufig die für jedes Kind gewährte Durchschnittsermäßigung mit steigernder Kinderzahl immer geringer werden. Es entsteht so eine regelrechte „Meistbegünstigung für Ehen, deren einziges Kind gestorben ist" und „für das erste Kind" überhaupt.

Eine Beseitigung dieser Meistbegünstigung, die vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus in höchstem Maße unerwünscht ist, wird durch die Umgestaltung des § 32 EStG im Sinne der Anlage erreicht. Diese Umgestaltung liegt durchaus in der Richtung einer organischen Weiterentwicklung des Einkommensteuergesetzes. Sie führt zu folgender Änderung der Besteuerung:

Die Einkindehe wird nur drei Jahre in Steuergruppe IV belassen, dann aber ebenso wie die kinderlose Ehe in die Steuergruppe II (neue Steuergruppe II, 1) eingeordnet. Das gleiche geschieht nach weiteren drei Jahren mit der Zweikindehe. Anders ausgedrückt, wird der hohe Differenzbetrag der Steuergruppen III und II dem ersten Kind nicht dauernd belassen, sondern nach drei Jahren auf das zweite, nach weiteren drei Jahren auf das dritte übertragen. Er weicht also gewissermaßen vor derjenigen Ehe aus, in der nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt die erforderliche Mindestzahl lebender Kinder vorhanden ist (wanderende Ausgleichsquote). Zur Erhaltung des hohen Steuernachlasses müssen in der Ehe mindestens von drei zu drei Jahren — biologisch ein sehr weit gesteckter Zeitraum! — Kinder geboren werden, bis die im völkischen Interesse erforderliche Mindestzahl von vier Kindern erreicht ist. Bei Vernachlässigung dieser Pflicht, sei es aus biologischem Unvermögen, sei es aus anderen Gründen, wird die Steuer in einem Maße erhöht, wie es zur Beseitigung der finanziellen Vorteile von Kinderlosigkeit und Kinderarmut erforderlich ist.

Im einzelnen ergibt sich aus der Änderung folgendes:

1. Die Steuergruppe II wird in die Untergruppen II, 0, II, 1 und II, 2 aufgegliedert. II, 0 entspricht der bisherigen Steuergruppe II; II, 1 und II, 2 unterscheiden sich von II, 0 durch den gleichen Kinderermäßigungsbetrag, der zwischen III einerseits und IV, 1 bzw. IV, 2 andererseits besteht. Die Steuergruppe III wird als Untergruppe IV, 0 in die Steuergruppe IV einbezogen.[1])
2. Der kinderlos Verheiratete wird 3 Jahre nach Steuergruppe IV, 0, von da ab nach Steuergruppe II, 0 besteuert. Dadurch gehen 50 v. H. der hohen Ermäßigung für die Ehefrau nicht erst, wie zur Zeit, nach fünf, sondern bereits nach drei Jahren auf das erste Kind über.
3. Der Steuerpflichtige mit nur einem Kind wird 6 Jahre nach Steuergruppe IV, 0 bzw. IV, 1 besteuert, von da ab aber nach Steuergruppe II, 1. Die

[1]) Die Steuergruppe III fällt nur zeitweilig fort und erscheint in einem weiter unten beschriebenen noch etwas weitergehenden Abänderungsvorschlag als Steuergruppe für Familien mit drei Kindern. Es wird daher, um eine Verwirrung zu vermeiden, von einer Umbenennung der Gruppen Abstand genommen und an dieser Stelle die Gruppe III einfach ausgelassen.

hohe Kinderermäßigung geht infolgedessen mit beendetem 6. Ehejahr auf das zweite Kind über.

4. Der Steuerpflichtige mit 2 Kindern wird 9 Jahre nach Steuergruppe IV, 0 bzw. IV, 1 bzw. IV, 2 besteuert. Danach erfolgt Besteuerung nach Steuergruppe II, 2. Die hohe Kinderermäßigung geht infolgedessen mit beendetem 9. Ehejahr auf das dritte Kind über.
5. Vom 3. Kind an bleibt die hohe Kinderermäßigung als Dauerermäßigung (vorläufig) wie bisher bestehen, weil mit der Geburt des dritten Kindes hohe Dauerausgaben entstehen.
6. Erfolgt die Geburt des ersten Kindes später als im vierten Ehejahr, so tritt wieder für drei Jahre der begünstigte Steuersatz nach Steuergruppe IV, 1 in Kraft. Das gleiche gilt sinngemäß für verspätete Zweitgeburten.
7. Erheben Verheiratete oder Verwitwete nach dem 6. Ehejahr mit einem Kind oder Ledige mit einem Kind Anspruch auf Einstufung in die begünstigte Steuergruppe IV, 1, so muß als Unterlage für den Nachweis der Berechtigung eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde bzw. des Einwohnermeldeamtes über den gegenwärtigen Familienstand vorgelegt werden. Andernfalls erfolgt Einstufung in die Steuergruppe II, 1. Das gleiche gilt sinngemäß für Steuerpflichtige mit 2 Kindern.
8. Verwitwete, geschiedene oder ledige weibliche Personen mit 1 oder 2 Kindern können auf begründeten Antrag zeitweise oder dauernd über die in Ziffern 3 und 4 genannte Zeitgrenze hinaus in Steuergruppe IV, 1 oder IV, 2 eingestuft werden[1]).
9. Die Dauer der Kinderermäßigung wird gegenüber dem jetzt geltenden Einkommensteuergesetz nicht geändert. Nach Wegfall der Kinderermäßigungen werden Ehen mit ein und zwei Kindern nach Steuergruppe II, 0, Ehen mit drei und mehr Kindern nach Steuergruppe IV, 0 besteuert.
10. Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, Sonderbestimmungen für die Fälle des § 32 Absatz 5 Ziffer 4 der Anlage zu schaffen.

Wie die Tabellen 4 und 5 ausweisen, wird durch die vorgeschlagene Umgestaltung der Einkommensteuersätze ein nahezu vollwirksamer Ausgleich der Familienlasten ermöglicht. Darüber hinaus aber wird ohne Härten, durch Angleichung der relativen Steuerlast der Kinderlosen und Kinderarmen an die der Kinderreichen, ein Mehraufkommen an Einkommensteuer ermöglicht, das nach vorsichtiger Schätzung eine Viertelmilliarde Reichsmark übersteigen dürfte. Dabei kommt es zu keiner Vermehrung der Verwaltungsarbeit, wenn gleichzeitig mit der Abgabe der Steuererklärung unter den gleichen eidesstattlichen Bedingungen die Ausfüllung eines Formulares verlangt wird, aus dem der genaue Familienstand hervorgeht. Die Feststellung der Steuergruppe bzw. -untergruppe ist dann das Werk weniger Minuten. In der gleichen Weise müßte zu Beginn eines jeden Steuerjahres für die Lohnsteuer die Steuergruppe festgestellt und auf der Steuerkarte eingetragen werden. Änderungen innerhalb des Steuerjahres würden weiter unter den gleichen Bedingungen wie im Augenblick erfolgen.

---

[1]) Durch die „Kann“-Bestimmung wird ermöglicht, unerwünschten unehelichen Nachwuchs von der Steuerbegünstigung auszuschalten.

Tabelle 4.

Fünf Beispiele für den Abänderungsvorschlag zum Einkommensteuergesetz.

Steuer-pflichtiges Ein-kommen	Die Steuer beträgt in Steuergruppe										Ermäßigung für jedes weitere Kind
	I Ledige	II (Verheiratete mit nicht mehr als zwei Kindern sowie andere Steuerpflichtige mit ein oder zwei Kindern, sofern ihnen nicht Besteuerung nach St.-Gr. IV zusteht) bei Kinderermäßigung für			IV (Verheiratete mit drei oder mehr Kindern sowie andere Steuerpflichtige, denen Besteuerung nach Steuergruppe IV zusteht) bei Kinderermäßigung für						
		0 Kind	1 Kind	2 Kinder	0 Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder	
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
2500–2549	318	236	194	116	154	112	81	34	—	—	—
5000–5049	1223	951	749	639	679	477	367	250	122	23	23
10000–10049	3246	2525	2030	1493	1803	1578	1308	771	519	292	202
20000–20099	8664	6783	6336	5900	4845	4455	4029	3171	2751	2373	378
50000–50999	31299	25977	25452	24822	19957	19432	18802	17347	16702	15967	735

Bei Anwendung der vorgeschlagenen Einkommensteuersätze würde allerdings in den mittleren und höheren Einkommenstufen das dritte Kind ganz besonders stark begünstigt werden. Das ist gegenüber der jetzigen Meistbegünstigung des ersten und einzigen Kindes verhältnismäßig ungefährlich. Trotzdem erscheint es wünschenswert, die Dauerermäßigung auf das dritte und vierte Kind gleichmäßig zu verteilen. Zu diesem Zweck muß eine besondere Steuergruppe eingerichtet werden, in die Steuerpflichtige mit drei Kindern eingestuft werden, deren Ehe länger als zwölf volle Kalenderjahre besteht. Würde man nämlich diese in die Steuergruppe II als Untergruppe II, 3 einbeziehen, so würde — selbst bei Gewährung einer sehr hohen Ermäßigung für das dritte Kind — eine starke Benachteiligung für sie dann entstehen, wenn das dritte Kind bei der Steuerfestsetzung nicht mehr angerechnet werden kann, denn in diesem Fall müßte ja dann die Besteuerung nach Steuergruppe II, 0–II, 2 erfolgen, d.h. nach den erhöhten Sätzen für Kinderarme und Kinderlose. Das aber würde eine große Härte bedeuten.

Die Steuergruppe III bzw. IV, 0 wird für die Ehefrau bereits nach drei Jahren durch die Steuergruppe III, die Steuergruppe IV auch für das erste und das zweite Kind nach je drei Jahren durch Steuergruppe II ersetzt. Die Steuerermäßigung beträgt demnach:

a) in den ersten drei Jahren der Ehe,

b) in den zweiten drei Jahren der Ehe bzw. drei Jahre lang nach der verspäteten Geburt des ersten Kindes,

c) in den dritten drei Jahren der Ehe bzw. nach der Geburt des zweiten Kindes,

d) später.

Tabelle 5.

Steuerpflichtiges Einkommen RM	Die Steuerermäßigungsquote beträgt danach für: Ehefrau RM	1. Kind RM	2. Kind RM	3. Kind RM	4. Kind RM	5. Kind RM	jedes weitere Kind bis zum Eintritt der Steuerfreiheit RM
2500	a) 164	42	31	47	34	—	—
	b) 82	124	31	47	34	—	—
	c) 82	42	113	47	34	—	—
	d) 82	42	31	129	34	—	—
5000	a) 544	202	110	117	128	99	23
	b) 272	474	110	117	128	99	23
	c) 272	202	382	117	128	99	23
	d) 272	202	110	389	128	99	23
10000	a) 1443	225	270	537	227	202	202
	b) 721	947	270	537	227	202	202
	c) 721	225	992	537	227	202	202
	d) 721	225	270	1259	227	202	202
20000	a) 3819	390	426	858	420	378	378
	b) 1881	2328	426	858	420	378	378
	c) 1881	390	2364	858	420	378	378
	d) 1881	390	426	2769	420	378	378
50000	a) 11342	525	630	1455	645	735	735
	b) 5322	6545	630	1455	645	735	735
	c) 5322	525	6650	1455	645	735	735
	d) 5322	525	630	7475	645	735	735

In Tabelle 6 ist ein Schema für einen derart erweiterten Tarif aufgestellt. Die Steuergruppen II und III sind dabei, unabhängig von dem jetzt geltenden Tarif, so gestaltet worden, wie es im bevölkerungs- und finanzpolitischen Interesse am zweckmäßigsten erschien; denn die jetzige Dauerermäßigung für die kinderlose Ehefrau, die teilweise mehr als 10 v. H. des steuerpflichtigen Einkommens beträgt, ist sowohl vom bevölkerungs- wie auch vom finanzpolitischen Standpunkt aus zu hoch und mußte daher gekürzt werden. Die Kinderermäßigungen sind in jeder Steuergruppe für jedes der ersten vier Kinder gleich hoch und betragen nicht mehr als 3,5 v. H. des steuerpflichtigen Einkommens. Zieht man jedoch die Wirkung der wandernden Quote in Betracht, so ergeben sich bereits in den mittleren Einkommenstufen für das jeweils meistbegünstigte Kind Ermäßigungssätze von 10 bis 20 v. H. des Einkommens. Doch können bei einer Einkommenhöhe von über zehntausend Reichsmark auch für das fünfte und die weiteren Kinder ganz beträchtliche Ermäßigungen gewährt werden. In der Tabelle wurden diese mit 8 v. H. des Einkommens angesetzt. Damit ist ein Ausgleich der Familienlasten geschaffen, wie er wirksamer und durchgreifender kaum vorstellbar ist[1]).

[1]) Erst nach Drucklegung dieser Arbeit erhielt Verf. Kenntnis von der Schrift „Der Reichsfamilienlastenausgleich“ von O. Frielingsdorf, Würzburg 1942 (referiert in

Dabei dürften vorerst die Reichseinnahmen noch erheblich mehr anwachsen als bei dem ersten Abänderungsvorschlag.

Für die unteren Einkommenstufen wurde in den Tabellen 6 und 7 die wandernde Quote nur bis zum zweiten Kind angewandt und bereits zwischen dem zweiten und dem dritten Kind eine Teilung des „hohen Steuernachlasses" vorgenommen. Dadurch wurde einerseits eine Verzettelung der Wirkung, die bei kleinen Beträgen leicht möglich wäre, vermieden, andererseits eine bessere soziale Abstufung erreicht; denn bei einem Einkommen bis zu etwa 3000 Reichsmark fällt die staatliche Kinderbeihilfe stark ins Gewicht und überschreitet in ihrer Höhe jede etwa in Aussicht genommene Kinderermäßigung für das vierte Kind.

Tabelle 6.

Fünf Beispiele für den Abänderungsvorschlag II zum Einkommensteuergesetz.

Steuerpflichtiges Einkommen	Steuergruppe I Ledige	Steuergruppe II Verheiratete mit nicht mehr als 2 Kindern, andere mit 1 oder 2 Kindern bei Steuerermäßigung für			Steuergruppe III Steuerpflichtige mit 3 Kindern bei Steuerermäßigung für			
		0 Kind	1 Kind	2 Kinder	0 Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
2500– 2549	318	249	195	113	154	113	72	31
5000– 5049	1223	972	802	632	826	656	486	316
10000–10049	3246	2924	2574	2224	2462	2112	1762	1412
20000–20099	8664	7452	6842	6232	6146	5536	4926	4316
50000–50999	31299	28600	27350	26100	24300	23050	21800	20550

Steuerpflichtiges Einkommen	Steuergruppe IV Steuerpflichtige mit 4 und mehr Kindern bei Steuerermäßigung für					Für jedes weitere Kind ermäßigt sich der Betrag IV, 4 um
	0 Kind	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
2500– 2549	154	113	72	31	—	—
5000– 5049	680	510	304	170	—	—
10000–10049	2000	1650	1300	950	600	600
20000–20099	4840	4230	3620	3010	2400	1200
50000–50999	20000	18750	17500	16250	15000	2500

In Tabelle 7 wurde die Kinderbeihilfe in Klammern ( ) hinter den Zahlen der

---

diesem Archiv Bd. 36, Heft 5). Der Vorschlag F.s geht erheblich weiter als der hier vom Verf. geschilderte, er sieht einen „totalen Ausgleich" durch Kinderzulagen für sämtliche Kinder vor. Der Plan erfordert aber eine größere Umorganisation der Einkommensteuererhebung und ist daher erst nach umfangreichen Vorarbeiten durchführbar, die während des Krieges kaum möglich erscheinen und die auch nach Kriegsende noch einige Zeit beanspruchen dürften. Im übrigen zeichnet sich der Plan durch eine außerordentliche Klarheit und Einfachheit aus. Es wird beabsichtigt, in einer späteren Veröffentlichung näher auf die Frielingsdorfsche Arbeit einzugehen und den Nachweis zu erbringen, daß es mit Hilfe der wandernden Quote möglich ist, das Einkommensteuergesetz schrittweise und ohne Mehrarbeit für die Reichsfinanzverwaltung in Richtung auf den „totalen Ausgleich" umzubauen, falls die weitere Entwicklung des Geburtenproblems Anlaß dazu bieten sollte.

Steuerermäßigung eingesetzt. Es ist auf diese Weise anschaulich zu sehen, welch großen Wert die Kinderbeihilfen als Lastenausgleich für die unteren Einkommenstufen besitzen, wenn die Meistbegünstigung für das erste Kind wegfällt.

Eine weitere Intensivierung des Ausgleichs der Familienlasten erscheint dadurch möglich, daß die Dauer der Kinderermäßigung für die Kinderarmen begrenzt und mit wachsender Kinderzahl erhöht wird. Bis jetzt konnte gerade der Kinderarme seinem Kind oder seinen Kindern eine besonders gute und lang-

Tabelle 7.

Die Steuerermäßigungsquoten bei Anwendung der Steuertabelle „Tabelle 7"

Steuerpflichtiges Einkommen	Die Steuerermäßigungsquote beträgt für					
	Ehefrau	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	jedes weitere Kind
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM
2500	a) **164**	41	41	41 (120)	31 (120)	(120)
	b) 82	**128**	41	41 (120)	31 (120)	(120)
	c) 82	41	**128**	41 (120)	31 (120)	(120)
	d) 82	41	**81**	**81** (120)	31 (120)	(120)
5000	a) **548**	170	170	170 (120)	170 (120)	(120)
	b) 251	**462**	170	170 (120)	170 (120)	(120)
	c) 251	170	**462**	170 (120)	170 (120)	(120)
	d) 251	170	170	**462** (120)	170 (120)	(120)
	e) 251	170	170	**816** (120)	**816** (120)	(120)
10000	a) **1446**	350	350	350 (120)	350 (120)	600 (120)
	b) 522	**1274**	350	350 (120)	350 (120)	600 (120)
	c) 522	350	**1274**	350 (120)	350 (120)	600 (120)
	d) 522	350	350	**1274** (120)	350 (120)	600 (120)
	e) 522	350	350	**812** (120)	**812** (120)	600 (120)
20000	a) **8824**	610	610	610 (120)	610 (120)	1200 (120)
	b) 1212	**8222**	610	610 (120)	610 (120)	1200 (120)
	c) 1212	610	**8222**	610 (120)	610 (120)	1200 (120)
	d) 1212	610	610	**8222** (120)	610 (120)	1200 (120)
	e) 1212	610	610	**2221** (120)	**2221** (120)	1200 (120)
50000	a) **11299**	1250	1250	1250 (120)	1250 (120)	2500 (120)
	b) 2699	**9850**	1250	1250 (120)	1250 (120)	2500 (120)
	e) 2699	1250	**9850**	1250 (120)	1250 (120)	2500 (120)
	d) 2699	1250	1250	**9850** (120)	1250 (120)	2500 (120)
	e) 2699	1250	1250	**5550** (120)	**5550** (120)	2500 (120)

a) in den ersten drei Jahren der Ehe;
b) in den zweiten drei Jahren der Ehe bzw. drei Jahre lang für das erste Kind;
c) in den dritten drei Jahren der Ehe bzw. drei Jahre lang für das zweite Kind;
d) in den vierten drei Jahren der Ehe bzw. drei Jahre lang für das dritte Kind;
e) nach Ablauf der ersten zwölf Ehejahre bzw. dreimal drei Jahren Steuergruppe IV für das erste bis dritte Kind.

In Klammern: Die staatlichen Kinderbeihilfen ab drittem Kind.

wierige Ausbildung geben und dadurch die Möglichkeiten der Steuerermäßigung voll ausschöpfen, während der Kinderreiche seine (vielleicht viel höher begabten) Kinder schnell ins Brot bringen mußte und dadurch zum frühesten Termin der Kinderermäßigung verlustig ging. Das ist vom nationalsozialistischen Standpunkt aus kaum mehr tragbar und könnte dadurch abgestellt werden, daß die Kinderermäßigung für einzige Kinder spätestens mit Ablauf des achtzehnten, für zwei Kinder spätestens mit Ablauf des zwanzigsten Lebensjahres erlischt, während sie bei vier und mehr Kindern unabhängig von der Dauer der Berufsausbildung und der Zugehörigkeit zum elterlichen Haushalt erheblich verlängert wird[1]). Dadurch erwächst den kinderreichen Eltern eine Entschädigung für die Entbehrungen und Mühen bei der Aufzucht ihrer Kinder sowie für die Beeinträchtigung der Sparmöglichkeit in den ersten Jahrzehnten der Ehe. Die technische Durchführung der vorgeschlagenen Änderungen ist ohne Schwierigkeiten möglich. Es bedarf lediglich der Umrechnung und des Neudruckes der Einkommensteuertabelle, die ja auch aus anderen Gründen fast jedes Jahr mit kleinen Änderungen neu herausgegeben wird, sowie der Einführung eines Vordruckes, aus dem in übersichtlicher Weise der Familienstand hervorgeht. Auf Grund dieses Vordruckes, der sich auf einer knappen Viertelseite der Einkommensteuererklärung anbringen ließe, kann der Finanzbeamte in längstens einer Minute die Feststellung treffen, nach welcher Steuergruppe der Steuerpflichtige zu besteuern ist. Die Nachprüfung der Angaben des Steuerpflichtigen erfolgt durch den Außenbeamten des Finanzamtes bei der Buchprüfung. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß die Nachprüfung des Personenstandes einfacher ist und weniger Möglichkeiten zu Täuschungen bietet als beispielsweise die Einordnung irgendeiner Rechnung unter die Rubrik Eigenbedarf, Unkosten oder Werbungskosten. Die Einführung der „wandernden Quote" in das Einkommensteuergesetz dürfte also die Arbeit der Finanzämter nicht einmal um 1 v. H. vermehren, während sich gleichzeitig aus den weiter unten vorgeschlagenen Vereinheitlichungen der Steuerermäßigungsdauer und dem Wegfall jetzt bestehender Sonderbestimmungen weitaus größere Möglichkeiten der Arbeitsersparnis ergeben dürften. Der alsbaldigen Einführung der „wandernden Quote" dürften also auch von dieser Seite selbst während der Dauer des Krieges keinerlei ernsthafte Hindernisse im Wege stehen.

Lenz hat darauf aufmerksam gemacht, daß es bevölkerungspolitisch nicht glücklich ist, junge Paare zunächst längere Zeit in Steuergruppe III (jetzigen Tarifs) zu belassen, weil eine derartige Freispanne dazu verführt, die Zeugung von Kindern hinauszuschieben. Dem ist in meinen Vorschlägen dadurch Rechnung getragen, daß diese Spanne von fünf auf drei Jahre herabgesetzt wurde. Noch erfolgversprechender wäre es aber, wenn nach dem Lenzschen Vorschlag unter Verzicht auf jede Freispanne sofort bei der Eheschließung eine Steuererstattung aus den zurückliegenden Jahren erfolgen könnte, die die jetzige Steuerermäßigung der ersten Ehejahre zusammengefaßt vorwegnimmt. Das würde eine Verallgemeinerung des Ehestandsdarlehens bedeuten und wie eine Zwangssparkasse für die Aussteuer wirken. Andererseits würden jedoch gerade Aka-

[1]) Die in den Durchführungsbestimmungen festgelegte Verlängerung der Steuerermäßigung für Söhne, die Wehrdienst leisten oder gefallen sind, werden durch diesen Vorschlag selbstverständlich nicht berührt. Das gleiche gilt für die Kinder Gefallener!

demiker und andere begabte Männer mit langer Ausbildungszeit, die sofort nach Abschluß der Berufsausbildung heiraten wollen, durch diese Lösung schwer benachteiligt. Es müßte also für deren in höchstem Maße erwünschte frühzeitige Eheschließung eine Sonderregelung getroffen werden.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß in den unteren Einkommenstufen für die Steuererhöhung bei Kinderlosigkeit bzw. -armut kein entsprechender Ausgleich durch Steuererniedrigung bei höherer Kinderzahl gewährt werden kann, weil ab drittem und viertem Kind bereits Steuerfreiheit besteht.

Der Ausgleich kann aber auf anderen Wegen erreicht werden. Es besteht zunächst einmal die Möglichkeit, die Kinderbeihilfen zu erhöhen. Das ist aus eugenischen Gründen unzweckmäßig, weil die Kinderbeihilfe für den hochintelligenten und tüchtigen Facharbeiter nicht höher ist als für den eben der Sterilisierung entgehenden Kleinstverdiener. Die Wirkung dieser Maßnahme würde also um so geringer sein, je größer die soziale Leistungsfähigkeit des Betreffenden ist. Das ist aber vom erbbiologischen Gesichtspunkt aus unerwünscht, ja gefährlich.

Es besteht aber noch eine andere Möglichkeit: Durch Befreiung von der Beitragszahlung zur Altersversicherung für Steuerpflichtige mit vier und mehr Kindern und durch Gewährung beitragsfreier Mitgliedschaft bei einer RVO- oder Ersatzkrankenkasse für Steuerpflichtige mit fünf und mehr Kindern könnte für die Einkommenstufen unter 5000 Reichsmark eine fühlbare und nach dem Grad der Leistungsfähigkeit erheblich differenzierte Kinderzulage geschaffen werden. Die den Krankenkassen und der Altersversicherung durch diese Maßnahme entstehenden Einbußen könnten ohne Schwierigkeiten vom Reich abgedeckt werden, da sie im Verhältnis zu den erzielten Mehreinnahmen verschwindend sein würden. Außerdem dürfte der propagandistische Wert einer derartig weitgehenden Sozialmaßnahme mitten im Kriege von ganz erheblicher Bedeutung sein.

Sollten später infolge wachsenden Kinderreichtums die Einnahmen aus der umgestalteten Einkommensteuer fühlbar zurückgehen, so werden sich nach siegreich beendetem Kriege im Großdeutschen Reich bestimmt genügend Quellen finden, aus denen das Defizit gedeckt werden kann. In Anbetracht der noch immer viel zu niedrigen Geburtenzahlen kann diese Sorge der Zukunft überlassen bleiben.

Die Befürchtung, daß die Frontsoldaten benachteiligt werden könnten, weil sie zur Zeit nicht in der Lage sind, Kinder zu zeugen, besteht gleichfalls nicht zu Recht, weil nach langer Trennung der Ehegatten erfahrungsgemäß besonders leicht Schwangerschaft eintritt, wenn sie nicht künstlich verhindert wird, weil weiterhin die Familienunterstützung einkommensteuerfrei ist und weil der Heimkehrer, wenn ihm Kinder geboren werden, sofort sämtliche Vorteile erhält. Schließlich lassen sich aber etwa entstehende Härten auch durch Sonderbestimmungen ausgleichen. Ähnliche Sonderbestimmungen wären auch für die Einwohner besonders luftgefährdeter Gebiete erforderlich, wenn es im Einzelfall nicht möglich erscheint, Mutter und Kindern an anderer Stelle Wohnung zu beschaffen. Demgegenüber ist die Gefahr, daß bei längerer Dauer des Krieges ein unwiederbringlicher Ausfall an wertvollsten Geburten und dadurch eine gefährliche Schwächung unserer zukünftigen Kraft entsteht, nicht hoch genug zu veranschlagen.

Anlage

Vorschlag
für die Neufassung des § 32 EStG 1939
in der Fassung des § 4 der Verordnung über die Änderung von Steuergesetzen
vom 20. August 1941.

§ 32. Steuergruppen.

(1) Die zu veranlagende Einkommensteuer bemißt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Tabelle (Einkommensteuertabelle 1942). Dabei gilt das Folgende:

(2) Steuergruppe I.

In die Steuergruppe I fallen die Personen, die weder zu Beginn des Veranlagungszeitraums noch mindestens vier Monate im Veranlagungszeitraum verheiratet waren.

(3) Steuergruppe II.

In die Steuergruppe II fallen:

a) verheiratete Personen mit nicht mehr als zwei Kindern, sofern ihnen nicht Steuerermäßigung nach Steuergruppe IV zusteht;

b) ledige, verwitwete und geschiedene Personen mit ein oder zwei Kindern, sofern ihnen nicht Steuerermäßigung nach Steuergruppe IV zusteht.

(4) Steuergruppe III fällt zeitweilig weg.

(5) Steuergruppe IV.

1. In die Steuergruppe IV fallen:
   a) alle Personen mit drei und mehr Kindern;
   b) verheiratete Personen, deren Ehe bis zum Ende des Veranlagungszeitraums nicht länger als drei volle Kalenderjahre bestanden hat;
   c) verheiratete Personen mit einem Kind, deren Ehe bis zum Ende des Veranlagungszeitraums nicht länger als sechs volle Kalenderjahre bestanden hat, sowie alle Personen mit einem Kind, das im Veranlagungszeitraum das dritte Lebensjahr nicht überschritten hat;
   d) verheiratete Personen mit zwei Kindern, deren Ehe bis zum Ende des Veranlagungszeitraums nicht länger als neun volle Kalenderjahre bestanden hat, sowie alle Personen mit zwei Kindern, von denen eins im Veranlagungszeitraum das dritte Lebensjahr nicht überschritten hat oder bei denen die Summe der im Veranlagungszeitraum erreichten vollen Lebensjahre die Zahl zehn nicht überschreitet.
2. Die unter 1 b–d genannten Zeiträume werden verlängert:
   a) für verheiratete Personen, wenn in der Ehe Kinder gestorben oder totgeboren worden sind;
   b) für verwitwete, geschiedene oder ledige weibliche Personen mit ein oder zwei Kindern.
3. Die Dauer der unter Ziffer 2 genannten Verlängerung regeln die Ausführungsbestimmungen.
4. Die Behandlung von Personen, die unter Absatz 2, Ziffer 2, Buchstabe b, c und d; Absatz 3, Ziffer 1, Buchstabe b und Ziffer 2, Buchstabe b und c sowie Ziffer 3, des § 32 EStG 1939 in der Fassung des § 4 der Verordnung über die Änderung von Steuergesetzen vom 20. August 1941 fallen, regeln die Ausführungsbestimmungen.

§ 32a. Kinderermäßigungen.

1. Dem Steuerpflichtigen steht Kinderermäßigung zu für minderjährige Kinder und andere minderjährige Angehörige, bei denen folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

a) die Kinder oder anderen Angehörigen müssen im Veranlagungszeitraum mindestens vier Monate zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehört haben oder im Veranlagungszeitraum überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und erzogen worden sein. In dem zweiten Fall muß der Steuerpflichtige die Kosten des Unterhalts und der Erziehung mindestens vier Monate getragen haben;

b) die Kinder oder anderen Angehörigen müssen während dieser Zeit (Buchstabe a) minderjährig gewesen sein.

2. Dem Steuerpflichtigen wird auf Antrag Steuerermäßigung gewährt für volljährige Kinder und für andere volljährige Angehörige, bei denen die zwei folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

a) die Kinder oder die anderen Angehörigen müssen im Veranlagungszeitraum überwiegend auf Kosten des Steuerpflichtigen unterhalten und für einen Beruf ausgebildet worden sein. Der Steuerpflichtige muß die Kosten des Unterhalts und der Berufsausbildung mindestens vier Monate getragen haben;

b) die Kinder oder die anderen Angehörigen dürfen während dieser Zeit (Buchstabe a Satz 2) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Kinder und andere Angehörige im Sinn der Ziffer 1 und 2 sind diejenigen Personen, die unter § 10 Ziffern 3–6 des Steueranpassungsgesetzes fallen und keine Juden sind.

4. Die Steuerermäßigung für Personen, die weder eheliche Abkömmlinge noch Stiefkinder des Steuerpflichtigen sind, darf bei Steuerpflichtigen, die ohne diese Personen in die Steuergruppe I oder II fallen würden, 720 RM nicht übersteigen.

5. Juden, die eheliche Abkömmlinge oder Stiefkinder haben, fallen stets in die Steuergruppe I.

Zu § 32 Absatz 5 Ziffer 4.

Zur Vermeidung übergroßer Begünstigung erscheint es zweckmäßig, in einzelnen Fällen nicht Einstufungen in die nächsthöhere Steuergruppe (II statt I, IV statt II) vorzunehmen, sondern Steuerabzüge in Höhe der Kinderermäßigung zu gewähren (II, 1 statt II, 0; dementsprechend auch I, 1 statt I, 0).

Über die rassischen Grundlagen der griechischen Kultur.

Von Dr. Walther Rauschenberger.

1.

Die griechische Kultur erscheint uns Nachgeborenen als ein seliger Traum, als die erste vollendete Menschwerdung, als Erfüllung alles dessen, was wir an unserer eigenen Kultur vermissen. Wir blicken mit schmerzlicher Sehnsucht auf diese Kultur; wir beneiden die Hellenen um die Unschuld ihres Seins, um die Tatsache, daß sie eine autochthone Religion hatten, daß der christliche Begriff der Sünde für sie nicht existierte. Wir beneiden sie um die Geschlossenheit ihrer Kultur, um ihre hohe Formvollendung, um die unvergleichliche plastische Klarheit ihrer Schöpfungen. An der griechischen Kultur erscheint uns alles in ewigen Gestalten. Wir können uns kaum vorstellen, daß sie einmal geworden ist. Alles an ihr hat ein zeitloses Gepräge angenommen. Und doch müssen wir die Frage nach den Menschen, ihren Schöpfern, stellen. Welches sind die Hauptrassen, welche diese Kultur geschaffen haben? Eine Antwo[illegible] gibt uns die griechische Religion. In ihr finden wir zweierlei Götter: die Erdgötter und die olympischen Götter. Zu jenen gehören Pluton, Persephone, Poseidon, die Erinnyen. Sie tragen alle ein weibliches Gepräge[1]). Die olympischen Götter dagegen sind Zeus, Apollon, Athene. Sie tragen ein männliches Gepräge[2]). Sie haben die Herrschaft, die früher die Erdgötter innehatten. Aber jene alten Erdgötter sind nicht

[1]) Ihre Verehrer, die Pelasger, lebten nach Mutterrecht.
[2]) Ihre Verehrer, die Hellenen, lebten nach Vaterrecht.

vernichtet oder ganz verdrängt; sie fristen neben den Olympiern ein Dasein, das auf bestimmte Gebiete beschränkt ist. Sie verdanken ihr Weiterleben nordischer Duldsamkeit. Die alten, in der Erde wohnenden Götter wurden von der vorhellenischen Bevölkerung, den Pelasgern[1]), verehrt. Die olympischen Götter dagegen wurden von den Hellenen[2]) nach Griechenland gebracht. Die olympischen Götter sind eine Schöpfung der Hellenen.

Beiden so verschiedenartigen Gottheiten liegt nicht nur ein völkischer, sondern auch ein Rassenunterschied zugrunde. Die vorhellenische, pelasgische Bevölkerung war in der Hauptsache mediterraner Rasse, die Hellenen dagegen waren vorwiegend nordischer Rasse. So wenig nun die alten Götter verschwanden, ebensowenig die Menschen, die sie schufen und anbeteten. Diese blieben nicht nur als Unterschicht der Bevölkerung erhalten, sondern sie gingen mit fortschreitender Kultur mit der Herrenschicht Verbindungen ein. Besonders war dies beim jonischen Volksstamm der Fall. Außerdem hatten die Hellenen schon auf ihrem Zug nach der Balkanhalbinsel wiederholt längere Rast gehalten und fremde Rassenbestandteile in sich aufgenommen. Die ältere und jüngere Kolonisation führte zu neuen Vermischungen mit der Urbevölkerung. Dies hatte zur Folge, daß die Anfänge der griechischen Kultur fast durchweg in den Kolonien liegen. Griechenlands größter Dichter ist in Kleinasien geboren; dort stand auch die Wiege der Philosophie. Auch die Anfänge der Lyrik und der Geschichtschreibung finden sich auf den Inseln und der kleinasiatischen Küste (Sappho, Alkaios, Anakreon, Stesichoros, Ibikos, Alkman, Herodot). Erst als das Gestirn der griechischen Kultur im Zenith stand, wird das Festland, Attika voran, führend. Auch dann kommt noch eine Reihe führender Geister aus den Kolonien: Anaxagoras, Aristoteles, Polygnotos, Skopas, Protagoras, Aristipp, Diogenes u. a. Außerdem waren Themistokles, Thukydides, Demosthenes nur Halbgriechen[3]). Kein Familienforscher wird ernstlich glauben, daß die Ahnentafeln der berühmten Griechen der Blütezeit nur Hellenen nordischer Abstammung aufzuweisen hatten. Bei der großen Zahl der Ahnen in höheren Generationen ist dies völlig unmöglich. Es würde dies bei der geringen Zahl der Bevölkerung der griechischen Stadtstaaten und der noch viel geringeren Zahl der herrschenden Oberschicht zu einer fürchterlichen Inzucht geführt haben. Wir müßten in diesem Fall annehmen, daß allen Genies desselben Gaues tausendfach miteinander verwandt waren. Auch dann, wenn die Unterschicht an der Zusammensetzung der kulturell produktiven Kreise teilnahm, müssen wir annehmen, daß eine starke Inzucht innerhalb dieser Kreise geherrscht hat, besonders in den ersten Jahrhunderten. Die Entstehung der griechischen Kultur ist vielleicht zum Teil hierauf zurückzuführen. Es muß dabei das Zerfallen Griechenlands in eine Menge von Stadtstaaten und die dadurch entstandene Abschnürung der Bevölkerung stark berücksichtigt werden. Wesentlich für unsere Betrachtung ist die Tatsache, daß die Oberschicht der griechischen Bevölkerung vorwiegend

---

[1]) Ihre Verehrer, die Pelasger, lebten nach Mutterrecht.

[2]) Ihre Verehrer, die Hellenen, lebten nach Vaterrecht.

[3]) Auch Thales, Pythagoras, Kimon, Herodot, Antisthenes sollen nicht rein griechischer Abstammung gewesen sein. Vgl. Reibmayr, Entwicklungsgeschichte des Talentes u. Genies II, 54.

nordischer, die Unterschicht mediterraner, zum Teil vorderasiatischer Abstammung war, und daß mit aus ihrer Verbindung das glänzende Gestirn der griechischen Kultur emporstieg.

Von besonders großer Bedeutung ist dabei die Tatsache, daß die vorhellenische Bevölkerung eine uralte, vorwiegend künstlerische Kultur hatte. Die ganze griechische Kultur ist auf altem Kulturboden entstanden. Sie ist „autochthon" nur im formalen, dagegen keineswegs im materialen Sinn. Die homerischen Gesänge sind ebenso das Abendrot einer versunkenen Kultur, wie der Aufgang einer neu entstehenden Kultur. Wir werden die Feststellung machen, daß, je länger die griechische Kultur dauert, eine desto innigere Verschmelzung und gegenseitige Durchdringung der ursprünglichen Komponenten stattfindet. Die Ansicht Kynasts[1]), daß das Nordische und das Mediterrane in dauerndem Gegensatz zueinander standen, und daß die griechische Kultur unter diesem Gegensatz (des Apollinischen und Dionysischen) betrachtet werden müsse, ist in dieser Form nicht haltbar. Dieser Gegensatz ist nur der Ausgangspunkt; er ist auch für die Betrachtung des Kulturverlaufs fruchtbar. Aber dieser Gegensatz beherrscht nicht das ganze griechische Geistesleben. Jede Kultur ist eine Einheit, hat vor allem die Tendenz, eine Einheit zu werden. In besonders hohem Grade gilt dies von der griechischen Kultur, die durch ein großes Maß von innerer Harmonie und Geschlossenheit ausgezeichnet ist. Diese Harmonie war nur zu erreichen, wenn die Komponenten nicht allzu verschieden waren. Dies trifft bei der nordischen und mediterranen Rasse zu. Sie sind verwandt; beide haben ihren Schwerpunkt in äußeren Formen, in der Gestalt (die mediterrane in noch höherem Grade als die nordische Rasse). Die mediterrane Rasse ist ein dunkles Miniaturbild der nordischen. Auffällig ist die Sehnsucht des nordischen Menschen nach den heiteren Gestaden des Mittelmeeres, die Sehnsucht vieler nordischer Menschen, auch einmal so heiter und unbeschwert sein zu können, wie der mediterrane Mensch. Diese Sehnsucht klingt wie eine dunkle Rückerinnerung an längst entschwundene Zeiten, da die Vorfahren des Nordmenschen vielleicht sorgenfreier an den lachenden Ufern des Mittelmeeres saßen. Für die Hellenen würde diese Annahme eine Rückkehr zu den Gestaden bedeuten, von denen einst ihre Urväter ausgezogen waren.

Wie dem auch sei, so ist das Eine sicher, daß die rassischen Komponenten der griechischen Kultur nicht allzu verschiedenartig gewesen sein können – verschiedenartig nur soweit, als ein gewisses Maß innerer Gegensätze die Voraussetzung der Größe überhaupt ist. – Die im Vergleich zur deutschen Kultur größere Einheitlichkeit der griechischen Kultur beruht wesentlich auf der Abwesenheit fälischer, alpiner, ostischer und mongolischer Elemente im hellenischen Volke, deren Proportionen nicht zur schlanken nordischen Rasse passen.

Diese Abwesenheit ist anderseits eine Mitursache des schnelleren Verfalls der griechischen Gesittung, da die genannten Bestandteile infolge ihres konservativen Charakters bei anderen Völkern retardierend auf die Entwicklung wirken, und alles Östlich-Mongolide an sich ein sehr langes Leben hat. Umgekehrt hat das Eindringen vorderasiatischer und vor allem negrider Elemente bei den Griechen sehr beschleunigend und kulturzersetzend gewirkt.

---

[1]) Karl Kynast, Apollon und Dionysos, 1929.

Die griechische Kultur ist in ihren Grundlagen ausgesprochen europäisch. Sie unterscheidet sich dadurch von allen bis dahin blühenden Hochkulturen, die alle in Asien[1]) beheimatet waren. Dieser europäische Charakter ist nicht nur durch die geographische Zugehörigkeit Griechenlands zu Europa begründet, sondern auch dadurch, daß die beiden Hauptträger der griechischen Kultur, die nordische und mediterrane Rasse, in Europa entstanden, ausgesprochen europäische Rassen sind. Dies spricht sich zunächst in der äußeren Gestalt aus. Beide sind schlanke Rassen. Dies ist die grundlegendste Tatsache. Nur aus einer Vermischung ähnlich proportionierter Rassen kann eine innerlich harmonische Kultur hervorgehen. Das griechische Schönheitsideal ist das Schönheitsideal der europäischen Völker[2]) geworden. Es wird von nordisch bestimmten Völkern als ausgeprägt nordisch angesehen. In der Tat ist es stark nordisch – aber es ist nicht rein nordisch. Mehr mediterran ist zunächst das berühmte griechische Profil, das durch die gerade Linie vom höchsten Punkt der Stirne zur Nasenspitze charakterisiert ist. Auffallend ist ferner an allen griechischen Statuen die schmale, mäßig hohe Stirne. Das genialste Volk, das die Erde je trug, hatte als Schönheitsideal schmale, nicht sehr hohe Stirnen! Gewiß eine auffallende Tatsache! In diesen Formen kommt der Schönheitssinn der Griechen zu starkem Ausdruck. Dieses Ideal selbst aber ist nicht rein nordisch. Außerdem fallen die Gestalten der griechischen Plastik, besonders die männlichen, durch ihre Zierlichkeit und verhältnismäßige Kleinheit auf. Auch darin spricht sich deutlich die Beteiligung der mediterranen Rasse am griechischen Schönheitsideal aus. Endlich auch darin, daß die sekundären Geschlechtsmerkmale an den griechischen Statuen nicht in so starkem Maße ausgeprägt sind, wie es bei rein nordischen Gestalten die Regel ist. Fast alle griechischen Götterstatuen tragen ein leicht weibliches Gepräge, das dem Einfluß der weiblich gearteten mediterranen Rasse zuzuschreiben ist. Durch Nichts hat sich die griechische Kultur so sehr selbst charakterisiert wie durch ihre Plastik. In ihr hat die innigste Vermählung ihrer Rassenkomponenten stattgefunden. Die ältere griechische Plastik eines Myron, Phidias zeigt überwiegend ernste, strenge, nordische Züge, denen in der Baukunst der strenge, ernste dorische Stil entspricht. In den Gestalten der Späteren, besonders des Praxiteles und Lysipp, tritt dagegen mediterraner Geist viel stärker hervor. Was wir an der äußeren Gestalt festgestellt haben, tritt auch an einer Reihe von Zügen des griechischen Geistes hervor. Wenn wir die vier Haupttugenden des Griechen betrachten: Tapferkeit, Besonnenheit, Gerechtigkeit und Weisheit, so sehen wir zweifellos ausgeprägt nordische Eigenschaften. Überall ist der Ausgangspunkt der griechischen Entwicklung nordisch. Viel weniger nordisch ist dagegen das spätere praktische Verhalten und der Geist, der ihm zugrunde liegt. Hier ist zunächst die vorwiegend ästhetische Auffassung der Welt zu nennen. Für den nordischen Menschen steht die Erkenntnis, besonders aber die Ethik über der Ästhetik. Für den Griechen der klassischen Zeit dagegen ist charakteristisch, daß ihm sowohl die

[1]) Ägypten, das älteste Kulturland, wurde im Altertum zu Asien gerechnet.

[2]) Ganz irrig wäre es dagegen, das griechische Schönheitsideal als ein allgemeines Menschheitsideal anzusehen. Es ist das Ideal der weißen, europäischen Völker, für außereuropäische Rassen dagegen nicht maßgebend. Andererseits konnte es zum europäischen Schönheitsideal nur dadurch werden, daß an ihm die beiden europäischen Grundrassen, die nordische und mediterrane, beteiligt sind.

Ethik, als auch bis zu einem gewissen Grade die Erkenntnis unter vorwiegend ästhetischen Gesichtspunkten erscheint. Sehr bezeichnend für diese Auffassung ist der Ausdruck: τὸ καλὸν κἄγαθόν (das Schöne und Gute). Der Grieche nennt beides in einem Atem; es ist für ihn unzertrennlich. Es bezeichnet für ihn das normale Wohlverhalten eines Menschen. Zu beachten ist dabei die Voranstellung des Schönen! Es ist eine ähnliche Auffassung, wie man sie nicht selten bei Frauen antrifft, die letztlich alles, auch das Ethische, unter dem Gesichtspunkt der Schönheit betrachten. Dieses „Weibliche" der griechischen Auffassung aber weist darauf hin, daß hier ein mediterraner Einfluß vorliegt. Denn die mediterrane Rasse ist durch künstlerische Begabung gekennzeichnet und hat in vieler Hinsicht etwas weibliche Züge.

Ähnlich wie in der Auffassung der Ethik verhält es sich in der Erkenntnis. Für den Griechen ist die Welt ein κόσμος (Kosmos), ein von Schönheit durchwaltetes, begrenztes Ganzes. Das Unendliche, Unbegrenzte kann oder will sich der Grieche nicht vorstellen; er lehnt es schon aus ästhetischen Gründen ab. Auch hier ist der Einfluß der Mittelmeerrasse unmittelbar fühlbar. Der Gedanke des Unendlichen, ebenso der des Irrationalen und Imaginären, ist nordisch. Für den Griechen haben diese Gedanken etwas Erschreckendes, Unheimliches; er lehnt sie instinktiv ab. Nur die sinnlich erfüllte Wirklichkeit existiert für ihn. Hervorzuheben ist an dieser Stelle die Neigung der Griechen, die Natur poetisch zu betrachten, sie mit den Geschöpfen ihrer Einbildungskraft zu bevölkern, alles zu personifizieren – wieder ein ästhetischer, mehr weiblicher Zug statt denkender Betrachtung der Natur, statt wirklichen Erkennens. Auch da, wo die Griechen sich erkennend verhalten, finden wir überwiegend philosophisches Nachsinnen, viel weniger Erkenntnis der Wirklichkeit. Die Hellenen sind auch in der klassischen Zeit vorwiegend Denker, selten Forscher[1]).

Die Beobachtung der Natur, die Zusammenfassung der Beobachtungen in sog. Naturgesetzen, die Feststellung von unumstößlichen Tatsachen ist ein auszeichnendes Merkmal der nordischen Rasse; sie ist ihre stärkste Begabung überhaupt. Alle großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen und ebenso ihre Auswertung in der Technik sind aus Nordwesteuropa und Nordamerika hervorgegangen, dem Hauptverbreitungsgebiet der nordischen Rasse. Davon finden wir bei den klassischen Griechen wenig.

Wenn wir die beiden weltgeschichtlichen Kulturen betrachten, die sich auf den südeuropäischen Halbinseln abgespielt haben – die griechische und die Renaissance-Kultur –, so tritt eine Tatsache sehr stark hervor: das Vorherrschen der Kunst und innerhalb dieser der Raumkunst und ihre gleichzeitige höchste Vollendung, dort mehr die Architektur und Plastik, hier mehr die Malerei. Beide Kulturen, besonders aber die griechische, haben einen ausgeprägt zeitlosen Charakter. Sie sind eine Kultur der äußeren Formen. Sie sind zeitloser als andere Kulturen, weil sie auf eine Bevorzugung des Raumes und seiner Verhältnisse begründet sind. Der Raum ist das Unbewegliche, Dauernde, ein Bild der Ewigkeit. Der Raum ist unbeweglich, unentstanden und deshalb unvergänglich. Alle Kulturen, die sich vorwiegend mit dem Raum beschäftigen und sich dessen Ewigkeit

[1]) Eine stärkere Betätigung in dieser Richtung tritt erst in der Alexandrinischen Epoche ein.

zunutze machen, werden deshalb von selbst eine lange Dauer ihrer Wirksamkeit, die größte Fernwirkung besitzen.

Dazu kommt ein Zweites. Alle Raumverhältnisse sind rationaler, und deshalb leichter verständlich und allgemeingültiger als Verhältnisse und Dinge, die sich in der Zeit entwickeln. Die auf den Raum sich beziehenden Wissenschaften, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie, sind geradezu die Urbilder des Rationalen, Logischen, ewig Gültigen, die Urbilder der Wissenschaft überhaupt. Diese Tatsache macht sich auch in der Kunst geltend. Das Vorherrschen der Raumkünste geht so weit, daß es der ganzen hellenischen Kultur und allen südlichen Kulturen überhaupt, auch den romanischen, ihren Grundcharakter aufprägt: das Statische ihres Wesens. Am reinsten findet sich dieses im Griechentum. Es unterscheidet dieses zutiefst von allem Nordisch-Germanischen.

Worauf beruht diese statische Weltbetrachtung? Ist sie eine epochale Erscheinung, etwa wie Barock oder Rokoko, oder spricht sich darin etwas Tieferes aus? Man muß zunächst darauf hinweisen, daß die oben genannten Kulturen sich im Süden Europas abgespielt haben, daß im Süden die Luft durchsichtiger, infolgedessen alles klarer ist und zur Betätigung in äußeren Formen einlädt, auf den Raum hinweist, der das ruhende Element in der Welt darstellt. In dem statischen Charakter der antiken und romanischen Völker spricht sich aber vor allem etwas Rassenhaftes aus: die mediterrane Rasse. Die älteste Unterschicht, die die antiken wie die romanischen Kulturen trägt, ist die mediterrane Rasse. Sie ist gleichsam die Mutterrasse dieser Kulturen (der die nordische Rasse als Vaterrasse gegenübersteht). Sie hat diesen Kulturen ihr Bleibendstes und Bezeichnendstes gegeben: das Statische, Begrenzte, Durchsichtig-Rationale. Ihnen steht als ihr Gegensatz die dynamisch angelegte nordische Kultur gegenüber, deren Grundkategorie das Werden ist (während die Grundkategorie der südlichen Kulturen das Sein ist). Die Tatsache, daß nordische Völker, besonders die Deutschen, den Südländern als furchtbar und unbegreifbar erscheinen, daß sie ihnen immer neue Rätsel aufgeben, jeder Berechnung zu spotten scheinen, beruht auf der Vorherrschaft der Kategorie des Werdens, der Entwicklung, der Wandlung, des Anderswerdens. Während der Volkscharakter der südeuropäischen Völker scharf geprägt, abgeschlossen ist, keinerlei Überraschungen bietet, ist der Charakter der nordischen Völker stärkeren inneren Wandlungen und Entwicklungen unterworfen. Ganz besonders gilt dies vom deutschen Volk. Alle nordische Kunst und Kultur ist infolgedessen, an der südlichen gemessen, verhältnismäßig formlos, weniger einprägsam und von geringerer Fernwirkung, dagegen inhaltlich reicher, vielseitiger und dem wirklichen Wesen der Welt, das ewiges Werden ist, näherstehend.

Mit dem statischen Charakter der griechischen Kultur hängt das Ahistorische des griechischen Denkens eng zusammen. Die Griechen dachten ungeschichtlich wie alle antiken Völker. Sage und Geschichte fließen ununterscheidbar ineinander über. Die Mythologie spielt eine unverhältnismäßig große Rolle. Alle bedeutenden Männer und Helden führen ihren Ursprung, ihre Abstammung, auf Götter zurück. Eine Geschichte im Sinne einer zusammenhängenden Entwicklung war den Griechen fremd. Ihr Denken erschöpft sich in einzelnen, gleichsam zeitlosen Typen. Die ganze griechische Kultur, besonders ihre Göttergestalten, sind typisiert

und – was damit aufs engste zusammenhängt – idealisiert. Sie stellt Typen dar, keine Einzelcharaktere. Überall herrscht in der griechischen Kunst der Typus; das Individuelle wird vernachlässigt. Diese Einstellung ist durchaus mediterran, nicht nordisch. Die ahistorische Denkweise der Griechen erinnert an die ungeschichtliche Denkart der Inder. Die rassische Ursache dürfte in beiden Fällen die gleiche sein: die mediterrane Beimischung, die in Indien besonders stark ist. Daß wir hier auf der richtigen Fährte sind, geht auch daraus hervor, daß auch die lebenden romanischen Völker den Zug des Typisierten, scharf Geprägten, Statischen und Idealisierenden haben, was viel bedeutet, wenn man bedenkt, daß sie gleichzeitig mit der mehr dynamisch gearteten Kultur der germanischen Völker leben und mit dieser in Wechselwirkung stehen!

Nebenbei bemerkt hängt die Begabung und Neigung zur Schauspielkunst und zur Schauspielerei überhaupt, die der Mittelmeerrasse eigen ist, mit dem bisher Gesagten nahe zusammen. Auch in der Schauspielerei spricht sich der Sinn für äußere Formen, für das Formale überhaupt aus. Ebenso der Sinn für die Wirkung des Augenblicks. Der mediterrane Mensch faßt das Leben als interessantes Schauspiel auf. Wer am besten auf der Bühne des Lebens spielt, hat gewonnen. Das Wort des Augustus: „Nicht wahr, ich habe die Komödie des Lebens gut gespielt?“ läßt mediterranen Geist erkennen[1]).

Es könnte an sich als merkwürdig erscheinen, daß der bewegliche, im Augenblick lebende mediterrane Mensch so sehr das Bleibende, Dauernde, Ewige in seiner Kunst betont, daß seine Weltauffassung ausgesprochen statisch ist. Dies erscheint als ein Widerspruch, während es umgekehrt als höchst merkwürdig gelten muß, daß der viel schwerfälligere Nordländer so sehr das Werden, die Veränderung in seiner Auffassung der Welt hervorhebt. Man sollte in beiden Fällen das gerade Gegenteil erwarten. Man könnte zu der Annahme kommen, daß in beiden Fällen ein selbstgeschaffenes Gegengewicht gegen die angeborene Anlage, eine Art Überkompensation vorliegt. Dieser Gedanke ist auch nicht ganz abzulehnen. Es liegt in dem Streben nach dem Zeitlosen, dem Idealen überhaupt, eine Flucht vor der Wirklichkeit des zeitlichen Geschehens. Die Griechen suchten in der Kunst einen Ruhepunkt, ein Gegengewicht gegen ihr leidenschaftlich bewegtes Leben. Ein Schwächegefühl des antiken Menschen spricht sich auch in dem horror vacui, der Furcht vor dem Dynamischen, vor dem Unendlichen, Irrationalen und Imaginären aus. Das Statische der Weltauffassung beim Griechen und beim Romanen hängt außerdem mit seiner klaren, logischen, streng begrenzten Denkweise zusammen, ist also auch intellektueller Natur. Offenbar ist beim antiken und romanischen Menschen der Sinn für Identität besonders

[1]) Das mediterrane Blut scheint als altes, ingezüchtetes Kulturblut eine starke Durchschlagskraft zu besitzen. Sonst könnte es, trotz seiner zahlenmäßigen Unterlegenheit, in Frankreich keine so große Rolle spielen. Das Rationale am französischen Geist ist überwiegend mediterran, ebenso die nationale Eitelkeit der Franzosen, das unbedingte Zusammenhalten, sobald ein Feind von außen sich zeigt, der esprit Gaulois, das Raffinierte, Sinnliche ihrer Kultur, der Sinn für esprit überhaupt, die führende Stellung der Franzosen in der Mode, die Vorherrschaft des Geschlechtlichen in der Literatur, ihre Neigung zu Grausamkeit (z. B. gegen Kriegsgefangene), die unfreie Stellung der Frau, die Rolle, die die Gesellschaft in ihrem Denken spielt, die hinreißende Beredsamkeit ihrer Anwälte und politischen Redner usw.

stark entwickelt, der Sinn für das Irrationale der Veränderung, des Anderswerdens entsprechend schwächer ausgebildet. Die Veränderung, die dem obersten Grundsatz der Vernunft, dem Satz der Identität und des Widerspruchs, zu widersprechen scheint, ist dem Südländer anscheinend (und nicht mit Unrecht) etwas Unheimliches, Widervernünftiges, dem seine im Verhältnis zum Nordländer schwächere Natur nicht gewachsen ist, das er instinktiv ablehnt. Umgekehrt bietet dem stärkeren Nordländer die Kategorie des Werdens die Möglichkeit, Neues, Niedagewesenes zu schaffen, die Welt mit neuen, unerhörten Inhalten zu erfüllen.

Wer im Augenblick vorwiegend lebt wie der Südländer, wem die Gegenwart alles ist, kann für den Begriff des Werdens, der Entwicklung nicht den gleichen Sinn, kein adäquates Verständnis aufbringen. Der Südländer vergißt rascher, sein Abstraktionsvermögen ist außerdem schwächer entwickelt als beim Nordländer, so daß die Vergleichsmöglichkeit zwischen einem früheren und späteren Zustand geringer ist. Auf dieser Möglichkeit des Vergleichens beruht aber vor allem der geschichtliche Sinn. Zur Geschichte gehört Gedächtnis. Wer vorwiegend in der Gegenwart lebt, der wird von dem jeweiligen sinnlichen Eindruck oder sonstigen seelischen Erlebnis beherrscht. Die zeitlich aufeinander folgenden Augenblicke erscheinen leicht als derselbe Augenblick. Die Gegenwart weitet sich zur ewigen Gegenwart, zum ewigen Mittag, zur Zeitlosigkeit aus. So erscheinen uns die griechischen Statuen und Gestalten. Es ist für die Abgrenzung und Bestimmung des Wesens der Nordischen von allergrößter Bedeutung, zu zeigen, was an der griechischen Kultur nordisch, was an ihr unnordisch, was vorzugsweise mediterran ist. Viele nordisch bestimmten Schriftsteller sind geneigt, alles am Griechentum für nordisch zu erklären, weil die griechische Kultur die genialste Periode des Menschengeschlechts war, in vieler Hinsicht für unseren Kulturbegriff maßgebend geworden ist, weil man der nordischen Rasse möglichst viel an kulturellen Schöpfungen zuschreiben möchte, endlich weil die Griechen einzelne Eigenschaften besaßen, die der Nordländer an sich selbst schmerzlich vermißt. Im allgemeinen ist die Nordrasse durch Ernst und Größe[1]) gekennzeichnet. Daher sind die Werke der ältesten griechischen Zeit am ernstesten, in vieler Hinsicht am größten und zugleich am meisten nordisch. Man kann eine Abnahme der Größe mit fortschreitender griechischer Kultur entsprechend dem Sinken der nordischen Rasse feststellen. Der dorische Stil ist ernster und nordischer als der heitere jonische, die Ilias ernster und nordischer als die jüngere Odyssee; Aischylos und Sophokles ernster und nordischer als Euripides, Themistokles und Perikles ernster und nordischer als Alkibiades, Phidias ernster und größer als Praxiteles, Thukydides nordischer als Xenophon und Pausanias, Parmenides und Platon ernster und nordischer als Epikur und Aristipp. Überall finden wir dasselbe Gesetz! Die sprichwörtliche Heiterkeit der griechischen Kultur (wie sie

[1]) Größe besitzt die nordische Rasse im allgemeinen in höherem Grade als Genialität. Die Griechen dagegen sind mehr durch Genialität als durch Größe ausgezeichnet. Schon in dieser Tatsache spricht sich der Anteil der mediterranen Rasse an der griechischen Kultur aus. Die Kreuzung der nordischen Rasse mit der mediterranen vermindert deren Größe, erhöht aber in günstigen Fällen ihre Genialität. – Die Griechen sind selten das, was man „gewaltig“ nennt. Dies ist auch nicht möglich, wenn man das Ebenmaß, das μηδὲν ἄγαν als oberste Tugend ansieht. An Genialität erreicht wohl kein Volk die Griechen, an Größe werden sie durch manche Erscheinungen der Geschichte übertroffen.

früher gesehen wurde), tritt erst mit dem steigenden Einfluß der heiteren mediterranen Rasse ein. Es erscheint mir als sicher, daß die Ilias von einem anderen Dichter stammt als die jüngere Odyssee (vorausgesetzt, daß überhaupt Einzelpersonen als Dichter der Ilias und Odyssee in Frage kommen). Die Ilias ist viel ernster und nordischer als die Odyssee; ihr Verfasser war wesentlich nordischer als der nordisch-mediterrane Dichter der Odyssee. Die Odyssee ist für ihr hohes Alter auffallend heiter. Sie ist eine Vorwegnahme der späteren griechischen Entwicklung, gleichsam die Ouvertüre zum Griechentum. Odysseus, als Held, ist in vieler Hinsicht unnordisch, zeigt zahlreiche mediterrane, auch vorderasiatische Züge. Er offenbart die Stärken wie die Schwächen des späteren Griechentums in überraschender Weise.

Wenn im Vorstehenden Männer wie Phidias, Perikles, Platon als „nordischer" bezeichnet werden, so soll damit durchaus nicht gesagt werden, daß sie rein nordisch gewesen seien. Zahlreiche Züge sind auch bei ihnen unnordisch. Man sollte sich grundsätzlich davor hüten, die Wesenszüge der nordischen Rasse an einem nach Süden gezogenen nordischen Volk erkennen zu wollen, das schon tausend Jahre im Süden saß und zahlreiche nicht-nordische Bestandteile in sich aufgenommen hatte, ehe es entscheidend in die Kulturentwicklung eingriff. – Nicht selten wird z. B. die gedrängte, kurze und klare Ausdrucksweise, der prägnante Stil antiker Schriftsteller als typisch nordisch hingestellt. Diese Ansicht scheint mir nicht zutreffend. Wir haben es vielmehr oft genug mit einem sehr glücklichen Ergebnis nordischer und mediterraner Kreuzung zu tun, wie überall im Griechentum. Das nordische Denken ist viel verwickelter, spröder und schwerfälliger als das typisch griechische, zumal der klassischen Zeit. Klarheit und Kürze sind mehr mediterrane Eigenschaften. Der Südländer neigt mehr zur Kürze, weil sein Geist kürzer und begrenzter ist als der nordische, weil Kürze weniger Anstrengung erfordert als Länge und Gründlichkeit. Er bevorzugt ebenso die Klarheit, weil ihn diese am schnellsten zum Ziel führt. Die Klarheit des Himmels, die Durchsichtigkeit der südlichen Luft, die scharfe Begrenzung der Gegenstände führt von selbst zu Klarheit des Denkens, während Nebel und Wolken, die dem Norden eigen sind, zu größerer Hintergründigkeit und Tiefe, aber ebenso zu größerer Unklarheit erziehen, wie es mitunter am deutschen Denken besonders deutlich hervortritt. Die gedrängte Kürze, die Prägnanz antiker Schriftsteller ist daher ein Vorbild für nordische Menschen, selbst aber nicht typisch nordisch. Wir verwechseln nur zu oft im Leben das, was wir sein möchten, mit dem, was wir sind. – Was hier von den Griechen gesagt wird, gilt ebenso für die Römer. Die kurze, schlagende Ausdrucksweise eines Caesar oder Sallust ist mehr mediterran als nordisch. In allen Fällen liegt ein sehr glückliches Ergebnis der Kreuzung vor, das der ganzen antiken Welt den Stempel aufdrückt: die Tiefe und Kraft, die systematische Begabung stammt von der Nordrasse, die Leichtigkeit, Kürze und Eleganz, das Schlagende und Heitere von der Südrasse, den Mediterranen. Das Griechentum im besonderen ist dadurch ausgezeichnet, daß die nordische Tiefe überall zur denkbar größten Klarheit und Plastizität durchgearbeitet ist. Die Erzeugnisse der griechischen Kultur sind klar und durchsichtig wie ein Krystall, ohne irgendwie flach zu sein. Tiefe, Klarheit und vollendete Schönheit sind Kennzeichen höchster Genialität. Sie sind in allen großen griechischen Werken gegenwärtig. Sie verleihen ihnen eine Überzeugungs-

kraft und Fernwirkung, wie sie keiner anderen Kultur in gleichem Maße zukommt. Sie sind, besonders uns Deutschen, immer aufs neue Urbild und Vorbild! Aber wir dürfen nicht daraus den Schluß ziehen, daß sie rein nordisch, oder daß wir selbst eine erweiterte Auflage der Griechen seien!

Am merkwürdigsten ist die Tatsache, daß dieses genialste aller Völker das „μηδὲν ἄγαν“ („Nichts im Übermaß!“) als Leitstern seines Lebens und Denkens aufgestellt hat! Man sollte denken, daß dieser Wahlspruch mit seinen überragenden Leistungen auf allen Gebieten schlechthin unvereinbar sei! Aber wir sehen auch hier den Einfluß der Mittelmeerrasse. Die nordische Tatkraft, das Bohren in die Tiefe, das Streben in die Ferne und Weite ist durch sie zu vollendeter Gelassenheit, Klarheit und Schönheit, zu Maß und Begrenzung, abgeklärt.

Nietzsche betont am Griechentum einseitig das „Dionysische“. Er hat unser Bild der Griechen dadurch wesentlich vertieft. Aber die griechische Kultur war nicht nur „dionysisch“, sie war auch „apollinisch“[1]). Sie ist eine völlige Durchdringung beider unter Vorherrschaft des Apollinischen. Die σωφροσύνη (Besonnenheit) galt den Griechen als oberste Tugend. Je länger die griechische Kultur dauerte, eine um so innigere Verschmelzung und Durchdringung des Apollinischen und Dionysischen, des Nordischen und Mediterranen, trat ein.

Das, was Nietzsche „das tragische Zeitalter“ des Griechen nennt, ist gleichbedeutend mit dem vorwiegend nordischen Charakter der altgriechischen Kultur, wie er Nietzsche besonders in den vorsokratischen Philosophen entgegentritt. Nietzsche hat richtig gesehen, daß in ihnen der Schwerpunkt des griechischen Denkens liegt. War ihre Ausdrucksweise auch noch unbeholfen – wie es nicht anders sein konnte – und suchend, so haben sie doch die Grundkategorien gefunden, in denen alles folgende Denken sich bewegt hat. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der griechischen Kultur besteht nicht nur darin, daß an ihrem Eingang ihr größter Dichter Homer steht, sondern auch darin, daß die Philosophie schon sehr früh einen beherrschenden Einfluß auf das ganze Denken gewinnt, daß die ernstesten und grundlegendsten griechischen Denker – ein Anaximander, Parmenides, Heraklit, Empedokles, Demokrit – noch vor den großen Tragikern und den Meistern der Plastik erscheinen, daß sie das Denken der Menschheit tiefer beeinflußt haben als irgendein Werk der griechischen Dichtung. Auch hier aber sehen wir schon früh die, wenn auch schüchterne, Mitwirkung der mediterranen Rasse. Die plastische Klarheit, die wir bei diesen alten, ehrwürdigen Denkern finden, die Unmittelbarkeit, mit der sie sich in wesenhafte Züge des Seins versenken, die Anschaulichkeit ihres Denkens verdanken sie nicht zuletzt der Mittelmeerrasse!

---

[1] Die Griechen waren in bestimmter Richtung gewiß „dionysisch“. Sie hatten die Leidenschaft aller jungen Völker; sie waren aber auch in ihrer späteren Geschichte leidenschaftlicher als viele andere Kulturvölker, eine Eigenschaft, die ihnen von ihrer Mutterrasse, der mediterranen, vererbt war. Dionysos, der alte Gott der Mittelmeervölker, ist dafür ein treffender Ausdruck. Das Dionysische ist ein nicht wegzudenkender Faktor der hellenischen Genialität. Aber die Griechen bändigten und ergänzten das Dionysische durch das Apollinische, das ihnen in ihren olympischen Göttern entgegentrat, die ihre nordischen Vorfahren geschaffen hatten. Von ihnen kam ihnen die Sophrosyne, die oberste Tugend, als ihr Lebensgesetz. Ihr Ideal war deshalb apollinisch, das Lichtprinzip ihres Lichtgottes Apollon!

Noch ist einiges über die griechische Plastik zu sagen. Die Begabung für diese Kunst kommt bei den Griechen von zwei Seiten, von der nordischen und mediterranen; sie erreicht eben deshalb eine bis dahin nicht erreichte und seither nicht übertroffene Höhe. Man hat oft und mit Recht darauf hingewiesen, daß die südlichen Völker erst nach der Einwanderung der Nordrasse eine neue Kulturblüte erlebt haben, aber man darf mit dem gleichen Recht darauf hinweisen, daß die Nordländer nicht im Norden, sondern erst im Süden eine spezifisch künstlerische, besonders bildnerische Kultur begründet haben. Das Zusammenwirken beider Rassen ist offensichtlich, besonders wenn man sich daran erinnert, wie Bedeutendes die Mittelmeerrasse vor der Einwanderung der Hellenen, Italiker und Germanen auf dem Gebiet der Kunst schon geleistet hatte. Wesentlich ist die Tatsache, daß sich überall nordischer und mittelmeerischer Geist in steigendem Maß gegenseitig befruchtet haben, daß sie sich im Denken und Fühlen der Hellenen nicht gegensätzlich gegenüberstanden, was ganz unmöglich war. Denn es hätte die Einheit der griechischen Kultur gesprengt. – Der Einfluß der Mittelmeerrasse spricht sich auch darin aus, daß der Schönheitssinn, man möchte sagen: die Schönheitstrunkenheit der Griechen viel größer und ausgeprägter war, als sie im allgemeinen rein nordischen Völkern eigen ist. – Mehr mittelmeerisch ist an der griechischen Plastik auch der Umstand, daß die Hellenen ihre Götter überhaupt plastisch dargestellt haben. Man darf nie vergessen, daß Zeus, Apollo, Athene, Artemis für die Griechen Gottheiten waren, denen sie anbetend gegenüberstanden. Wir Modernen betrachten die griechischen Götterbilder rein ästhetisch. Das konnten die frommen Griechen nicht, auch nicht die aufgeklärten. Ein gefühlsmäßiger Rest von Pietät hindert auch den Aufgeklärten, der Gottheit, die er als Kind verehrte, fremd, rein sachlich und ohne Gefühlsbetonung gegenüberzutreten. Der südlich-konkrete Polytheismus der Hellenen und die Darstellung ihrer Götter im Bild erinnert etwas an den süditalienischen Katholizismus, die sinnliche Art der Süditaliener, denen das Marienbild die Gottheit selbst ist, nicht ein Symbol. Ein mediterraner Zug ist in beiden Fällen unverkennbar. – Die nordischen Germanen verehrten ihre Götter in heiligen Hainen. Sie verschmähten es, die Gottheit im Bilde darzustellen; diese blieb unsichtbar. Dies ist nordisch gedacht.

Neben der Bildhauerei hat sich der plastische, klare Sinn der Hellenen vor allem in der Architektur verewigt. Man kann sich nichts Klareres, Einfacheres und dabei Monumentaleres vorstellen als einen griechischen Tempel! In ihm hat der Menschengeist vielleicht seine klarste und zeitloseste Gestalt angenommen. Es gibt kaum etwas Durchsichtigeres und Zwingenderes. „Edle Einfalt und stille Größe" eignen nicht dem gesamten Griechentum, wohl aber dem griechischen Tempel. – Alles am Griechentum ist begrenzt, fest, klar, in sich geschlossen. Die Kugel ist das Symbol des griechischen Wesens, und es ist kein Zufall, daß die Eleaten das eine Sein, von dem sie sprechen, am meisten der vollkommensten Form, der Kugel ähnlich, sich vorstellen.

Dagegen haben die Griechen in der dritten der Raumkünste, in der Malerei, zwar Bedeutendes, aber nichts Weltgeschichtliches geschaffen. Ihr ausgesprochen plastischer Sinn nahm die drei Dimensionen, die Allseitigkeit des Raums in Anspruch, konnte sich aber in der Malerei, die sich mit zwei Dimensionen begnügt,

nicht voll auswirken. Die höchste Ausbildung der Malerei blieb den Künstlern der italienischen Renaissance, dem Zeitalter der Renaissance überhaupt, vorbehalten. Man könnte die Frage erheben, warum in Griechenland Architektur und Plastik, in Italien dagegen die Malerei die tonangebende Kunst wurde. Die tiefsten Ursachen werden auch hier in rassischen Untergründen zu suchen sein. Die Plastik kennt nur schöne Gestalten; die Malerei kann auch das Häßliche darstellen, nicht die Plastik. Der schönheitstrunkene Sinn des Griechen mußte sich deshalb vorwiegend der Plastik und Architektur zuwenden. Der Sinn für Farben, der eine wesentliche Seite der malerischen Begabung ist, findet sich in rundwüchsigen Rassen häufiger als in schlankwüchsigen[1]). Dagegen ist der Sinn für Linie und Formen in rundwüchsigen Rassen schwächer ausgebildet als in schlanken. Da Griechenland nur schlanke Rassen in sich schloß, so konnte es auf dem Gebiet der Malerei nicht weltbeherrschend werden. Diese Weltherrschaft blieb den Ländern vorbehalten, die neben der nordischen auch rundwüchsige Rassen beherbergten. Man wird es dem Zusammenwirken der alpinen und der nordischen Rasse zuschreiben, daß Italien, das südliche Deutschland und die Niederlande in der Malerei führend geworden sind, Weltgeltung erlangt haben. Die alpine Rasse, wie die osteuropide, blieb Hellas fast fern. Darin liegt, rassisch gesehen, der tiefste Unterschied zwischen ihm und uns. Die nordische Rasse spendete Linie und Form, die alpine Rasse den Sinn für Farben. Dazu trat in Italien als dritte Rasse die mediterrane. Aus dem Zusammenwirken dieser drei Rassen ist die einzigartige Blüte der Malerei in der italienischen Renaissance entstanden. Daß in der modernen Welt die Plastik im ganzen gesehen an Bedeutung gegenüber der Antike entschieden zurücktritt, ist aus dem stärkeren Mitwirken der alpinen Rasse zu erklären, die wenig Sinn für äußere Formen hat, in vieler Hinsicht sogar als formlos bezeichnet werden muß. Die Tatsache, daß in der christlichen Kunst die Plastik etwas in den Hintergrund trat, ist aber zum Teil wohl auch aus der weltflüchtigen Einstellung des Christentums erklärbar. Die christliche Kirche sah die Darstellung nackter Körper ungern und suchte sie zu unterdrücken. – Die mediterrane Rasse hat aber für die griechische Kultur noch eine weitere wichtige Bedeutung. Es ist kein Zufall, daß Nietzsche sich in so hohem Grade zu den Griechen hingezogen fühlte – nicht nur als Philolog, sondern auch als Philosoph. Es ist die unbedingte, selbstverständliche Lebensbejahung, die naive Freude am Dasein, die aus jeder Äußerung des griechischen Geistes spricht, zu der sich Nietzsche hingezogen fühlte. Wohl nie war in einem Volke so viel naive Lebensfreude mit so viel Geist vereint! Kaum ein anderes Volk von Bedeutung war so diesseitsfreudig wie das hellenische[2]). Diese unbedingte Lebensbejahung und

[1]) Vgl. das Werk des Verfassers: Erb- und Rassenpsychologie schöpferischer Persönlichkeiten, 1942, S. 314f.

[2]) Wenn hier Nietzsche wiederholt zitiert wird, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß Nietzsches Philosophie der Lebensbejahung reflektiert, im Sinne Schillers „sentimental" ist, während die Lebensbejahung der Griechen naiv war – eine Selbstverständlichkeit, über die gar nicht gesprochen wurde. Ein Befreier von christlichen Werten (die dieser außerdem unbewußt zum Teil selbst noch in sich trägt) ist von demjenigen, der diese Werte nicht kennt, gänzlich verschieden. Die Griechen kannten keine Philosophie der Lebensbejahung, weil sie keine – Lebensverneinung kannten, sondern die Lebensbejahung als etwas Selbstverständliches übten.

Lebensfreude stammt vorwiegend von der mediterranen Rasse. Sie ist die heiterste und lebensfreudigste Kulturrasse, die es überhaupt gibt. Hierauf beruht ihre ungeheure Vitalität, die Tatsache, daß sie nicht ausstirbt, sondern im Vordringen ist, daß sie nach jahrtausendelanger Unterdrückung durch nordische Völker immer wieder zum Vorschein kommt und den Charakter der romanischen Völker heute in steigendem Maße bestimmt. Ein Ausdruck für die Lebensbejahung, die im griechischen Volke lebte, ist nicht nur ihre Kunst, ihr ganzes Leben, sondern auch ihre Philosophie, die stets die Ideen ausspricht, die in einem Volke lebendig sind. Es ist bezeichnend für die griechische Philosophie, daß in ihr kein einziger weltverneinender Denker von Bedeutung aufgetreten ist, daß für sie der Satz Goethes eine Selbstverständlichkeit ist: ,,Ans Sein dann halte dich beglückt.“ Diese innere Lebensfreudigkeit hat dem Hellenentum die sieghafte Kraft verliehen, durch die es in gewissem Sinne für alle folgenden Kulturen vorbildlich geworden ist. Auch hier muß gesagt werden, daß die Tiefe und Schöpferkraft vorzugsweise der nordischen Rasse zu danken ist, die Heiterkeit, die unbedingte Bejahung des Seins, die Leichtigkeit und Eleganz mehr der mediterranen.

2.

Was wir bisher vorgetragen haben, gilt für ganz Griechenland. Innerhalb des gesamten Griechentums hebt sich aber ein Volksstamm ab, der durch besondere Geistesgaben ausgezeichnet ist. Es ist der Stamm der Jonier. Er ist rassisch etwas anders geartet als die übrigen Griechen. Nach Siegfried Fuchs[1]), dessen Forschungen auf diesem Gebiet grundlegend sind, ist die Herausbildung der griechischen Stammeseigentümlichkeiten in der Einwirkung der verschiedenen ethnischen Unterschichten auf die einwandernden Urgriechen begründet. ,,Der festländische Siedlungsbereich der ostmediterranen Kultur stimmt auffallend genau mit dem frühesten jonischen Sprachgebiet überein, ebenso deckt sich das Verbreitungsgebiet der thessalischen Bandkeramik ungefähr mit dem äolischen Sprachbereich. Dazu kommt, daß das äußere Erscheinungsbild der Träger des ostmediterranen Kreises in vielen Zügen unmittelbar an das spätere Jonertum erinnert: die bedeutende Rolle, die Seefahrt und Handel bei den Leuten jenes Kreises einnehmen, weist ebensosehr auf diesen griechischen Stamm wie der sichere Blick für kolonisatorische Möglichkeiten, die sich in der Lage vieler frühhelladischer Siedlungen zu erkennen gibt. Dasselbe gilt für einige Eigentümlichkeiten der Formgebung. Die für die einfachen Schöpfungen des ostmediterranen Kreises so ungemein bezeichnende Lebendigkeit der Phantasie ist oft als besonderes Merkmal jonischer Kunstübung hervorgehoben worden, und die Plastik der frühen jonischen Bildhauerschulen ist genau so gekennzeichnet durch die immer wieder durchbrechende Neigung zu weicher Körperbildung und zur Verflüssigung der Linienführung“ . . ., ,,daß die für die Indogermanisierung Griechenlands entscheidende Bewegung letzlich ausgegangen ist von den schnurkeramischen Kern-

[1]) Siegfried Fuchs, Die griechischen Fundgruben der frühen Bronzezeit und ihre auswärtigen Beziehungen (Neue Deutsche Forschungen Bd. 144, 1937).

ländern im Herzen Deutschlands..."[1]). „Damit wird klar, warum die steinzeitliche Kunst dieser Gebiete der Kunst des geometrischen Griechenlands so ungemein nah verwandt erscheint: aus dem straffen Bau ihrer Formen . . . spricht wirklich der gleiche Geist und die gleiche Art. Erst seine Ergänzung durch die heitere, von Anfang an sinnlich-empfindsame, triebhaft-üppige, bildreiche Welt des Südens freilich vermochte die totale Einheit zu schaffen . . . die Kunst der Griechen . . ." „Es läßt sich nun aber völlig sicherstellen, daß die Träger dieser Kultur einer vorindogermanischen Bevölkerung vorderasiatischer Herkunft angehört haben müssen" (läßt sich darlegen an der Verbreitung der Schnabeltasse). Der ostmediterrane Kulturkreis umfaßt: „Korinth, die Argolis, Attika und Böotien südöstlich einer Linie, die etwa vom Kopaissee zum Helikon führt" . . . „daß das festländische Verbreitungsgebiet des ostmediterranen Kulturkreises sich auf das genaueste auch mit dem von Myres („Who were the Greeks?") für das Ende des zweiten Jahrtausends erschlossenen jonischen Sprachgebiet deckt". Endlich ist das Verbreitungsgebiet der vorgriechischen Ortsnamen dem Einflußgebiet der ostmediterranen Stadtkultur gleichzusetzen.

Hieraus geht unzweifelhaft hervor, daß der jonische Volksstamm vorderasiatische Einschläge hatte, was mit seinem Wesen und Charakter durchaus übereinstimmt, und daß er auf dem Boden der uralten, vorindogermanischen, ostmediterranen Stadtkultur erwachsen ist.

Nun aber kommt die größte Merkwürdigkeit der ganzen griechischen Kulturgeschichte! Alle großen griechischen Genies der Kunst, Wissenschaft und Philosophie sind in dem oben bezeichneten Gebiet und seinen Kolonien geboren: in den Küstengebieten und auf Inseln des Ägäischen Meeres, meist nicht weit vom Meere entfernt: an der kleinasiatischen Küste, in Attika, in der Argolis und dem südlichen Böotien, während alle anderen, besonders die westlicher gelegenen Länder Griechenlands unfruchtbar geblieben sind. Ätolien, Thessalien, Akarnanien, Lokis, Phokis, Doris, Elis, Achaia, Arkadien, Messenien, Epirus, das Land der Doloper, Thessaliotis, Phthiotis, die großen Inseln Kerkyra, Leukas, Kephallonia, Zakynthos, Ithaka haben kein einziges weltbewegendes Genie hervorgebracht. Angesichts der unvergleichlichen Fülle von Genies in den oben genannten Ländern eine ganz außerordentlich merkwürdige Tatsache! Auch Großgriechenland und Lakonien sind arm an Genies der Künste, der Wissenschaft und der Philosophie. Nicht das ganze Volk der Hellenen, sondern nur ein Bruchteil ist wahrhaft schöpferisch gewesen!

Dieser Bruchteil, etwa ein starkes Drittel des griechischen Volkes, aber war in einer Weise schöpferisch wie kein anderes Volk der Erde vor und nach ihm! Es hat allen bis dahin vorhandenen Kulturbestrebungen, es hat dem asiatischen Erbe Maß, Form und ewige Gestalt gegeben. Es hat dem Altertum so gut wie alle großen, schöpferischen Denker geschenkt, ja, es hat dem wissenschaftlichen und philosophischen Denken für alle Zeiten die bestimmende Richtung gegeben. Etwa der dritte Teil eines nicht allzugroßen Volkes hat die verschiedenen Formen der Dichtung (Epos, Lyrik, Tragödie, Komödie), die Bildhauerei (in unserm Sinn), den Erzguß, die Malerei geschaffen, die Philosophie, die Geschichtsschreibung und

[1]) Aus dieser Stammverwandtschaft erklärt sich wohl zum Teil die tiefe Griechensehnsucht des deutschen Volkes.

die Redekunst auf die Höhe geführt, es hat die Mathematik, die Zoologie, Botanik, Anatomie, Astronomie, die Politik, Poetik, Rhetorik als Wissenschaften in der unglaublich kurzen Zeit weniger Jahrhunderte begründet. Fast alle großen Künstler und Denker sind in dem oben genannten, begrenzten Gebiet geboren:[1]) Homer, Hesiod, Alkaios, Sappho, Anakreon, Archilochos, Pindar, Stesichoros, Ibykus, Alkman, Simonides, Arion, Äsop, Theognis, Herodot, Aischylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thukydides, Demosthenes, Hippokrates, Euklid, Archimedes, Polygnotos, Skopas, Phidias, Polyklet, Myron, Praxiteles, Lysipp, Thales, Anaximander, Anaximenes, Heraklit, Xenophanes, Parmenides, Zenon der Eleate, Melissos, Pythagoras, Sokrates, Platon, Aristoteles, Anaxagoras, Leukipp, Demokrit, Protagoras, Antisthenes, Epikur, Zenon der Stoiker, aber auch die bedeutendsten Staatsmänner und Feldherrn wie Themistokles, Miltiades, Kimon, Perikles, Epaminondas, Solon und viele andere.

Man wird mit Recht nach den tieferen Ursachen dieser ganz ungewöhnlichen Erscheinung fragen. Es ist klar, daß dabei alle Faktoren berücksichtigt werden müssen, die irgendwie in Betracht kommen. Die Umweltseinflüsse können hier nur kurz berührt werden. Wie Europa die reichgegliedertste Halbinsel des großen asiatischen Kontinents, so ist Griechenland im kleinen die am meisten gegliederte Halbinsel Europas. Innerhalb Griechenlands hat wieder der jonische Stamm die meisten Inseln und Halbinseln, d. h. die am reichsten differenzierten Teile Griechenlands inne samt der gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste, der Halbinsel Chalkidike usw. Nur ozeanisches Klima ist höchster Kulturentwicklung günstig; nur hier ist sie möglich. Die überreiche Gliederung der Küste, die vorgelagerten Inseln, die eine Brücke nach Kleinasien bilden, die Abwechslung von Gebirge und fruchtbaren Ebenen, von Wasser und Land, die Schönheit der südlichen Landschaft, der klare Himmel waren ungewöhnliche Vorbedingungen für die Entstehung der Kultur, ebenso die soziale Gliederung, die die Sklaverei in milder Form kannte, den Freien bei der Fruchtbarkeit des Landes die körperliche Arbeit erließ und die rein geistige Beschäftigung gestattete, was in der modernen Welt nur einer kleinen Zahl Auserwählter vergönnt ist. In der gleichen Richtung wirkten das Zerfallen Griechenlands in viele Stadtstaaten. Es ist kein Zufall, daß die höchsten geistigen Erhebungen der Menschheit – Griechenland – Italienische Renaissance – Zeitalter Goethe-Beethoven – in einer Zahl von Kleinstaaten sich abgespielt haben. Vornehmlich in solchen Kleinstaaten kann sich bei Erfüllung aller anderen günstigen Vorbedingungen offenbar ein Individualismus im edlen Sinn entwickeln, der allerhöchste Blüten der Kultur ermöglicht. Außerdem zeichnen sich solche Zeitalter wie die genannten nicht dadurch aus, daß sie viele geniale Anlagen erzeugen, sondern auch zur vollen Entwicklung bringen, was in Stadtstaaten, in denen oft Mäzene der Kunst auftreten, am ehesten möglich war. Dieser Punkt bedarf der besonderen Betonung. Geniale Anlagen gibt es in begabten Völkern viele. Viele von ihnen aber kommen in ungünstigen Zeiten nicht zur Entfaltung; in glücklichen Zeitaltern dagegen scheint ein edler Wetteifer und die gegenseitigen Anregungen zwischen den Geistern alle oder wenigstens viele vor-

[1]) Der Geburtsort zeigt bei einer großen Zahl von Menschen gleichzeitig die Gegend an, aus der die Masse der Ahnen stammt, besonders in älterer Zeit.

handenen Keime zur Blüte und Frucht zu bringen[1]). Nur so ist das massenhafte Auftreten von Genies in bestimmten Zeitaltern einigermaßen zu erklären.

Die tiefsten Ursachen aber liegen, wie überall, so auch hier in der Blutmischung, in der zugrunde liegenden rassischen Struktur. In der hier betrachteten Zone, die den jonischen Stamm, das südliche Böotien und die Argolis umfaßt, hat eine stärkere Mischung hochbegabter Rassen stattgefunden als in anderen Teilen Griechenlands. Das brachte schon die stärkere Küstengliederung, vor allem die Tatsache mit sich, daß Griechenland mit seinen Häfen und vorgelagerten Inseln nach Osten geöffnet ist, woher ihm die ersten Anregungen kamen, und woher ihm ständig neues Blut zufloß. Dieser Zufluß war in den weiter von der Küste abliegenden, überwiegend ländlichen, westlichen Teilen Griechenlands viel schwächer oder gar nicht vorhanden. Dies trifft hauptsächlich auf die festländischen Gebiete des äolischen Stammes zu. Dieser Volksstamm hat auf dem Festland außerordentlich wenig bedeutende Männer hervorgebracht (Arkadien, Elis, Achaia, Aetolien, Akarnanien, Thessalien). Er fällt hier für die Genieentstehung fast ganz aus. Dagegen hat derselbe äolische Volksstamm da, wo ihm fremdes Blut zufloß, in seinen Kolonien auf Lesbos und an der kleinasiatischen Küste Bedeutendes geleistet, vor allem in der Poesie und Musik. Griechenlands größter Dichter, Homer, soll ein Äolier gewesen sein (in dem äolischen Smyrna geboren). Hesiod war ein Äolier; seine Eltern stammten aus dem äolischen Kyme; die großen Lyriker Sappho und Alkaios waren Äolier (auf Lesbos geboren). Ebenso Arion und Terpandros, der Schöpfer der klassischen Musik der Griechen. Schlagender kann die Bedeutung der Blutmischung bzw. das Zusammenleben von hochstehenden, wenn auch verschiedenen Rassen für die Genieentstehung nicht bewiesen werden: derselbe äolische Volksstamm, der in seinen abgelegenen, ländlichen Stammsitzen, auf sich selbst angewiesen, in der Genieerzeugung nahezu steril ist, bringt an der kleinasiatischen Küste und auf Lesbos, wo ihm fremdes Blut aus Kleinasien zufloß, die größten Dichter Griechenlands hervor: Homer, Hesiod, Sappho und Alkaios! Man möchte diese Tatsache als geradezu klassisches Zeugnis der Genieentstehung bezeichnen. Sie sieht wie ein eigens zu diesem Zweck herbeigeführtes Experiment aus. Was von Äolien gilt, gilt im erhöhten Maße von den Joniern. Dieser Volksstamm war in seiner ganzen Ausdehnung starker Blutmischung bzw. Berührung mit andersartigen hochstehenden Volksstämmen ausgesetzt und hat, von den genannten Dichtern abgesehen, so gut wie alle Sterne erster Größe Griechenlands hervorgebracht. Am auffallendsten und gewaltigsten ist seine Überlegenheit auf philosophischem Gebiet. Sieht man von Empedokles und einigen kleinen nacharistotelischen Denkern ab, so

[1]) Hierbei ist der soziale Faktor der Anerkennung als Genie fast ebenso bedeutsam wie die geniale Leistung. Er setzt eine gebildete, geistig und künstlerisch angeregte Bevölkerung voraus, wie sie in den östlich gelegenen, mehr städtisch gearteten Teilen Griechenlands vorlag. Die Tatsache, daß sich die Griechen als absolut autochthon betrachteten und auf alle anderen Völker als „Barbaren" herabsahen, spielt dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Griechen litten nicht an Bescheidenheit. Sie rechtfertigten sich nur vor sich selbst; für sie war allein entscheidend, was Griechenland gesprochen hatte. Dadurch ist manches griechische Talent zu Weltruhm gelangt, das in einem anderen Volk vielleicht unbeachtet geblieben wäre. Vgl. hierüber Lange-Eichbaum, W., Genie-Irrsinn und Ruhm, 3. Aufl., 1942.

hat der jonische Stamm alle großen Philosophen gestellt. Die glänzende Reihe der griechischen Weltweisen war jonischer Abstammung: Thales, Anaximander, Anaximenes, Xenophanes, Parmenides, Zenon, Melissos, Heraklit, Pythagoras, Leukipp, Demokrit, Anaxagoras, Sokrates, Platon, Aristoteles, Protagoras, Diogenes, Antisthenes, Epikur[1]). Es ist dies eine der merkwürdigsten Tatsachen der Kulturgeschichte! Man wird sie nicht nur der Mischung hochbegabter Rassen als solcher zuschreiben, sondern auch einem Zusammenwirken der nordischen und vorderasiatischen Rasse. Beide Rassen sind denkerisch hochbegabt, die nordische vor allem schöpferisch, die vorderasiatische begrifflich, während die mediterrane Rasse philosophisch weniger begabt ist. Es ist kein Zufall, daß das jonische Kleinasien die Wiege der Philosophie war. Auch später, als Athen der Mittelpunkt des griechischen Geisteslebens geworden war, kamen auffallend viele Philosophen aus den Kolonien. Nur Sokrates und Platon sind in Altgriechenland geboren. Die Eleatische und Pythagoreische Schule, in Unteritalien ansässig, waren nur dahin verpflanzt. Die Vorfahren aller ihrer namhaften Führer stammten aus der Ägäis und der kleinasiatischen Küste. Die Tatsache, daß die Griechen auf philosophischem Gebiet besonders schöpferisch waren und tiefe Spuren hinterlassen haben, läßt sich aus dem Zusammenwirken der nordischen und mediterranen Rasse nicht erklären, da die mediterrane Rasse wenig philosophisch, überhaupt nicht ausgesprochen denkerisch veranlagt ist, wofür Länder wie Süditalien, Sardinien, Sizilien, Südspanien sprechende Beweise sind, die keine namhaften Denker hervorgebracht haben. Die mediterrane Rasse konnte daher nur abschwächend auf die philosophische Veranlagung der Nordrasse wirken. Man muß es angesichts der rassischen Zusammensetzung des griechischen Volkes als eine große Merkwürdigkeit bezeichnen, daß die Griechen sowohl auf philosophischem Gebiet wie auf dem Gebiet der Plastik und Architektur grundlegend geworden sind; denn die mediterrane Rasse ist ziemlich unphilosophisch, die dinarische und vorderasiatische Rasse dagegen unplastisch veranlagt. Diese haben infolgedessen auch keinerlei Einfluß auf das Schönheitsideal der Griechen gewonnen, und ihre Rassenmerkmale sind auf keiner griechischen Statue vertreten. Man muß deshalb annehmen, daß der dinarische und vorderasiatische Einschlag auf dem griechischen Festland nicht sehr stark war. Wäre er erheblich gewesen, so hätte er die plastische Begabung der Griechen beeinträchtigt. Damit steht in auffallender Übereinstimmung, daß kein einziger namhafter griechischer Bildhauer in Kleinasien geboren ist, nur ein einziger[2]) auf den Inseln; fast alle großen griechischen Bildhauer und Architekten sind auf dem Festland geboren: Phidias, Myron, Polyklet, Praxiteles, Lysipp, Alkamenes, Kallikrates. Während Attika und die

[1]) Die großen griechischen Philosophen sind mit Ausnahme von Sokrates und Platon alle in den griechischen Kolonien geboren. Auch die weniger bekannten griechischen Philosophen sind fast alle in den Kolonien geboren, so Kleanthes, Chrysippos, Pherekydes, Ariston, Xerillos, Poseidonios, Panätios, Gorgias, Hippias, Philolaos, Diogenes von Apollonia, Straton von Lampsakos, Aristoxenos, Theophrastos, Lykon von Toas, Kritolaos, Xenokrates, Arkesilaos, Karneades, Aenesidem, Apollonios von Tyana, Nikomachos von Gerasa, Philon von Larisa, Anaxarchos, sodann Plotin, Porphyrios und andere. Diese auffallende Tatsache ist viel zu wenig beachtet und wäre einer besonderen Abhandlung wert.

[2]) Skopas ist auf der Insel Paros geboren.

angrenzenden Gebietsteile nur zwei große Philosophen (Sokrates und Platon) hervorgebracht haben, haben sie fast alle großen griechischen Bildhauer gestellt!

Wichtige kulturhistorische Tatsachen finden hier ihre Erklärung! Auf dem griechischen Festland waren und blieben die nordische und mediterrane Rasse herrschend und tonangebend. Sie haben mit vereinten Kräften das Wunder der griechischen Plastik und Architektur geschaffen. Umgekehrt dagegen entstammen die griechischen Philosophen ganz überwiegend nicht dem altgriechischen Lande, sondern der kleinasiatischen Küste, den Inseln, den sonstigen Kolonien wie Abdera, Elea, Kyrene, Stagira. Sie sind wesentlich ein Ergebnis der griechischen Kolonisation. Der stärkere Einfluß der dinarischen, vorderasiatischen und vielleicht auch der orientalischen Rasse ist hier deutlich sichtbar[1]). Das Grundlegende ist dabei im ganzen Griechentum die nordische Rasse! Sie ist es ganz besonders auf philosophischem Gebiet. Fast alle griechischen Philosophen tragen ein stark nordisches Gepräge, ganz besonders die vorsokratischen Philosophen. Diese Grundtatsache muß festgehalten werden! Es sollen hier lediglich die Abwandlungen beleuchtet, die die nordische Rasse in verschiedenen Gebieten Griechenlands erfahren hat, und ihr Zusammenwirken mit anderen Rassen geschildert werden!

Auch eine dritte Tatsache ist sehr charakteristisch. Fast alle großen Lyriker, ebenso alle Musiker und Musiktheoretiker der Griechen sind nicht in Altgriechenland, sondern in den Kolonien geboren: Alkaios, Sappho, Anakreon, Ibykus, Simonides, Arion, Archilochos, Stesichoros, Alkman, Terpander, Tyrtaios. Die rassische Ursache liegt auch hier klar zutage: Die Lyrik ist der Tonkunst am nächsten verwandt; sie tritt bei den Griechen nur im Verein mit ihr auf. Der Dichter ist ursprünglich überall auch Sänger. Auch der epische Dichter ist es; er tritt als Rhapsode auf. Da die mediterrane, dinarische und vorderasiatische Rasse erheblich musikalischer ist als die nordische und in den Kolonien durchweg stärker vertreten war als in Altgriechenland, so erklärt sich daraus die Tatsache, daß alle großen epischen und lyrischen Dichter der Griechen in den Kolonien geboren sind oder aus ihnen stammen[2]). Nur Pindar macht eine Ausnahme. Er ist aber auch der ernsteste, in seinen Dichtungen erhabenste, am meisten nordische unter den Lyrikern!

Sahen wir das Epos und die Lyrik in den Kolonien erblühen, so finden wir beim Drama das gerade entgegengesetzte Bild. Bei ihm kommt es weniger auf musische, als vielmehr auf denkerische Begabung an, auf die Entwicklung und Austragung von Gegensätzen, auf Handlung und Bewegung im weitesten Sinne. Hier ist die Nordrasse in ihrem Element; hier liegt ihre ureigenste Begabung. Damit stimmt die Tatsache überein, daß alle bedeutenden Dramatiker der Griechen in Altgriechenland, in Attika geboren sind, wo die nordische Rasse gegenüber den anderen Rassen verhältnismäßig noch am stärksten vertreten war: Aischylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes sind in Athen und seiner nächsten Umgebung geboren. Kein einziger großer dramatischer

---

[1]) Bei mehreren griechischen Philosophen, wie Thales, Pythagoras, Antisthenes ist ihre nicht rein griechische Abstammung sogar überliefert, wie bemerkt.

[2]) Hesiod ist in Askra in Böotien geboren. Seine Eltern waren aber aus dem äolischen Kyme, aus Kleinasien, eingewandert.

Dichter der Griechen kam aus den Kolonien! Die Tatsache, daß das Drama in Attika seine Ausbildung fand, hat allerdings noch andere Ursachen. Da das Drama die letzte und höchste Stufe der Poesie ist, und Attika zuletzt in die Kulturentwicklung eingriff, so mußte der Schwerpunkt der dramatischen Dichtung in Attika liegen. Trotzdem hätten einige seiner größten Vertreter aus den Kolonien kommen können. Denn Attikas große Denker kamen zum großen Teil daher, vor allem Anaxagoras, Aristoteles, Zenon, Protagoras, Aristipp, Theophrastos, Aristoxenos! Das sind keine zufälligen Tatsachen.

Wenige Länder bieten auf kleinstem Raum solche Gegensätze dar wie Altgriechenland. Es ist vor allem der Gegensatz zwischen den dorischen und jonischen Stämmen zu nennen. Während in Athen Kunst und Wissenschaften blühen, und das raffinierteste Kulturleben herrscht, sehen wir kaum mehr als eine Tagereise davon entfernt am Eurotas völlig andere, rein ländliche Verhältnisse und eine Sinnesart, die nur Kriegskunst und Waffen kennt und alle höhere Kultur verachtet. Die sprichwörtliche spartanische Lebensauffassung steht in schärfstem Gegensatz zu der athenischen Freiheit und Schöngeistigkeit, ein Gegensatz, der sich im Peloponnesichen Krieg zum Unglück Griechenlands entladen hat. Dieser Gegensatz läßt sich nur aus einer Verschiedenheit der Blutmischung erklären. Während Athen den Aufstieg aus niederen in die höheren Stände zuläßt, während aus den Kolonien und aus Kleinasien ständig fremdes Blut einströmt, schloß sich der Stand der Spartiaten streng gegen die niederen Stände und gegen die Außenwelt ab. Alle Fremden, auch die Griechen anderer Städte, wurden von Zeit zu Zeit ausgewiesen[1]). Infolgedessen herrschte in Sparta exklusivste Inzucht. Wir müssen die Oberschicht in Sparta als stark nordisch betrachten. Das Beispiel Spartas ist rassisch und kulturell sehr interessant. Die Spartaner unterscheiden sich von allen anderen nordisch bestimmten Völkern dadurch, daß sie bis zum Ende ihrer Geschichte in einfachen Lebensverhältnissen verblieben sind und alle schöngeistige Kultur sich ferngehalten haben. Sie haben zu dem, was uns Griechenland kulturell teuer macht, fast nichts beigetragen. Die Spartaner sind ein Beleg dafür, daß ein kleines nordisches Volk, wenn es ganz für sich bleibt, jede fremde Beimischung oder Berührung ablehnt und nur dem Staat und der Kriegskunst lebt, sich in dieser Rolle ganz wohl fühlen und keinerlei Bedürfnis nach Kunst, Wissenschaft und Philosophie verspüren kann. Allerdings trug dazu die schablonenhafte Erziehung der spartanischen Jugend bei. Die Zustände in Sparta lassen es möglich erscheinen, daß es noch andere nordische Stämme dieser Art gab. Jedoch dürfen sie nicht zum Schluß führen, daß Höchstkultur bei allen nordischen Stämmen, solange sie noch in ihrer nordischen Heimat lebten, gefehlt habe, weil wir damit rechnen müssen, daß die meisten Zeugen nordischer Höchstkultur eben zugrunde gegangen sind und uns daher nicht überliefert wurden. – Die Spartaner, südlicher wohnend als die Athener, aber viel nordischer im Wesen als diese, haben nur Talente, und zwar fast nur Talente der Staats- und Kriegskunst hervorgebracht. An den Spartanern zeigt sich in überzeugender Weise, daß nicht die geographische Lage, sondern die Rasse für das Wesen einer Kultur maßgebend ist. Obwohl geographisch von allen Griechen am südlichsten wohnend, sind sie in ihrem Wesen am reinsten nordisch geblieben. – Noch weitere Tatsachen

[1]) Vgl. Reibmayr a.a.O. I, 451.

sind sehr aufschlußreich. Wie wir oben bemerkt haben, fällt das festländische Verbreitungsgebiet des vorhellenischen, ostmediterranen Kulturkreises aufs genaueste mit dem Gebiet des jonischen Volksstammes und denjenigen Teilen des äolischen und dorischen Stammes (südlicher Teil von Böotien und die Argolis) zusammen, die allein auf dem Festlande kulturschöpferisch im großen gewesen sind, große Künstler und Denker hervorgebracht haben. So hoch wir die dort vorhandene Rassenmischung als Ursache der dortigen Kultur anschlagen, so muß andererseits doch gesagt werden, daß sie nicht die alleinige Ursache sein dürfte. Vielmehr müssen wir annehmen, daß die Tatsache, daß in den genannten Gebieten bereits früher eine Kultur blühte, die Entstehung der späteren (hellenischen) Kultur zum mindesten erleichtert hat. Wir müssen annehmen daß dort bereits kulturell hochgezüchtete Talente vorhanden waren, die durch die folgende Überschichtung zunächst verschüttet, nach einer Periode der Vermischung und des Ausgleichs zwischen den Einheimischen und Erobererschichten aber wieder sich geltend machten und fermentierend auf die eingewanderten hellenischen Stämme gewirkt haben. Da die vorhellenische Kultur eine ganz andere rassische Grundlage hatte als die hellenische, so kann die rassische Zusammensetzung der griechischen Kultur nicht die Ursache davon gewesen sein, daß die beiden Kulturen räumlich genau dieselbe Ausdehnung hatten. Vielmehr führt diese Tatsache zu dem zwingenden Schluß, daß die Entstehung der späteren Kultur durch die Existenz der früheren Kultur erleichtert und gefördert worden ist. Das räumliche Zusammenfallen der beiden Kulturkreise wäre sonst ganz unerklärlich. Eine ganz ähnliche Erscheinung finden wir in der italienischen Renaissance. Auch dort ist eine bestimmte Landschaft durch einen Überreichtum an künstlerischen und geistigen Größen ausgezeichnet: es ist die Landschaft Toskana mit seiner Hauptstadt Florenz. Toskana hat weitaus die meisten Genies der Renaissance hervorgebracht: Dante, Lionardo da Vinci, Donatello, Giotto, Michelangelo, Andrea del Sarto, Galileo Galilei, Botticelli, Petrarca, Philippo Lippi, Machiavelli, Verrochio, Brunelleschi, Bocaccio, Luca della Robbia und unzählige andere. Diese kleine Landschaft (22000 qkm), kaum größer als das Land Württemberg, hat mehr Größen in der Renaissance hervorgebracht als das ganze übrige Italien zusammen, außerdem fast alle ersten Größen der Renaissance. Die Stadt Florenz allein nennt mehr als zwanzig berühmte Männer ihr eigen! Sie übertrifft darin alle Städte der Erde. Toskana aber war der Sitz der alten Kultur der Etrusker, die auf der apenninischen Halbinsel allein eine von den Griechen unabhängige, selbständige künstlerische Kultur begründet haben. Auch hier fällt das Gebiet der neuen Kultur der Renaissance genau mit dem Gebiet der alten Kultur der Etrusker zusammen; d. h. Toskana, das einen Überreichtum an Genies hervorgebracht hat, deckt sich genau mit dem alten Etrurien. Da die rassische Zusammensetzung der alten Etrusker eine ganz andere war als die der Italiener der Renaissance, so kann die räumliche Identität der beiden Kulturgebiete nicht auf der rassischen Zusammensetzung, einer Rassengleichheit, sondern muß auf der Tatsache beruhen, daß in Etrurien eine alte Kultur bestand, daß hochgezüchtete Talente in größerer Anzahl vorhanden gewesen waren, die nach einer Periode der Verschmelzung der sehr verschiedenartigen Komponenten das Entstehen der neuen Kultur gefördert und erleichtert haben. Die einwandernden Germanen stießen überall auf eine höhere Kultur, ebenso wie früher die Hellenen in Griechen-

land. Nach dem Abschluß der Einwanderung erfolgte überall ein Rückschlag in der Kultur. Die sehr verschiedenartigen Elemente der bisherigen Bewohner und der Einwanderer vermischten sich langsam. Es erfolgte eine Jahrhunderte dauernde Ruhepause, in der sich die Komponenten verschmolzen und einer längeren Inzuchtperiode unterlagen. Auf dieser Grundlage entstand die griechische Kultur und die Kultur der Renaissance in Italien. Die naheliegenden Folgerungen, die daraus für die Vererbung gezogen werden müssen, sollen hier nicht weiter erörtert werden. Es genügt, auf die genannten Tatsachen hingewiesen zu haben.

Es muß noch erwähnt werden, daß zwischen der rassischen Zusammensetzung des jonischen Stammes (und der angrenzenden Teile des äolischen und dorischen Stammes) und der Bevölkerung Toskanas zur Zeit der Renaissance eine ziemlich große Ähnlichkeit bestand. In beiden Fällen handelt es sich um eine aus nordischen, mediterranen und dinarisch-vorderasiatischen Elementen gemischte Bevölk- ung. Auch zwischen den beiden vorindogermanischen Kulturkreisen der ostmediterranen Stadtkultur und der kretischen Kultur einerseits und der etruskischen Kultur andererseits besteht eine Ähnlichkeit in rassischer und anderer Hinsicht. Die Etrusker sind höchstwahrscheinlich aus Kleinasien eingewandert; ihre Kultur wird von vielen als eine Fortsetzung der vorindogermanischen kretischen Kultur betrachtet. Angesichts dieser Ähnlichkeit der zugrunde liegenden Rassenelemente und Kulturen wird es verständlich, daß die griechische und Renaissancekultur auch darin eine Ähnlichkeit haben, daß sie als höchste Erhebungen der Menschheit in künstlerischer Richtung betrachtet werden, eine Unzahl von Genies hervorgebracht haben, und daß in ihnen die Raumkünste besonders gepflegt worden sind.

Bei jeder Kultur sind die Ursachen, die zu ihrer Entstehung geführt haben, von dem Ideeninhalt zu scheiden, den diese Kultur verkörpert. Die Tatsache, daß nichtnordische, vorindogermanische Kulturen als Ursachen einer nordischen Kultur mitgewirkt, und daß an der griechischen und Renaissancekultur selbst nichtnordische Rassen beteiligt waren, schließt nicht aus, daß die genannten Kulturen, besonders die hellenische, nordischen Geist in vieler Hinsicht verkörpern, besonders in den älteren Zeiten. Nach dem, was wir oben ausgeführt haben, wird man sagen können: das Grundgerüst der griechischen Kultur war nordisch; diese nahm aber im Lauf der Entwicklung mehr und mehr mediterrane und dinarisch-vorderasiatische Elemente in sich auf, und diese Entwicklung führte schließlich zum Untergang der griechischen und antiken Kultur. Diese war wie die Renaissancekultur in Italien durch außergewöhnliche Umstände hervorgerufen: die Verpflanzung der Nordrasse in südliche, lachende Gefilde, di ·ußerordentlich anregend auf sie wirkte. Diese Wirkung wurde gewaltig verstärkt durch die Vermischung mit alten, der Umgebung angepaßten Kulturrassen. Der Erfolg war einzigartig, aber er konnte, wie alles Einzigartige, nur von kurzer Dauer sein. Kulturblüten schossen treibhausartig aus dem Boden, aber sie verblühten rasch, wie die Königin der Nacht. Die tiefste Ursache des biologischen Endes der griechischen Kultur lag darin, daß die Nordrasse dem Süden Europas nicht angepaßt ist und deshalb langsam ausgemerzt wurde. Damit wurde der entscheidendste Faktor der griechischen Kultur ausgelöscht. Die Nordrasse starb aus, und die zurückbleibenden Südrassen waren für sich allein nicht fähig, die Kultur auf der bisherigen Höhe zu halten und schöpferisch fortzusetzen.

Referate.

Hellpach, Willy, Dr. phil. et med., Professor an der Universität Heidelberg, Deutsche Physiognomik. Grundlegung einer Naturgeschichte der Nationalgesichter. Mit 2 Landkarten und 100 Bildern auf 33 Tafeln. Walter de Gruyter & Co., Berlin 1942. 224 Seiten. Preis brosch. RM 9.–.

Am Anfang des 1. Kapitels über die „Elemente der Physiognomik" stellt H. drei bevölkerungsphysiognomische Grundregeln auf: die „Typenschau-Regel", die besagt: „Lebewesengruppen gehen für unsere Wahrnehmung desto mehr in einem Typus auf, je ferner sie uns stehen oder je fremder sie uns sind – und lösen sich für unsere Wahrnehmung desto mehr in Individuen auf, je näher sie uns stehen oder je vertrauter sie uns sind"; sodann die „geographische Gefälle-Regel der menschlichen Erscheinungsänderung": „Die Erscheinung (der Phänotypus) der Menschen ändert sich auf den Längengraden (Meridianen) des Erdballs rascher und stärker als auf den Breitengraden (Parallelkreisen)"; und die „Unstetigkeitsregel des geographischen Erscheinungsgefälles", die lautet: „Die Erscheinung (der Phänotyp) der menschlichen Bevölkerungen bleibt über gewisse Raumflächen hin verhältnismäßig gleichartig und erfährt dann über viel kürzeren Raumabstand hin verhältnismäßig starke Änderungen. Es wechseln also lange Strecken sanften mit kurzen Strecken steilen Erscheinungsgefälles". Dabei könne sich das Erscheinungsbild der wahrgenommenen Menschen als Ganzes in allen seinen Teilen oder nur in einzelnen Merkmalsgruppen (Haar-, Haut-, Augenfarbe, Haltung, Gang, Gebärden, seelischen Wesenszügen, Sprechweise) ändern. Da alles menschliche Dasein sich in Völkern abspiele, da es unmöglich sei, zwischen Völkern und Stämmen wissenschaftlich eine strenge Grenze zu ziehen, vielmehr Völker, Stämme und Schläge Naturtatbestände des menschlichen Zusammenlebens mit fließenden Grenzen seien, ist der Gegenstand der Forschung die jeweils verschiedene Merkmalskoppelung, die das Aussehen menschlicher Schläge, Stämme (und Völker) bestimmt. Unter diesen Koppelungen, die beim Menschen in hohem Maße von seelischen Gegebenheiten und Vorgängen mitbestimmt werden, haben die als Züge und Ausdruck des Gesichtes sich darbietenden eine Vorzugsstellung und stellen im engeren Sinn den Gegenstand der Physiognomik dar. Entsprechend den Kräften aber, die Züge und Ausdruck des Antlitzes bilden, unterscheidet H. I. ein Naturgesicht, II. ein Trachtgesicht, III. ein Erlebnisgesicht. Am Naturgesicht unterscheidet H. die Wirkungen der maßgebenden Erbanlagen und die (hauptsächlich) hormonalen Einflüsse, es ist in allererster Linie „Erbgesicht", aber es ist außerdem auch „Konstitutionsgesicht". Da nun noch rassische und familiäre Erbanlagen unterschieden werden können und das, was die Konstitution bestimmt, größtenteils gleichfalls Erbanlagen sind, kann man ein „Rassenerbgesicht", „Familienerbgesicht" und „Konstitutionserbgesicht" unterscheiden. Erbmäßige und konstitutionelle Gegebenheiten des Antlitzes und Prägung seiner Muskulatur durch ethnische, modische, geschichtliche Einflüsse sowie durch persönliche Erlebnisse formen in „motorischer Kettung" (= gegenseitiger Verkettung ihrer Ausdruckswirkungen) die Physiognomien. Erlebnisse wirken als Reize, die

seelische Vorgänge auslösen je nach der angeborenen seelischen Artung, nach der durchgemachten Erziehung und je nach gewollter und unbewußter Gewöhnung verschieden.

Wenn nun H. nach den eben skizzierten, im I. Kapitel seines Buches zusammengefaßten Ausführungen in den folgenden 6 Kapiteln das fränkische, das schwäbische, das saxothüringische und das bayerische Gesicht behandelt und nach Ausführungen über „die norddeutsche Problematik" ein saxonordisches Gesicht und ein (west-) fälisches Gesicht zeichnet, das Preußentum aufzuhellen sucht und einen „ostischen Meridian" festlegt, der als Grenzscheide, über welche westwärts die „ostischen" Rasseeigenschaften nicht hinüberreichen sollen, und der „ziemlich gerade von Haparanda nach Triest, die Städte Köslin, Görlitz, Linz, Klagenfurt berührend" ziehe, wenn er endlich Balten und Friesen, Böhmendeutsche, Bewohner der Lausitz, Hessen und Rheinländer als Brückenstämme und in Randzonen Sitzende vorführt, so erwächst ihm nach dem im I. Kapitel über Aufbau und Formung der Physiognomien Gesagten jedesmal die Aufgabe, den herausgestellten Einzelfaktoren nachzuforschen und sie aufzuzeigen. H. tut dies eingehend in fesselnden Ausführungen und Schilderungen. Wenn wir diesen uns hingeben, erleben wir gewissermaßen die gewiß oft mühevolle Arbeit des Verfassers nach, die dieser der Sammlung des Materials und seiner physiognomischen Deutung gewidmet hat und die ihm in jedem der behandelten Stämme einen physiognomischen Typus schauen ließ. Die rassenkundlichen Anschauungen H.s decken sich nicht in allen einzelnen Punkten mit denen der Mehrzahl der maßgebenden Anthropologen und die psychologischen Kennzeichnungen scheinen dem Unterfertigten da, wo er selbst sich als vertraut mit den betreffenden Stämmen betrachten darf, nicht so eng mit den Stammesmerkmalen verbunden, daß sie diesen Bevölkerungen als die psychologische Etikette aufgeklebt werden dürften. H. sagt selbst, eine Gruppe erscheine hinreichend durch eine Merkmalsverbindung (d. i. als Typus) gekennzeichnet, wenn diese Verbindung bei ⅓ der Personenzahl einer Gruppe gefunden werden könne. Offenbar beruht dieses Urteil mehr auf Eindrücken als auf einem auf Grund von Zählungen gewonnenen psychologischen Gesetz. Es ist dem Berichterstatter nun nicht klar geworden, warum aus Gruppen, deren eines Drittel ungefähr ein übereinstimmendes typisches Aussehen zeigt, sich doch niemals neben diesem noch ein zweiter Typus heraushebt. Hinsichtlich der den Typus formenden Einflüsse (Rasse, Konstitution, Erlebnisse, persönliche seelische Artung) sind die deutschen Stämme in sich doch höchst ungleichartig. Nicht nur unter sehr fernen Völkern (z. B. Japanern), auch bei deutschen Bevölkerungen (z. B. den Bewohnern des Allgäus, der Schweiz) sehen wir doch ohne weiteres zwei und mehr rassische Grundlagen. Prägen sich diese im physiognomischen Bilde nicht aus? Die vielen infolge von Störungen des „Form- und Regelbildenden Geschehens" Untypischen trifft diese Frage natürlich nicht. Daß aber die nach H. die Gaugesichter mitprägenden Reize bei ihrer unter den Gaubewohnern zweifellos recht verschiedenen Art und Stärke es nicht zur Bildung eines einzigen Typus kommen lassen, sollte doch erwartet werden.

Dieser Zweifel gibt Anlaß, besonders eingehend die Methodik zu betrachten, die H. zur Wesensergründung der deutschen Stämme angewandt hat. Im 8. (Schluß-) Kapitel seines Werkes spricht H. selbst ausführlich darüber. Darnach ist ihm

die Idee, ob das in verschiedenen Gegenden verschiedene Aussehen der Deutschen durch Stammesverschiedenheit verursacht sei, während eines zufälligen und kurzen Gespräches mit zwei Landmädchen von verschiedenem Äußeren und verschiedener Sprechweise wie eine blitzartige Entdeckung aufgestiegen und hat sich als „Fund" des fränkischen Gesichtes niedergeschlagen. Aber erst 15 Jahre später, als er die äußere Möglichkeit hatte, Angehörige sehr verschiedener Stämme gleichzeitig nebeneinander genau zu beobachten, ist ihm das Phänomen von Stammesgesichtern ein brennendes Problem geworden, mit dem er sich fortan fast täglich beschäftigte. Seine Methode bestand in sorgfältiger Beobachtung und Beschreibung unter Zuhilfenahme der Photographie und erschöpft sich in der „Zählung am Wege". Dies nennt H. selbst „Pionierarbeit". Er verzichtet dabei, wie er gegen Eugen Fischer hervorhebt, bewußt auf die sorgsame Herausarbeitung dessen, was in einer Physiognomie „mimisch bedingt, also durch Funktion hervorgerufen wird, und was umgekehrt als knöcherne Unterlage und motorischer Apparat die Form der Physiognomie erblich vorschreibt". Diese Arbeit könne nur ein Fach-Anthropologe leisten. Er hat im Laufe seiner Arbeit auch auf die in ihren Anfängen angestellten Messungen verzichtet (deren Nachholung Rudolf Martin angeregt hat), als auf ein gegenüber dynamischen Ausdrucksgestalten versagendes Verfahren. Es ist fraglich, ob das letztgenannte Urteil durchgehends zutrifft und zutreffen muß. Dynamische Ausdrucksgestalten sind auch Sprache und Schrift, und doch wurden sie nicht ohne Erfolg einer auf Messungen des Sprechens und Schreibens beruhenden Analyse unterworfen (Hirt u. a.). Als Probe auf die Richtigkeit seiner Herleitungen des physiognomischen Ausdrucks aus inneren Haltungen und Prägungen durch die Besonderheiten von Sprache und Sprechweise dient ihm vielmehr in erster Linie das Nachahmungsexperiment vor dem Mitmenschen oder vor dem Spiegel. Neben, ja vor diesen Wirkungen von „Sprechmimik" und „Erlebnismimik" werden anatomisch-physiologische Unterschiede und ihre Wirkungen auf Form und Ausdruck der Gesichter natürlich nicht bestritten, die eigene Aufgabe aber wird darin gesehen, Physiognomien von der psychologischen Innenwelt und von der psychophysiologischen Umwelt (Hören und Sehen des Sprechens, des Lachens, des Sichgebens der Mitmenschen) her begreiflich zu machen.

Daß dabei das Eigengesicht unserer Stämme als so spezifisch befunden wurde, wie die Gesichter der Einzelmenschen sind, konnte nicht auffallen, wohl aber, daß sie trotz aller Bevölkerungsverschiebungen durch politische Umwälzungen, Überflutungen und stammesfremdem Zustrom ihr Stammesgepräge – „von ganz krassen Ausnahmen im Ruhrgebiet abgesehen" – bewahrt haben. Diese Angleichung fremden Volkstums erklärt H. durch psychophysische „Ansteckung", die mit der Sprechweise beginne, ein „Konventionstemperament" und eine „Sozialphysiognomik" schaffe.

H. denkt hoch vom Werte einer guten Theorie. Nachdem sie ihn, er will nicht sagen „hinter", aber doch „in die Tiefe" der empirisch ja allein greifbaren Erscheinungen der Stämme geführt habe und das Hauptstück der erfaßbaren Erscheinung unserer Stämme doch ihr Gesicht sei, stellt er am Schlusse seines Buches noch einmal die Frage nach ihrem Wesen. Es ist dies die Frage nach den Kräften, die Stämme kommen ließen und zusammengeführt, zusammengehalten und

in ihrer Verbundenheit und ihrem gemeinsamen Schicksal bewahrt haben. Kräfte haften an einer „Substanz". Also: „Woher kommen Substanz und Eigenkraft der Stämme?" H. meint, nicht das „rassische Blut" könne die Hauptsache sein, denn es sei, abgesehen von dem am meisten nordrassischen und deshalb doch charakterologisch nicht eigenartigeren Stamm, dem der Altsachsen, bei den in ihrem Temperament, ihrem Gemüt und Charakter, ihrer Begabung so verschiedenen Franken und Schwaben, Hessen und Thüringern, Rheinländern und Westfalen, Schlesiern und Obersachsen in seinem Mischungsverhältnis ungefähr das gleiche. Nun ist ja die Rassenkunde der deutschen Stämme zum größeren Teil noch ungeschrieben. Nach dem Augenschein aber scheint dem Berichterstatter doch recht Vieles gegen diese Ansicht H.s in der Stammesanthropologie zu sprechen. Ob die anthropologischen Stammesunterschiede freilich das „stammhaft Entscheidende" sind, muß vorerst dahingestellt bleiben. Wieweit vielleicht die Herkunft der Stämme aus Familien und Sippen die kräftetragende Stammessubstanz abgegeben hat, ist gleichfalls noch künftiger Forschung vorbehalten. „Greifbarer als die beiden genannten ist ein dritter substantieller Faktor – das ist die Konstitution." Sie wurzelt teils im (familiären) Erbfaktor, teils aber in umweltbedingten Einflüssen (Klima, Boden, Standort). Geographische Isolierung fördere als psychologische und physiologische Isolierung die Stammwerdung.

Auch diese letzten von H. behandelten Fragen werden ihre bindende Antwort erst finden, wenn wir auf Grund naturwissenschaftlicher Bearbeitung wissen werden, was an den Stammesgesichtern rassische und konstitutionelle Veranlagung, was Erziehung, Schicksale und Erlebnisse gestaltet und bestimmt haben. Die von H. gegebenen Erklärungen zeigen aber auch gegenüber diesen zuletzt sich auftuenden Ausblicken, daß ihm der Blick auf die erbmäßig überkommene und aus den Stammeszügen sprechende Mitgift trotz seiner Einstellung auf die Hervorkehrung des psychogenetisch Gewordenen in den Gesichtern durchaus nicht fremd ist. Diese Vielseitigkeit, man darf vielleicht sagen Allseitigkeit der Betrachtung des Gegenstandes wird man als einen besonderen, sich durch das ganze Werk hinziehenden Vorzug besonders herausstellen müssen, wenn er auch mehr deduktiver Analyse als induktiver Schlußfolgerung zu danken zu sein scheint.

Hirt, München.

Stumpfl, Friedrich, Psychopathien und Kriminalität. In Zeitschrift: Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete (V, 1941, 61).

Stumpfl hat in seinen früheren Veröffentlichungen unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse um die Erbbedingtheit psychopathischer Anlagen ganz wesentlich gefördert. In der vorliegenden Arbeit bringt er in Referatform eine Übersicht über den augenblicklichen Stand der Forschung und die bisher gezeitigten Ergebnisse. Die Arbeit übersteigt freilich den Rahmen eines Sammelberichts weit durch die vortreffliche Darlegung der Problemstellungen, durch ihre kritische Besinnung auf das wirklich Erarbeitete und auf die methodischen Grundlagen und durch ein unausgesetztes geistiges Bemühen um begriffliche Klarheit. Sie enthält zahlreiche wertvolle Bemerkungen zu Einzelfragen sachlicher wie metho-

discher Art. Unter diesen Umständen mußte der Verfasser auch manches berühren, das noch sehr in Fluß und dem Widerstreit der Meinungen ausgesetzt ist. Bei der Knappheit der Darstellung und der geprägten Sprache ist ein Bericht über die Arbeit schwer. Es wird hier bewußt eine Beschränkung derart durchgeführt, daß nur die von Stumpfl vertretenen Anschauungen wiedergegeben werden, oft mit seinen eigenen Worten, da schon eine Auseinandersetzung mit einzelnen strittigen Punkten eine eigene Abhandlung erfordern würde. Wer selbst auf diesem Gebiet forscht, kann ohnehin an der Originalarbeit nicht vorbeigehen.

Im ersten Abschnitt erörtert St. „innere Ursachen der Wandelbarkeit abnormer Persönlichkeiten". Die Persönlichkeit ist in hohem Maße wandelbar, daher auch die abnorme Persönlichkeit (von St. durchweg als wissenschaftlicher Oberbegriff an Stelle von Psychopathie gebraucht). Es sind die äußeren Ursachen dieser Wandelbarkeit zu untersuchen, bevor man nach der Vererbung der Psychopathien fragen kann. Die eigentlichen Grundstrukturen sind von dem individuell verschiedenen Zeitpunkt, da die Persönlichkeit eine geschlossene Einheit geworden ist, exogenen Prägungen kaum zugänglich. Ein vermeintlicher Wandel in den tieferen Wesenszügen durch Krankheit, über die Körperkonstitution oder über Erlebnisse (soweit individuelle Entwicklungsbereitschaften vorliegen) ist nur ein Wandel im Ausdruck; nur einzelne Züge oder die Gesamtstruktur verändern sich, nicht die Kern- und Grundstrukturen. Ob diese in früher Kindheit verändert werden können, ist zweifelhaft. Die Zwillingsmethode versagt hier. Selbst Keimschäden beeinflussen die Voraussetzungen der Persönlichkeitsentwicklung nicht grundsätzlich. Primäre echte Persönlichkeitsveränderungen kommen nur als Begleiterscheinung oder Folge von körperlichen Krankheitsprozessen unter dem Bild einer Psychose vor, bei Demenzen und Großhirnschäden. Aber keine der durch Krankheit bedingten Veränderungen der Persönlichkeit läßt wirklich abnorme oder psychopathische Persönlichkeiten entstehen. Entwicklungen können freilich die Abnormität einer Persönlichkeit deutlicher hervortreten lassen. Man ist mit der Bezeichnung psychopathisch zu freigebig gewesen. Oft ist nicht die Persönlichkeit, sondern nur ihre Reaktion abnorm, infolge eines organisch veränderten Dauerzustandes (Hintergrundreaktion [Kurt Schneider]).

Der Begriff der abnormen Persönlichkeit ist ein Seinsbegriff, der Psychopathie liegt „eine qualitativ besondere, auch konstitutionsmäßig besonders unterbaute Wesensart zugrunde". Bei Kindern und Jugendlichen darf der Begriff nur mit äußerster Vorsicht gehandhabt werden. Bei ihnen sind Psychopathien zuweilen noch nicht mit Sicherheit zu erkennen. Das Suchen nach organischen Psychopathien (Panse) oder zugrunde liegenden Teilkonstitutionen (Mauz) widerspricht dem Seinsbegriff der Psychopathie. Den abnormen Persönlichkeiten liegen vermutlich abnorme Körperkonstitutionen zugrunde, alles Nähere aber, ja schon diese Annahme, verläßt den Boden der Erfahrung. „Auch Gruhle's begrifflich etwas überspitzte Bemerkungen zum Psychopathieproblem können nichts daran ändern, daß die Psychopathenlehre von Schneider den einzig tragfähigen Boden für erbpathologische Untersuchungen bietet." Es besteht kein grundsätzlicher Unterschied zwischen dieser typologischen Betrachtungsweise und dem charakterologischen Ansatz von P. Schröder.

„Psychopathen sind nicht ‚verdünnte' Schizophrene oder Zyklothyme, nicht ‚Epileptoide', organisch Geschädigte oder Mißbildungen, sie sind eben abnorme Persönlichkeiten." Psychopathen sind auch nicht intersexe Individuen (Jensch). Homosexuelle können Psychopathen sein, aber dann nicht wegen ihrer Perversität.

Da an der Erblichkeit der Grundlagen der Psychopathie nicht gezweifelt werden kann, folgt, daß „diesen Abnormitäten nur Mutationen von Genen zugrunde liegen können, die die Vitalität beeinflussen (herabsetzen), Gene, die keine groben morphologischen Veränderungen bedingen." Die Gesamtkonstitution kann wohl die abnorme Persönlichkeit weitgehend bestimmen, aber nicht die ganze Ursache ihres Daseins abgeben. Eine Psychopathie kann nicht gleichsam durch Kombination normaler Elemente der elterlichen Gensätze entstehen (etwa bei Rassenkreuzung in sich harmonischer Eltern). Die das Wesen der Psychopathien ausmachenden Abnormitäten betreffen die ja kaum veränderlichen Grundstrukturen der Persönlichkeit, sie sind angeboren. Die Frage nach der inneren Wandelbarkeit der Psychopathien tritt um so mehr zurück, je geringer das Persönlichkeitsniveau ist, am stärksten bei den Gemütlosen, Willenlosen, Explosiblen, Stimmungslabilen und Hyperthymischen, sofern sie vorwiegend der asozialen, störenden Seite zuneigen. Hier findet sich ein fast durchgehender Begabungsmangel.

Der zweite Abschnitt heißt „psychische und psychophysische ‚radikale' und ‚organische' Psychopathien." Die Versuche, alle psychischen Erscheinungen auf wenige einfache Erbradikale zurückzuführen, sind ein „grundsätzlicher Irrtum im Ansatz und weder pathopsychologisch noch erbwissenschaftlich gerechtfertigt", sie bleiben im Logisch-Konstruktiven und sind einem überwundenen Positivismus in der Psychologie vergleichbar. St. wendet sich gegen die Konstitutionsforschung, soweit sie „versucht, mit einer Psychologie ohne Seele zu arbeiten" und „glaubt, in der Persönlichkeit nichts als die Äußerung des Organischen zu erkennen, nicht ein Etwas, das dahinter steht und mehr ist als das Organische". Es ist eine unbewiesene Annahme, „Abnormitäten der Persönlichkeit könnten nur durch körperliche Veränderungen im Sinne von Krankheitsprozessen bedingt sein". Psychopathenforschung hat immer vom Ganzen der Persönlichkeit auszugehen, die meisten sogenannten Einzelzüge sind deutlich werdende Gesamtstrukturen, die Aufstellung von psychischen Radikalen ist abzulehnen. Ebensowenig können körperliche und seelische Merkmale unabhängig voneinander mendeln. Diese Behauptung ist sinnlos, da nur Körperliches mendeln kann. Es führt auch schon von der rein naturwissenschaftlichen Betrachtung weg, wenn man „klinisch und pathopsychologisch scharf voneinander abgegrenzte Typen abnormer Persönlichkeiten auf vermeintlich gemeinsame Grundstrukturen" zurückführen will (Geltungsbedürftige und Selbstunsichere [Luxenburger]). Pathopsychologische und genetische Grenzen werden sich nicht immer, mitunter sogar nur selten decken. Erbwissenschaftliche und pathopsychologische Untersuchungsmethodik dürfen nicht vermengt werden. Bevor über die Bedeutung bestimmter Konstitutionsmerkmale für abnorme Persönlichkeiten (reflexhysterische Konstitution bei Schwindlern; Insuffizienz des Gefäßapparates und enechetische bzw. explosive Konstitution [Mauz]) etwas ausgesagt werden kann, ist zunächst die Erbbedingtheit und Einheitlichkeit solcher Konstitutionsmerkmale durch systematische Familienuntersuchungen zu prüfen. Diese Vorarbeit fehlt noch, sie kann

mit Kretschmer's Methodik nur durch Verbindung mit der genealogischen Methode Rüdin's geleistet werden. Anders kann die Konstitutionsforschung keinen Beitrag zur Erbpathologie der Psychopathien liefern. Das Problem Körperbau und Charakter steht wohl in der Erbpathologie der Psychopathien mit an erster Stelle, der Ansatzpunkt liegt aber dort, wo nicht mehr nach Radikalen (Verknüpfung von Teilkonstitutionen mit bestimmten Persönlichkeitszügen), sondern wo nach jenen Strukturunterschieden gefragt wird, „die durch das Auftreten oder Wegfallen bestimmter Teilkonstitutionen bei sonst annähernd gleichem oder doch ähnlichem Genbestand bedingt sind. Pathopsychologie und Konstitutionsforschung müssen methodisch zunächst getrennt marschieren." Auch „psychologische Radikale" und „erbbiologische Radikale" kann man nicht einander gegenüberstellen, man kann nicht zwei verschiedene Kategorien unter dem Begriff einer einzigen zusammenfassen. Deshalb kann auch „die so unvergleichliche Lehre von Kretschmer" in der Erbpathologie der Psychopathien nicht weiterführen. Die eingeleisige Übertragung genetischer Vorstellungen auf die Körperbautypen würde zu einem Abweichen von der rein naturwissenschaftlichen Betrachtung führen, da der Weg der Forschung nicht über hypothetische Konstruktionen des Verstandes, sondern über die klinische Empirie einschließlich ihrer familienkundlichen Ergänzung und über die Theorie führt. „Der Vorgang der Vererbung ist unmittelbar an die Strukturen des Organismus geknüpft, die Persönlichkeit jedoch und ihre Abnormitäten gehören dem Bereich des Seelischen an." St. weist auf die Schichtung der „Welt" hin, vom physisch-materiellen über das organische zum seelischen und darüber zum geistigen Sein, jede höhere Schicht von der tieferen abhängig, aber mit eigenen Gesetzen und Bestimmtheiten. Es ist daher zu untersuchen, wie tief Vorgänge des organischen Seins in die Schicht des Seelischen hineinragen und wie sie die eigene Gesetzlichkeit dieser Schicht beeinflussen. „Wir kennen für die Abnormitäten der Persönlichkeit bisher keine Entsprechungen im Bereich der körperlich konstitutionellen Ordnung. Ausgangspunkt kann sonach nur die seelische Abnormität selbst sein." Man kann annehmen, daß die meisten Einzelzüge der Persönlichkeit ebenso an die Gesamtkonstitution gebunden sind wie die ganze Persönlichkeit.

In dem folgenden Abschnitt „abnorme Persönlichkeit und Umwelt" weist St. zunächst auf die vier Milieuformen der exakten Genetik hin: genotypisches Milieu, äußeres Milieu, Plasmamilieu, Entwicklungsmilieu, und er fügt diesen rein organischen Milieuformen jene hinzu, „die unmittelbar durch seelische Gestaltungskräfte gegeben sind", nämlich Erziehung durch Erlebnisse und Schicksal, und Eigengesetzlichkeiten der seelischen Entwicklung, wozu schließlich noch als dritte Gruppe die geistigen Gestaltungskräfte kommen, wie sie in Geschichte, Erkenntnis, Kunst und Glauben gegeben sind. Das soziale Milieu umfaßt das seelische und das geistige Milieu und reicht noch tief ins Organische Milieu hinein. Daß durch Rassemischungen Psychopathien zustande kommen können, ist unbewiesen.

In dem nun folgenden umfangreichen vierten Kapitel „Abnormitäten der Persönlichkeit" gibt St. zunächst unter dem Titel a) abnorme Dauerpersönlichkeiten (Psychopathien) eine eingehende Darstellung des heutigen Standes der Forschung und der wesentlichen Arbeiten. Da hier am stärksten der Referat-

charakter der Arbeit hervortritt, kann der Bericht kurz gefaßt und wiederum auf das Grundsätzliche beschränkt werden. Die Persönlichkeit ist grundsätzlich wandelbar, jedoch erscheinen über lange Lebensstrecken hin jene Grundstrukturen als gleichbleibend, deren Wandel nur sehr langsam erfolgt. Die abnorme Persönlichkeit bleibt eine solche, auch wenn sich ihr Verhalten im Laufe der individuellen Entwicklung ändern sollte. Nichterbliche Persönlichkeitsunterschiede bei eineiigen Zwillingen könnten daraus hergeleitet werden, daß das vitale Gefühls- und Triebleben organisch stärker beeinflußbar ist als die Persönlichkeit (vorgeburtliche Zwillingssituation). St. warnt vor einer Gleichsetzung von Persönlichkeit und Person. Diese „ist unveränderlich und einzigartig, sie läßt sich nicht psychologisieren oder erbwissenschaftlich untersuchen, sie ist auch bei EZ im Gegensatz zu Soma und Psyche nicht gleich und fällt nicht mehr in den Bereich unserer naturwissenschaftlichen Fragestellung". In keinem der bisherigen Zwillingsbefunde kann von struktureller Verschiedenheit (Diskordanz) hinsichtlich der Grundeigenschaften der Persönlichkeit die Rede sein. Diskordanzen können auch vorgetäuscht werden durch Verschiedenheiten des sozialen Verhaltens. Der Unterteilung in sozial störende und an ihrer Abnormität leidende Psychopathen liegen wahrscheinlich verschiedenartige erbliche Abweichungen vom normalen Genotypus zugrunde. Fast alle Psychopathen sind primär Gefühlsgestörte und erst sekundär Triebgestörte (K. Schneider). Die gleiche Grundstörung kann sich je nach dem Anlagenbestand sehr verschieden auswirken. Zu den störenden Psychopathen gehören vorwiegend die willenlosen, gemütlosen und die hyperthymischen Psychopathen, bei denen die angenehmen Zustandsgefühle und die bejahenden Selbstwertgefühle vielfach abnorm gesteigert sind, bei den leidenden ist es umgekehrt, während die Fremdwertgefühle bei der ersten Gruppe herabgesetzt, bei der zweiten überhaupt nicht betroffen sind. Die Triebe sind also ganz anders bei den störenden Psychopathen betroffen als bei den leidenden. Die asthenischen Psychopathen nehmen eine gewisse Sonderstellung ein. Auch die Reizbarkeit wird als abnorme Dauerhaltung bei beiden Gruppen angetroffen, die im übrigen nicht scharf voneinander abgesetzt sind. St. baut also völlig auf der Psychopathenlehre von K. Schneider auf, dem er auch sonst ganz weitgehend folgt, sowohl inhaltlich, in den klinischen Anschauungen und der Psychopathologie, wie in der methodischen Haltung.

Eingehend wird dann die Gruppe der Gemütlosen (Gefühlsarmen) dargestellt; es schließt sich die Gruppe der Hyperthymen an, weiter die Gruppen der Willenlosen, der Geltungsbedürftigen, der Fanatischen, der Explosiven, der Stimmungslabilen, der Unsteten, der Asthenischen, der Selbstunsicheren (einschließlich der Anankastischen und der Sensitiven), endlich der Depressiven. Zugleich erfährt die Kriminalität dieser Psychopathen, vor allem der ersten Gruppen, eine eingehende selbständige Würdigung, unter näherem Eingehen auf die Literatur, bei ausgezeichneter (wiederum auf K. Schneider zurückgehender) psychopathologischer Darstellung der einzelnen Typen und näherer Ausführung der in den ersten Kapiteln eingenommenen grundsätzlichen Stellung.

Die psychopathische Abnormität der Hyperthymie gibt St. Anlaß zu einigen Gedanken über die Zusammenhänge zwischen der Erbpsychologie und der Psychiatrie und Psychopathologie. Das habituelle Überwiegen angenehmer Vital-

gefühle und die allgemein gesteigerte Triebhaftigkeit des Erlebens weisen unmittelbar auf Abänderungen der Vitalität hin. Die konstitutionellen Beziehungen sind hier noch ganz ungeklärt. Die Feststellung gleicher Abnormitäten im Verwandtenkreis bringt nicht weiter. Die durch eindringende Analysen, wie sie Gottschaldt für die Elementarfunktionen der Begabung gegeben hat, geleistete Vorarbeit ist ebenso unentbehrlich wie die Kontrolle durch Familien- und Zwillingsuntersuchungen. Solche Analysen führen jedoch nur weiter, wenn sie auf der Psychiatrie und Pathopsychologie aufbauen. Die Feststellung der Erblichkeit schlechthin genügt nicht. Die erforderlichen Scheidungen aber sind nur von der Psychiatrie her möglich. Sonst werden leicht gleiche oder ähnliche Bilder, die konstitutionsgemäß und genetisch verschieden sind, gleichgesetzt. Im übrigen ist ja die gesamte exakte Genetik Erbpathologie.

Hyperthymiker, Gemütlose und Willenlose sind durch Erziehung und Schicksal unbeeinflußbar, die Abnormität betrifft äußerst stabile seelische Strukturen, die gleichsam breit dem Organischen aufruhen. Es sind Strukturen erster Ordnung, deren stumpfe Spitze der Schicht des Geistigen zugewandt ist. Bei den kriminellen Typen wird diese Schicht nicht mehr erreicht. Daß überhaupt eine Abnormität der Persönlichkeit vorliegt, wird ermöglicht durch Gene, welche die Vitalität beeinflussen. Welche Abnormität zustandekommt, hängt von der Gesamtkonstitution der aufruhenden Gesamtpersönlichkeit ab.

Ein weiterer Abschnitt dieses Kapitels ist den Beziehungen zu den großen Formenkreisen der klinischen Psychiatrie gewidmet: b) Abnormitäten im schizophrenen, zyklothymen und epileptischen Erbkreis, Beziehungen zum Schwachsinn.

Es ist nicht berechtigt, nach diesen Erbkreisen besondere Psychopathieformen abzugrenzen, das beweisen Klinik wie Erbpathologie. Auch hier steht St. wieder ganz auf dem klinischen Boden K. Schneider's (Schizoidbegriff, Abgrenzung des manisch-depressiven Irreseins). Schwachsinn und Psychopathie „werden weitgehend unabhängig voneinander vererbt, wenngleich eine gewisse Intelligenz für die Entwicklung der Persönlichkeit notwendig und eine vollkommene Trennung von beiden natürlich nicht möglich ist“. Intelligenz und Persönlichkeit gehen nach oben gewissermaßen in eins über. „Während jedoch die Abnormitäten der Persönlichkeit niemals ein grob organisches Substrat haben, gibt es beim Schwachsinn recht verschiedene Formen.“ Der Schwachsinn ist genetisch von den Psychopathien unabhängig. Vielfach sind Schwachsinnsformen „nach Analogie der abnormen Persönlichkeiten als Abnormitäten der Intelligenz aufzufassen“.

Es schließt sich der Abschnitt c) („übercharakterologische abnorme Erlebnisreaktionen“) an. St. rechnet hierher die reaktiven Verstimmungen, Mißtrauensreaktionen, Dämmerzustände und die abnormen Schreckreaktionen. Diese sind am weitesten übercharakterologisch und daher wohl am wenigsten auf erbliche Persönlichkeitszüge zurückführbar. Eingehender ist die Erblichkeit all dieser Reaktionen nur an den hysterischen Reaktionen (den abnormen seelischen Reaktionen im Körperlichen) untersucht worden. St. erörtert die Beziehungen zu bestimmten Psychopathieformen, auch bezüglich der Neigung zu hysterischen Krampfanfällen. Bei all diesen Reaktionen sind Milieueinflüsse von großer Bedeutung. „Erbpathologisch vollkommen unbearbeitet ist das Gebiet, das zwi-

schen den abnormen Persönlichkeiten und den äußeren Erlebnisreaktionen ausgebreitet liegt. Es sind das die inneren Konfliktreaktionen (K. Schneider)."

Im Schlußabschnitt d) (Vererbung und Grenzen der Vererbung) kommt St. dann nochmals auf die allgemeinen Grundlagen seines Themas zurück. Die bisherigen Untersuchungen haben die Erbbedingtheit der Grundlagen menschlichen Fühlens und Strebens, Wertens und Wollens und der daraus hervorgehenden Reaktionen eindeutig bewiesen. Die Grundstrukturen und die Abwandlungsbereitschaften werden vererbt. Soweit der Nachweis der Erblichkeit für einen Teil der Typen noch nicht erbracht ist, geht es nur noch um das Wie, nicht um die Erbbedingtheit selbst. Man kann von keiner psychopathischen Abnormität, aber auch von keiner ihrer Grundstrukturen oder Radikale oder dergleichen, „behaupten, daß sie als solche an das Vorhandensein bestimmter Gene oder Genmutationen geknüpft ist". Wir müssen annehmen, daß es ganz verschiedene genotypische Bedingtheiten für gleiche Abnormitäten gibt. Die Ursache der Abnormitäten sind Mutationen. Jede Persönlichkeit ist unmittelbar an das Ganze des Organismus geknüpft. Mendeln können immer nur Einzelmerkmale, Bausteine der körperlichen Grundlagen der Persönlichkeit. Von hier aus zieht St. entsprechende Folgerungen für die Rassenpsychologie. Die den Psychopathien zugrunde liegenden Gene beeinflussen anscheinend unmittelbar über die Vitalität die Gesamtkonstitution. Es sind gleichzeitig Persönlichkeitsgefüge- (Bauplan-) und Persönlichkeitsstruktur-Anlagen. Der Angriffspunkt dieser Gene und Nebengene ist nach St. bei den Psychopathien ein anderer als bei den Abnormitäten des Trieblebens.

Die Bedeutung der Erblichkeit für die Persönlichkeit ist auf vierfache Weise eingeengt: Es sind 1. die „unerbittlichen Grenzen der stammesgeschichtlichen Entwicklung", schon im Problem der Generationen spürbar, Veränderungen der Persönlichkeit, die unmittelbar an den Gestaltwandel der Arten geknüpft sind, 2. die überindividuelle Eigengesetzlichkeit des Geistigen, 3. die der naturwissenschaftlichen Forschung niemals unmittelbar zugänglichen Bereiche der „Person", des „Ich", die nicht mit Persönlichkeit gleichgesetzt werden dürfen, 4. schließlich Eigengesetzlichkeiten der seelischen Entwicklung innerhalb der individuellen Lebensgeschichte, die innere Wandelbarkeit der Persönlichkeit.

St. schließt mit einem Ausblick auf die Beziehungen der Psychopathen zur Kulturhöhe eines Volkes. Da es Persönlichkeiten nur in einem geistig bestimmten Leben gibt, wenngleich sie in ihren Grundstrukturen vom Organischen her bestimmt werden, so sind Psychopathentypen auch nur bei Rassen und Völkern denkbar, die, gegenüber den Primitiven, „stark von der Unruhe des Geistes getrieben werden", während andere wiederum „nur als Schlacken einer Hochkultur, als ein Nichtmehrmenschliches zu verstehen sind".

Gleichsam in einem großen Kreise umschließt so das Referat von St. alle Beziehungen, die an den Psychopathien des wissenschaftlichen Studiums wert sind, von ihren organischen Grundlagen und den genischen Verhältnissen angefangen über ihre Erbbedingtheiten und ihre Äußerungs- und Erscheinungsformen hin bis zu den sozialen und kulturellen Verflochtenheiten, und alles dies nicht nur im Querschnitt der augenblicklichen gemeinschaftsmäßigen und blutsmäßigen Situation des Volkes, sondern auch im Längsschnitt der rassischen und völkischen Entwicklung. An der Arbeit kann kein Forscher vorübergehen, der auf diesem

Gebiete tätig ist. Sie wird hoffentlich Richtmaß und Ausgangspunkt weiterer Forschungen werden und damit ein wichtiger Baustein in dem nie fertigen Gebäude unseres wissenschaftlichen Erkennens.

Johannes Schottky, Hildburghausen.

Klar, R., Über klinische und erbpathologische Untersuchungen zur Frage angeborener bzw. früh aufgetretener Linsentrübungen beim Menschen. I. Mitteil. (Arch. f. Ophthalm. Bd. 145 S. 565, 1943).

In der vorliegenden Arbeit werden die ersten Ergebnisse erbbiologischer Allgemeinuntersuchung von Kranken mit doppelseitigem angeborenen bzw. früh aufgetretenem Star und ihrer Sippen mitgeteilt. Leider konnten aus kriegsbedingten Gründen zunächst größtenteils nur katamnestische Erhebungen angestellt werden. Auf Grund der Untersuchungsergebnisse wird eine Meldung aller zur Beobachtung kommender Jugendstarträger ohne Rücksicht auf Erblichkeit oder erhebliche Funktionsstörung an das staatliche Gesundheitsamt für notwendig erachtet. Als Teilergebnis einer erbbiologischen Sippendurchmusterung von 53 doppelseitig staroperierten Probanden werden folgende Feststellungen getroffen: In den Sippen der genannten Starträger finden sich häufig psychiatrische Abweichungen, und zwar sowohl im Sinne von Intelligenzdefekten als auch mangelnder Lebensbewährung und asozialer Lebensführung. Eine Verminderung der Fruchtbarkeit im Familienkreis der in Frage stehenden Starkranken konnte nicht festgestellt werden, dagegen ließ sich eine erhebliche Frühsterblichkeit in solchen Sippen beobachten. Bezüglich der Berufstätigkeit konnte K. feststellen, daß bei doppelseitig operierten Jugendstarkranken nur in einer geringen Zahl Schul- und Berufsfähigkeit bzw. Wehrtüchtigkeit besteht. Da die fehlende Berufsfähigkeit bei den in Frage stehenden Kranken zum Teil durch extraoculäre Abweichungen bedingt ist, wird von K. großer Wert auf die Notwendigkeit und Bedeutung erbbiologischer Gesamtbetrachtung gelegt. Dozent Dr. Lisch, München.

v. Ubisch, L., Die Bedeutung der neueren experimentellen Embryologie und Genetik für das Evolutions- und Epigenesisproblem. Bios. **14.** Leipzig 1942. 63 Seiten.

Das alte Problem Evolution (Präformation) und Epigenese erfährt hier durch einen erfolgreichen Experimentalzoologen eine geistvolle Betrachtung im Lichte der Ergebnisse der modernen Entwicklungsphysiologie. Der Verf. will zeigen, „welchen Standpunkt wir auf Grund der neueren embryologischen Forschung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Genetik gegenüber der Alternative: Evolution oder Epigenese einzunehmen haben“ und betont schon im Vorwort, wie schmal die Tatsachenbasis für die rein epigenetische Auffassung der Embryonalentwicklung, wie sie heute weit verbreitet ist, erscheint. Immer wieder zwänge uns das Problem, das als ein permanentes bezeichnet wird, von Zeit zu Zeit den Stand der Forschung zu messen. Dabei ist v. Ubisch keineswegs der Meinung, daß das Problem aus erkenntniskritischen Gründen unangreifbar wäre – möglicherweise aber sei es in praxi unlösbar. – So dient die Frage heute also wieder einmal als Prüfstein für unsere gegenwärtigen Kenntnisse. Nach einigen historischen Bemerkungen stellt der Verf. fest, daß zwar heute die meisten Embryologen Epigenetiker seien, es ließe sich aber nicht übersehen, „daß in den modernen Anschauungen oft ein präformistischer Unterton mitschwingt“, sei es doch auch ganz unverkennbar, „daß selbst die Organisatorforschung sich mehr und mehr zu der Erkenntnis durchringt, daß Induktion im wesentlichen Auslösung ist, d. h. also Einwirkung auf eine präformierte

Organisation"; es müsse außerdem „auch die geordnete Folge der Induktionen irgendwie vorbereitet sein". Demnach bedarf die rein epigenetische Auffassung einer Revision. – Das Schwanken zwischen Evolution und Epigenese im Laufe der Geschichte läßt, wie hier nicht näher ausgeführt werden kann, deutliche Beziehungen zur Artentstehungsfrage erkennen und mit der erneuten und durch die experimentell-genetischen Befunde vertieften Diskussion des Artbildungsproblems präsentiert sich wiederum die entwicklungsphysiologische Frage und wir erleben heute – jedenfalls in vielversprechenden Anfängen – eine „Synthese zwischen Genetik und Entwicklungsphysiologie". Die Definitionen nun, die der Verf. den beiden Begriffen Evolution bzw. Präformation („präformistische Evolution") und Epigenese gibt, fassen den ersteren sehr weit, den letzteren sehr eng und es scheint dadurch ein stärkerer Gegensatz geschaffen zu werden, als dem Problem zugrnnde liegt. Präformation liegt vor, „wenn ein Keimteil für die Bildung späterer Differenzierungen in spezifischer Weise ausgestattet ist", Epigenese, „wenn ein Keimteil durch keinerlei spezifische Qualitäten bestimmten Differenzierungen zugeordnet ist, wenn er erst durch die Einwirkungen verschieden wird von Bezirken anderer prospektiver Bedeutung". Nicht zweifelhaft ist, daß der Organismus „als Ganzes" vorgebildet ist (natürlich ist keine de fakto-Präformation gemeint). „Die Gesamtentwicklung beruht demnach stets auf Präformation", es wird aber nichts vorher ausgesagt, ob die Einzelvorgänge auf Evolution oder Epigenese beruhen". Diese letztere Frage wird nun ausführlich angegriffen durch eine kritische Analyse der Auffassungen einiger moderner Epigenetiker (Dürken: Epigenesistheorie, Huxley-De Beer: Feld-Gradienten-Theorie). Für Einzelheiten dieser interessanten Kritik muß auf das Original verwiesen werden. Die sehr klar geführte Diskussion leitet jedenfalls den Verf. zu dem Schluß, daß ohne präformierte Faktoren nicht auszukommen sei. Die Annahme präformistischer Grundlagen für die Entwicklung ist unausweichlich. Ref. ist im wesentlichen ebenfalls dieser Meinung. Auch für die Regulationen, die vielfach als „prinzipiell unvereinbar mit jeder Präformation" angesehen werden, kann der Verf. einsichtig machen, daß auch sie sich präformistisch (i. S. des Verf.) verstehen lassen. Normalentwicklung und Regulationen lassen sich auf das Zusammenspiel der gleichen Faktoren (Totalgenom und Plasmaeigenschaften) zurückführen, und setzt die erstere Präformation voraus, so gilt diese auch für die letztere. Von großer Bedeutung für ein Verständnis der Embryonalentwicklung sind die Beziehungen zwischen Plasmabeschaffenheit und Genom. Auf zwei Mechanismen, so schließt der Verf., beruht die Gesetzmäßigkeit der normalen Entwicklung: auf dem „präformierten Genom" und der „präformierten Plasmastruktur", und „das Entwicklungsschicksal der Teile erscheint festgelegt, sofern nicht abändernde Faktoren einen anderen Verlauf erzwingen". Die Phylogenie aber wird durch einen rein epigenetischen Grundprozeß bedingt: Die Mutabilität. Mutationen sind echt epigenetisch. So beruht die individuelle Entwicklung auf Evolution (Präformation), die stammesgeschichtliche Entwicklung auf Epigenese.

Der Ref. konnte aus der inhaltsreichen Arbeit nur einige Punkte herausgreifen. Die Auffassungen des Verf. werden im Lager der Epigenetiker sicherlich Widerspruch erfahren. Es dürfte aber durch die Ausführungen v. Ubischs der bestehende Gegensatz einem Ausgleich näher gebracht worden sein. Ganz ohne Zweifel sind eine Anzahl „Widersprüche und Schwierigkeiten" deutlich gemacht, „zu denen die epigenetische Auffassung der Entwicklung in ihrer jetzigen Form führt", und es ist durchaus richtig bemerkt, daß – wie dies z. B. auch für gewisse von einigen Paläontologen (z. B. Beurlen) vertretene Auffassungen der Phylogenese gilt – diese Beurteilung der Entwicklung „einen Mystizismus begünstigt, der zwar philosophisch und als ein Zeichen der Zeit hochinteressant, aber angesichts der Wege, die der naturwissenschaftlichen Forschung offenstehen, keineswegs gerechtfertigt ist.

G. Heberer, Jena.

Venzmer, Gerhard, Dr. med. et phil., Erbmasse und Krankheit. Erbliche Leiden und ihre Bekämpfung. Dritte Auflage (ohne Jahreszahl). Franckhsche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.

Unter den vielen volkstümlichen Schriften über Erbbiologie und Erbleiden beansprucht Gerhart Venzmers kleines Buch durch seine wissenschaftliche Zuverlässigkeit, Klarheit

der Darstellung und Auswahl des Stoffes einen bevorzugten Platz. Nach seinem Umfang (109 Seiten) hält es in glücklicher Weise die Mitte zwischen den ganz kleinen Einführungsschriften und den für die erste Beschäftigung mit den einschlägigen Fragen schon etwas großen Unterrichtsbüchern. Durch seine zahlreichen lehrreichen und den Text in trefflicher Weise unterstützenden Abbildungen ist es den meisten kleineren Ausführungen überlegen. Hirt, München.

Rott, Prof. Dr. F., Honorarprofessor für Soziale Hygiene an der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, Sachbearbeiter für die Gesundheitsführung von Mutter und Kind im Reichsgesundheitsamt, **Brandt,** Dr. F., Oberregierungsrat, Landesgewerbearzt im Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, **Meier,** Dr. E., Regierungsrat, Sachbearbeiter für Medizinalstatistik im Reichsgesundheitsamt, **Göllner,** Dr. H., Regierungsrat, Sachbearbeiter für Bevölkerungspolitik, Rassenkunde und Erbstatistik im Reichsgesundheitsamt. **Das Gesundheitsschicksal der gewerblichen Arbeiterin.** Ergebnisse einer sozialbiologischen Erhebung in vier deutschen Landschaften. Mit 79 Tabellen und 18 Abbildungen. Heft 40 der sozialmedizinischen Schriftenreihe Arbeit und Gesundheit aus dem Gebiete des Reichsarbeitsministeriums, herausgegeben von Professor Dr. Martineck, Ministerialdirigent im Reichsarbeitsministerium. 1942. Georg Thieme-Verlag, Leipzig. Preis geheftet RM 9.60, 216 Seiten.

Heute, wo Deutschland trotz der Erkenntnis und Anerkennung der natürlichen Aufgaben der Frau gezwungen ist, auch die Berufsarbeit des weiblichen Geschlechtes im höchsten Maße zu beanspruchen, bedarf die Planung dieser Erhebung keiner besonderen Begründung. Zwei Fragen erschienen als besonders dringlich: die nach der Einwirkung der gewerblichen Frauenarbeit auf die bevölkerungspolitischen Vorgänge und die nach dem Einfluß der Fabrikarbeit auf die Gesundheitsverhältnisse der weiblichen Gefolgschaftsmitglieder. Es wurden vier Erhebungsbezirke ausgesucht, in welchen die gewerbliche Frauenarbeit besonders verbreitet ist. Von diesen sind der sächsische Bezirk um Annaberg im Erzgebirge und der Kreis Lübbecke im Reg.-Bezirk Minden vorwiegend Heimarbeiterinnengebiete. Das Gebiet um die Stadt Werdau im sächsischen Textilgebiet und die als 4. Erhebungsbezirk gewählte Betriebsgemeinschaft eines Berliner Großbetriebes lehren die Einflüsse des Fabrikbetriebes. Annaberg und Werdau in Sachsen ohne Einbeziehung der Städte und das westfälische Lübbecke stellen rein ländliche Gebiete dar, denen Berlin als Großstadt gegenübersteht. Die allgemeinen Lebensverhältnisse der Berliner Frauen wurden als besonders ungünstig, die der Lübbecker als besonders günstig festgestellt, in den beiden sächsischen Bezirken lagen sie in der Mitte. So vermitteln die Erhebungen ein Bild der Lebensbedingungen der Industriearbeiterin in der Großstadt (Berlin), in einer rein landwirtschaftlichen kleinbäuerlichen Gegend (Lübbecke), in einer ländlichen Bevölkerung mit Kleinstadtcharakter (Werdau) und in einer ausgesprochen ländlichen Gebirgsgegend (Annaberg).

Den ausführlichen Unterlagen und Berechnungen des „Besonderen Teiles" ihrer Untersuchungen haben die Verfasser die „Hauptergebnisse" als „allgemeinen Teil" vorangestellt.

Als Hauptergebnisse wurden gefunden: Fruchtbarkeit und Gesundheit der Industriearbeiterinnen sind das Ergebnis ihrer Lebensverhältnisse in ihrer Gesamtheit. Die ländliche Lebensform erweist sich der weltstädtischen als überlegen und muß zur Förderung von Mutterschaft und voller Arbeitskraft begünstigt werden (neuzeitliche Siedelung). In Berlin und Werdau ist fast die Hälfte der untersuchten Frauen, in Annaberg ein Drittel, in Lübbecke ein Viertel zugewandert. (Die Gesamtheit der über Zuwanderung und Familienstand im besonderen Teil gemachten Angaben führt zu dem Schluß, „daß die westfälische Gruppe nicht nur in allgemein bevölkerungsbiologischer Hinsicht, sondern auch in ihrer besonderen rassenbiologischen Verfassung die einheitlichste ist. Bei den sächsischen Gebieten nähert sich Annaberg den Zahlen von Lübbecke, während Werdau an die Berliner Zahlen grenzt. Die Berliner Frauengruppe ist in bevölkerungsbiologischer Hinsicht infolge ihrer Auslese als die unklarste anzusehen.") Frühehe wurde besonders häufig in Berlin gefunden, ihre Vorteile wurden aber offenbar durch bevölke-

rungsbiologische Nachteile der Großstadt wettgemacht: die Kinderzahl ist gegenüber den anderen untersuchten Bezirken stark vermindert. Erwerbstätige zeigten geringere Geburtsleistung als nicht Erwerbstätige.

Es trafen in Berlin durchschnittlich auf 100 Arbeiterinnen in einem Großbetrieb 0,9, auf 100 sonstwie Erwerbstätige 2,4, auf 100 Berufslose 3,7 Kinder. Die entsprech. Zahlen für 100 Arbeiterinnen in Tabakfabriken und sonstwie Erwerbstätige in Lübbecke sind 1,6, für 100 Tabakheimarbeiterinnen 2,7, 100 Berufslose 3,9 Kinder. Legt man aber die Kinderzahlen sämtlicher Ehefrauen zugrunde, und berücksichtigt man den Altersaufbau hier und dort, so wären auf 100 Berliner Frauen der oben unterschiedenen Gruppen 1,1, 2,3, 3,7 Kinder, auf 100 Lübbeckerinnen 2,6, 2,1 und 3,9 Kinder zu erwarten gewesen. Die Fabrikarbeiterinnen beider Gebiete liegen also erheblich unter der Erwartung. Die sächsischen verheirateten Textilarbeiterinnen hatten 77,1 Kinder in Werdau, 66,9 in Annaberg auf Hundert. 100 Heimarbeiterinnen in Annaberg 91,4; 100 sonstwie Beschäftigte in Werdau 77,4, in Annaberg 74,2, 100 Frauen ohne Hauptberuf in Werdau 89,5, in Annaberg 90,5 Kinder. Heimarbeiterinnen stehen also in ihrer Geburtsleistung den berufslosen Ehefrauen nicht nach. Sie sind in der Pflege und Aufzucht ihrer Kinder nicht gehemmt und übler Beeinflussung durch Mitarbeitende nicht ausgesetzt.

Die Kinderarmut der Berliner Frauen läßt den Haushalt klein halten. In den kleinen Berliner Haushaltungen betragen die Kinder nur den zehnten Zeil der Haushaltsgemeinschaft, in den anderen Bezirken ungefähr den 4. Teil. Im Gegensatz hierzu und besonders im Vergleich mit Lübbecke fällt die verhältnismäßig große Anzahl familienfremder Personen auf. In den vier untersuchten Bezirken ist oder war nahezu jede Frau erwerbstätig: in Annaberg 90,4 v. H. (38,7 v. H. schon vor dem 10. Jahr), in Werdau 82,3 v. H. Mit der strafferen Handhabung der Arbeitsschutzbestimmungen wurde die Kinderarbeit mehr und mehr zurückgedrängt, in Berlin und Lübbecke kam sie zur Zeit der Erhebung nur noch selten vor. Die Mehrzahl der Frauen war noch im Haushalt tätig.

Groß ist die Krankheitshäufigkeit. Auf 100 Frauen trafen während des Berichtsjahres in Berlin 37, in Annaberg 27, in Werdau 24 und in Lübbecke 15 Krankheitsfälle. Die am häufigsten verzeichneten Erkrankungen sind Unterleibsleiden, Nervosität, Muskel- und Gelenkrheumatismus, Magen- und Darmleiden, Herzkrankheiten, Krankheiten der Harnorgane und Grippe. In Berlin ist das verbreitetste Leiden die Nervosität. In Lübbecke fallen im Gegensatz zu den im allgemeinen günstigen Gesundheitsverhältnissen die hohen Zahlen für Tuberkulose auf. Mit zunehmendem Alter erkrankten die Beobachteten an Ersterkrankungen nicht häufiger als Jüngere, litten aber häufig an Resten in jüngeren Jahren erworbener und nicht völlig überstandener Leiden. Die Dauer der Erkrankungen nimmt mit dem Alter zu. Heimarbeiterinnen erkrankten häufiger als Fabrikarbeiterinnen. Arbeiterinnen nehmen häufiger den Arzt in Anspruch als nicht erwerbstätige Frauen, besonders die großstädtischen. Mit zunehmendem Alter läßt die ärztliche Betreuung nach. In Lübbecke waren die Gesundheitsverhältnisse am schlechtesten bei den in vorgerücktem Alter noch Ledigen, in Berlin bei den ledigen Müttern. In allen vier untersuchten Bezirken liegen die Gesundheitsverhältnisse (= der „Gesundheitsindex") der nicht erwerbstätigen und der im Gewerbe und in der Landwirtschaft mithelfenden Frauen nahe beim Durchschnitt, die der Tabakarbeiterinnen in Lübbecke, der Spinnerinnen in Annaberg und Werdau, in den letztgenannten Orten aber auch die der Heimarbeiterinnen und sonstigen Arbeiterinnen sind schlechter. Die sächsischen Wirkerinnen und Weberinnen und die Berliner Arbeiterinnen zeigen verhältnismäßig nicht ungünstige Zahlen. Vergleichende Erhebungen bei den Ehemännern zeigten in Lübbecke größere Krankheitshäufigkeit, an den anderen Orten aber günstigere Verhältnisse. Die Mehrgefährdung der Frauen zeigt sich in häufigerer Erkrankung an Nervenleiden und Nervosität, Grippe, Halsentzündungen, Leber- und Gallenleiden und Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane. Bei den Männern sind Tuberkulose, Magenleiden und die Folgen äußerer Einwirkungen häufiger als bei den Frauen.

Von besonderer rassenhygienischer Bedeutung ist der nachteilige Einfluß der gewerblichen Arbeit auf Schwangerschaft, Geburt und Fortpflanzung. Je länger die Arbeit in der Schwangerschaft fortgesetzt wurde, desto mehr Störungen traten auf. Frühgeburten waren bei erwerbstätigen Frauen häufiger als bei den nicht erwerbstätigen, die Geburts-

verläufe waren überhaupt bei ersteren häufiger gestört und erforderten, insbesondere bei den Tabakheimarbeiterinnen übermäßig häufig geburtshilfliche Eingriffe. Die Zahl der Totgeburten, die durchschnittlich in den untersuchten Bezirken 2,6–2,7 v. H. betrug, bei den Frauen ohne Erwerbstätigkeit aber nur bei 2,2 v. H., lag bei den Tabakheimarbeiterinnen bei 3,7 v. H. Im gleichen Sinne waren die Erwerbstätigen durch Fehl- und Frühgeburten belastet. Von den zur Welt gebrachten Kindern starben im 1. Lebensjahr in Lübbecke den dort herrschenden günstigen Stillsitten entsprechend weniger als in Berlin, auch die Sterblichkeit der Kleinkinder war in Lübbecke geringer. Die sächsischen Bezirke hielten in diesem Punkte die Mitte. Von größter Bedeutung ist das Ergebnis, das der Vergleich über die Anzahl der geborenen und im Kindesalter verstorbenen Kinder in Lübbecke einerseits, in Berlin andererseits brachte: auf eine Mutter von 45 und mehr Jahren trafen in Berlin 3,8, in Lübbecke 5,1 Kinder. Von diesen starben bis zum 6. Lebensjahr in Berlin und Lübbecke gleich viele, nämlich 0,7, von den das 6. Lebensjahr überlebenden in Berlin 3,1, in Lübbecke 4,4 Kinder. Von 100 Lebendgeborenen überlebten also in Berlin 81,2, in Lübbecke aber 85,5 Kinder. Damit ist aber die Anschauung, daß hohe Kinderzahl mit einer Erhöhung der Kindersterblichkeit Hand in Hand gehe, widerlegt. Nachteile, die hohe Kinderzahlen haben können und häufig haben werden, können mehr als ausgeglichen werden durch bessere Stillsitten, natürlichere Lebensgewohnheiten und günstigere Umweltverhältnisse.

Hirt, München.

Bernhard, Paul, Dr. med. habil., Chefarzt der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung am Evang. Krankenhaus (Eduard Morian-Stiftung) in Duisburg-Hamborn, Der Einfluß der Tabakgifte auf die Gesundheit und die Fruchtbarkeit der Frau. Mit 1 Tafel. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1943. 72 Seiten. Preis kart. 4.–RM

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden mit Hilfe der klinisch-statistischen Methode erzielt. B. bezeichnet eine Frau, die täglich 3 Zigaretten raucht (Zigarrenraucherinnen kommen ihrer sehr geringen Zahl wegen kaum in Betracht), als schwache, eine, die nicht mehr als täglich 7 Zigaretten raucht, als mäßige, eine, die täglich bis zu 12 raucht, als starke, und eine, die täglich mehr als 12 Zigaretten raucht, als sehr starke Raucherin. Er ist sich darüber natürlich klar, daß, wie bei anderen Genußgiften, die eingestandene Menge des täglich verbrauchten Giftes in der Regel hinter der tatsächlich verbrauchten zurückbleibt. Bei Anwendung des angegebenen Maßstabes fand er in 20 Jahren seiner Praxis 345 gewohnheitsmäßig rauchende Frauen und Mädchen, und zwar 53,2 v. H., die stark und sehr stark, und 46,8 v. H., die schwach und mittelmäßig rauchten. Alle diese weiblichen Personen standen in frauenärztlicher Behandlung, waren also krank, und ein Teil von ihnen war noch anderweitig süchtig. So z. B. gebrauchten 60,7 v. H. Schlafmittel und 59 v. H. tranken Alkohol. Die untersuchten Personen stellten also eine Auslese nach ganz bestimmten Richtungen dar. Ihnen wurden zum Vergleich die an 5000 weiblichen Personen gewonnenen Ergebnisse gegenübergestellt. Diese Vergleichspersonen glichen in jeder anderen Beziehung den Raucherinnen und unterschieden sich von ihnen nur dadurch, daß sie nicht rauchten.

Von den Raucherinnen waren 6,4 v. H. jünger als 20 Jahre, 17,6 v. H. im Alter zwischen 20 und 25, 28,1 v. H. zwischen 26 und 30, 14,5 v. H. zwischen 31 und 35, 15,9 v. H. zwischen 36 und 40, 9,2 v. H. zwischen 41 und 45, 5,2 v. H. zwischen 46 und 50 und 3,1 v. H. über 50 Jahre alt. Es frönten der Gewohnheit des Rauchens 6,7 v. H. 1–5, 25,5 v. H. 6–10, 41,7 v. H. 11–15, 17,6 v. H. 16–20, 4,6 v. H. 21–25 und 3,9 v. H. über 25 Jahre.

B. entwirft nun zunächst das allgemeine körperliche und seelische Erscheinungsbild der schweren Gewohnheitsraucherin. Der Altmeister der Gynäkologie Walter Stöckel hatte dieses folgendermaßen geschildert: „Die hemmungslose Zigarettenraucherin, die 20 Zigaretten täglich zu rauchen vorgibt und 50 raucht, bekommt einen flackerigen Blick, ihre Hände zittern, ihr Teint und ihre Fingernägel sind gelb. Appetit und Schlaf sind gestört, und der Tabak macht sie zu einer Sklavin, die er körperlich völlig ruinieren kann." In Übereinstimmung mit diesem Urteil fand B. bei den Raucherinnen körperliche Veränderungen und Regelwidrigkeiten der Trieb-, Gefühls- und Willenssphäre so

regelmäßig mit einander verbunden, daß er fragt: „Ist diese Frau psychisch verändert im Sinne einer Süchtigkeit, weil sie raucht, oder raucht sie, weil sie psychisch anfällig ist?" Jedenfalls scheint die psychisch intakte Frau mit normalem Berufs- und Eheleben und rein weiblichen Zügen der Nikotingefahr weit weniger zu unterliegen. Mit den angeborenen Abnormitäten der Raucherinnen stehen Veränderungen an einzelnen Punkten der endokrin-vegetativen Persönlichkeit in Wechselwirkung. Gegenüber einem Hundertsatz von 73,4 Verheirateten, 3,2 Verwitweten und 2,1 Geschiedenen im nicht rauchenden Vergleichsmaterial waren von den 345 Raucherinnen nur 56,8 v. H. verheiratet, 2,3 v. H. verwitwet, 3,7 v. H. geschieden, 37,2 v. H. aber ledig. Dementsprechend findet B. an der rauchenden Frau so häufig „Züge des Unausgefülltseins, des Unzufriedenseins mit ihrem Geschick, des Überbrückenwollens einer Lücke im Leben" und darum Neigung zu Extravaganzen und Depressionen. Das Rauchen „ist die Modetorheit und die Genußgiftsucht der berufstätigen Frau, der das Eheleben, das Kind fehlt". Mangel an Selbstzucht, Willensschwäche, unausgeglichenes Gefühlsleben und Launenhaftigkeit ergänzen häufig das Bild, die Raucherin erscheint als „unverstandene, unglückliche Frau".

Der Arzt ist natürlich versucht, den Großteil dieser seelischen Züge der Raucherinnen als Zeichen angeborener psychopathischer Verfassung zu betrachten. Art und Zahl der körperlichen Störungen, die B. an Raucherinnen fand und teils als Folgen der Tabakgifte durch Vergleich mit den Befunden an den 5000 Nichtrauchenden statistisch sicherstellen konnte, da ihr Mehr den dreifachen wahrscheinlichen Fehler aushält, teils wahrscheinlich machen konnte, da der Unterschied zwischen Raucherinnen und Nichtraucherinnen immerhin größer als der doppelte wahrscheinliche Fehler ist, lehren aber doch, daß die Tabakgifte Wirkungen entfalten, die auch das seelische Verhalten von Haus aus seelisch nicht abwegiger Frauen in Mitleidenschaft ziehen müssen. Den gynäkologischen Krankheiten und den Regelwidrigkeiten des Geburtsverlaufes bei Raucherinnen liegen in 1. Linie Störungen der vegetativen Steuerung mit Veränderungen der inneren Sekretion zugrunde, die von primärer Schädigung der Schilddrüse ausgehen und Gebärmutter, Eierstock und Hypophysenvorderlappen beeinflussen. Wirkungen auf genannte Organe durch Nikotin haben sich zum Teil auch im Tierexperiment pathologisch-anatomisch und -physiologisch nachweisen lassen. Die Nikotinschädigung am Menschen ähnelt durch Steigerung des Grundumsatzes (im einzelnen Falle durch diese Steigerung von B. als Hyperthyreoidismus diagnostiziert), Erhöhung des Blutjodspiegels, Vermehrung der Lymphocyten und mononukleären Leukocyten, Verminderung der Eosinophilen weitgehend dem Hyperthyreoidismus. Gegen diesen treten Zeichen herabgesetzter Schilddrüsentätigkeit sehr zurück. Die Untersuchungen der Tabakwirkungen auf Menarche, juvenile Blutungen und Genitalhypoplasie, auf frühes Altern und verfrühtes Klimakterium, Frigidität, Virilität und Sterilität,*) auf Fehl- und Frühgeburten förderten kein hinsichtlich der Sicherheit der Wirkung völlig übereinstimmendes Ergebnis zutage: Störungen im Wachstum und in der Reifung des weiblichen Körpers und ein nicht konstitutionsbedingter, sondern giftbedingter Einfluß auf Frigidität und Virilität konnten überhaupt nicht mit einiger Sicherheit nachgewiesen werden. Daß starkes Zigarettenrauchen das Weib früher altern läßt und vorzeitiges Klimakterium herbeiführt, darf als sicher, daß es Veranlassung zu Fehl- und Frühgeburten gibt, als höchst wahrscheinlich angenommen werden. Die verschiedenen Stadien des eklamptischen Anfalles wurden bei Raucherinnen häufiger als bei nichtrauchenden Frauen beobachtet (unter 87 schwangeren Raucherinnen 39 = 44,8 v. H. Schwangerschaftsödeme, 8 = 9,2 v. H. Nephropathien, 5 = 5,7 v. H. Präeklampsien, 3 = 4,3 v. H. Eklampsien gegen 12,9—3,7—3,4—0,2 v. H. bei nicht Rauchenden). Die Kleinheit dieser Zahlen außer der für das Schwangerschaftsödem verbietet eine statistische Auswertung. Nur die Ödemziffern dürfen als gesichert gelten. Bei der einheitlichen Genese des Gesamtkomplexes nimmt aber B., wohl mit Recht, an, daß das Zigarettenrauchen in geeigneten Fällen den eklamptischen Sym-

*) Untersuchungen, die F. Rott, F. Brandt, E. Meier und H. Göllner über „das Gesundheitsschicksal der gewerblichen Arbeiterin angestellt haben, lassen doch an eine Störung des Geburtsverlaufes und Schädigung der Fruchtentwicklung denken. Siehe das entsprechende Referat im vorliegenden Heft.

ptomenkomplex bewirkt. Geburts-*) und Wochenbettstörungen und Krämpfe der glattmuskeligen Organe des Genitale betrachtet B. als mögliche Raucherschäden. Die ursächliche Bedeutung des Rauchens für Störungen im mensuellen Zyklus, insbesondere Hyper-, Poly- und Dysmenorrhoen, läßt sich statistisch sichern und geht auch aus der heilenden Wirkung der Tabakentziehung hervor. Entzündungserregende und die Entwicklung von Geschwülsten der Gebärmutter und ihrer Adnexe fördernde und Veränderungen der Brüste bedingende Wirkungen der Tabakgifte wurden nicht gefunden. 44,7 v. H. der verheirateten Frauen waren bei einer durchschnittlichen Ehedauer von 14,5 Jahren kinderlos gegen nur 4,6 v. H. der 3932, durchschnittlich 15,9 Jahre verheirateten Nichtraucherinnen. Auf 100 Ehen der Raucherinnen kamen 97, auf 100 Ehen der Nichtraucherinnen 176 Kinder. 79,0 v. H. der Raucherinnen und 77,6 v. H. der Nichtraucherinnen hatten nicht mehr als 2 Kinder. Eine nikotinbedingte Sterilität ist, auch nach dem Ergebnis von Tierversuchen, wahrscheinlich. Auch Fehlgeburten, als deren Ursache ebenfalls mit Wahrscheinlichkeit Nikotinwirkung angenommen werden darf, sind bei Raucherinnen 2–3mal so häufig wie bei Nichtraucherinnen.

In seinem Geleitwort zu Bernhards Untersuchungen stellt Astel nachdrücklich heraus, daß der schlimmste der von den Tabakgiften angerichteten Schäden eine auf ihre Rechnung zu setzende Steigerung der Geburtenarmut sei. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Raucherinnen viel häufiger als Nichtraucherinnen keine oder zu wenig Kinder haben. Schon die Tatsachen, die namentlich Lickint gesammelt hat, lassen als Ursache dieser Erscheinung an giftbedingte, somatisch verankerte Herabsetzung von Libido und Potenz und an ebenso bedingte Schädigung der Keimdrüsen denken. B. bespricht alle hier einschlägigen Verhältnisse sehr ausführlich und gewissenhaft und kommt zu dem Ergebnis, es könne „unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte ... eine nikotinbedingte Sterilität als wahrscheinlich“ angenommen werden. F. Meggendorfer scheint diesen Zusammenhang nach seinen Ausführungen in den „Fortschritten der Erbpathologie, 3, 1939“ für sicher zu halten. Man muß aber doch mit der Annahme somatischer Ursachen der Kinderarmut ,ja mit der Annahme, daß die Hauptursache der letzteren überhaupt in der mangelnden körperlichen Gesundheit der Frauen liege, recht vorsichtig sein. Ganz im allgemeinen liegt die Hauptursache unserer Kinderarmut in der weltanschaulich bedingten Haltung weiter Volkskreise, im Mangel oder der ungenügenden inneren Verankerung einer biologisch unterbauten Lebensauffassung. Dieses Nichthören und Nichthörenwollen auf die Stimme der Natur ist zweifellos häufig anlage- und erbbedingt. So sind es wohl auch in der Hauptsache Frauen von bestimmter seelischer Eigenart, die diese Stimme nicht hören wollen oder für die sie kein Gewicht hat. Die Mehrzahl von ihnen würde auch dann keine oder wenige Kinder haben, wenn sie nicht rauchte. In diese Verhältnisse mit voller Klarheit zu sehen, ist von größter Wichtigkeit, denn die Bedeutung der Kinderarmut der Raucherinnen und die richtige Stellungnahme gegen diese Tatsache ist, je nachdem sie die eine oder die andere Ursache hat, völlig verschieden.

Hirt, München.

Notizen.

Ehevermittlung für Kriegsversehrte. Das Thüringische Landesamt für Rassewesen hat die erste staatliche Eheberatungs- und Ehevermittlungsstelle für Kriegsversehrte errichtet. Durch seine Ehekartei und sein umfangreiches Erbarchiv ist dieses Amt für diese auch bevölkerungspolitisch sehr wichtige Aufgabe besonders geeignet. Es steht unter ärztlicher Leitung und wendet sich an die Kriegsversehrten aller Stufen. Die Bearbeitungen erfolgen streng vertraulich, Briefe und Bilder werden nach erfolgter Feststellung des Gesundheitszustandes der Ehewilligen unter Kennziffern weitergeleitet, bis beide Partner die gegenseitige Bekanntgabe ihrer Anschriften wünschen und der Briefwechsel nun unmittelbar fortgesetzt werden kann.

Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Ernst Rüdin
Verlag von J. F. Lehmann in München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Johanna Wagner in München
Druck: C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen

Bd. 37 Heft 3

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

HERRN PROFESSOR

DR. ERNST RÜDIN

ZUM

70. GEBURTSTAG

AM 19. APRIL 1944

VON FREUNDEN UND SCHÜLERN

GEWIDMET



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 19. April 1944

INHALTSVERZEICHNIS



E. Rüdin

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie Bd. 37, H. 3

Hochverehrter Herr Professor Rüdin!

Zu Ihrem 60. Geburtstag hatten Ihnen Freunde und Mitarbeiter das epochemachende Werk „Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat“ in Verehrung zugeeignet und fünf Jahre später konnte Ihnen zu Ihrem Festtag ein stattlicher Sammelband der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie mit über 40 wertvollen Originalarbeiten von Kollegen und Schülern als sichtbares Zeichen aufrichtiger Dankbarkeit überreicht werden. So wäre es nur selbstverständlich gewesen, wenn der heutige, besonders festliche Anlaß der Vollendung Ihres 70. Lebensjahres Ihre alten Freunde und Verehrer mit Ihren gegenwärtigen Mitarbeitern zu einem Werk vereint hätte, das die früheren Festgaben an Anzahl, Größe und Reichhaltigkeit der Beiträge bei weitem hätte übertreffen müssen – entsprechend der steil ansteigenden Kurve Ihres Lebensganges und Ihres der Vollendung und Vollkommenheit sich immer mehr nähernden Lebenswerkes.

Daß wir heute jedoch nur dieses schmale Heft in Ihre Hände legen können, liegt an der Härte und dem Ernst der Zeit. War es doch überhaupt ein gewagtes Unterfangen, im fünften Jahre dieses weltgeschichtlichen Ringens an den Kreis von Menschen, die sich mit Ihnen und Ihrem Werk verbunden fühlen, den Appell zu richten, dieser Verbundenheit durch Mitarbeit an einer Festschrift auch in den niemand verschonenden Nöten der Gegenwart öffentlich Ausdruck zu geben. Gerade dabei zeigte es sich aber wiederum, welche allseitige, unwandelbare Verehrung Ihnen entgegengebracht wird. Zahlreiche Beiträge liefen in kürzester Zeit ein, weit mehr als der zur Verfügung stehende Raum fassen konnte. So werden etwa gleichzeitig mit diesem Heft an anderen Stellen Arbeiten erscheinen, die Ihnen gewidmet sind und ideell in den Rahmen dieser Festschrift gehören. Aber noch zahlreicher als die Zusagen zur Mitarbeit waren die Briefe aus dem Kreise Ihrer Freunde und Schüler, in denen mit Worten schmerzlichen Bedauerns und triftiger Entschuldigung meist recht ausführlich dargetan wurde, warum diesem oder jenem zur Zeit die Beteiligung versagt bleiben mußte. Solche Schreiben kamen aus den Reihen der hart kämpfenden Ostfront und vom Atlantikwall, aus vielen Gauen unseres um Sein oder Nichtsein ringenden Großdeutschen Reiches wie aus dem Norden und dem Südosten unseres Erdteiles, selbst aus dem Ausland meldeten sich ehemalige Gäste der Forschungsanstalt mit Bekundungen aufrichtiger Verehrung zum Wort.

Dies mögen Sie, hochverehrter Herr Professor Rüdin, berücksichtigen, wenn die Dürftigkeit des Heftes der Festlichkeit des Anlasses und der Bedeutung Ihrer Persönlichkeit in keiner Weise gerecht zu werden scheint. In Wirklichkeit steht hinter diesen wenigen Arbeiten ein weit größerer Kreis von Menschen, die Ihrer am heutigen Tage in Liebe, Dankbarkeit und Verehrung gedenken und – nicht imstande, ihren Gefühlen in vollem Maße den gebührenden Ausdruck zu verleihen – die aufrichtigsten und innigsten Wünsche für Sie und Ihr Werk in die Worte zusammenfassen: Ad multos annos!

19. April 1944 Thums

Psychologische Grundfragen und Methode der erbwissenschaftlichen Forschung.

Von **J. Deussen.**

(Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. Direktor: Prof. Dr. E. Rüdin.)

Wie bekannt, existieren seit alters her zahlreiche Versuche, die seelische Struktur des Menschen zu deuten. Erst in neuerer Zeit aber fühlte man das Bedürfnis, auch Beweise für die Auffassung, die man vertrat, zu finden. Der Ursprung für dieses Bedürfnis lag wohl zum Teil in dem Bestreben, Methoden auszubilden, die der zu immer größeren Erfolgen gelangenden naturwissenschaftlichen Forschung glichen. Das stolze Vertrauen auf die Sicherheit deduktiven Erkennens war im Schwinden begriffen; man prüfte mißtrauisch die Werkzeuge, die dieser Art von Erkenntnis zur Verfügung standen. So gelangte man zunächst zu einer psychologischen Philosophie und später zur physiologischen Psychologie. Noch heute finden sich in zahlreichen Lehrbüchern der Psychologie ausgedehnte Abhandlungen, die den Vorgang des Sehens, Hörens usw. beschreiben, als ob man damit dem Verständnis seelischer Vorgänge näher kommen könnte.

Doch hieße es, die sehr nützliche Absicht solcher Versuche verkennen, wenn man sie, wie es später oft geschah, radikal ablehnen wollte. Auch das vermutete Motiv, als ob man damit vor der „exakten" Naturwissenschaft kapituliert hätte, trifft mehr die Person des Wissenschaftlers als den Kern der Sache. Dem Verständnis der Entwicklung der Psychologie kommt man näher, wenn man sich ihre schon einleitend herangezogene Entstehung vor Augen führt. Anfangs war Psychologie nichts anderes als Philosophie und ohne Metaphysik nicht denkbar. Aus dieser Umgebung löste sie sich heraus, und zwar infolge des Bedürfnisses des Wissenschaftlers, dem die Methode der Erkenntnisgewinnung allein aus der Spekulation – oft mit Recht! – nicht genügte. Außerdem war der Zusammenhang des reflektierenden Menschen mit der Natur derart verlorengegangen und durch Dogmen ersetzt worden, daß damit eine neue geschichtliche Entwicklung eingeleitet wurde, in deren Verlauf sich bereits die Philosophie von der Theologie gelöst hatte.

Allerdings erwies es sich zunächst und bereits im Anfang unseres Jahrhunderts doch als ein Trugschluß, die Psychologie dadurch zu fördern, daß man sie als Naturwissenschaft begründen und ihr zu einer Exaktheit verhelfen wollte, die

sie wesensgemäß nicht zu erreichen vermochte. Dieser Bruch mit der Tradition löste dann auch eine Gegenbewegung aus, die nun ebenfalls weit übers Ziel hinausschoß, obwohl auch sie letzten Endes eine fruchtbare Weiterentwicklung mit ermöglichte. Der zugespitzte Streit zwischen natur- und geisteswissenschaftlicher Methode, der sich von Dilthey herleitet, entstand; er findet auch heute noch seine Vertreter. Man legte sich auf der einen Seite darauf fest, daß die Psychologie nur verstehende Deutung und Interpretation treiben könne. Hierbei wurde der lebhaft empfundene Mangel einer verpflichtenden Beweisführung nicht berücksichtigt. Die andere Seite überwand wohl das Stadium physiologischer Psychologie, glaubte aber nun, daß allein Testmethoden, Quantifizierbarkeit, Mathematisierung und sogen. Experimente den Forderungen exakter Wissenschaft genügen könnten. Sie übersah dabei die fundamentale Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, aus irgendeiner Leistung direkte Schlüsse auf die seelische Struktur einer „Versuchsperson" zu ziehen, und kam zu einer teilweise recht inhaltsleeren Pseudoexaktheit. Äußerlich bereits sauber durch die Materialauswahl voneinander getrennt, wußten die Vertreter beider Richtungen sogen. natur- und geisteswissenschaftlicher Psychologie sich zuletzt nicht mehr viel zu sagen, und es drohte ein erst künstlich geschaffener Gegensatz die Leib-Seele-Einheit des Menschen vollends zu zerreißen.

Es waren Ausdruckskunde und medizinische Biologie, die der Psychologie wieder den Sinn für leibseelische Zusammenhänge öffneten. Das große Verdienst vor allem von Klages ist es gewesen, der Schulwissenschaft durch seine Neubegründung einer Charakterologie neue Wege zu weisen. Doch haftete der Charakterologie von Klages, der seine Beispiele und Beweise gern aus der Philosophie, Physik oder Ethnologie nahm, noch ein recht „logistischer" Zug an, auch wurde sie durch die eschatologische Metaphysik ihres Schöpfers belastet. Psychiatrie, medizinische Konstitutionsforschung und schließlich die Erbforschung rückten dann die notwendige enge Verbindung zwischen Leib und Seele entschieden in den Vordergrund der psychologischen Betrachtung. Diese beiden von verschiedener Seite kommenden Bewegungen psychologischer Forschung gilt es nun zu vereinen.

Psychologie ist ihrem Namen nach allerdings Wissenschaft von der Seele. Aber die Seele erscheint im Leib und ist nicht von ihm trennbar. Also muß eine den Tatsachen gerecht werdende Psychologie beides in sich vereinen: „geisteswissenschaftliche" Deutung und „naturwissenschaftliche" Empirie. Demzufolge sollte man sich einerseits mehr der Deutung von Ausdruckserscheinungen, z. B. der Pathognomik, wie es schon Lersch tat, der Graphologie u. ä. zuwenden. Durch das „Wie" erfährt man mehr von der Seele als durch das zweckbestimmte „Was" einer Handlung, zu deren Motiven wir nie direkten Zugang besitzen. Andererseits müssen Stoffwechseluntersuchungen z. B. in dem von Bersin geförderten und von Kretschmer inaugurierten Untersuchungen Malls, gehirnphysiologische Forschungen ähnlich denen, die im Anschluß an die Encephalitis-lethargica-Epidemie getrieben wurden, u. ä. gefördert werden. Aber nur tatsächlich feststellbare und auffallende, wenn auch relativ grobe, so doch jedenfalls der kritischen Prüfung standhaltende Erscheinungen des Leib-Seele-Zusammenhanges können uns weiterführen.

Dies alles muß gerade der jüngste Zweig sowohl erbbiologischer als auch psychologischer Forschung besonders beachten. Die Besinnung der Erbpsychologie auf ihre Voraussetzungen und Methoden sollte dazu führen, daß sie als eine in der Biologie fundierte naturwissenschaftliche Erforschung seelischer Erscheinungen beides im Streben nach Objektivierbarkeit vereint: schärfste Kritik gegenüber jeder Spekulation und Bestimmung exakt nachweisbarer Tatsachen des Leib-Seele-Zusammenhanges, deren Deutung und erbbiologische Forschung.

In diesem Zusammenhang sind zwei Probleme wichtig, die wir deshalb herausgreifen wollen: die Frage der sogen. Erbradikale und die Bedeutung der psychologischen Evidenz.

Die Tatsache der Vererbung seelischer Eigenschaften kann endlich als genügend erwiesen angesehen werden. Aber wenig oder fast nichts ist im Sinne der speziellen Erbpsychologie über die Art und Weise der Vererbung des Charakters bekannt. Zu wenig wird darauf geachtet, daß mendelistische Vererbung ein Tatbestand ist, der wissenschaftlich bisher lediglich für körperliche Merkmale streng nachgewiesen, für seelische Tatbestände jedoch nur statistisch erfaßbar wurde (z. B. selbst bei der Erbpsychosenforschung). So bedeutet es auch lediglich eine „Anleihe" der Psychologie bei der Erbbiologie, wenn jene jetzt Untersuchungen an Zwillingen vornimmt und dabei die Tatsache, die erst bewiesen werden muß, nämlich die Gleichheit der seelischen Struktur der EZ. im Grunde schon vorausnimmt. EZ. sind lediglich körpergleich und ihre Bestimmung als solche bezieht sich nur auf körperliche Merkmale. Wenn man stillschweigend voraussetzt, daß auch ihre seelische Eigenart gleich ist, so überspringt man ein Glied der Beweiskette, die erst der eindringendsten Untersuchung bedarf und nicht allein durch Testuntersuchungen zu klären ist.

Die legitime Ausgangsposition für unsere heutige erbpsychologische Arbeit ist mit der Tatsache gegeben, daß der Mensch eine Leib-Seele-Einheit bildet, wir aber nur die Vererbung körperlicher Eigenschaften oder Funktionen oder auch körperlich begründeter Krankheitsabläufe nach den Mendel-Gesetzen mit Sicherheit feststellen können. Der Schluß liegt allerdings nahe, daß sich gleichzeitig damit auch seelische Erscheinungen vererben. Der generelle Nachweis hierfür ergibt sich bereits daraus, daß z. B. Mißbildungen nicht ohne Einwirkung auf die Psyche des davon Betroffenen sind und daß organische Krankheiten erst recht nicht ohne seelische Veränderung verlaufen. Aus dieser einfachen Überlegung ergibt sich aber bereits, daß hier das Seelische in Abhängigkeit vom körperlichen Geschehen gesehen werden muß, und zwar dann, sobald wir uns streng an die beobachteten und vor allem an die allgemein anerkannten Tatsachen halten. Für die Vererbungswissenschaft bilden die Mendel-Regeln den Ausgang jeder Untersuchung. Bleiben wir auf dem Boden naturwissenschaftlicher Erkenntnis, so muß demnach die körperliche „Unterlage" psychischer Erscheinungen erforscht werden, wenn Erbpsychologie getrieben wird. Jeder Versuch, sich von geisteswissenschaftlicher Seite allein dem Problem zu nähern, hat bisher auch noch zu keinem exakten Ergebnis geführt. Es ist daher kein Zufall, wenn wir bei der Verwissenschaftlichung unseres Problems nur von der materiellen Seite her Zugang zu gewinnen versuchen. Die Arbeiten Timofeéff-Ressowskys zeigen hier die am weitesten vorgetriebene Position und machen deutlich, daß unsere Feststellung nicht Resignation oder gar Abwertung bedeutet.

Soll nun unsere im wesentlichen schon vorwissenschaftlich begründete Erfahrung über die Vererbung seelischer Erscheinungen lediglich in materieller Weise dadurch erklärt werden, daß die Seele als „Anhängsel" der körperlichen Substanz deren Veränderungen begleitet oder gibt es einen selbständigen Zugang zu einer „Erbbiologie der Psyche"? Tun wir überhaupt recht daran, Leib und Seele so scharf zu trennen und schaffen wir uns nicht selbst ein Problem, das wir dann infolge des falschen Ansatzes nicht lösen können?

Es kann hier nicht bewiesen, sondern nur als Voraussetzung unseres wissenschaftlichen Denkens behauptet werden, daß jeder monistische Ansatz materialistischer oder idealistischer Art die Tatsachen vergewaltigt. Wir können weder annehmen, daß die Seele ein „Sekret" des Körpers, noch der Körper nur ein „Gedanke" der Seele ist, ohne in die ärgsten Widersprüche mit der täglichen Erfahrung zu kommen. Denn es ist gewiß, daß Leib und Seele gegenseitig in engster Abhängigkeit voneinander stehen, und unsere medizinische Erfahrung lehrt uns sehr deutlich, daß wir von beiden Seiten her die in der Person vor uns stehende Leib-Seele-Einheit zu beeinflussen vermögen, auch wenn wir in unserem abendländischen Kulturkreis vorwiegend vom Leibe aus kurieren und überhaupt in der Erkenntnis und vor allem in der Beherrschung körperlicher Zusammenhänge die größten Fortschritte erzielt haben. Was folgt daraus für die Erbpsychologie als Wissenschaft?

Es fehlt ihr zunächst einmal charakteristischerweise ein – wenigstens hypothetischer – Grundbegriff für ihre Forschungen, wie ihn das Chromosom oder besser das Gen für die naturwissenschaftliche Erbbiologie darstellt. Ein entsprechender Terminus existiert zwar bereits, er spielte bisher aber in der Erbbiologie keine Rolle. Und auch heute scheint es nicht an der Zeit, etwa von „Erbgedächtnis" (Jordan) oder ähnlichem zu sprechen, da die Fruchtbarkeit eines solchen Begriffes für die Forschung erst nachgewiesen werden müßte. Bislang steht es so, daß man wohl verschiedene, allerdings grundlegende und nicht anders verständliche Erscheinungen der Vererbung auf diesen „Nenner" bringen könnte (vergleiche die Experimente von Driesch, Spemann u. a.), ein tieferes Wissen hätten wir uns damit aber erbpsychologisch noch nicht erworben.

Abwegig ist deshalb auch der Begriff eines Erbradikals. Er bedeutet nur wieder eine Anleihe der Psychologie bei der somatisch ausgerichteten Erbbiologie und versucht auf dem Wege eines Analogieschlusses die Vorausnahme dessen, was erst bewiesen werden soll. Die Seele ist keine „Maschine", die sich aus einzelnen Teilen zusammensetzt, auch wenn wir diese Teile Erbradikale nennen und ihr Inerscheinungtreten mit der Wirkung von Genen vergleichen. Es fragt sich, ob es bei dem doch von der Psychologie oft betonten Ganzheitscharakter der individuellen Seele je möglich sein wird, einzelne Elemente aus ihr anders als mit Hilfe deduktiver Spekulation herauszulösen. Auch von hier aus gesehen bleibt es die Aufgabe der Erbpsychologie, die leibliche „Unterlage" für die von ihr beobachteten seelischen Erscheinungen aufzuspüren und in ihrem Erbgang zu erforschen.

Jedes psychologische System hatte bisher – der Herkunft der Psychologie aus der Philosophie entsprechend – seine metaphysischen Voraussetzungen, die es wesentlich bestimmten. Dies wäre tragbar, wenn es sich um solche Voraussetzungen handelte, auf die sich die Mehrzahl der Wissenschaftler geeinigt hätte. Davon ist aber fast durchweg nicht die Rede, besonders nicht in unserer Zeit, wo eine neue Metaphysik um ihre Durchsetzung kämpft.

In der Meinung, daß wir mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in eine Epoche der revolutionären Umwandlung eingetreten sind, die die Grundlage des alten Weltbildes nachhaltig erschüttert, glauben wir, im Aufkommen der Rassenlehre den wohl wichtigsten Ausdruck hierfür gefunden zu haben. Ursprünglich eine naturwissenschaftliche bzw. zoologisch systematische Disziplin, um das genus homo zu beschreiben, wurde sie bald Glaubensbekenntnis. Dieser Bedeutungswandel wurde dadurch eingeleitet, daß die Rassenkunde aus dem Gebiet biologischer Naturerkenntnis herausgehoben wurde und enge Beziehungen zur Psychologie einging, ohne den Zusammenhang mit dem Somatischen zu verlieren. Hiermit traf zusammen, daß die Philosophie von der anderen Seite her bereits seit Kant und in entschiedenster Weise seit Nietzsche „psychologisiert" worden war, d. h. seit langem ihr Schwergewicht in der Erkenntnis des Menschen („Philosophische Anthropologie") gefunden hatte. Wir sehen nun in der Rassenlehre als Wissenschaft die ideale Vereinigung natur- und geisteswissenschaftlicher Forschungsrichtung vor uns, die der Leib-Seele-Einheit gerecht zu werden sucht.

Unsere europäischen Rassen wurden in ihrer leiblichen Erscheinung längst vor den Versuchen einer systematischen, d. h. anthropologischen Erfassung entdeckt und auch psychologisch bewertet. Die Erbpsychologie im weiteren Sinne des Wortes war damit begründet.

Begriffliche Klärung kann von einer jungen Wissenschaft, wie sie die Erbpsychologie heute noch darstellt, nicht scharf genug gefordert werden. Wir dürfen dabei selbst vor sogen. naiven Formulierungen, wie sie oft die medizinische Psychologie aussprach, nicht zurückschrecken. Sie mögen zunächst recht trivial wirken, sobald sie aber empirisch gefundene, evident nachweisbare Leib-Seele-Zusammenhänge aufzeigen, sind sie wertvoll. Das ist ja der nicht einzuholende Vorsprung selbst des Nur-Naturwissenschaftlers, daß er vom materiellen Tatsachenwissen ausgeht. Wenn sich der Geisteswissenschaftler demgegenüber auf

seine innere Erfahrung beruft, können wir im Ergebnis oft seine ausgeklügelten Gedankensysteme bewundern, der Beweis hierfür liegt aber so wenig auf der Hand, daß wir ihm meist nicht die behauptete Evidenz zusprechen können.

Allerdings darf man deshalb nicht in den Fehler verfallen, Evidenzurteile bereits als solche von vornherein abzulehnen. Gewiß mag der Naturwissenschaftler vor solchen Urteilen zurückschrecken. Mit der diktatorischen Bestimmung: „Dies hier ist unmittelbar einsichtig und evident, also wahr und wirklich und seiend" wurde früher jede Diskussion unterbunden. Aber die Kraft einer „echten" Evidenz ist heute noch ebenso stark wie je zuvor. Die Voraussetzung logischen Denkens überhaupt, der Satz A = A würde nicht gelten, wenn er nicht evident und für jeden denkenden Menschen bindend wäre. Wir müssen darauf hinweisen, daß wir uns als Erbpsychologen auf diesen letzten „Beweis" bei psychologischen Deutungen und bestimmten Problemstellungen berufen müssen. Unsere Aufgabe ist es lediglich, Urteile zu fällen, die mit Recht Evidenz beanspruchen können. Dies verlangt aber eine Rückbesinnung auf unmittelbare Beobachtung der Phänomene, Heraushebung ihrer wesentlichen Charakteristika und ihre Ordnung nach Prinzipien, die ebenso wie die Beobachtung aus unmittelbarer Erfahrung stammen, d. h. evident sind oder mit anderen Worten möglichst frei von jeder subjektiven Willkür und auch eigenwilligen metaphysischen Spekulation. Für unsere Aufgaben setzen wir voraus, daß sie die Korrelation zwischen leiblichen und seelischen Erscheinungen treffen.

Es ist hier nicht der Ort, eine Begriffsbestimmung der Evidenz zu geben, deren Wurzeln Logik und Intuition sind. Wir wollen keineswegs den Wissensschatz und das Ergebnis der nun schon Jahrtausende alten Reflexion über die damit zusammenhängenden Probleme gering achten. Uns genügt es, hier die Grenzen „materialistischer" Auffassung und psychologischer Forschung abzustecken. Wir wissen, es gibt Evidenzurteile, und diese sind gerade bei der psychologischen Erfassung einer Persönlichkeit von ausschlaggebender Bedeutung – trotz aller Anleihen bei der naturwissenschaftlichen Methode, mag diese nun durch „Faktorenanalyse", Mathematisierung der Befunde, quantitative Bestimmung des Anlage-Umwelt-Koeffizienten, geistreiche Theorien über polyphäne Gene, Gene als „Strukturbestimmer" u. ä. nachgeahmt werden. Glücklicherweise sind aber die Vertreter der verschiedensten Schulen bei der in der Praxis nötigen Beurteilung des Probanden einiger als in der Theorie!

Obwohl der Evidenz stets ein subjektiver Faktor anhaften wird, muß sie soviel Objektivität in sich tragen, daß sie als solche bezeichnet werden kann. Bemühen wir uns aber, die Berufung auf die Evidenz durch Sparsamkeit der Setzung, durch kritische Prüfung unseres Urteils, durch Ausschaltung persönlicher Werturteile möglichst selten zu beanspruchen. Unterscheiden wir zwischen unseren ethischen Forderungen oder systematischen Einteilungsbedürfnissen und unserem mitfühlenden Verstehen. Nur letzteres ist unsere Aufgabe in der Psychologie. Halten wir uns ans Phänomen. Es wird uns Antwort geben, wenn wir es gegenstandsadäquat beschreiben, ohne ihm sofort „Typen"-Begriffe eines bestimmten Schemas überwerfen zu wollen. Der Charakter wird bereits bei richtiger Benennung seiner beobachteten Erscheinung erkennbar. Das „Wörtlichnehmen der Bezeichnungen", auf das schon Klages hinwies, gibt hierfür eine gute Anleitung. Voraussetzung ist freilich, daß wir den Charakter – und dieser allein sollte das Zentralproblem der Psychologie sein! – von möglichst vielen Seiten beleuchten. Vergessen wir aber nicht, daß die Treffsicherheit des psychologischen Urteils nicht zuletzt besondere Begabung voraussetzt. Sie wächst mit dem „Formniveau" des Untersuchers. Der Begriff des Formniveaus ist auch deshalb so wichtig, weil er überhaupt die Voraussetzung psychologischen Verstehens berührt. Sprechen wir einem Probanden Reichtum, Fülle, Wärme usw. seiner materiellen Struktur zu und bestimmen wir danach die mehr negative oder positive Auswirkung seiner Charaktereigenschaften, so handelt es sich um Urteile, die wesentlich von der Persönlichkeitsstruktur des Untersuchers abhängen.

Mag der Consensus omnium auch ein guter Maßstab für die Objektivität eines Urteils sein, so reicht er doch allein nicht aus, den Begriff der Evidenz ausreichend zu bestimmen. Seine Gültigkeit und Anwendbarkeit für die psychologische Untersuchung wird dadurch aber nicht beeinträchtigt, daß er geschichtsbedingt und rassegebunden ist und durch das Formniveau des Untersuchers beeinflußt wird. Im Gegenteil: diese Tatsache begründet gerade seine Bedeutung für unsere Forschung. Voraussetzungslose Psychologie kann niemand treiben, und diese gelangte auch nie zu irgendwie wesentlichen Ergebnissen. Der geisteswissenschaftlich bestimmte Begriff der Evidenz wirkt sich demnach entscheidend bei der erbpsychologischen Methodik aus und wird stets das Urteil über eine Persönlichkeit nicht mit derselben Meßgenauigkeit, wie sie in der Naturwissenschaft möglich ist, gewinnen lassen.

Wenn es auch mehr unterscheidbare seelische Erlebnisse und Eigenschaften geben mag, so finden sich in unserem Wortschatz zu ihrer Charakterisierung doch nur etwa tausend Eigenschaftswörter. Dies mit überzeugender Evidenz auf den zu Untersuchenden anzuwenden, ist die erste Aufgabe der psychologischen Forschung. Zur Bestimmung der Persönlichkeitsstruktur ist es nun nötig, Ordnungsgesichtspunkte einzuführen, die den Rahmen so weit spannen, daß in ihm sämtliche Charakterqualitäten unterzubringen sind. Schon seit Aristoteles ist es üblich, Eigenschaften des Verstandes, des Gefühls und des Willens zu unterscheiden. Leider haben zahlreiche Eigenschaften an mehreren dieser seelischen Bezirke zugleich teil. Bei verschiedenen erbpsychologischen Untersuchungen hat sich nun das Klages'sche Schema von Materie, Struktur, Qualität, Tektonik und Aspekt gut bewährt. Die Einteilung nach Verstand, Gefühl und Willen wird hier unter dem Oberbegriff der Materie des Charakters zusammengefaßt, allerdings auch besondere Begabungsrichtungen wie Musikalität u. ä., die für erbpsychologische Untersuchungen besser besonders herausgehoben würden. Unter Struktur im engeren Sinne werden vor allem Temperamentseigenschaften verstanden. Der Begriff der Qualität betrifft das Leitbild der Persönlichkeit. Er wurde bisher in der Psychologie auffallend wenig verwandt, obwohl er u. a. für kriminalbiologische Untersuchungen von besonderer Bedeutung sein dürfte. Der Aspekt charakterisiert lediglich äußeres Auftreten und „Maske" eines Charakters. Unter Tektonik wird das Zueinander der verschiedenen Eigenschaften im Sinne der Harmonie oder Disharmonie zusammengefaßt. Die letzteren beiden Ordnungsbegriffe besitzen wohl für die erbpsychologische Forschung geringere Bedeutung.

Da dieses Schema der Dynamik der untersuchten Persönlichkeit wenig gerecht wird, müssen wir außerdem noch andere Ordnungsgesichtspunkte einführen. Zunächst kommt es darauf an, wieviel „Substanz" einer mit auf die Welt bekommen hat, d. h. welcher Tiefe, welchen Reichtums und vor allen Dingen welcher Entfaltung überhaupt seine Anlagen fähig sind. Hier liegen entgegen allem aufklärerischen Optimismus die Ursachen sowohl der begrenzten Bildungsfähigkeit einer Person als auch ihrer besonderen Gestaltungskraft. Der von Klages hierfür geschaffene Begriff des Formniveaus, den wir schon oben erwähnten, hat sich bereits gut eingebürgert. Dann läßt sich das Zueinander der nach dem Aristoteles-Klages'schen Schema festgestellten „Eigenschaften" des Charakters quantitativ abwägen, obwohl sämtliche Charaktermerkmale an sich qualitativ voneinander verschieden sind. Hier zeigt sich das auffallende Mehr oder Minder spezieller Charakterqualitäten der Gefühls-, Willens- oder Verstandessphäre.

Als richtunggebende „Ordinaten" können wir den angeführten Eigenschaften die Polaritäten Lösung – Bindung und Individuum – Umwelt unterlegen. U. a. diente die Unterscheidung der Charaktermerkmale nach Lösung und Bindung zur Kennzeichnung der seelischen Dichotomie in männliche und weibliche Wesenszüge. Die Polarität Individuum – Umwelt entspricht ungefähr dem bekannten Begriffspaar der Intro- und Extraversion.

Schließlich muß noch die Entwicklung der Person in der Zeit berücksichtigt werden. Bekannt sind besondere Entwicklungsschübe, die eine weitere Ausdiffe-

renzierung der Persönlichkeit bringen, und ebenso mehr oder weniger persistierende Entwicklungsstörungen, auf die letzten Endes alle unterwertigen Varianten der Person wie Schwachsinn und z. T. die Psychopathie zurückgeführt werden können. Der Entwicklungsfaktor behauptet seine Bedeutung, obwohl wir mit Recht annehmen können, daß die sich entwickelnde „geprägte Form“ eines Individuums im wesentlichen gleich bleibt und wichtige Veränderungen des Gleichgewichts der Charakteranlagen oder der ererbten Substanz selbst vor allem durch Faktoren der Peristase im Sinne der Förderung oder Unterdrückung hervorgerufen werden (Krankheit, soziale Lage usw.).

Hervorgehoben sei, daß mit einer derartig aufgebauten, „Statik“ und „Dynamik“ der Person umgreifenden Strukturanalyse sämtliche Erscheinungen des Charakters erfaßt werden müssen. Mit Hilfe der genannten allgemeinsten Ordnungsprinzipien kommen wir dieser Forderung wohl am besten nach, zumindest haften ihnen wohl nicht die Einseitigkeiten und Einengungen der gebräuchlichen Typologien und psychologischen „Systeme“ an.

Die von uns verwandte Methode zur Bestimmung der Struktur einer Persönlichkeit wurde nach verschiedenen Vorarbeiten aus früheren Jahren 1939 in der Forschungsstation Herzogsägmühle (Obb.) ausgebildet. Es war dabei für praktische Zwecke nötig, den erwünschten „Längsschnitt“, d. h. die Übersicht über die Entwicklung der Persönlichkeit durch eine ausreichende Erforschung der objektiven Vorgeschichte einschließlich der Familienverhältnisse zu ersetzen. Um diese Notwendigkeit wird die psychologische Forschung in den meisten Fällen nie herumkommen.

Der Proband selbst tritt uns nur relativ kurze Zeit gegenüber. Sicher wird eine längere persönliche Bekanntschaft mit dem Untersuchten besondere Feinheiten seiner Struktur erkennbar machen, nicht zu unterschätzen ist aber die Bedeutung des „ersten Eindrucks“, der im dafür empfänglichen Untersucher das Charakteristische in der Wesensart des Probanden besser aufleuchten läßt, als etwa langdauernde „Gewöhnung“ an den Probanden. Außerdem kommt es uns auch nicht auf Feinheiten an, sondern auf evident erscheinende Eigenschaften, die allerdings bei normalen, d. h. durchschnittlichen Charakteren oder gar bei Kindern in geringerem Maße hervortreten. Dafür erschwert bei Erwachsenen die „Maske“ jede Beurteilung. Diese Hemmung schwindet jedoch meist, wenn wir mit dem Probanden an Hand der objektiven Unterlagen seine Lebensgeschichte durchsprechen. Ferner stand uns in Herzogsägmühle als wichtige Ergänzung ein eingehender Bericht geschulter Fürsorger über das Verhalten während des Aufenthaltes und des Arbeitseinsatzes des Probanden zur Verfügung.

Der Symptomwert der einzelnen Angaben zur Vorgeschichte ist dem Arzt bekannt (frühpsychopathische Züge, Erkrankungen usw.). Bei der Durchsprechung des Lebenslaufes befinden wir uns mitten in der psychiatrischen Exploration, die wir als Kernstück der psychologischen Diagnostik überhaupt betrachten! Man braucht Zeit, Ruhe, Aufgeschlossenheit und Takt dazu. Die wichtigsten Fragen hierfür wurden von uns nach Art des gut ausbaufähigen „Wer ist's“-Tests zusammengestellt und ergänzt durch Wissens- und Urteilsfragen, wie sie aus den zahlreichen Intelligenzprüfungsbogen bekannt sind. Anschließend an die psychiatrische Exploration werden eingehende körperliche Untersuchung (dazu Messung und Photographie des Probanden) durchgeführt und ggf. weitere fachärztliche Untersuchungen veranlaßt. Auch diese geben uns eindrucksmäßig wichtige psychologische Aufschlüsse. Jetzt erst bemüht sich der Untersucher um die Niederlegung einer „Deskription“ der Persönlichkeit des Probanden, zu der ihm dessen Beanspruchung durch das Schreiben des Lebenslaufes und das Photographiertwerden die nötige Zeit gibt. Diese Deskription muß sehr ausführlich gehalten sein, verwendet sämtliche unmittelbar einfallenden, z. B. auch aus dem Dialekt stammenden Charakterisierungen des Probanden und benutzt mit Vorteil Bilder und Vergleiche, die das Aussehen des Probanden, seinen Blick, seine Sprechweise und Mimik, sein Verhalten und die Art seiner Antworten usw. kennzeichnen.

Es gilt, den gesamten Eindruck, den die individuelle Eigenart des Probanden gemacht hat, möglichst differenziert und plastisch festzuhalten. Danach erst wenden wir uns den sogen. Testuntersuchungen und „Experimenten" zu, die ihren Wert lediglich in der Beleuchtung des Charakters von verschiedenen Seiten haben. Sie werden danach ausgewählt, wie es zur genaueren Bestimmung einer noch nicht geklärten Teilstruktur des Probanden notwendig erscheint. Wir besitzen ja eine große Auswahl von Tests, die leider zumeist nur geeignet erscheinen, die theoretische und praktische Intelligenz genauer zu beleuchten. Als gute Grundlage hierfür dient uns immer noch die Prüfung nach Binet-Simon-Bobertag. Mit Erfolg verwandten wir auch die Prüfungsaufgaben der DAF. für den Berufswettkampf. Praktisch verwertbare „Tests" für Willens- und Gemütseigenschaften gibt es kaum. Wenn Eigenschaften des Antriebs usw. z. B. bei der Intelligenzprüfung mit festgestellt werden sollen, so ist eine möglichst sorgfältige Beobachtung des Verhaltens während der verlangten Lösung der Aufgaben und dessen genaue Beschreibung erforderlich. Hierauf ist deshalb auch großer Wert zu legen. Sehr gut bewährten sich die Gestaltungstests nach Wartegg. Diese stellen einen noch nicht genug gewürdigten Fortschritt der gesamten Test-Psychologie dar und liefern auch „objektive Unterlagen", die ebenso wie das Schriftbild mit Vorteil zur Kontrolle der eigenen Beurteilung noch einem oder mehreren Psychologen vorgelegt werden können. Die abschließende Diagnose soll nur mit möglichst wenigen Begriffen, die sich aus den oben angegebenen Strukturprinzipien ergeben, die Eigenart des untersuchten Probanden festlegen. Erst nachdem eine große Anzahl von Probanden untersucht wurde, erfolgt deren Gruppierung und der Versuch einer Typenbildung.

Vor Massenuntersuchungen möchten wir bei psychologischen Strukturbestimmungen warnen, besonders dann, wenn nur bestimmte Leistungen der Persönlichkeit oder Teilstrukturen herausgegriffen werden. „Abkürzen" läßt sich das geschilderte psychologische Verfahren nicht. Isolierte Testprüfungen ohne Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit und gar ohne objektive Erhebungen zur Vorgeschichte können nie ein einigermaßen zuverlässiges Bild übermitteln! Die oft von Psychologen verwendete Fragebogen-Methode halten wir überhaupt für ziemlich unverwertbar. Aus äußeren Gründen ist eine Zusammendrängung des beschriebenen Untersuchungsganges im ganzen dann nötig, wenn wir die Sippe des Probanden aufsuchen. Wir müssen allerdings damit rechnen, daß wir hierdurch nur mehr oder weniger grobe Auffälligkeiten erfassen können. Nie zu vergessen ist bei solchen Untersuchungen eine Kontrolle am unausgelesenen Material und eine eingehende Erforschung der für die Auslese des untersuchten Personenkreises maßgeblichen soziologischen und demographischen Faktoren.

Hinsichtlich der Frage, welche Probleme für den Erbpsychologen im Vordergrund seines Interesses stehen sollten, ergeben sich zwei Kriterien: immer wieder muß beachtet werden, daß nur solche psychologisch evident feststellbaren Charaktereigenschaften untersucht werden, von denen erwartet werden kann, daß sie in enger Verbundenheit mit leiblichen Erscheinungen stehen; weiterhin ist wichtig, daß es sich um auffallende Eigenschaften sowohl der leiblichen als auch der seelischen Erscheinungswelt handelt. Hierin liegt die Begründung, daß der von der Empirie ausgehende Naturwissenschaftler stets mit Vorliebe Abweichungen von der Norm untersucht hat. Tatsächlich wurden auch wichtigste Fortschritte der Erbbiologie nur auf diesem Wege erreicht.

Daraus ergibt sich, welchen besonderen Aufgaben wir uns zuwenden müssen. Die Verfolgung der besonders auffallenden leib-seelischen Merkmalsverbindung in der Sippe ist dann der Beginn der speziellen erbpsychologischen Forschung.

Besondere Bedeutung besitzt in dieser Hinsicht z. B. die Kretschmersche Konstitutionsforschung. Erbbiologisch ergab sich aus den hier zweifellos nachgewiesenen Zusammenhängen zwischen Körper und Seele außer der Untersuchung von Claussen allerdings noch nichts, was über kasuistische Mitteilungen (z. B. bei Conrad) hinausging. Wenn man auch annimmt, daß die Typen der leptosomen

und pyknischen Konstitutionsvarianten als Domestikationserscheinungen nur einen beschränkten Geltungsbereich besitzen mögen, sind hier doch weitere Aufschlüsse möglich. Auch in der in Erscheinung begriffenen, sorgfältigen und breit angelegten Arbeit von Harrasser wird die Grundkonzeption von Kretschmer bestätigt. Diese drängt sich allerdings jedem Psychiater, der über genügend klinische Erfahrung verfügt, als Tatsache auf: die „Affinität" des schmalwüchsigen, nach der Asthenie tendierenden Konstitutionstyps zur Schizophrenie bzw. zu deren angeblicher Zentralform der Katatonie. Diese Affinität zeigt sich nach Harrasser sogar noch besser in Einzelmerkmalen als in Merkmalskomplexen. Sie läßt sich bei den Eltern und Geschwistern der Probanden nachweisen und sogar bei den psychopathischen Verwandten (den sogen. Schizoiden) vermuten.

Ein erfolgversprechendes Arbeitsgebiet erbpsychologischer Forschung ist ferner die Sexualpathologie unter Berücksichtigung der hier zu beobachtenden leibseelischen Zusammenhänge. Verf. wies bereits früher darauf hin, daß das Hermaphroditismus-Homosexualitätsproblem eine besonders wichtige Beziehung zwischen leiblichen und seelischen Erscheinungen zeigt. Hier gilt es vor allem, die zwischen Leib und Seele wohl im überwiegenden Maß bestehende enge Korrelation, ebenso aber auch die verschiedentlich beobachtete Diskordanz aufzuweisen und genealogisch zu verfolgen.

Die Begabungs-, Schwachsinns- und Psychopathieforschung, die struktur- und erbpsychologisch nicht voneinander zu trennen ist, war bisher wohl zu einseitig psychologisch ausgerichtet. Erbbiologisch erwiesen ist bisher nur die Anlagebedingtheit des Schwachsinns, die ebenso wie bei der Schizophrenie streng genommen nur statistisch aufgezeigt werden konnte. Beide Male fehlt uns auch die Kenntnis einer zu vermutenden „Koppelung" mit körperlichen Auffälligkeiten! Die Erweiterung der biologischen Untersuchung des Probanden über die Beachtung fraglicher „Stigmata" hinaus auf die Untersuchung pathophysiologischer Funktionsanomalien ist dabei auch auf dem Gebiete der charakterologischen Strukturvarianten notwendig. Einzelne, dem Psychiater wohl bekannte Tatsachen könnten hier weiterführen: z. B. der oft zu beobachtende Hyperthyreoidismus, besondere rassemäßige Zusammensetzung, Vorwiegen der sogen. infantilen oder einer anderen exakt bestimmbaren Konstitution bei Psychopathen u. ä. – Im übrigen ist zu bemerken, daß das, was die Klinik unter Psychopathie versteht, erbpsychologisch keineswegs den Personenkreis sämtlicher abartiger Charaktere erfaßt, zumal sie vorwiegend nur psychopathische Reaktionen sieht, die Krankheitswert besitzen.

Gerade für den Mediziner ist es immer wieder erstaunlich, wieviel Zeit die Schulpsychologie zur Erforschung sehr spezieller und lebensferner Probleme verwendet hat, während ganz „massive" und jedem evidente Erscheinungen des Seelenlebens ganz außer acht gelassen wurden. Einen grundlegenden Beitrag zur psychologischen Strukturlehre unter Einbeziehung des Somatischen könnte die Entwicklungspsychologie leisten. Doch ist sie im Grunde nicht über die initialen Beobachtungen Preyers hinausgekommen. Mit Hilfe der Bühler-Hetzerschen und anderer Entwicklungstests können wir im allgemeinen nur die errechnete Altersstufe eines Kindes bestimmen, die Deutung der im Laufe der kindlichen Entwicklung in Erscheinung tretenden seelischen Anlagen wurde bisher aber kaum versucht und vor allem nie mit dem körperlichen Entwicklungsstand und den physischen Funktionen in Parallele gesetzt. Gerade hier zeigt sich aber eine derartige Penetranz der Anlage, die von Umweltfaktoren nur in verhältnismäßig geringem Maße beeinflußt wird, daß erbpsychologisch wohl besondere Aufschlüsse bei genaueren Untersuchungen zu erwarten sind. Es ist ja bekannt, daß Kinder bereits in den ersten Lebensmonaten individuelle Unterschiede zeigen, um so mehr, wenn es sich um irgendwie abartige Individuen handelt. Es ist wahrscheinlich, daß sich diese zuerst auftretenden Eigenschaften nicht nur in ihrer besonderen Ausprägung erhalten, sondern daß auch hier schon ursprüngliche Anlagen beobachtet werden können, aus denen sich später differenziertere Charakter-

eigenschaften entfalten. Würde dies einmal systematisch (allerdings über Jahre!) untersucht, so ließe sich hieraus eine entwicklungsmäßig begründete Stufen- und Reihenfolge seelischer Eigenschaften und leiblicher Erscheinung erkennen, die nicht von der Theorie ausginge, sondern ihre Grundlage in Erfahrung und Anschauung hätte.

Ähnlich wie die Tatsache, daß die Nervenfasern des Gehirns in bestimmter Reihenfolge und parallel den zu beobachtenden psychophysischen Funktionen markhaltig wird, Flechsig veranlaßt hat, dies hirnlokalisatorisch auszunützen, könnten wir die beim Kind zu beobachtende mehr oder weniger hohe Korrelation zwischen psychischer und physischer Entwicklung verwenden, um zu wirklichen „Grundeigenschaften" und „Grundfunktionen" der Person zu kommen. Aus dem Stehenbleiben auf einer noch nicht völlig differenzierten Entwicklungsstufe ließen sich erbpsychologische Schlüsse z. B. für die Schwachsinns- und Psychopathieforschung ziehen, die der Leib-Seele-Einheit des Menschen unter Berücksichtigung des Zeitfaktors gerecht würden und auch phylogenetisch ausdeutbar wären.

Diese weitgesteckten Ziele sollen lediglich die Möglichkeiten späterer erbpsychologischer Forschung bezeichnen, wie wir sie heute erst andeuten können. Jedenfalls müssen wir ein Abgleiten in das nur Geisteswissenschaftliche (z. B. in der sogen. Rassen-Seelenkunde von Clauß) oder grob Mechanische (z. B. im Sinne Galls) vermeiden, da hier kein wissenschaftlicher Fortschritt zu erwarten ist. Vollends sind „nur-psychologische", d. h. funktional-dynamische, existentialanalytische Betrachtungen und Untersuchungen z. B. über den „psychischen Sättigungsdruck" oder gestaltete Ganzheitsgefüge usw. wohl viel zu spekulativ und zumindest verfrüht, solange wir noch so wenig über die Grundtatsachen des Leib-Seele-Zusammenhanges wissen. Hier kann „innere Erfahrung" und Test-Experiment keine einer Kritik standhaltende Evidenz geben. Die Besinnung auf die erbpsychologische Methode, deren Bedeutung vor kurzem Gottschaldt mit Recht besonders eindringlich unterstrich, muß dazu führen, daß eigenwillige Terminologien, konstruierte psychologische Systeme, die nicht den gesamten Fragekomplex umspannen und nicht von der Empirie geleitet sind, verlassen werden zugunsten notwendiger Kleinarbeit und Ausdehnung der Untersuchungen auf eine große Zahl von Probanden.

Vorbild einer konsequenten und nachprüfbaren, echt wissenschaftlichen Zielsetzung wird uns in dieser Hinsicht stets die Lebensarbeit Rüdins auf dem Gebiet der Psychiatrie und Erbbiologie sein. Auch hier handelte es sich um psychologische, bzw. psychiatrische Erscheinungen, die mit naturwissenschaftlicher Methode vorurteilslos und mit Erfassung des Wesentlichen ihrer weiteren Erklärung zugeführt wurden.

Über die durchschnittliche Dauer der Anstaltsbehandlung bei Geisteskranken.

Von Dr. **Josef Lothar Entres.**

(Aus der Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg, Oberfranken.)

Prüfsteine des therapeutischen Erfolges der Anstaltsbehandlung sind Entlassungsbefund und Behandlungsdauer. Diese statistische Untersuchung befaßt sich mit der Dauer des Anstaltsaufenthaltes bei den verschiedenen Formen psychischer Erkrankung. Sie muß sich's mit der Aufstellung einiger Belegreihen und mit der Gewinnung gewisser zahlenmäßiger Ergebnisse genügen lassen. Zu vertiefterer Auswertung war die Möglichkeit nicht mehr geboten. Die Untersuchung erstreckt

sich auf die Aufnahmen der ehemaligen Anstalt St. Georgen vom 1. 10. 1857 mit 1. 4. 1870, auf die Aufnahmen der nunmehr aufgehobenen Heil- und Pflegeanstalt Bayreuth vom Tage der Eröffnung, 16. 5. 1870, an bis zum 1. 1. 1876 und die Aufnahmen der Heil- und Pflegeanstalt Kutzenberg vom 1. 1. 1906 mit 31. 12. 1910. Nach Durchsicht der Krankengeschichten wurde versucht, die einzelnen Krankheitsfälle unter neuzeitlichen Gesichtspunkten diagnostisch einzureihen. Das Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, wenigstens die Fälle von Schizophrenie, manisch-depressivem Irresein, reinen Depressionen, Epilepsie und progressiver Paralyse annähernd lückenlos zu erfassen. Schwachsinnszustände, posttraumatische Störungen, psychische Erkrankungen des höheren Lebensalters, alkohologene Geistesstörungen, Psychopathien, abnorme Reaktionen usw. sind nicht unterschieden, sondern mit der verhältnismäßig kleinen Zahl von Fällen, in denen aus der Krankengeschichte eine sichere Diagnose nicht gestellt werden konnte, oder wo eine Krankengeschichte nicht vorlag, unter der Rubrik „Sonstige Erkrankungen" vereinigt.

Tabelle 1. Übersicht über die Ausgangsfälle.

Krankheitsform	St. Georgen ♂	St. Georgen ♀	Bayreuth ♂	Bayreuth ♀	St. Georgen u. Bayreuth	Prozent. Verteilung	Kutzenberg ♂	Kutzenberg ♀	Kutzenberg insges.	Prozent. Verteilung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Schizophrenie	30	22	127	67	246	45,0	123	95	218	37,6
man.-depressives Irresein	8	12	25	29	74	13,5	69	78	147	25,3
Depressionen	3	9	18	34	64	11,5	4	12	16	2,8
Epilepsie	1	1	5	2	9	1,7	14	6	20	3,4
progressive Paralyse	7	1	16	4	28	5,1	30	10	40	6,9
sonstige Erkrankungen	15	21	52	39	127	23,2	85	54	139	24,0
	64	66	243	175	548	100,0	325	255	580	100,0

Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die Ausgangsfälle. Einige Auffälligkeiten in dieser Tabelle können nur gestreift werden, so die ungewöhnliche Häufigkeit affektiver Psychosen (manisch-depressives Irresein und reine Depressionen) und das starke Überwiegen der Männer bei den Schizophrenen unter den Aufnahmen der Anstalten St. Georgen und Bayreuth. Man ist versucht, den höheren Hundertsatz an Schizophrenen unter den Aufgenommenen der Anstalten St. Georgen und Bayreuth mit der Übernahme einer größeren Zahl von Anstaltsdauerinsassen, die sich ja vorwiegend aus Schizophrenen rekrutieren, aus der Anstalt St. Georgen in die Anstalt Bayreuth zu erklären. Aus der Anstalt St. Georgen wurden 51 Kranke (36 Schizophrene, 6 Manisch-depressive, 3 Depressive, 1 Epileptische, 5 sonstig Erkrankte) in die neueröffnete Anstalt Bayreuth verlegt. Schizophrene waren unverhältnismäßig viele darunter. Das Zuteilungsverhältnis der 548 Krankheitsfälle der Anstalten St. Georgen und Bayreuth auf die verschiedenen Krankheitsformen ist dennoch nur unwesentlich davon beeinflußt. Scheidet man diese 51 Fälle aus und berechnet für die 497 verbleibenden Fälle die auf jede Krankheitsform treffenden Hundertsätze, so ergeben sich nur belanglose Abweichungen von den Prozentziffern der Spalte 6, Tab. 1. Übrigens zeigen Vergleiche der prozentualen Verteilungsziffern für die hier herausgestellten Krankheitsformen im Aufnahmegut anderer Anstalten, namentlich was Schizophrenie und affektive Psychosen anbetrifft, erhebliche Unterschiede auf. In wenigen Stichproben schwankten die Prozentziffern für Schizophrenie zwischen 28,7 und 57,6; für affektive Psychosen bewegten sie sich zumeist um 10, sanken aber in einem Falle bis auf 3,8 und erreichten in einem anderen 20,4. Daß die Art zu diagnostizieren bzw. die engere oder weitere Fassung der Krankheitsbegriffe für diese Unstimmigkeiten mitverantwortlich ist, liegt auf der Hand. Darum war ich bemüht, nach eng und

genau bestimmten Krankheitsbegriffen zu diagnostizieren. Wenn trotzdem ein so hoher Prozentsatz an affektiven Psychosen herauskam, so hat mich dies selbst überrascht.

Tabelle 2. Durchschnittliche Krankheitsdauer.

	St. Georgen		Bayreuth		Kutzenberg	
	Zahl	durchschnittliche Dauer des Anstaltsaufenthaltes	Zahl	durchschnittliche Dauer des Anstaltsaufenthaltes	Zahl	durchschnittliche Dauer des Anstaltsaufenthaltes
Schizophrenie:						
in Anstalt gestorben	45	23 J. 6 Mt.	154	25 J.	105	12 J.
ungeheilt entlassen	4	19 J. 3 Mt.	17	16 J. 6 Mt.	53	12 J.
geheilt bzw. gebessert entlassen .	3	5 J. 6 Mt.	23	3 J. 9 Mt.	55	1 J. 11 ½ Mt.
noch in Anstalt					5	35 J.
manisch-depressives Irresein:						
chronische Formen (zumeist tot ausgeschieden) .	6	23 J. 6 Mt.	11	21 J. 6 Mt.	39	7 J. 3 Mt.
vorübergehende Erkrankungen . (genesen bzw. gebessert entlassen)	12	1 J. 5 Mt.	36	1 J. 5 Mt.	91	1 J. 3 Mt.
ungeheilt entlassen					16	6 J.
Depressionen:						
chronische Formen (zumeist tot ausgeschieden) .	3	25 J.	14	10 J. 3 Mt.	9	2 J. 10 Mt.
vorübergehende Erkrankungen (genesen bzw. gebessert entlassen)	7	1 J. 1 Mt.	34	7 Mt.	7	2 J. 1 Mt.
Epilepsie:						
tot ausgeschieden	2	12 J. 6 Mt.	5	3 J. 10 Mt.	6	5 J. 7 Mt.
lebend ausgeschieden			2	9 Mt.	14	2 J. 4 Mt.
progressive Paralyse:						
fast nur tot ausgeschieden . . .	8	1 J. 3 Mt.	20	1 J. 3 Mt.	40	2 J. 6 Mt.
sonstige Erkrankungen: . . .						
tot ausgeschieden	15	9 J. 6 Mt.	45	15 J. 6 Mt.	48	5 J. 3 Mt.
lebend ausgeschieden	21	2 J. 4 Mt.	46	2 J. 1 Mt.	91	2 J. 1 Mt.

Aus Tabelle 2 sind die für die verschiedenen Krankheitsformen errechneten Durchschnittszeiten des Anstaltsaufenthaltes ersichtlich. Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als ob in neuerer Zeit nicht nur die Absterbehäufigkeit Schizophrener in der Anstalt sich bedeutend verringert hätte, sondern auch die Dauer des Anstaltsaufenthaltes bei den unheilbaren Schizophrenen beträchtlich zurückgegangen sei. Während von den 1857 bis 1870 aufgenommenen Schizophrenen rd. 87 v. H., von den 1870 mit 1875 aufgenommenen rd. 79 v. in H. der Anstalt verstarben, waren es bei den 1906 mit 1910 aufgenommenen Schizophrenen nurmehr 48 v. H. Selbst unter Berücksichtigung der Fehlerquellen, die aus den kleinen Zahlen sich ergeben können, sind hier die Unterschiede doch sehr kraß. Verfolgt man die Prozenthäufigkeit der dauerhaften Spontanremissionen (Vollremissionen und gute soziale Remissionen) in den drei Belegreihen, so findet man sie bei den Kutzenberger Schizophrenen wesentlich höher als bei denjenigen, die seinerzeit in St. Georgen und Bayreuth aufgenommen wurden. Nun ist allerdings zuzugeben, daß die Sicherheit der Diagnose bei den remittierten Fällen der Anstalt Kutzenberg wegen der manchmal nur sehr kurzdauernden Anstaltsbeobachtung von einem hyperkritischen Beurteiler im einen oder anderen Fall angezweifelt werden könnte. Hinwiederum decken sich die bei den Kutzenberger Schizophrenen mit 25,5 v. H. festgestellten Dauerremissionen von der Art, daß die betreffenden Kranken im Leben niemals wieder anstaltspflegebedürftig wurden – die Bevölkerung des Einzugsgebietes der drei Anstalten ist vorwiegend seßhaft, etwa rückfällig gewordene Kranke würden ziemlich ausschließlich einer der drei Anstalten wieder zugeführt worden sein –, mit den aus anderen Veröffentlichungen bekannten Durchschnittshundertsätzen für einmalige

Dauerremissionen. Es darf also wohl eine Zunahme der Dauerremissionen bei den Schizophrenen der Kutzenberger Belegreihe gegenüber den Schizophrenen der St. Georgener und der Bayreuther Belegreihe als feststehend angenommen werden. Ihren Ursachen nachzugehen ist hier nicht beabsichtigt. Die dazu unerläßlichen subtilen Untersuchungen können gegenwärtig nicht angestellt werden. Bleibt noch die Frage nach den Ursachen der bedeutend geringeren Häufigkeit des Abgangs mit Tod in der Anstalt bei den Kutzenberger Schizophrenen und nach den Gründen der um die Hälfte kürzeren Dauer des Anstaltsaufenthaltes bei den in Kutzenberg verstorbenen Schizophrenen. Die allgemeinen Lebensbedingungen für die Kranken waren in der neuerbauten Anstalt Kutzenberg sicher nicht ungünstiger wie in den Anstalten St. Georgen und Bayreuth. Tuberkulose als Todesursache ist bei den in Kutzenberg verstorbenen Schizophrenen nahezu mit derselben Häufigkeit angegeben wie bei den in anderen Anstalten mit Tod abgegangenen Schizophrenen. Rund 26 v. H. der in den Anstalten verstorbenen Schizophrenen unserer Belegreihen starben jeweils an Tuberkulose. Es muß auffallen, daß von den Schizophrenen der Kutzenberger Belegreihe verhältnismäßig viel mehr ungeheilt aus der Anstalt entlassen wurden als von den Schizophrenen der St. Georgener wie der Bayreuther Anstalt. Die Verfahrensweise in Kutzenberg war so, daß man unheilbare pflegebedürftige Schizophrene nach einer gewissen Zeit, im Mittel waren es 12 Jahre, in andere, zumeist karitative Anstalten abschob. Auf diese Weise sind 48 von den 53 unheilbar entlassenen Schizophrenen aus der Anstaltsbehandlung ausgeschieden, und es starben, natürlich mit Ausnahmen, nur die Kranken in der Anstalt, die vorzeitig einem interkurrenten Leiden erlagen. Die geringere Dauer des Anstaltsaufenthaltes der in Kutzenberg verstorbenen Schizophrenen ist also das Ergebnis willkürlicher Auslese.

Bei den Manisch-depressiven und bei den rein Depressiven ist das Verhältnis der chronischen zu den vorübergehenden Erkrankungen ungefähr umgekehrt wie bei den Schizophrenen. Die vorübergehenden Erkrankungen überwiegen im allgemeinen ganz wesentlich. Wenn dies nicht immer und überall deutlich zum Ausdruck kommt, hat dies seinen Grund in gelegentlichen Schwierigkeiten der Abgrenzung. Einige Fälle konnten bei der Errechnung der durchschnittlichen Dauer des Anstaltsaufenthaltes nicht miteinbezogen werden, weil sie wenige Tage bzw. Wochen nach der Aufnahme in die Anstalt durch Suizid oder sonstwie (Herzschlag, Apoplexie) plötzlich starben. Die Durchschnittsdauer des Anstaltsaufenthaltes bei den vorübergehend erkrankten Manisch-depressiven und rein Depressiven ist mit der durchschnittlichen Dauer des Anstaltsaufenthaltes für den einzelnen Anfall nicht identisch. Diese beträgt rund 6 Monate. Die Durchschnittsdauer des Anstaltsaufenthaltes bei den chronischen Formen ist für die Kutzenberger Fälle ganz erheblich geringer wie für die Fälle aus St. Georgen und Bayreuth. Ich glaube nicht, daß dies ausschließlich auf eine großzügigere Entlassungspraxis zurückzuführen ist, sondern vermute noch andere Ursachen inmitten.

Den in Tabelle 2 angeführten Durchschnittszahlen für die Dauer des Anstaltsaufenthaltes von Epileptischen ist wenig Bedeutung beizumessen. Sie sind aus zu kleinen Zahlen errechnet.

Die Fälle von progressiver Paralyse waren durchwegs unbehandelt.

Unter „Sonstige Erkrankungen" erscheint u. a. eine Anzahl von kurzdauernden, in längeren Zwischenräumen bis zu 4mal sich wiederholenden Psychosen unbestimmten Charakters, meist mit Verwirrtheit und Erregung einhergehend, die regelmäßig zu voller Genesung führten. An chronischen Psychosen sind hier nicht wenige eingereiht, die auf Schizophrenie stark verdächtig sind.

Im ganzen vermittelt Tabelle 2 gerade kein erfreuliches Bild von den Erfolgen der Anstaltsbehandlung. Sie läßt die schwere wirtschaftliche Belastung der Einzelfamilie wie der Allgemeinheit durch die lange Dauer des Anstaltsaufenthaltes der Geisteskranken deutlich erkennen. Meines Erachtens geschieht es auf diese Weise etwas einseitig und allzu schroff, denn die stille psychotherapeutische Leistung der Anstalten, die in der Erziehung chronisch Kranker zur Beherrschung

krankhafter Antriebe, zu natürlich unauffälligem Gehaben und zu wertvollen, wenngleich nicht immer selbständigen Arbeitskräften mit eine Hauptaufgabe sieht, die den Kranken ein menschenwürdiges Dasein und ihrem Leben einen vernünftigen Inhalt gibt, kommt dabei ebensowenig zum Ausdruck wie der wirtschaftliche Ertrag der Krankenarbeit. Dennoch darf man die Augen nicht davor verschließen, daß das Ergebnis dieser Untersuchung für unser therapeutisches Streben völlig unbefriedigend ist. Es steht zu hoffen, daß die in neuerer Zeit einsetzende aktivere Behandlung eine Wendung zum Besseren bringt. Trotzdem wird noch eine lange Strecke Weges zurückzulegen sein, bis die Aufgabe eine unbedingt erfolgreiche spezifische Therapie der psychischen Erkrankungen zu finden gelöst ist. Voraussetzung dafür bleibt, daß die Heil- und Pflegeanstalten endlich in die Lage versetzt werden, aller diagnostischen Hilfsmittel sich zu bedienen und jede Behandlungsmöglichkeit auszuschöpfen.

Warum Rassenhygiene im Kriege?

Von **Hermann Ernst Grobig.**

Nicht zuletzt hat die zielbewußte nationalsozialistische Rassen- und Bevölkerungspolitik, verbunden mit einmaligen sozialen Reformen, und die immer klarer hervortretenden Anzeichen einer kommenden wirtschaftlichen und kulturellen Blütezeit unseres Volkes den Kampf um den Lebensraum entflammt. Es ist, als ob der erahnten Größe dieser Blütezeit ein entsprechender Waffengang vorausgehen muß. So wiederholt sich ein geschichtlicher Rhythmus. Es wird dem Werdenden erst durch die schwersten Schicksalsproben die letzte Reife.

Ein altes Gesetz fordert, daß die Besten in den vordersten Reihen kämpfen. Und diese vordersten Reihen fordern auch das Höchste und die höchsten Opfer. Gerade die Möglichkeit und Fähigkeit, diese Opfer zu bringen, verpflichten uns auch dazu, das Ideengut einer neuen Geschichtsepoche zum Siege zu tragen. Wenn einerseits die höchste völkische Vollendung durch unsere Rassen- und Bevölkerungspolitik erstrebt wird und sich damit auf Grund des Erbwertes unseres Volkes die höchste nationale Kraftentfaltung verbindet, so ist die Anwendung dieser für die Gestaltung schönster wirtschaftlicher und kultureller Ideen gedachten völkischen Kraft in dem uns aufgezwungenen Kriege in einer Weise gebunden, die den Krieg als größten Feind unseres rassenhygienischen Denkens erscheinen läßt. Und gerade darum wollten unsere Feinde diesen Krieg! Deshalb ist es auch in diesem Krieg unsere Pflicht, nun erst recht und mit noch heißerem Bemühen und noch gläubigeren Herzen zielbewußte Erb- und Rassenpflege zu treiben.

Die Tatsache, daß der Kampf die Besten fordert, läßt uns naturgemäß daran denken, wie wir gerade diesem Verlust an Auslese begegnen können. Daß wir ihn nicht von heute auf morgen ersetzen werden, liegt auf der Hand.

Die praktischen Aufgaben der Rassenhygiene, die sich bekanntlich in zwei große Aufgabenbereiche in die Unterdrückung erbkranken und unerwünschten Nachwuchses und in die Förderung erbgesunden und erwünschten Nachwuchses teilen, erfordern gerade jetzt unsere höchste Aufmerksamkeit.

Beide Aufgabenrichtungen bezwecken, wenn auch mit verschiedenen Mitteln, möglichst zahlreichen erbtüchtigen Nachwuchs. Da jedoch, wie wir sahen, unseren Auslesebestrebungen durch den Krieg sozusagen die Spitze abgebrochen wird, ist es heute mehr denn je nötig, die feststehenden Gesetze unseres rassenhygienischen Denkens keinen Augenblick aus den Augen zu lassen. Wir müssen sie vielmehr den Eigengesetzlichkeiten des Krieges anpassen, damit wir nicht zu einem Stillstand kommen, sondern zu einem weiteren, wenn auch langsamen, Wachsen unseres Volkes.

Es ist nicht die Zeit, bestimmte rassenhygienische Fragen jetzt einer besonderen Erörterung (auch nicht in Fachzeitschriften) zuzuführen. Um so mehr jedoch müssen wir unser Augenmerk in erster Linie auf die Nachwuchsförderung, selbstverständlich nach rassenhygienischen Gesichtspunkten, richten.

Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß unter den für uns gegebenen Verhältnissen die Ehe der Urquell unseres ganzen völkischen und sich ewig regenerierenden Lebens ist und bleiben muß. Die Familie ist die kleinste Zelle des Staates. Nur ein solches biologisch gewachsenes und wachsendes Staatsgefüge wird auch Bestand haben. Daher sehe ich auch die Förderung aller jener Dinge, die zur Eheschließung wertvoller, d. h. erbtüchtiger und erbgesunder Menschen und zur Kindererzeugung dieser Menschen führen, für nachkriegswichtig und somit auch kriegswichtig an. Nachkriegswichtig heißt natürlich nicht: fangt nach dem Kriege an, sondern in der Nachkriegszeit werden die Folgen unserer Bevölkerungspolitik im Kriege tragend für alles weitere sein. Das Maß der Ausnutzung unseres Sieges ist abhängig von dem Erb- und Rassenwert unseres volkreichen Staates.

Im Vordergrund aller unserer rassenhygienischen Überlegungen steht nach wie vor das erbgesunde Kind. Da sich das Gros unserer Nachkommen aus Ehen rekrutiert, gibt ein Vergleich der Eheschließungen und Geburten von 1914–1918, 1918–1933 und von 1933 bis in den jetzigen Krieg hinein ein gutes Bild von dem einstigen Niedergang und dem Wiedererwachen unseres völkischen Behauptungswillens.

1915–1916 hatten wir bereits einen Geburtenausfall von 1¼ Millionen Lebendgeburten im Vergleich zu der Geburtenzahl von 1914. 1940–1941 wurden jedoch erst 105000 Kinder weniger geboren verglichen mit der Geburtenzahl von 1939. Dieser verhältnismäßig geringe Rückgang nach zwei Kriegsjahren ist zweifellos als Erfolg der rassenhygienischen und rassenpolitischen Maßnahmen des Staates vor Ausbruch des Krieges und der daraus resultierenden Einstellung der Bevölkerung zu buchen. Die weitere Dauer des Krieges und die bisher vorliegenden vorläufigen Ergebnisse machen jedoch einen weiteren Einfluß des Kriegsgeschehens auf die Abnahme der Geburtenziffer wahrscheinlich.

Der Weg des bisherigen Ganges der Bevölkerungsbewegung von 1932–1942 ist aus den nachstehenden zwei Tabellen ersichtlich.

Tabelle 1. Bevölkerungsbewegung im Altreich einschließlich Saarland 1932–1942.

Nach Burgdörfer, Bevölkerungsstat. u. bevölkerungspol. Rundschau 26. 1. 1942.

	Eheschließungen	‰	Lebendgeborene	‰	Gestorbene ohne Totgeburten	‰	Geburtenüberschuß	‰
1932	516793	7,9	993126	15,1	707642	10,8	285484	4,3
1933	638573	9,7	971174	14,7	737877	11,2	233297	3,5
1934	740165	11,1	1198350	18,0	724758	10,9	473592	7,1
1935	651435	9,7	1263976	18,9	792018	11,8	471958	7,1
1936	609770	9,1	1278583	19,0	795793	11,8	482790	7,2
1937	620265	9,1	1277046	18,8	794367	11,7	482679	7,1
1938	645062	9,4	1348534	19,6	799220	11,6	549314	8,0
1939	772091	11,1	1407490	20,3	853235	12,3	554264	8,0
1940	612946	8,8	1402040	20,0	888736	12,7	513304	7,3
1941	504543	7,2	1308367	18,6	846478	12,0	—	—
1942	104426	6,0	274139	15,7	239042	13,7	—	—
1. Halbjahr	139323	7,0	268608	15,2	211754	12,0	—	—

Die statistischen Vorausberechnungen über die erwarteten weiteren Verschiebungen des Bevölkerungsanstieges nach 1939 ohne das Dazwischentreten des zweiten Weltkrieges sind bekannt. Auf den Schultern der von 1914–1918 Gebo-

renen liegt heute das Schwergewicht des kriegerischen und wirtschaftlichen Geschehens. Ohne die damals im ersten Weltkrieg Geborenen wäre unsere Selbstbehauptung heute nicht möglich, und ohne die in diesem Kriege Geborenen würden alle Opfer vergeblich sein. Diese Tatsache müssen wir uns und unserem ganzen Volke immer wieder vor Augen halten.

Tabelle 2. Bevölkerungsbewegung im Großdeutschen Reich 1938–1942.

Nach Burgdörfer, Bevölkerungsstat. u. bevölkerungspol. Rundschau 26. 1. 42.

	Eheschließungen	‰	Lebendgeborene	‰	Gestorbene ohne Totgeburten	‰	Geburtenüberschuß	‰
1938	770225	9,7	1508417	19,0	949284	12,0	559133	7,0
1939	944331	11,8	1633249	20,4	1009258	12,6	623991	7,8
1940	731400	9,1	1644752	20,4	1045708	13,0	599044	7,4
1941	589614	7,3	1528330	18,8	995573	12,3	—	—
1942	122473	6,1	321241	16,0	278201	13,8	—	—
1. Halbjahr	160396	7,9	315527	15,5	247559	12,2	—	—

Gerade die planvolle rassenhygienische und bevölkerungspolitische Lenkung der Eheschließungen im Kriege und die damit verbundene Möglichkeit eines zahlreichen erbgesunden Nachwuchses ist von allergrößtem Wert. Es handelt sich ja nicht nur darum, den Bevölkerungsbestand auch für die Zukunft zu erhalten, sondern darüber hinaus unserem Volk auch zahlenmäßig und wertmäßig die Vorrangstellung in Europa zu sichern.

Ein ernstes Problem ist in diesem Zeitgeschehen, das ein gegenseitiges persönliches Kennenlernen der Ehepartner ungeheuer erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht, die richtige Gattenwahl. Es muß hier in verstärktem Maße aufklärend gearbeitet werden, um für spätere Nachkriegszeiten nicht die Zahl der Ehescheidungen zu einem zu starken Anwachsen zu bringen. Durch diese Ehescheidungen gehen, wie wir wissen, wertvolle Jahre verloren, die für die Kindererzeugung ausfallen und somit dem Volksganzen zum Schaden gereichen. Ein sehr wichtiger Weg ist auch die Interessierung der zuständigen militärischen Dienststellen für unsere Probleme.

Immer wieder tauchen Hinweise auf, die eine Lösung der Nachwuchsfrage außerhalb der ehelichen Geburten suchen. Die Antwort hierauf gibt die Bevölkerung selbst. Im ersten Weltkrieg 1914–1918 waren bis Mitte 1917 schon 582000 Ehen weniger geschlossen, als man erwartet hatte. Auf Grund der nationalsozialistischen Maßnahmen stiegen die Eheschließungen nach 1933 erheblich an. Bis Ende 1939 hatten wir bereits einen beachtlichen Überschuß an Eheschließungen. Von Mitte 1939 bis Ende 1940 z. B. wurden ungefähr insgesamt 250000 Ehen mehr geschlossen als für normale Verhältnisse zu erwarten waren.

Auch 1941 und 1942 hielt sich die Zahl der Eheschließungen im ähnlichen Verhältnis über den Erwartungsziffern.

Für die Zeit des ersten Weltkrieges bis Mitte 1917 und für die Zeit des jetzigen Krieges bis Mitte 1942 stehen ungefähr 330000 Mehreheschließungen jetzt dem damaligen Ausfall von 582000 Eheschließungen gegenüber. Das bedeutet einen Unterschied von nahezu 1 Million (912000) Eheschließungen.

Der Beitrag dieser Mehrehen an Kindern ist leicht zu errechnen. Wir haben jedoch nicht nur die Erwartungsziffern in Betracht zu ziehen, sondern zu den relativen Veränderungen die tatsächlichen zu berücksichtigen. Diese sind z. T. ebenfalls aus der Tabelle 1 ersichtlich.

Im Weltkrieg 1914–1918 trat bei Kriegsausbruch ein rapid steiler Geburtsabfall ein, der sich in dem jetzigen Kriege in bezug auf die erwarteten Geburten erst im dritten Kriegsjahr ganz allmählich und in viel geringerem Maße zu zeigen beginnt. Das ist bei der hohen Belastung durch den Frontdienst der Männer und

den Arbeitseinsatz der Frauen nicht anders zu erwarten. Wenn wir nach zweijähriger Kriegsdauer jedoch erst einen Rückgang der ehelichen Geburten von 7 v. H. hatten, so ist das ebenfalls ein deutliches Zeichen der Auswirkung der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik und des Siegeswillens der Bevölkerung. Dieser Ausfall an Geburten, so schmerzlich er ist, wird aber sicher nach einem siegreichen Kriegsende von unserem völkisch denkenden Volke wettgemacht werden können dadurch, daß es seine Kinderzahl über das jetzt bestehende Soll hinaus zu vermehren trachten wird.

Die Beantwortung der Nachwuchsfrage durch ehelich Geborene hängt außer von der Zahl der Eheschließungen auch von den Eheschließungsmöglichkeiten ab. Auch hier liegen bedeutend günstigere Verhältnisse als im und nach dem Weltkrieg 1914–1918 vor. Bei Kriegsbeginn 1914 hatten wir bereits einen erheblichen Frauenüberschuß, der durch die Kriegsverluste zu einem Überschuß von über zwei Millionen Frauen führte. Den jetzigen Krieg begannen wir dagegen mit einem sehr großen Männerüberschuß, der sich auf jeden Fall trotz der Kriegsverluste günstig auswirken muß.

Außerdem sind vom Staat auf wirtschaftlichem Gebiete die Möglichkeiten einer Eheschließung im Sinne unseres rassenhygienischen Planens äußerst günstig geregelt worden. Ich erinnere dabei an die Ermöglichung der Frühehe der Studenten, die z. B. gerade jene Bevölkerungsgruppen betrifft, die uns erwünschten begabten Nachwuchs liefern soll. Dazu kommen die erweiterten Bestimmungen über Ehestandsdarlehen, die jedem erbgesunden Deutschen eine finanzielle Grundlage für eine baldige Ehe bieten.

Durch diese und andere staatliche Maßnahmen nach 1933 ist die Heiratsfreudigkeit angestiegen und frühe Heiratsmöglichkeit für alle erbgesunden Heiratswilligen gegeben. Der Anteil der Geburten der jungen Ehen ist erfreulicherweise sehr groß. Trotzdem ist der „Wille zum Kind" gerade in dieser Zeit immer wieder zu stärken, der Stolz auf das neugeborene Kind zu wecken. So kenne ich z. B. Formationen, die jedes Neugeborene eines Kameraden in den fernsten Weiten so begrüßen, als sei es das Kind eines jeden oder der ganzen Formation. Möchte es überall so werden, daß der neugeborene Sohn des unbekannten Soldaten diesen für Stunden und Tage stolz herausstellt.

In diesem Zusammenhang taucht als ernstes Problem das der Raumnot auf. Wenn wir in den letzten Friedensjahren schon über die zu kleine Wohnung oder gar über die fehlende Wohnung zu klagen hatten, so ist durch das Kriegsgeschehen, das auch unsere Heimat betroffen hat und weiter betreffen wird, und das Fehlen von Neubauten für Wohnzwecke diese Raumnot erschreckend groß. In diesem Abschnitt des Krieges ist naturgemäß eine Lösung dieses Problems nicht zu erwarten.

Der Einengung des Lebensraumes, sei es, daß die ausgebombte Mutter mit Kindern nur einen beschränkten Wohnraum erhalten kann, sei es, daß die jungverheiratete Tochter in der Wohnung ihrer Eltern verbleiben muß, sind die allergrößten Hilfen aller für alle entgegenzustellen. Ein Verlust an Nachwuchs hierdurch muß in unserem Volk auf das Allerunvermeidlichste beschränkt bleiben. Hier liegt ein großes Aufgabenfeld der Leiter der ländlichen Gemeinden und deren Mitarbeitern. Diese Dinge werden nicht mit dem Paragraphen, sondern mit dem Herzen entschieden!

Eine weitere Aufgabe im Krieg ist es, bereits jetzt weitgehendst für eine Planung der Volkswohnung für Kinderreiche in Friedenszeiten zu sorgen. Nur dort, wo Lebensraum vorhanden ist, wird auch der Wille zu einer großen Kinderzahl geweckt werden. Dies ist eine der wichtigsten Sofortmaßnahmen nach dem Kriege.

Als Ausgleich für die Verluste an der Front werden von Unverständigen immer wieder die Einwände gemacht, „daß es doch jetzt ganz gleich sei, wer die Waffen trage – Begabte oder Unbegabte – Erbtüchtige oder Erbkranke." Das ist erstens für die Leistungen an der Front nicht gleichgültig, und zweitens sollen die jetzt zu Zeugenden in 20 Jahren keine Waffen sondern unsere Ideen tragen!

Einen weiteren Ausgleich glauben manche (nicht immer aus nationalsozialistisch-bevölkerungspolitischen Gründen) in der Förderung der Produktion unehelicher Kinder sehen zu müssen. Es wurde hierzu im Vorstehenden schon Stellung genommen. Die Frage ist für uns hier gar nicht uneheliches oder eheliches Kind. Die Frage ist letzten Endes einfach Kind oder kein Kind. Daß es sich hierbei um erbgesunden und erbtüchtigen Nachwuchs, und zwar nur um diesen handelt, braucht nicht weiter betont zu werden. Früher senkten einmal Sorgen, die aus falschen sozialen Vorstellungen oder Egoismus geboren waren, die Geburtenziffern.

Das neuerliche Absinken der Geburtenziffer ist aber, abgesehen von allen kriegsbedingten Umständen, zu einem gewissen Teil die Sorge um die Zukunft des zu zeugenden neuen Menschen. Hier sehe ich eine weitere der heutigen großen Aufgaben aller rassenhygienisch denkenden Menschen. Der Glaube an den Sieg erst unterbaut alle staatlichen und zivilen Maßnahmen zur Förderung erbgesunden Nachwuchses.

Die Schutzmaßnahmen und Erleichterungen für die werdende Mutter sind in diesem Kriege glücklicherweise sehr herausgestellt worden. Vor allen Dingen muß aber auch die Gesamthaltung der Bevölkerung zur werdenden Mutter und zur ausgebombten Mutter mit zahlreichen Kindern immer wieder ausgerichtet werden. Schließen wir die Reihen enger zum Schutze unserer werdenden Mütter und zum Schutze unserer Kriegskinder. Sie werden kommen, wenn ihre Mütter wissen, daß sie fest auf unseren Schultern stehen werden.

Gerade im Kriege sind also alle positiven eugenischen Maßnahmen des Staates und ziviler Stellen weitgehendst zu fördern, besonders diejenigen, welche als Ziel die erbtüchtige deutsche Ehe haben. So wäre z. B. eine den heutigen Zeitumständen angepaßteEheberatung und, was ganz besonders hervorgehoben werden soll, Eheanbahnung zu nennen. Diese sollte möglichst nicht von einer Zentrale aus erfolgen, sondern von verschiedenen Stellen aus unter einheitlicher Ausrichtung. Die Besetzung dieser Eheanbahnungsstellen verlangt zudem eine gute Menschenkenntnis und die besondere Fähigkeit des Sicheinfühlenkönnens. Vor allen Dingen soll man sich davor hüten, diese Eheanbahnung zu schematisieren, da dadurch der Erfolg in Frage gestellt wird. Ihre Angliederung, auch die privater Stellen, an rassenhygienisch-erbbiologisch ausgerichtete Dienststellen ist zur gleichzeitigen Erbberatung erwünscht.

Alle anderen nachwuchsfördernden Mittel wie erweiterte Kinderbeihilfen mit ihren rassenhygienisch ausgerichteten Einschränkungen, die Ausbildungsbeihilfen für Begabte, die Ermöglichung eines Studiums für nicht vorgebildete Begabte unseres Volkes (Langemarck-Studium usw.) sind ebenfalls im Kriege besonders zu betonen und nach den Gesichtspunkten unserer unumstößlichen rassenhygienischen Forderungen zu behandeln.

Es ist demnach nicht so, daß etwa die rassenhygienischen und rassenpolitischen Maßnahmen hinter kriegswichtigeren zurückzustehen hätten. Das Gegenteil ist der Fall! Der Krieg forderte und fordert auch hier vermehrte Leistung und stellt immer wieder neue Aufgaben. Von der Art, wie wir diese meistern, hängt zwar nicht so sehr der Ausgang des Krieges, aber der Erfolg unseres Sieges ab.

Die Jugendpsychiatrische Klinik.

Von **Elisabeth Hecker.**

(Aus der Jugendpsychiatrischen Klinik der Provinz Oberschlesien.
Direktor: Prov.- Obermedizinalrätin Dr. E. Hecker.)

Jugendpsychiatrie ist ein Arbeitsgebiet, das in den letzten Jahren durch ihre Pioniere gefördert wurde. Es bedarf aber nun einer grundlegenden Intensivierung, und zwar wird diese durch gesetzgeberische Maßnahmen ausgelöst und zwangsläufig ausgelöst, wenn anders nicht mit Recht den Ärzten der Vorwurf gemacht werden soll, daß sie ein Forschungsgebiet vernachlässigen, das im Interesse staatlicher Maßnahmen bearbeitet werden muß, wenn z. B. das neue Jugendrecht in seiner Auswirkung erfolgreich ausgeschöpft werden soll. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß, analog wie das Erbgesundheitsgesetz auf die Psychiatrie befruchtend gewirkt hat, auch das Jugendrecht eine Reihe von Fragen aufwirft, die ärztlich beantwortet werden müssen. Wenn die Erbbiologie durch das Verdienst von Prof. Rüdin als Wissenschaft so weit aufgebaut war, daß der Gesetzgeber sie als Grundlage benutzen konnte, so kann man das leider in einer so grundlegenden Form von der Jugendpsychiatrie nicht behaupten. Wenn auch die Pioniere der Jugendpsychiatrie ein weites Neuland abgesteckt haben und ahnen ließen, was alles zu erforschen gilt, so ist doch der Kreis von Ärzten, der sich mit der Jugendpsychiatrie beschäftigt, relativ klein. Es gibt eine Vielheit von Ursachen hierfür: Eine wesentliche ist die Vielseitigkeit der Probleme, eine andere die nicht geklärte Vorbildung. Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß, weil die Kinderheilkunde sich für einen bestimmten Lebensabschnitt als einziges Spezialfach mit der ganzen Persönlichkeit in einem bestimmten Alter beschäftigt, die Jugendpsychiatrie von der Kinderheilkunde sehr viel übernehmen und neben aller Ganzheitsbetrachtung eine große Unbekannte, die Entwicklung, einbeziehen muß. Der Jugendpsychiater soll über Kenntnisse in der Kinderheilkunde, medizinischen Psychologie, Neurologie, Psychiatrie, Erbbiologie, Charakterkunde und Pädagogik verfügen. Wenn er in jedem Spezialfach längere Zeit arbeiten sollte, was an sich das Ideal wäre, aber wie alle Ideale nicht ganz zu verwirklichen ist, dann würde die Ausbildung untragbar lange dauern.

Andererseits gab es noch zu wenige jugendpsychiatrische Kliniken, um hier eine geschlossene Ausbildung zu ermöglichen. Hinzu kommt, daß ein großer Teil von Ärzten abgeneigt ist, sich ständig in Kompetenzschwierigkeiten über den maßgebenden Einfluß von Medizin oder Pädagogik zu bewegen. Es kann nicht behauptet werden, daß dem Arzt die ihm sachlich gebührende Stellung in allen erzieherischen Fragen als Berater zugewiesen worden wäre. Daher rührt es, daß ein großer Teil der Ärzte, der sich im Anfang für dieses Arbeitsgebiet interessierte, sich nach einiger Zeit einem anderen Tätigkeitsbereich zuwandte. Es eignet dem wirklich ärztlich denkenden Menschen nicht, nur zu diagnostizieren, er will auch heilen. Wenn es aber durch ständige Aufklärung der Eltern gelungen ist, den Arzt über die zweckmäßige Ernährung zu befragen, so wird es auch möglich sein, die Eltern und die in Frage kommenden Instanzen zu überzeugen, daß es mindestens ebenso wichtig ist, auch bei Erziehungsschwierigkeiten den Arzt zu befragen. Es gibt ein Analogon, das als Vorbild für die Einschaltung des Jugendpsychiaters dienen kann. Es gibt einen Schularzt, der über die Schulfähigkeit entscheidet. Ist es nicht eine logische Folgerung aus der Ganzheitsbetrachtung unserer heutigen Medizin, das auch auf das psychische Gebiet zu übertragen? Es erscheint doch da als ein natürliches Ergebnis, wenn bei Abartigkeiten im jugendlichen Alter der Jugendpsychiater die Grundlagen herausarbeitet, mit denen dann die einzelnen Instanzen nach ihren Arbeitsrichtungen etwas anfangen können. Der Arzt gibt

Richtlinien für die Behandlung eines Kindes, das aus irgendwelchen körperlichen Gründen das übliche Tempo nicht mithalten kann. Wieviel mehr ist das zu fordern bei charakterlicher Abartigkeit. Vieles imponiert z. B. als Charakter, was nur ein leichter Schwachsinn mit den Abwehrreaktionen gegen die überlegene Umgebung ist. Nach unserem Dafürhalten sind Kompetenzfragen nicht in der Natur der Sache liegend, zumal dann nicht, wenn man nicht durch die Brille des Prestiges oder der Vorurteile sieht. Mit der Jugendbetreuung befaßt sich eine Vielheit von Instanzen und man kann nicht behaupten, daß sich deren Tätigkeit immer reibungslos abwickelt. Wir haben da seit Bestehen der Jugendpsychiatrischen Klinik in Oberschlesien die Erfahrung gemacht, daß gerade in solchen Fällen sehr bereitwillig der Rat des Jugendpsychiaters gesucht wird, sogar dieser zu einer Entscheidung angerufen wurde, und zwar als Sachverständiger. Und so muß es sein, sobald die einzelnen Instanzen merken, daß Sachkunde vorliegt, sehen sie die Entscheidung in Form von Vorschlägen als sachlich an. Damit ist allen Teilen, besonders aber der Jugend geholfen. In Einzelfällen der Kompetenzerörterung wird man an die Anfangszeit der Kinderheilkunde erinnert, wo ganze Denkschriften, manchmal mehr Streitschriften, darüber abgefaßt wurden, ob der Kinderarzt auch Kinder über 2 Jahre behandeln oder einen Hausbesuch machen dürfe. Wir haben uns von Anfang an nach Einrichtung der Jugendpsychiatrischen Klinik darauf beschränkt, Schwierigkeiten im Einzelfalle lösen zu helfen, über Grundsätze haben wir uns dabei nicht unterhalten, haben auch bis jetzt grundsätzliche Schwierigkeiten gar nicht gehabt. Daß alles Tun für die Jugend gipfeln soll im Enderfolg und dabei erzieherische Probleme eindeutig im Vordergrunde stehen, wird kein Einsichtiger leugnen. Aber Erziehung setzt Erziehbarkeit voraus und bei der Beurteilung der Erziehbarkeit hilft kein grenzenloser pädagogischer Optimismus, sondern ist entscheidend die Bestimmung des Krankheitswertes, der Abartigkeit und der charakterlichen Grundlage des Erziehungsnotstandes; denn daß Erziehungsschwierigkeiten da anfangen, wo die charakterliche Abartigkeit beginnt, dürfte wohl außer Zweifel sein.

Wenn man allein an die Probleme denkt, die das neue Jugendstrafrecht aufwirft, so braucht nur angedeutet zu werden, wo der Jugendpsychiater mit Erfolg eingeschaltet werden kann, um allein schon hieraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß es eine Zentralstelle geben muß, die auf Grund ihrer Erfahrung und Materialsammlung in der Lage ist, zu grundlegenden Fragen begründete Stellung nehmen zu können. Z. B. in Jugendstrafsachen: bei der Begutachtung der strafrechtlichen Verantwortung überhaupt, zur Klärung der „schädlichen Neigung" des Jugendlichen, die seine unbestimmte Verurteilung notwendig werden lassen, durch die gutachtliche Stellungnahme bei Grenzfällen, ob Strafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßnahmen zur Anwendung kommen sollen, gutachtliche Stellungnahme zu § 20 Ziffer 2, zur Klärung der Frage, ob es sich um einen charakterlich abartigen Schwerverbrecher handelt, bei seelisch abartigem Zustand im Strafvollzug.

Bei Vormundschaftssachen: bei Ehescheidungen zur Frage der Übertragung des Sorgerechts bei charakterlich schwierigen Eltern und Kindern, zur Frage, ob Erziehungsfürsorge oder Fürsorgeerziehung, vorherige Einschaltung der Beobachtung bei Anordnung der Fürsorgeerziehung § 64 Abs. 4 Ziffer 3 RJW, bei der Entscheidung, ob künftig Verwahrung in Frage kommt usw.

Ich habe hier lediglich das neue Jugendstrafrecht herangezogen, um hieran zu beweisen, daß die Jugendpsychiatrie hierdurch zur Beschäftigung mit bestimmten Problemen gezwungen wird. Es soll damit nicht gesagt sein, daß diese Probleme die alleinigen Aufgaben der Jugendpsychiatrischen Klinik sind. Über den Krankheitswert entscheidet der Arzt. Dieses Axiom bewahrt vor vielen Irrtümern und setzt in Zweifelsfällen eine ärztliche Begrenzung. Wenn wir heute von dem weiten Feld zwischen Norm und Abartigkeit mit allen Abstufungen sprechen, vor allem in der Pubertät, so ist das wohl doch eine Aufgabe, dieses weite Feld durch unermüdliche Bearbeitung (viel wäre schon durch klare Begriffsbestimmungen gewonnen) aufzuklären. Natürlich empfindet es jeder Jugendpsychiater als

schmerzliche Lücke, daß wir in vielen Fällen „instinktsicher" handeln müssen. Es gibt noch keine medizinische Psychologie des Jugendlichen; bisher gehört fast ausschließlich die Begabung zur Erfassung einer Persönlichkeit zum erfolgreichen ärztlichen Tun, aber es ist zweifellos richtig, exakte Untersuchungen anzustellen und auf diesen basierend die Folgerungen darzulegen.

Hier liegt eine große Aufgabe der Jugendpsychiatrie, die nicht allein auf instinktsicheren Persönlichkeiten beruhen kann, sondern als Lehre weitergegeben werden muß. Heute sind wir noch weitgehend darauf angewiesen, bei den Dichtern Anleihen für unsere Kenntnisse zu machen; so reizvoll das ist, ein stabilisierter Zustand kann das nicht sein, ganz abgesehen davon, daß wir bisher fast ausschließlich Bildungsromane über männliche Jugendliche besitzen, einen die weibliche Jugend zum Gegenstand habenden Bildungsroman gibt es bis vielleicht auf eine Ausnahme nicht. Wie wenig wissen wir über den Ablauf „normaler Pubertät" und ihrer Spielarten, noch weniger wissen wir etwas über Pubertätsabläufe bei den verschiedensten Konstitutionstypen. Diese Lücke wird sehr fühlbar, wenn man genötigt ist, bei sexuellen Entgleisungen von Pubertierenden ein Gutachten für den Richter abzugeben. Wohin wir sehen, ist mehr oder weniger Grundlegendes zu tun. Es können hier die Probleme nur angedeutet werden.

Unbeschwert von Tradition und Vorurteilen haben wir in Oberschlesien sofort nach Errichtung der Provinzialverwaltung eine Jugendpsychiatrische Klinik eingerichtet mit dem Ziele, allen für die Jugendbetreuung zuständigen Stellen nicht nur Rat, sondern auch Hilfe zu geben. Die Diagnose, die Etikettierung ist zwar schon viel, aber die verschiedenen Instanzen wollen eine Grundlage für ihre Entscheidungen, wollen diese Grundlagen analysiert sehen und auch verstehen; vor allem wollen sie auch Therapie, z. B. bei Bettnässern, episodischen Schwierigkeiten u. a. Wie sehr wir mit dieser Einrichtung eine Lücke ausgefüllt haben, beweist die schlagartige Benutzung, man darf ohne Übertreibung sagen, Überflutung der Klinik durch die einweisenden Stellen, Amtsärzte, Eltern, Jugendämter, NSV-Jugendheimstätten, Staatsanwälte, Richter. Uns wurde von den verschiedensten Behörden versichert, daß die Klinik mit ihrer Einrichtung nicht mehr wegzudenken wäre. Der Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme liegt fern jeder Selbsttäuschung in der Zahl der Aufnahmen. Nach zwanzigmonatigem Bestehen haben 786 Kinder und Jugendliche die Klinik (60 Betten) passiert, wobei wir sehr Wert auf die therapeutische Seite legen. Das anfallende Krankengeschichtenmaterial wird sorgfältig geführt und gesammelt. Es wird nur wenige Jahre dauern, dann sind wir materialmäßig einwandfrei gerüstet, um begründete Stellung zu Problemen oder strittigen Fragen nehmen zu können.

Ich führe hier nur als Beispiel an, welche Probleme sich ergeben durch den Ministerialerlaß über die Erziehungsfürsorge, die im wesentlichen die vorbeugende Erziehungsarbeit umfaßt (RMdI. vom 25.8. 1943 IV JT 1173–43 8400–IX, MinBl. Nr. 35 vom 1. 9. 1943). In diesem Erlaß sind die Abs. 4 a und b von entscheidender Bedeutung für die Klärung der Zuständigkeit der Zuweisung der erziehungsbedürftigen Minderjährigen, die auf Grund vormundschaftsrichterlicher Anordnungen nach § 1666 BGB in Jugendheimstätten der NSV einzuweisen sind. Diese haben die Aufgabe – eine produktive Aufgabe – erbgesunde Kinder aufzunehmen. Wir konnten nachweisen, daß in Fällen, wo die Voraussetzungen der Entziehung des Sorgerechts der Eltern vorliegen, also bei Kindern, die aus schlechtem Milieu mit einer körperlichen und geistigen und sittlichen Verwahrlosung hervorgehen, ein bedeutender Teil anlagegeschädigt ist. Dieser auf Grund vormundschaftsrichterlicher Maßnahmen erfaßte Personenkreis kann nicht in toto in NSV-Jugendheimstätten übernommen werden, sondern bedarf einer vorherigen jugendpsychiatrischen Beobachtung, denn gerade diese Kinder wirken ansteckend im Sinne einer ungünstigen Beeinflussung auf die erbgesunden Kinder und sind zahlenmäßig erheblich ins Gewicht fallend.

An diesem nur kurz angedeuteten Beispiel sollte erwiesen werden, welche praktisch wichtigen Folgerungen sich aus einer Einrichtung wie die der Jugendpsychiatrischen Klinik und ihrer zentralen Materialsammlung ergeben. Es gibt

eine große Zahl von „Beobachtungsstationen" in den Fürsorgeerziehungsanstalten, an den Kinderstationen der Heil- und Pflegeanstalten, mit wenig rühmlichen Ausnahmen aber bekommt der jüngste Assistenzarzt oder der Pflichtassistent die Kinderabteilung, die schlicht Idiotenabteilung genannt wird. Hierin liegt m. E. auch einer der wesentlichen Gründe dafür, weshalb die Jugendpsychiatrie nicht in genügender Zahl wissenschaftlich interessierte Ärzte hat, jetzt durch gesetzgeberische Maßnahmen gezwungen ist, ihre wissenschaftliche Arbeit vorzutreiben.

Das Gebiet der kindlichen Neurose, das wahrlich umfangreich genug ist, um allein schon die Einrichtung von jugendpsychiatrischen Kliniken zu begründen, ist ebenfalls noch in den Anfängen der Forschung. Gar nicht zu vernachlässigen aber sind diejenigen Fälle, die eine vorher nicht erkannte körperliche Gesundheitsschwäche haben und deren Haltung lediglich als abartig imponiert, ich erinnere nur an die Fälle von Weinerlichkeit und Zerstreutheit und Trotz als Abwehrreaktion bei Bestehen eines Herzmuskelschadens. Wir haben solche Fälle wiederholt gehabt. Und hier liegt auch die Begründung für das Wort „Klinik", d. h. also Diagnostik plus Therapie. Wir nehmen uns eifrig der Bettnässer an, die nach unserem Dafürhalten keine rechte medizinische Heimat haben.

Wir haben deshalb auch alle Abartigkeiten im Kindes- und Jugendalter aufgenommen, es ist dann unsere Aufgabe, zu entscheiden, was psychisch, charakterlich, somatisch usw. begründet ist. Wir suchen den Krankheitswert nicht nur zu bestimmen, sondern auch zu behandeln. Gerade das hat uns das Vertrauen der Eltern eingetragen. Wir sehen eine ganz besondere Aufgabe darin, die Kinder in einem so jungen Lebensalter in die Hand zu bekommen, daß wir einen Teil der Grundlagen für die Verwahrlosung beseitigen und dadurch die Fürsorgeerziehung vermeiden. Ein Baum läßt sich immer leichter biegen, je jünger er ist. Daß die Rechtsprechung nicht die Charakterabartigkeit, sondern nur die beginnende Verwahrlosung als Grund der Fürsorgeerziehung kennt, hat uns veranlaßt, an die Errichtung eines Spezialerziehungsheimes heranzugehen, in dem die Kinder zwar wohnen und nachmittags erzieherisch, heilpädagogisch betreut werden, aber auch die Normalschule besuchen. Der organisatorische Aufbau der jugendpsychiatrischen Klinik des Provinzialverbandes Oberschlesien ist folgendermaßen: Die Klinik mit 60 Betten als selbständige Dienststelle, eine Pflegestation für die Bildungsunfähigen, die einer Heil- und Pflegeanstalt angeschlossen ist, eine Erziehungsanstalt mit 360 Betten, in der eine Hilfsschule für die sozial brauchbaren Schwachsinnigen besteht, eine ausgesprochen heilpädagogische für Sprachgestörte usw., eine Arbeitserziehungsabteilung für Schwachsinnige im Sinne einer Anlernstation für Psychisch-Abnorme, die, ohne die Leistungen des Intelligenzalters von 12 Jahren zu erreichen, manuell so brauchbar sind, daß sie durch untertariflich bezahlte Arbeitsstellen außerhalb einer Anstalt leben und ihren Lebensunterhalt verdienen können. Ein sehr umfangreiches Arbeitsgebiet unserer Klinik ist auch die Erbbiologie, später hoffen wir auch hierin Beiträge geben zu können.

Sehr großen Wert wird auf die Klärung der Frage, ob ererbter oder durch Krankheit erworbener Schwachsinn vorliegt, gelegt. Wir benutzen dabei alle Methoden, die für uns erreichbar sind. Enzephalogramm, Sippenbearbeitung usw. Häufig werden uns Kinder eingewiesen, bei denen eine behördliche Stelle die Frage der Erbtüchtigkeit geklärt haben will, so daß wir sagen können, daß unsere junge Klinik sich auch in diesen Fragen so selbstverständlich eingeführt hat, daß wir auch hierin einen Beweis für die Notwendigkeit solcher Institutionen sehen.

Ich darf wohl nur andeutungsweise darauf hinweisen, welch gut untersuchtes Material auf der Pflegestation zusammenkommt, wenn nach dem Tode der Kinder das Gehirn durch das neurologische Forschungsinstitut in Breslau untersucht wird. Prof. von Weizsäcker, Breslau, hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, diese hirnpathologischen Untersuchungen machen zu lassen. Wir sind dabei, die klinischen Befunde, die Enzephalogramme usw. an Hand der pathologisch-anatomischen Befunde auszuwerten. Wir haben trotz aller Sorgfalt in der

klinischen Befunderhebung hier bemerkenswerte Überraschungen erlebt; darüber werden wir zu gegebener Zeit berichten.

Fürsorgezöglinge beobachten wir nur in denjenigen Fällen, wo die übliche Beobachtung auf den Beobachtungsstationen der Fürsorgeerziehungsheime nicht zur Klärung führt. Es sei hier nur erwähnt, wie wesentlich anders die Erfolge der Fürsorgeerziehung aussehen würden, wenn ihr Personenkreis vom Jugendpsychiater mehr differenziert würde. Hier, wie überhaupt auf dem Gebiet der Vormundschaftssachen, ist ein weiteres großes Arbeitsgebiet der Jugendpsychiatrie, so daß bei seiner Intensivierung in kurzer Zeit das Material der Fürsorgeerziehung anders aussehen würde. Der Vormundschaftsrichter weigert sich häufig, z. B. bei Schwachsinnigen, die Fürsorgeerziehung aufzuheben, nicht etwa aus medizinisch belegbaren Gründen, sondern einfach, weil er nicht weiß, wo er die Jugendlichen sonst unterbringen soll. Solche Denkungsweise ist tief eingebürgert, und manche Richter halten es für so selbstverständlich, sich über alle diesbezüglichen ärztlichen Erfahrungen hinwegzusetzen, daß gerade hier die Jugendpsychiatrie eine grundlegende Arbeit zu tun hat. Es sei hier nur erwähnt, wie sehr die erzieherische Arbeit erleichtert würde, wenn der Personenkreis, der ihren Bemühungen unterliegt, gründlicher ausdifferenziert würde. Es soll hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, es kam nur darauf an, aufzuzeigen, welche drängenden Aufgaben die Jugendpsychiatrie hat, wie weitreichend aber auch die Folgerungen für das tätige Leben sind, zum Beispiel für das Gebiet der Neurosen des sozial einordbaren Schwachsinns, der Strafrechts- und Vormundschaftssachen, der Fürsorgeerziehung und zuletzt genannt, aber an hervorragender Stelle gemeint, der Erbbiologie. Welch entscheidenden Einfluß diese auf unsere Arbeit hat und haben muß, geht ja daraus hervor, daß wir uns in jedem Falle auseinanderzusetzen haben mit der Frage, was ist Umwelt, wie weit schlägt die endogene Komponente trotz Erziehung durch. Gerade die Erbbiologie gibt uns so häufig den Mut zu sagen, es sei hier zwecklos, das Kind oder den Jugendlichen von Heim zu Heim zu schleppen. Der Realismus, der dem Arzt bei der Prognose nach gesicherter Diagnose zur Seite stehen soll, ist ohne Erbbiologie nicht zu denken. Nicht nur die Erbbiologie in ihren Ergebnissen, ebenso dankbar muß die Förderung durch ihre strenge Methode und das sich daraus ergebende kritische Denken genannt werden. Man braucht nur daran zu denken, welche Bedeutung ausgelesenes und unausgelesenes Material für Fragestellung und Folgerung hat, wie ein ganzer Teil der Polemik zusammenfallen würde, wenn das Material nach diesen Gesichtspunkten gewählt würde, um die befruchtende Wirkung der Erbbiologie auf die ärztliche Seite der Jugendarbeit darzulegen. Wenn man die Arbeitsgebiete der Jugendpsychiatrie überblickt, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Errichtung jugendpsychiatrischer Kliniken eine Lücke ausfüllt.

Zur neuen Ordnung in der Psychiatrie.

Von Prof. Dr. **H. F. Hoffmann,** Tübingen.

Die heutige Psychiatrie lebt in einer Phase der Überbetonung des Exogenen gegenüber dem Endogenen.

In meiner fachlichen Jugendzeit, die annähernd 30 Jahre zurückliegt, hatte ich erfahren, daß in der Psychiatrie schon seit langem zwei polare Wissenschaftsperioden sich gegenseitig ablösen: Die organisch-zerebrale bzw. andersartig-somatische und die rein psychologisch-psychiatrische. Und mir wurde damals von älteren Kollegen bedeutet, daß dies ein unumstößliches Gesetz sei; nämlich, daß der Präponderanz der einen Forschungs-

richtung nach einigen Jahrzehnten zwingend der Vorrang der anderen folgen müsse.

In dieser Einstellung bin ich als Psychiater herangebildet und habe mich in ihr auswachsen müssen.

Es ist in Fachkreisen kein Geheimnis, daß ich mich frühzeitig sehr intensiv für die psychiatrische Erbbiologie eingesetzt habe. Ich kam zu ihr auf dem Wege über genealogische Erhebungen, die zunächst der eigenen Familie galten. Nunmehr aber faßte ich den Entschluß, mein Interesse für Genealogie auf das von mir gewählte psychiatrische Fachgebiet auszudehnen.

Ich will hier nicht zu meinen von Rüdin wesentlich bestimmten wissenschaftlichen Arbeiten Stellung nehmen, welche dieser ursprünglichen erbbiologischen Haltung ihre Entstehung verdanken. Sie sind, obgleich damals originell, heute zu einem erheblichen Teil in ihren Ergebnissen überholt und stellen Dokumente der Geschichte der psychiatrischen Erbbiologie dar.

Zu einem wissenschaftlichen Urteil aus der damaligen Zeit (1922) möchte ich mich allerdings heute entschieden bekennen, das ich hier in Tübingen allzu zögernd in Vorträgen ausgesprochen habe: Man solle den erblich Schwachsinnigen und den erblich sozial Entarteten die Fortpflanzung unmöglich machen.

Leider habe ich diesen Standpunkt für die Folgezeit in der wissenschaftlichen Literatur nicht mit der Energie vertreten, die zu einem Erfolg hätte führen können. In meinem Buch „Vererbung und Seelenleben" (1922) ist diese Auffassung auch nur als wissenschaftliches Endergebnis gebucht, ohne daß die praktische Durchführung von mir erörtert worden wäre.

Vor welcher wissenschaftlichen Situation aber steht unsere heutige Psychiatrie?

Es kann keine Rede mehr davon sein, daß Somatopathologie und Psychopathologie sich in einem mehr oder weniger strengen Turnus gegenseitig ablösen. Diese Zeiten sind endgültig vorbei.

Aber ein anderer Wechsel macht sich bemerkbar, der in nationalpolitischer Beziehung von Bedeutung ist und einer wesentlichen Einengung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das Wort reden möchte. Das ist die Alternative: Exogen–Endogen (und bei letzterem wieder die Frage: Endogen, erblich oder nicht erblich).

Es muß an dieser Stelle unumwunden ausgesprochen werden, daß das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses jeden Psychiater gezwungen hat, zu der erwähnten Alternative „Endogen – Exogen" verantwortlich Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme mußte geschehen in höchster Pflichterfüllung für das Wohl unseres Volkes und des von ihm und unserem Führer getragenen Staates.

Wir können heute überschauen, wie segensreich das erwähnte Gesetz unsere diagnostische Forschungsarbeit befruchtet hat.

Werfen wir nur einen kurzen Blick auf die seither ausgearbeiteten Methoden der differenzierten Liquoruntersuchung, der Enzephalo- und Ventrikulographie, der Arteriographie und des Elektro-Enzephalogramms. Soweit irgend möglich wenden wir sie heute an; und zwar vor allem bei solchen Fällen, die als Endogene–Exogene Alternative uns zur Beurteilung zugeführt werden, und bei denen meistens auch die Frage der Unfruchtbarmachung zur Entscheidung steht.

Was haben wir in der Anwendung dieser Methoden gelernt?

Wie es im Augenblick den Anschein hat, größte Zurückhaltung in der Annahme des Endogen-Erblichen. Ich glaube nicht, daß nur an unserer Tübinger Klinik diese Haltung vor allem unter den jüngeren Mitarbeitern Widerhall findet. Die Belange unseres Volkes und Staates werden von ihnen ebensowenig mißachtet als anderenorts.

Die Fülle von neuartigen Befunden bei den erwähnten Untersuchungsmethoden hat neuartige Ergebnisse gezeitigt, die früher nicht bekannt waren. Das scheint mir der springende Punkt zu sein.

Wenn wir z. B. feststellen, daß Krankheitsfälle, die wir früher als erblich angesehen haben, sich als einwandfrei exogen erweisen, so gibt dies Anlaß zur diagnostischen Bedenklichkeit.

Wir wissen heute, daß bei manchen Epileptikern solche Befunde erhoben werden; ich erwähne nur die Bedeutung von Geburtstraumen und Entzündungen des Gehirns für das epileptische Syndrom. Grobe diagnostische Verfehlungen im Sinne eines Hirntumors seien nur nebenbei angeführt.

Wir wissen ferner, daß manche bisher als Schizophrenien aufgefaßte Psychosen Ausdruck eines organischen Hirnprozesses sind, die mit einer schizophrenen Erblichkeit nichts zu tun haben, sondern auf einen enzephalitischen Ursprung zurückgehen.

Wir kennen endlich eine traumatische, toxische und enzephalitische Genese von scheinbar endogenen Verstimmungszuständen.

Vielfach auch stellen wir organisch-zerebrale Befunde fest, ohne daß wir ihren Ursprung zu deuten vermögen. Ja, wir können nicht einmal in jedem Falle eines von der Norm abweichenden Enzephalogramms mit Sicherheit sagen, ob der Befund für die bestehende psychische Störung überhaupt von Bedeutung ist, da uns bis heute ein Vergleichsmaterial von Enzephalogrammen bei Psychisch-Normalen fehlt.

So ergibt sich dem Kliniker tagtäglich eine Fülle von Problemen, die niemals aus der klinischen Arbeit allein, sondern nur unter Hinzuziehung der Sippen-Eigenart entschieden werden können.

Es sei der jüngeren Generation nachdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß Exogenes in den meisten Fällen nur dann zur pathologischen Wirkung gelangen kann, wenn ihm eine Erbanlage „entgegenkommt".

Wenn man heute vielfach den Standpunkt vertreten hört, daß die Erblichkeitsuntersuchungen aus früherer Zeit deswegen überholt seien, weil die damaligen Untersuchungsbefunde den heutigen Anforderungen der Diagnostik nicht mehr entsprechen, so mag dies zum Teil zutreffend sein. Dennoch aber steckt in ihnen ein richtiger Kern.

Das Psychopathenproblem mag den Abschluß bilden. Auch bei den Psychopathen stehen nach den neueren Untersuchungsmethoden gelegentlich Befunde in Frage, die als organisch-cerebral zu werten sind. Abwegigkeiten des Enzephalogramms sind nicht selten, und sie werden hier und da als Folge eines exogenen Krankheitsgeschehens gedeutet. Wir können heute noch nicht entscheiden, ob zu Recht oder zu Unrecht.

Alles in allem! Dieses muß feststehen, und es ist durch die bisherigen Erblichkeitsuntersuchungen immer wieder genügend erhärtet worden:

1. Exogenes kann in den meisten Fällen nur wirksam werden, wenn ihm eine endogene Bereitschaft entgegenkommt.

2. Diese Bereitschaft ist weitestgehend erbbiologisch bestimmt. Beispiele: Enzephalitis – „Psychopathie"; Enzephalitis – Schwachsinn; Enzephalitis – Epilepsie; Hirntrauma-Epilepsie; Hirntrauma – „Psychopathie". Bei gleichsinniger erblicher Belastung.

3. Es kann daher niemals eine Alternative „Endogen–Exogen" geben, sondern nur ein Zusammenwirken beider Momente, deren Gewichtigkeit gegeneinander abzuschätzen ist.

4. In bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ergibt sich aus diesen Ausführungen größte Zurückhaltung in allen psychischen Krankheitsfällen, bei denen die Bewertung „Endogen – Exogen" zur wissenschaftlichen Diskussion steht.

5. Das trifft auch zu für Schwachsinn und Asozialität, bei denen ebenfalls die Frage der Ererbtheit gewissenhaft zu prüfen ist. Läßt sich aber hier die Erbgenese erhärten, so handelt es sich um eine Vordringlichkeit der Unfruchtbarmachung gegenüber allen anderen im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufgeführten psychischen Störungen und Anomalien.

Über die Stellung in der Geburtenreihe bei höchstbegabten Persönlichkeiten.

Von Dr. med. **A. Juda.**

(Aus dem Kaiser-Wilhelm-Institut für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie in München. Direktor: Prof. Rüdin.)

Im Zusammenhang mit dem Problem, inwieweit innere und äußere d. h. anlage- und umweltbedingte Einflüsse beim Zustandekommen von überragenden Begabungen eine Rolle spielen, ist auch die Frage nach der Geschwisterschaftsgröße und der Stellung in der Geburtenreihe bei genialen Persönlichkeiten von Interesse.

Denn, wenn man überhaupt daran denkt, daß das Inerscheinungtreten einer auffallenden Begabung oder einer sonst besonders reichen geistigen Ausstattung mit äußeren Umständen im Zusammenhang gebracht werden soll, so könnte natürlich auch die Tatsache des Zuerst- oder Zuletztgeborenseins, wie viele andere Milieufaktoren, dabei eine Rolle spielen. Betrachtungen, die hier eine Erklärung bringen sollten, sind bisher z. T. in völlig naiver, unzweckmäßiger Weise auf Grund von unzureichenden Nachrichten oder nur an den lebenden, zufällig bekannten Geschwistern von Höchstbegabten angestellt worden, nicht selten an wenigen Einzelfällen, die gerade durch ihre Stellung als Erst- oder Letztgeborene interessant erschienen, und die dann Anlaß zu allgemeinen Schlußfolgerungen gaben. Da jedoch die Verallgemeinerung aus Einzelerfahrungen gewonnener Eindrücke, wie wir wissen, nicht zulässig ist, wollen wir einmal eine größere Anzahl von unausgelesenen Höchstbegabten auf ihre Stellung in der Geburtenreihe untersuchen und dann feststellen, ob hier irgendwelche gesetzmäßige Beziehungen zwischen hoher Begabung und einzelnen Geburtennummern aufzufinden sind. Ausgegangen wird dabei von 294 genialen Persönlichkeiten des deutschen Sprachgebietes und der letzten zwei Jahrhunderte, die im Rahmen einer Untersuchung über die gesamten biologischen Verhältnisse mit ihren Familien bearbeitet worden sind[1]) und bei denen wir die Geschwisterreichen soweit als irgend möglich – nicht nur durch Biographien und persönliche Nachfragen, sondern vor allem durch lückenlose behördliche Nachprüfungen – erforscht haben. Wenn wir diese Fälle nach dem Vorgehen von Weinberg[2]) nach Geschwisterschaftsgrößen ordnen – denn es ist selbstverständlich, daß die Aussichten für die einzelnen Geschwister als Erst- oder Spätgeborene zu erscheinen, verschieden sein werden, je nachdem ob es sich um kleine oder um umfangreiche Geschwisterschaften handelt – und dann die bei jeder Größenkategorie an den einzelnen Plätzen Geborenen auszuzählen, so ergibt sich für unsere Künstler- und Wissenschaftler-Probanden das in Tabelle I und II dargestellte Bild.

Daß wir dabei übrigens die beiden Gruppen getrennt behandeln, hat seinen Grund in nicht unwesentlichen biologischen und sozialen Unterschieden, die sich im Verlauf unserer Untersuchungen bei beiden Gruppen herausgestellt haben. Es war demnach möglich, daß auch in bezug auf die Verteilung der Geburtennummern derartige Verschiedenheiten bestehen würden und daher hielten wir es nicht für richtig, die beiden Gruppen zusammenzuwerfen, wenngleich uns eine dadurch bewirkte Vergrößerung der Bezugsziffern im Interesse einer erhöhten statistischen Sicherheit der Ergebnisse sehr willkommen gewesen wäre.

Wie nun die Tabellen zeigen, ist die Gesamtzahl der Geschwister wie auch die Zusammensetzung nach Größe der Geschwisterschaften in beiden Gruppen recht ähnlich und sie entspricht übrigens, soweit sie damit zeitlich vergleichbar ist, auch den Verhältnissen bei unserem sozial und örtlich ähnlich

[1] Juda: Höchstbegabung und geistige Störung. Berlin 1944 (im Druck).

[2] Weinberg: Die Kinder der Tuberkulösen. Leipzig 1923. Das Vorgehen von Weinberg ist eingehend dargestellt bei Schulz: Methotik der medizinischen Erbforschung. Leipzig 1936.

Tabelle II. Geburtennummer der Künstler-Probanden[1]).

Größe der Geschwisterreihen	Zahl der Höchstbegabten mit der Geburtennummer																			Erwartungsziffer
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	Sa.	
1	3																		3	—
2	6	6																	12	6,0
3	5	4	1																10	3,3
4	6	3	1	2															12	3,0
5	7	5	3	1	–														16	3,1
6	4	3	2	1	1	2													13	2,2
7	3	3	2	1	1	–	1												11	1,6
8	3	1	1	4	2	1	–	1											13	1,6
9	2	–	1	–	1	–	2	–	1										7	0,8
10	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–								2	0,2
11	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–							2	0,3
12	1	1	2	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–						5	0,4
13	–	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–					2	0,1
14	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–				1	0,1
15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–			–	—
16	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	—
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	—
18	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	0,1
Summa der Erfahrung	39	27	13	10	5	4	5	1	1	–	–	2	–	–	–	–	–	–	110	22,8
Summa der Erwartung	22,8	22,8	16,8	13,5	10,5	7,4	5,2	3,6	2,0	1,2	1,0	0,7	0,3	0,2	–	–	–	–	–	

[1]) Die Tabelle ist der obenerwähnten Arbeit entnommen.

Tabelle I. Geburtennummer der Wissenschaftler-Probanden[1]).

Größe der Geschwister-reihen	Zahl der Höchstbegabten mit der Geburtennummer																			Erwar-tungsziffer
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	Sa.	
1	14																		14	—
2	9	7																	16	8,0
3	13	8	5																26	8,7
4	5	7	4	5															21	5,2
5	6	3	3	2	1														15	3,0
6	6	2	1	5	2	5													21	3,5
7	5	2	5	2	1	–	1												16	2,3
8	2	1	1	1	–	2	–	2											9	1,1
9	2	3	3	3	1	–	1	–	2										15	1,7
10	1	1	–	2	–	1	1	–	1	–									7	0,7
11	1	2	1	1	–	–	2	–	1	–	1								9	0,8
12	–	–	2	–	–	–	–	–	1	–	1	1							5	0,4
13	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–						2	0,1
14	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–					2	0,1
15	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–				1	0,1
16	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–			1	0,1
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–		1	0,1
Summa der Erfahrung	50	36	26	22	6	8	5	4	5	–	3	1	–	1	–	–	–		181	35,9
Summa der Erwartung	35,9	35,9	27,9	19,2	14,0	11,0	7,5	5,2	4,1	3,4	2,7	1,9	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1			

[1]) Die Tabelle ist der obenerwähnten Arbeit entnommen.

zusammengesetzten Vergleichsmaterial, über das hier nicht näher berichtet werden kann. Die Zahl der Einzelkinder hingegen ist bei den Wissenschaftlern zwei bis dreimal so groß als bei den Künstlern, was wohl vor allem wieder mit den erwähnten sozialen Unterschieden zusammenhängen dürfte. Da diese Einzelkinder jedoch, als zugleich Erst- und Letztgeborene, bei unserer Betrachtung der Geburtennummern überhaupt unberücksichtigt bleiben, so ist dieser Unterschied hier belanglos. Weiter ersehen wir aus den Tabellen, daß sowohl Künstler, als auch Wissenschaftler im ganzen sehr verschieden großen Geschwisterreihen und jeder beliebigen Geburtennummer entstammen können. Wir finden Geniale ebensowohl am Anfang als auch in der Mitte oder am Ende ihrer z. T. recht umfangreichen Geschwisterreihen stehend (ohne daß übrigens dabei ein Gradunterschied bezüglich ihrer Bedeutung festzustellen wäre). So ist es nicht erstaunlich, daß bei der Besprechung von Einzelfällen für jede Theorie, sowohl für die des Zuerst- als auch die des Zuletztgeborenseins von hochbegabten Menschen, Beispiele erbracht werden können. Dennoch lehrt ein Blick auf die untersten zwei Reihen der Tabellen, die die Summe der Erfahrung und der durchschnittlichen Erwartung bei den einzelnen Geburtennummern einander gegenüberstellen, daß das Verhältnis zwischen diesen beiden Werten in einzelnen Rubriken sehr verschieden ist.

Auffallend ist vor allem die große Zahl der Erstgeborenen unter den Probanden, die mit 42 unter 113 Künstlern und 64 unter 181 Wissenschaftlern mehr als ein Drittel der Gesamtheit ausmachen. In diesen Ziffern sind allerdings die Einzelkinder mit inbegriffen. Aber auch, wenn man diese, wie es richtig ist, aus der Berechnung fortläßt, bleiben immerhin noch bei den Künstlern 39, bei den Wissenschaftlern 50 Erstgeborene, die, wie die darunter angegebenen Erwartungsziffern von 22,8 bzw. 35,9 zeigen, die Erwartung für Erstgeborene beträchtlich übertreffen, während die übrigen Geburtennummern, mit Ausnahme etwa noch der Zweitgeborenen unter den Künstlern, im allgemeinen der Erwartung gut entsprechen. Das ist nun ein völlig unerwartetes Ergebnis, da wir ja auf Grund unserer Erfahrungen an anderen erbbedingten Eigenschaften annehmen müssen, daß sich auch die Anlagen zu hoher Begabung, deren Erblichkeit erwiesen ist, gleichmäßig auf alle Geburtennummern verteilen würden! Dazu kommt, daß die Differenz zwischen Erfahrung und Erwartung für die Erstgeborenen in beiden Gruppen durch den dreifachen mittleren Fehler gesichert ist, so daß sie keinesfalls als Zufallsergebnis betrachtet werden kann.

Wie sollen wir uns nun aber dieses statistisch gesicherte Überwiegen der Erst- und Zweitgeborenen unter unseren Probanden – das natürlich nicht in jedem Kollektiv von Höchstbegabten ebenso vorhanden sein muß – erklären?

Am ehesten wird man natürlich an äußere Umstände denken, an Fehlerquellen, die in der Materialgewinnung liegen könnten, wie etwa an irrtümlich als Erstgeborene gezählte Probanden, an unvollständig erfaßte Geschwisterreihen, kleinverstorbene älteste Geschwister u. dgl. m.

Dem haben wir aber dadurch zu begegnen versucht, daß wir zu dieser Zählung nur jene Fälle benutzten, bei denen wir mit großer Wahrscheinlichkeit – gerade infolge der erwähnten behördlichen Nachprüfung – annehmen können, die Geschwister vollzählig erfaßt zu haben. Darüber hinaus aber haben wir auch einmal eine Auszählung lediglich an den erwachsenen Geschwistern, also mit Hinweglassung aller jungverstorbenen, die, namentlich wenn ihre Existenz in die Zeit vor der Geburt der Höchstbegabten fiel, uns vielleicht doch eher entgangen sein könnten, vorgenommen. Ihre Wiedergabe soll hier aus Raumersparnis unterbleiben. Es sei jedoch erwähnt, daß diese Auszählung zu einem gleichsinnigen Resultat führte, wie die erste. Sie ergab nämlich 40 Erstgeborene gegenüber einer Erwartung von 26,4 bei den Künstlern und 48 Erstgeborene gegenüber 37,7 bei den Wissenschaftlern. Es kann also wohl die erhöhte Zahl der Erstgeborenen hier keinesfalls mit einer falschen Geburtenfolge erklärt werden.

Eine andere Möglichkeit der Erklärung wäre die erhöhte Aufmerksamkeit in der Pflege und Erziehung, die in gewissen Fällen den Erstgeborenen zuteil wird und die vielleicht nicht beim Zustandekommen, aber doch bei der Entwicklung und Auswirkung einer hohen Begabung eine Rolle spielen kann. Dafür, daß wesentliche Unterschiede zwischen den diesbezüglichen Verhältnissen bei den erstgeborenen Probanden und deren Geschwistern bestanden hätten, haben sich jedoch aus den Lebensbeschreibungen der Betreffenden keine sicheren Anhaltspunkte ergeben, ganz abgesehen davon, daß sich, aller Erfahrung nach, derartig hohe und höchste Begabungen, wie sie bei unseren Probanden vorliegen, keinesfalls durch äußere, auch allergünstigste Umstände hervorrufen lassen, wenn nicht die entsprechenden angeborenen Anlagen vorhanden sind.

Außerdem müßte ja diese besondere Förderung in der Erziehung, wenn sie eine ausschlaggebende Rolle spielen sollte, bei den dritt- viert- fünft- und noch später geborenen Probanden ebenfalls vorhanden sein, was wiederum aus den Lebensläufen der Betreffenden nicht zu beweisen war.

Gedacht wurde ferner auch daran, daß die Häufung der Erstgeborenen mit dem Geschlecht zusammenhängen könnte, da wir ja, mit nur zwei Ausnahmen, ausschließlich von Männern ausgegangen waren. Wir haben deshalb einige Gruppen von anderen männlichen Probanden, so eine größere Zahl von Normalschülern, sowie die männlichen Probanden des Rüdinschen Schizophrenienmaterials nach Geburtennummern ausgezählt, jedoch nirgends eine Erhöhung der Erst- und Zweitgeborenen gefunden, so daß auch dieser Gedanke für eine Erklärung unserer Ziffern ausscheidet.

Schließlich haben wir noch die in der Literatur öfter erwähnte herabgesetzte Vitalität bei Kindern besonders alter[1]) Ehepaare in Erwägung gezogen als Erklärung für das seltenere Vorkommen von Höchstbegabten unter den höheren Geburtennummern. Eine entsprechende Untersuchung an Elternpaaren von besonders jugendlichem oder besonders hohem Alter, sowie auch von solchen auffallend uneinheitlicher Zusammensetzung – also z. B. sehr junge Mutter mit wesentlich älterem Vater oder umgekehrt, junger Vater mit älterer Mutter – ergab jedoch ein derartig buntes und regelloses Bild, daß sich gesetzmäßige Zusammenhänge daraus nicht ableiten ließen. –

Es haben sich also bei unserer Untersuchung wohl deutlich erhöhte Zahlen für die Erst- und teilweise auch für die Zweitgeborenen unter den Höchstbegabten ergeben, während sich die übrigen Geburtennummern entsprechend unterhalb der durchschnittlichen Erwartung halten. Eine plausible, auf äußeren Umständen beruhende Erklärung dafür zu finden, ist uns jedoch bisher nicht gelungen. Noch weniger allerdings können wir uns endogen bedingte Umstände vorstellen, die zu einer derartigen Verschiebung führen sollten. Es bleibt uns demnach vorläufig nichts anderes übrig, als die an sich unbezweifelbaren Befunde für unser Material als Tatsache hinzunehmen und, wo irgend möglich, weitere statistische Nachprüfungen an anderen Gruppen von Begabten verschiedener Art und Grade und ihren Geschwistern anzuregen, um zu sehen, ob sich auch bei diesen irgendwelche Beziehungen zwischen Begabung und Geburtennummer herausstellen. Denn, da es sich bei unserem Material um anerkannte Größen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, also um weit über das normale Maß hinaus begabte, geniale Persönlichkeiten handelt, so wäre es immerhin möglich, daß hier (wie es auch in anderer Beziehung der Fall war) ganz besondere Verhältnisse vorliegen, die eine einfache Erklärung der großen Zahl von Erstgeborenen durch einen Faktor gar nicht zulassen, daß aber bei Untersuchungen an anderen, weniger komplizierten Begabten mit leichter übersehbaren Anlagen Beobachtungen gemacht würden, die auch zur Aufhellung unserer statistisch gesicherten, bisher aber unerklärten Befunde beizutragen vermöchten.

[1]) Bei den alten Müttern würde hier vor allem an körperliche Störungsfaktoren zu denken sein, wie sie etwa bei den Müttern von mongoloiden Idioten in Betracht gezogen werden, u. dgl. m.

Der Turmschädel und seine Beziehungen zum Auge.

Von Dozent Dr. **Karl Lisch.**

(Aus der Universitäts-Augenklinik München. Vorstand: Prof. Dr. W. Meisner.)

Der Turmschädel ruft nicht nur das Interesse des Neurologen, sondern wegen der dabei häufig auftretenden Sehstörungen auch das des Ophthalmologen hervor. Darin ist der Grund zu suchen, weshalb auch von dieser Seite der Klinik und Ätiologie der eigenartigen Schädelbildung eingehende Studien gewidmet wurden. Die vielseitigen Bemühungen von beiden Seiten haben zur Klärung der verschiedenen Fragenkomplexe wesentlich beigetragen, trotzdem ist noch manches über die Turmschädelbildung in Dunkel gehüllt. 1942 wurden von N. Jensch die Ergebnisse einer Untersuchungsreihe von 82 Turmschädelfällen im Archiv für Psychiatrie mitgeteilt. Im folgenden soll nun von ophthalmologischer Seite ebenfalls über eine größere Anzahl von Turmschädelfällen berichtet und zu einigen Fragen Stellung genommen werden. Zuvor möchte ich jedoch einen Überblick über die insbesondere in augenärztlicher Beziehung wichtigsten klinischen Erkenntnisse vorausschicken, wobei auch die ätiologischen Verhältnisse eine kurze Darstellung erfahren sollen.

Für die Bildung des Turmschädels wird die vor Abschluß des Knochenwachstums erfolgende Verknöcherung der Kranznaht verantwortlich gemacht. Dazu gesellen sich häufig noch vorzeitige Verknöcherungen der Pfeilnaht und anderer Nähte. Im Gegensatz zur primären Turmschädelbildung müssen nach H. Schmidt beim erworbenen Turmschädel die Nähte erhalten sein.

Das Längenwachstum der Schädelbasis ist beim Turmschädel gestört, es kommt zur Vertiefung der vorderen und hinteren Schädelgrube, wobei sich nach Behr das Orbitaldach gleichsam über die mittlere Schädelgrube hinüberschiebt. Dadurch sind die Orbitaldächer nach unten ausgebuchtet, was in etwa der Hälfte der Fälle zu Exophthalmusbildung Veranlassung geben soll. Jensch konnte allerdings unter 82 Fällen von Turmschädel nur bei 20 Exophthalmus nachweisen. Die Schädelhöhe beträgt beim Turmschädel im Durchschnitt 14 cm gegenüber 12 cm der Norm; infolgedessen ist der Schädelumfang in der Regel klein, er beträgt durchschnittlich nur 50 cm.

Für die Diagnose entscheidend ist das Röntgenbild, das als Charakteristikum vertiefte Impressiones digitatae und Verdünnung der Knochen aufweist. Die bisherigen Erfahrungen lehren, daß der Turmschädel beim männlichen Geschlecht häufiger als beim weiblichen vorkommt. Mehner fand ein Verhältnis von 19♂: 2♀, Uhthoff von 4♂: 1♀, Jensch von 3♂: 1♀, Peiper stellte hingegen eine Verteilung von 6♂: 6♀ und Günther sogar eine von 9♂: 12♀ fest.

Die Möglichkeit der Erblindung bildet beim Turmschädel eine sehr ernste Gefahr. Nach Jensch vermag der Turmschädel seine Träger sogar bis ins hohe Alter durch eine Sehnervenstörung infauster Prognose zu bedrohen. Nach Meltzer waren in Sachsen 10%, nach Larsen in Kopenhagen 14% der Insassen in den Blindenanstalten Turmschädelblinde; v. Verschuer will 10% der angeborenen Amaurosen in Deutschland auf Turmschädelstörungen zurückführen. Meltzer fand unter den Blindenzöglingen seiner Anstalt 10,7% der männlichen und 6,4% der weiblichen Insassen mit Turmschädel.

Nach Uhthoff soll die Turmschädelbildung in etwa 18% der Fälle zu Stauungspapille führen; dabei handelt es sich meist um Kinder unter 7 Jahren. Nur ausnahmsweise soll sich nach Stauungspapille nicht eine neuritische, sondern eine einfache Sehnervenatrophie entwickeln. Marchesani glaubt allerdings, daß die echte Stauungspapille bei Turmschädel zu den Seltenheiten gehört. Uhthoff stellte bei 65% postneuritische Atrophie und bei 10% einfache Atrophie fest. Jensch konnte bei seinen 82 Turmschädelfällen nie Stauungspapille beobachten, dagegen

mehrmals leichte Prominenz der Papille und Schlängelung der Venen. Mehner sah 13mal postneuritische und 2mal einfache Atrophie. Nach Best ist eine primäre einfache Sehnervenatrophie beim Turmschädel als nicht dem Wesen des Prozesses entsprechend anzusehen.

Das Auftreten einer Stauungspapille wird teils auf Hirndrucksteigerung, teils auf lokale Störungen bezogen. Für das letztere sprechen insbesondere die Befunde von Behr. Er konnte nämlich nachweisen, daß durch eine Verschiebung der beiden den knöchernen Canalis opticus bildenden Wurzeln des kleinen Keilbeinflügels ein abnorm vorzeitiger Eintritt der Arteria carotis interna in den knöchernen Kanal zustande kommt, was zur starken Einschnürung des Sehnerven Veranlassung gibt. Die Sehnervenkanäle selbst können abgeflacht sein, jedoch sind sie nur ausnahmsweise verengt.

Ungefähr die Hälfte der Fälle von Turmschädel weist keine Sehnervenbeteiligung auf. Jensch konnte allerdings bei seinem Material nur in 12,2% Optikusatrophie beobachten. Nur in 7,2% der Fälle kommt es nach Uhthoff zur völligen Erblindung. Für das Syndrom Turmschädel-Optikusatrophie (Dyskraniodysopie nach Günther) soll das männliche Geschlecht mehr disponiert sein als das weibliche. Jensch konnte das genannte Syndrom im Verhältnis von 8♂ : 2♀ feststellen, was zu dem von ihm festgestellten Geschlechtsverhältnis des Turmschädels von 3♂ : 1♀ in keinem Mißverhältnis steht. Von anderen wurde auch eine familiäre Häufung des Güntherschen Syndroms beobachtet. Butterwoorth, Heubner und Peiper sahen es bei Geschwistern.

Das periphere Gesichtsfeld zeigt beim Turmschädel oft konzentrische Einschränkungen. In etwa der Hälfte der Fälle besteht ferner Strabismus divergens auf orbitaler Grundlage. In einem Drittel der Fälle soll Nystagmus, in Abhängigkeit von der Sehstörung, vorkommen.

Analog den Veränderungen der Dysostosis cleidocranialis und craniofacialis ist nach K. H. Bauer die Vermutung naheliegend, daß es sich beim Turmschädel um keine örtliche Schädelmißbildung allein, sondern um das örtliche Hauptstigma einer universellen Konstitutionsanomalie handelt. Bisher liegt allerdings in diesem Sinne nur eine Beobachtung von Dzierzynsky vor, der eine sogenannte Dystrophia periostalis hyperplastica familiaris beschrieben hat, die er der Dystrophia periostalis hypoplastica, d. i. der Dysostosis cleidocranialis, gegenüberstellt. Dabei handelt es sich um das bekannte Krankheitsbild des Turmschädels. Dzierzynsky weist neben der Verdickung der Schädel- und Gesichtsknochen auch auf die der Schlüsselbeine und der Finger und die verhältnismäßige Mächtigkeit des ganzen Knochensystems hin.

Der Turmschädel ist meist angeboren und in einem gewissen Prozentsatz genotypisch bedingt. Erbliches Vorkommen von Turmschädel wurde schon mehrfach festgestellt (Müller, Velhagen, Manchot, Schob, Schmidt u. a.). Jensch konnte bei seinem Material in 12 Sippen das Merkmal Turmschädel in der Aszendenz nachweisen. Auch bei EZ wurde Konkordanz von Turmschädelbildung beobachtet (Fuß, Siemens, v. Verschuer, Öller, Jensch). Über den Erbgang herrscht noch keine völlige Klarheit, es wird sowohl dominante als auch rezessive Vererbung angenommen. Auf das Zusammentreffen von Turmschädelbildung und Icterus haemolyticus, einer ebenfalls erblichen Anomalie, hat Gänßlen hingewiesen. Der Nachweis der Erblichkeit bei der Akrozephalosyndaktylie bildet einen weiteren Beweis dafür, daß auch dieses Syndrom in den Rahmen der Turmschädelbildung samt Mitbeteiligung des Stützgewebes gehört. Für die Erblichkeit des Turmschädels spricht ferner die Dysostosis craniofacialis (Crouzon), die auch erbliches Vorkommen aufweist und eine Kombination von prämaturer Synostose der Schädelnähte mit Störungen des Gesichtsschädels darstellt. Erhöhtes Interesse kommt außerdem den Untersuchungsergebnissen von Jensch zu, der in 75% seiner Turmschädelfälle ein Überwiegen mehr oder weniger dysplastischer Typen beobachten konnte. Dieser Umstand bildet ohne Zweifel eine weitere Stütze für die Annahme der Erbbedingtheit dieser Schädelanomalie.

Neben den erblichen Fällen von Turmschädel gibt es auch solche, bei denen erbliche Beziehungen nicht bestehen oder nicht aufgedeckt werden können. Siemens beobachtete 4 EZ-Paare, wobei jeweils ein Paarling einen Turmschädel aufwies, während der andere frei davon war. Die Ursache dafür wird in Raumbeengung in utero gesucht. Jensch fand unter 82 Probanden 9, die als Zwillinge geboren worden sind; er findet dadurch die Befunde von Juda, Siemens und v. Verschuer bestätigt, die bei Zwillingsuntersuchungen häufig auf Turmschädelbildungen stießen. Jensch sieht in der Zwillingsschwangerschaft – konkordante EZ ausgenommen – einen pathogenetischen Faktor ersten Ranges für die Turmschädelbildung bei einem Zwilling.

Was mein eigenes Material betrifft, so setzt es sich aus 65 Fällen von Turmschädelbildungen zusammen. Da die Fälle ophthalmologischer Beobachtung entstammen, so handelt es sich, wie dies auch bei denen von Jensch der Fall ist, um keine auslesefreie Serie. Aus äußeren Gründen waren Kontrolluntersuchungen der Patienten nicht möglich, so daß ich mich in der Hauptsache mit den Aufzeichnungen der Sprechstunden in der Klinik begnügen muß. Die folgenden Ausführungen sollen lediglich gewisse ophthalmologische Fragen beim Turmschädel einer kurzen Erörterung unterziehen.

Auch bei meinen Fällen handelt es sich um ein Überwiegen des männlichen Geschlechtes gegenüber dem weiblichen, und zwar stehen 48♂ 17♀ gegenüber (s. Abb. 1). Was die verschiedenen äußeren Augensymptome betrifft, so ließ sich Exophthalmus in 30% und Strabismus divergens in 14% der Fälle beobachten. Besonderes Interesse kommt den Befunden am Sehnerven und den Feststellungen über die Sehschärfe zu. Im ganzen läßt sich bei 35 Fällen (53%) eine Sehnervenaffektion nachweisen. Bei 10 Fällen (15%) besteht eine sogenannte neuritische Atrophie, es handelt sich dabei um ein Verhältnis von 8♂ zu 2♀. Einfache Atrophie der Sehnerven findet sich bei 21 Fällen (32%), wobei sich die Geschlechtsverteilung von 16♂ zu 5♀ verhält. 4 Fälle (6%) zeigen eine Stauungspapille, es handelt sich um 2 männliche und 2 weibliche Turmschädelträger. Bei meiner Untersuchungsserie stehen somit bezüglich der Sehnervenbeteiligung 26♂ 9♀ gegenüber, was mit der Verteilung des Turmschädels auf die beiden Geschlechter in Einklang steht. Auffallend ist das seltene Vorkommen von Stauungspapille.

Abbildung 1. Alter und Sehnervenaffektion.

Lebensalter	Neuritische Atrophie		Einfache Atrophie		Stauungspapille		Normale Papille	
	♂	♀	♂	♀	♂	♀	♂	♀
0–5 Jahre				1		1		
6–10 Jahre	1		3	1	1		4	3
11–15 Jahre			1				3	
16–20 Jahre	1			1	1		1	
21–25 Jahre	1		3			1	2	1
26–30 Jahre		1	1	1			2	
31–35 Jahre	1	1	1				1	1
36–40 Jahre			3	1			2	1
41–45 Jahre	1		2				2	
46–50 Jahre	1		1					1
51–55 Jahre	2		1				2	1
56–60 Jahre							3	
	8	2	16	5	2	2	22	8

Die Altersverteilung geht aus der Tabelle (s. Abb. 1) hervor. Die Sehnervenschädigung kann natürlich schon länger, als in der Tabelle angegeben ist, bestanden haben. Der Grund aber, weshalb die Patienten die Klinik aufsuchten, ist wohl in der Hauptsache in Sehstörungen zu suchen, die sicherlich nicht allzulange

vorhanden waren, weshalb die in der Tabelle eingetragenen Altersverhältnisse doch zu gewissen Schlußfolgerungen berechtigen. Die Entstehung der in einem gewissen Hundertsatz bei Turmschädel auftretenden Sehstörungen und Sehnervenveränderungen fällt in der Mehrzahl der Fälle in die Lern- und Arbeitsperiode des Menschen, was zu mehr oder weniger starker Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit in diesem wichtigen Lebensabschnitt Veranlassung geben kann.

Bei meinem Material überwiegen also die Fälle mit einfacher Atrophie um das Doppelte gegenüber denen mit neuritischer, während nach Uhthoff die postneuritischen Veränderungen häufiger vorkommen sollen. Die Behauptung von Best, daß die einfache Sehnervenatrophie bei Turmschädel als nicht dem Wesen des Prozesses entsprechend sei, besteht somit nicht zu Recht. Nach meinem Dafürhalten gibt es zwei Möglichkeiten: entweder entwickelt sich die einfache Atrophie tatsächlich primär oder aus einer Stauungspapille bildet sich keine postneuritische, sondern eine einfache Atrophie. Letztere Entstehungsursache halte ich bei jugendlichen Individuen für nicht so selten, als bisher vermutet wird. Z. B. konnte ich bei einem Kleinkind mit Pachymeningose eine deutliche beiderseitige Stauungspapille mit Blutungen in der Netzhaut beobachten. Einige Monate nachher bot sich bei der Ophthalmoskopie nicht das Bild der postneuritischen Atrophie, sondern es war vielmehr eine klassisch einfache Sehnervenatrophie sichtbar.

Die durch die einfache oder postneuritische Atrophie hervorgerufenen Sehstörungen können, wie meine Fälle beweisen, nur leichteren Grades sein oder eine stärkere Beeinträchtigung des Sehvermögens bedingen. Bei 8 Fällen meiner Untersuchungsreihe ist das Sehvermögen beider Augen so hochgradig herabgesetzt, daß die Patienten als praktisch blind bezeichnet werden müssen. Die anderen Fälle zeigen eine mehr oder weniger leichte Beeinträchtigung des Sehvermögens beider Augen oder ein Auge sieht noch verhältnismäßig gut, während das andere eine mehr oder weniger starke Herabsetzung des Sehvermögens aufweist oder bereits praktisch erblindet ist. Konzentrische Gesichtsfeldeinschränkungen können bei 20% beobachtet werden.

Gar nicht so selten läßt sich ein Mißverhältnis zwischen dem ophthalmoskopischen Befund und der Funktion beobachten. Die Färbung der Papille braucht nicht immer, wie dies auch bei den Sehnervenveränderungen bei multipler Sklerose und neuritischer Atrophie aus anderer Ursache nachgewiesen ist, ein sicheres Kriterium für die Funktion des Auges zu sein. In fast 8% der Fälle lassen sich in meiner Untersuchungsreihe markhaltige Nervenfasern im Augenhintergrund beobachten.

Wegen der von Larsen, Meltzer und v. Verschuer angegebenen Zahlen von Turmschädelblinden in Blindenanstalten habe ich mich in 34 deutschen Blindenanstalten erkundigt. Von insgesamt 2822 Anstaltsinsassen wurden mir 47 Turmschädelblinde genannt. Die Häufigkeit von Turmschädelblinden ist demnach nicht so hoch als die genannten Autoren angegeben haben. Nach meinen Berechnungen setzen sich in Blindenanstalten 1,66% aus Turmschädelblinden zusammen. Für diese verhältnismäßig niedrige Anzahl spricht auch, daß die bisher gefundenen Zahlen von praktischer Erblindung bei Turmschädel nicht sehr hoch sind (7,2% nach Uhthoff, 12% nach meinem Material), wenngleich bei meinen Fällen zu berücksichtigen ist, daß bei fortschreitendem Alter der Patienten eine weitere erhebliche Sehverschlechterung eintreten und dadurch der Häufigkeitswert für praktische Blindheit bei Turmschädel eine wesentliche Erhöhung erfahren kann.

Leider konnten aus äußeren Gründen keine genauen genealogischen Untersuchungen durchgeführt werden. Aus den Aufzeichnungen geht jedoch hervor, daß nach der Familienanamnese bei 6 Fällen die Vermutung für familiäres Auftreten des Turmschädels naheliegt. Ein sicheres familiäres Vorkommen von Turmschädel müßte allerdings durch genaue Sippenuntersuchungen bewiesen werden.

Jensch sieht in der Zwillingsgebürtigkeit von 10,98% seiner Probanden einen wichtigen Hinweis für peristatische Einflüsse bei der Turmschädelbildung. Wenn auch an der Möglichkeit der exogenen Genese des Turmschädels nicht gezweifelt werden soll, so haftet den Schlußfolgerungen von Jensch der Mangel an, daß er von seinen zwillingsgebürtigen Turmschädelträgern bei 4 Fällen nichts über die Eiigkeit weiß und der Zwillingspartner nicht untersucht wurde. In einem Fall wird Eineiigkeit vermutet, der Zwillingspartner wurde nicht untersucht. Bei 3 Fällen handelt es sich um ZZ, der Zwillingspartner wurde nicht untersucht. Nur in einem Fall besteht Eineiigkeit, beim Zwillingspartner konnte Turmschädelbildung nachgewiesen werden. Da außerdem den Fällen von Jensch kein auslesefrei gewonnenes Material zugrunde liegt, sind nach meinem Dafürhalten in diesem Punkte seine Schlußfolgerungen keineswegs so beweisend, wie er glaubhaft machen will.

Was die eugenischen Maßnahmen bei Turmschädel betrifft, so hat sich dazu erst unlängst Jensch geäußert. Das Gesetzeskommentar von Gütt-Rüdin-Ruttke rechnet den Turmschädel zu den schweren erblichen körperlichen Mißbildungen, sofern damit praktische Erblindung verbunden ist. Jensch weist mit Recht darauf hin, daß bei Erwägung rassenhygienischer Maßnahmen bei Turmschädelträgern peristatische Einflüsse mit Sicherheit ausgeschlossen werden müssen bzw. die Erblichkeit der Schädeldeformität einwandfrei festzustellen ist; Geschwisterfällen allein darf dabei nach Jensch keine maßgebliche Bedeutung beigemessen werden. Eine schwere körperliche Mißbildung liegt nach Jensch bei den psychisch gesunden Turmschädelträgern nur dann vor, wenn beiderseitige Erblindung infolge turmschädelbedingter Sehnervenatrophie besteht. Nach seiner Ansicht dürfe jedoch nicht schematisch vorgegangen werden. Letzten Endes sei die Sippe entscheidend. Jensch ist der Meinung, daß im Einzelfall bei einem Turrizephalen mit Sehnervenstörungen trotz nachgewiesener Erblichkeit der Anomalie die Unfruchtbarmachung nicht erforderlich sei, wenn es sich um ein Mitglied einer biologisch hochwertigen Sippe handelt, während der Entschluß zur Unfruchtbarmachung viel leichter fällt, wenn der Merkmalsträger aus einer Sippe stammt, in der körperliche und psychische Mängel gehäuft auftreten.

Weshalb Jensch im Einzelfall bei einem erblich bedingten Turrizephalen mit Sehnervenatrophie aus Rücksicht auf eine biologisch hochwertige Sippe die Unfruchtbarmachung ablehnt, ist vom rassenhygienischen Standpunkt aus nicht verständlich. Nach den bisherigen Feststellungen bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß Turmschädelträger biologisch besonders hochwertigen Familien entstammen: Jensch selbst erbrachte den Nachweis eines Überwiegens dysplastischer Typen bei 75% seines Turmschädelmaterials. Nach meiner Meinung muß vielmehr verhütet werden, daß die durch erblichen Turmschädel bedingte praktische Erblindung in erbbiologisch gesunde Sippen hineingetragen wird. Die Erwägungen von Jensch könnten höchstens rassenpolitischer Natur sein. Günther schätzt die Häufigkeit des Vorkommens von Turmschädel auf unter 0,1%, nach Jenschs Auszählungen beträgt sie 0,2%. In diesen Zahlen sind sowohl die exogenen als auch die erblich bedingten Fälle von Turmschädel inbegriffen, so daß die Häufigkeit der erblichen Formen zweifellos unter den angegebenen Werten liegt. Ferner ist noch zu berücksichtigen, daß nach meinen Erhebungen die Zahl der infolge Turmschädels praktisch erblindeten Fälle nicht so hoch ist, als bisher angenommen wurde, wobei die Genese der Turmschädelbildungen nicht berücksichtigt ist, also die erblichen Formen ebenfalls nur einen Bruchteil des angegebenen Häufigkeitswertes ausmachen. Nach meinem Dafürhalten kommt somit auch bevölkerungspolitischen Gründen keine maßgebende Rolle zu, um die Unfruchtbarmachung bei praktischer Blindheit verursachenden erblichen Turmschädelträgern nicht allgemein durchzuführen, da keine Gefahr besteht, durch Ausschaltung des Trägers dieses Erbleidens von der Fortpflanzung den Bestand des Volkes quantitativ zu gefährden. Ich bin mir wohl bewußt, daß es sich um eine verhältnismäßig geringe unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fallende

Anzahl von erblichen Turrizephalen mit praktischer Erblindung handelt, trotzdem halte ich es wegen der von Jensch vorgebrachten Ansicht für notwendig, einen grundsätzlichen und allgemein gültigen Standpunkt betreffs der rassenhygienischen Fragen einzunehmen. Wenn auch bei der Sehnervenatrophie infolge Turmschädelbildung eine Störung eines verhältnismäßig kleinen Organabschnittes vorliegt, so sind doch die daraus sich ergebenden Folgen recht schwer. Aus diesem Grunde teile ich die im ophthalmologischen Schrifttum geäußerte Ansicht von Bücklers nicht, der erbliche Veränderungen an „kleinen" Organteilen bezüglich erbpflegerischer Maßnahmen als bedeutungslos ansehen möchte. Er übersieht dabei wohl die Tatsache, daß bei hoch entwickelten Organen insbesondere den normalerweise unbedingt notwendigen verhältnismäßig kleinen Sinnesorganen durch Schäden auch nur kleiner Teile schwere Funktionsstörungen hervorgerufen werden. Jedenfalls dürfen wir eugenische Maßnahmen nicht erst von der Erfüllung gewisser Gewichts- und Größenverhältnisse erbkranker Organe im Bücklersschen Sinne abhängig machen.

Schrifttum.

Bauer, K. H. und Bode, W., Erbpathologie der Stützgewebe beim Menschen, Handbuch der Erbbiologie des Menschen Bd. 3, 1940.

Behr, C., Neur. Zbl. 66, 1911.

Best, F., Im kurzen Handbuch der Ophthalmologie von Schieck-Brückner Bd. 6, S. 476, 1931.

Bücklers, M., Klin. Mbl. f. Augenheilk. Bd. 108, S. 155, 1942.

Butterwoorth, Amer. J. Obstetr. 553, 1916.

Dzierzynsky, Z. Neur. 20, 547, 1913.

Gänßlen, Dtsch. Arch. klin. Med. 140, 1922; Klin. Wschr. 929, 1927 I.

Günther, H., Erg. inn. Med. 40, 1931; Virchows Arch. 278, 309, 1930.

Gütt-Rüdin-Ruttke, Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Gesetz und Erläuterungen, 2. Aufl. 1936.

Heubner, O., Charité-Ann. 34, 1910.

Jensch, N., Arch. f. Psychiatrie Bd. 114 S. 144, 1942.

Marchesani, O., Im Handbuch der Neurologie von Bumke und Foerster Bd. 4, S. 38, 1936.

Mehner, Klin. Mbl. für Augenheilk. 67, 204, 1921.

Meltzer, Münch. Med. Wochenschrift 2060, 1908; Neur. Zbl. 1907, 1081; 1908, 562; Arch. f. Psychiatrie 1908, 406.

Peiper, Mschr. Kinderheilk. 25, 509, 1923.

Rönne, H., Im kurzen Handbuch der Ophthalmologie von Schieck-Brückner Bd. 5, S. 615, 1930.

Schmidt, H., Dtsch. Z. Chir. 224, 331, 1930.

Siemens, H. W., Virchows Arch. 253, 746, 1924; 263, 666, 1927.

Uhthoff, Im Handbuch der gesamten Augenheilk. von Graefe-Saemisch, 2. Aufl., Bd. 11, S. 1430.

Verschuer, O. v., Arch. Rassenbiol. 17, 49, 1925; Erg. inn. Med. 31, 55, 1926; Erbpathologie, Dresden und Berlin: Theodor Steinkopff 1934.

Wohlwill, F., Im kurzen Handbuch der Ophthalmologie von Schieck-Brückner Bd. 6, S. 1, 1931.

Einige Gedanken zur rassenhygienischen Stellung der Neurose.

Von Prof. **Hans Luxenburger**, Oberfeldarzt d. Lw.

Die rassenhygienische Beurteilung und Bewertung eines Menschen, der an einer Neurose leidet oder gelitten hat, ist auch heute noch durchaus uneinheitlich. Dies liegt an dem wenig befriedigenden Stand der erbbiologischen Forschung auf diesem Gebiet, die über einige Ansätze zur Klärung des Problems noch nicht hinausgekommen ist. Die Scheu vieler Erbforscher wiederum vor der systematischen Bearbeitung dieser Fragen ist begründet, und zwar sehr wohl begründet durch die unsichere, widerspruchsvolle und daher vieldeutige Stellung der Neurosen im Bau der Klinik und Nosologie.

Die Unklarheit liegt schon im Begrifflichen und hat ihre Ursache nicht zuletzt in der unglücklichen Namengebung. Diese stammt aus der Zeit, da man glaubte, in der Neurose eine – organische oder funktionelle – Erkrankung des Nervensystems erblicken zu dürfen. Unter dieser Voraussetzung war sie gerechtfertigt. Die Bezeichnung „Neurose" verlor jedoch in dem Augenblick ihren Sinn und damit ihre Berechtigung, als klar wurde, daß es sich bei diesen Erscheinungen primär nicht um eine Nervenkrankheit, sondern um seelische Vorgänge handelt, die sich u. a. auch auf das Nervensystem auswirken können wie auf andere Organe oder Organsysteme des Körpers auch. „Psychose", was sprachlich richtig wäre, konnte man die Störung nicht nennen, da das Wort bereits für die Geisteskrankheiten in Anspruch genommen war, und so blieb es bei der „Neurose", obwohl, wenn man sich schon einmal nach den körperlichen Auswirkungen richtete, man mit größerem Recht ganz allgemein von einer „Somatose" hätte sprechen müssen. Wodurch die verfehlte Namengebung mit einem Schlage offenkundig geworden wäre. Bei dem Wort „Neurose" verwischen und mildern unbewußte assoziative Bindungen an den Bereich des Seelischen das Unsinnige der Bezeichnung.

Die begriffliche Unklarheit bleibt jedoch und stört und behindert den Arzt wie den Erbbiologen in gleicher Weise. Man spricht sowohl in der Psychiatrie und Psychotherapie als auch in der Inneren Medizin heute wieder viel von Neurosen und redet um so mehr aneinander vorbei, je mehr man sich bemüht, mit dem Wort einen Begriff zu verbinden. Das Wort wird in Anspruch genommen für Störungen der körperlichen Funktionen ohne objektiven Befund, für psychogene, speziell hysterische Reaktionen mit oder ohne Wunsch- und Begehrensvorstellungen, für neurasthenische und psychasthenische Erscheinungen, für psychopathische Ausnahmezustände mit Krankheitswert, für leichte psychotische Bildungen und schließlich für ein Fehlerleben ganz allgemein, dem keine primären Abartigkeiten zugrunde liegen müssen. Es ist selbstverständlich, daß ein so weiter Bogen, der von den Grenzbezirken der Simulation über das große Gebiet der seelischen Reaktionen sich bis zu dem Bereich spannt, der den Geisteskrankheiten vorbehalten bleibt, zu flach werden muß, als daß er noch einen klaren und eindeutigen Begriff bestimmen könnte. Die Erbforschung aber muß genau wissen, was gemeint ist, wenn sie sich der Neurose annehmen und dem rassenhygienischen Kalkül eine tragfähige Grundlage schaffen soll.

Dabei kommt es nicht einmal so sehr auf die Wortwahl an. Es ist schwer, ja aussichtslos, eine geschichtlich gewordene, wenn auch nur scheinbar begründete Bezeichnung zugunsten einer begrifflich besseren, aber unvermittelt geschaffenen aufgeben zu wollen. Wir sprechen auch heute noch von „Geisteskrankheiten", obwohl wir wissen, daß nicht der „Geist" krank ist, es sich vielmehr entweder um organische Erkrankungen des Gehirns oder um Störungen anderer Organe

oder Organsysteme des Körpers handelt, und werden nicht daran denken, diese eingebürgerte und in das Sprachbewußtsein eingegangene Benennung trotz ihrer sachlichen Unrichtigkeit aufzugeben. Ähnlich liegen die Dinge bei der Neurose. Sicherlich wäre es besser, von Erlebnisreaktionen oder noch richtiger von Lebensfehlhaltungen zu reden und dadurch nichts vorwegzunehmen, weder nach der Seite der Ursachen noch der Erscheinungsformen noch der Auswirkungen des Vorgangs und schon gar nicht nach der Seite der Bühne hin, auf der sich das Drama abspielt. Das Wort „Neurose" jedoch hat seine Geschichte und diese verleiht ihm bei aller sachlichen Unrichtigkeit eine gewisse innere Berechtigung, ebenso wie heute das Wort „Republik" zu Recht besteht, obwohl das politische Gebilde, das damit bezeichnet wird, mit der res publica des klassischen Rom erscheinungsmäßig und wesentlich nur wenig zu tun hat. Man kann jedoch ebensogut mit *Kurt Schneider* die Bezeichnung „abnorme Erlebnisreaktionen" und „innere Konfliktreaktionen" wählen, dann nämlich, wenn man die begriffliche Sauberkeit höher einschätzt als die Tradition. Man muß – so oder so – nur wissen, was damit gemeint ist.

Wichtig, ja ausschlaggebend ist, die Bezeichnung „Neurose" so festzulegen und abzugrenzen, daß sie unmißverständlich wird und der Erbforschung die Möglichkeit gibt, ihre biologische Stellung zu bestimmen. Dann wird sich auch die Rassenhygiene mit ihr auseinandersetzen können.

Das Wesentliche an der Neurose ist das Fehlerleben der Person, wobei zur Person alles gehört, was am Menschen sinnenfällig oder aus sinnenfälligen Anzeichen erschließbar ist. Und da das bewußte Erlebnis der Person – nicht etwa nur die „gelebte" Person – die Persönlichkeit darstellt, wird die Neurose richtig als Störung der Entwicklung und Haltung der Persönlichkeit begriffen. Daraus erklärt sich die für die Neurose bezeichnende unbegrenzte Auswirkung auf alle Bezirke des Seelischen und Körperlichen. *Denn in dem Erleben der Person liegt die Leib-Seele-Einheit beschlossen.*

„Bewußtsein" muß hier im umfassendsten Sinne verstanden werden. Es ist das ichbezogene Bewußtsein in allen seinen Schichten, Tiefen und Ausweitungen gemeint, somit das aktuelle Bewußtsein ebenso wie das Unterbewußtsein und das Nebenbewußtsein, mit einem Wort der Gesamtinhalt des Seelischen, das den Menschen wissentlich erfüllt oder einmal erfüllt hat. Das in diesem Sinne „bewußte" Erlebnis der Person kommt bei der Neurose nicht in einem lebensgerechten sondern in einer den inneren Lebensgesetzen widersprechenden Weise zustande. Neurotisch kann mithin jeder werden, der imstande ist, seine Person bewußt zu erleben. *Die Persönlichkeit ist Voraussetzung und Grenze der Neurose.*

Daraus folgt, daß neben den normalen Persönlichkeiten auch die auffälligen und psychopathischen, ja die Persönlichkeiten der Geisteskranken neurotischer Reaktionen fähig sind, soweit letztere nicht durch den sich als Geisteskrankheiten manifestierenden Prozeß so weit verändert wurden, daß von einem bewußten Erlebnis der Person nicht mehr gesprochen werden kann.

Da nun das Wesen der Neurose in einer Störung der Persönlichkeit liegt, sind die allgemeinen erblichen Grundlagen der Neurose mit den erblichen Grundlagen der Persönlichkeit gegeben. Der Mensch hat, wie *Kurt Schneider* treffend sagt, keine Neurose, sondern er ist die Neurose. Diese ist keine Krankheit eines Organs oder eines Organsystems, sondern eine Lebensfehlhaltung der gesamten Persönlichkeit, eine abwegige Einstellung zu dem, was von außen an den Menschen herangetragen wird oder aus inneren Spannungen, Konflikten und allgemeinen seelischen Gegebenheiten sich auslöst. Daher ist ja auch das Ziel jeder Psychotherapie die Erfassung der Gesamtpersönlichkeit und die Steuerung ihres Verhaltens innerhalb der von der Erbkonstitution gesetzten Grenzen. Das rein Methodische bleibt dabei am Rande und wird durch die gegebene Situation bestimmt. Die mehr an der Oberfläche angreifenden suggestiv-konzentrativen, rational-psychagogen Verfahren einerseits, die in die Tiefe

dringenden Methoden andererseits sind in dem Augenblick keine Gegensätze mehr, wo sie durch die Erfassung der Gesamtpersönlichkeit aus ärztlichen Eingriffen zu einem Verfahren der Menschenführung werden.

Was von der erbbiologischen Stellung der Persönlichkeit heute schon bekannt ist, soll an dieser Stelle im einzelnen nicht erörtert werden. Es kommt hier lediglich auf das Grundsätzliche an. Die Persönlichkeit variiert in einem weiten Bereich von den Durchschnittsmenschen der inneren Norm über die Auffälligen der äußeren bis in die Extreme der Abnorm hinein. Für alle Varianten sind die allgemeinen erbbiologischen Grundlagen die gleichen, die erbbiologische Stellung der einzelnen Variante wird durch die stärkere oder schwächere Betonung einzelner Anlagen im Gesamtgefüge des Genotypus bestimmt, die Bewertung durch die Anpassung der im Zusammenspiel von Anlage und Umwelt erzielten Persönlichkeit an die Notwendigkeiten des Lebens und an die Forderungen der Gemeinschaft.

So kommt es für die Rassenhygiene weniger darauf an, welche Neurose ein Mensch „hat", sondern wie die Persönlichkeit des Neurotikers beschaffen ist und inwieweit die Lebensfehlhaltung schicksalsmäßig aus den erblichen Grundlagen herauswächst oder einen durch Führung und Steuerung ausgleichbaren Erwerb im Einzeldasein darstellt. Der neurotische Psychopath ist anders zu bewerten als der neurotische Auffällige und dieser wieder anders als der an inneren Konfliktreaktionen – von äußeren ganz zu schweigen – leidende Normale oder Hochgeartete. Die Art der Konfliktreaktionen und ihre Schwere ist nur insofern von wesentlicher Bedeutung, als sie Schlüsse auf das Erbgut zuläßt. Wichtig ist, sich stets vor Augen zu halten, daß man aus der Tatsache und der Art einer Neurose wohl auf die Eigentümlichkeit, auf Struktur und Artung der Persönlichkeit schließen, nicht aber von vornherein eine Psychopathie annehmen kann. Der reine Fall der Neurose trifft in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die im Bereich der äußeren Norm liegenden Varianten, jene in einem rein beschreibenden, nicht wertenden Sinne auffälligen Persönlichkeiten, bei denen die aus dem seelischen Gesamtbilde sich heraushebenden und daher auffallenden Eigenschaften besonders exponierte Stellen des Charakters bedeuten, die weniger geschützt sind als die sich gegenseitig sichernden Züge der mehr ausgeglichenen Persönlichkeit der Unauffälligen. Der auffällige Normale ist vor allem zu äußeren und inneren Erlebnisreaktionen befähigt, da seine größere Differenziertheit und stärkere gemütliche Ansprechbarkeit der Neurose besondere Angriffspunkte bietet. Dies trifft natürlich auch auf die Psychopathen zu. Es wäre jedoch falsch und verhängnisvoll, aus der Tatsache einer Neurose ohne weiteres auf das Vorliegen einer Psychopathie zu schließen und die rassenhygienische Bewertung danach ausrichten zu wollen. Dies gilt nicht nur für äußere Erlebnisreaktionen sondern auch für innere Konfliktreaktionen. Nicht selten wird durch eine charakterogene Kernneurose zunächst eine Psychopathie vorgetäuscht und die Differentialdiagnose kann nur durch den Erfolg einer psychotherapeutischen Behandlung gestellt werden. Denn diese ist der Psychopathie gegenüber machtlos, weil sie nur das beseitigen kann, was auf psychischem Wege als Erwerb im Einzeldasein entstanden ist. So kann z. B. eine Zwangsneurose beseitigt und dann festgestellt werden, ob diese auf dem Boden einer normalen oder einer psychopathischen selbstunsicheren Persönlichkeit entstanden war. Dann und wann wird sich natürlich aus anderen Verhaltensweisen die Psychopathie auch unmittelbar diagnostizieren lassen. Auf diese Persönlichkeit hat die rassenhygienische Bewertung abzustellen, nicht auf die Neurose, also die Lebensfehlhaltung, die innere Konfliktreaktion an sich. Es ist wohl klar, daß bestimmte Formen der Neurose, vor allem die auf Wunsch- und Begehrensvorstellungen zurückführbaren Reaktionen sowie die neurotische Süchtigkeit überwiegend häufig auf dem Boden einer psychopathischen Persönlichkeitsstruktur entstehen. Man muß sich jedoch davor hüten, diesen Umstand zu verallgemeinern, jede Neurose als Indikator für eine Psychopathie anzusehen und die betreffenden Menschen rassenhygienisch

entsprechend abzuwerten. Umgekehrt ist es ein Irrtum mancher Psychotherapeuten, zu glauben, daß Neurose einerseits, Psychopathie und Geisteskrankheit andererseits sich gegenseitig ausschließen, oder gar den Neurotiker gerade wegen seiner Neurose rassenhygienisch positiv zu beurteilen, da diese den Rückschluß auf eine besonders wertvolle Persönlichkeit gestatte. Die Neurose spricht weder für noch gegen Psychopathie und rassenhygienische Minderwertigkeit. Die Entscheidung ist auf Grund der Gesamtpersönlichkeit zu treffen, bei der Positives und Negatives gegeneinander abgewogen werden müssen.

Somit steht und fällt das ganze Problem mit der immer schärferen Herausarbeitung der erbbiologischen Stellung der Persönlichkeit, ihrer Variationsgrade und Arten. Rüdin hat die überragende Bedeutung dieser Fragestellungen von jeher richtig erkannt und stets die Persönlichkeitsforschung als eine der zentralen Aufgaben der psychiatrischen Erbforschung bezeichnet. Nicht die Geisteskranken, sondern die abnormen Persönlichkeiten sind die wichtigsten Angriffspunkte der ausmerzenden Rassenhygiene, und die richtige erbmäßige Einordnung der normalen und hochgearteten Persönlichkeiten ist Voraussetzung für jede zielsichere, aufbauende Erbgesundheitspflege. Er hat diese Forschungen stets mit besonderer Liebe gepflegt und gefördert. Manches wurde an seinem Institut in diesem Bezug schon erreicht, aber vieles bleibt noch zu tun. Möge es ihm vergönnt sein, seine Energie und klare Zielsetzung noch lange in den Dienst dieser vordringlichen Arbeit zu stellen.

Beitrag zur Kenntnis der erblichen kongenitalen Wortblindheit.

Von Prof. Dr. **Friedrich Meggendorfer.**

(Aus der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Erlangen.)

In den letzten Jahren wurden mehrfach Fälle von erblicher kongenitaler Wortblindheit beschrieben. Man versteht darunter eine mehr oder weniger isolierte Unfähigkeit lesen zu lernen. Auch das Diktatschreiben und das Rechtschreiben sowie das Rechnen sind erschwert oder unmöglich, während das Abschreiben und das Abzeichnen meist keine Schwierigkeiten machen. Diese Fälle bieten der Beurteilung, namentlich im erbgesundheitsgerichtlichen Verfahren, zuweilen erhebliche Schwierigkeiten, zumal diese Abwegigkeit in ärztlichen Kreisen noch recht wenig bekannt ist.

Die Anomalie wurde von manchen Autoren als eine umschriebene, in der Gegend des linksseitigen Gyrus angularis zu lokalisierende Störung bezeichnet, während andere sie als Ausdruck eines allgemeinen Schwachsinns, vielleicht mit besonderer Betonung der vorliegenden Mängel, auffaßten. Die Wortblindheit kann sowohl durch äußere Schädigungen, Hirntraumen, namentlich Geburtstraumen, als auch erblich bedingt sein. In den letzten Jahrzehnten wurde eine ganze Reihe von erblich bedingten Fällen beschrieben; insbesondere veröffentlichte Laubenthal eine bemerkenswerte Sippe mit kongenitaler Wortblindheit. Während der Ausgangsfall bei normal guter Intelligenz einen fast völligen Ausfall des Lesens und Schreibens und eine wesentlich geringere Störung des Rechnens zeigte, wiesen andere Fälle der Sippe geringere Mängel hinsichtlich des Lesens und Schreibens auf bei mehr oder weniger starkem allgemeinem Schwachsinn. Einige Fälle der Sippe boten neben der kongenitalen Wortblindheit Zeichen von Psychopathie oder krimineller Veranlagung, daneben auch Schädelanomalien und neurologische Besonderheiten, die auf die linke Hirnhemisphäre hinwiesen. Wenn man also auch eine hirnloka-

lisatorische Fundierung der kongenitalen Wortblindheit annehmen kann, so spricht doch der Sippenbefund für eine allgemeine Hirnschwäche.

Die Schwierigkeiten, die diese Fälle dem erbgesundheitsgerichtlichen Verfahren bieten können, werden durch folgende Beobachtungen veranschaulicht:

Der erste Fall, K. A., 21 Jahre alt, Maschinenformer, wurde der Klinik vom Landgericht zur Begutachtung in einer Ehescheidungs- bzw. Eheaufhebungssache überwiesen. A. hatte auf Ehescheidung geklagt, weil seine Frau während seiner Einziehung zur Wehrmacht ein ehewidriges Verhältnis zu einem anderen Mann angeknüpft hatte. Sie leugnete das nicht, erhob aber Gegenklage auf Aufhebung der Ehe wegen arglistiger Täuschung. Ihr Mann habe ihr vor und bei der Eheschließung verheimlicht, daß er nicht lesen und schreiben konnte. Wenn sie das gewußt hätte, hätte sie ihn nicht geheiratet. Es handle sich bei ihrem Mann um erblichen Schwachsinn, denn auch sein Vater könne nicht lesen und schreiben.

Anläßlich der Untersuchung As. in der Klinik erklärte der befragte Vater, in seiner Familie und Sippe seien keine Fälle von Schwachsinn und auch sonst nichts von Auffälligkeiten, Gemütskrankheit, Selbstmord, kriminellem Verhalten usw. vorgekommen. Er selbst könne lesen und schreiben, was er brauche; er könne auch die Zeitung lesen. Sein Sohn K. sei in der Hilfsschule gewesen, und da habe er Ton- und Bastelarbeiten gemacht. Nach der Schule habe er als Former in einem Metallwerk gearbeitet; er sei als ein guter, fleißiger Mann geschildert worden, sei in seinem Betriebe beliebt, habe wegen sauberer Arbeit Preise, Bücher und Geldpreise, bekommen. Er sei auch ein guter Sportler, habe besonders gute Leistungen als Skifahrer, Kletterer, Motorradfahrer; er sei ein ausgezeichneter Tänzer. Er sei ein fleißiger und williger Mensch, ein guter, richtiger Sohn, auf den man sich verlassen könne. Leider hätten ihn seine Frau und seine Schwiegermutter seinerzeit so eingewickelt und verführt. Er habe dann heiraten müssen, aber kaum sei er einberufen gewesen, habe seine Frau mit einem anderen angefangen. Eine kurze mit dem Vater vorgenommene Prüfung ergab, daß er einen in großen gotischen Buchstaben gedruckten Text kaum lesen konnte. Er buchstabierte mühsam, brachte kaum Silben, noch weniger Worte heraus und konnte auch nach längerem Bemühen den Sinn des Gelesenen nicht angeben. Er schrieb sodann auf Aufforderung den Text des Gedichtes ab. Bei Beginn eines neuen Satzes kam er nicht weiter, da er ein großes U nicht schreiben konnte. Er war auch nicht imstande, das von ihm selbst Geschriebene zu lesen.

Aus den über den Sohn A. vorliegenden Schulpapieren geht hervor, daß er in den ersten Volksschulklassen im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen völlig versagt hatte. Aber auch in der Hilfsschule versagte er im Lesen und Rechtschreiben, während er im Rechnen und Schönschreiben dürftige, im Zeichnen und Turnen aber gute Leistungen erzielte. Im Schulbogen der Hilfsschule findet sich die Bewertung: „Leseschwäche. Große Defekte im Aufmerken und im Gedächtnis. Leichter Schwachsinn, verbunden mit einer komplizierten Leseschwäche. Typische Vergeßlichkeit, Ablenkbarkeit und Konzentrationsschwäche, Aufmerksamkeitsstörungen, dagegen beachtenswertes Erfahrungswissen“.

A. war schon im Alter von 17 Jahren dem Gesundheitsamt wegen angeborenen Schwachsinns gemeldet worden. Es wurde damals nach Untersuchungen und Erhebungen vom Gesundheitsamt ausgeführt, A. sei das älteste von 3 Geschwistern, die anderen beiden seien unauffällig. Der Vater habe sich im Rechnen und Lesen wie überhaupt im Lernen schwer getan und habe die zweite Klasse wiederholt. Er sei gut nachgereift, sei in seinem Beruf als Stukkateur tüchtig und führe eine ordentliche Ehe. Die Sippe sei sonst unauffällig. A. selbst sei normal geboren, habe eine normale Kindheitsentwicklung durchgemacht, doch habe er von der 3. Klasse ab die Hilfsschule besucht. Er arbeite als Former und Schleifer in einer Metallfabrik. Die körperliche Untersuchung ergebe keinen krankhaften Befund; in psychischer Hinsicht wirke A. etwas schüchtern. Er lese wie ein siebenjähriges Kind, versage auch beim Schreiben und Rechnen. Dagegen beantworte er die meisten auf Prüfung der Verstandestätigkeit abzielenden Fragen richtig. Im Schlußgutachten wurde ausgeführt, die Untersuchung habe ergeben, daß bei A. kein angeborener Schwachsinn im Sinne des Gesetzes vorliege, denn es fehle die entsprechende Gesamtpersönlichkeitsstörung. Schon nach dem Ergebnis der Intelligenzprüfung allein könne er nur als geistig beschränkt bezeichnet werden. Dagegen liege ein „isolierter Schwachsinn“ vor, nämlich ein ganz isolierter Mangel an Lese- und Rechenvermögen, während seine sonstige Kritik- und Urteilsfähigkeit und Auffassungsgabe höchstens einem geistig Beschränkten entspreche, zum Teil jedoch viel besser sei. A. lese wie ein siebenjähriges, rechne wie ein achtjähriges Kind. Diese isolierten Ausfälle seien vom Vater ererbt, der ebenfalls im Rechnen und

Lesen mehr oder weniger versagt habe, sonst aber eine brauchbare Persönlichkeit sei. Irgendeine sonstige Sippenbelastung sei nicht nachzuweisen. Der Untersuchte sei sozial gut brauchbar, habe ein ausgesprochenes Handgeschick, arbeite ausdauernd und gut, sei zuverlässig, selbständig, aufrichtig, leicht lenkbar, von guter gemütlicher Ansprechbarkeit, fleißig, eigenantriebig in praktischen Dingen, ein gefälliger kameradschaftlicher Junge mit viel Sinn für Sport. Er sei charakterologisch und ethisch einwandfrei, nicht asozial, nicht kriminell, gut praktisch brauchbar im Leben, trotz seiner isolierten Lese- und Rechenschwäche. Ein angeborener Schwachsinn im Sinne des Gesetzes könne nicht angenommen werden.

Bei der jetzt mit ihm durchgeführten Untersuchung machte A. über seine Vorgeschichte die bereits berichteten Angaben. Sein Bruder und seine Schwester hätten in der Schule gut gelernt, ersterer sei Formengraveur, letztere Verkäuferin in einem großen Geschäft. Er selbst sei erst mit 7 Jahren zur Schule gekommen, weil er etwas schwächlich gewesen sei. In der 3. Klasse sei er nicht mehr mitgekommen; er sei deshalb in die Hilfsschule versetzt worden. Aber auch dort sei es im Lesen nicht gegangen. Im Basteln und Zeichnen sei er gut gewesen. Nach der Schule sei er in ein Metallwerk als Maschinenformer gekommen. Er habe dort Preise für saubere Arbeit bekommen. Er habe auch gut Skilaufen gelernt und habe Hochgebirgsklettertouren gemacht; auch beim Militär sei es gut gegangen. Er sei der zweitbeste Schütze seiner Kompanie gewesen. Wegen Verwundung und Erfrierung der Füße sei er zurückgekommen.

In körperlicher Hinsicht machte A. einen fast eleganten, sportgewandten Eindruck. Er ist hochgewachsen, schmal, aber sehnig. Er hat weiches, gewelltes Haar. Er sieht keineswegs schwachsinnig aus. Die Untersuchung ergab keine Störungen seitens der inneren Organe. Der Gesichtsschädel zeigte keine auffallende Form, keine Vorsprünge, keine Dellen. Auch im Röntgenbild war eine Anomalie nicht zu bemerken; die Stirn- und Keilbeinhöhlen zeigten normale Ausbildung. Die Sinnesorgane funktionierten gut. Von seiten der Hirnnerven war kein auffälliger oder krankhafter Befund zu erheben. Auch Motilität, Sensibilität und Reflexe ließen keine Störungen erkennen, insbesondere keine Reflexdifferenzen, keine spastischen Zeichen, keine Unsicherheit, kein Zittern.

Psychisch ließ A. hinsichtlich Bewußtsein, Auffassung, Gedankengang, Merkfähigkeit und Gedächtnis keinerlei Störungen erkennen. Er sprach ganz gewandt, legte seine persönlichen Verhältnisse, insbesondere seine Ehescheidungsangelegenheit, ohne Schwierigkeiten und wohl zusammenhängend dar. Er ging in verständiger Weise auf alle Fragen und Einwände ein. Seine Stimmung war gut, ohne Schwankungen. Sein Verhalten war geordnet, der Situation entsprechend, unauffällig, in mancher Hinsicht sogar gewandt.

Um so mehr überraschte die Prüfung der Lesefähigkeit. Der Aufforderung, einen mit großen Buchstaben gedruckten Text „Die Rübe" zu lesen, gegenüber erschien A. etwas ratlos. Nach mehreren Ansätzen brachte er das Wörtchen „die" richtig heraus. Erst nach längerem Besinnen erkannte er das große R. Er riet dann herum „römisch", „Rabe" u. dgl., brachte aber das richtige Wort nicht heraus. Den übrigen Text las A. mühsam buchstabierend wie ein Schüler der ersten Klasse: „In .... d .... e .... m .... dem .... g .... a .... r .... gar .... t .... e .... n .... ten ....", er war aber nicht imstande, die gelesenen Silben zu den Worten „in dem Garten" zusammenzufügen. Auch nach längerem Bemühen konnte er nicht sagen, was er gelesen hatte und wovon das Gelesene etwa handelte. Ein- und zweistellige Zahlen erkannte A. ganz gut und konnte sie lesen, doch machte ihm das Lesen drei- und mehrstelliger Zahlen erhebliche Schwierigkeiten. Größeren Zahlen stand er völlig ratlos gegenüber. Bei der Prüfung des Schreibens schrieb A. nicht nur den gleichen Text wie sein Vater, sondern das ganze Stück in 10 Minuten ordentlich ab und versah die Abschrift mit seiner Unterschrift. Er war jedoch nicht imstande, das soeben Geschriebene auch zu lesen. Er buchstabierte daran ebenso hilflos herum wie an dem gedruckten Text. Beim Schreiben nach Diktat versagte er völlig. Die Aufgabe, seinen Namen zu buchstabieren, mißlang ebenfalls. Das ihm langsam vorbuchstabierte Wort „Erlangen" konnte A. nicht erkennen. Er meinte, es könne vielleicht „Georg" heißen. Auch die vorgesagten Silben „er – lan – gen" konnte er nicht richtig vereinigen; er meinte vielmehr, das könnte „Eltern" heißen. Die Aufgabe, die Jahreszahl 1943 zu schreiben, löste A. richtig, dagegen schrieb er statt 19430 „2140", statt 28140 „821400". Bei der Aufgabe, von 100 rückwärts zu zählen, zählte er zunächst langsam aber richtig bis 91, dann 80, 89, 88, usw. und so bei jeder Zehnergrenze. Additions- und Subtraktionsaufgaben löste A. etwa bis 20 richtig, bei Aufgaben wie 15+16 versagte er, ebenso beim kleinen Einmaleins und bei den einfachsten Divisionsaufgaben, wie 6 : 2. Besser löste er eingekleidete Rechenaufgaben. Kopieren von Zeichnungen gelang A. leidlich gut. Die bekannten Bilder „Blindekuh", „Schneeball" erkannte A. zwar richtig, doch erfaßte er die darin enthaltenen Besonderheiten erst

nach darauf gerichteten Hilfsfragen. Bei der Prüfung der Schul- und Allgemeinkenntnisse ergaben sich mancherlei Ausfälle. A. nannte als große deutsche Ströme: „Pegnitz, Ludwigskanal und Isar"; er meinte, der Main komme aus dem Rhein und gehe in die Ostsee. Er konnte auch nicht angeben, an welchem Fluß Köln liegt. Er wußte nichts von Bismarck, Napoleon, Friedrich dem Großen. Seiner Meinung nach hat 1 kg 100 g, 1 Jahr 1000 Tage. Er gab an, der Führer wäre am 30. 4. 23 geboren und habe die Macht im Jahre 1939 übernommen. Schwierigkeiten machte ihm auch die Aufgabe: Welche Zeit gibt die Uhr an, wenn man um 3 Uhr die beiden Zeiger vertauscht? Es stellte sich dabei heraus, daß er sich die Situation nicht recht vergegenwärtigen konnte. Unterschiedsfragen, Begriffsbestimmungen, Erklären von Sprichwörtern dagegen konnte A. meist richtig lösen.

A. bietet also deutliche Ausfälle auf den Gebieten des Lesens und des selbständigen Schreibens, auch des Rechnens bei erhaltener Fähigkeit abzuschreiben und zu zeichnen. Daneben besteht bei ihm auch ein deutlicher Mangel an Schul- und Allgemeinkenntnissen, doch kann man diesen Mangel vielleicht aus dem Umstand verstehen, daß A. in der Schule nicht weiter zum Lernen herangezogen wurde und daß er später selbst seine Kenntnisse durch Lesen nicht erweitern konnte. Ohne Zweifel hat er aber eine leidliche Verstandesbegabung. Er ist auch ordentlich, fleißig, sportlich begabt. Immerhin ist bemerkenswert, daß er sich von einer offenbar wenig wertvollen Frau betören ließ. Der Vater As. leidet ebenfalls an einer kongenitalen Wortblindheit; auch er ist ordentlich und fleißig, wie überhaupt die Sippe sozial nicht zu beanstanden ist und, soweit zu ermitteln, weder schwachsinnige noch kriminelle noch auch neurologisch auffällige Mitglieder aufzuweisen hat.

Der zweite Fall: M. M., geb. 12. 7. 1912, verheirateter Bohrer. Vom zuständigen Amtsarzt war Antrag auf Unfruchtbarmachung Ms. wegen angeborenen Schwachsinns gestellt worden. Aus den Feststellungen des Amtsarztes und aus den Erhebungen des Erbgesundheitsgerichtes geht hervor, daß der Vater etwas einfältig und gleichgültig ist; er wurde auch einmal als „etwas debil" bezeichnet. Die Großmutter mütterlicherseits soll an arteriosklerotischer Demenz leiden; eine Schwester dieser Großmutter war wegen „Paranoia" ein halbes Jahr in einer Heil- und Pflegeanstalt gewesen. Die Mutter Ms. soll früher epileptische Anfälle gehabt haben. Sie wurde 1917 wegen eines Unterleibsleidens operiert und später bestrahlt; näheres war darüber nicht zu erfahren. Die Bestrahlung soll während der Schwangerschaft mit der jüngsten Tochter geschehen sein; diese soll (ausweislich ärztlicher Gutachten) deshalb mißgebildet zur Welt gekommen sein. Die Mutter, die im übrigen als redegewandt bezeichnet wurde, reiste mit dieser jüngsten Tochter, einer mikrozephalen Idiotin, auf Jahrmärkten und Messen herum, wo diese als „kleinste Aztekin der Welt" gezeigt wurde. Während der häufigen Abwesenheit der Mutter verwahrlosten die übrigen zu Hause gebliebenen 5 Kinder. Die beiden Brüder und Schwestern Ms. wie auch dieser selbst schwänzten die Schule. Besonders übel wirkte sich die Verwahrlosung bei einer Schwester aus; diese besuchte die Hilfsschule, später hatte sie 2 uneheliche Kinder und zog sich Gonorrhöe und Lues zu. Bei der Behandlung erwies sie sich als so unzuverlässig, daß sie in ein Krankenhaus eingewiesen werden mußte. Sie wurde wegen angeborenen Schwachsinns zur Unfruchtbarmachung angezeigt, in dem Verfahren wurde jedoch geltend gemacht, daß sie in der letzten Zeit den Haushalt der Eltern in Abwesenheit der Mutter gut versorgt habe, und von ihrer Arbeitsstelle wurde sie als gewissenhafte Arbeiterin geschildert. Es wurde ausgeführt, sie wäre wohl etwas schwach begabt, doch habe sie Lebensbewährung gezeigt. Der Antrag auf Unfruchtbarmachung wurde deshalb zurückgewiesen. Auch einer der Brüder war wegen angeborenen Schwachsinns angezeigt worden. Er hatte zunächst 5 Jahre die Volksschule besucht, erkrankte dann an Lungenentzündung und kam nach seiner Genesung in der Normalschule nicht mehr mit, wurde deshalb der Hilfsschule überwiesen. Er stahl auch wiederholt kleine Geldbeträge. Später aber stellte ihm der Arbeitgeber ein gutes Zeugnis aus. Das Erbgesundheitsgericht beschloß seine Unfruchtbarmachung, doch hob das Erbgesundheitsobergericht den Beschluß auf, da Schwachsinn bei ihm nicht vorliege.

M. selbst hat bis zu seinem 4. Lebensjahr eingenäßt. Im Alter von 7 Jahren erlitt er eine Kopfverletzung. Er soll bewußtlos gewesen sein und erbrochen haben. M. mußte die 1. Klasse wiederholen, er kam von der 2. Klasse an in die Hilfsschule, kam aber auch hier nicht recht mit. Nach einem Eintrag in den Schullisten zeigte er ein verstecktes Wesen; er brachte dem Unterricht keine Aufmerksamkeit entgegen, störte vielfach,

schwänzte häufig die Schule, war arbeitsunlustig, ohne Ehr- und Schamgefühl, hatte keine normale Begriffs- und Urteilsfähigkeit, litt an Denkschwäche. Erst im letzten Schuljahr wurde M. ruhiger und erzielte auch etwas bessere Leistungen. Er wurde auf der Stufe der 3. Klasse entlassen. Nach der Schulentlassung war er zuerst in einer Gärtnerei, kam aber in der Fachschule nicht mit und arbeitete dann in einer Kartonagenfabrik. In dieser Zeit soll er wiederholt „Kopfgrippe" durchgemacht haben. In den letzten Jahren vor dem Kriege arbeitete M. bei der Reichsautobahn und am Westwall. In dieser Zeit hatte er sich einmal wegen Körperverletzung vor Gericht zu verantworten, er wurde aber freigesprochen. Eines Tages fühlte er sich etwas krank; er glaubte, erkältet zu sein und trank deshalb in einer Wirtschaft 8 Glas Schnaps. Hernach drang er in ein einzelnes Haus ein und suchte eine 62 Jahre alte Frau zu vergewaltigen. Er wurde wegen Volltrunkenheit freigesprochen, aber wegen fahrlässiger Betrunkenheit zu einer Geldstrafe verurteilt. Im Kriege war M. etwa ein halbes Jahr eingerückt und machte den Frankreichfeldzug mit. Er wurde wegen hartnäckiger Nesselsucht und wegen leichten Schwachsinns von der Wehrmacht entlassen. Er wurde dann als Umschulungsarbeiter als Bohrer in einem Betrieb eingestellt, arbeitet hier zur Zufriedenheit. Wie sein Betriebsführer mitteilt, ist seine Arbeit nicht zu beanstanden. Er zeigt auch im Umgang mit seinen Arbeitskameraden keine Auffälligkeiten. Seit 1939 ist M. verheiratet; er hat bisher ein gesundes Kind.

Körperlicher Befund: Leptosomer Habitus. Gesundes, frisches Aussehen, kleiner Nabelbruch. Seitens der inneren Organe kein krankhafter Befund. Keine Störung seitens der Hirnnerven. Auch sonst Motilität, Sensibilität und Reflexe ohne Befund. Neigung zum Schwitzen an den Händen und Füßen. Keine Ataxie, keine Dysdiadochokinesie.

In psychischer Hinsicht war M. klar und besonnen und wohl orientiert. Er erzählte gleich zu Beginn der Untersuchung, daß er sich im Schreiben und Lesen von jeher schwer getan habe und daß er auch nicht rechnen könne. Die besonders in dieser Richtung durchgeführte Prüfung ergab dann auch, daß M. Druck- und Schreibschrift nur buchstabierend lesen konnte. Es gelang ihm nicht, die zu einem Wort zusammengehörigen Buchstaben und Silben auch zusammen zu lesen. Selbst häufig vorkommende Wörter wie „die" las er nicht zusammenhängend, sondern immer wieder mühsam „di–e". Dagegen konnte M. sowohl von Druck- wie von Schreibschrift leidlich gut abschreiben. Er konnte aber auch das Selbstgeschriebene nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten lesen. Ganz einfache Rechenaufgaben, auch Multiplikationen und Divisionen konnte er richtig lösen. Eingekleidete Aufgaben rechnete er ebenfalls richtig. Bei irgendwie komplizierteren Rechnungen aber versagte er. Das übrige Schul- und Allgemeinwissen Ms. war leidlich gut. Er wußte die Hauptstädte der großen Länder Europas, kannte große Flüsse und Gebirge Deutschlands, wußte über Hindenburg und den Weltkrieg Bescheid. Er war über die Partei, ihre Gliederungen und die verschiedenen Taten des Führers unterrichtet. Auf Fragen, die selbständiges Denken voraussetzen, wußte er fast durchweg die richtige Antwort zu geben. So beantwortete er Unterschiedsfragen richtig, bildete aus mehreren Wörtern einen sinnvollen Satz, erklärte Sprichwörter zutreffend. Die Binet-Simonschen Bilder erfaßte er in ihren Zusammenhängen und Einzelheiten richtig. Über den Zweck seines Aufenthaltes in der Klinik war er sich völlig im klaren. Er machte einen ehrlichen, zugänglichen und offenen Eindruck und war stets gleichmäßig heiter und freundlich und gewann rasch Konnex mit seiner Umgebung. Er zeigte Interesse für alles und war bestrebt, etwas zu lernen. So benutzte er die Muße seines Klinikaufenthaltes auch zu Lese- und Schreibübungen. Auch auf der Station arbeitete er ordentlich mit, war dabei sehr sauber und gewissenhaft, zeigte insbesondere handwerkliches Geschick. Bei den Besprechungen benahm er sich der Situation angepaßt, war taktvoll, sprach aber ganz offen über seine Angelegenheiten. Den Kranken gegenüber hielt er sich jedoch hiermit zurück.

In dem Gutachten der Klinik wurde ausgeführt, M. erscheine schwer belastet, doch sei für die Idiotie der Schwester ein exogenes Moment angenommen worden und die Anträge auf Unfruchtbarmachung von zwei Geschwistern seien gerichtlich zurückgewiesen worden. M. selbst sei in seiner Kindheit und Jugend sehr vielen ungünstigen äußeren Umständen ausgesetzt gewesen. Er zeige vor allem Ausfälle in bezug auf Lesen, Schreiben und Rechnen, während die eigentliche Verstandestätigkeit leidlich gut entwickelt sei. M. habe auch eine gewisse Nachreife durchgemacht und habe sich in den letzten Jahren im Leben einigermaßen bewährt. Es erscheine deshalb fraglich, ob die Ausfälle, die er biete, ausreichten, um angeborenen Schwachsinn im Sinne des Gesetzes bei ihm sicher zu stellen.

Das Erbgesundheitsgericht wies den Antrag auf Unfruchtbarmachung zurück mit der Begründung: „M. kann schlecht lesen und schreiben und ist auch im Rechnen nicht

auf der Höhe. Da er jedoch im Leben bisher nicht versagte, sondern vielmehr seinen Mann, sowohl als Soldat als auch als Arbeiter, an verantwortungsvollem Platz stellte, konnte sich das Erbgesundheitsgericht von dem Vorliegen eines Schwachsinns im Sinne des Gesetzes nicht überzeugen. Ausschlaggebend für diese Stellungnahme war insbesondere auch der Umstand, daß die Unfruchtbarmachungsanträge gegen seine beiden Geschwister, die ebenfalls Hilfsschüler waren, vom Erbgesundheitsgericht bzw. Erbgesundheitsobergericht abgelehnt wurden. Es scheint, daß für das Versagen in der Schule weitgehend die schlechten häuslichen Verhältnisse verantwortlich zu machen sind, während später eine gewisse Lebensbewährung eintrat."

M. zeigt ohne Zweifel die Erscheinungen der kongenitalen Wortblindheit, doch sind seine Allgemeinkenntnisse leidlich gut; auch weist die eigentliche Verstandestätigkeit keine erheblichen Ausfälle auf. Er wurde früher charakterlich ungünstig beurteilt, führte auch ein wenig geordnetes Leben und beging bedenkliche Straftaten, die ihm allerdings nicht ganz zugerechnet wurden. In der letzten Zeit ist jedoch vielleicht eine gewisse Bewährung zu verzeichnen. Unter seinen Geschwistern sind ein Fall von Idiotie und zwei Fälle von fraglichem Schwachsinn vertreten, auch sind in der sonstigen Familie mehrere belastende Krankheiten und Haltlosigkeit vorgekommen.

Laubenthal kommt in seiner erwähnten Studie zu dem Ergebnis, daß die Fälle von kongenitaler Wortblindheit, wie die Sippenforschung gezeigt habe, im ganzen doch auf unerwünschten Erbanlagen beruhten, weshalb man sie womöglich als angeborenen Schwachsinn der Unfruchtbarmachung zuführen solle. Dieser Schlußfolgerung Laubenthals wird man im allgemeinen wohl zustimmen müssen. Deshalb mag es befremdlich erscheinen, daß in den beiden mitgeteilten Fällen diese Konsequenz nicht gezogen wurde. Sie wurde aus verschiedenen Gründen nicht gezogen. Vor allem wurde der Ausfall, den sie beide boten, nicht als Schwachsinn aufgefaßt, da er verhältnismäßig umschrieben war und hinter der leidlich guten allgemeinen Verstandesleistung zurückzutreten schien. Weiter war bei beiden Fällen, insbesondere beim ersten, eine Bewährung im Leben zu verzeichnen. Schließlich wurde die in beiden Fällen vorhandene Belastung als solche nicht genügend gewürdigt. Demgegenüber muß aber wohl darauf hingewiesen werden, daß der isolierte, umschriebene Ausfall eine doch für das Leben des Betroffenen wie für die Allgemeinheit recht unangenehme, hemmende und auch störende Erscheinung darstellt. Insbesondere aber ist die Annahme, daß der angeborene Schwachsinn durch eine Störung der Gesamtpersönlichkeit gekennzeichnet sein müsse, irrtümlich. In dem Erläuterungsbuch von Gütt-Rüdin-Ruttke, 2. Auflage, heißt es: „Je nachdem, welche Unterteilungen die einzelnen Lehrmeinungen in dem Gesamtgebiet der Persönlichkeit machen, hält die eine Lehrmeinung Entwicklungsstörungen auf diesem, die andere dagegen Entwicklungsstörungen auf einem anderen Gebiet für eine besondere Kennzeichnung des Schwachsinns. Dabei geben ihnen die sehr wechselnden Krankheitsbilder insofern recht, als beim Schwachsinn gelegentlich schwere Ausfälle auf einem Teilgebiet unmittelbar neben normalem oder sogar hohem Stand eines anderen Gebietes vorhanden sein können. Die allgemeine Begriffssetzung ‚Schwachsinn' verlangt also nicht etwa einen allgemeinen Tiefstand der Gesamtpersönlichkeit, obwohl dieser das Regelbild des Schwachsinns darstellen dürfte; sondern als Schwachsinn gelten durchaus auch Teilausfälle auf einem mehr oder weniger abgrenzbaren Teilgebiet der Gesamtpersönlichkeit." Was die Lebensbewährung anlangt, so wird diese nur bei geringgradigen Mängeln, wenn es sich um die Grenzziehung gegenüber der Dummheit handelt, den Ausschlag geben dürfen, nicht aber bei so verhältnismäßig schweren und sicher pathologischen Ausfällen wie bei der kongenitalen Wortblindheit. Auch wird der Begriff der Lebensbewährung selbst straff zu fassen sein und es sollten strenge Anforderungen an die Bewährung und ihre Dauer gestellt werden. Schließlich wäre es wünschenswert, über die hier angestellten Sippenforschungen noch hinauszugehen. In den meisten Fällen würde sich

dann dem Untersucher wie dem Gericht die Notwendigkeit der Maßnahme ergeben.

Wenn sich diese Forderungen auch in der jetzigen Kriegszeit nur unvollkommen verwirklichen lassen, so erscheinen sie doch in regulären Zeiten erforderlich, damit die Gesundung unseres Volkes dem großen Lebensziele Ernst Rüdins entsprechend auch durchgeführt werden kann.

„Degenerationszeichen“.

Von **Fr. Panse.**

Aus dem Rheinischen Provinzialinstitut für psych.-neurol. Erbforschung in Bonn. (Direktor: Prof. Dr. K. Pohlisch, leitender Arzt: Prof. Dr. Fr. Panse.)

Die Beobachtung häufigen Zusammengehens psychischer Auffälligkeiten mit körperlichen Disharmonien gehört zu den ältesten menschlichen Erfahrungen. In Mythos, Sage und bildender Kunst finden sich zahllose Belege dafür. Während früher das Problem mehr oder ausschließlich vom Ethischen her gesehen wurde – im häßlichen und mißbildeten Körper sah man das böse Prinzip verwirklicht oder versinnbildlicht – hat seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Arzt, vor allem der Psychiater, diese Fragestellungen aufgegriffen und einer Lösung zuzuführen versucht. Bis heute ist das Ergebnis unbefriedigend geblieben, vor allem wohl deshalb, weil das Problem der „Entartung“ oder „Degeneration“ (D) begrifflich vorbelastet ist durch Denkweisen, die dem jetzigen Stande der biologischen, enger gefaßt: genetischen Forschung nicht mehr entsprechen. Das Bewußtsein jedoch, daß in diesen speziellen psycho-somatischen Beziehungen ein greifbarer realer Kern enthalten sein müsse, ist geblieben. Es wird nach wie vor mit dem Begriff der Entartungs- oder Degenerationszeichen (Dz.) als Ausdruck einer degenerativen (sich primär psychisch auswirkenden) Fehlanlage operiert, so als ob diese Beziehungen bewiesen wären, doch findet man in der neueren Literatur kaum eine klare Definition dessen, was unter „Degeneration“ (Entartung) und dementsprechend als somatische Anzeichen einer solchen verstanden werden soll, noch auch eine Abgrenzung der Dz. von somatischen Abweichungen und Mißbildungen, die anders aufzufassen wären.

Von ärztlicher Seite programmatisch aufgeworfen wurde die Frage der D. erstmals bekanntlich von Morel (1857). Er sah in der D. etwas anderes als die Erblichkeit („Heredität“), von der er sie getrennt wissen wollte. Diese, wie wir jetzt wissen, künstliche Trennung hat zu zahlreichen bis heute nachwirkenden Unklarheiten geführt, von denen noch zu sprechen sein wird. Zwar war die D. auch für Morel von Generation zu Generation übertragbar, dem Ausprägungsgrade nach sogar progressiv, aber sie entstand nach seiner Auffassung anders, nämlich durch krankmachende exogene Einflüsse physischer und „moralischer“ Art, von denen er die Vergiftungen, den Hunger, das soziale Milieu, die Industrie, ungesunde Berufe, Elend und „schlechte Moral“ im einzelnen nennt und deren Wirkung begründet. Als prädisponierte Individuen für die Entwicklung der D. sah Morel einen von ihm angenommenen „Primitivtyp“ an, bei dessen Konzeption offenbar abstammungstheoretische Auffassungen mitsprachen. An anderer Stelle spricht Morel auch vom „Normaltyp“, wobei er offenbar nicht speziell (z. B. zu Psychosen) erblich disponierte und vorbelastete Menschen meint. Auf die körperlichen Begleitzeichen der D. legt Morel noch keinen entscheidenden Wert, er umreißt sie noch nicht näher.

Ganz abgesehen davon, daß sich die Annahme einer progressiven D. vom angeboren nervösen Temperament über die intellektuellen und „moralischen“

Anomalien zu den Demenzen und schließlich der Imbezillität und der Idiotie nicht hat halten lassen, mußte natürlich die für Morel kennzeichnende ursächliche Beziehung der sich nach Einsetzen des Schadens vererbenden D. zu äußeren Noxen nach Aufhellung des Wesens der Erbvorgänge fallen gelassen werden. Auf seine Zeitgenossen jedoch hat Morel großen und lange Zeit nachwirkenden Einfluß gehabt, auch auf die deutsche Psychiatrie. So schließt sich Griesinger (1861) ohne ausgesprochenen Vorbehalt Morel an: „In dieser Darstellung liegt unendlich viel Wahres.“ Man begrüßte in der Lehre Morels offenbar ein erstes ordnendes Prinzip in den Erscheinungsformen der sich, wie man seit langem wußte, z. T. vererbenden psychischen Störungen.

Die Franzosen Falret und Magnan haben dann die Degenerationslehre Morels ausgebaut. Falret stellte eine Liste der somatischen Begleitzeichen auf, übrigens hier gestützt auf einen Vorläufer Morels: Fodéré (1832). Magnan bezog einmal die körperlichen Stigmen systematisch in seine erweiterte Auffassung ein und suchte sich andererseits von Morel insoweit abzusetzen, als er die Idee eines Primitivtyps als Ausgangsfall der D. aufgab und an Stelle dessen einen schon anlagemäßig (also wohl erblich) nach der Richtung der Anfälligkeit disponierten Typ setzte. Auf die ebenfalls abweichende Klassifizierung der jedoch auch progressiv gedachten Degenerationstypen braucht hier nicht eingegangen zu werden, da sie im Grunde nichts Neues darstellen. Zu erwähnen ist nur, daß Magnan stets bemüht war, die psychischen Störungen auf anatomische Gegebenheiten zurückzuführen, sie hirnbezogen zu sehen und daß ihm deshalb die somatischen Dz. als äußerlich greifbare „Marken“ des insgesamt somatischen Geschehens von Wert waren.

Die nächsten Jahrzehnte sind nun in der Psychiatrie erfüllt von zahllosen Versuchen, die vermuteten oder als gesichert geltenden Beziehungen der Körperstigmen zum Hirngeschehen zu sichern bzw. abzugrenzen. Im allgemeinen legte man einfache, um nicht zu sagen primitive, Sammelstatistiken an einem Krankengut zugrunde, das einmal oft zahlenmäßig gar nicht ausreichte und zum anderen mangels geklärter nosologischer Abgrenzungsmöglichkeiten der damaligen Zeit kein homogenes Ausgangsmaterial abgab. Neben auch heute als erblich erkannten Störungen, wie den endogenen Psychosen, ging man (insbesondere Näcke in zahlreichen Arbeiten) auch von erworbenen Hirnleiden, wie der progressiven Paralyse, aus oder unterschied, wie beim Schwachsinn und der Epilepsie, naturgemäß noch nicht zwischen endogenen und exogenen Formen. Es würde sich nicht lohnen, überhaupt auf diesen Forschungsabschnitt einzugehen, wenn sich nicht doch einiges daraus entnehmen ließe, was uns auch heute noch Fingerzeige auf die Auswertbarkeit der somatischen „Stigmen“ gibt. Es zeigte sich nämlich – was damals allerdings nicht erkannt wurde – daß sich die Dz. bei den früh, sich bereits zur Zeit oder kurz nach der Geburt manifestierenden psychischen Anomalien, also beim Schwachsinn und den charakterlichen Abwegigkeiten deutlich gehäuft fanden gegenüber den endogenen Psychosen oder den erworbenen Hirnleiden. Um hier einige Beispiele zu nennen: Ganter fand die meisten Skelettanomalien bei Imbezillität und (etwas weniger) Epilepsie, auffallend wenige bei der progressiven Paralyse und bei geistesgesunden Schülern. Jentsch zählte bei „Unfallnervenkranken“ (wohl überwiegend neurotischen) weniger Dz. als bei Geisteskranken, aber mehr als bei gesunden Vergleichspersonen. Keynes: relativ hohe Zahlen für die Imbezillen, etwas niedrigere für die Epilepsie, auffallend geringe für die Paralyse (zit. nach Haubensak). A. Schott fand besondere Häufung bei Schwachsinnigen (76%) und Fürsorgezöglingen (80%), weniger schon bei Epileptikern (60%).

Was allerdings als Dz. zu werten wäre, blieb bis heute durchaus strittig. Es gibt keine morphologische Besonderheit oder auch nur geringfügige Auffälligkeit des Skeletts, der Sinnesorgane, der häutigen Bedeckung und der inneren Organe bis zum Grade schwerer Mißbildungen und wohl auch wenige pathophysiologische und aus einer engen „Norm“ fallende Funktionsbesonderheiten, die

nicht in den Bereich der Dz. einbezogen worden wären. Der Begriff wurde, vom ursprünglich rein somatischen Begleitmerkmal oder „Signal" abgehend, auch in unzulässiger Weise ins Psychische ausgeweitet, indem man die psychischen Kennzeichen dessen, was man als degenerativ wertete, etwa das Nägelkauen neuropathischer Kinder bis zur Neigung mancher Psychopathen sich reichlich zu parfümieren, wiederum als Dz. wertete (z. B. R. Arndt 1895). Der Ehrgeiz nicht weniger Autoren erschöpfte sich darin, immer neue Dz. zu entdecken.

Es ist unmöglich und auch unnötig, etwa alles aufzuzählen, was als Dz. beschrieben worden ist. Nur stichprobenweise seien einige Gruppen herausgehoben, schon um etwa Ansatzpunkte für eine Ordnung nach neuen Prinzipien zu ermöglichen.

Anomalien der Schädelform und der Organe des Kopfes spielen naturgemäß eine besondere Rolle: Mikro- und Makrozephalie, Skapho- und Turrizephalie, Asymmetrie des Schädels oder seiner knöchernen Teile, etwa der Orbitae, starke Stirnhöcker. Am Ohr beschrieb Binder allein 22 verschiedene Dz., wie fehlerhafte Implantation, angewachsene oder fehlende Ohrläppchen, das Darwinsche Ohr, das Aztekenohr, gedoppelten Helix, das abstehende Ohr usw. Auf die Dz. am Auge legte schon Magnan besonderen Wert und nennt: unregelmäßige Pigmentierung des Fundus, Pigmenthaufen der Chorioidea, Conusbildungen an der Papille, Kolobome, Unregelmäßigkeiten an der Art. centralis, der Papillenform, markhaltige Nervenfasern außerhalb der Papille usw. Von anderen Autoren (z. B. Féré) werden Unregelmäßigkeiten der Zahnstellung, hoher und steiler Gaumen, zusammengewachsene Augenbrauen, Lippen- und Gaumenspalten, Prognatie, Gliedmaßendefekte, Defektmißbildungen der Genitalorgane, Hernien, Mängel im Bau der Wirbelsäule, Trichterbrust, Pektoralisdefekt, Spina bifida, Behaarungsanomalien, Klumpfuß und -hand, Pes planus, Naevi genannt. Auch die inneren Organe wurden an Sektionsmaterial auf Dz. überprüft (Ganter), hier die Unzahl der kleineren und größeren morphologischen Abweichungen als Dz. gewertet, wobei z. T. auf „Atavismen", in Gedenken des Primitivtyps Morels besonders geachtet wurde.

Ernstlich angezweifelt wurde kaum eines der unzähligen Dz. Je unübersichtlicher und uferloser allerdings der Komplex der Dz. wurde, um so mehr wurde ganz allgemein der Glaube an ihre Signifikanz erschüttert. Es konnte nicht ausbleiben, daß man viele der nunmehr als Dz. angesprochenen Besonderheiten auch bei nicht der D. Verdächtigen fand. Man suchte die Lehre dadurch zu retten, daß man sagte, nicht die Dz. an sich seien es, welche die D. bewiesen, sondern ihre Häufung, die Stärke ihrer Ausprägung, die Verbreitung über den Körper, von besonderer Beweiskraft seien die selteneren (Näcke).

Es liegt auf der Hand, daß damit nichts gewonnen war, da eben die Grundlagen des ganzen Lehrgebäudes nicht gesichert und irgendwie umgrenzt waren.

Man suchte nun den „Durchschnittsmenschen" morphologisch zu erfassen, um von ihm aus die wahren Dz. herauszuschälen. Da man jedoch die Dz. allzuweit gefaßt hatte, konnte man ihn nur hypothetisch aufstellen. Nach Arndt, der wie alle übrigen noch in den Umweltschädigungen die wesentliche Ursache der D. sah, konnte es nur der den Zivilisationsschäden entzogene gesunde Landbewohner sein. Ähnlich dachten auch andere.

So war denn die Lehre von der D. und den Dz. völlig festgefahren, zum anderen Teil auch deshalb, weil man die Fragestellung auch vom Psychischen her durchaus einseitig sah. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Kriminalanthropologie C. Lombrosos, die in Deutschland vor allem in Kurella einen eifrigen Verfechter fand. Hier sollten die Dz. eben die körperlichen Anzeichen der Anlage zur Verbrechensbegehung sein und nicht Ausdruck der psychischen Verfassung überhaupt.

1894 übersah R. Sommer das Trümmerfeld der D.-Lehre kritisch. Er stellte fest, der Begriff der Dz. sei so erweitert worden, daß es wohl keinen lebenden Menschen gebe, der nicht auf Grund dieser begrifflichen Ausweitung für degeneriert erklärt werden könnte. An sich sei D. eine durch die „Komponente der Generation" – wir würden heute sagen: durch Erbanlagen – bedingte bis ins

Pathologische gehende Abweichung vom normalen Zustand des Genus; und zwar Abweichung in erster Linie von der Funktion, nicht von der morphologischen Form. Die stillschweigende Voraussetzung der D.-Lehre sei der Gedanke, daß der degenerative Zustand eines Organes (z. B. der Ohrmuschel) ein Zeichen für die gleichzeitige degenerierte Beschaffenheit eines anderen (nämlich des Gehirns) sei. Sommer lehnt unter dem Einfluß der damaligen wissenschaftlichen Zeitströmung stehend diesen – ja tatsächlich nicht bewiesenen – Gedanken nicht a limine ab, räumt z. B. noch ein, daß man doch vielleicht mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Hirn-D. schließen könne, wenn sich an „etwa 5" anderen Organen Dz. fänden, doch sei der Beweis solcher Beziehungen nicht erbracht.

In einer Hinsicht hat Sommer Klarheit geschaffen: er hat die D.-Lehre gelöst von der bis dahin stets noch hineinspielenden, von Morel übernommenen Auffassung der Entstehung der D. durch Umweltnoxen. Er sah bei der D. nur noch endogene Faktoren wirksam. Zwar ist er mit dieser Auffassung zu seiner Zeit noch nicht sofort durchgedrungen, doch war damit tatsächlich ein sehr wesentlicher Schritt getan, die D.-Forschung war in den entscheidenden Bereich der Erbpathologie verwiesen worden, von dem allein aus eine weitere Förderung zu erwarten war.

Vorerst war die D.-Lehre zu stark vorbelastet durch ihre ursprüngliche Trennung von den als erblich erkannten Vorgängen. Das sprach Martius (zit. nach Bumke) nach der Jahrhundertwende aus, als er feststellte: „Das ganze Entartungsdogma steht und fällt mit der Annahme, daß ‚erworbene' pathologische Eigenschaften auf die Nachkommenschaft übertragen werden oder wenigstens übertragen werden können." Diese erworbenen Schädigungen sollten es ja sein, welche die Konstitution der Betroffenen von Generation zu Generation verschlechterten, was die als erblich erkannten Merkmale nicht taten. Man sah in den Entarteten nicht eigentlich Kranke (Erbkranke), sondern im wesentlichen Minderwertige mit charakterlichen und auch intellektuellen Mängeln in ihren sozialen Auswirkungen, die aus der Norm absanken, „aus der Art schlugen". Möbius sprach dementsprechend die Entarteten als eine ungünstige oder „besser unzweckmäßige" Abweichung vom Typus an. Die psychisch so gekennzeichneten Menschen waren es ja auch, bei denen sich die Dz. gehäuft zu finden schienen. Auch die „Degenerationspsychosen" wurden bei Menschen dieser Art diagnostiziert, bei Häftlingen, Asozialen, hysterischen Psychopathen, Schwachsinnigen und Epileptikern.

1912 hielt Bumke sein bekanntes Referat über die „nervöse Entartung" und rang bei der damals noch nicht ausgebauten Erbpathologie mit dem Problem, ohne es bereits ad acta legen zu können. Zwar hatte Rieger schon das Wort Entartung als eine deklamatorische Phrase bezeichnet, doch zogen mit ihm damals nur ganz wenige diese entschiedene Konsequenz.

Bumke sah damals eine Verschlechterung des nervösen Gesundheitszustandes, die lediglich infolge exogener Ursachen von Geschlecht zu Geschlecht fortschritt, für möglich an und hielt den Hinweis auf Auslesevorgänge für keine ausreichende Erklärung. Doch erkennt Bumke klar, daß es um den Nachweis der Vererbung erworbener Eigenschaften schon damals schlecht bestellt war. Jedenfalls lehnt er eine Entartung im alten Sinn Morels als nicht erwiesen ab.

Das vorsichtig abwägende Referat Bumkes stellte einen großen Fortschritt dar, der besonders kraß hervortritt, wenn man liest, wie sein Korreferent Schott noch ganz in der alten polysymptomatischen D.-Lehre befangen war und mit ihm sicherlich die große Mehrzahl der Psychiater.

Im ganzen blieb es dabei, daß man praktisch im Einzelfall die Dz. als „Signal", als stützend für die Diagnose bewertete und die Frage ihrer generellen Beweiskraft offen ließ.

Heute wissen wir, daß wir mit der Vererbung erworbener Eigenschaften nicht zu rechnen haben, daß es Auslesevorgänge sind, die eine progressive Verschlechterung der Art vortäuschen können und daß wir eine Klärung des Problems nur von der genetischen Forschung her zu erwarten haben.

Und von dieser Seite her finden wir auch wichtige Ansätze forscherischen Fortschrittes.

Wenig beachtet, aber grundsätzlich nicht unwesentlich ist eine Klassifikation der Dz. durch den Russen Astwazaturoff (1922), der dabei erstmalig ontogenetische und damit eben auch genetische Gesichtspunkte zugrunde legte.

Als erste Gruppe werden diejenigen Dz. herauszusondern versucht, die onto- bzw. phylogenetisch gesehen mit dem erreichten Entwicklungsstande des untersuchten Individuums nicht im Einklang stehen („morphologischer Anachronismus"). Hierhin werden gerechnet etwa der Kryptorchismus, Lanugobehaarung, Wolfsrachen, Halsfisteln, die persistierenden frühembryonalen Kiemenspalten entsprechen. Die Beziehungen zu den eigentlichen „Atavismen", zu denen man die Halsfisteln ja schon rechnen könnte, sind hier natürlich eng. Als solche werden dann gewertet: Hypertrichie am Körper, zusammengewachsene Augenbrauen, mangelhafte Ausbildung der Protuberantia mentalis, Diastase zwischen 1. und 2. Zehe als Residuum des Greiffußes der Anthropoiden u. a. Daß Astwazaturoff alle mongoloiden Merkmale (Epikanthus, vorspringende Jochbögen, schiefgeschlitzte Augen) als Atavismen der „kaukasischen Rasse" ansieht und nicht als Folge von Rassenmischung bei seinem russischen Krankengut sei dabei nur kurz vermerkt. Der hohe und steile Gaumen wird – neben anderem – zu den auch in diese Gruppe gehörenden Infantilismen gerechnet.

Die zweite Gruppe Astwazaturoffs sind die heterosexuellen Merkmale wie Maskulinismen beim Weibe und umgekehrt. Ihres engen Zusammenhanges mit der Funktion der Hormondrüsen wird dabei gedacht.

Die letzte (3.) große Gruppe stellen dann die Dysgenesien dar. Diese zerfallen wieder in a) Meiogenesien mit ungenügender Differenzierung (z. B. Syndaktylie, angewachsene Ohrläppchen), b) Paragenesien mit abnormer Ausbildung und Lage von Organen (z. B. Schädel- und Ohrdeformitäten), c) Hypo- und Hyperplasien (z. B. Makro- und Mikrodaktylie, Albinismus, Naevi pigmentosi und vasculosi), d) Hypergenesien (u. a. Polydaktylie und Polymastie), e) Teratogenesien (Formlosigkeit von Organen und schwere Mißbildungen).

Schon die kleine Auswahl der in Klammern beigefügten Beispiele zeigt, daß dieses Schema Astwazaturoffs unseren heutigen Kenntnissen über Entstehung, Zuordnung, genetische Zusammengehörigkeit der morphologischen Abweichungen von der Norm nicht entspricht, daß es darüber hinaus überhaupt nicht geeignet ist, eine geordnete Übersicht zu erzielen. Wenn Poly- und Syndaktylie, die genetisch eng zusammengehören, wie wir aus zahlreichen Beobachtungen wissen, als in sich verschieden gewertet werden, Albinismus und Naevi dagegen als zusammengehörig, wenn die Polymastie lediglich als Überschußmerkmal, nicht aber unter Berücksichtigung phylogenetischer Erkenntnisse gedeutet wird, so muß etwas an einer solchen Ordnung nicht stimmen. Es handelt sich auch nicht nur um abänderbare Schönheitsfehler im System, sondern um fundamentale Gegensätze zu unseren erbpathologischen Erkenntnissen. Immerhin ist, wie schon gesagt, anzuerkennen, daß Astwazaturoff eben doch bemüht war, entstehungsgeschichtliche Überlegungen zur Geltung zu bringen.

Auf Anregung Hanharts hat Haubensak (1926) noch einmal unvoreingenommen und ohne Festlegung auf bestehende Systeme Schwachsinnige verschiedener Gradausprägung auf Dz. hin untersucht. Er verwandte dabei das Hanhartsche „Stigmen-Blatt", das, nach Körperteilen und Organen unterteilt, so ziemlich alles an somatischen und funktionellen Abweichungen enthält, was – unter Ausschaltung exogener Zustände – verdächtig sein kann, äußerer Anzeiger krankhafter erblicher Anlagen zu sein. Haubensak glaubte, mit abnehmender Intelligenz in zunehmender Häufigkeit folgende Varianten sich besonders herausschälen zu sehen: Mikro- und Pyrgokephaloid, Caput quadratum (ohne Lues und Rachitis), Pelzmützenbehaarung, stark verwachsene Augenbrauen (Synophrys), auffallend flache und dysproportionierte Gesichtsbildung, kongenitalen Strabismus und Ptosis, besonders verbunden mit ungleicher Fazialisinnervation, starke Lingua

plicata, Progenie, Vogelgesicht, stark abstehende und Henkelohren, früh auftretenden stärkeren Altweiberbart, Behaarung der Brüste und Unterschenkel beim weiblichen Geschlecht, Mikromastie.

Man findet bei dieser Zusammenstellung die Unzahl der sogenannten Dz. im wesentlichen eingeengt auf Abweichungen der Schädelform, wie sie uns auch klinisch von endogen Schwachsinnigen her bekannt waren, auf umschriebene, hirnabhängige neurologische Ausfälle, auf Merkmale einer Störung im Gleichgewicht der inneren Sekretion und auf einige körperbauliche Dysplasien, wie sie uns bereits Kretschmer bei seinen Körperbaustudien an endogen Geisteskranken zu sehen gelehrt hat, ohne daß wir bei diesen letzteren allerdings bisher bestimmte Vorstellungen über deren Genese hätten.

Von anderer Warte hat sich Curtius mit den Dz. auseinandergesetzt. Bei seinen Studien über die heredodegenerativen Erkrankungen des ZNS, die konstitutionellen Grundlagen der multiplen Sklerose und über den Status dysrhaphicus stellt sich ihm eine „Korrelationspathologie" des Nervensystems heraus, die eine monosymptomatische Einstellung verbiete. Er verweist dabei auf Kehrers erbpathologische Forschungen und auf den Hinweis Joh. Langes, daß zwischen den einzelnen Erbanlagen unabsehbar viele Abhängigkeitbeziehungen bestünden, die offenbar weit über den Bereich des Zentralorgans hinausgingen. Neben ontogenetischen Einflüssen nimmt Curtius auch echte genetische Koppelungsvorgänge als Ursache der Korrelationen (von v. Pfaundler Syntropien genannt) an. Curtius empfiehlt, durch Vereinigung kasuistischer Sammelarbeit mit auslesefreier Massenstatistik zunächst einmal ein unantastbares Tatsachenmaterial zusammenzutragen und dieses dann ohne vorschnelle Hypothesenbildung auszuwerten.

Dieser Weg, den ja auch Hanhart und Haubensak schon beschritten hatten, wird uns sicherlich weiterführen, man wird auch von ihm aus zu neuen pathogenetischen Einsichten geführt werden. Darüber hinaus erscheint es uns jedoch angezeigt, zu überlegen, a) auf welche Weise denn erbtheoretisch gesehen die klinisch festgestellten oder vermuteten Korrelationen zwischen erblichen Anlagemängeln des ZNS und Körperbau entstanden gedacht werden können und b) bei welchen Erbleiden wir denn mit solchen Korrelationen zu rechnen haben und bei welchen etwa nicht.

Dabei ist vorauf noch Klarheit zu gewinnen, wann ein Merkmal aus der „Norm" herausfällt und inwieweit überhaupt noch am alten Terminus „Degeneration" festgehalten werden kann, nachdem sein Inhalt sich so entscheidend gewandelt hat.

Wie ist der „normale Mensch" beschaffen? Folgt man K. Hildebrandt in seinem bekannten Werk „Norm und Entartung des Menschen" (1920), so ist Norm das menschliche Optimum. Alles was diese Idealnorm nicht erreicht, ist bereits in leichterem oder stärkerem Grade „entartet", wobei Hildebrandt nur an erbliche und erblich überkommene Mängel nicht progressiver Art denkt. So gerechtfertigt und gut fundiert vom philosophischen Standpunkt aus diese Normsetzung auch sein mag, für den Kliniker muß sie versagen, da er der Idealnorm kaum begegnen wird, er sich jedenfalls an ihr nicht orientieren kann. Dem Kliniker wird als Norm der gesunde Durchschnitt vorschweben, wie er ihn etwa für den männlichen erwachsenen Teil der Bevölkerung im voll leistungsfähigen und kriegstüchtigen Soldaten, der ohne festgestellte „Fehler" die Musterung bestanden hat, sieht.

Betrachtet man jedoch eine Menschengruppe, etwa gesunde Soldaten ohne ihre Kriegsbrauchbarkeit beeinträchtigende Fehler, auch ohne solche leichter Art (ohne „A-Fehler" der Fehlertabelle), also eine Gruppe, die eine mittlere Norm des gesunden Durchschnitts repräsentiert, genauer auf kleine körperliche Anomalien und Disharmonien, so wird man feststellen, daß auch sie nicht frei von solchen sind. Der eine hat zusammengewachsene Augenbrauen, dem anderen fehlen die lateralen oberen Inzisivi, der dritte hat beiderseits eine voll ausgebildete Vierfingerfurche, ein weiterer hat schließlich angewachsene Ohrläppchen oder einen auffallend hohen Gaumen, eine nicht ganz gewöhnliche Schädelform.

Natürlich ist es dennoch möglich, daß diese genannten leichten, die somatische und psychische Funktion und Leistungsfähigkeit in keiner Weise beeinträchtigenden Besonderheiten Ausdruck sich nur andeutungsweise manifestierender pathologischer Erbanlagen sind, die bei Blutsverwandten der Probanden als ausgesprochen krankhaft und somit als „degenerativ“, Funktion und Leistung mindernd, hervortreten.

Es zeigt sich also, daß man die nicht degenerative „Norm“ nicht vom Einzelindividuum her bestimmen kann, daß vielmehr eingehende erbbiologische Untersuchungen unter Berücksichtigung des Sippenbildes erforderlich sind.

Aber auch solche Studien werden erfolglos bleiben, wenn sie nur von „Gesunden“ oder hinsichtlich Einzelmerkmalen Stigmatisierten ausgehen – es sei denn, es handelt sich bereits um ausgesprochene Mißbildungen mit bekannter Vererbungstendenz.

Notwendig ist vielmehr ein erbpathologisches Ausgangsgut, bei dem dann in den Sippenuntersuchungen genauestens nach kleinen somatischen und psychischen Besonderheiten gefahndet wird, die, in ihren Häufigkeitsbeziehungen statistisch ausgewertet, schließlich die Bedeutung etwaiger gehäufter Abartigkeit für die Patho- und Phänogenese eben des der Untersuchung zugrunde liegenden Erbsyndroms erkennen lassen werden. Entsprechende Vergleichsuntersuchungen an Sippen andersartiger Erbleiden und dann auch von phänotypisch „Gesunden“ ausgehend, werden dabei unerläßlich sein.

Etwas Wesentliches, das eben schon angedeutet wurde, ist zu beachten: die „Dz.“ werden spezifisch sein, d. h. zugeordnet dem Merkmal, das Objekt der Untersuchung war.

Wir haben „Dz.“ als Ausdruck einer unspezifischen allgemeinen Minderung des Erbwertes einer Population nach dem heutigen Stande der genetischen Erkenntnisse – wenigstens unmittelbar – nicht zu erwarten. Oder, wenn man diese Frage zunächst offen lassen will: wir dürfen bei dem Versuch einer Klärung des Wesens der Dz. wenigstens nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß es unspezifische Erbmängel gebe, dürfen die Forschung nicht von unausgelesenem Material aus beginnen. Die Gefahr, hier grundsätzliche Fehler zu begehen, ist groß, wie die bisherige Literatur eindrucksvoll zeigt.

Als Beleg für diese Auffassung möchte ich nur zwei Forscher herausgreifen, deren Arbeiten große Beachtung gefunden haben. Es sind dies Mauz, der den Begriff der „iktaffinen Konstitution“ aufstellte, und Curtius, der den Bereich der Erbgrundlagen der multiplen Sklerose herauszuheben sich bemühte. Beide Autoren haben der Erbforschung sehr wertvolle Anregungen und den Anstoß zu neuen Überlegungen und Forschungswegen gegeben. Sie lassen aber beide einen Umstand unberücksichtigt, dessen Bedeutung allerdings erst in den letzten Jahren, eigentlich erst nach (vielleicht z. T. auf Grund) den Veröffentlichungen von Mauz und Curtius voll erkannt worden ist. Das ist die starke Mischung der physiologischen und pathologischen Erbmerkmale in jeder Bevölkerung, die mögliche Durchsetzung jeder untersuchten Gruppe mit mehreren genisch voneinander unabhängigen krankhaften Anlagen und die Anreicherung zahlreicher pathologischer Merkmale in den unteren sozialen Schichten des Volkes und vor allem in Sippenverbänden, in denen Erbkrankheiten vorgekommen sind. Solche Gruppen und Schichten unterliegen auf Grund bestimmt gerichteter Gattenwahl einer Kontraselektion, die sich in Anhäufung mehrerer krankhafter Erbfaktoren auswirkt, aber als Ausdruck einer einheitlichen Anlage imponieren kann und imponiert hat. Kein Wunder, wenn man dann in solchen Gruppen eine Fülle von Dz. findet, von denen aber jedes, genetisch gesehen, seine besondere Bedeutung und Zuordnung hat.

So hat z. B. Curtius die von ihm als Grundsatz geforderte Auslesefreiheit seines M-Skl.-Materials so gehandhabt, daß er die M-Skl.-Kranken bearbeitete, wie sie anfielen und daß er bei diesem Prinzip auch – um ein Beispiel herauszu-

greifen – die primär schwachsinnigen und psychopathischen absichtlich in die Untersuchung einbezogen hat. Gewiß war das Material nach seinen Gesichtspunkten auslesefrei. Aber es fragt sich, ob es das sein durfte. Ich meine nicht; denn es besteht ja keinerlei Gewähr dafür, daß der primäre Schwachsinn und die konstitutionelle Psychopathie Ausdruck eines etwaigen Genes „M-Skl." sind. Das soll ja erst bewiesen werden. Ist es nicht der Fall, sind die primären psychischen Anomalien heterogenen Ursprungs, so ist es natürlich kein Wunder, wenn man in der Blutsverwandtschaft der M-Skl.-Kranken das gleiche wiederfindet. Es wäre vielmehr notwendig gewesen, eine strenge Auslese zu treiben, indem man von phänotypisch bis zum Ausbruch der M-Skl. Gesunden ausging. Auch jetzt ist die Gefahr des Hereinkommens fremder Anlagen durch Mixie noch nicht behoben, sie ist jedoch geringer. Sie läßt sich vor allem überprüfen durch Paralleluntersuchungen an anderem Ausgangsmaterial. Finden sich die pathologischen Befunde wirklich nur in den M-Skl.-Sippen, nicht aber in Vergleichssippen, dann erst hat das Ergebnis eine gewisse Beweiskraft. Die gleichen Überlegungen gelten für die iktaffine Konstitution von Mauz, bei dessen Untersuchung das Ausgangsmaterial vielleicht noch weniger auf genische Einheitlichkeit hin gesichtet war.

Wir haben somit bisher noch keine Berechtigung, von „unspezifischen" Erbdefekten etwa als besonders günstigem Mutterboden für die Manifestation bestimmter „spezifischer" Erbmerkmale zu sprechen. Es ist möglich, daß es solche unspezifischen Defektzustände gibt, aber es ist nicht bewiesen, ihre Voraussetzung kann noch keine tragfähige Grundlage für exakte erbbiologische Untersuchungen bilden.

Möglicherweise haben wir – hier noch im Bereich des Physiologischen liegend oder diese Grenze auch gelegentlich überschreitend – in den Körperbautypen Kretschmers solche Mutterböden vor uns. Bei den dysplastischen Konstitutionstypen könnte man an solche unspezifischen Erbdefekte denken. Aber vorausgesetzt, daß sie die Manifestierung bestimmter Erbleiden fördern, vielleicht sind sie auch dann spezifischer als wir jetzt wissen oder meinen. Ich habe jedoch bereits in einer früheren Arbeit darauf hingewiesen, daß die Zusammenhänge auch durchaus anders sein können, daß nämlich die Konstitutionstypen und -disharmonien nicht den manifestationsbestimmenden Boden darstellen, daß sie vielmehr Ausdruck der speziellen Genwirkung in Verbindung mit dem Zeitpunkt der Manifestation im Verlaufe der ontogenetischen Entwicklung sind. Ich komme hierauf noch zurück.

Da sich nun der alte Begriff der D., losgelöst von der früheren Auffassung der exogenen Auslösung, etwa mit dem des unspezifischen Erbdefektes deckt, dieser aber wieder bisher nicht bewiesen ist, haben wir eigentlich gute Gründe, vom viel mißbrauchten Terminus „Degenerationszeichen" abzurücken und ihn durch einen Begriff zu ersetzen, der dem jetzigen genetischen Kenntnisstande entspricht.

Was wir meinen und zu bestimmen suchen sind phänotypisch hervortretende „Stigmen", „Marken", „Zeichen" oder „Male" eines noch zu ergründenden genotypisch bedingten und ausgelösten Geschehens. Ich meine, daß dem die einfache Bezeichnung „Erbzeichen" (Ez.) voll entspricht. Es ist in diesem Begriff einmal die Erbbedingtheit festgelegt, was für den Begriff Degeneration wie gesagt nicht uneingeschränkt zutrifft. Daß von der Norm abweichende, pathologische Merkmale gemeint sind, liegt im Worte „Zeichen", das hier nicht als wertmäßig neutraler Hinweis (wie etwa „Merkmal"), sondern im wertenden Sinne (wie etwa beim „Gezeichneten", „Kainszeichen") angewandt sein soll, hier im Sinne des Krankhaften.

Wir hätten uns damit von dem unglücklich vorbelasteten Begriff der „Dz." gelöst und könnten uns, ohne mißverstanden zu werden, den notwendigen rein erbpathologischen Studien zuwenden, wobei hinsichtlich der Entstehungsmodi der einzelnen Erbzeichen und ihrer Zuordnung oder Nichtzugehörigkeit zu bestimmten Erbsyndromen noch nichts vorweggenommen ist. Auch das Abträgliche, das nun einmal im Begriffe D. liegt, ist vermieden bis auf den Hinweis auf

das Pathologische. Dem Begriff der „Dysplasien", der in diesem Zusammenhang auch angewandt wurde, fehlt der klare Hinweis auf die Erblichkeit; er trifft auch auf nicht erbliche, etwa in utero oder später erworbene Abweichungen der Körperform zu und ist deshalb auch nicht brauchbar, ohne daß Zweifel und Unklarheiten offen blieben.

Welche phänogenetischen Vorgänge und Beziehungen können nun den Ez. zugrunde liegen?

Ganz allgemein gesehen handelt es sich um erblich bedingte Entwicklungs- und Wachstumsanomalien, welche harmonisches Gefüge, Bild und Funktion des Körpers beeinträchtigen. Kretschmer hat bereits darauf hingewiesen, daß es schwierig ist, die von ihm so genannten Dysplasien von den durchaus „normalen" Variationstendenzen innerhalb einer Population abzugrenzen. Er sagt mit Recht, daß die Bildung von Varianten ein notwendiger Lebensvorgang sei, mit dem sich eine Gruppe von Individuen in den schwankenden Bedingungen des Lebensraumes im Gleichgewicht halte. Auch unter den selteneren und extremeren Varianten könnten sich in verbesserter Entwicklung begriffene Zukunftsformen befinden. Aber Kretschmer sagt auch bereits, daß es wohlproportionierte Extremvarianten verhältnismäßig selten gebe. Man wird, ohne starre Richtlinien geben zu können, dort die Grenze der Ez. zu den Varianten der „Norm" ziehen, wo Ebenmaß und Anpassung an die durchschnittlichen Lebensbedingungen gestört erscheinen.

Ebenso wenig fixiert ist die Grenze der Ez. zu den erblichen Mißbildungen im engeren Sinne. Grundsätzliche Differenzierungsmöglichkeiten bestehen hier überhaupt nicht. Eckhardt und Ostertag unterscheiden in ihrer Darstellung der „körperlichen Erbkrankheiten" Fehl- und Mißbildungen. Als (erbliche) Fehlbildungen werden ganz allgemein die geringeren Verbildungen bezeichnet, deren Träger mehr oder minder unauffällig im täglichen Leben unter uns wirken, unter Mißbildungen die erheblicheren Fehler, die zu einer Lebensbeeinträchtigung der Betroffenen führen und sie womöglich als Krüppel erscheinen lassen. Die beiden Autoren vermeiden den Begriff „Dz." ganz, wie übrigens auch v. Verschuer in seiner Darstellung der „Anomalien der Körperform" im Baur-Fischer-Lenz (1940). Da die genannten Forscher in erster Linie die ausgeprägten Mißbildungen als selbständige Erbsyndrome im Auge haben, ist Erwähnung oder Heraushebung der Dz. auch entbehrlich, sie würde nur Unklarheiten bringen. Ihre Erörterung wird aber sofort akut, sobald die körperlichen Begleitzeichen anderer sich nicht primär im Körperbaulichen auswirkender Erbsyndrome gemeint sind, wie etwa die auch von v. Verschuer erwähnte Häufung von Zahnanomalien bei Schwachsinn.

Dz. (Erbzeichen) sind Miß- oder Fehlbildungen geringeren Ausmaßes, die in genetischem Zusammenhang mit übergeordneten Erbsyndromen stehen. Vererbt sich etwa eine Polydaktylie als alleinige Abweichung und ohne Anklingen anderer Erbmängel, so wird man geneigt sein, sie als relativ harmlose, aber prägnante Mißbildung aufzufassen; ist die Polydaktylie dagegen Ausdruck eines allgemeineren polyphänen Erbgeschehens, so wird man in ihr eher ein Erbzeichen erblicken.

Generell wird man von Mißbildungen sprechen, wenn gröbere, umschriebene, die Lebensfunktionen beeinträchtigende, hinsichtlich gleichartiger (wenn auch nicht selten polyphäner) Vererbbarkeit bekannte und dem Erbgang nach festlegbare Abweichungen von der normalen Körperform vorliegen; von Ez. dagegen, wenn kleinere und weniger signifikante Entwicklungs- und Wachstumsstörungen bei nach anderer Richtung phänotypisch dominierenden Erbsyndromen auftreten.

Schließlich ist auch eine scharfe Grenze zu den extremeren Körperbauvarianten, z. B. zu den dysplastischen Konstitutionstypen Kretschmers, nicht zu ziehen, auch nicht zu ziehen notwendig. Im Grunde ist damit dasselbe gemeint und gesehen, nur von verschiedenen Blickpunkten aus. Auch derjenige, der zunächst die Ez. sich einzeln herausheben sieht, wird sich schließlich bemühen müssen,

seine Befunde in die Gesamtheit des phänogenetischen Geschehens einzuordnen und nach natürlichen Zusammenhängen zu fahnden. Dabei werden, wie bei den Konstitutionstypen, hormonale Störungsvorgänge mit berücksichtigt werden müssen.

Da es sich bei den Erbzeichen um Entwicklungs- und Wachstumsstörungen handelt, müssen sie sich recht früh in der ontogenetischen Entwicklung des Individuums manifestieren. Soweit diese Störungen tief in das Wachstumsgeschehen eingreifen und grobe Abweichungen in der Körperform bewirken, muß die Manifestation sogar schon in den ersten Embryonalwochen eingetreten sein. Bei allgemeineren, lediglich die Proportionen des körperlichen Habitus oder die Form der Anhangsgebilde beeinträchtigenden Erbzeichen kann die Manifestation später liegen, wird sich aber doch in der Regel bereits vor Abschluß des Körperwachstums, der Reife geltend gemacht haben müssen. Am ausdifferenzierten erwachsenen Menschen können Erbvorgänge nur noch in recht engem Rahmen abändernd wirken, etwa im Sinne von Fettansatz oder -verlust, Verschiebung der Altersvorgänge, höchstens noch von Wachstumsstörungen der bereits ausdifferenzierten Akra (Akromegalie). Ich habe diese Beziehungen bereits in einer programmatischen Arbeit und bei der Erbchorea erörtert und brauche mich hier bezüglich Einzelheiten nicht zu wiederholen.

Mit anderen Worten gesagt: je früher in der ontogenetischen Entwicklung ein pathologisches Erbmerkmal zur Manifestation kommt, um so eher wird man mit dem Hervortreten von Ez. rechnen können, vorausgesetzt, daß überhaupt die Tendenz zum Übergreifen des Merkmals in das übrige genische Gefüge vorliegt oder daß das Merkmal selbst zu polyphänen Erscheinungsformen drängt.

Es ist deshalb sicherlich kein Zufall, daß wir gerade bei den erblichen Schwachsinnsformen, so heterogen sie auch, genisch gesehen, sein mögen, so häufig Erbzeichen in Form von anklingenden kleinen Mißbildungen oder von körperbaulichen Disharmonien finden. Der Erfahrene macht sich oft anheischig, den erblich Schwachsinnigen vom Exogenen schon auf Grund des körperlichen Gesamtbildes zu unterscheiden. Wenn auch hier Vorsicht am Platze ist, da früh erworbene Schäden sich später auch recht „dysplastisch" darstellen können, so liegt in solchen Beobachtungen doch ein sehr realer Kern.

Die Schwachsinnsformen geben das große psychiatrische Erbsyndrom ab, das sich am frühesten manifestiert. Man spricht von „angeborenem" Schwachsinn, um den frühen Termin des Hervortretens zu kennzeichnen, trifft mit der Geburt aber sicherlich bereits einen längst im Hirn oder auch im endokrinen Apparat manifesten Zustand an. Der größte Teil der erblichen Schwachsinnsformen ist m. E. Ausdruck einer bereits in der Embryonalentwicklung eingetretenen Störung, wenn man will: einer Mißbildung, die vielleicht histologisch wegen feinerer Strukturstörungen nicht immer greifbar ist. Ich meine jetzt das Gros der Fälle. Ist aber der Schwachsinn Ausdruck einer frühen erblichen Hirnentwicklungsstörung, so wird auch erklärlich, warum sich gerade bei ihm so häufig begleitende Erbzeichen finden.

Auf der anderen Seite sind wohl ohne Zweifel die auf erblicher Grundlage beruhenden Psychosen im Rückbildungsalter, die Mehrzahl der Manisch-Depressiven, die späten Schizophrenien körperbaulich am wenigsten nach der Richtung dysplastischer Züge auffällig. Anders ist es jedoch bereits bei den jugendlichen Hebephrenen, bei Epileptikern und z. B. denjenigen Erbchoreatikern, die vor der Geschlechtsreife erkranken. Für die Erbchoreatiker habe ich diesen Nachweis erbracht, für die Epileptiker und die endogenen Psychosen stehen Untersuchungen mit exakten Häufigkeitsbelegen, gestaffelt nach dem Erkrankungsalter, noch aus. Untersuchungen in dieser Richtung würden uns aber sicherlich mehr Klarheit in die Verflechtungen zwischen Genwirkung und ontogenetischem Geschehen bringen, als bisher vorhanden ist.

Zusammenfassung.

Der Begriff „Degeneration" ist historisch vorbelastet durch Denkweisen, die dem jetzigen Stande der genetischen Forschung nicht mehr entsprechen. Die Meinung aber, daß sich in den sogenannten „Degenerationszeichen" (Dz.) phänogenetisch zu verstehende psycho-somatische Beziehungen manifestieren, ist geblieben, und es ist auch sehr wahrscheinlich, daß in Beobachtungen solcher Art ein realer Kern enthalten ist. Es fehlt jedoch eine klar entwickelte Vorstellung davon, auf welche Weise erbtheoretisch gesehen die klinisch festgestellten oder vermuteten Korrelationen zwischen erblichen Anlagemängeln des ZNS und körperbaulichen Abweichungen entstanden gedacht werden können und bei welchen Erbleiden mit solchen Korrelationen zu rechnen ist bzw. bei welchen etwa nicht.

Großen Schwierigkeiten begegnet schon die Festlegung der „Norm", eines Durchschnitts, der selbst in Auslesefällen nicht frei von kleineren körperlichen Anomalien und Disharmonien zu sein braucht. Die „Norm" läßt sich daher nicht von Einzelindividuen her bestimmen, es sind vielmehr erbbiologische Untersuchungen unter Berücksichtigung des Sippenbildes erforderlich.

Von einem erbpathologischen Ausgangsgut aus sind die kleinen somatischen Besonderheiten, die sich neben dem Kernsyndrom finden, in ihren Häufigkeiten statistisch auszuwerten. Vergleichsuntersuchungen an Sippen mit anderen Erbsyndromen und an Sippen phänotypisch „Gesunder" müssen parallel laufen.

Zu erwarten ist dabei, daß die „Dz." spezifisch sein werden, d. h. dem jeweilig untersuchten Erbsyndrom genetisch zugeordnet. „Dz." als Ausdruck einer allgemeinen unspezifischen Minderung des Erbwertes sind nach dem derzeitigen Stande der Forschung nicht zu erwarten, dürfen zum mindesten nicht vorausgesetzt werden.

Der Begriff Degeneration deckte sich aber – besonders nach Aufgeben der ursprünglichen Annahme einer primären exogenen Auslösung – etwa mit dem des unspezifischen Erbdefektes. Wir haben deshalb gute Gründe, von ihm abzurücken und auch an Stelle des Terminus „Dz." (der deswegen schon von manchen Autoren grundsätzlich gemieden wurde) einen historisch und begrifflich unvorbelasteten zu setzen. Es wird der Terminus „Erbzeichen" in Vorschlag gebracht und begründet.

Die Erbzeichen sind Miß- oder Fehlbildungen geringeren Ausmaßes, die in genetischem Zusammenhang mit übergeordneten Erbsyndromen stehen.

Erbliche Mißbildungen hingegen liegen vor, wenn gröbere, umschriebene, die Lebensfunktionen beeinträchtigende, hinsichtlich gleichartiger (wenn auch nicht selten polyphäner) Vererbbarkeit bekannte und dem Erbgang nach festlegbare Abweichungen von der normalen Körperform festgetellt werden.

Je früher in der ontogenetischen Entwicklung ein pathologisches Erbsyndrom zur Manifestation kommt, um so eher wird man mit dem Hervortreten von Erbzeichen rechnen können, da in der Zeit der frühen Embryonalentwicklung das körperliche Gefüge sich formt und hier auch im wesentlichen die Entstehungsmöglichkeiten morphologischer Abweichung gegeben sind.

Schrifttum.

Arndt, R., Biologische Studien. Greifswald 1895.
Astwazaturoff, M., Biologische Grundlagen der physischen Degenerationsmerkmale. Wissenschaftl. Med., Nd. 10, S. 40–48. 1922 (Russisch). Ref. Zbl. Neur. Bd. 34, S. 287.
Binder, Das Morel'sche Ohr. Arch. f. Psych. Bd. 20, 2, S. 514. Ref. Zbl. Nervenhk. 1899, S. 283.
Bumke, O., Über nervöse Entartung. Vjschr. gerichtl. Med. Bd. 43, 1912, II. Supplementsheft, S. 303.
— Kultur und Entartung. Springer Berlin 1922.

Curtius, F., Multiple Sklerose und Erbanlage. Thieme Leipzig 1933.
— Über Degenerationszeichen. Eugen. usw. Bd. 3, Heft 2, 1933.
— Korrelationen in der Erbpathologie des Nervensystems. Med. Welt, Bd. 8, I, S. 468, 1934.
Eckhardt, H. und Ostertag, B., Körperliche Erbkrankheiten. Leipzig 1940.
Féré, La famille névropathique. Paris 1894.
Ganter, R., Untersuchungen auf Degenerationszeichen bei 251 geisteskranken Männern. Arch. Psychiatr. (D.) Bd. 38, S. 978, 1904.
— Über die Beschaffenheit des Schädeldaches und über einige innere Degenerationszeichen. Allg. Z. Psychiatr. Bd. 65, S. 916.
— Über Degenerationszeichen (an Iris, Ohr, Zähnen usw.) bei Gesunden, Geisteskranken, Epileptikern und Idioten. Allg. Z. Psychiatr. Bd. 70, S. 205, 1913.
Griesinger, W., Die Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten. Stuttgart 1861.
Hanhart, E., Erbpathologie der sog. Entartungszeichen, der allergischen Diathese und der rheumatischen Erkrankung. In: Just, Hdbch. d. Erbbiologie d. Menschen. Bd. 2, S. 537, Berlin 1940.
Haubensak, W., Zur Lehre von den Degenerationszeichen. Schweiz. Z. Gesdh.pflege. 1926, S. 183.
Hildebrandt, K., Norm und Entartung des Menschen. Dresden 1920.
Jentsch, E., Die Degenerationszeichen bei Unfallnervenkranken. Orig.-Arbeit, Neurol. Zbl. Bd. 32, S. 1138, 1913.
Jentsch, E., Über die klinische Bedeutung der Degenerationszeichen. Mschr. Psychiatr. Bd. 41, 1917, H. 5. Ref.: Mendel, Neurol. Zbl. 36, S. 910.
Kretschmer, E., Körperbau und Charakter. In: G. Just, Handb. d. Erbbiologie d. Menschen. Bd. 2, S. 730.
Kurella, Naturgeschichte des Verbrechers. Enke, Stuttgart 1893.
Lombroso, C., Der Verbrecher. Hamburg 1887.
Magnan, V., Psychiatrische Vorlesungen. Heft I–V. Deutsch von P. J. Möbius. Leipzig 1891–1893.
Mauz, E., Die Veranlagung zu Krampfanfällen. Thieme, Leipzig 1937.
Moebius, P. J., Über Entartung. In: Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. Wiesbaden 1900.
Morel, D. A., Traité des dégénérescences physiques, intellectuelles et morales de l'espèce humain. Paris 1857.
Näcke, G., Vergleichende Untersuchungen über einige weniger beobachtete Anomalien am Kopfe. Arch. Psychiatr. (D.) Bd. 28, H. 2, S. 475. (Ref. Zbl. Nervenhk. Bd. 20, S. 37, 1897).
— Degeneration, Degenerationszeichen und Atavismus. Arch. Kriminol. Bd. 1–2, S. 200, 1899.
— Über den Wert der sogenannten Degenerationszeichen. Mschr. Kriminalpsychol. Jg. 1, 1904–5, S. 99.
Panse, F., Anmerkungen zu einer genetischen Ordnung der menschlichen Erbsyndrome. Allg. Zschr. f. Psychiatrie und ihre Grenzgebiete. Bd. 112. Rüdin-Festschrift. Berlin 1939.
Schott, A., Über nervöse Entartung. Vjschr. gerichtl. Med., Bd. 43, 1912, II. Supplementsheft, S. 303.
Sommer, R., Diagnostik der Geisteskrankheiten. Wien und Leipzig 1894.
v. Verschuer, O., Anomalien der Körperform. In Baur-Fischer-Lenz, Bd. I, 2. Hälfte. München-Berlin 1940.

Genealogische Zeichen für Sippenangehörige bei erbpathologischen Untersuchungen.

Von Prof. **K. Pohlisch.**

(Aus dem Rheinischen Provinzial-Institut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung, Bonn.)

Für die besonderen Anforderungen, welche die Erbpathologie an abgekürzte Bezeichnungen von Personen stellt, weist die Genealogie keine befriedigenden Lösungen auf. Mehrfache Versuche, Ahnen- und Nachfahrentafeln zu einer Sippentafel zu vereinigen, ergaben jedenfalls hinsichtlich der Zeichengebung zu komplizierte Vorschläge. Im erbpathologischen Schrifttum pflegt deshalb der Autor seine Personen behelfsmäßig einzuordnen, indem er etwa die einzelne Generation oder sogar die gesamte Sippe fortlaufend numeriert – ein unpraktisches, uneinheitliches und unbiologisches Verfahren.

Gegen diese Nachteile ist die praktische Erbpflege mit Erfolg vorgegangen. Sie sah sich seit der Erbgesundheitsgesetzgebung des Dritten Reiches tagtäglich vor die nunmehr dringlich gewordene Aufgabe gestellt, Personen innerhalb ihrer Sippe kurz und treffend zu kennzeichnen. Wegen der Schwierigkeit der Aufgabe war mit einer sofortigen oder gar endgültigen Lösung kaum zu rechnen, zumal noch keine hinreichenden Erfahrungen vorlagen, die den Anforderungen der praktischen Erbpflege genügten. So entstanden eine ganze Reihe von Vorschlägen. Die bekannten ministeriellen Sippentafeln der Jahre 1935 und 1938 brachten in mehrfacher Hinsicht Vereinfachungen und Verbesserungen. Der praktische Gebrauch dieser Sippentafeln und der mit ihnen verbundenen Listen über Jahre hinaus und der Vergleich mit anderen Darstellungsformen hat unsers Erachtens gezeigt, daß weitere Vereinfachungen möglich sind. Es läßt sich jetzt ein Zeichensystem aufstellen, das zudem wissenschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Dabei kamen uns Erfahrungen zugute, die sich aus praktischen und wissenschaftlichen Aufgaben des Bonner Erbinstituts ergaben.

Durch die vorgeschlagenen Zeichen reihen wir uns in den Entwicklungsgang ein, der zu immer weiteren Verbesserungen führen soll. Bewährtes wird übernommen, für nicht Bewährtes werden Abänderungen vorgeschlagen. Die Zeichen haben wir Jahre hindurch erprobt, u. a. beim Ordnen und Darstellen eines wissenschaftlichen Materials von je 50 Epileptiker- und Hirnverletzten-Sippen mit mehr als 9000 Personen (s. die Anwendung der Zeichen in unserer demnächst erscheinenden Schrift über Sippenpsychiatrie und Epilepsie, Verlag Thieme).

Der von uns angeführte Personenkreis (s. Abb. 1 und 2) ist weiter gezogen, als es in der praktischen Erbpflege und meist auch in der erbpathologischen Forschung üblich ist. Die Aszendenz und Deszendenz pflegt hier nicht über einige Generationen hinauszugehen. Die Sippe dehnt sich in der Erbpathologie, im Gegensatz zur Genealogie, weniger in die Tiefe der längst verstorbenen Generationen, als vielmehr in die Breite der noch lebenden und der nicht vor allzu langer Zeit verstorbenen Sippenmitglieder aus. Seitenlinien und Angeheiratete sind bei wissenschaftlichen Untersuchungen notwendige Vergleichspersonen.

Die genealogischen Zeichen sollen kurz und treffend sein. Jede Person muß ein für alle Mal durch ein nur für sie gültiges Zeichen kenntlich sein. Die Stellung des einzelnen in seiner Sippe soll sich möglichst ohne Verweisungsziffer auf Sippentafeln oder Listen ergeben.

Außerdem ist zu fordern, daß sich die Zeichen leicht einprägen. Je weniger Zeichen, um so besser. Je natürlicher das Zeichen, um so leichter prägt es sich ein.

Als natürlich empfinden wir es, wenn man den Vater des Probanden mit V und den Vatersvater mit VV bezeichnet, wie es bereits vielfach gemacht wird. Solche Abkürzungen wachsen aus der Sprache der täglichen Arbeit heraus; sie werden von niemanden für einen bestimmten Zweck, geschweige denn für ein bestimmtes Zeichensystem erdacht. Nachdem sie sich einmal als praktisch eingebürgert haben, tut man gut, beimAufstellen eines Systems sich ihrer zu bedienen.

Wir gehen einen Schritt weiter und verwenden V ganz allgemein für väterlicherseits und M für mütterlicherseits. Alle Vorfahren der väterlichen Seite des Probanden beginnen mit dem Buchstaben V. Das gleiche gilt für alle Nachfahren der Seitenverwandten väterlicherseits, z. B. für die Geschwister des Vaters und deren Nachkommen. Dementsprechend wird für die mütterliche Seite, M gebraucht.

Als natürlich erscheint es ferner, wenn man jede Geschwisterreihe fortlaufend numeriert, so wie man vom Erst-, Zweit- und Drittgeborenen spricht. Als unnatürlich mutet dagegen die in der Genealogie gelegentlich gebrauchte Buchstabenreihe a, b, c an. Die ministerielle Sippentafel bedient sich arabischer Ziffern als der einfachsten Numerierung. Der Proband erhält nicht unbedingt die Ziffer 1 (wie etwa bei der Ahnentafel von Kekule v. Stradonitz), sondern die natürliche, ihm zukommende Geburtennummer. Diese Methode hat sich bewährt, weil sie biologisch begründet ist, so daß wir sie übernehmen.

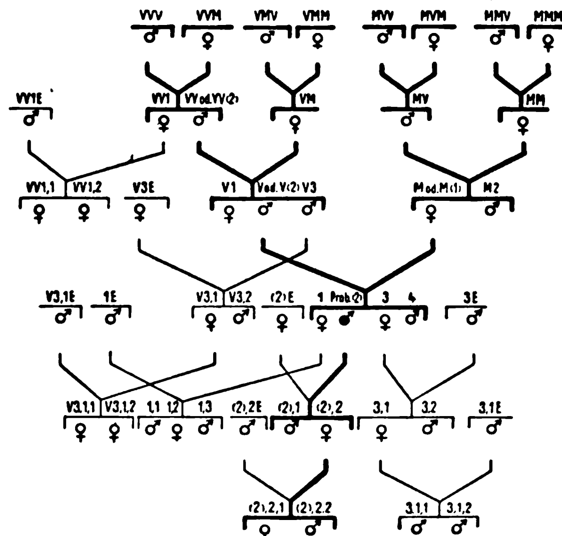


Abb. 1

Der Proband behält also seine natürliche Stellung nicht nur inmitten der Gesamtsippe, sondern auch seiner Geschwisterreihe bei. Es liegt nun nahe, diese Geschwisterreihe, die den Ausgang des ganzen Ordnungssystems darstellt, so einfach wie nur möglich zu bezeichnen, d. h. mit Ziffern ohne zusätzliche Nennung des Verwandtschaftsgrades: 1 = ältestes, 2 = zweitältestes Geschwister des Probanden usf. Nur der Proband muß besonders kenntlich gemacht werden; deshalb setzt man seine Ziffer in Klammern: (2) = zweitältestes Geschwister als Proband.

Das Geschlecht wird durch die alteingebürgerten Geschlechtszeichen ausgedrückt: ♂ ♀ ○ oder □ ○ △. Wir benutzen die in der Erbpathologie bevorzugte erste Gruppe, halten jedoch auch die zweite für brauchbar. Offensichtlich wird das Geschlecht besser durch ein Symbol herausgehoben, das ausschließlich diesem Zweck dient, als durch sprachliche Abkürzungen, wie etwa m (maskulin, männlich)

f (feminin) oder w (weiblich). Der Buchstabe m könnte mit mütterlicherseits verwechselt werden.

Bei Mehrehen verwendet man die bereits gebräuchlichen römischen Ziffern I, II ...., außerdem H für Halbgeschwister des Probanden und seiner direkten Vorfahren.

Für den Erbpathologen ist es wichtig zu erfahren, welche Erbanlagen durch Einheirat in die Blutsverwandtschaft des Probanden eingedrungen sind. Er muß deshalb angeheiratete Ehepartner von Blutsverwandten unterscheiden. Das geschieht durch ein E, welches dem Zeichen für den Blutsverwandten beigefügt wird.

Besondere Schwierigkeiten macht bekanntlich die Kennzeichnung der Generation, weil man sich meist nicht von vornherein auf eine bestimmte Anzahl von Generationen festlegen kann und zudem der Proband inmitten einer Geschlechterfolge steht. Mit beiden Gegebenheiten muß die Erbpathologie grundsätzlich rechnen. Sie fordert deshalb, daß man von der Probandengeneration aus beliebig tief in die Aszendenz und Deszendenz vordringen kann, ohne daß dadurch die Einheitlichkeit der Zeichengebung gestört wird.

Die Geschwisterreihe des Probanden braucht, wie ausgeführt, nicht besonders kenntlich gemacht zu werden. Für den Vater liegt die Abkürzung V und für die Mutter M vor. Daraus ergibt sich bei den Großeltern eine zweifache, bei den Urgroßeltern eine dreifache Verbindung dieser Buchstaben usf. Die Anzahl dieser Buchstaben zeigt die Generation in der Aszendenz an: MV = Muttersvater; MVV = Vater von Muttersvater.

Für die Nachfahren des Probanden und seiner Geschwister wird eine andere Darstellungsweise gewählt. Hier schlagen wir das Komma als einfachstes Mittel vor, um Generationen voneinander zu trennen. Die Kinder und Neffen - Nichten des Probanden weisen 1 Komma auf, deren Kinder 2 Kommas usf. An Stelle des V oder M bei den Vorfahren tritt bei den Nachfahren die Geburtennummer aus der Geschwisterreihe des Probanden. Diese Geburtennummer wird als Zusatzziffer von Generation zu Generation weitergegeben: so behalten sämtliche Nachfahren des Geschwisters 1 die Ziffer 1 bei. Dieser Ziffer wird, durch Komma getrennt, die Geburtennummer innerhalb der jeweiligen Neffen-Nichten-Reihe oder der Kinderreihe des Probanden hinzugefügt.

1,1 = ältestes Kind des Geschwisters 1;
1,2 = zweitältestes Kind des Geschwisters 1;
(2),1 = ältestes Kind des Probanden;
(2),2,1 = Enkel des Probanden = ältestes Kind des zweitältesten Kindes des Probanden.

Bei den Vorfahren erübrigt sich das Setzen eines Kommas zwischen V oder M und der Geburtennummer: V 3 = drittes Kind aus der Geschwisterreihe des Vaters; VV 1 = ältestes Geschwister des Vatersvater. Dagegen muß bei den Nachkommen aus diesen Seitenlinien wieder mit dem Komma gearbeitet werden: V 3,1 = Erstgeborener von V 3, also ein Vetter oder eine Base des Probanden; V 3,1,1 = Erstgeborener von V 3,1. Man muß also damit rechnen, daß Verwandtschaftsgrade, die zwar verschieden sind, jedoch zur gleichen Generation gehören, hinsichtlich der Zahl der Kommas verschieden ausfallen (Beispiel: V 3 und VV 1, 1).

Dem Grundsätzlichen über die Zeichengebung folgen nunmehr Einzelheiten ihrer Anwendung. Vorher stellen wir die *Grundformen der Zeichen* kurz zusammen:

P. oder Pr. oder Prob. für den Probanden.

V für Vater und väterlicherseits
M für Mutter und mütterlicherseits } ferner zur Bestimmung der väterlichen bzw. mütterlichen Vorfahren und deren Seitenverwandten.

♂ ♀ ○ für die Geschlechtsbestimmung;
E für angeheiratete Ehepartner;
1. . . . 2. . . . 3. . . . für Geburtennummern

I.... II.... für Mehrehen
H für Halbgeschwister des Probanden und seiner direkten Vorfahren.
Komma zur Trennung einer Generation von der nächstfolgenden.
In runde Klammern werden die Geburtennummern des Probanden und die seiner direkten Vor- und Nachfahren gesetzt.

Direkte Vorfahren:

Vater		V	Mutter		M
Großvater v. (Vatersvater) .		VV	Großvater m. (Muttersvater)		MV
Großmutter v. (Vatersmutter)		VM	Großmutter m. (Muttersmutter)		MM
Urgroßeltern v.	VVV	VVM	Urgroßeltern m.	MVV	MVM
	VMV	VMM		MMV	MMM

Bei den direkten Vorfahren kommt man meist mit den Buchstaben V oder M bzw. mit einer Kombination beider aus. Will man die Geburtennummer angeben, so fügt man diese in Klammern hinzu: V (2) für den Vater des Probanden als den Zweitgeborenen.

Seitenverwandte der Vorfahren:

Vatersgeschwister	V 1... V 3..... V 4.....
Muttersgeschwister	M 2... M 3..... M 4.....
Vettern – Basen v.	V 1,1... V 1,2... für die Kinder des Geschwisters 1 des Vaters;
	V 3,1... V 3,2... für die Kinder des Geschwisters 3 des Vaters;
Vettern – Basen m	M 2,1... M 2,2 usf.

Geschwister und deren Nachfahren:

Geschwister	1..... 3..... 4.....
Neffen – Nichten	1,1... 1,2... für die Kinder des Geschwisters 1 des Prob.;
	3,1... 3,2... für die Kinder des Geschwisters 3 des Prob.;
Großneffen –	1,1,1... 1,1,2... für die Kinder von 1,1;
Großnichten	3,1,1... 3,1,2... für die Kinder von 3,1.

Proband und dessen Nachfahren:

Proband als 2. Geschwister	(2)
Kinder des Probanden	(2),1... (2),2...
Enkel des Probanden	(2),1,1... (2),1,2 für die Kinder von (2),1;
	(2),2,1... (2),2,2 für die Kinder von (2),2.

Wegen der Sonderstellung des Probanden kann man ihn auch durch eine sprachliche Bezeichnung herausheben: P. oder Pr. oder Prob. Die (in Klammern zu setzende) Geburtennummer braucht dann nicht immer beigefügt zu werden, z. B. nicht im Schriftsatz, wo sie störend wirken könnte. Zur Bezeichnung der Nachfahren ist jedoch die Angabe der Geburtennummer unbedingt erforderlich.

Männliches und weibliches Geschlecht:

Für die direkten Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern usf.) ergibt sich die Geschlechtsbezeichnung ohne weiteres aus den Buchstaben V und M. Bei Kombinationen bestimmt der letzte Buchstabe die Geschlechtszugehörigkeit: MV = Muttersvater, MVM = Mutter von Vatersmutter. Es erübrigt sich mithin, bei den direkten Vorfahren das Geschlecht besonders kenntlich zu machen.

Bei den übrigen Verwandtschaftsgraden wird das Geschlechtszeichen, wenn es nötig erscheint, dem genealogischen Zeichen angehängt:

1 ♀	Schwester als Erstgeborene i. d. Geschwisterreihe d. Prob.
4 ♂	Bruder als Viertgeborener i. d. Geschwisterreihe d. Prob.
V 3 ♂	Onkel als Drittgeborener i. d. Geschwisterreihe d. Vaters.
V 3,1 ♀	Base als Erstgeborene von V 3

V 3♂,1 ♀ Base, deren blutsverwandter Erzeuger ausdrücklich als männlich gekennzeichnet werden soll, z. B. bei geschlechtsgebundenem Erbgang.

Bei textlichen Ausführungen erleichtert es die flüssige Darstellung, wenn man sich nicht allein auf die genealogischen Symbole stützt, sondern sie mit der sprachlichen Bezeichnung für den Verwandtschaftsgrad verknüpft. Man spricht dann von der Schwester 1, dem Bruder 4, dem Sohn 1, dem Onkel V 3, der Base V 3,1, der Nichte 3,1, der Enkelin (2),2,1.

Diese Ausdrucksform hat den weiteren Vorteil, daß sie das Verständnis für die Zeichengebung sehr erleichtert.

Angeheiratete Ehepartner:

Die angeheirateten Ehepartner werden durch E kenntlich gemacht, das dem Zeichen für die Blutsverwandten des Probanden angehängt wird. Die Bezeichnung des Geschlechts richtet sich dabei nach dem Angeheirateten.

4 E ♀ = Ehefrau des Bruders 4 des Probanden
4,1 E ♀ = Ehefrau des Neffen 4,1
V 3,1 E ♂ = Ehemann der Base V 3,1.

Will man Blutsverwandte von Angeheirateten bezeichnen, z. B. deren Geschwister, so wird das allgemein gültige Zeichen für Geschwister, also eine einfache arabische Ziffer, dem Zeichen für den betreffenden Angeheirateten angehängt.

4 E ♀ 1 Geschwister 1 der angeheirateten Ehefrau von 4
4 E ♀ 1 ♂ dieselbe Person mit ausdrücklicher Angabe des (männlichen) Geschlechts.

Ist eine Person aus der Blutsverwandtschaft des Probanden mehrere Ehen eingegangen, so werden deren Ehepartner wie folgt bezeichnet: 4 E I ♀..... 4 E II♀.... 4 E III ♀....

Beim ersten Ehepartner kann man evtl. auf die römische Ziffer I verzichten.

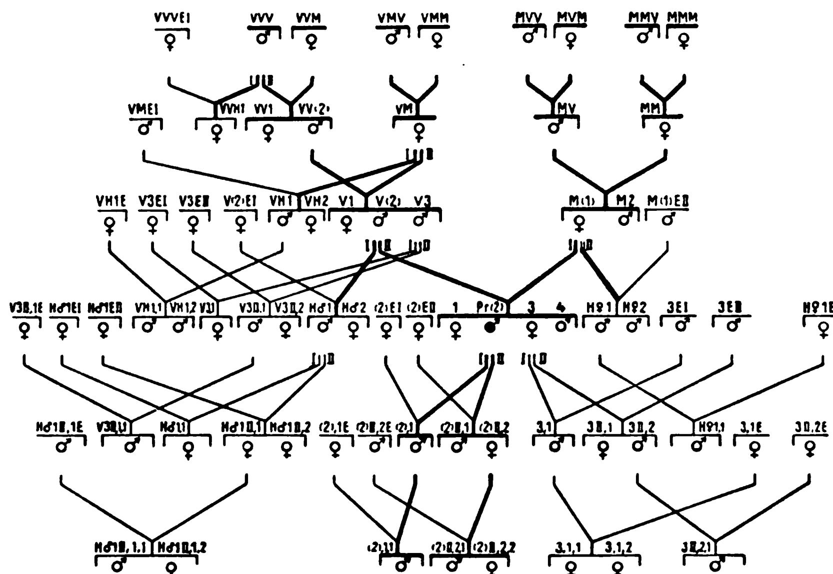


Abb. 2

Kinder aus Mehrehen (Abb. 2):

In der Genealogie pflegt man Kinder aus Mehrehen eines männlichen Erzeugers fortlaufend zu numerieren und nur durch den Zusatz: Erste Ehe, Zweite Ehe usf.

zu unterscheiden. Für erbpathologische Untersuchungen empfiehlt sich eine noch schärfere Trennung. Es ist zweckmäßig, die Kinder aus jeder Ehe eines Blutsverwandten gesondert zu numerieren. Außerdem soll ersichtlich sein, in welchem biologischen Verwandtschaftsgrad jedes Kind aus einer Mehrehe zum Probanden steht. So gehören die Kinder aus Mehrehen des Probanden selbst zum gleichen, dagegen die Kinder aus Mehrehen des Probandenvaters (oder der Probandenmutter) zu einem verschiedenen biologischen Verwandtschaftsgrad bezogen auf den Probanden. Bei Halbgeschwistern des Probanden beträgt der gemeinsame Erbanteil im Vergleich zu dem der Vollgeschwister nur die Hälfte, was wir durch H (= Halbgeschwister) ausdrücken. (Gemeint sind hier und späterhin stets Halb- und niemals Stiefgeschwister.) Entsprechend liegen die Verhältnisse bei allen direkten Vorfahren des Probanden, so daß sich H auch für die Halbgeschwister der Eltern, Großeltern usf. eignet.

Dagegen stehen bei allen anderen Blutsverwandten die Kinder aus Mehrehen jeweils in demselben biologischen Verwandtschaftsverhältnis zum Probanden, z. B. die Kinder des Probanden selbst, die seiner Geschwister und seiner Elterngeschwister. Da H hierfür nicht in Betracht kommt, gebrauchen wir deshalb das indifferente Zeichen I (= erste Ehe des Erzeugers), II (= zweite Ehe des Erzeugers) usf. Die römische Ziffer wird unmittelbar hinter das Zeichen für den Erzeuger gesetzt. Bei den Kindern aus erster Ehe kann man der Einfachheit halber den Zusatz I fortlassen und erst bei den Kindern aus zweiter Ehe die römische Ziffer II hinzusetzen.

Die Vollgeschwister des Probanden behalten auf jeden Fall die arabischen Ziffern ohne Zusatz bei.

Beispiele für Halbgeschwister, die gegenüber Vollgeschwistern in einem verschiedenen biologischen Verwandtschaftsverhältnis zum Probanden stehen:

H 1 .... H 2 .... Halbgeschwister des Prob., wenn sich spezielle Angaben erübrigen, z.B. bei nur einer einzelnen Halbgeschwisterreihe;
H♂ 1 ...... H♂ 2 ..... Halbgeschwister des Prob., gemeinsamer Vater;
H♀ 1 ...... H♀ 2 ..... Halbgeschwister des Prob., gemeinsame Mutter;
VH 1 ..... VH 2 .... Vaters-Halbgeschwister;
MH 1 .... MH 2 .... Mutters-Halbgeschwister;
VVH 1.... VVH 2 ... Vatersvaters-Halbgeschwister.

Beispiele für Kinder aus Mehrehen, die im gleichen biologischen Verwandtschaftsverhältnis zum Probanden stehen:

3,1 .... 3,2 ...... Neffe (Nichte) 1... 2... aus 1. Ehe d. Geschw. 3
oder:
3 I,1 ...... 3I ,2 ..... Neffe (Nichte) 1... 2... aus 1. Ehe d. Geschw. 3
3 II,1 ..... 3II,2 .... Neffe (Nichte) 1... 2... aus 2. Ehe d. Geschw. 3
(2),1 ...... (2),2 ..... Kind 1... 2... aus erster Ehe des Prob.
(2)II,1 .... (2)II,2 ... Kind 1... 2... aus zweiter Ehe des Prob.
V 3,1 ..... V 3,2 .... Vetter (Base) 1... 2... aus 1. Ehe von V 3
V 3II,1.... V 3II,2 ... Vetter (Base) 1... 2... aus 2. Ehe von V 3.

Die Nachfahren von Halbgeschwistern und Personen mit Mehrehen werden wie gewöhnlich durch Kommasetzung mit anschließenden Geburtennummern gekennzeichnet. In den seltenen Fällen, in denen bei den durch H bezeichneten Halbgeschwistern angegeben werden muß, aus welcher Ehe des Erzeugers sie stammen, läßt sich das durch Einschieben einer römischen Ziffer zum Ausdruck bringen: H♂I1 Halbgeschwister des Prob. aus erster Ehe des Vaters. Solche Kompliziertheiten lassen sich recht gut vermeiden, wenn man sich bei den Kindern aus Mehrehen auf eine beigefügte Sippentafel stützt. –

Unsere Vorschläge führen hoffentlich der Lösung der rein praktischen, aber nicht unwichtigen und auch nicht ganz leichten Aufgabe näher, brauchbare

genealogische Zeichen für Sippenangehörige bei erbpathologischen Untersuchungen aufzustellen. Wir haben versucht, möglichst viele Anforderungen zu erfüllen: systematischen und biologischen Aufbau, Kürze und Prägnanz, leichte Einprägsamkeit, Verzicht auf Namen, praktisch-erbpflegerische und wissenschaftliche Brauchbarkeit, Anwendbarkeit auf eng- und weitgefaßte Sippen, und zwar möglichst ohne Sippentafeln und -Listen.

Dabei beschränken wir uns bewußt auf genealogische Zeichen für Sippenangehörige und befassen uns nicht etwa mit der Frage, wie Sippentafeln und -Listen am zweckmäßigsten anzulegen sind.

In der praktischen Erbpflege dürften die Zeichen wegen ihrer Einfachheit auch bei Ungeübteren rasch ansprechen; jedenfalls konnten wir dies bei mehrfachen Versuchen feststellen.

Für wissenschaftliche Zwecke lassen sich selbst komplizierte erbbiologische Verhältnisse innerhalb einer Sippe oder vieler Sippen kurz und treffend durch Zeichen ausdrücken. Das Ordnen von Personen- und Merkmalsbogen und ihre Umgruppierung für statistische Auszählungen wird wesentlich erleichtert. Bei Publikationen erspart man sich jede Namensabkürzung oder fingierte Namen und kann sogar oft ohne Sippentafel auskommen.

Über die Verwertbarkeit von Zeichen entscheidet letzten Endes die Erfahrung. Wir verweisen deshalb auf unsere demnächst erscheinende Schrift über Sippenpsychiatrie und Epilepsie, in der bei 100 Sippen mit einem Kreis von etwa 9000 Personen unter verschiedenartigen Umständen mit diesen Symbolen gearbeitet wurde. So zeigt sich etwa, daß man sehr übersichtlich und auf geringem Raum die genealogische Stellung von Oligophrenen, Migränekranken oder Psychopathen zu den Epileptikern einer Sippe darstellen kann. –

Das Zeichensystem läßt sich auf andere Verwandtschaftskreise als die aufgeführten ausdehnen, z. B. auf Inzestkinder, Nachkommen aus Ehen von Blutsverwandten und auf weitere Seitenverwandte des Probanden. Entwürfe für diese Personengruppen liegen vor, sind jedoch noch nicht praktisch erprobt, weshalb wir sie erst später mitteilen möchten.

Es ist sehr erwünscht, ja sogar notwendig, daß sich baldigst eine einheitliche Zeichengebung durchsetzt. Wir fordern deshalb zur Überprüfung der vorgelegten Zeichen und zur Publikation von etwaigen Verbesserungsvorschlägen auf. Die Arbeit im Bonner Erbinstitut hat uns gezeigt, daß der eine diesen, der andere jenen verwertbaren Einfall hat, und es wäre schade, wenn Erfahrungen, die sich andernorts bewährten, für die Allgemeinheit nicht nutzbar würden, etwa deshalb, weil es sich dabei um geringfügige Verbesserungen handelt. Sollte man in solchem Falle von einer besonderen Publikation absehen wollen, so besteht die Möglichkeit, uns diese Vorschläge mitzuteilen, so daß wir sie mit Namensnennung in die von uns geplante spätere Veröffentlichung aufnehmen könnten. Es muß ein System erreicht werden, das Abänderungen nicht mehr zuläßt und als verbindlich eingeführt wird.

Schrifttum.

Lorenz, O., Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Berlin 1898.

Kekule v. Stradonitz, Über eine zweckmäßige Bezifferung der Ahnen. Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde, Jg. 26, 1898, S. 64 ff.

Czellitzer, A., Über Sippentafeln. Mediz. Reform 16 (1908) (s. auch Sommer, R., 3. Aufl. S. 16–18 und Wecken, F. 4. Aufl. S. 59–60).

Devrient, E., Familienforschung. 2. Aufl. Leipzig 1919.

v. Klocke, F., Familienkunde, Gesellschaftskunde, Heimatkunde. Leipzig 1920.

Spohr, O., Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln. Praktikum für Familienforscher, Heft 2, Leipzig 1924 – 2. Aufl. Leipzig 1933.

— Praktikum für Familienforscher. Bd. 1–3 (1925–1939) (Lit.).

Sommer, R., Familienforschung, Vererbungs- und Rassenlehre. 3. Aufl. Leipzig 1927 (Lit.).
Käßbacher, M., Die genealogischen Methoden als Grundlage der menschlichen Erb-, Rassen- und Konstitutionsforschung. Gmelin, Leipzig 1934.
— Tafel zur leichteren Bestimmung des rechtlichen und biologischen Grades der Verwandtschaft. Franz Plathes-Verlag, Frankfurt a. M. 1930.
Wecken, F., Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. 4. Aufl. Leipzig 1930 (Lit.)
Roesler, G., Allgemeine Genealogie. Leipzig 1932 (Lit.).
Wentscher, E., Einführung in die praktische Genealogie. Görlitz 1933 (Lit.).
Isenburg, Prinz v., Einführung in die Familienkunde. Leipzig 1934 (Lit.).
Astel, K., Rassekurs in Egendorf. Kapitel: Züchterische Familienkunde. München 1935.
v. Schroeder, F., Ahnentafeln, Stammtafeln und Nachfahrentafeln. Leipzig 1936.
Murr, E., Sippenkunde. Jena 1936 (Lit.).
Wasmansdorf, E., Die Stammtafel und ihre Abarten. Görlitz 1937.
Grundsätze für die Errichtung und Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege. Runderlaß d. Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern v. 21. 5. 1935 (B 101 Reichsdruckerei, Berlin).
Grundsätze für die Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege in den Gesundheitsämtern und Richtlinien für die Durchführung der Erbbestandsaufnahme. Runderlaß d. Reichs- u. Preuß. Min. d. Innern v. 1. 4. 1938 (B 114 Reichsdruckerei, Berlin).
Erbbiologische Bestandsaufnahme in den Heil- und Pflegeanstalten. Runderlaß d. Reichs- u. Preuß. Min. d. Innern v. 18. 7. 1939. (Als Manuskript gedruckt; Deutscher Gemeindeverlag, Berlin).
Pohlisch, K., K. Troeger und Chr. Feige: Monographie über Sippenpsychiatrie und Epilepsie. (Erscheint demnächst bei Thieme, Leipzig.)

Bd. 37 Heft 4

ARCHIV FÜR RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-BIOLOGIE EINSCHLIESSLICH RASSEN- u. GESELLSCHAFTS-HYGIENE.

Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. ALFRED PLOETZ ⅄

Herausgeber

Prof. der Statistik und Bevölkerungspolitik Dr. F. BURGDÖRFER, Prof. der Anthropologie Dr. E. FISCHER, Prof. Dr. W. GROSS, Leiter des Rassenpolit. Amtes der NSDAP, Staatssekretär a. D. ϟϟBrigadeführer Dr. A. GÜTT, Prof. für Allgemeine Biologie u. menschliche Abstammungslehre Dr. G. HEBERER, Prof. der Rassenhygiene Dr. F. LENZ, Prof. der Anthropologie Dr. TH. MOLLISON, Dr. jur. A. NORDENHOLZ, Prof. der Hygiene Dr. E. RODENWALDT, Prof. der Psychiatrie und der Rassenhygiene Dr. E. RÜDIN, Oberregierungsrat Prof. für Rasse und Recht Dr. F. RUTTKE, Prof. für arische Kultur und Sprachwissenschaft Dr. WALTHER WÜST

Schriftleitung

Prof. Dr. ERNST RÜDIN in München

1943, 37. Band, 4. Heft



J. F. LEHMANNS VERLAG · MÜNCHEN / BERLIN

Ausgegeben am 3. Juli 1944

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

Das Archiv wendet sich an alle, die für das biologische Schicksal unseres Volkes Interesse haben, ganz besonders an die zur geistigen Führung berufenen Kreise, an Ärzte, Biologen, höhere Beamte, Pädagogen, Politiker, Geistliche, Volkswirtschaftler.

Es ist der menschlichen **Rassenbiologie,** einschließlich **Fortpflanzungsbiologie** und ihrer praktischen Anwendung, der **Rassenhygiene,** gewidmet. Die **allgemeine** Biologie **(Erblichkeit, Mutabilität und Variabilität, Auslese und Ausmerze, Anpassung)** wird soweit berücksichtigt, als sie für die **menschliche** Rassenbiologie von wesentlicher Bedeutung ist. Dies gilt auch für die anthropologischen Systemrassen.

Die **erbliche Bedingtheit menschlicher Anlagen** einschließlich der krankhaften wird eingehend behandelt.

Im Mittelpunkt des praktischen Interesses stehen die Fragen der **Gesellschaftsbiologie (Vermehrung und Abnahme der Individuen, soziale Auslese und Ausmerze, Aufstieg und Verfall der Völker und Kulturen)** mit der **Bevölkerungswissenschaft** und **Bevölkerungspolitik.**

Das Archiv sucht alle Kräfte zu wecken, die geeignet sind, dem biologischen Niedergang entgegenzuarbeiten und die Erbmasse, das höchste Gut der Nation, zu ertüchtigen und zu veredeln.

Jeder Band umfaßt 4 Hefte. Bezugspreis jährlich RM 14.- zuzüglich RM -.20 Postgebühren. Einzelheft RM 4.- zuzüglich RM -.15 Postgeld.

Geeignete Beiträge in deutlicher Schrift werden an Prof. Dr. Rüdin, München, Kraepelinstraße 2, erbeten. Besprechungsstücke bitten wir ebenfalls an Prof. Rüdin zu senden.

J. F. Lehmanns Verlag, München, Paul Heyse-Straße 26

INHALTSVERZEICHNIS

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie
einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene

37. Band 1943

SCIENCE

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie

einschließlich Rassen- und Gesellschaftshygiene

Zeitschrift
für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre

Wissenschaftliches Organ
der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene und des Reichsausschusses für Volksgesundheitsdienst

Gegründet von

Prof., Dr. med., Dr. phil. h. c. Alfred Ploetz †

37. Band 1943



J. F. Lehmanns Verlag, München-Berlin 1944

C. H. Beck'sche Buchdruckerei Nördlingen

Inhaltsverzeichnis

37. Band

Erstes Heft

Abhandlungen

Referate

Zweites Heft

Abhandlungen

Referate

Drittes Heft

Abhandlungen

Viertes Heft

Abhandlungen

Berichte

Referate

Die Kinderzahl in Ehen mit und ohne Ehestandsdarlehen.

Von **Gertrud Maas** aus Friedrichroda/Thür.

Aus dem Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin und der Abteilung für Rassenhygiene (Eugenik) des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie (Direktor: Prof. Dr. F. Lenz), Berlin-Dahlem, Ihnesstr. 22.

I. Fragestellung.

Die Frage nach dem bevölkerungspolitischen Erfolg des Ehestandsdarlehens (ED) ist bereits mehrfach Gegenstand von Untersuchungen gewesen.

Burgdörfer (8)*) verspricht sich noch 1942 einen „recht erheblichen bevölkerungspolitischen Erfolg“, weil vielen jungen Leuten eine rechtzeitige Eheschließung ermöglicht werde; die Tatsache, daß die Zahl der Geburten aus Darlehensehen um 35 v. H. (rund ⅓) größer sei als die der gleichzeitig geschlossenen darlehensfreien Ehen, sei die beste Erfolgsbestätigung. Schon 1936/37 hat er jedoch einen Vorbehalt bezüglich des bevölkerungspolitischen Erfolgs des ED gemacht (5): es sei abzuwarten, ob die mit Darlehen bedachten Ehen ihren großen Vorsprung vor den anderen Ehen hinsichtlich ihrer Fruchtbarkeit behalten würden; der erhebliche Unterschied sei unter Umständen eine Frage des Tempos. Auch in seinem neuesten Buch „Geburtenschwund“ klingen Bedenken an; er meint: „ein endgültiges Urteil über die bevölkerungspolitische Wirkung des ED wird aber erst später möglich sein, wenn Ehegruppen von gleicher Zusammensetzung und gleicher Dauer miteinander verglichen werden können.“

Schoppen (39), der in seiner 1935 erschienenen Arbeit die Eheschließungen in Düsseldorf von August 1933 bis April 1935 bearbeitet hat, und Jobst (21), der den Königsberger Eheschließungsjahrgang 1934 bezüglich der Kinderzahl bis 1939 untersucht hat, haben ebenso wie das Statistische Reichsamt (Wirtschaft und Statistik 1937) gefunden, daß die Darlehensehen eine größere Kinderzahl aufweisen als die nicht mit ED geförderten Ehen.

Eine von dem Statistischen Landesamt Hamburg (14) an Hamburger Material durchgeführte Untersuchung nimmt für die Zunahme der Eheschließungen in den Jahren 1933 bis 1935 das ED entscheidend in Anspruch. Die große Zunahme der Erstgeborenen beweise, „daß ein unmittelbarer Zusammenhang des Geburtenaufstiegs mit der Zunahme der Eheschließungen bestehen muß“. Aus der Tatsache, daß der Anteil der erstgeborenen Kinder aus Darlehensehen mit 52 v. H. wesentlich größer ist als der Anteil der Darlehensehen an allen Ehen, wird gefolgert, „daß die Fruchtbarkeit der mit Darlehen geförderten Ehen bisher weit größer gewesen ist als die der nicht unterstützten Ehen, die in der gleichen Zeit geschlossen worden sind“.

Zu dem gleichen Ergebnis kommt Dammer (9). Nach seinen Berechnungen sind im Altreich in der Zeit vom 3. 6. 1933 bis 31. 12. 1937 = 27,9 v. H. der

*) Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die laufenden Nummern des Literaturverzeichnisses hin.

Ehen mit ED gefördert worden. Bei gleicher Zahl der Geburten müßten die Darlehensehen ebenfalls mit 27,9 v. H. an der Geburtenzahl beteiligt sein. In der Tatsache, daß die erwartete Geburtenzahl von rund 530000 Kindern um 134867 Kinder = 25,4 v. H. überschritten worden sei, sieht er einen „stolzen Erfolg".

Rahlfs (38), der entsprechende Erhebungen in der Stadt Hannover angestellt hat, stellt fest, daß die Darlehensehen sehr viel schneller mit Geburten einsetzen und bis zum 12. Ehemonat gut doppelt so fruchtbar sind als die Ehen ohne Darlehen. Eine weitere hannoversche Untersuchung, die die Beobachtungszeit der vom 1. 8. 1933 bis 30. 6. 1934 geschlossenen Ehen bis zum 30. 6. 1937 ausdehnt, zeigt, daß die Zahl der Geburten aus Darlehensehen zu Beginn des dritten Ehejahrs um über 50 v. H. größer ist als bei den übrigen Ehen. Rahlfs macht darauf aufmerksam, daß die größere Geburtenzahl der Darlehensehen auf dem höheren Anteil an jüngeren Frauen beruht. Der Unterschied der Geburten in den Ehegruppen mit und ohne Darlehen ist nach dem hannoverschen Material um so größer, je höher das Heiratsalter der Frauen ist. Am geringsten ist der Unterschied zugunsten der Darlehensehen in der jüngsten Altersklasse unter 20 Jahren. Rahlfs meint, bei den älteren Frauen der Darlehensehen sei der Wille zum Kinde stärker vorhanden als bei den älteren Frauen der darlehensfreien Ehen. Er hat die beiden Frauengruppen in bezug auf ihre Alterszusammensetzung jedoch nicht eingehender gegliedert; auch hat er die Zweit- und Drittehen nicht ausgesondert.

Bedenken bezüglich des bevölkerungspolitischen Erfolges des ED erheben sich auf Grund der von Elisabeth Pfeil (37) angestellten Überlegungen. Sie kommt für die im Reich in der Zeit von 1933 bis 1940 geschlossenen und mit ED geförderten Ehen bei einer Ehedauer bis zu 6½ Jahren bezüglich der in den ED-Ehen geborenen Kinder zu einer Kinderzahl von 1,1 je Ehe und 1,47 je fruchtbare Ehe. Wenn die ED-Ehen im Reichsdurchschnitt nur 1,1 Kinder je Ehe haben, kann kaum von einer ausreichenden Geburtenleistung gesprochen werden, zumal – nach einem Hinweis von Elisabeth Pfeil – die zweiten und dritten Kinder nur sehr zögernd erscheinen.

Auch Peretti (36) äußert Zweifel an dem bevölkerungspolitischen Erfolg des ED: „Die Kinderzahl ist wider Erwarten gering geblieben, wenn man bedenkt, daß eine große Anzahl der Kinder vor Antragstellung schon geboren war."

Lenz (28) kommt bezüglich der Darlehensehen zu folgendem Ergebnis: „In den Ehen, die Ehestandsdarlehen erhielten und in der Regel Erstehen sind, wurden in Berlin eher weniger Kinder geboren als in den übrigen Berliner Ehen. Ein bevölkerungspolitischer Erfolg des Ehestandsdarlehens ist mithin einstweilen zweifelhaft."

Inwieweit das ED jungen Leuten die Eheschließung ermöglichte, läßt sich nicht nachweisen. Sicherlich wären viele Ehen auch ohne dieses geschlossen worden. Die Feststellung Lavallades (25) zeigt, daß in Bezirken mit größter Arbeitslosigkeit das ED am stärksten in Anspruch genommen wurde, und daß es eine willkommene wirtschaftliche Hilfe war. Vermutlich haben sich manche Eheleute durch die verschiedenen Schwierigkeiten, die die Antragstellung mit sich bringt, wie Aufstellung einer Sippentafel, Beschaffung der dafür erforderlichen Papiere und Angaben, der ärztlichen Untersuchung usw., von der Inanspruchnahme des ED abhalten lassen. In meiner früheren Tätigkeit als Volkspflegerin an einem

staatlichen Gesundheitsamt habe ich den Eindruck gewonnen, daß diese zu überwindenden Voraussetzungen an sich schon zu einer Auslese führen, und daß manche Volksgenossen, die wissen oder vermuten, daß bei ihnen oder ihrer Familie in bezug auf ihren Gesundheitszustand, ihre Erbgesundheit, ihren Leumund und ihre politische Zuverlässigkeit etwas nicht in Ordnung ist, von vornherein von der Antragstellung absehen.

Die Beurteilung des bevölkerungspolitischen Erfolges kann sich daher nicht auf die Feststellung einer größeren Zahl von Eheschließungen und von Geburten in ED-Ehen beschränken. Den von Lenz (28) geäußerten Bedenken könnte entgegengehalten werden, daß Berliner Verhältnisse nicht allgemein zu gelten brauchen. Elisabeth Pfeil hat einen Vergleich der Zahl der Geburten aus Darlehensehen mit denen aus darlehensfreien Ehen nicht durchführen können, weil die dazu erforderlichen Zahlen seit 1937 nicht mehr veröffentlicht worden sind. Es erschien daher wünschenswert, für einen abgegrenzten Bezirk unter Berücksichtigung der angeführten Überlegungen noch einmal eine Untersuchung durchzuführen, die alle Eheschließenden bestimmter Jahrgänge umfaßte, und diese zum weiteren Vergleich in Gruppen mit und ohne ED zu teilen. Die bisher vorliegenden Untersuchungen konnten dabei nach verschiedenen Richtungen erweitert werden: Während Jobst nur den Jahrgang 1934, Schoppen die Eheschließenden vom August 1933 bis April 1935, Rahlfs die aus der Zeit vom 1. 8. 1933 bis 30. 6. 1934 und Peretti die Eheschließungen aus der Zeit vom 1. 8. 1933 bis 1. 4. 1937 untersucht haben, konnte ich weitere Jahrgänge dazunehmen. Ich konnte aber auch die Beobachtungszeit, die bei Rahlfs bis 1937, bei Jobst bis 1. 5. 1939 und bei Peretti bis 1. 4. 1937 geht, weiter ausdehnen und gewisse „Bereinigungen" der Geburtenzahlen vornehmen.

II. Das Material.

Mit Genehmigung des Oberbürgermeisters, des Polizeipräsidenten, des Kreisleiters der NSDAP., der die Mitwirkung der NSV. bei der Beantwortung der Fragebogen zusagte, und des Reichsfinanzministeriums, das die Einsichtnahme in die Akten des Finanzamtes gestattete, war es mir möglich, in Seestadt Rostock eine Untersuchung der Frage nach der Kinderzahl in Ehen mit und ohne ED durchzuführen. Von dem Standesamt Rostock (unter Ausschluß der Standesämter Warnemünde und einiger kleinerer, erst kürzlich eingegliederter ländlicher Gemeinden) habe ich die Namen, Personalien und Berufsangaben aller derjenigen Volksgenossen erhalten, die seit dem 3. 6. 1933, dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 2. 6. 1933, in dessen Abschnitt V zuerst die Bestimmungen über das ED erschienen sind, bis zum 31. 12. 1939 die Ehe geschlossen haben. (In der Literatur wird für das Inkrafttreten fälschlicherweise meist der 1. 8. 1933 angegeben. Das Gesetz ist aber am Tage nach seiner Verkündung, also am 3. 6. 1933 in Kraft getreten. Es war jedoch eine längere Anlaufszeit erforderlich, bis die nötigen Anweisungen an die beteiligten Dienststellen erlassen worden waren, so daß die ersten Entscheidungen über Bewilligung oder Versagung erst im August 1933 ergangen sind.) Wenn das Jahr 1939 nach Burgdörfer (9) eine Zunahme der Eheschließungen um 23 v. H.

gegenüber dem Jahr 1938 gebracht hat, so ist diese Zunahme nur zum Teil auf Kriegstrauungen zurückzuführen; eine Beeinträchtigung meiner Zahlenergebnisse durch Einbeziehung des ganzen Eheschließungsjahrgangs 1939 ist daher kaum zu befürchten.

Ich habe eine Ausdehnung auf weitere Eheschließungsjahrgänge jedoch im Hinblick auf die Kriegsverhältnisse unterlassen, die je länger um so mehr die normale Bevölkerungsentwicklung beeinflussen. Aus dem gleichen Grunde wurde die Beobachtungszeit auch nicht über den 31. 12. 1940 ausgedehnt.

Aus dem Register des Standesamtes Rostock waren ab 1935 auch die in den dort geschlossenen Ehen geborenen Kinder ersichtlich. Die Ergänzungen dazu, insbesondere auch die unehelichen, die vorehelichen und die Kinder aus früheren Ehen habe ich mit den Anschriften der Eheschließenden der Kartei des Einwohnermeldeamtes entnommen. Einen für jede Eheschließung ausgefüllten Fragebogen (Anlage A) habe ich der NSV. übergeben, deren ehrenamtliche Helfer die Eheleute in ihrer Häuslichkeit aufgesucht und befragt haben, ob ED beantragt und ob dem Antrag stattgegeben worden sei. Gleichzeitig wurden die Angaben über den Beruf der Eheleute vor und nach der Eheschließung und die Angaben über die Zahl und die Geburtstage aller Kinder nachgeprüft. Obwohl ein großer Kreis ehrenamtlicher Helfer bei der Ausfüllung der Fragebogen beteiligt war, kamen die Bogen mit wenigen Ausnahmen, die zur Ergänzung zurückgegeben werden mußten, sorgfältig ausgefüllt in meine Hände zurück. Leider sind bei den vier Luftangriffen auf Rostock Ende April 1942 rund 1300 der im Umlauf befindlichen Bogen vernichtet worden. Ihre Wiederherstellung stieß auf größte Schwierigkeiten, weil bei den Luftangriffen auch das Einwohnermeldeamt völlig zerstört worden war. Viele der obdachlos gewordenen Familien konnten nicht mehr aufgefunden werden, da sie Rostock inzwischen verlassen oder ihre neue Unterkunft dem Polizeiamt nicht mitgeteilt hatten.

Zwei der auf dem Fragebogen vorgesehenen Fragen habe ich nicht bearbeitet. Die Antworten auf die Frage „Seit wann in Rostock?“ waren meist ungenau, so daß ihre Auswertung keine sicheren Ergebnisse als Ergänzung zu der Frage nach der Herkunft gebracht hätte. Die Zahl der nicht mehr bestehenden Ehen war aber so gering, daß sie keinen Einfluß auf die Kinderzahl haben konnte.

Einen Überblick über das bearbeitete Material gibt Tafel I. Danach sind in der Zeit vom 3. 6. 1933 bis zum 31. 12. 1939 im Standesamt Rostock 7574 Ehen geschlossen worden. Für die Bearbeitung schieden 2771 aus:

1. die Ehepaare, die nur die Ehe in Rostock geschlossen hatten, ohne nach der Eheschließung ihren Wohnsitz in Rostock zu nehmen, weil entweder beide Partner vor der Eheschließung außerhalb Rostocks wohnten, oder weil der Ehemann seinen Wohnsitz in einer anderen Gemeinde hatte;
2. die Ehepaare, die inzwischen aus Rostock verzogen waren;
3. die Ehepaare, die nicht ermittelt werden konnten:
   a) weil die Anschriften auf dem Einwohnermeldeamt nicht festzustellen waren,
   b) weil die Häuser durch Feindeinwirkung zerstört waren,
   c) weil beide Eheleute inzwischen verstorben waren,
   d) weil die Eheleute geschieden und keiner der Partner unter den beim Einwohnermeldeamt vorliegenden Anschriften zu finden war,

e) weil die Eheleute, die zwar noch für eine Wohnung gemeldet waren, nicht anzutreffen waren, da der Ehemann im Felde stand und die Ehefrau für längere Zeit von Rostock abwesend war;

4. die Ehepaare, die
   a) die Auskunft verweigerten oder
   b) Juden waren;
5. die Bogen, die nicht zurückkamen und als verloren angesehen werden mußten.

Die verbleibenden 4803 Paare habe ich in drei Gruppen geteilt:

1. solche, die keinen Antrag auf ED gestellt haben = die „Nein-Gruppe",
2. solche, die ED beantragt und es auch erhalten haben = die „Ja-Gruppe",
3. solche, die zwar ED beantragt haben, deren Antrag aber auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen abgelehnt worden war = die „Ab-Gruppe".

Die Ab-Gruppe umfaßt nur 77 von 4803 Paaren = 1,6 v. H. Die Angaben über die Ablehnung des ED stammen von den Eheschließenden selbst, und es ist zu vermuten, daß manche Eheleute, deren Antrag abgelehnt worden ist, die diesbezügliche Frage des NSV.-Helfers mit einem „nicht beantragt" beantwortet hat. Ein Vergleich mit den tatsächlich erfolgten Ablehnungen war nur zum Teil durchzuführen, da das Städtische Jugendamt, das in Rostock die erste Entscheidung über Bewilligung oder Versagung des ED hat, ebenfalls bei den Angriffen vernichtet worden ist. Nach den Angaben des Finanzamtes Rostock-Stadt sind in den Jahren 1933 bis 1939 dort insgesamt 87 ED-Anträge abgelehnt worden. Das Finanzamt entscheidet jedoch nur dann, wenn sich der Antragsteller mit der Ablehnung des Jugendamtes nicht zufrieden gibt. Es ist anzunehmen, daß nicht alle vom Jugendamt abgelehnten Antragsteller die Entscheidung des Finanzamtes nachgesucht haben und die Zahl der Ablehnungen durch das Jugendamt größer als 87 ist. Andererseits ist zu beachten, daß der Bezirk des Finanzamts Rostock das gesamte Stadtgebiet der Seestadt Rostock einschließlich Warnemünde und der eingemeindeten Ortschaften umfaßt und somit über den Bereich des Standesamtes Rostock hinausgreift. Ein namentlicher Vergleich mit den Listen des Finanzamtes Rostock ergab, daß in zehn Fällen falsche Angaben gemacht worden waren. Diese zunächst als „Nein-Fälle" erscheinenden Eheleute habe ich der „Ab-Gruppe" zugeteilt. Die Durchsicht der Aufzeichnungen des Finanzamts ergab aber auch, daß in einer Reihe von Fällen eine Ablehnung aus formalen Gründen erfolgt war, weil die Eheschließenden erst mehr oder weniger lange Zeit nach der Eheschließung den Antrag auf ED gestellt hatten. Von dem Befunde Jobsts (21), in dessen Material sich unter 1717 Eheschließungen 30 Ablehnungen = 1,75 v. H. befanden, weicht meine Zahl mit 1,6 v. H. nicht wesentlich ab. Da aber die kleinen Zahlen der Ab-Gruppe keinen statistisch gesicherten Vergleich ermöglichen, werde ich zwar bei der Besprechung der einzelnen Fragen die für diese Gruppe errechneten Zahlen bringen, mich aber in dieser Arbeit im wesentlichen auf einen Vergleich der Nein- mit der Ja-Gruppe beschränken.

III. Der Anteil der ED-Ehen.

Tafel II gibt einen Überblick über den Anteil der Nein-, Ja- und Ab-Gruppe an dem gesamten bearbeiteten Material. Während die Nein-Gruppe 69 v. H. be-

trägt, macht die Ja-Gruppe mit 29,4 rund 30 v. H. aller Fälle aus. Diese Zahl deckt sich mit der des Hamburger Materials (14). Im Vergleich zu dem Jobstschen Material ist meine Ja-Gruppe kleiner als seine entsprechende G-Gruppe (40 v. H.). Die Erklärung für den höheren Anteil der ED-Ehen in Königsberg könnte vielleicht in einem unterschiedlichen Verhalten der Bevölkerung zu dieser neuen Maßnahme gesehen werden. Dem Mecklenburger wird eine größere Zurückhaltung allem Neuen gegenüber nachgesagt. Eine Gegenüberstellung des Anteils der ED-Ehen in meinem Material mit dem der ED-Ehen im Reich.*

Ehestandsdarlehen je 100 Eheschließungen:

Jahrgang	im Reich	in Rostock
1933	22,2	26,9
1934	30,7	21,5
1935	24,1	24,8
1936	28,1	26,8
1937	29,7	29,7
1938	37,8	37,8
1939	35,1	34,0

zeigt jedoch seit 1935 eine erstaunliche Übereinstimmung zwischen den Rostocker und den Reichszahlen und spricht gegen die Vermutung einer einseitigen Auslese des Rostocker Materials. Später (Abschnitt V) wird noch gezeigt werden, daß an den Eheschließungen Mecklenburger nur zur guten Hälfte beteiligt sind. Die Erklärung für die unterschiedliche Inanspruchnahme des ED in Königsberg und Rostock scheint weniger im Volkscharakter als in der Gewinnung des Materials zu suchen zu sein. Jobst hat seine Fragebogen den Eheschließenden mit der Bitte um Ausfüllung und Rückgabe zugeschickt. Von den versandten Fragebogen hat er 24 v. H., also rund ein Viertel, nicht zurückerhalten. Die Vermutung liegt nahe, daß die ED-Empfänger eher geneigt waren, den Fragebogen zu beantworten und ihn zurückzuschicken. Bei meiner Untersuchung wurden die in Rostock lebenden Ehepaare durch NSV.-Helfer in ihren Wohnungen aufgesucht. Die Eheschließenden wurden also unterschiedslos erfaßt. Die Beantwortung des Fragebogens wurde ihnen durch die mündliche Befragung wesentlich erleichtert und nur 8 der aufgesuchten rund 4800 Paare haben die Auskunft verweigert.

Der Anteil der Ja-Gruppe an den einzelnen Jahrgängen ist von 1934 bis 1938 stetig gestiegen. Das Ansteigen des Anteils der ED-Ehen dürfte in der wachsenden Beliebtheit des ED zu sehen sein. Unter den 1939 Getrauten sind vermutlich eine ganze Anzahl solcher Ehen, denen es infolge der Kriegsverhältnisse nicht möglich war, einen eigenen Hausstand zu gründen, und die deshalb von der Antragstellung keinen Gebrauch machten.

IV. Soziale Schichtung.

1. Allgemeines.

Um gleichzeitig einen Beitrag zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung liefern zu können, habe ich die Eheschließenden nach sozialen Schichten gegliedert.

*) Wirtschaft und Statistik 1942 S. 24.

Die meisten Autoren, die eine Einstufung in soziale Schichten bringen, nehmen dafür den Beruf als Ausgangspunkt. Für die Zuweisung zu einer bestimmten sozialen Schicht ist aber nicht nur der Beruf an sich wichtig. Auch die Tatsache einer Ausbildung dafür und der Umfang und die Dauer dieser Vorbereitungszeit allein kann die Zuordnung zu dieser oder jener Schicht nicht rechtfertigen. Wesentlich ist die Stellung innerhalb des Berufes, zu der der einzelne Volksgenosse es auf Grund seiner Leistungen gebracht hat, das Verhältnis der Über- und Unterordnung, in dem er steht, ob er nur zugewiesene Aufgaben zu erledigen hat, ob er auch für die Leistungen anderer – und in welchem Umfang – mitverantwortlich ist, ob er auf den Arbeitsgang durch Anordnungen Einfluß nimmt, oder ob er – und in welchem Umfang – selbständige Entscheidungen zu treffen hat. Neben der fachlichen Ausbildung spielt auch der allgemeine Bildungsgrad, der bei den Berufen vorausgesetzt wird, eine Rolle, von dem – meist in Verbindung mit der Einkommenshöhe – die gesellschaftliche Wertschätzung eines Berufes abhängt.

Bei der Zuweisung der Eheschließenden zu den sozialen Schichten war auch ich auf die Berufsangaben, die die Eheschließenden bei der Eheschließung vor dem Standesamt gemacht hatten, angewiesen. Um aber die meist übliche summarische Zusammenfassung größerer Berufsgruppen zu sozialen Schichten zu vermeiden, habe ich jeden vorkommenden Beruf unter den genannten Gesichtspunkten geprüft; insbesondere habe ich mich gefragt: Welches Maß an geistiger Begabung, an Selbständigkeit des Denkens und Handelns, an Verantwortungsbewußtsein wird durchschnittlich von den Angehörigen dieses Berufes erwartet und verlangt?

Zum Teil abweichend von Frey (11), Winkler (42), Haag (13), Hartnacke (18), Katharina Hell (20), Jobst (21), Diedrich (10) und Koch (22) habe ich fünf soziale Schichten unterschieden, die den im Baur-Fischer-Lenz (2) angeführten fünf sozialen Stufen Termans nahe kommen. Anhangweise habe ich zwei Schichten hinzugefügt: VI für solche Berufe, die an Hand der vorliegenden Angaben schwer unterzubringen waren, wie: Künstler, Kunstmaler, Artist, Schausteller, Schriftsteller, Tänzerin, deren Einreihung in erster Linie von der mir unbekannten künstlerischen Leistung hätte abhängig gemacht werden müssen; VII für die Ehepartner, die in dem Standesamtsregister als Rentner oder Berufslose bezeichnet sind. Die Zahl der Männer der Schichten VI und VII sind so klein, daß die errechneten Werte statistisch nicht gesichert sind. Ich werde die bei den einzelnen Fragen für diese Schichten gefundenen Ergebnisse erwähnen, ohne sie jedoch für Einzelvergleiche heranzuziehen.

Die Einordnung der Berufe nach den angeführten Gesichtspunkten zu den fünf bzw. sieben sozialen Schichten ist aus Anlage B 1–6 ersichtlich.

Schicht I umfaßt Berufe, die im politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Leben führend sind, also Offiziere der drei Wehrmachtsteile und der Polizei, die höheren Grade des RAD. vom Feldmeister aufwärts, die Beamten des höheren Dienstes, die in der Regel Akademiker sind, ferner alle politischen Führer vom Kreisleiter aufwärts, alle akademischen Berufe einschließlich des noch in der Ausbildung befindlichen Nachwuchses und schließlich die leitenden Menschen in Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft. Die in Schicht I

zusammengefaßten Berufsgruppen weisen im Vergleich untereinander große Unterschiede auf und sind z. T. in sich heterogen. Sie stellen jedoch für die verschiedenen Gebiete des volklichen Lebens die führenden Persönlichkeiten, und ihre Zusammenfassung zu einer Schicht erschien deshalb gerechtfertigt.

Der Schicht II wurden die Berufe zugeteilt, die zwar nicht die weitgehenden geistigen und charakterlichen Führereigenschaften der Schicht I voraussetzen, die aber von den sie ausübenden Volksgenossen überdurchschnittliche Begabung, Verantwortungsbewußtsein, die Fähigkeit der – wenn auch in beschränkterem Rahmen – Menschenführung, die Möglichkeit zu selbständigem Disponieren und Organisieren, gepaart mit gutem, fachlichem Können, verlangen. Hierher gehören die Beamten des gehobenen Dienstes, die Handwerks- und Werkmeister, die Abteilungsleiter, Bürovorsteher, Kaufleute, Techniker, Konstrukteure, Feldwebel der Wehrmacht, Obertruppführer und Unterfeldmeister des RAD., aber auch Lokomotivführer, Kapitäne, Flugzeugführer, Steuermänner, ferner Lehrer, HJ.-Führer, Kameradschafts- und Gruppenführer. Wie für manchen anderen dieser Berufe bestehen z. B. für den Kaufmann verschiedene Möglichkeiten der Abstufung vom Großkaufmann an, der der Schicht I zugeteilt wurde, bis zu dem Inhaber eines kleinen Ladengeschäftes. Eine sorgfältige Aufteilung in weitere Untergruppen, die etwa das Einkommen zum Maßstab genommen hätte, wäre erwünscht gewesen, war aber bei dem vorliegenden Material nicht durchführbar. Auch ist für alle Stufen der kaufmännischen Betätigung kennzeichnend, daß die selbständige Führung eines noch so kleinen Betriebes Initiative und Unternehmungsgeist und die Fähigkeit zu selbständigen Entscheidungen voraussetzt. Wer diesen Anforderungen nicht gewachsen ist, wird sich auf die Dauer als Leiter eines wenn auch noch so kleinen Betriebes nicht halten können und wird in einem anderen Berufe, der selbständiges Handeln in diesem Umfang nicht verlangt, unterschlüpfen müssen. Daher erschien es gerechtfertigt, abgesehen vom Großkaufmann alle Kaufleute – unabhängig von dem Umfang ihres Betriebes – in Schicht II einzuordnen.

Eine Trennung der gewerblichen Arbeiter in drei statt in zwei Gruppen wurde erforderlich, weil sich im Laufe der industriellen Entwicklung zwischen den gelernten oder Facharbeitern und Handwerkern (Schicht III) einerseits und den ungelernten oder Hilfsarbeitern (Schicht V) andererseits eine Reihe von Berufsverhältnissen herausgebildet hat, die früher nur nach langer betrieblicher Einarbeitung, in neuerer Zeit jedoch durch eine kurze Ausbildung erreicht werden können. Diese angelernten oder Spezialarbeiterberufe wurden als Schicht IV eingeordnet. Die „Ordnungsarbeit" auf dem Sektor Handel und Gewerbe, die eine Abgrenzung der verschiedenen Tätigkeiten und ihre Zuweisung zu einem Fach-, Spezial- oder Hilfsarbeiterberuf herbeizuführen bezweckt, ist noch völlig im Fluß. Für viele ist heute bereits festgelegt, ob es sich um einen Lehr- oder Anlernberuf handelt.

Von dieser Grundlage ausgehend, wurden Schicht III zunächst alle gelernten Berufe, daneben die Beamten des mittleren Dienstes, alle Angestellten ohne zusätzliche Bezeichnung, die ihre Zuteilung zu einer anderen Schicht rechtfertigen würde, die Unteroffiziere der Wehrmacht und die Truppführer des RAD. zugeordnet. Auch wenn für Betätigungen wie Materialausgeber, Materialverwalter,

Stoffausgeber in der Regel keine Fach-, sondern Spezialarbeiter herangezogen werden, so rechtfertigt das große Maß an Verantwortung die Zuteilung dieser Betätigungen zu Schicht III.

Schicht IV umfaßt neben den Anlernberufen solche Betätigungen, die, ohne eine besondere Vorbildung vorauszusetzen, charakterliche Festigkeit und ein gewisses Maß an Verantwortungsbewußtsein verlangen, wie Wachmann, Wächter, Werkschutzmann.

Schicht V gehören alle übrigen Berufe an, die in einfachsten Handgriffen und Betätigungen bestehen und nach kürzester betrieblicher Unterweisung ausgeführt werden können.

Die Einordnung der weiblichen Berufe entspricht im allgemeinen der der männlichen. Nur die „Vertreterin" wurde nicht wie ihr männlicher Kollege der Schicht II, vielmehr der Schicht III zugeordnet, weil die weibliche Angehörige dieses Berufes in der Regel nicht die selbständige Stellung inne hat und daher sozial auch nicht ein entsprechendes Ansehen genießt.

Einer besonderen Besprechung bedarf die Gruppe der Hausgehilfin, die rund ein Viertel aller weiblichen Ehepartner, unter Fortlassung der Berufslosen sogar ein gutes Drittel aller vor der Eheschließung Berufstätigen umfaßt (im Reichsdurchschnitt für 1937 = 26,8 für 1939 = 20,6 v. H.)*). Vorbildung, Pflichtenkreis und Verantwortung einer Hausgehilfin sind je nach Größe und Zusammensetzung der Familie und je nach den gestellten Anforderungen verschieden. Die Anfängerin unter Anleitung einer mitarbeitenden Hausfrau wird selbstverständlich nie die Selbständigkeit haben können wie die Hausgehilfin, der in einem frauenlosen Haushalt die Führung obliegt. Entsprechend ist auch das Ansehen, das die einzelnen Berufszugehörigen genießen, sehr verschieden, was sich u. a. darin äußert, daß Männer aller sozialen Schichten sich Hausgehilfinnen zur Ehepartnerin wählen. In der Ja-Gruppe haben z. B. von 77 Männern der sozialen Schicht I 5 eine Hausgehilfin geheiratet, während nur 4 sich die Lebensgefährtin in der gleichen beruflichen Schicht suchten. Verglichen mit früheren Zeiten hat der Beruf einer Hausgehilfin teilweise in seinem sozialen Ansehen gelitten. Die zunehmende Industrialisierung im vorigen Jahrhundert lockte einen großen Teil der weiblichen Jugend, der sonst traditionsgemäß nach der Schulentlassung bis zur Eheschließung in „Stellung" gegangen war, in die Fabriken. Mit der Zuteilung des Berufes der Hausgehilfin zu der sozialen Schicht IV wollte ich den Durchschnitt der sozialen Wertung des Berufes treffen.

2. Gliederung des Materials nach sozialen Schichten.

Die Tafel III gibt einen Überblick über die Einordnung der männlichen und weiblichen Eheschließenden in die sozialen Schichten nach den Gruppen Nein, Ja und Ab und den Eheschließungsjahren.

*) Wirtschaft und Statistik, Februar 1942.

Im Gesamtmaterial gehören an:

der soz. Schicht	a) Ehemänner absol.	a) Ehemänner v. H.	b) Ehefrauen absol.	b) Ehefrauen v. H.	c) Ehefrauen unter Fortlassung der Berufslosen absol.	c) Ehefrauen unter Fortlassung der Berufslosen v. H.
I	225	4,7 ± 0,30	13	0,3 ± 0,10	13	0,4 ± 0,10
II . . .	892	18,6 ± 0,55	68	1,4 ± 0,17	68	2,0 ± 0,24
III . . .	2719	56,6 ± 0,71	1757	36,6 ± 0,69	1757	50,5 ± 0,84
IV . . .	346	7,2 ± 0,37	1439	30,0 ± 0,66	1439	41,3 ± 0,83
V . . .	584	12,2 ± 0,46	196	4,1 ± 0,28	196	5,6 ± 0,38
VI . . .	33	0,7 ± 0,10	8	0,2 ± 0,00	8	0,2 ± 0,00
VII . . .	4	0,1 ± 0,00	1322	27,5 ± 0,64	—	
	4803		4803		3481	

Der Anteil der Geschlechter an den sozialen Schichten ist sehr verschieden groß. Auf der weiblichen Seite fällt zunächst die Höhe der Gruppe VII (Berufslose) auf. Es ist kaum anzunehmen, daß unter den Frauen, die in den Jahren 1933 bis 1939 heirateten, mehr als ein Viertel vor der Eheschließung ohne jede Beschäftigung war. Ein Teil derer, die beim Standesamt angaben, keinen Beruf zu haben, werden als „mithelfende Angehörige" in dem elterlichen Haushalt zur Unterstützung oder Vertretung der Hausfrau und Mutter oder im elterlichen Geschäft tätig gewesen sein. Von einem anderen Teil ist zu vermuten, daß die weiblichen Verlobten einige Zeit vor der Eheschließung aus dem Beruf ausgeschieden sind und deshalb die Frage des Standesbeamten nach der Berufstätigkeit verneint haben. Auf einer Reihe von Fragebogen der zunächst als berufslos angegebenen weiblichen Eheschließenden ist von den NSV.-Helfern nachträglich der gelernte bzw. ausgeübte Beruf eingetragen worden, den ich dann mitgezählt habe. Vermutlich haben aber nicht alle ehrenamtlichen Helfer der NSV. die Frage nach der Berufstätigkeit vor der Eheschließung überprüft. – Bei dem Vergleich der Nein- und Ja-Gruppe der Tafel III ergibt sich, daß der Anteil der weiblichen Berufslosen

in der Nein-Gruppe 1074 = 32,4 v. H.,
in der Ja-Gruppe 231 = 16,4 v. H.

ausmacht. Die Nein-Gruppe umfaßt, wie wir später noch sehen werden, eine erhebliche Anzahl von Frauen, die schon ein- oder zweimal verheiratet waren und vor Eingang der neuen Ehe vermutlich nicht berufstätig gewesen sind, weil sie anderweitig versorgt waren.

Bei den 4 Männern der Gruppe VII handelt es sich um Rentner, die im vorgerückten Alter eine zweite oder dritte Ehe geschlossen haben.

Auch wenn auf der weiblichen Seite der Anteil der Frauen an den sozialen Schichten unter Fortlassung der Schicht der Berufslosen neu berechnet wird, ergeben sich noch stark voneinander abweichende Werte. In den drei Abteilungen a, b und c ist die Schicht III am stärksten besetzt, was der Größe der Schicht im Wirtschaftsleben entspricht. – Haag (13) schätzt ihren Umfang auf 44 v. H. – Auf der männlichen Seite folgen in großem Abstand die Schichten II, V und IV, während I – abgesehen von VI und VII – am kleinsten ist. Auf der weiblichen Seite ist außer III auch IV stark besetzt.

Beide zusammen machen fast 92 v. H. aller berufstätigen Frauen aus. Es ist zu vermuten, daß das Bild der sozialen Schichtung der Frauen anders ausgesehen haben würde, wenn nicht der eigene Beruf, sondern der des Vaters, dessen sozialer Schicht die Töchter angehören, zum Ausgangspunkt der Einordnung in soziale Schichten genommen worden wäre, was aber bei meinem Material nicht durchführbar war. Nicht alle Töchter von Offizieren und Akademikern studieren. Soweit sie überhaupt berufstätig sind, wählen sie oft erzieherische, soziale oder pflegerische Berufe und erscheinen bei der Einordnung nach der sozialen Leistung in einer anderen Schicht als ihre Familie.

Bei einem Vergleich der Nein- und Ja-Gruppe ist bei den Männern ein großer Unterschied bezüglich der Schichten III und V festzustellen. In der Nein-Gruppe ist III kleiner (54,8 : 60,8) und V größer (13,7 : 7,9) als in der Ja-Gruppe. Auf der weiblichen Seite sind in der Nein-Gruppe Schicht III (34,3 : 42,4) und Schicht V (26,7 : 36,9) kleiner, was durch den höheren Anteil der Schicht VII ausgeglichen wird.

3. Anteil der Nein-, Ja- und Ab-Gruppe in den einzelnen sozialen Schichten.

Wenn man nach dem Anteil der Nein- und Ja-Gruppe in den sozialen Schichten fragt (Tafel IV), so ist unter den Ehemännern der Anteil der Ja-Gruppe am größten in Schicht I; es folgen III, IV, II, V und VI. Im Verhältnis zur Größe der sozialen Schicht haben die Ehemänner der Schicht I am häufigsten, die der Schicht III am zweithäufigsten usw. ED erhalten. Dieses Ergebnis weicht wesentlich von dem von Jobst gefundenen ab: Facharbeiter (meine Schicht III), ungelernte Arbeiter (meine Schicht V), Meister (meine Schicht II) und leitende Berufe (meine Schicht I). Wenn auch mein Ergebnis nicht in allen Teilen statistisch gesichert ist, so ist doch der Anteil der sozialen Schicht I am ED erheblich größer als der der Schicht V. Das kleinere Material Jobsts umfaßt z. B. in der leitenden Schicht nur 78 Fälle gegen 225 der Schicht I meines Materials. Daß auch Angehörige der sozialen Schicht I ED beantragen, ist durchaus zu begrüßen. Unter den jungen Akademikern z. B. sind viele, die in den ersten Jahren nach dem abgeschlossenen Hochschulstudium nur geringe Einkünfte beziehen, so daß die Einrichtung des Hausstandes oft nur unter Zuhilfenahme des ED möglich gewesen sein wird.

4. Frage nach der sozialen Homogamie.

Interessant ist aber auch die Frage, inwieweit soziale Homogamie besteht. Der Korrelationskoeffizient für alle Fälle ist mit $+ 0{,}35 \pm 0{,}015$ fast gleich dem der Ja-Gruppe mit $+ 0{,}33 \pm 0{,}026$ (Tafel V und VI). Es ist daher nicht anzunehmen, daß wesentliche Unterschiede zwischen der Nein- und der Ja-Gruppe bestehen.

Der Grad der sozialen Homogamie ist ein recht hoher; er würde vermutlich noch höher sein, wenn die Zuordnung der eheschließenden Frauen nicht nach der eigenen beruflichen Leistung, sondern nach der sozialen Stellung ihrer Familie erfolgt wäre.

Die Betrachtung der Regressionen ergibt, daß im Durchschnitt die Frauen den Partner in der eigenen Schicht finden oder in eine höhere Schicht heiraten, was voraussetzt, daß Frauen der oberen Schichten häufiger ehelos bleiben. Die Männer dagegen suchen und finden ihre Lebensgefährtin häufiger in einer tieferen Schicht. Dabei ist allerdings nicht festzustellen, wie oft sie dabei wieder auf Töchter der gleichen sozialen Schicht zurückgreifen, die von ihrem eigenen Beruf aus gesehen einer anderen Schicht angehören als ihre eigene Familie.

V. Herkunft.

Da aus dem vorliegenden Material der Geburtsort der Eheschließenden ersichtlich war, habe ich auch die Frage nach der Herkunft der Ehepartner in den Kreis der Betrachtungen einbezogen. Seestadt Rostock ist eine der jüngsten Großstädte des Deutschen Reiches. Sie hat die frühere Residenz- und jetzige Gauhauptstadt Schwerin schon immer an Einwohnerzahl weit übertroffen. Als Hafen-, Industrie- und Universitätsstadt war und ist sie der Mittelpunkt des wirtschaftlichen und geistigen Lebens Mecklenburgs. Mit dem Ausbau der beiden großen Flugzeugwerke und der Werft nach 1933 sind Scharen von werktätigen Menschen aus allen Gauen Deutschlands nach Rostock geströmt. Die starke Zunahme der Bevölkerung, die 1933 noch 93614, 1939 jedoch bereits 121192 betrug, ist zum größten Teil auf diesen Zuzug von auswärts zurückzuführen. Die 100000-Grenze wurde im Jahre 1935 überschritten, nachdem im Vorjahr eine Reihe kleinerer Ortschaften eingemeindet worden war.

Tafel VII gibt einen Überblick über die Herkunft der Eheschließenden nach ihrem Geburtsort. Dabei ist unterschieden, ob die Eheschließenden in Rostock, im übrigen Mecklenburg, im übrigen Deutschland oder im Ausland geboren sind. Nur bei 7 Männern und 11 Frauen konnte die Herkunft nicht ermittelt werden. Zum Teil hatte das Standesamt auf die Vorlage der Geburtsurkunde verzichtet, weil ihre Beschaffung aus dem Auslande nicht möglich war, zum Teil stimmte die im Standesamtsregister angegebene Schreibweise der Geburtsorte nicht mit denen des Ortsverzeichnisses überein, so daß der Geburtsort nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte.

Ein Drittel aller Männer (33,4 v. H.) stammt aus Rostock, ein Viertel (25,7 v. H.) aus dem übrigen Mecklenburg. Beide Anteile sind bei den Frauen größer: 42,5 v. H. der Frauen sind in Rostock, 29,3 v. H. im übrigen Mecklenburg geboren.

Die stärkere heimatliche Gebundenheit der Frauen zeigt sich auch bei der Aufgliederung in die Nein-, Ja- und Ab-Gruppe (Tafel VIII). Der Anteil der in Rostock geborenen Frauen beträgt in der Nein-Gruppe 42,9 v. H., in der Ja-Gruppe 42,1 v. H. und in der Ab-Gruppe sogar 44,2 v. H. gegen 34,6, 30,3 und 37,7 v. H. bei den Männern. Im übrigen Mecklenburg sind 30,1 v. H. der Frauen der Nein-Gruppe, 27,6 v. H. der Frauen der Ja-Gruppe und 28,6 v. H. der Frauen der Ab-Gruppe geboren gegen 27,5, 21,5 und 23,4 v. H. der Männer dieser drei Gruppen. Entsprechend sind die Anteile der aus den verschiedenen Teilen Deutschlands stammenden Männer größer als die der Frauen; sie betragen im Gesamtdurchschnitt 38,5 (bei den Frauen 26,0), in der Nein-Gruppe 35,5, in der Ja-

Gruppe 45,5 und in der Ab-Gruppe 35,1 v. H. Aus dem großen Anteil der im übrigen Deutschland geborenen Männer der Ja-Gruppe ist zu schließen, daß unter den nach Rostock zugezogenen Werktätigen eine stattliche Anzahl junger ehefreudiger Männer war, die nach mehr oder weniger langer Zeit des Einarbeitens und Einlebens entweder ihre Braut aus der Heimat nachkommen ließen oder sich unter den Töchtern des Landes eine Lebensgefährtin suchten.

Dieser Eindruck, den ich auch schon in meiner früheren praktischen Arbeit als Volkspflegerin am Gesundheitsamt gewonnen hatte, ergibt sich auch bei der Aufteilung nach sozialen Schichten (die hier auch für die Frauen nach der Schicht des Ehemannes erfolgte Tafel VII). Der Anteil der im übrigen Deutschland geborenen Männer ist in Schicht III, der die gelernten Arbeiter angehören, am größten, abgesehen von Schicht I, in der er 60,0 gegen 38,5 v. H. im Durchschnitt beträgt. Wenn der Anteil der im übrigen Deutschland geborenen Männer in Schicht I am größten ist, so ist entsprechend der Anteil der in Rostock und im übrigen Mecklenburg geborenen Männer in Schicht I am niedrigsten. Diese Zahlen bestätigen eine allgemeine Erscheinung, daß die leitenden Berufe einen stärkeren Wechsel des Wohnsitzes, die einfacheren Berufe dagegen eine größere Gebundenheit an den Herkunftsort zeigen. So werden auch in Rostock die großen Rüstungswerke eine große Zahl leitender Ingenieure, Industriekaufleute und höhere Verwaltungsbeamte oder -angestellte angezogen haben, und ferner haben vermutlich manche der in Rostock Studierenden nach Beendigung des Studiums als Assistenzärzte oder Assessoren in Rostock eine Anstellung gefunden.

Diese Unterschiede zeigen sich auch auf der Frauenseite; der Anteil der im übrigen Mecklenburg Geborenen ist mit 34,9 v. H. in Schicht V am größten, mit 18,2 v. H. in Schicht I am niedrigsten. Von den im übrigen Deutschland geborenen Frauen gehören 37,3 v. H. Schicht I, dagegen nur 23,8 v. H. Schicht V an.

Die geplante Untersuchung, ob bezüglich der Kinderzahl Unterschiede nach der Herkunft der Ehepartner festzustellen seien, wie sie etwa Winkler (42) vorgenommen hat, mußte leider unterbleiben, da durch die weitere Aufteilung die Zahlen zu klein geworden wären, um gesicherte Ergebnisse zu erzielen.

VI. Heiratsalter.

1. Das durchschnittliche Heiratsalter.

Wenn Brandt (3) auf Grund seiner Erhebungen zu dem Schluß kommt, daß ein Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Heiratsalter nicht bestehe und daß auch später heiratende Frauen noch kinderreich werden könnten, so sind die Aussichten auf zahlreiche Nachkommenschaft doch um so größer, je jünger die Eheschließenden sind. So hat das Statistische Reichsamt in der Untersuchung „Ehe und Kind“*) festgestellt, daß die Kinderzahl bei gleicher Ehedauer mit dem Heiratsalter abnimmt. Brandts Behauptung, daß das Heiratsalter des Mannes keinen Einfluß auf die Kinderzahl habe, kann man bis zu einem gewissen Grad beistimmen; sie gilt aber bestimmt nicht für das Heiratsalter der Frauen; bei Frauen, die erst später heiraten, sind die Geburten meist schwerer, ihre Still-

*) Wirtschaft und Statistik, Mai 1942.

fähigkeit ist in der Regel geringer, und Unfruchtbarkeit ist häufiger. Je jünger eine Frau ist, um so eher wird sie geneigt sein, die Pflichten und Lasten und die große Verantwortung, die die Pflege und Erziehung einer zahlreichen Kinderschar mit sich bringen, auf sich zu nehmen. Ältere Frauen, die vielleicht erst nach längerer Berufstätigkeit zur Eheschließung kommen, in der Ehe eine Einrichtung der Versorgung sehen und sich der spät erworbenen Häuslichkeit freuen wollen, werden sich zu einem, vielleicht auch zu einem zweiten Kinde entschließen, meist aber nicht zu einer größeren Kinderschar.

Mit Recht spielt daher die Frage nach dem Heiratsalter in allen bevölkerungspolitischen Betrachtungen und Untersuchungen eine große Rolle.

Tafel IX bringt eine Übersicht über das durchschnittliche Heiratsalter der Eheschließenden meines Materials nach Gruppen und sozialen Schichten. Das durchschnittliche Heiratsalter aller Eheschließenden einschließlich der Zweit- und Drittehen ist für den Mann = 30,4, für die Frau = 27,4 Jahre. Die entsprechenden Zahlen für das Altreich*) für das Jahr 1936 sind für den Mann = 29,1, für die Frau 26,3 Jahre.

Das im Vergleich mit dem Reichsdurchschnitt höhere Heiratsalter der Ehen meines Materials hängt vermutlich mit der besonderen Entwicklung Rostocks (S. 238) zusammen. Eine Untersuchung des Heiratsalters in Verbindung mit der Herkunft der Eheschließenden hätte vermutlich ergeben, daß das Heiratsalter der Einheimischen niedriger ist als das der Zugezogenen. In meiner früheren Tätigkeit bei dem Staatlichen Gesundheitsamt Rostock-Stadt hatte ich Gelegenheit, in vielen Einzelfällen festzustellen, daß die jungen Fach- und Spezialarbeiter, die von auswärts in die Rostocker Industrie vermittelt worden waren – nachdem sie unter Umständen einige Jahre arbeitslos gewesen waren –, erst dann an die Eheschließung denken konnten, wenn sie in Rostock festen Fuß gefaßt hatten. Soweit sie eine Rostockerin zur Lebensgefährtin wählten, konnte das junge Paar nötigenfalls bei den Schwiegereltern unterschlüpfen, während die Eheschließung der von beiden Seiten von auswärts Stammenden oft durch den Mangel an einer Wohnung verzögert wurde. Wenn auch die Rostocker Stadtverwaltung eine stattliche Zahl von neuen Wohnungen errichtet hat, so konnte die Bautätigkeit mit dem stürmischen Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt halten.

Ein Vergleich des Heiratsalters der Nein- und der Ja-Gruppe ergibt im Durchschnitt bei den Männern einen Unterschied von 31,7 zu 27,4 = 4,3 Jahre, bei den Frauen einen solchen von 28,7 zu 24,5 = 4,2 Jahre. Die Männer und Frauen der Darlehensehen heiraten also früher als die der darlehensfreien Ehen. Die Zahlen meines Materials stimmen bezüglich der Ja-Gruppe weitgehend mit denen Jobsts überein: Männer = 27,4 und Frauen = 24,7. Da das Heiratsalter seiner O-Gruppe (ohne ED) aber niedriger ist (Männer = 30,3 und Frauen = 26,8), beträgt der Unterschied zwischen den beiden Gruppen für die Männer nur 2,9, für die Frauen 2,1 Jahre.

Auch das Statistische Reichsamt**) stellt fest, daß die Männer aus Darlehensehen im Reichsdurchschnitt in den Jahren 1937, 1938 und 1939 im Durchschnitt

*) Berechnet nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938 S. 44.
**) Wirtschaft und Statistik, Mai 1942.

um 3,6 bzw. 4,2 bzw. 4,3 Jahre jünger waren als der Durchschnitt der übrigen Eheschließenden. Es sieht die Erklärung dieses beträchtlichen Unterschieds darin, daß die jünger heiratenden Ehepaare in viel stärkerem Maße bei der Errichtung ihres Hausstandes auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Viele der erst in späterem Alter Heiratenden verzichten von vornherein auf Kinder überhaupt oder auf mehr als ein oder zwei Kinder, so daß die Tilgungsmöglichkeit des ED durch die Geburt von Kindern sich nicht lohnt. Inwieweit aus dem jüngeren Eheschließungsalter der ED-Ehen auf eine Vorverlegung der Eheschließung geschlossen werden kann, läßt sich statistisch nicht fassen. Wenn manche Ehe ohne die Möglichkeit des ED auch so rechtzeitig geschlossen worden wäre, so glaubt das Statistische Reichsamt doch annehmen zu können, daß das ED eine Vorverlegung der Ehe um durchschnittlich zwei bis drei Jahre veranlaßt habe.

Wenn wir unter Vorgreifen auf den nächsten Abschnitt ,,Familienstand bei der Eheschließung" unter Abtrennung der Zweit- und Drittehen das Heiratsalter der Erstehen getrennt errechnen, so ergibt sich folgende Aufstellung:

	Nein		Ja	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Heiratsalter insgesamt	31,7	28,7	27,4	24,5
Heiratsalter der zweiten u. dritten Ehen	41,6	36,8	33,8	29,3
Heiratsalter der Erstehen	27,9	25,4	26,5	23,7

Der Unterschied zwischen der Nein- und der Ja-Gruppe, der für alle Ehen 4,3 Jahre beträgt, schmilzt für die Erstehen auf 1,4 Jahre zusammen, im Reichsdurchschnitt*) sogar auf 1 Jahr (27,8 : 26,8). Die Schätzung des Statistischen Reichsamtes, daß das ED eine Vorverlegung der Eheschließungen um durchschnittlich 2–3 Jahre erreicht hätte, kann – wenigstens für die Rostocker Verhältnisse – nicht aufrechterhalten werden und erst recht nicht unter der vom Statistischen Reichsamt gemachten Voraussetzung, daß ein Teil der ED-Ehen auch ohne ED zu derselben Zeit geschlossen worden wäre.

Die Aufteilung nach sozialen Schichten zeigt bei den Männern, daß nur das Heiratsalter der Schicht III mit 28,6 Jahren unter dem Durchschnitt liegt. Es ist am höchsten in Schicht II; dann folgen I, V und IV. Die gleiche Reihenfolge ergibt sich für die Nein-Gruppe, während in der Ja-Gruppe die Männer der Schicht V am frühesten, die der Schicht I am spätesten heiraten. Auch die Jobstschen Zahlen zeigen die gleichen Unterschiede bezüglich der Reihenfolge der Schichten in beiden Gruppen. Daß die Männer der Schicht I der Ja-Gruppe am spätesten zur Eheschließung kommen, ist nicht verwunderlich. Ihre Ausbildung dauert am längsten, und nach Beendigung der Berufsausbildung haben sie oft – wie schon erwähnt – z. B. in akademischen Anfängerstellungen ein geringes Einkommen, das ihnen die Gründung einer Familie nicht ermöglicht. Ihr Heiratsalter liegt aber immerhin um 4,1 Jahre unter dem der gleichen Schicht der Nein-Gruppe.

Wie in dem Abschnitt ,,Herkunft" habe ich die Frauen nach der sozialen Schicht des Ehemannes gegliedert. Wie die Männer heiraten die Frauen der Schicht III sowohl im Durchschnitt aller Fälle als auch in der Nein-Gruppe am

*) Berechnet nach Statistischem Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938 S. 44.

frühesten. In der Ja-Gruppe haben die Frauen der Schicht V das niedrigste Heiratsalter. Ebenso wie die Männer kommen die Frauen der Schicht I der Ja-Gruppe am spätesten zur Eheschließung. Soweit die Frauen selbst Akademikerinnen sind, wird ihre Eheschließung vermutlich durch das eigene Studium verzögert. Die Frauen der Ehemänner aus I, die aus anderen Schichten stammen, werden länger auf die Eheschließung warten müssen, weil ihr männlicher Partner aus den oben angeführten Gründen zur Familiengründung noch nicht in der Lage ist. Für die Ja-Gruppe ergibt sich die Reihenfolge V, IV, III, II, I.

Der Altersunterschied zwischen den Partnern, der im Durchschnitt der Nein- und Ja-Gruppe nur gering ist (3,0 bzw. 2,9), ist in den einzelnen Schichten sehr verschieden groß; er schwankt, mit den Jobstschen Werten fast übereinstimmend, in der Nein-Gruppe zwischen 4,9 (I) bis 2,4 Jahren (III) und in der Ja-Gruppe zwischen 4,2 (I) und 2,6 Jahren (III). Die Reihenfolge der Schichten ist in der Nein- und Ja-Gruppe die gleiche: I, II, IV, V und III. In der Regel ist natürlich der Ehemann älter als die Ehefrau, in nicht wenigen Einzelfällen aber auch umgekehrt. (Das durchschnittliche Heiratsalter der Schichten wurde ermittelt dadurch, daß die Einzelwerte für Mann und Frau getrennt addiert und durch die Anzahl der Fälle dividiert wurden.)

2. Das Heiratsalter nach Altersstufen.

Die Tafeln X und XI bringen das Heiratsalter der Eheleute nach Altersstufen. Die Altersstufe

A umfaßt die unter 20 Jahren Heiratenden,
B umfaßt die im Alter von 20–25 Jahren Heiratenden,
C umfaßt die im Alter von 25–30 Jahren Heiratenden,
D umfaßt die im Alter von 30–45 Jahren Heiratenden,
E umfaßt die über 45 Jahre alt Heiratenden.

Während Tabelle X die Gesamtübersicht und die Aufteilung in die Nein-, Ja- und Ab-Gruppe enthält, zeigt Tafel XI den Anteil der Altersstufen innerhalb der sozialen Schichten.

Beide Tafeln bestätigen das Ergebnis der Betrachtung des durchschnittlichen Heiratsalters. An Altersstufe A sind im Durchschnitt nur 0,2 v. H. der Männer, jedoch 7,6 v. H. der Frauen, an Altersstufe B 21,0 der Männer und 31,1 v. H. der Frauen beteiligt. Entsprechend haben die Männer einen stärkeren Anteil an den oberen Altersstufen C, D und E. Die größte Besetzung weist bei den Männern die Altersstufe C, bei den Frauen die Altersstufe B auf.

Männer wie Frauen der Ja-Gruppe gehören in größerem Ausmaß den Altersstufen A und B als die der Nein-Gruppe an. Frauen der Ja-Gruppe sind in der Altersstufe E überhaupt nicht vertreten.

Wenn im männlichen Geschlecht im Durchschnitt wie in der Nein- und Ja-Gruppe die Altersstufe C am stärksten besetzt ist, so ändert sich das Bild bei der Aufteilung in soziale Schichten: in Schicht I sind die Altersstufen C und D gleich stark besetzt, und in Schicht II ist der Anteil der Altersstufe D wesentlich höher als in den Schichten III–VII. Die gleiche Tendenz zeigt sich bei den Frauen, nur

um eine Altersstufe nach unten verlagert: Schicht I ist in Altersstufe C am stärksten besetzt, die übrigen Schichten in Altersstufe B.

Wegen der Bedeutung dieser Frage sei nachstehend in einer Übersicht das Ergebnis der Jobstschen Untersuchung mit dem des Reiches*) und mit dem meinigen für zwei Altersstufen, die für die Fortpflanzung entscheidend sind, zusammengestellt:

	Frauen			
	bis unter 25 Jahre		über 30 Jahre	
	nein	ja	nein	ja
	v. H.	v. H.	v. H.	v. H.
Hannover	40,9	55,4	27,8	13,1
Reich	knapp 40,0	rund 60,0	rund 30,0	rund 10,0
Rostock	38,5 ± 0,84	61,4 ± 1,15	32,3 ± 0,81	9,5 ± 0,78

Wesentliche Unterschiede sind nicht festzustellen. Die innerhalb der Fehlergrenze liegende Übereinstimmung zwischen den Rostocker und den Reichszahlen ist ein weiteres Zeichen dafür, daß das Rostocker Material von dem Reichsdurchschnitt nicht wesentlich abweicht.

VII. Familienstand vor der Eheschließung.

Für die Frage nach der Kinderzahl ist es bedeutungsvoll, ob die Eheschließenden die erste Ehe eingehen oder ob ein Partner oder beide ein- oder mehrmals verheiratet waren. Die Partner, die eine zweite oder dritte Ehe eingehen, sind in der Regel älter. Je nachdem, ob die frühere Ehe von längerer oder kürzerer Dauer war und ob sie durch den Tod des anderen Partners oder durch Scheidung gelöst wurde, wird der Wunsch nach Nachkommenschaft verschieden groß oder auch nicht vorhanden sein. Viele Männer und Frauen heiraten zum zweiten Male aus anderen Gründen als das erste Mal; wirtschaftliche Überlegungen, der Wunsch nach Versorgung bei der Frau und nach einer geordneten Häuslichkeit oder auch nach einer Hilfe im Geschäft seitens des Mannes stehen im Vordergrund. Auch das Vorhandensein von Kindern aus früheren Ehen veranlaßt Männer wie Frauen eine zweite oder dritte Ehe einzugehen, um den Kindern die Pflege und Erziehung durch eine neue Mutter oder eine Versorgung durch den neuen Vater zu sichern. Diese Überlegungen und mehr noch der Umstand, daß meist schon Kinder da sind, lassen vermuten, daß die Kinderzahl in Zweit- und Drittehen in der Regel klein sein wird. Bei dem Vergleichen der Kinderzahl der Nein- und Ja-Gruppe ist es daher wichtig zu wissen, wie groß der Anteil der Zweit- und Drittehen ist.

Tafel XII gibt einen Überblick über den Familienstand vor der Eheschließung. Erstehen, das heißt solche Ehen, bei denen beide Partner bei der Eheschließung ledig waren, kommen in der Nein-Gruppe in 75,5 v. H., in der Ja-Gruppe in 94,8 v. H. der Fälle vor. Der wesentlich höhere Anteil der Erstehen in der Ja-Gruppe läßt vermuten, daß die Voraussetzungen für eine größere Kinderzahl in dieser Gruppe günstiger sind.

*) Wirtschaft und Statistik, Februar 1942.

Der größte Anteil der Zweit- und Drittehen befindet sich in der Nein-Gruppe (24,5 v. H.), während nur 5,2 v. H. der ED-Ehen Zweit- und Drittehen sind. Da bei den Zweit- und Drittehen in der Regel ein Haushalt vorhanden sein wird, nehmen die meisten derselben das ED offenbar nicht in Anspruch.

VIII. Kinderzahlen.

1. Übersicht.

Einen Überblick über alle Kinder der Eheschließenden einschließlich der vorehelichen (ve), der unehelichen (ue) und der Kinder aus früheren Ehen (fr.K.) gibt Tafel XIII. Danach haben die Eheleute insgesamt 6065 Kinder hervorgebracht, das sind 1,26 je Ehe. Davon entfallen auf

eheliche Kinder aus den gegenwärtigen Ehen	4107	= 67,7 v. H. ± 0,60,
voreheliche Kinder	360	= 5,9 v. H. ± 0,30,
uneheliche Kinder	465	= 7,6 v. H. ± 0,34,
eheliche Kinder aus früheren Ehen	1133	= 18,7 v. H. ± 0,50.

Da die vorehelich geborenen Kinder in der Regel innerhalb des ersten Jahres nach der Eheschließung legitimiert werden, damit sie die Stellung eines ehelichen Kindes erhalten und in der Mehrzahl der Fälle in der elterlichen Familie aufwachsen, können sie als eheliche Kinder gerechnet werden. Wenn ich so die ehelichen und vorehelichen Kinder zusammennehme, stammen 73,6 v. H., also fast drei Viertel aller Kinder aus den von 1933 bis 1939 geschlossenen Ehen. Dabei ist zu beachten, daß am Stichtag (31. 12. 1940) die Ehen längstens 8, mindestens 1 Jahr bestanden. Die Kindererzeugung braucht daher nicht abgeschlossen zu sein; in vielen Ehen sind weitere Kinder zu erwarten.

Die Kinder der Nein-, Ja- und Ab-Gruppen verteilen sich auf eheliche, voreheliche, uneheliche und Kinder aus früheren Ehen wie folgt:

	nein	ja	ab
	v. H.	v. H.	v. H.
insgesamt	4024	1883	158
ehel.	2371 = 58,9±0,77	1609 = 85,4±0,45	127 = 80,4±3,15
ve.	236 = 5,9±0,37	117 = 6,2±0,56	7 = 4,4±1,62
ue.	344 = 8,5±0,43	112 = 5,9±0,54	9 = 5,7±1,84
frühere Ehen . . .	1073 = 26,7±0,70	45 = 2,3±0,32	15 = 9,5±2,33

Während eheliche und voreheliche Kinder in der Nein-Gruppe 64,8 v. H. ausmachen, beträgt ihr Anteil in der Ja-Gruppe 91,6 v. H. Dagegen ist der Anteil der Kinder aus früheren Ehen in der Nein-Gruppe erheblich höher als in der Ja-Gruppe (26,7 : 2,3 v. H.). Auch hier ist festzustellen (vgl. Abschnitt Familienstand vor der Eheschließung S. 243), daß nur wenige der Zweit- und Drittehen, die in der Regel Kinder aus früheren Ehen mitbringen, ED beantragen.

2. Kinderzahl je Ehe.

Von den 6065 Kindern entfallen auf die

Nein-Gruppe	4024 in	3314 Ehen	= 1,2 Kinder je Ehe,
Ja-Gruppe	1883 in	1412 Ehen	= 1,3 Kinder je Ehe,
Ab-Gruppe	158 in	77 Ehen	= 2,1 Kinder je Ehe.

Jene Eheleute, denen das ED aus erbbiologischen oder politischen Gründen abgelehnt worden ist, haben die meisten Kinder je Ehe, während zwischen der Nein- und Ja-Gruppe nur ein geringer Unterschied zugunsten der Ja-Gruppe besteht. Dieses Ergebnis zeigt die gleiche Tendenz wie das von Jobst-Königsberg (21), dessen entsprechende Zahlen sind: 1,1 für die Nein-Gruppe, 1,5 für die Ja-Gruppe und 1,7 für die Ab-Gruppe. Auch Schoppen-Düsseldorf (39) und Peretti-Niederrhein (36) haben ähnliche Feststellungen getroffen. Diese Übereinstimmung der Untersuchungsergebnisse in Stadt- und Landkreisen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands stimmt nachdenklich.

Die Aufteilung der Kinderzahl je Ehe nach sozialen Schichten ergibt folgendes Bild:

Schicht	Zahl der Kinder	Zahl der Ehen	Kinderzahl je Ehe
I	229	225	1,01
II	926	892	1,04
III	3324	2719	1,22
IV	447	346	1,29
V	1079	584	1,84
VI	48	33	1,45
VII	12	4	(3,00)
	6065	4803	1,26

Schicht V hat mit 1,84 Kindern je Ehe die höchste Kinderzahl; es folgen: VI mit 1,45, IV mit 1,29, III mit 1,22, II mit 1,04 und I mit 1,01. Die Kinderzahl je Ehe nimmt mit der Höhe der sozialen Schicht ab.

Eine andere Reihenfolge ergibt sich, wenn wir nur die Verteilung der ehelichen und vorehelichen Kinder auf die sozialen Schichten betrachten (Tafel XIV):

Schicht	Zahl der ehel. und vorehel. Kinder	Zahl der Ehen	Kinderzahl je Ehe
I	202	225	0,89
II	681	892	0,76
III	2607	2719	0,96
IV	301	346	0,87
V	640	584	1,10
VI	35	33	1,06
VII	1	4	(0,25)
	4467	4803	0,93

Die Reihenfolge hat sich insofern geändert, als Schicht I nicht mehr am schlechtesten abschneidet, sondern etwas günstiger dasteht als IV und II. Bedauerlich ist die besonders niedrige Kinderzahl in II. In diese Schicht, die Werk- und Handwerksmeister einerseits, die Beamten des gehobenen Dienstes andererseits umfaßt, rücken im Laufe ihres Lebens Berufstätige auf, wenn sie etwa durch die Ablegung der Meisterprüfung sich das Recht auf Führung eines Betriebes erworben haben, oder wenn Beamte nach Ablegung der zweiten Verwaltungsprüfung und Bewährung im Beruf zum Inspektor, Oberinspektor oder Amtmann befördert

werden. Die kleine Kinderzahl dieser Schicht läßt vermuten, daß dieser Aufstieg durch eine gewollte Kleinhaltung der Kinderzahl erkauft wird.

Die Verteilung der ehelichen und vorehelichen Kinder auf die sozialen Schichten in der Nein-, Ja- und Ab-Gruppe ist aus Tafel XIII und XIV zu ersehen. Wie bei Jobst finden sich wesentlich höhere Kinderzahlen in der Ja-Gruppe (noch höhere in der Ab-Gruppe), während die Nein-Gruppe in allen sozialen Schichten mit der Kinderzahl hinter der Ja-Gruppe zurückbleibt. Abgesehen von Schicht VI ist in allen drei Gruppen die Kinderzahl der Schicht V am höchsten, am niedrigsten ist sie in der Nein- und Ja-Gruppe in Schicht II. Dieses Ergebnis weicht von dem Jobsts ab, wo die Kinderzahl sowohl in der Nein- wie in der Ja-Gruppe in der leitenden Schicht am größten ist. Erst dann folgt bei ihm die Schicht der un- und angelernten Arbeiter (meine Schicht V), während die niedrigste Kinderzahl sich bei ihm in der Nein-Gruppe bei den gelernten Arbeitern, in der Ja-Gruppe in der Meisterschicht findet.

3. Ehen ohne Kinder.

Da die von 1933 bis 1939 geschlossenen Ehen am Stichtag längstens acht Jahre bestanden, ist die Kindererzeugung vermutlich bei vielen, vielleicht bei den meisten Ehen noch nicht abgeschlossen. Manche der Ehen, die bis zum Stichtag kinderlos waren, haben, wie aus den Fragebogen ersichtlich war, inzwischen ein Kind bekommen. Bei einem Teil der als kinderlos erfaßten Ehen wird die Kinderlosigkeit aber dauernd sein. Beide Gruppen konnten in dem Material nicht getrennt werden. Totgeburten sind nicht berücksichtigt. Soweit die Eheleute nur Kinder aus früheren Ehen oder uneheliche Kinder hatten, galten sie ebenfalls als kinderlos.

Nach Tafel XV waren insgesamt 42,7 v. H. aller Ehen bisher kinderlos. Für die zuerst genannte Gruppe der kinderlosen Ehen dürfte absichtliche Geburtenverhütung als Folge der Rostocker Wohnungsverhältnisse eine wesentliche Rolle spielen. Der Anteil der Ehen ohne Kinder in der Nein-Gruppe ist mit 50,4 v. H. fast doppelt so groß wie der der Ja-Gruppe mit 26,0 v. H. und fast dreimal so groß wie der der Ab-Gruppe mit 18,2 v. H. Während die Nein-Gruppe entsprechend ihrer anderen Zusammensetzung in bezug auf Heiratsalter und Familienstand in größerem Umfang die Eheschließungen umfaßt, die für eine Familiengründung weniger in Frage kommen, beantragen Paare, die ein Kind erwarten, vorzugsweise ED, so daß die Ja-Gruppe in dieser Hinsicht als Auslesegruppe anzusehen ist.

Ordnet man die sozialen Schichten unter Außerachtlassung der Schichten VI und VII nach der Größe des Anteils an kinderlosen Ehen, der allerdings statistisch nur z. T. gesichert ist, und beginnt mit dem größten Anteil, so ergeben sich folgende Reihen:

Nein-Gruppe: IV–V–II–III–I,
Ja-Gruppe: I–II–III–V–IV.

Nein- und Ja-Gruppe zeigen eine fast umgekehrte Reihenfolge.

Man könnte erwarten, daß die Schichten mit den geringsten Kinderzahlen je Ehe (Tafel XIV) den größten Anteil an kinderlosen Ehen hätten. Dem ist aber nicht so. Die soziale Schicht II, die in der Nein- und Ja-Gruppe die kleinste Kin-

derzahl hatte, steht jetzt an dritter bzw. an zweiter Stelle; Schicht V mit der größten Kinderzahl steht bezüglich der Kinderlosigkeit in der Nein-Gruppe an zweiter, in der Ja-Gruppe an vierter Stelle. Daß ein Drittel aller Ehen der Schicht I in der Ja-Gruppe kinderlos ist, dürfte mit der Tatsache, daß diese Schicht in der Ja-Gruppe auch das höchste durchschnittliche Heiratsalter aufweist, in Zusammenhang stehen.

4. Kinderzahl je fruchtbare Ehe.

Die Kinderzahlen je fruchtbare Ehe sind aus Tafel XVI ersichtlich. Eine Gegenüberstellung der Kinderzahl je Ehe überhaupt in der Nein- und Ja-Gruppe mit der Kinderzahl je fruchtbare Ehe in beiden Gruppen zeigt folgendes Bild:

	Kinderzahl					
	je Ehe überhaupt			je fruchtbare Ehe		
	nein	ja	Unterschied	nein	ja	Unterschied
I . . .	0,84	1,0	0,16	1,5	1,5	—
II . . .	0,67	0,98	0,31	1,4	1,4	—
III . . .	0,80	1,26	0,46	1,5	1,7	0,20
IV . . .	0,69	1,20	0,51	1,7	1,5	0,20
V . . .	0,91	1,67	0,76	2,0	2,2	0,20

Danach ist der Unterschied zwischen der Nein- und Ja-Gruppe bei den Kinderzahlen je Ehe überhaupt wesentlich größer und beträgt z. B. in Schicht V rd. 0,8. Bei den Kinderzahlen je fruchtbare Ehe ist in Schicht I und II überhaupt kein Unterschied, in den Schichten III, IV und V nur ein geringer Unterschied festzustellen. Die Kinderzahlen der Nein- und Ja-Gruppe haben sich einander genähert. Bei der Berechnung der Kinderzahl je fruchtbare Ehe fielen alle kinderlosen Ehen fort; dieser Anteil ist in der Nein-Gruppe – wie wir oben sahen – fast doppelt so groß als in der Ja-Gruppe (50,4 : 26,0 vH., Tafel XV). Wir können schon jetzt feststellen: Die Ehen der Nein- und Ja-Gruppe, die überhaupt Kinder haben, unterscheiden sich in ihrer Kinderzahl nicht wesentlich voneinander.

5. Anteil der zweiten und dritten Kinder.

Wenn in den bisher erschienenen Arbeiten nur die Kinderzahlen an sich untersucht und besprochen wurden, so ist es bei dem hier vorliegenden Material möglich, die eben schon angeschnittene Frage nach den zweiten und dritten Kindern weiter zu verfolgen. Elisabeth Pfeil (37) meint, daß bei natürlicher Geburtenfolge das zweite Kind 1½ bis 2 Jahre nach dem ersten, das dritte 1½ bis 2 Jahre nach dem zweiten erscheint. Da wir mit dem Erscheinen des ersten Kindes einschließlich der vorehelich erzeugten im Durschschnitt im ersten Jahr nach der Eheschließung rechnen können, so könnten innerhalb der ersten 5 Jahre nach der Eheschließung schon 3 Kinder geboren sein. Tafel XVII gibt uns Aufschluß, wieweit diese Forderung von den in Rostock von 1933 bis 1939 geschlossenen Ehen erfüllt wurde.

Die 1933 bis 1935 geschlossenen Ehen waren am Stichtag längstens 8, mindestens jedoch 5 Jahre alt. Von ihnen haben in der Nein-Gruppe 13,8 v. H., in der Ja-Gruppe 23,0 v. H. und in der Ab-Gruppe 52 v. H. der Ehen dritte Kinder. Die nicht förderungswürdigen Ehen haben die besten Aussichten, am schnellsten das Ziel der Vollfamilie zu erreichen. Die mit ED geförderten Ehen können mit diesem Tempo nicht Schritt halten: noch nicht ein Viertel aller fruchtbaren Ehen haben bei einer Ehedauer von 5 bis 8 Jahren ein drittes Kind bekommen.

Nehmen wir den folgenden Jahrgang 1936 hinzu, dessen Ehen am Stichtag mindestens 4 Jahre alt waren, so haben nur ein gutes Zehntel der Ehen der Nein-Gruppe und etwa ein Fünftel der Ehen der Ja-Gruppe drei Kinder.

Unter Hinzunahme des folgenden Jahrgangs 1937, dessen Ehen am Stichtag 3 bis 4 Jahre bestanden, müßten wir mindestens zwei Kinder erwarten können. Die Nein-Ehen haben diese Erwartung nur zu einem guten Drittel, die Ja-Ehen zu etwas mehr als der Hälfte und die Ab-Ehen zu mehr als drei Viertel erfüllt.

Die Jahrgänge 1933 bis 1938 zusammen (Ehedauer mindestens 2, längstens 8 Jahre) haben in der Nein-Gruppe zu rund 36 v. H., in der Ja-Gruppe zu rund 45 v. H. und in der Ab-Gruppe zu rund 74 v. H. zweite Kinder.

Vier Kinder können nur von den ersten Jahrgängen erwartet werden. Die Ehejahrgänge 1933 bis 1935 haben in der Nein-Gruppe zu 3,6, in der Ja-Gruppe zu 7,3 und in der Ab-Gruppe zu 16 v. H. vierte Kinder bekommen.

Eine Aufstellung nach sozialen Schichten hätte zu kleine Zahlen ergeben und unterblieb deshalb.

Das Statistische Reichsamt*) legt bei ähnlichen Berechnungen einen anderen Maßstab zugrunde und erwartet in den ersten 5 Jahren nach der Eheschließung durchschnittlich zwei Geburten. Die Normalehen des Jahrgangs 1934 zählten bei einer Ehedauer von 5 Jahren statt 200 Kinder je 100 Eheschließungen nur 140 Kinder, also rund 30 v. H. zu wenig. In meinem Material hatte der Jahrgang 1935 am Stichtag eine 5–6jährige Ehedauer. Ob und wieweit die vom Statistischen Reichsamt aufgestellte Forderung erfüllt ist, läßt sich daher an diesem Jahrgang am besten nachprüfen und ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	insgesamt	nein	ja
Zahl der Ehen	669	494	166
Zahl der fruchtbaren Ehen . . .	431	285	138
geforderte Kinderzahl			
a) für alle Ehen	1338	988	332
b) für die fruchtbaren Ehen . .	862	570	276
Zahl der ehel. u. vorehel. Kinder .	770	485	266
zu wenig Kinder			
zu a)	568 = 49,9%	503 = 50,9%	66 = 16,9%
zu b)	92 = 10,7%	85 = 14,9%	10 = 3,6%

Auch diese bescheidene Erwartung, daß die fruchtbaren Ehen in den ersten fünf Jahren zwei Kindern das Leben schenken, ist nicht erfüllt, auch nicht von den Ehen der Ja-Gruppe.

*) Wirtschaft und Statistik, Mai 1942.

IX. Geburtenabstand.

Die Tatsache, daß das Tempo der Geburtenfolge hinter der als natürlich angesehenen erheblich zurückbleibt, wird auch durch die Untersuchung der Geburtenabstände bestätigt.

Die Geburtenabstände habe ich nach der von Loeffler (31) angegebenen Methode berechnet, indem für das erste Kind der Abstand von der Eheschließung bis zur Geburt des ersten Kindes, für das zweite Kind der Abstand von der Geburt des ersten bis zu der des zweiten Kindes usw. gerechnet wurde. Zwillingsgeburten sind nur als eine Geburt gezählt. Voreheliche Geburten sind nicht berücksichtigt, wohl aber voreheliche Zeugungen.

Tafel XVIII gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Geburtenabstände der ersten bis sechsten Kinder insgesamt und in den drei Gruppen.

Bei dieser Zusammenstellung fällt auf, daß der Geburtenabstand des zweiten Kindes – im Unterschied zu den Ergebnissen von Astel-Weber (1) am größten ist, während die Geburtenabstände der späteren Kinder niedriger werden. Die Fruchtbarkeitsperiode der meisten Ehen meines Materials ist noch nicht abgeschlossen, die Mehrzahl der Ehen ist mit zweiten und dritten Kindern im Rückstand geblieben. Bei der Berechnung der Geburtenabstände der dritten, vierten usw. Kinder erscheinen demnach nur die Ehen, deren Geburtenfolge eine wahrscheinlich rasche war. Ein Vergleich der Geburtenabstände des gleichen aber ergänzten Materials nach etwa 10 Jahren, wenn auch andere Ehen zweite, dritte und vierte Kinder bekommen haben, dürfte dieses Bild wesentlich ändern. Übrigens ist auch bei Jobst (21) der Geburtenabstand der dritten Kinder niedriger als der der zweiten.

Wenn Astel-Weber (1) ebenso wie Loeffler (31) feststellen, daß der Geburtenabstand in dem Zeitraum von 1920 bis 1926 gegenüber dem des Abschnittes 1900 bis 1906 größer geworden ist, und daß ferner der Geburtenabstand des Abschnittes 1930 bis 1936 dem des Zeitraums 1920 bis 1926 gleich blieb, daß also das Tempo der Geburtenfolge im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts langsamer geworden ist, so ist nach meinem Material, das bis zu dem Stichtag 31. 12. 1940 reicht, das Geburtentempo eher noch langsamer geworden. Die von Astel-Weber (1) angegebenen Geburtenabstände für das erste Kind bewegen sich zwischen 0,50 und 1,18 Jahren je nach den verschiedenen Zeitabschnitten und je nachdem, ob es sich um Erstkinder aus Ein-Kind-, Zwei-Kinder- oder Drei-Kinder-Ehen handelt. Der Geburtenabstand der ersten Kinder meines Materials mit 1,25 Jahren im Durchschnitt liegt noch über dem höchsten der Astel-Weberschen Werte. Das Erscheinen der ersten Kinder hat sich demnach – mindestens unter den besonderen Verhältnissen in Rostock – im Durchschnitt weiter verzögert. Das gilt jedoch nicht für das zweite Kind. Der von mir für das zweite Kind errechnete Geburtenabstand von 2,18 Jahren im Durchschnitt liegt in der Mitte der von Astel-Weber angegebenen Werte (1,69–2,89 Jahre). Dabei ist es durchaus möglich, daß auch die Geburtenabstände der zweiten Kinder durch das Erscheinen weiterer zweiter Kinder in Rostock verbessert wird, was bei dem Astel-Weberschen Material nur für jenen Teil der Ehen in Frage käme, deren Fruchtbarkeitsperiode noch nicht abgeschlossen ist.

Auch Koch (22) hat bei einem Vergleich von „alten“ mit „jungen“ Ehen, d. h. solchen, die vom 1. 1. 1899 bis 31. 12. 1908, und solchen, die vom 1. 1. 1924 bis 31. 12. 1933 geschlossen wurden, eine Verlängerung des Geburtenabstandes festgestellt, und zwar von 1,35 auf 1,92 Jahre für das erste und von 2,11 auf 2,69 Jahre für das zweite Kind. Absolut gesehen sind die Geburtenabstände sogar seiner „alten“ Ehen größer als die meines Materials, was auf eine andere Methode der Berechnung zurückzuführen ist, da er bei der Zählung alle die Kinder ausgeschlossen hat, die vor Ablauf der ersten acht Ehemonate geboren wurden.

Die drei Gruppen weisen übereinstimmend für die ersten, zweiten und dritten Kinder Unterschiede auf: die Geburtenabstände der Nein-Gruppe liegen über, die der Ja- und Ab-Gruppe unter dem Durchschnitt. Die Geburtenfolge ist am schnellsten in der Ab-Gruppe, es folgt die Ja-Gruppe, während die Nein-Gruppe das langsamste Tempo in der Geburtenfolge hat. Die gleiche Tendenz ist auch in dem Jobstschen (21) Material bezüglich der ersten Kinder zu finden.

Für die ersten und zweiten Kinder habe ich auch den Geburtenabstand nach sozialen Schichten ausgerechnet (Tafel XIX). Bezüglich der ersten Kinder ist der Geburtenabstand im Durchschnitt aller Fälle wie in der Nein- und Ab-Gruppe am kleinsten in Schicht V, am größten in Schicht II, am zweithöchsten in Schicht I.

Der Geburtenabstand des ersten Kindes wird beeinflußt durch die Zahl der vorehelich gezeugten Kinder und den Zeitpunkt der Zeugung. Von den 2752 Erstgeburten (Tafel XX) sind mindestens 37,8 v. H. vorehelich gezeugt, wenn man als vorehelich gezeugt alle die Kinder ansieht, die bis zum achten Monat einschließlich nach der Eheschließung geboren sind. Der Anteil der vorehelich gezeugten Kinder ist in der Ja-Gruppe mit fast 50 v. H. beträchtlich größer als in der Nein-Gruppe mit 30,4 v. H. Man geht wohl nicht fehl in der Vermutung, daß bei Schwangerschaft der Braut manche Ehe früher als zunächst beabsichtigt geschlossen und ED beantragt wird. Mit dieser Erscheinung habe ich auch die geringere Zahl der kinderlosen Ehen der Ja-Gruppe begründet. Beide Tatsachen: der größere Anteil der vorehelich gezeugten Kinder und die geringere Zahl kinderloser Ehen, dürften in Zusammenhang stehen und berechtigen, die Ja-Gruppe als Auslesegruppe zu bezeichnen.

Der Anteil der vorehelich gezeugten Kinder ist in dem Jobstschen Material kleiner (22,2 v. H. in der Nein-Gruppe, 33,1 v. H. in der Ja-Gruppe), in dem Hamburger Material (43,6 v. H. in der Nein-, 47,1 v. H. in der Ja-Gruppe) größer als in dem meinen. Der Unterschied zwischen der Nein- und der Ja-Gruppe ist im Hamburger Material mit rund 4 v. H. am geringsten, in meinem Material mit 18 v. H. noch wesentlich größer als in Königsberg mit rund 11 v. H.

Der Hundertsatz der vorehelich gezeugten Kinder nimmt entsprechend der Reihenfolge der sozialen Schichten zu: er ist am niedrigsten in Schicht I, am höchsten in Schicht V. Dieselbe Reihenfolge hat Koch (22) festgestellt. Die Häufigkeit der Ehen mit vorehelich gezeugten Kindern ist bei ihm am geringsten bei den Ingenieuren, am größten bei den ungelernten Arbeitern der Kieler Werften. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Schichten sind bei ihm viel größer: während bei den Ingenieuren nur 9 v. H. der Ehen vorehelich gezeugte Kinder haben, be-

trägt die Häufigkeit dieser Ehen bei den ungelernten Arbeitern rund 60 v. H. Meine Schicht I weist mit rund 22 v. H. eine größere, meine Schicht V mit rund 53 v. H. eine geringere Häufigkeit auf.

X. Berufstätigkeit der Frau.

Der Fragebogen enthielt auch die Frage nach der Berufstätigkeit der Ehefrau nach der Eheschließung, um zu untersuchen, ob ein Zusammenhang zwischen der Berufstätigkeit der Ehefrau einerseits und der Kinderlosigkeit bzw. der Größe der Familie andererseits bestände. Dabei wird man statistisch nie erfassen können, ob die Berufstätigkeit Ursache oder Folge der Kinderlosigkeit ist. Aus den Angaben vieler Bogen war jedoch ersichtlich, daß namentlich die Ehefrauen, die 1938 und 1939*) geheiratet haben, ihre Berufstätigkeit nach der Eheschließung fortgesetzt haben und erst während der ersten, z. T. auch erst während der zweiten Schwangerschaft aus dem Beruf ausgeschieden sind. Andererseits sind viele Ehefrauen, die ursprünglich ihren Beruf wegen der Eheschließung aufgegeben hatten, nach Ausbruch des Krieges in das Arbeitsleben zurückgekehrt, auch wenn ein oder zwei Kinder vorhanden waren. Soweit diese Wiederaufnahme der Arbeit vor dem 31. 12. 1940 erfolgt ist, sind die Angaben mitverwertet.

Insgesamt waren nach der Eheschließung (Tafel XXI) rund 40 v. H. der Frauen berufstätig. Dabei habe ich Berufstätigkeit nicht nur auf die volle Ausübung des erlernten Berufs bezogen, sondern als Berufstätigkeit galt jede regelmäßige, länger dauernde Betätigung, die neben der Versorgung der eigenen Häuslichkeit stattfand.

Der Anteil der Berufstätigkeit ist in der Ab-Gruppe am kleinsten, in der Nein-Gruppe am größten. Im Vergleich mit Tafel XV steht die Berufstätigkeit in einer gewissen Beziehung zur Kinderlosigkeit. Die Nein-Gruppe, die den größten Anteil an kinderlosen Ehen aufweist, hat auch die größte Zahl berufstätiger Ehefrauen.

Die Häufigkeit der ehefraulichen Berufstätigkeit ist im Durchschnitt aller Fälle am größten in Schicht IV, am geringsten in Schicht I, doch sind diese wie die folgenden Werte statistisch nicht gesichert. Während die Nein-Gruppe das gleiche Bild bezüglich des Anteils der Schichten zeigt, ist in der Ja-Gruppe der Anteil der berufstätigen Frauen in Schicht II am größten. Es folgen Schicht I und IV, während in Schicht V und III der Anteil der berufstätigen Frauen am geringsten ist.

Nur bei 16 v. H. aller Frauen war angegeben, daß sie ständig einem Beruf nachgingen und ihn voll ausfüllten (Tafel XXII). Fast ebensoviele Frauen waren nur stundenweise – meist wohl als Putzfrauen – beschäftigt oder halfen vorübergehend aus, so z. B. frühere Verkäuferinnen, die für Tage oder Wochen vor Festen oder zur Zeit der großen Ausverkäufe in ihrem früheren Betrieb einsprangen. 12,3 v. H. haben ihren Beruf wegen einer bestehenden Schwangerschaft und 1 v. H. aus anderen Gründen aufgegeben. Dagegen traten 29,6 v. H. infolge der Kriegsverhältnisse und 6,4 aus anderen Gründen wieder in das Berufsleben ein. Unter den

*) Nach Aufhebung der die Berufstätigkeit der ED-Frauen einschränkenden Bestimmungen durch die Neufassung des Gesetzes vom 3. 11. 1937.

ausgeschiedenen wie unter den wieder eingetretenen Frauen ist vermutlich der größte Teil auch als voll berufstätig anzusehen. 6 v. H. der Ehefrauen waren im eigenen Geschäft, im Geschäft oder Betrieb des Ehemannes oder der Eltern tätig. Bei 12,4 v. H. war die Frage nach der Berufstätigkeit bejaht, es fehlten jedoch nähere Angaben über Art und Dauer der Betätigung.

Zwischen den Gruppen bestehen einige Unterschiede: der Anteil der Frauen, die die Arbeit wegen einer bestehenden Schwangerschaft aufgaben, ist in der Ja-Gruppe mit 19 v. H. beträchtlich größer als in der Nein-Gruppe, ebenso wie der Hundertsatz der Frauen, die im Kriege in das Berufsleben zurückkehrten. Dafür ist der Anteil der voll arbeitenden Frauen in der Ja-Gruppe am niedrigsten. Bei der Bewertung dieser Zahlen ist jedoch zu beachten, daß – wie schon erwähnt – unter den Frauen, die wegen Schwangerschaft aus dem Berufe ausschieden, und denen, die im Kriege die Arbeit wieder aufnahmen, viele vollberufstätig gewesen sind.

Tafel XXIII zeigt die Aufteilung der berufs- und nicht berufstätigen Frauen in Gruppen mit und ohne Kinder. Dabei sind nur die Kinder gezählt, die in den von 1933 bis 1939 geschlossenen Ehen geboren sind. Im Durchschnitt wie in den drei Gruppen haben die berufstätigen Frauen weniger Kinder, während die nicht berufstätigen Frauen häufiger eine Familie zu versorgen haben. Immerhin ist der Anteil der berufstätigen Frauen mit 34,4 v. H. noch recht beträchtlich. In der Ja- und Ab-Gruppe übersteigt dieser Anteil den Durchschnitt. So haben rund 44 v. H. der berufstätigen Frauen der Ja-Gruppe für ein oder mehrere Kinder zu sorgen; sie tragen damit eine doppelte Verantwortung. Innerhalb der Ja-Gruppe (Tafel XXIV) ist der Anteil der berufstätigen Frauen mit Kindern in Schicht IV am größten, in Schicht I am niedrigsten, während die Schichten II, III und V ähnliche Werte aufweisen. In der Nein-Gruppe ist umgekehrt der Anteil der berufstätigen Frauen mit Kindern in Schicht I am größten, in Schicht IV fast ebenso niedrig wie in Schicht II.

Die Frage nach den Beziehungen von Berufstätigkeit und Kinderzahl an einem größeren Material eingehend zu untersuchen, wäre bedeutsam im Hinblick auf den verschärften Einsatz der Frauen, den der totale Krieg fordert und der voraussichtlich auch nach einer siegreichen Beendigung des Krieges bestehen bleiben wird. Die Berufsarbeit der Ehefrauen darf diese aber nie von ihrer ersten volksbiologischen Pflicht, der Volksgemeinschaft eine große Zahl gesunder Kinder zu schenken, abhalten, und es wird besonderer Maßnahmen bedürfen, um die beiden einander entgegenstehenden Forderungen nach einer großen Kinderzahl einerseits und der Einspannung der ehefraulichen Arbeitskraft in das Wirtschaftsleben andererseits in Einklang zu bringen.

XI. Kritische Betrachtung der Kinderzahl bei weiterer Unterteilung des Materials.

Bei dem Vergleich der Nein- und der Ja-Gruppe hat sich gezeigt, daß die Ja-Gruppe günstigere Bedingungen für eine größere Kinderzahl mitbringt, in dieser Hinsicht also eine Auslesegruppe darstellt. Das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen der Ja-Gruppe ist um 4,2 Jahre niedriger als das der Nein-Gruppe (Tafel IX); die Altersstufen A und B, die für die Fortpflanzung die günstigsten

sind, stellen in der Ja-Gruppe einen beträchtlichen höheren Anteil (Tafel X); die Ja-Gruppe umfaßt zu rund 95 v. H. Erstehen gegen rund 75 v. H. Erstehen der Nein-Gruppe (Tafel XII); der Anteil der kinderlosen Ehen der Ja-Gruppe ist mit rund 26 v. H. nur etwa halb so groß wie die der Nein-Gruppe mit rund 50 v. H. (Tafel XV). Trotz dieser günstigeren Voraussetzungen ist die Zahl der ehelichen Kinder je Ehe (Tafel XIV) in der Ja-Gruppe nur wenig größer.

Um zu untersuchen, wieweit die verschiedene Kinderzahl durch die verschiedenartige Zusammensetzung der Gruppen bedingt ist, habe ich das Material weiter unterteilt und insbesondere die Kinderzahlen für die einzelnen Eheschließungsjahrgänge berechnet. Die Ergebnisse sind in Tafel XXV zusammengestellt.

Spalte A enthält die Zahl aller Kinder je Ehe. Die Ja-Gruppe ist im Durchschnitt der Jahrgänge und in den Jahrgängen 1933 bis 1938 der Nein-Gruppe in der Zahl der Kinder je Ehe überlegen, im Jahrgang 1939 ungefähr gleich. Dieser Befund erklärt sich daraus, daß der Anteil der ehelichen Kinder 1938 und 1939 in der Ja-Gruppe nahezu gleich geblieben (81 : 80 v. H.), in der Nein-Gruppe dagegen von 48 auf 39 v. H. zurückgegangen ist. Die Zahl der nicht aus den neu geschlossenen Ehen stammenden Kinder ist entsprechend in der Nein-Gruppe 1939 größer als 1938.

Bei dieser Berechnung sind aber die vorehelichen, unehelichen und die Kinder aus früheren Ehen mitgezählt. Wie schon oben gezeigt, hat die Nein-Gruppe verhältnismäßig viele Kinder aus früheren Ehen, die in die zwischen 1933 und 1939 geschlossenen Ehen mitgebracht worden sind. Ich habe daher die Zahl der ehelichen Kinder je Ehe berechnet (Spalte B). Bei dieser Art der Berechnung schneidet die Ja-Gruppe im Verhältnis zur Nein-Gruppe wesentlich günstiger ab, und zwar in allen Jahrgängen. Im Durchschnitt der Jahrgänge ist die Zahl der ehelichen Kinder der Ja-Gruppe in den letzten Jahrgängen reichlich anderthalb mal so groß als die der Nein-Gruppe, und zwar ist der Unterschied zugunsten der Ja-Gruppe in den letzten Jahrgängen größer als in den früheren.

Da aber auch der Anteil der Zweit- und Drittehen in beiden Gruppen sehr verschieden groß ist, habe ich die Zahl der ehelichen Kinder je Erstehe (Spalte C) berechnet. Auch dann ist die Kinderzahl der Ja-Gruppe in allen Jahrgängen größer als die der Nein-Gruppe; doch ist der Unterschied geringer als in Spalte B.

Wir haben oben gesehen, daß mindestens 37,8 v. H. aller Erstgeborenen vorehelich gezeugt worden sind, und daß der Anteil der vorehelich gezeugten Kinder in der Ja-Gruppe beträchtlich größer ist als in der Nein-Gruppe. Die Vermutung liegt nahe, daß häufig eine Schwangerschaft der Braut der Anlaß gewesen ist, die Ehe zu schließen oder doch beschleunigt zu schließen und das ED in Anspruch zu nehmen. In solchen Fällen ist das ED nicht Ursache der Geburt des Kindes, sondern seine Inanspruchnahme die Folge der Schwangerschaft der Braut. Um jene Kinder gesondert zu erfassen, deren Erzeugung durch das ED veranlaßt sein könnte, habe ich in allen Gruppen die vorehelich gezeugten Kinder ausgesondert (Spalte D). Auch jetzt noch bleibt die Kinderzahl der Ja-Gruppe in allen Jahrgängen größer als die der Nein-Gruppe. Im Durchschnitt aller Jahrgänge ist sie jedoch nur um rund ein Viertel größer. Auch bezüglich der

ehelich gezeugten Kinder je Erstehe schneidet die Ja-Gruppe in den letzten Jahren gegenüber der Nein-Gruppe besser ab als in den früheren Jahren.

Besonders große Unterschiede zwischen beiden Gruppen bestehen hinsichtlich des Anteils der Ehen ohne Kinder. Ich habe daher diese ausgesondert und die Zahl der ehelich gezeugten Kinder je fruchtbare Erstehe berechnet. Da ergibt sich erstaunlicherweise, daß die Zahl der ehelich gezeugten Kinder je fruchtbare Erstehe in der Ja-Gruppe in allen Jahrgängen wesentlich kleiner ist als in der Nein-Gruppe, im Durchschnitt um ungefähr ein Drittel.

Die Kinderzahl der Ab-Gruppe, deren kleine Zahlen bindende Schlüsse nicht gestatten, ist fast in allen Spalten und Jahrgängen am größten. In Spalte E wird sie in den Jahrgängen 1935 bis 1939 von jenen der Nein-Gruppe übertroffen.

Da nicht anzunehmen ist, daß die Rostocker Verhältnisse von denen in anderen Teilen des Großdeutschen Reiches grundsätzlich verschieden sind, ist zu vermuten, daß eine Bearbeitung etwa des Jobstschen Materials unter den gleichen Gesichtspunkten zu einem ähnlichen Ergebnis führen würde.

Die Frage, wie dieses auffallende Ergebnis zu erklären sei, führte zu folgenden Überlegungen: Es ist zu vermuten und durch zahlreiche Beispiele aus dem täglichen Leben zu belegen, daß vorzugsweise solche jungen Paare das ED in Anspruch nehmen, die ihren Hausstand nicht mit eigenen Mitteln gründen zu können glauben, sei es, daß es ihnen tatsächlich an dem erforderlichen Gelde fehlt und sie von Anfang an sparsam haushalten und mit jedem Pfennig rechnen müssen, sei es, daß es sich um Naturen handelt, die sich unnötigerweise wirtschaftliche Sorgen machen. Nach den gemachten Erfahrungen ist aber in der Ja-Gruppe noch eine andere Gruppe von jungen Leuten vertreten, die das ED zusätzlich zu den vorhandenen eigenen Mitteln beantragen, um den neuen Haushalt reichhaltiger ausstatten und durch die Beschaffung von Teppichen, Radio und ähnlichen nicht lebenswichtigen Gegenständen „komfortabler“ einrichten zu können. In beiden Gruppen wirken wirtschaftliche Erwägungen hemmend auf die Erzeugung von Kindern. Die erste Gruppe ist gekennzeichnet durch Rechenhaftigkeit und Bedenklichkeit. Sind wirtschaftliche Sorgen vorhanden oder machen sich die Eheleute solche, dann sind in der Regel diese Eheleute auch bedenklich, mehrere Kinder zu haben. Rechenhaftigkeit und Bedenklichkeit werden somit zur Ursache für Kinderarmut. Der zweiten Gruppe ist die „komfortable“ Wohnung ein Surrogat für Kinderreichtum. Wird diese überbewertet, so wird sie zur Ursache der geringen Geburtenzahl. Diese psychologische Einstellung dürfte in vielen Fällen einerseits Ursache der Inanspruchnahme des ED und andererseits Ursache der Kinderarmut der Ehen der Ja-Gruppe sein.

Wie ich schon ausgeführt habe, haben sich nach meinen Erfahrungen manche Paare von der Inanspruchnahme des ED abhalten lassen, weil sie eine Ablehnung befürchteten. Wenn diese Paare den Antrag gestellt hätten und wenn dieser abgelehnt worden wäre, so würden sie in der Ab-Gruppe erfaßt worden sein, die in allen Erhebungen als die relativ kinderreichste befunden worden ist. So könnte die größere Zahl der ehelich gezeugten Kinder der Nein-Gruppe möglicherweise zum Teil auch durch solche Paare bedingt sein.

Die Umkehrung des Verhältnisses der Kinderzahlen der Nein- und der Ja-Gruppe tritt infolge der Aussonderung der Ehen ohne Kinder ein, deren Anteil in der Nein-Gruppe fast doppelt so groß ist als in der Ja-Gruppe. Die Kinderlosigkeit in den hier bearbeiteten jungen Ehen wird in vielen Fällen nur vorläufig, in manchen aber auch dauernd sein. Der Unterschied beider Gruppen bezüglich der Kinderlosigkeit ist im jüngsten Jahrgang besonders groß: Während in diesem Jahrgang nach Spalte D die Zahl der ehelich gezeugten Kinder der Ja-Gruppe fast doppelt so groß als die der Nein-Gruppe ist, ist nach Spalte E die Zahl der ehelich gezeugten Kinder je fruchtbare Erstehe der Ja-Gruppe noch nicht einmal halb so groß als die der Nein-Gruppe. Diese Tatsache läßt vermuten, daß das ED – wenn überhaupt – nur die Erzeugung des ersten Kindes begünstigt hat, auf die Erzeugung weiterer Kinder jedoch keinen Einfluß gehabt, möglicherweise diese sogar gehemmt hat. Es wäre denkbar, daß nach den Erfahrungen bei der ersten Geburt die Eheleute sich klar darüber geworden wären, daß der Erlaß eines Viertels der Darlehenssumme kaum die Kosten der Geburt deckt.

Die früheren Bearbeiter der Frage der Kinderzahl in den Ehen mit ED haben aus der größeren summarischen Kinderzahl in diesen Ehen auf einen bevölkerungspolitischen Erfolg des ED geschlossen. Es wäre gewiß voreilig, aus der geringeren Zahl ehelich gezeugter Kinder in den fruchtbaren Ehen den umgekehrten Schluß zu ziehen und von einem Mißerfolg des ED zu sprechen. Vorläufig kann nur gesagt werden, daß ein bevölkerungspolitischer Erfolg des ED bezüglich der Kinderzahl nicht festzustellen ist, obwohl es sich bei der Ja-Gruppe um eine Auslesegruppe mit günstigen Voraussetzungen für eine große Geburtenzahl handelt. Möglicherweise würden diese Paare, wenn es kein ED gäbe, noch weniger Kinder haben.

Die Bestimmungen des ED sind zunächst als Abschnitt V des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit erschienen und sind in dieser Richtung seinerzeit wohl auch wirksam gewesen. Die Feststellung Lavallades (25), daß das ED am stärksten in den Bezirken mit der größten Arbeitslosigkeit in Anspruch genommen wurde, spricht z. B. dafür. Dadurch, daß die jungen Frauen, die ED erhielten, einen Arbeitsplatz freimachten, der häufig direkt oder indirekt einem arbeitslosen Mann zugute kam, wurde diesem die Eheschließung ermöglicht. Dieser indirekte Erfolg ist bevölkerungspolitisch keineswegs gering zu veranschlagen.

Der nationalsozialistische Staat, der sich in dem ED-Gesetz wie in anderen Bestimmungen zu einer positiven Bevölkerungspolitik bekannt hat, hat inzwischen mancherlei andere bevölkerungspolitische Maßnahmen getroffen, insbesondere auf dem Gebiete des Steuerwesens. Wenn kinderlose und kinderarme Personen steuerlich mehr belastet werden als kinderreiche, so ist das psychologisch wirksamer als Kindergelder oder der Erlaß eines Teils des ED. Wenn jemand, der keine oder wenige Kinder hat, in Form wesentlich höherer Steuerbeträge die Kosten für die Aufzucht der fehlenden Kinder doch tragen muß, so wirkt das stärker motivierend im Sinne der Kindererzeugung, als wenn für zukünftige Kinder Zuwendungen in Aussicht stehen. Die bisherigen bevölkerungspolitischen Maßnahmen haben aber nicht ausgereicht, die Geburtenzahl so weit zu heben, daß der Bestand des deutschen Volkes gesichert wäre. Nach „Wirtschaft und

Statistik" (Mai 1942) muß „die Fortpflanzungshäufigkeit in den ersten 15 Ehejahren noch um 60 bis 70 v. H. des Standes von 1939 zunehmen, wenn eine durchschnittliche Kinderzahl von vier je Ehe erreicht werden soll". Das meiste bleibt also noch zu tun.

XII. Zusammenfassung.

4803 Ehen der Seestadt Rostock aus den Jahren 1933 bis 1939 wurden auf den bevölkerungspolitischen Erfolg des Ehestandsdarlehens (ED) geprüft.

Der Anteil der ED-Ehen in Rostock stimmt weitgehend mit den entsprechenden Reichszahlen überein.

Im Verhältnis zur Größe der sozialen Schichten haben die Ehemänner der Schicht I das ED am häufigsten, die der Schicht V am wenigsten häufig erhalten.

Das durchschnittliche Heiratsalter der Ehen meines Materials ist etwas höher als im Reichsdurchschnitt. Die Schätzung des Statistischen Reichsamtes, daß das ED eine Vorverlegung der Eheschließung um zwei bis drei Jahre bewirkt habe, trifft für die Rostocker Verhältnisse nicht zu.

Unter den Ehen mit ED (Ja-Gruppe) sind verhältnismäßig mehr Erstehen, in der Nein-Gruppe entsprechend mehr Zweit- und Drittehen.

Von den Kindern sind 67,7 v. H. in den von 1933 bis 1939 geschlossenen Ehen, 5,9 v. H. vorehelich und 7,6 v. H. unehelich geboren; 18,7 v. H. stammen aus früheren Ehen. Die Zahl der Kinder je Ehe beträgt in der Nein-Gruppe = 1,2, in der Ja-Gruppe = 1,3 und in der Ab-Gruppe = 2,1. Schicht V hat die höchste, Schicht I die niedrigste Kinderzahl.

Der Anteil der Ehen ohne Kinder ist in der Nein-Gruppe fast doppelt so groß als in der Ja-Gruppe.

Der Anteil der vorehelich gezeugten Kinder ist in der Ja-Gruppe beträchtlich größer als in der Nein-Gruppe. In beiden Gruppen ist er in Schicht I am niedrigsten, in Schicht V am höchsten.

Die Zahl der ehelich erzeugten Kinder je fruchtbare Erstehe ist in der Ja-Gruppe erstaunlicherweise wesentlich kleiner als in der Nein-Gruppe. Daraus darf zwar nicht geschlossen werden, daß das ED hemmend auf die Erzeugung von Kindern wirke; doch ist ein bevölkerungspolitischer Erfolg des ED immerhin zweifelhaft.

Anlage A.

Fragebogen.

Jahrgang 19 /.....

Eheschließung am:

Ehemann:

Zu- und Vorname
Geburtsdatum und -ort
Beruf und Stellung im Beruf

Ehefrau:

Mädchen- und Vorname
Geburtsdatum und -ort
Beruf und Stellung im Beruf vor der Eheschließung

Wohnung:
Seit wann in Rostock wohnhaft? Ehemann seit ....
Ehefrau seit ....
Ehestandsdarlehen beantragt? ja – nein; erhalten? – abgelehnt? von welchem Finanzamt?
Lebendgeborene Kinder einschl. der unehelichen, vorehelichen, Stiefkinder und der gestorbenen Kinder:
Geburtsdatum Sterbedatum Bemerkung (z. B. unehel. von Ehemann)
1. Kind ....
2. Kind ....
3. Kind ....
4. Kind ....
5. Kind ....
6. Kind ....
Besteht die Ehe noch? ja – nein; ggfs. seit wann nicht mehr? ....
Grund: z. B. Tod des Ehemanns, der Ehefrau, Scheidung.
War die Ehefrau nach der Eheschließung berufstätig? ja – nein;
ggfs. von .... bis ....

Anlage B.

Soziale Schicht I.

männlich und weiblich

Apotheker
Architekt
Arzt
Assessor
Assistenzarzt
Bankdirektor
—bevollmächtigter
Beamter des höheren Dienstes
Diakon
Diplombibliothekar
—chemiker
—kaufmann
—landwirt
—volkswirt
Gaubetriebsfachschaftswalter
Generalagent
—vertreter
Großkaufmann
—unternehmer
Gutsbesitzer
Hochschulprofessor
Ingenieur
Kandidat
Kapellmeister
Kreisleiter
Künstler (erfolgreiche)
Mathematiker
Oberingenieur
Pastor
RAD: Feldmeister, Oberfeldmeister
Rechtsanwalt
Referendar
Richter
Spielleiter
Student
Studienassessor
Studienrat
Syndikus
Vikar
WM: Offizier
Zahnarzt
Zeitungsverleger

Soziale Schicht II.

a) männlich

Abteilungsleiter
Autobesitzer
—verkäufer
Beamte des gehobenen Dienstes (einschl. Inspektorenanwärter)
Bauführer
—meister
—unternehmer
Betriebsführer
—inhaber
Bücherrevisor
Büroleiter
—vorsteher
Dentist
Erbhofbauer
Filialleiter
Fischereibesitzer
Flugzeugführer
Fuhrunternehmer
Gastwirt
Gebrauchswerber
Geschäftsführer
—inhaber
—stellenleiter
Gruppenführer
Gutsverwalter
Handelsvertreter
Handwerksmeister: Bäcker-, Brau-, Büchsenmacher-, Elektro-, Fleischer-, Friseur-, Glaser-, Glasschleifer-, Kürschner-, Maschinen-, Maschinenbau-, Mechaniker-, Portefeuillerie-, Schneider-, Schmiede-, Steinmetz-, Tapezier-, Tischler-, Töpfer-, Vulkanisier-, Zimmermeister
HJ.-Führer (ohne nähere Bezeichnung)
Kameradschaftsführer
Kapitän
Kaufmann: auch techni-

scher K., Industrie-, Mühlen-
Kellermeister
Kraftwagenbesitzer
Konstrukteur
Kreishauptstellenleiter
Landwirt
Lebensmittelverteiler
Lehrer: Gewerbe-, Hilfs-, Musik-, Reit-, Sprach-
Lehrlingsausbildner im Flugzeugbau
Leiter des Sanitätsdienstes (wenn nicht Akademiker)
Literatursachbearbeiter
Lokomotivführer
Maschinenführer
Milchhändler
Oberbuchhalter
Oberzugführer
Ordensjunker
Pilot
Postmeister
Produktenhändler
Prokurist
RAD: Obertruppführer, Unterfeldmeister
Reisender
Reklamemaler
Rendant
Sägereibesitzer
Schankwirt
Speisehausinhaber
Steuermann
Tabakwarenhändler
Tankstellenleiter
Techniker: Elektro-, Glas-, Maschinen-, Radio-, Tiefbau-, Zahn-
Telegraphenwerkführer
Verbandsprüfer
Vertreter
WM: Feldwebel, Ober-, Haupt-, Stabs-, Zahlmeister
Werkmeister
Werkobermeister
Werkstättenvorsteher

b) weiblich, wie a, außerdem

Aufsichtsdame
Diplomschneiderin
Erzieherin
Eurythmistin
Führerin im RAD
Konrektorin
Lehrerin, Wanderlehrerin
Pensionsbesitzerin
Röntgenassistentin
Technische Assistentin

Soziale Schicht III.

a) männlich

Angestellte: Reichs-, Registratur-, Staats-, technische —, Verwaltungs-
Bandagist
Bäcker
Beamte des mittleren Dienstes, Bank-, Landwirtschafts-, Versicherungs-
Bergmann
Bereiter
Bodenmeister
Böttcher
Bootsbauer
Brauer
Brunnenbauer
Buchbinder
Buchhalter
Büchsenmacher
Büffetier
Chemiker
Dachdecker
Dekorateur
Dreher
Drogist
Drucker: Buch-, Metall-, Stein-
Elektriker
Elektroschweißer
Expedient
Färber
Fertigungsprüfer
Filmvorführer
Fischer
Flugzeuggeräteprüfer
—kontrolleur
—spezialist
—triebwerkprüfer
—wart
Flugwerkprüfer
Förster
Former
Fotograf
Fräser
Friseur
Funker
Gärtner
Gelbgießer
Geometer
Granitschleifer
Gürtler
Handlungsgehilfe
Hutmacher
Installateur
Kalkulator
Kassierer
Kellner
Klempner
Koch
Konditor
Kontorist
Kontrolleur
Korbmacher
Kosmetiker
Kraftfahrer
Kraftwagenführer
Kranführer
Krankenpfleger
Küchenfleischer
Kürschner
Kunstfeuerwerker
Laborant
Lackierer
Lagerführer
—halter
Lagerist
Lithograph
Magazinverwalter
Maler
Maschinenbauer
Maschinist
Masseur
Materialausgeber
—verwalter
Matrose
Maurer
Maurerpolier
Mechaniker: Fein-, Grob-
Metallfacharbeiter
Meierist
Melker
Molkereifachmann
Monteur
Nadler

Oberkellner
—kontrolleur
—postschaffner
—prüfer
—schaffner
—zugführer
Ofensetzer
Optiker
Pfefferküchler
Polsterer
Prüfer
RAD: Truppführer
Rangiermeister
Registrator
Sattler
Schachtmeister
Schiffsbauer
Schiffsstauer
Schlachter
Schleifer: Granit-, Metall-
Schlosser: Auto-, Maschinen-
Schmied: Kupfer-
Schneider, Zu-
Schornsteinbauer
—feger
Schriftgutverwalter
Schriftsetzer
Schuhmacher
Seemann
Sicherheitsbeamter
Spritzer
Steinmetz
Stellmacher
Stukkateur
Takler
Tapezierer
Telegraphenbauhandwerker
Tischler, Modell-
Töpfer
Uhrmacher
Verlademeister
Versorgungsanwärter
Verwaltungsscharführer
Vulkaniseur
Wäscher
Wagenbauer
WM: Unteroffizier
Werkzeugmacher
Wickler
Wiegemeister
Wirtschafter
Zeichner
Zimmerer
Zimmermann: Haus-,. Schiffs-
Zollpraktikant
Zuckerkocher
Zugführer

b) weiblich, wie a, außerdem:

Aktuarin
Ankerwicklerin
Apothekenassistentin
Beratungsassistentin
Beschließerin
Binderin
Buchhändlerin
Büffetfräulein
Büffetstütze
Büglerin
Faktoristin
Fußpflegerin
Goldschmiedin
Holleriffhprüferin
Kantinenangestellte
Kanzlistin
Kassenkontrolleurin
Kindergärtnerin
Kinderpflegerin
Köchin
Korrespondentin
Krankenpflegerin
Mamsell
Maschinenschreiberin
Modistin
Plätterin
Postassistentin
—betriebsangestellte
Putzmacherin
Sekretärin, Verlags-, Direktions-
Serviererin
Sprechstundenhilfe
Stickerin
Tapisseristin
Telephonistin
Telegraphenassistentin
Vertreterin
Wäscherin
Wäschemamsell
Wäscheoberin
—vorsteherin
Weberin
Weißnäherin
Wirtschafterin
Zahnarzthelferin

Soziale Schicht IV.

a) männlich

Beamte des einfachen Dienstes
Beizer
Bibliotheksaufseher
Bootsmann
Bürohilfsarbeiter
Desinfektor
Eisenhobler
Feuerwehrmann
Fuhrmann
Glasreiniger
Händler
Hausmeister
—wart
Heizer
Hilfsdekorateur
—dreher
—monteur
—schlosser
Institutsgehilfe
Isolierer
Karteiführer
Kesselwärter
Krankenwärter
Korbmacher
Kutscher
Laboratoriumsgehilfe
Maschinenbügler
Molkereigehilfe
Nieter
Packer
Pelzarbeiter
Pförtner
Postbote
Postschaffner
RAD: Obervormann, Untertruppführer
Räucherer
Rammer
Rangieraufseher
Reichsbahnbediensteter
—gehilfe
—lageraufseher
—schaffner
Schafscherer

Schreibersmaat
Schweißer
Spleißer
Stanzer
Steinhauer
—schläger
—schleifer
Stemmer
Straßenbahnschaffner
Straßenbahnfahrer
—oberfahrer
Stricker
Tabakspinner
Terminbearbeiter
Transporteur
Trichinenschauer
Veterinärgehilfe
Vorarbeiter
Wachmann
Wächter
Werkschreiber
—schutzmann
Weichenwärter
WM: Ober-, Hauptgefreiter, Unteroffiziersanwärter

b) weiblich, wie a, außerdem:

Anlegerin
Anwaltsgehilfin
Apothekengehilfin
Beratungsassistentin
Bürogehilfin
—lehrling
Falzerin
Hausangestellte
—gehilfin
—mädchen
Hollerithlocherin
Jungfer
Kantinengehilfin
Kassenangestellte
Kaufmännische Hilfskraft
Kochstütze
Kürschnergehilfin
Legerin
Packerin
Pauserin
Pelzarbeiterin
Pelznäherin
Pflegerin
Schleiferin
Stubenmädchen
Stütze
Technische Hilfskraft
Stopferin
Vorlegerin
Zimmermädchen
Zwicklerin

Soziale Schicht V.

a) männlich

Arbeiter: Bahn-, Bau-, Bühnen-, Gepäck-, Hafen-, Magazin-, Postbetriebs-, Rangier-, Straßen-
Aushilfsbahnwärter
Bahnwärter
Bote
Bürodiener
Fahrstuhlführer
Gärtnergehilfe
Gattergehilfe
Hausdiener
Hilfsarbeiter
—kraft
—postschaffner
Hilfsrammer
Laboratoriumsdiener
Magazinhelfer
Meßgehilfe
Oberdiener
Pförtner
Posthelfer
RAD: Arbeitsmann, Vormann
Rangierer
Wäschereigehilfe
Werkhelfer
WM: Mannschaften, Gefreiter

b) weiblich, wie a, außerdem:

Arbeiterin: Handels-, Heim-, Hilfs-, Land-, Putz-
Aufwärterin
Kantinenfrau
Küchenmädchen
Ladenhilfe
Meisterhelferin
Montiererin
Näherin
Nähhilfe
Platzanweiserin
Putzerin
Sortiererin
Stationsfrau
Stationshilfe
Waschmädchen
Wäschereigehilfin

Soziale Schicht VI.

a) männlich

Artist
Konzertmeister
Künstler
Kunstmaler
Musiker
Organist
Schausteller
Schriftsteller

b) weiblich, wie a, außerdem:

Chorsängerin
Opernsängerin
Tänzerin
Substitutin

Soziale Schicht VII.

männlich u. weiblich

Berufslose
Rentner

Tafel I.

Gesamtübersicht über die bearbeiteten Fälle.

Gesamtzahl der Eheschließungen vom 3. 6. 1933 bis 31. 12. 1939			7574
A. Davon schieden aus:			
1. nur Eheschließung in Rostock		241	
2. von Rostock verzogen		2054	
3. nicht zu ermitteln		341	
a) Anschriften nicht festzustellen	175		
b) Häuser durch Feindeinwirkung zerstört	76		
c) beide Eheleute verstorben	10		
d) Eheleute geschieden und keiner der Partner zu ermitteln	7		
e) Ehemann im Felde, Ehefrau z. Z. verreist	73		
4. aus anderen Gründen		13	
a) Auskunft verweigert	8		
b) ein oder beide Partner = Juden	5		
5. verloren gegangen		122	
			2771
B. Zur Bearbeitung kamen:			
1. ED nicht beantragt = „Nein"-Gruppe		3314	
2. ED beantragt und erhalten = „Ja"-Gruppe		1412	
3. ED beantragt und nicht erhalten = „Ab"-Gruppe		77	
			4803

Tafel II. Anteil der Nein-, Ja-, und Ab-Gruppe an der Zahl der Eheschließungen.

		1933–1939	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Zahl der Eheschließungen insgesamt		4803	283	643	669	727	788	711	982
nein	absolut . . .	3314	199	494	494	515	548	433	631
	v. H. . . .	69.0 ± 0.66	70.3 ± 2.71	76.8 ± 1.65	73.7 ± 1.69	70.8 ± 1.68.	69.5 ± 1.63	60.9 ± 1.83	64.3 ± 1.52
ja	absolut . . .	1412	76	138	166	195	234	269	334
	v. H. . . .	29.4 ± 0.65	26.9 ± 2.63	21.5 ± 1.61	24.8 ± 1.67	26.8 ± 1.64	29.7 ± 1.63	37.8 ± 1.82	34.0 ± 1.51
ab	absolut . . .	77	8	11	9	17	6	9	17
	v. H. . . .	1.6 ± 0.17	2.8 ± 0.98	1.7 ± 0.50	1.4 ± 0.44	2.3 ± 0.54	0.8 ± 0.31	1.3 ± 0.43	1.7 ± 0.41

Tafel III. Soziale Schichtung.

			insgesamt	I	II	III	IV	V	VI	VII
insgesamt	♂	abs. . .	4803	225	892	2719	346	584	33	4
		v.H. . .		(4.7 ± 0.30)	18.6 ± 0.55	56.6 ± 0.71	(7.2 ± 0.37)	12.2 ± 0.46	(0.7 ± 0.10)	0.1 ± 0.0
	♀	abs. . . .		13	68	1757	1439	196	8	1322
		v.H. . .		(0.3 ± 0.10)	(1.4 ± 0.17)	36.6 ± 0.69	30.0 ± 0.66	(4.1 ± 0.28)	(0.2 ± 0.0)	27.5 ± 0.64
nein	♂	abs. . .	3314	147	628	1816	236	455	28	4
		v.H. . .		(4.4 ± 0.36)	18.9 ± 0.67	54.8 ± 0.87	(7.1 ± 0.45)	13.7 ± 0.6	(0.8 ± 0.17)	0.1 ± 0.0
	♀	abs. . .		9	57	1137	885	147	5	1074
		v.H. . .		(0.3 ± 0.1)	(1.7 ± 0.22)	34.3 ± 0.82	26.7 ± 0.77	(4.4 ± 0.38)	(0.2 ± 0.0)	32.4 ± 0.81
ja	♂	abs. . .	1412	77	257	859	102	112	5	—
		v.H. . .		(5.5 ± 0.61)	18.2 ± 1.02	60.8 ± 1.30	(7.2 ± 0.69)	(7.9 ± 0.72)	(0.4 ± 0.0)	—
	♀	abs. . .		4	11	598	521	45	2	231
		v.H. . .		(0.3 ± 0.0)	(0.8 ± 0.26)	42.4 ± 1.31	36.9 ± 1.28	(3.2 ± 0.46)	(0.1 ± 0.0)	16.4 ± 0.98
ab	♂	abs. . .	77	1	7	44	8	17	—	—
		v.H. . .		(1.3 ± 1.29)	(9.1 ± 3.28)	57.0 ± 5.64	10.4 ± 3.47	22.1 ± 4.73	—	—
	♀	abs. . .		—	—	22	33	4	1	17
		v.H. . .		—	—	28.6 ± 5.15	42.9 ± 5.64	(5.2 ± 2.53)	(1.3 ± 1.29)	22.1 ± 4.71

Tafel IV. Anteil der Nein-, Ja-, Ab-Gruppen in den einzelnen Schichten (nach dem Beruf des Ehemannes).

	I		II		III		IV		V		VI		VII	
	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
insgesamt	225		892		2719		346		584		33		4	
nein . . .	147 =	65.3 ± 3.16	628 =	70.4 ± 1.53	1816 =	66.8 ± 0.90	236 =	68.2 ± 2.50	455 =	77.9 ± 1.71	28 =	84.8 ± 6.24	4	—
ja	77 =	34.2 ± 3.16	257 =	28.8 ± 1.51	859 =	31.6 ± 0.88	102 =	29.5 ± 2.44	112 =	19.2 ± 1.62	5 =	15.2 ± 6.24	—	—
ab	1 =	(0.4 ± 0.02)	7 =	(0.7 ± 0.00)	44 =	(1.6 ± 0.22)	8 =	(2.3 ± 0.80)	17 =	(2.9 ± 0.69)	—	—	—	—

Tafel V. Soziale Homogamie (Nein-, Ja-, Ab-Gruppe).

	x-Reihe ♂ I	II	III	IV	V	Zahl der Fälle	Durchschnitt je y-Gruppe
y = Reihe ♀ I	9	4	—	—	—	13	1.31
II	16	24	25	1	1	67	2.21
III	94	460	990	115	89	1748	2.80
IV	7	66	974	109	277	1433	3.41
V	1	12	108	24	51	196	3.57
Zahl der Fälle	127	566	2097	249	418	3457	
Durchschnitt je x-Gruppe .	2.80	3.10	3.56	3.63	3.90		

M x = 3.501

M y = 3.077

Korrelationskoeffizient
r = + 0.35 ± 0.015

Tafel VI. Soziale Homogamie (Ja-Gruppe).

	x = Reihe ♂ I	II	III	IV	V	Zahl der Fälle	Durchschnitt je y-Gruppe
y = Reihe ♀ I	4	—	—	—	—	4	1.0
II	3	4	4	—	—	11	2.09
III	48	177	309	44	19	597	2.68
IV	6	27	377	39	70	519	3.27
V	1	3	30	6	5	45	3.24
Zahl der Fälle	62	211	720	89	94	1176	
Durchschnitt je x-Gruppe .	2.95	3.14	3.60	3.57	3.85		

M x = 3.501

M y = 2.950

Korrelationskoeffizient
r = + 0.33 ± 0.026

Tafel VII. Herkunft der Eheschließenden nach sozialen Schichten des Ehemannes.

		Insgesamt	I	II	III	IV	V	VI	VII
		4803 abs. v. H.	225 abs. v. H.	892 abs. v. H.	2719 abs. v. H.	346 abs. v. H.	584 abs. v. H.	33 abs. v. H.	4 abs. v. H.
Rostock	♂	1604 = 33.4 ±0.68	40 = 17.8 ± 2.55	343 = 38.5 ± 1.63	907 = 33.4 ±0.90	110 = 31.8 ± 2.50	193 = 33.0 ± 1.94	10 = 30.3 ± 8.0	1 = 25 ±21.7
	♀	2049 = 42.5 ±0.71	88 = 39.1 ± 3.26	438 = 49.1 ± 1.67	1160 = 42.7 ±0.94	137 = 39.6 ± 2.63	214 = 36.6 ± 1.99	12 = 36.4 ± 8.36	—
Mecklenbg.	♂	1233 = 25.7 ±0.62	41 = 18.2 ± 2.57	223 = 26.1 ± 1.47	646 = 23.8 ±0.82	111 = 32.0 ± 2.51	204 = 34.9 ± 1.99	6 = 18.2 ± 6.29	2 = 50 ±25.0
	♀	1407 = 29.3 ±0.65	46 = 20.4 ± 2.68	246 = 27.6 ± 1.50	777 = 28.6 ±0.87	117 = 33.8 ± 2.54	209 = 35.8 ± 1.98	9 = 27.3 ± 7.49	3 = 75 ±21.7
Deutschl.	♂	1848 = 38.5 ±0.70	135 = 60.0 ± 3.26	314 = 35.2 ± 1.60	1107 = 40.7 ±0.94	114 = 32.9 ± 2.52	161 = 27.6 ± 1.85	16 = 48.5 ± 8.70	1 = 25 ±21.7
	♀	1248 = 26.0 ±0.63	84 = 37.3 ± 3.20	200 = 22.4 ± 1.39	728 = 26.8 ±0.85	85 = 24.6 ± 2.31	139 = 23.8 ± 1.76	11 = 33.3 ± 8.20	1 = 25 ±21.7
Ausland	♂	111 = (2.3 ±0.22)	9 = (4.0 ± 1.30)	11 = (1.2 ± 1.36)	54 = (2.0 ±0.26)	11 = (3.2 ± 0.95)	25 = (4.3 ± 0.84)	1 = (3.0 ±2.97)	—
	♀	88 = (1.8 ±0.20)	7 = (3.1 ± 1.15)	6 = (0.7 ± 0.28)	47 = (1.7 ±0.24)	7 = (2.0 ± 0.75)	20 = (3.4 ± 0.75)	1 = (3.0 ±2.97)	—
ohne Ang.	♂	7 = (0.2 ±0.0)	—	1 = (0.1 ± 0.32)	5 = (0.2 ±0.10)	—	1 = (0.2 ± 0.17)	—	—
	♀	11 = (0.2 ±0.0)	—	2 = (0.2 ± 0.14)	7 = (0.3 ±0.10)	—	2 = (0.3 ± 0.22)	—	—

Tafel VIII. Herkunft der Eheschließenden nach Gruppen.

	nein				ja				ab			
	♂		♀		♂		♀		♂		♀	
	3314				1412				77			
Insgesamt	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.	abs.	v. H.
Rostock	1146	= 34.6 ± 0.82	1421	= 42.9 ± 0.86	429	= 30.3 ± 1.22	594	= 42.1 ± 1.31	29	= 37.7 ± 5.52	34	= 44.2 ± 5.66
Mecklenburg	911	= 27.5 ± 0.77	996	= 30.1 ± 0.78	304	= 21.5 ± 1.09	389	= 27.6 ± 1.19	18	= 23.4 ± 4.82	22	= 28.6 ± 5.15
Deutschland	1178	= 35.5 ± 0.83	824	= 24.9 ± 0.74	643	= 45.5 ± 1.32	404	= 28.6 ± 1.20	27	= 35.1 ± 5.44	20	= 26.0 ± 5.00
Ausland	74	= (2.2 ± 0.24)	63	= (1.9 ± 0.24)	35	= (2.5 ± 0.41)	24	= (1.7 ± 0.35)	2	= (2.6 ± 1.81)	1	= (1.3 ± 1.29)
Ohne Angabe . . .	5	= (0.2 ± 0.10)	10	= (0.3 ± 0.10)	1	= (0.1 ± 0.10)	1	= (0.1 ± 0.10)	1	= (1.3 ± 1.29)	—	—

Tafel IX. Durchschnittliches Heiratsalter nach Gruppen und sozialen Schichten.

	insgesamt				nein				ja				ab			
	Anzahl der Ehen	Durchschnittl. Heiratsalter ♂	Durchschnittl. Heiratsalter ♀	Unterschied	Zahl der Ehen	Durchschnittl. Heiratsalter ♂	Durchschnittl. Heiratsalter ♀	Unterschied	Zahl der Ehen	Durchschnittl. Heiratsalter ♂	Durchschnittl. Heiratsalter ♀	Unterschied	Zahl der Ehen	Durchschnittl. Heiratsalter ♂	Durchschnittl. Heiratsalter ♀	Unterschied
Insgesamt	4803	30.4	27.4	3.0	3314	31.7	28.7	3.0	1412	27.4	24.5	2.9	77	27.5	24.9	2.6
Schicht I	225	32.0	27.3	4.7	147	33.9	29.0	4.9	77	29.8	25.6	4.2	1	28.0	28.0	0.0
II	892	32.1	27.9	4.2	628	34.2	29.6	4.6	257	28.9	25.4	3.5	7	27.8	26.4	1.4
III	2719	28.6	26.1	2.5	1816	30.1	27.7	2.4	859	26.9	24.3	2.6	44	28.6	25.2	3.4
IV	346	30.4	27.7	2.7	236	32.8	30.1	2.7	102	26.9	24.1	2.8	8	26.6	24.3	2.3
V	584	31.0	28.4	2.6	455	33.0	30.4	2.6	112	26.5	23.7	2.8	17	25.0	23.6	1.4
VI	33	30.3	25.7	4.6	28	31.2	26.5	4.7	5	28.9	24.5	4.4	—	—	—	—
VII	4	56.3	45.3	11.0	4	56.3	45.3	11.0	—	—	—	—	—	—	—	—

Tafel X. Heiratsalter nach Altersstufen.

		insgesamt ♂	insgesamt ♀	nein ♂	nein ♀	ja ♂	ja ♀	ab ♂	ab ♀
Insgesamt		4803		3314		1412		77	
Alterstufen:									
A. Bis unter 20 Jahre	abs.	11	363	11	169		183	—	11
	v. H.	(0.2 ± 0.00)	(7.6 ± 0.39)	(0.2 ± 0.00)	(5.1 ± 0.39)	—	12.9 ± 0.89	—	14.3 ± 3.99
B. 20 bis unter 25 Jahre	abs.	1010	1831	576	1107	411	685	23	39
	v. H.	21.0 ± 0.59	38.1 ± 0.70	17.4 ± 0.65	33.4 ± 0.82	29.1 ± 1.20	48.5 ± 1.33	29.9 ± 5.21	50.6 ± 5.70
C. 25 bis unter 30 Jahre	abs.	2135	1392	1356	966	741	410	38	16
	v. H.	44.5 ± 0.71	28.9 ± 0.65	40.9 ± 0.85	29.1 ± 0.79	52.5 ± 1.33	29.0 ± 1.21	49.4 ± 5.71	20.8 ± 4.61
D. 30 bis unter 45 Jahre	abs.	1337	1067	1071	922	251	134	15	11
	v. H.	27.8 ± 0.64	22.2 ± 0.60	32.3 ± 0.81	27.8 ± 0.80	17.8 ± 1.02	(9.5 ± 0.78)	19.5 ± 4.49	14.3 ± 3.99
E. 45 Jahre und darüber	abs.	310	150	300	150	9	—	1	—
	v. H.	(6.5 ± 0.36)	(3.1 ± 0.24)	(9.1 ± 0.50)	(4.5 ± 0.36)	(0.6 ± 0.20)	—	(1.3 ± 1.29)	—

Tafel XI. Heiratsalter und soziale Schicht.

	I ♂	I ♀	II ♂	II ♀	III ♂	III ♀	IV ♂	IV ♀	V ♂	V ♀	VI ♂	VI ♀	VII ♂	VII ♀
Insgesamt	225		892		2719		346		584		33		4	
Altersstufen														
A. Bis unter 20 Jahre abs.	—	9	10	39	1	230	—	27	—	52	—	6	—	—
v. H.	—	(4.0 ± 1.30)	(1.1 ± 0.35)	(4.4 ± 0.69)	(0.0)	(8.5 ± 0.53)	—	(7.8 ± 1.44)	—	(8.9 ± 1.18)	—	—	—	—
B. 20 bis unter 25 Jahre abs.	11	66	120	312	661	1117	71	131	140	195	7	10	—	—
v. H.	(4.8 ± 1.42)	29.3 ± 3.03	13.4 ± 1.14	35.0 ± 1.60	24.3 ± 0.82	41.1 ± 0.94	20.5 ± 2.17	37.8 ± 2.61	24.0 ± 1.76	33.4 ± 1.95	—	—	—	—
C. 25 bis unter 30 Jahre abs.	100	90	376	272	1301	818	148	81	199	122	11	9	—	—
v. H.	44.4 ± 3.31	40.0 ± 3.25	42.2 ± 1.65	30.5 ± 1.53	47.8 ± 0.95	30.1 ± 0.88	42.8 ± 2.66	23.4 ± 2.27	34.1 ± 1.96	20.9 ± 1.68	—	—	—	—
D. 30 bis unter 45 Jahre abs.	100	57	295	234	649	499	97	93	181	175	14	7	1	2
v. H.	44.4 ± 3.31	25.3 ± 2.90	33.1 ± 1.57	26.2 ± 1.07	23.9 ± 0.82	18.3 ± 0.74	28.0 ± 2.41	26.9 ± 2.38	31.0 ± 1.91	30.0 ± 1.90	—	—	—	—
E. 45 Jahre und darüber abs.	14	3	91	35	107	55	30	14	64	40	1	1	3	2
v. H.	(6.2 ± 1.60)	(1.3 ± 0.75)	10.2 ± 1.02	(3.9 ± 0.64)	(3.9 ± 0.36)	(2.0 ± 0.26)	(8.7 ± 1.52)	(4.0 ± 1.05)	11.0 ± 1.29	(6.8 ± 1.04)	—	—	—	—

Tafel XII. Familienstand vor der Eheschließung.

	nein abs. = v. H.	ja abs. = v. H.	ab abs. = v. H.
Insgesamt:	3314	1412	77
Ledige	2504 = 75.5 ± 0.75	1338 = 94.8 ± 0.58	64 = 83.1 ± 4.26
1 Partner verw. oder gesch.	592 = 17.9 ± 0.66	67 = 4.7 ± 0.56	13 = 16.9 ± 4.26
2 Partner verw. oder gesch.	218 = 6.6 ± 0.44	7 = 0.5 ± 0.20	— —

Der Anteil der Ledigen beträgt in:	nein: Zahl der Eheschließ.	nein: Ledige abs. = v. H.	ja: Zahl der Eheschließ.	ja: Ledige abs. = v. H.	ab: Zahl der Eheschließ.	ab: Ledige abs. = v. H.
Schicht I	147	112 = 76.2 ± 3.50	77	75 = 97.4 ± 1.81	1	1 = 100
Schicht II	628	466 = 74.2 ± 1.75	257	239 = 93.0 ± 1.59	7	6 = 85.7 ± 13.23
Schicht III	1816	1472 = 81.1 ± 0.91	859	818 = 95.2 ± 0.73	44	34 = 77.3 ± 6.31
Schicht IV	236	157 = 66.5 ± 3.07	102	97 = 95.1 ± 2.13	8	7 = 87.5 ± 11.69
Schicht V	455	278 = 61.1 ± 2.28	112	106 = 94.6 ± 2.13	17	16 = 94.1 ± 5.72
Schicht VI	28	18 = 64.3 ± 9.04	5	3 = 60.0 ± 21.91	—	— —
Schicht VII	4	1 = 25.0 ± 21.65	—	— —	—	— —

Tafel XIII. Kinder (eheliche, voreheliche, uneheliche und aus früheren Ehen) nach sozialen Schichten.

Schicht	insgesamt e.	insgesamt ve.	insgesamt ue.	insgesamt fr.E.	insgesamt S.	nein e.	nein ve.	nein ue.	nein fr.E.	nein S.	ja e.	ja ve.	ja ue.	ja fr.E.	ja S.	ab e.	ab ve.	ab ue.	ab fr.E.	ab S.
I	196	6	1	26	229	119	5	1	26	151	76	1	—	—	77	1	—	—	—	1
II	647	34	24	221	926	396	22	20	207	645	243	10	3	14	270	8	2	1	—	11
III	2421	186	257	460	3324	1348	106	171	424	2049	1008	75	80	23	1186	65	5	6	13	89
IV	268	33	43	103	447	138	25	35	99	297	114	8	8	2	132	16	—	—	2	18
V	543	97	136	303	1079	342	74	114	298	828	164	23	20	5	212	37	—	2	—	39
VI	31	4	4	9	48	27	4	3	8	42	4	—	1	1	6	—	—	—	—	—
VII	1	—	—	11	12	1	—	—	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	4107	360	465	1133	6065	2371	236	344	1073	4024	1609	117	112	45	1883	127	7	9	15	158

Tafel XIV. Zahl der ehelichen und vorehelichen Kinder je Ehe.

	insgesamt Zahl der ehel. u. ve. Kinder	insgesamt Zahl der Ehen	insgesamt Kinderzahl je Ehe	nein Zahl der ehel. u. ve. Kinder	nein Zahl der Ehen	nein Kinderzahl je Ehe	ja Zahl der ehel. u. ve. Kinder	ja Zahl der Ehen	ja Kinderzahl je Ehe	ab Zahl der ehel. u. ve. Kinder	ab Zahl der Ehen	ab Kinderzahl je Ehe
Insgesamt . . .	4467	4803	0.93	2607	3314	0.79	1726	1412	1.22	134	77	1.74
Schicht I . . .	202	225	0.89	124	147	0.84	77	77	1.00	1	1	1.00
Schicht II . . .	681	892	0.76	418	628	0.67	253	257	0.98	10	7	1.43
Schicht III . .	2607	2719	0.96	1454	1816	0.80	1083	859	1.26	70	44	1.59
Schicht IV . . .	301	346	0.87	163	236	0.69	122	102	1.20	16	8	2.00
Schicht V . . .	640	584	1.10	416	455	0.91	187	112	1.67	37	17	2.18
Schicht VI . . .	35	33	1.06	31	28	1.11	4	5	0.80	—	—	—
Schicht VII . .	1	4	0.25	1	4	0.25	—	—	—	—	—	—

Tafel XV. Ehen ohne Kinder.

	Insgesamt – Zahl der Ehen: Insgesamt	Insgesamt – Zahl der Ehen: ohne Kinder	nein – Zahl der Ehen: Insgesamt	nein – Zahl der Ehen: ohne Kinder	ja – Zahl der Ehen: Insgesamt	ja – Zahl der Ehen: ohne Kinder	ab – Zahl der Ehen: Insgesamt	ab – Zahl der Ehen: ohne Kinder
	4803	2051 = 42.7 ± 0.71	3314	1670 = 50.4 ± 0.87	1412	367 = 26.0 ± 1.16	77	14 = 18.2 ± 5.39
Schicht I	225	88 = 39.1 ± 3.25	147	62 = 42.2 ± 4.07	77	26 = 33.8 ± 5.39	1	—
Schicht II	892	420 = 47.1 ± 1.67	628	338 = 53.8 ± 1.99	257	79 = 30.7 ± 2.88	7	3 = 42.9 ± 6.32
Schicht III	2719	1087 = 40.0 ± 0.93	1816	863 = 47.5 ± 1.53	859	213 = 24.8 ± 1.47	44	11 = 25.0 ± 6.52
Schicht IV	346	162 = 46.8 ± 2.68	236	140 = 59.3 ± 3.20	102	22 = 21.6 ± 4.07	8	—
Schicht V	584	276 = 47.3 ± 2.06	455	250 = 54.9 ± 2.33	112	26 = 23.2 ± 4.99	17	—
Schicht VI	33	15 = 45.5 ± 8.66	28	14 = 50.0 ± 9.45	5	1 = 20.0 ± 17.88		
Schicht VII	4	3 = 75.0 ± 21.65	4	3 = 75.0 ± 21.65				

Tafel XVI. Zahl der ehelichen und vorehelichen Kinder je fruchtbare Ehe.

	Insgesamt: Zahl der ehel. u. ve. Kinder	Insgesamt: Zahl der fruchtb. Ehen	Insgesamt: Kinderzahl je frb. Ehe	nein: Zahl der ehel. u. ve. Kinder	nein: Zahl der fruchtb. Ehen	nein: Kinderzahl je frb. Ehe	ja: Zahl der ehel. u. ve. Kinder	ja: Zahl der fruchtb. Ehen	ja: Kinderzahl je frb. Ehe	ab: Zahl der ehel. u. ve. Kinder	ab: Zahl der fruchtb. Ehen	ab: Kinderzahl je frb. Ehe
Insgesamt:	4467	2752	1.6	2607	1644	1.6	1726	1045	1.7	134	63	2.1
Schicht I	202	137	1.5	124	85	1.5	77	51	1.5	1	1	1.0
Schicht II	681	472	1.4	418	290	1.4	253	178	1.4	10	4	2.5
Schicht III	2607	1632	1.6	1454	953	1.5	1083	646	1.7	70	33	2.1
Schicht IV	301	184	1.6	163	96	1.7	122	80	1.5	16	8	2.0
Schicht V	640	308	2.1	416	205	2.0	187	86	2.2	37	17	2.2
Schicht VI	35	18	1.9	31	14	2.2	4	4	1.0	—	—	—
Schicht VII	1	1	1.6	1	1	1.0	—	—	—	—	—	—

Tafel XVII. Anteil der zweiten, dritten und vierten Kinder.

	nein									ja									ab								
	Zahl der Ehen			..... Kinder						Zahl der Ehen			..... Kinder						Zahl der Ehen			..... Kinder					
	insges.	ohne K.	fruchtb.	6.	5.	4.	3.	2.	1.	insges.	ohne K.	fruchtb.	6.	5.	4.	3.	2.	1.	insg.	o. K.	fruchtb.	6.	5.	4.	3.	2.	1.
1933...	199	82	117	1	2	6	22	58	117	76	12	64	—	1	8	21	35	64	8	1	7	—	2	2	3	5	7
1934...	494	192	302	1	4	13	47	149	302	138	23	115	1	3	10	29	74	115	11	1	10	—	—	2	7	9	10
1935...	494	209	285		3	6	29	118	285	166	28	138	—	1	5	23	81	138	9	1	8	—	—	—	3	7	8
1933–35	1187	483	704			25	98			380	63	317			23	73			28	3	25			4	13		
Es haben 4 Kinder			3.6 v. H. ± 0.70									7.3 v. H. ± 1.45									16.0 v. H. ± 7.33						
3 Kinder			13.8 v. H. ± 1.30									23.0 v. H. ± 2.36									52.0 v. H. ± 9.99						
1936...	515	216	299				20	119	299	195	31	164				23	85	165	17	2	15				4	9	15
1933–36	1702	699	1003				118			575	94	481				96			45	5	40				17		
Es haben 3 Kinder			11.8 v. H. ± 1.02									20.0 v. H. ± 1.82									42.5 v. H. ± 7.81						
1937...	548	272	276					64	276	234	57	117					66	177	6	—	6					6	6
1933–37	2250	971	1279					508		809	151	658					341		51	5	46					36	
Es haben 2 Kinder			39.7 v. H. ± 1.37									53.3 v. H. ± 1.94									78.3 v. H. ± 6.08						
1938...	433	257	176					20	176	269	77	192					48	192	9	2	7					3	7
1933–38	2683	1228	1455					528		1078	228	850					389		60	7	53					39	
Es haben 2 Kinder			36.4 v. H. ± 1.26									44.8 v. H. ± 1.70									73.6 v. H. ± 6.05						
1939...	631	442	189					8	189	334	139	195					8	198	17	7	10					—	10
1933–39	3314	1670	1644					536	1644	1412	367	1045					397	1049	77	14	63					39	63
Es haben 2 Kinder			38.6 v. H. ± 1.16									38.0 v. H. ± 1.50									61.9 v. H. ± 6.11						

Tafel XVIII. Geburtenabstand.

	insgesamt		nein		ja		ab			insgesamt		nein		ja		ab	
	Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren	Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren	Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren	Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren		Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren	Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren	Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren	Zahl der Fälle	durchschnittl. Abstand i. Jahren
1. Kind	2755	1.25	1643	1.43	1049	0.98	63	0.88	4. Kind	58	1.71	27	1.59	27	1.83	4	1.81
2. Kind	972	2.18	536	2.28	397	2.05	39	2.01	5. Kind	16	1.53	9	1.39	5	1.53	2	2.13
3. Kind	254	1.97	126	2.04	111	1.92	17	1.74	6. Kind	3	1.20	2	1.17	1	1.25	—	—

Tafel XIX. Geburtenabstand der ersten und zweiten Kinder nach sozialen Schichten.

	Insgesamt				nein				ja				ab			
	Erstkind		Zweitkind		Erstkind		Zweitkind		Erstkind		Zweitkind		Erstkind		Zweitkind	
	Zahl der Fälle	Geb.-abstand	Zahl der Fälle	Geb.-abstand	Zahl der Fälle	Geb.-abstand	Zahl der Fälle	Geb.-abstand	Zahl der Fälle	Geb.-abstand	Zahl der Fälle	Geb.-abstand	Zahl der Fälle	Geb.-abstand	Zahl der Fälle	Geb.-abstand
Schicht I	136	1.38	46	2.23	84	1.59	29	2.42	51	1.04	17	1.89	1	0.83	—	—
Schicht II	473	1.49	144	2.20	290	1.61	87	2.17	179	1.30	54	2.30	4	1.63	3	1.17
Schicht III.	1634	1.24	572	2.18	953	1.44	289	2.28	648	0.96	262	2.05	33	0.80	21	2.24
Schicht IV	184	1.14	62	2.00	96	1.51	31	2.39	80	0.76	22	1.66	8	0.61	9	1.49
Schicht V	309	0.95	140	2.22	205	1.08	92	2.32	87	0.66	42	1.97	17	0.99	6	2.34
Schicht VI	18	1.31	8	1.96	14	1.42	8	1.96	4	0.92	—	—	—	—	—	—
Schicht VII	1	0.75	—	—	1	0.75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt	2755	1.25	972	2.18	1643	1.43	536	2.28	1049	0.98	397	2.05	63	0.88	39	2.01

Tafel XX. Vorehelich gezeugte Kinder.

nach Gruppen

Gruppe	Zahl der Erstgeburten	davon geb. bis 8. Monat einschl. abs. v. H.
Insgesamt	2752	1043 = 37.8 ± 0.93
nein	1644	500 = 30.4 ± 1.13
ja	1045	505 = 48.3 ± 1.54
ab	63	38 = 60.3 ± 6.16

nach sozialen Schichten

Schicht	Zahl der Erstgeburten	davon geb. bis 8. Monat einschl. abs. v. H.
I	137	30 = 21.9 ± 3.50
II	472	114 = 24.2 ± 1.96
III	1632	652 = 39.9 ± 1.21
IV	184	76 = 41.3 ± 3.62
V	308	164 = 53.2 ± 2.84
VI	18	7 = 38.9 ± 11.59
VII	1	— —

Tafel XXI. Berufstätigkeit der Frau.

	insgesamt		nein		ja		ab	
	Zahl der Ehefrauen	davon berufstätig abs. v. H.	Zahl der Ehefrauen	davon berufstätig abs. v. H.	Zahl der Ehefrauen	davon berufstätig abs. v. H.	Zahl der Ehefrauen	davon berufstätig abs. v. H.
Insgesamt:	4803	1822 = 37.9 ± 1.14	3314	1339 = 40.4 ± 1.34	1412	464 = 32.9 ± 1.18	77	19 = 24.7 ± 9.88
Schicht I	225	70 = 31.1 ± 3.08	147	41 = 27.9 ± 3.71	77	28 = 36.4 ± 5.48	1	1 = 100
II	892	332 = 37.7 ± 1.62	628	235 = 37.4 ± 1.93	257	95 = 37.0 ± 2.99	7	2 = 28.6 ± 17.1
III	2719	1013 = 37.3 ± 0.09	1816	735 = 40.5 ± 1.15	859	266 = 31.0 ± 1.57	44	12 = 27.3 ± 5.19
IV	346	149 = 43.1 ± 2.66	236	111 = 47.0 ± 1.26	102	37 = 36.3 ± 2.76	8	1 = 12.5 ± 11.69
V	584	243 = 41.6 ± 2.04	455	204 = 44.8 ± 2.33	112	36 = 32.1 ± 4.41	17	3 = 17.6 ± 9.23
VI	33	14 = 42.4 ± 8.60	28	12 = 42.9 ± 9.35	5	2 = 40.0 ± 21.85	—	— —
VII	4	1 = 25.0 ± 21.65	4	1 = 25.0 ± 21.65	—	— —	—	— —

Tafel XXII. Art der Berufstätigkeit.

Berufstätig waren:	insgesamt abs. v. H.	nein abs. v. H.	ja abs. v. H.	ab abs. v. H.
Insgesamt:	1822	1339	464	19
davon:				
1. Ständig und voll	294 = 16.1 ± 0.86	240 = 18.0 ± 1.05	50 = 10.8 ± 1.44	4 = 21.0 ± 9.34
2. Vorübergehend oder stundenweise . . .	300 = 16.5 ± 0.87	218 = 16.4 ± 1.01	79 = 17.0 ± 1.74	3 = 15.8 ± 8.37
3. Im eigenen Geschäft	110 = (6.0 ± 0.55)	97 = (7.2 ± 0.71)	12 = (2.6 ± 0.74)	1 = (5.3 ± 5.13)
4. Arbeit aufgegeben a) wegen Schwangerschaft .	225 = 12.3 ± 0.77	134 = 10.0 ± 0.82	88 = 19.0 ± 1.82	3 = 15.8 ± 8.37
b) aus anderen Gründen . .	18 = (1.0 ± 0.22)	18 = (1.3 ± 0.32)	—	—
5. Arbeit aufgenommen a) im Krieg	540 = 29.6 ± 1.06	372 = 27.8 ± 1.22	162 = 34.9 ± 2.21	6 = 31.6 ± 10.68
b) aus anderen Gründen . .	109 = (6.0 ± 0.55)	82 = (6.1 ± 0.48)	27 = (5.8 ± 1.08)	—
6. Ohne nähere Angaben	226 = 12.4 ± 0.77	178 = 13.3 ± 0.93	46 = (9.9 ± 1.38)	2 = 10.5 ± 7.03

Tafel XXIII. Berufstätige und nicht berufstätige Frauen mit und ohne Kinder.

Zahl der Frauen:	insgesamt	nein	ja	ab
Insgesamt	4803	• 3314	1412	77
ohne Berufstätigkeit	2930	1937	936	57
davon ohne Kinder	815 = 27.8 ± 0.83	706 = 36.4 ± 1.09	101 = 10.9 ± 1.02	8 = 14.0 ± 4.59
davon mit Kinder	2115 = 72.2 ± 0.83	1231 = 63.6 ± 1.09	835 = 89.1 ± 1.02	49 = 86.0 ± 4.59
mit Berufstätigkeit	1822	1339	464	19
davon ohne Kinder	1196 = 65.6 ± 1.11	929 = 69.4 ± 1.25	261 = 56.3 ± 2.30	6 = 31.6 ± 6.15
davon mit Kinder	626 = 34.4 ± 1.11	410 = 30.6 ± 1.25	203 = 43.7 ± 2.30	13 = 68.4 ± 6.15
Ohne Angaben	51	38	12	1

Tafel XXIV. Berufstätige Frauen mit Kindern nach sozialen Schichten.

	nein		ja	
	Zahl der berufstätigen Frauen	davon mit Kindern abs. v. H.	Zahl der berufstätigen Frauen	davon mit Kindern abs. v. H.
Insgesamt	1339	410 = 30.6 ± 1.25	464	203 = 43.7 ± 2.30
Schicht I	41	23 = 56.1 ± 7.79	28	11 = 39.3 ± 9.23
Schicht II	235	64 = 27.2 ± 2.90	95	42 = 44.2 ± 5.09
Schicht III	735	227 = 30.9 ± 5.40	266	112 = 42.1 ± 4.66
Schicht IV	111	31 = 27.9 ± 4.25	37	20 = 54.1 ± 11.18
Schicht V	204	62 = 30.4 ± 3.21	36	16 = 44.4 ± 12.46
Schicht VI	12	3 = 25.0 ± 12.50	2	2 = —
Schicht VII	1	— —	—	— —

Tafel XXV. Kinderzahl je Ehe.

Ehe-Jahrgänge	Gruppen	A Zahl aller Kinder je Ehe	B Zahl der ehelichen Kinder je Ehe	C Zahl der ehelichen Kinder je Erstehe	D Zahl der ehelich gezeugten Kinder je Erstehe	E Zahl der ehelich gezeugten Kinder je fruchtbare Erstehe
1933	nein	1.55	1.05	1.19	1.01	1.85
	ja	1.93	1.71	1.71	1.38	1.65
	ab	2.88	2.38	3.00	2.33	2.80
1934	nein	1.56	1.06	1.19	1.01	1.83
	ja	1.93	1.71	1.75	1.37	1.65
	ab	2.91	2.64	2.64	2.09	2.30
1935	nein	1.41	0.90	1.05	0.84	1.71
	ja	1.75	1.52	1.59	1.19	1.42
	ab	2.33	2.11	2.28	1.43	1.43
1936	nein	1.33	0.86	0.99	0.80	1.56
	ja	1.60	1.44	1.93	1.06	1.26
	ab	2.24	1.65	1.77	1.15	1.36
1937	nein	1.18	0.65	0.75	0.55	1.40
	ja	1.29	1.10	1.10	0.73	0.96
	ab	2.66	2.00	2.00	1.17	1.17
1938	nein	0.94	0.46	0.53	0.32	1.08
	ja	1.13	0.92	0.93	0.56	0.80
	ab	1.44	1.11	1.33	0.67	1.00
1939	nein	0.81	0.32	0.36	0.14	0.94
	ja	0.78	0.62	0.61	0.23	0.40
	ab	0.88	0.59	0.67	0.33	0.63
1933–39 . . .	nein	1.21	0.72	0.83	0.63	1.56
	ja	1.33	1.14	1.16	0.78	1.06
	ab	2.05	1.65	1.81	1.22	1.53

Literaturverzeichnis.

1. Astel, Karl und Weber, Erna: Die unterschiedliche Fortpflanzung (Untersuchung über die Fortpflanzung von 14000 Handwerksmeistern und selbständigen Handwerkern Mittelthüringens). München-Berlin 1939.
2. Baur-Fischer-Lenz: Menschliche Erblehre und Rassenhygiene. Bd. I, 4. Aufl., München 1936, Bd. II, 3. Aufl. München 1932.
3. Brandt, Herbert: Über Veränderungen des Heiratsalters sowie seine Beziehung zur Kinderzahl. Arch. Rassenbiol. 1937.
4. Burgdörfer, Friedrich: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Berlin 1929.
5. — Völker am Abgrund in: Politische Biologie, Heft 1. München-Berlin 1936.
6. — Volksdeutsche Zukunft. Schriften der Hochschule für Politik, Heft 34. Berlin 1938.
7. — Kinder des Vertrauens, Volkwerdung und Glaube. Band 6. Berlin 1942.
8. — Geburtenschwund, die Kulturkrankheit Europas. Heidelberg-Berlin-Magdeburg 1943.
9. Dammer: Ehestandsdarlehen und Geburtenzahl. Deutsche Steuerzeitung 1940 Nr. 41.
10. Diedrich, Heinz: Erhebung an Stettiner Grundschülern über Schulleistung, Begabung und Geschwisterzahl. Arch. Rassenbiol. 1941.
11. Frey, A.: Unterschiede der Fortpflanzung in den verschiedenen Berufen und Konfessionen. Arch. Rassenbiol. 1934.
12. Fürst, Th., und Lenz, Fr.: Ein Beitrag zur Frage der Fortpflanzung verschieden begabter Familien. Arch. Rassenbiol. 1925.
13. Haag, Fr. Erh.: Die Bedeutung der Stadtbevölkerung für Volkszahl und Rassenhygiene. 4. Beiheft zum Reichsgesundheitsblatt 1938.
14. Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft. Monatsschrift des Statistischen Landesamtes 1936, H. 1.
15. Statistischer Vierteljahrsbericht der Hauptstadt Hannover, 4. Vierteljahr 1936 und 3. Vierteljahr 1938.
16. Hartnacke, Wilhelm: Zur Verteilung der Schultüchtigen auf die sozialen Schichten. Z. pädag. Psychol. 1917.
17. — Der Anteil der geistig Schwachen am Volksganzen. Volk u. Rasse 1937.
18. — Stammt der Großteil der Begabten aus dem „Volk" oder aus der „Auslese"? Volk u. Rasse 1937.
19. — 15000000 Begabtenausfall. München 1939.
20. Hell, Katharina: Zur Frage der Zusammenhänge zwischen Schulleistungen, Kinderzahl und Umwelt. Arch. Rassenbiol. 1934.
21. Jobst, Wolfgang: Bevölkerungspolitische Auswirkungen des Ehestandsdarlehens. Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 1940.
22. Koch, Karl-Heinz: Die Kinderzahlen der Arbeiter und Angestellten der Kieler Werften. Arch. Rassenbiol. 1937.
23. Kranz, W.: Bevölkerungspolitische Bilanz der sogenannten gebildeten Berufe Hessens. Arch. Rassenbiol. 1935.
24. — und Koller, S.: Die Umweltbedingtheit beruflicher Fruchtbarkeitsunterschiede. Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 1938.
25. Lavallade, R. de Gentil: Ehestandsdarlehen. Dissertation. München 1936.
26. Lehmann, K.: Zum Familienlastenausgleich. A R G B 1939.
27. Lenz, F.: Arbeitslosigkeit und Rassenhygiene. Vortrag vom 19. 5. 1933. Veröffentlicht in Rasse, Volk und Staat, Rassenhygienisches Beiblatt zum Völkischen Beobachter. Juni 1933 / Folge 3.
28. — Über die Fortpflanzung und Ehehäufigkeit in Berlin. Volk u. Rasse 1940.
29. — Zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung. Volk u. Rasse 1936.
30. — Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde. Arch. Rassenbiol. 1929.

31. Loeffler, L.: Familienstatistische Untersuchungen an württembergischen Volksschullehrern unter besonderer Berücksichtigung des Problems der unterschiedlichen Fortpflanzung. Arch. Rassenbiol. 1932.
32. Marcks, G.-A.: Betrachtungen zur Methodik der Ordnungsarbeit. Sonderdruck des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe. 1942.
33. Muckermann, Hermann: Differenzierte Fortpflanzung. Arch. Rassenbiol. 1930.
34. Müller, Karl Valentin: Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft. München 1935.
35. Nutt, Elisabeth: Die bevölkerungspolitischen Auswirkungen des Ehestandsdarlehens. Dissertation. Berlin 1940.
36. Peretti, Dr.: Ehestandsdarlehen und Kinderzahl. Der Erbarzt. 1938.
37. Pfeil, Elisabeth: Die Fruchtbarkeit der jungen Ehen in Deutschland. Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. 1941.
38. Rahlfs, H.: Fruchtbarkeit der Ehen mit und ohne Ehestandsdarlehen. Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. 1940.
39. Schoppen: Ehestandsdarlehen und Geburtenziffer. Beilage „Gemeinde und Statistik" zur Zeitschrift „Der Gemeindetag". 1935.
40. Weber, Erna: Das Heiratsalter der Frau und die eheliche Fruchtbarkeit. Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik. 1939.
41. Wentz: Über die Ordnungsarbeit in der Nachwuchserziehung. Sonderdruck des Reichsinstituts für Berufsausbildung in Handel und Gewerbe. 1942.
42. Winkler, W. F.: Unterschiedliche Fortpflanzung in Mecklenburg-Schwerin. Arch. Rassenbiol. 1933.
43. Wirtschaft und Statistik 1933–1942.
44. Zeiler, A.: Auf dem Wege zum Familienlastenausgleich. Arch. Rassenbiol. 1939.

Nachruf auf Heinz Wülker. ⅄

Wie schon mehrere andere junge Rassenbiologen hat Heinz Wülker seinen soldatischen Einsatz für die Selbstbehauptung unseres Volkes mit dem Tode besiegelt. Er war seit Anfang des Krieges im Felde und stand zuletzt als Leutnant in einem Grenadierregiment an der Ostfront. Von einer schweren akuten Krankheit befallen, ist er am 1. April 1943 im Alter von 32 Jahren gestorben. Wülker hat das E. K. II erhalten und ist noch nach seinem Tode in besonderer Anerkennung seines tapferen Einsatzes zum Oberleutnant d. R. befördert worden.

Wülker ist am 24. Dezember 1910 in Hannover geboren, wo sein Vater Oberstudiendirektor war. Er hat in Göttingen und München Botanik, Zoologie und Geologie studiert und mit einer zytologisch-genetischen Arbeit im Jahre 1934 bei dem Botaniker v. Wettstein den Doktorgrad der naturwissenschaftlichen Fakultät München erworben. Er ist dann als Mitarbeiter des Reichsnährstandes in Berlin auf dem Gebiet der Bevölkerungspolitik tätig gewesen und hat zugleich über Fragen der Rassenkunde und Rassenhygiene wissenschaftlich gearbeitet. Zuletzt war er Abteilungsleiter im Reichsnährstand.

Ich habe Heinz Wülker kennen gelernt, als er zum Zwecke seiner Fortbildung in Rassenkunde und Rassenhygiene an seminaristischen Übungen im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie unter Eugen Fischer und im Institut für Rassenhygiene der Universität Berlin teilnahm. Er hat sich als Schüler von mir angesehen, und ich darf stolz darauf sein. Nachdem er eine Reihe kleinerer rassen-

biologischer Arbeiten von fruchtbarer, stets auf das Wesentliche gehender Fragestellung veröffentlicht hatte, hat er mit einer größeren Untersuchung über die bevölkerungspolitischen Verhältnisse dreier Dörfer am Rande seiner Vaterstadt Hannover i. J. 1940 den Grad des Dr. rer. nat. habil. in der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin erworben*). Ein in Arbeit befindliches Buch, in dem er die Auslesevorgänge im deutschen Volk in Vergangenheit und Gegenwart darstellen wollte, hat er leider nicht mehr vollenden können.

Wülker hat wie wenige klar gesehen, daß die Entscheidung über Aufstieg oder Niedergang der Rasse von der Gestaltung der Auslese abhängt. Auch seine kleineren Arbeiten handeln fast alle von den Auslesewirkungen sozialer und wirtschaftlicher Verhältnisse und betreffen damit das Kerngebiet der Rassenhygiene. Wir verdanken ihm wertvolle Aufschlüsse über die soziale Auslese im Sinne der unterschiedlichen Verteilung der Erbanlagen über verschiedene soziale Gruppen, aber auch über die biologische Auslese, die bei Kulturvölkern im wesentlichen durch unterschiedliche Fortpflanzung zustandekommt. Ganz besonders lag ihm die Bevölkerungspolitik des Bauerntums am Herzen, der seine Berufsarbeit in erster Linie galt und die stets ein Hauptgebiet rassenhygienischer Bevölkerungspolitik sein wird.

Wülker hat in Gabriele Weymann eine ebenbürtige Frau gefunden, die seine geistigen Interessen und idealen Bestrebungen teilte. Aus der sehr glücklichen Ehe sind drei Kinder hervorgegangen.

Heinz Wülker war von glühendem Eifer für seine Wissenschaft und seine Aufgabe beseelt. Er war bescheiden in seinem Auftreten, stellte aber große Anforderungen an sich und seine Leistung. Er liebte es nicht, große Worte zu machen; er schrieb und redete einfach und schlicht. Unter den jungen Rassenbiologen war er einer der gediegensten. Sein Tod bedeutet für die deutsche Rassenhygiene einen schmerzlichen Verlust. F. Lenz.

Berichte.

Erbbiologie und Rassenhygiene auf der 2. Jahresversammlung der Sudetendeutschen augenärztlichen Gesellschaft in Prag 1943.

Auf der am 11. und 12. Dezember 1943 abgehaltenen 2. Jahresversammlung der Sudetendeutschen augenärztlichen Gesellschaft behandelten mehrere Vorträge erbbiologisch und rassenhygienisch bedeutungsvolle Themen und dokumentierten damit neuerlich das gerade in der letzten Zeit besonders rege Interesse der Ophthalmologen an den Erbproblemen ihres Fachgebietes und an der Nutzanwendung einschlägiger Erkenntnisse für die praktische Rassenhygiene.

*) „Bauerntum am Rande der Großstadt". I. Bevölkerungsbiologie der Dörfer Hainholz, Vahrenwald und List bei Hannover. Leipzig 1941 in der Schriftenreihe „Bäuerliche Lebensgemeinschaft" des Forschungsdienstes (Reichsarbeitsgemeinschaften der Landwirtschaftswissenschaft). Eine Liste der Veröffentlichungen Wülkers findet sich in der Zeitschrift „Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete" Jahrg. VI, H. 3/4, S. 56.

F. Glowatzky, Prag, äußerte sich auf Grund von klinischen Beobachtungen und Sippenuntersuchungen zur Entstehung des Lentikonus, der an sich kein erbbedingtes Merkmal ist, sich jedoch aus anderen primär erblichen Anomalien der Linsenkapsel oder der Zonula entwickeln kann, besonders wenn peristatische Einflüsse, wie entzündliche Vorgänge, Störungen des Wasserhaushaltes (häufiges Zusammentreffen des Lentikonus mit Nephritis) und erhöhte Beanspruchung der Akkommodation dazukommen.

H. Rieger, Prag, berichtete über einen Fall von Cataracta coralliformis, eine eigenartige Form des angeborenen Stars, bei der in der sonst klaren Linse kristallartige, korallenförmige Trübungen vorhanden sind. Meist sind in einer Familie mehrere Personen erkrankt, auch ein Fall bei Verwandtenehe der Eltern wurde beschrieben. Nach chemischen und kristallographischen Untersuchungen scheint es sich um organische Kristallprodukte zu handeln, deren Aufbau keinem bisher bekannten Stoff entspricht. An Hand von zwei Fällen bei Mutter und Sohn kam Vortr. zur Auffassung von der Erbbedingtheit der Veränderung. Es handelt sich um eine während des fötalen Lebens vor sich gehende Ablagerung kristalloider Massen, die anscheinend Abbauprodukte von Linseneiweiß sind. Diese Ablagerungen können sich in späteren Lebensperioden vergrößern und durch Vorwölbung des peripheren Embryonalkernstreifens den Anschein erwecken, als ob jüngere Linsenteile daran beteiligt wären.

Über eine Familie mit eigenartiger hereditärer Hornhautdystrophie, die von den von Bücklers beschriebenen drei Formen abweicht, berichtete E. Schüßler, Prag. Bei der Sippenuntersuchung wurden innerhalb der väterlichen Familie des Kranken noch vier weitere Fälle von Hornhautdystrophie entdeckt (Großmutter, Vater, Schwester und Bruder des Vaters). Bei allen ist das Sehvermögen nur unbedeutend gestört. Es ist bei dieser Familie wie bei einem früher beschriebenen Falle das jüngste befallene Mitglied weitaus am meisten betroffen und am stärksten sehbehindert.

Zu dem für die praktische Erbgesundheitspflege äußerst wichtigen Problem der Beziehungen zwischen Retinitis pigmentosa und Masern nahm H. Rieger, Prag, ausführlich und grundsätzlich Stellung. Er legte dar, daß schon 1941 Bücklers auf drei Fälle von Retinitis pigmentosa-artigen Erkrankungen hingewiesen hatte, die scheinbar im Gefolge von Masern aufgetreten waren und deren Entstehung er auf eine „verhängnisvolle neurotrope Wirkung" des Maserngiftes auf die Netzhautgefäße zurückführen wollte. Rieger warf die Frage auf, ob Nebengene oder peristatische Einflüsse bei Homozygoten den Manifestationstermin oder den Verlauf verändern können. Nach den bisherigen Untersuchungen erscheint das der Krankheit zugrundeliegende Gen als verhältnismäßig manifestationsstabil, doch finden sich auch einige Hinweise dafür, daß äußere Einflüsse eine echte erbbedingte Retinitis pigmentosa auszulösen vermögen. So wird angenommen, daß eine familiäre Retinitis pigmentosa nach fieberhaften Erkrankungen eine Verschlechterung erfahren könne, daß aber auch ähnliche Veränderungen ohne familiäre Dispositionen entstehen können, die dann teilweise auch zum Stillstand kommen oder sich bessern können. Zur Frage, ob sich durch peristatische Einflüsse etwa bei Heterozygoten eine echte Retinitis pigmentosa manifestieren könnte, gab Rieger an, daß verhältnismäßig viele vereinzelte

Fälle von Retinitis pigmentosa vorkommen, in denen weder eine zweite Erkrankung der Sippe, noch eine Verwandtenehe der Eltern der Kranken zu finden ist. Rieger hält dabei typische Formen für sicher erbbedingt, empfiehlt aber gerade in diesen Einzelfällen eine besonders sorgfältige klinische Diagnosestellung, da die Differentialdiagnose gegen ähnliche Krankheitsbilder bei Lues und Tbc oft sehr schwierig sein kann. Die bei typischer Retinitis pigmentosa fast stets auftretende hintere Glaskörperabhebung scheint bei den entzündlichen Formen nicht so regelmäßig vorzukommen. Auch die erbpathologische Gesamtuntersuchung kann wegen der häufigen Kombination der Retinitis pigmentosa mit anderen erbbedingten Merkmalen und Mißbildungen wertvolle Hinweise geben. Der Verlauf der Masernerkrankung, besonders das Auftreten toxischer Masern, der Masernencephalitis, die Störung des Vasomotorengleichgewichtes der Haut, die perikapilläre Entzündung, der „Masernfleck", lassen eine Beeinflussung der Netzhaut durch das Masernvirus oder die Toxine sehr wohl möglich erscheinen. Rieger verlangt für die Annahme eines Zusammenhanges zwischen Retinitis pigmentosa und Masern, daß die Sehstörung unmittelbar nach der Erkrankung verhältnismäßig plötzlich auftritt, später aber nicht weiter progredient verläuft. Auch in einem Fall eigener Beobachtung schien dem Vortr. ein Zusammenhang mit der durchgemachten Masernerkrankung sehr wahrscheinlich zu sein. Bei diesem Pat. weist das Krankheitsbild eine Abweichung von den gewöhnlichen Bildern durch die Form der Pigmentanhäufung auf. Die Kranke selbst gab an, daß die Verschlechterung des Sehvermögens plötzlich nach Masern im 8. Lebensjahre eingetreten sei, seither aber keine weiteren progredienten Störungen bemerkbar waren. Rieger kam zusammenfassend zu dem Schlusse, daß eine Schädigung der Netzhaut durch das Masernvirus oder Maserntoxin in Form einer Retinitis pigmentosa sehr wohl möglich zu sein scheint, weshalb er es für gerechtfertigt hält, bei atypischen Fällen von Retinitis pigmentosa für das Unfruchtbarmachungsverfahren den Sippenbeweis (2. Fall oder Blutsverwandtschaft der Eltern) zu fordern.

In der Aussprache erörterte K. Thums, Prag, die Frage, ob durch diese neuen Kenntnisse vom ursächlichen Zusammenhang zwischen Retinitis pigmentosa und Masern die praktische Handhabe der Erbgesundheitspflege eine Änderung erfahren müßte. Würde man aus den gelegentlichen Beziehungen der Retinitis pigmentosa zu den Masern die Folgerung ableiten, daß jetzt die isolierten Fälle nicht mehr von vornherein als erblich angesprochen werden dürfen, wenn etwa Masern in der Anamnese des Kranken zu verzeichnen sind, sondern daß nunmehr die Unfruchtbarmachung im Einzelfall mit dem Sippennachweis stehen und fallen müßte, so würde dies praktisch wegen des meist rezessiven Erbganges dem Verzicht auf die erbpflegerische Erfassung der Retinitis pigmentosa gleichkommen. Demgegenüber stellte sich Thums auf den Standpunkt, daß auch in Hinkunft jeder eindeutig diagnostizierte und typische Fall von isolierter Retinitis pigmentosa solange als erblich angesehen werden muß, als nicht einwandfrei der Gegenbeweis einer exogenen Entstehung (‚Lues, Masern usw.') erbracht wurde, wobei es auch notwendig wäre, von augenärztlicher Seite verläßliche Kriterien herauszuarbeiten, die für die Beweisführung hinsichtlich eines pathogenetischen Zusammenhanges zwischen Retinitis pigmentosa und den in der Durchschnittsbevölkerung so häufigen Masern im Einzelfall in Betracht gezogen werden können. Bei

der Retinitis pigmentosa wäre also im Erbgesundheitsgerichtsverfahren nicht die Erblichkeit durch Sippenbefunde zu beweisen, sondern die exogene Bedingtheit müßte nachgewiesen werden, wenn man in einem Fall von der Unfruchtbarmachung absehen wollte. Eine derartige Handhabung würde im übrigen der bisherigen erbpflegerischen Praxis gegenüber dem angeborenen Schwachsinn entsprechen, eine Analogie, die aus mehrfachen Gründen durchaus berechtigt erscheint.

Schließlich berichteten H. Rieger und K. Thums, Prag, über augenärztliche Untersuchungen im Rahmen des erbbiologischen Vaterschaftsnachweises. Nach einem kurzen Überblick über die Geschichte, Methode und praktische Bedeutung des erbbiologischen Vaterschaftsnachweises wurde die Notwendigkeit dargestellt, den erbbiologischen Vaterschaftsnachweis über die Beobachtung und den Vergleich der heute üblichen und gebräuchlichen anthropologischen Merkmale durch Ergänzungen in erbpathologischer Hinsicht zu erweitern. Ähnlich der Brauchbarkeit anthropologischer Merkmale werden jedoch auch nur jene erbpathologischen Merkmale dabei eine größere Rolle spielen, die nicht zu den extremsten Seltenheiten gehören. Solche Merkmale finden sich in nicht geringer Anzahl und z. T. mit mittlerer Häufigkeit im Bereiche der Varietäten und pathologischen Verhältnisse des Auges, wie sie allein der Augenarzt zu untersuchen und zu beurteilen fachlich in der Lage ist. Von diesen Erwägungen ausgehend hat sich bei den zahlreichen Vaterschaftssachen, mit denen sich das Prager Universitätsinstitut für Erb- und Rassenhygiene gutachtlich beschäftigen muß, das Verfahren bewährt, in den Fällen, in denen ein Prüfling irgendwelche, wenn auch nur geringfügige Abwegigkeiten (z. B. Refraktionsanomalien, Strabismus, Heterophorie usw.) im Bereiche der Augen zeigt, eine augenfachärztliche Untersuchung des Prüflings und der anderen Beteiligten durch die Prager Universitäts-Augenklinik durchführen zu lassen. Es wurde sodann ausführlich über acht Vaterschafts- bzw. Abstammungsverfahren berichtet, die zu einer ophthalmologisch-erbpathologischen Untersuchung Anlaß gegeben haben; in der Hälfte der Fälle konnte die augenfachärztliche Untersuchung eine wesentliche, sogar entscheidende Ergänzung bzw. Verstärkung der erbbiologischen Stellungnahme erbringen. Die Erweiterung der Methode des erbbiologischen Vaterschaftsnachweises in ophthalmologischer Hinsicht wird auch noch dadurch besonders aussichtsreich gestaltet, als gerade die Erbpathologie des Auges verhältnismäßig weitgehend erforscht ist; von zahlreichen Varietäten und pathologischen Merkmalen des Auges ist der Nachweis der Erblichkeit geglückt oder ihre Erbbedingtheit zumindest sehr wahrscheinlich, ferner folgt eine beträchtliche Anzahl erbpathologischer Augenmerkmale von verhältnismäßig einfachen, klar durchschaubaren Erbgesetzmäßigkeiten. Überdies können durch eine derartige systematische Anwendung augenfachärztlicher Untersuchungen im Rahmen des erbbiologischen Vaterschaftsnachweises auch neue Erkenntnisse für die Erbpathologie des Auges selbst erwartet werden, sowie ja der erbbiologische Vaterschaftsnachweis überhaupt zu wesentlichen neuen Ergebnissen im Bereiche der Familienanthropologie und damit der menschlichen Erbbiologie schlechthin geführt hat.

Dr. Eugen Peters, Prag, Univ.-Inst. f. Erb- u. Rassenhygiene.

Referate.

Tornow, Dr. Karl und **Weinert,** Herbert, Erbe und Schicksal. Von geschädigten Menschen, Erbkrankheiten und deren Bekämpfung. Mit 87 Bildern und 36 Sippentafeln. 1942. Alfred Metzner Verlag, Berlin. 240 Seiten. Geb. RM 7.—.

Die Verf., Hilfsschulrektor und Hauptschriftleiter der Zeitschrift „Die deutsche Sonderschule", Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, der Reichsleitung und der Gauleitung Magdeburg-Anhalt Dr. Karl Tornow und der Taubstummen-Oberlehrer und Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP, Gauleitung Sachsen, Herbert Weinert, sagen uns in einem kurzen Vorwort, „warum dieses Buch geschrieben wurde". Es „will ein methodisch ausgeführtes Beispiel dafür sein, wie in einfachen Schul- und Schulungsverhältnissen das so wichtige Gebiet der Erbkrankheiten verarbeitet und dargestellt werden kann". „Die Darstellung des an sich schwierigen Gebietes ist bewußt einfach und anschaulich gehalten worden und beschränkt das nun einmal zum Verständnis erforderliche Wissen auf das unbedingt Notwendige". Die Verf. hoffen, daß das Buch besonders von den Sonderschulen und ihren Lehrern begrüßt werde, aber darüber hinaus auch Leser finden möge, für die es nicht unmittelbar geschrieben wurde.

Das Buch soll also eine ganz andere Aufgabe und diese vor einem viel engeren Leserkreis erfüllen als Dr. Karin Magnussens „Rüstzeug". Es will und soll nicht ein im landläufigen Sinne wissenschaftliches, sondern ein didaktisches Buch sein. Dieses Ziel erreichen die Verfasser auf eine überraschend einfache und schlichte Weise, die für sie eine in ihrem Beruf und ihrer Stellung vertraute und meisterhaft beherrschte ist: in sehr klaren, leichtfaßlichen, lesebuchartigen Darlegungen behandeln sie als „I. Teil. Von der Vererbung und den Erbgesetzen": „Was wir von der Familie wissen müssen", „Wie wir eine Familie aufzeichnen", „Von Onkeln, Tanten, Großeltern, Vettern und Basen", „Wie die Erbgesetze gefunden wurden, und was wir davon wissen müssen", „Vom starken und schwachen Erbgang", „Wie die Erbgesetze nachgeprüft wurden", „Von der Rückkreuzung", „Vom zwischenelterlichen Erbgang" und „Die Erbgesetze gelten auch für die Menschen". Der Inhalt eines jeden der genannten, in sich geschlossenen Lehrstücke wird durch eine Anzahl von Fragen, die über das Verständnis begabter Schüler nicht hinausgehen, noch einmal zur klaren Erkenntnis gebracht und als solcher gesichert. Im „II. Teil. Von körperlichen und geistigen Erbleiden" handelt der erste Aufsatz „Von bösen Krankheiten" im allgemeinen. Es folgen über „Erbliche Körperschäden" Schilderungen von 11 Mißbildungen und Krankheiten, über „Erbliche Augenleiden" wiederum 11 Aufsätze; davon handelt der 1. „Vom Auge und vom Sehen"; über „Erbliche Ohrenleiden" nach kurzen Belehrungen „Vom Ohr und vom Hören" Besprechungen von 4 Krankheitsgruppen, über „Erbliche Sprachleiden" Ausführungen über „Stammeln", „Stottern" und „Hörstummheit" in 3 Lesestücken und ein beherzigenswertes Stück „Von der Sprachheilschule"; unter „Nerven- und geistige Leiden" werden „Erbliche Fallsucht (Epilepsie)" und „Erblicher Schwachsinn" behandelt und wird „Von der Geistesschwäche und von geistesschwachen Menschen" und „Von Hilfsschülern und von der Hilfsschule" gesprochen. Der Abschnitt „Verschiedene Leiden in einer Sippe" umschließt die Abhandlungen über „Fallsucht und Schwachsinn", über „Blindheit, Fallsucht, Geisteskrankheit, Schwachsinn usw.", über „Albinismus, Schwachsinn, Geisteskrankheit", „Trunksucht, Gaumenspalten, Nervenlähmung und Schwachsinn", „Sprachleiden, Rückgratverkrümmung und schlechte Charaktereigenschaften", „Von den Überträgern", „Von der Trunksucht" und „Vom Selbstmord". Die Kapitel „Vom unwürdigen Charakter" und „Die Asozialen und die Antisozialen" beschließen den II. Teil des Buches. Ich fand es für angezeigt, von ihm eine so eingehende Inhaltsangabe mitzuteilen; denn als ich selbst beim ersten Durchblättern von „Erbe und Schicksal" feststellte, daß hier der auf den 26 Seiten des I. Teiles gegebenen Erbbiologie auf 159 Seiten eine von medizinischen Laien verfaßte Erbpathologie folgt, sind mir bange Zweifel aufgestiegen. Ich habe dann aber feststellen müssen, daß diese Aufsätze über Krankheiten, Krank-

haftes und Entartung trotz ihrer Volkstümlichkeit medizinisch einwandfrei und in ihrer dem Zweck angepaßten Form wohl nicht zu übertreffen sind. Die zahlreichen Bilder und Sippentafeln machen das klar Gebotene noch besonders anschaulich. Und der Lehrer hat, wie die Verfasser in ihrer Vorrede betonen, tatsächlich die Möglichkeit, aus der Fülle der Einzelbeispiele „diejenigen auszuwählen, die aus methodischen oder sonstigen Gesichtspunkten heraus wichtig oder geeignet erscheinen". Nach dieser Feststellung liest man die Kapitel im „III. Teil. Von der Verhütung erbkranken Nachwuchses", nämlich „Was soll man tun, wenn man erbgeschädigt ist?", „Was soll man tun, wenn man heiraten will?", „Erbgesundheitsgerichte", „Von der Unfruchtbarmachung", „Das Ziel: Ein gesundes, starkes Volk" und die 175 „Antworten und Lösungen" mit besonderer Freude und Genugtuung. Daß ein solches Werk eine einwandfreie Sprache führt, ist ja eigentlich selbstverständlich, kann aber doch ausdrückliche Hervorhebung fordern. Von der strengen Schriftsprache weicht sie nur da und dort ab, um sich in bewußter und berechtigter Weise der jugendlichen Ausdrucksform anzuschließen. Das gebotene Bildmaterial ist vorzüglich. Papier und Ausstattung des Buches überraschen durch ihre Güte. So bleibt nur das eine zu beklagen, daß nach Mitteilung des Verlegers diese Neuerscheinung, die in ihrer Art einzig dasteht und weiteste Verbreitung verdient, „nur für Studien- und wissenschaftliche Zwecke geliefert werden kann". Hirt, München.

Weinert, Hans, Biologische Grundlagen für Rassenkunde und Rassenhygiene. Zweite umgearbeitete Auflage. 174 Seiten. 35 Abb. Ferdinand Enke Verlag Stuttgart. 1943. Preis: geh. RM 9.50, geb. RM 10.70.

Dieses vortreffliche Buch liegt nunmehr – bedauerlicherweise erst nach 9 Jahren – in 2. Auflage vor. Dabei ist es gewichtiger als ganze Stöße sogenannter „Rassenbücher", deren Erscheinen in der gleichen Zeitspanne von ihren Autoren für unumgänglich notwendig gehalten wurde. Weinerts „Biologische Grundlagen" nehmen aber auch im Bereich unseres durchaus gediegenen und altbewährten rassenkundlichen Schrifttums deswegen eine besondere Stellung ein, weil in diesem Buch nicht nur wichtige Erkenntnisse vermittelt und wesentliche Hinweise gegeben, sondern vor allem bedeutungsvolle praktische Folgerungen gezogen werden, die in den üblichen systematischen Darstellungen des Gegenstandes entweder zu kurz kommen oder nur zwischen den Zeilen zu lesen sind, wenn sie auch oder vielleicht gerade weil sie für den Fachmann zu Selbstverständlichkeiten gehören.

Wohl bringt das vorliegende Buch in mehreren Abschnitten gleichfalls systematisch geordnet die wichtigsten Grundlagen unseres Wissensgutes über den Ursprung der Menschheit, über die Rassenentstehung, über die heutigen Rassen Europas, über Zellforschung und Vererbungslehre. Das Schwergewicht liegt aber zweifellos in jenen Kapiteln, in denen mit rücksichtsloser Offenheit die Problematik der Rassenfragen geschildert wird, zahlreiche Mißverständnisse in der Laienwelt schonungslos aufgezeigt und damit in Zusammenhang stehender unwürdiger Aberglaube und ähnlicher kulturwidriger Unfug bekämpft werden. Diesbezüglich sei vor allem auf die vorzüglichen Abschnitte „Einwände gegen die Affenabstammung", „Berechtigung der Rasseneinteilung als Arbeitshypothese", „Erschwerende Bedingungen der Rassenerkennung", „Vererbung erworbener Eigenschaften", „Sünde wider das Blut", „Schwierigkeiten in der Vererbungslehre", „Astrologie und Okkultismus", „Ursprung religiösen Denkens", „Kurpfuschertum" verwiesen.

Wie viele fühlen sich nach oberflächlicher Lektüre einer „Rassenkunde" berufen, in Rassenfragen – und sei es auch nur im Gespräch mit einem Volksgenossen – mitzureden! Um wieviel wichtiger als die flache Kenntnis angeblich kennzeichnender Rassenmerkmale und die darauf aufbauende oft nur allzu rasche Bereitschaft zu Rassendiagnosen wäre aber die Verbreitung echter wissenschaftlicher Erkenntnisse, wie sie etwa folgende Sätze zum Ausdruck bringen: „Beim einzelnen Menschen muß die Methode (einer Rassenbestimmung) versagen, wenn das Zustandekommen der erkennbaren Merkmale noch auf andere Weise möglich ist als nur durch Vererbung aus einer Vorfahrenreihe, die geschlossen die fraglichen Rasseneigenschaften besaß. Damit ist das Problem der Rassen-

diagnose für das Individuum gekennzeichnet. Denn es gibt heute in Deutschland oder in irgendeinem anderen Lande Europas kaum einen Menschen, der eine Ahnenschaft einheitlicher Rasse besäße." – „In Wirklichkeit ist heute jeder ein Unterrassenbastard und hat einen Einschlag einer anderen Rasse. Dabei braucht man diesen Einschlag ja nicht zu sehen. Sollte also jemand (was zwar nicht unmöglich, aber doch selten wäre) in seinem äußeren Erscheinungsbild als reinrassig gelten können, dann braucht er es tatsächlich nicht zu sein; er kann in seinen verdeckten Merkmalen doch fremdrassige Einschläge haben – und die gibt er an seine Nachkommen genau so weiter wie die sichtbaren." – „Praktisch hat solche Rassendiagnose aber noch etwas sehr Bedenkliches. Wenn jemand heute bestimmt wird als Angehöriger irgendeiner Rasse mit ostischem Einschlag, dann wird er dadurch ohne Zweifel in den Verdacht der Minderwertigkeit kommen. Wer also eine solche Rassenbestimmung vornimmt, sollte sich auch klar darüber sein, welche Verantwortung er damit übernimmt. Meistens wird der ostische Einschlag auf den Kopfindex, auf Augen- und Haarfarbe, vielleicht auch auf den Gesamtkörperbau zurückgehen, bewertet wird er aber auf seelische oder charakterliche Eigenschaften – und das ist das Bedenkliche dabei!" – „Eine persönliche Rassendiagnose ist von vornherein dazu verurteilt, Dinge, die vorhanden sind, gar nicht erkennen zu können. Der Sachverständige der Rassenkunde weiß, daß ihm die Vererbungslehre für sein Gebiet nicht die Möglichkeit gibt, Seeleneigenschaften nach anthropologischen Untersuchungen zu bestimmen. Wir können einem Menschen nicht nach dem Kopfindex nachrechnen, ob er für den Staat brauchbar ist. Dem Staat kann es ganz gleichgültig sein, ob einer blaue oder braune Augen hat, ob er blondhaarig oder dunkel ist; dem Staat kommt es nur darauf an, was einer leistet. Und das muß er beweisen; ‚messen' kann man es an ihm nicht." – „Wer das richtig durchdenkt, wird wohl vorsichtiger werden, wenn er seine Mitmenschen in Rassen einordnen oder gar danach seelisch bewerten will."

Die Reihe derartiger richtungweisender und sowohl grundsätzlich wie auch praktisch wichtiger Feststellungen ließe sich beliebig verlängern. Was Weinert zum Aberglauben und Wahrsagerunfug, zur Kurpfuscherei und zu ähnlichen Kulturschanden sagt, das sollte Gemeingut aller Gebildeten werden. Eine gediegene naturwissenschaftliche Aufklärung des Laienpublikums über diese Fragen ist zweifellos wichtiger und für das praktische Leben bedeutungsvoller als popularisierende Vorträge über gewisse Probleme der Rassenkunde, in der noch so viel im Flusse und daher keineswegs reif für eine Weitergabe an Laien ist.

Außerordentlich beherzigenswert sind auch die programmatischen Forderungen Weinerts über die Eingliederung der Anthropologie in die verschiedenen Bildungsgänge, in die Schulen aller Stufen. Es sollte sich heute wirklich nirgends mehr die Biologie nur auf Zoologie und Botanik beschränken und dabei die „Naturgeschichte des Menschen" vernachlässigen. Aus Raummangel kann hier nicht auf die verschiedenen wohlberechtigten Bildungsforderungen eingegangen werden, die Weinert aufstellt. Im medizinischen Bereiche sind folgende Forderungen, die in ähnlicher Form übrigens schon seit langem von vielen Vertretern der Rassenforschung ausgesprochen werden, von Bedeutung: So wie es durch die neue medizinische Studienordnung allmählich erreicht zu werden scheint, daß jede medizinische Fakultät ihren Rassenhygieniker mit einem medizinisch-erbbiologischen bzw. rassenhygienischen Institut hat, so sollte auch jede naturwissenschaftliche Fakultät ein anthropologisches Institut und ein entsprechendes Ordinariat für Anthropologie besitzen. Eine Pflichtvorlesung für Mediziner über Vererbungslehre und Rassenkunde im vorklinischen Studiengang ist ja bereits eingeführt: es würde jedoch zur Förderung der entsprechenden Ausbildung wesentlich beitragen, wenn dem Anthropologen Gelegenheit gegeben würde, neben dem Botaniker und Zoologen sein Fach im Physikum zu prüfen. Sollte diese Forderung in der gegenwärtigen Aera kriegsbedingter Kürzungen als nicht zeitgemäß bezeichnet werden, so müßte unmißverständlich gefragt werden, ob wirklich jemand behaupten wolle, daß in unserer Zeit und in unserem Staat Rassenfragen, Rassenforschung, Rassenkunde und Rassenhygiene belanglose Nebenfächer sind, deren Kriegswichtigkeit überhaupt in Frage gezogen werden könnte?

Auch diesbezüglich ist das Weinertsche Buch durch seine klare Haltung, seine eindeutigen Stellungnahmen und seine beherzigenswerten Begründungen, gegen die es wohl

kaum einen ernsthaften Widerspruch geben kann, vorbildlich und vielleicht gerade im richtigen Zeitpunkt erschienen. Kriegsbedingte Vereinfachungen im medizinischen Studiengang mögen gerechtfertigt und notwendig sein – daß aber gerade die Wissenschaft von der Rasse mit allen ihren Teildisziplinen im völkischen Staat das geeignete Objekt für solche Kürzungen darstellen sollte, darf füglich bezweifelt werden. Videant consules!

K. Thums, Prag.

Hopfner, Theodor, Die Judenfrage bei Griechen und Römern. Abhandlung der Deutschen Akademie der Wissenschaften in Prag, Philosophisch-Historische Klasse.

Schon bei Griechen und Römern, wie es der Titel besagt, bestand eine Judenfrage, die, wie auch späterhin immer und überall, im Volk Anlaß gab zu Zwistigkeiten und des öfteren Staatsoberhäupter zum Einschreiten bewog. An Hand von Urkunden, Rechnungen und Grabinschriften weist der Verfasser nach, daß bereits 400–600 v.Ztw. Juden in geschlossenen Gemeinden in Ägypten saßen, ja in Mesopotamien treten solche bereits seit dem 8. Jahrhundert v.Ztw auf. Nach ihrer Einbeziehung in den hellenischen Kulturkreis wurden diese Länder dann in noch größerem Maße Schauplatz der jüdischen Ausbreitung außerhalb Judäas. So soll schon Alexander der Große bei der Gründung Alexandrias Juden mitangesiedelt haben. Das Jahr 70 n. Ztw. mit der Zerstörung des Jawehtempels und der Eroberung Jerusalems brachte die eigentliche Diaspora, die ja bis jetzt fälschlich allgemein als der Anfang der jüdischen Ausbreitung angesehen wurde, und somit verstärkten Zuzug der Juden in Gebiete, wo bereits Rassegenossen wohnten. Als Beginn des jüdischen Einbruchs nach Europa kann man das Jahr 63 v. Ztw. betrachten, in dem infolge der Eroberung Jerusalems durch Pompeius Zehntausende von Juden als Kriegsgefangene und Sklaven nach Rom kamen und zahlreiche andere sich auf den Sklavenmärkten Griechenlands und den griechischen Inseln verstreuten. Mit der Ausbreitung des Römischen Imperiums zogen dann auch die Juden mit bis in die entferntesten Gebiete seiner Macht und wir finden sie bald überall: In Asien und Afrika, am Schwarzen Meer und am Rhein, in Gallien, Britannien und Spanien. (Eine Karte im Anhang zeigt jeden Ort, in dem der Verfasser auf Grund umfassenden Studiums von Grabstein- und Inschriftfunden das Vorkommen von Juden feststellen konnte.) Der grundlegende Unterschied zwischen antiker und moderner Judenfrage stellt sich durch das fast völlige Fehlen des Rasseproblemes dar. Abgesehen von dem Vorwurf ihrer unreinen Herkunft (die Juden sollten von einem wegen Aussatz und göttlichem Mißfallen ausgewiesenen Haufen Ägypter abstammen) entstand die Abneigung und Feindseligkeit der Wirtsvölker gegen die Juden hauptsächlich aus religiösen Motiven und infolge des starren Festhaltens an einer Lebensführung und an Gebräuchen, die den Alten völlig verkehrt und unsinnig erschienen. Mischehen zwischen Juden einerseits und Ägyptern, Griechen und Römern andererseits sind des öfteren bezeugt. Eine Grabinschrift des 3. Jahrhunderts n. Ztw. kündet von der Ehe des Germanen Sigismund mit der Jüdin Sarra. Die Kinder aus diesen Mischehen wurden selbstverständlich im jüdischen Glauben erzogen, zu dem offenbar immer auch der nicht jüdische Ehepartner übertrat. Die Proselytenmacherei bildete ja eine wesentliche Forderung des Judentums, wenigstens seiner universalen Richtung, die dadurch, sowie durch Eindrängen in öffentliche Einrichtungen und durch Tarnung der Namen den Körper des Wirtsvolkes zielbewußt zu zersetzen versuchte. Demgegenüber erwiesen sich alle Regierungen im allgemeinen als äußerst tolerant. Die Juden genossen meist das Recht autonomer Gemeinden, eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit, Befreiung von Staatskult, Kaiserverehrung und Militärdienst, Sicherung der Sabbatruhe und Schutz ihrer Religion und Synagoge. Das Bürgerrecht wurde ihnen teilweise versagt, teilweise zugebilligt. Den Anstoß zu offener Feindschaft des Gastvolkes gegen die Juden gaben häufig öffentlich begangene jüdische Feste. Die Tatsache der Beschneidung, der Ärger über das jüdische Einschleichen in staatliche oder bürgerliche Einrichtungen, wie z. B. in die Gymnasien, Wut über die ablehnende Verachtung nichtjüdischer Gebräuche und schließlich Haß auf die streng abgeschlossen lebenden, einem unverständlichen, aber anmaßenden Opferkult huldigenden Juden reizten die Völker immer wieder zu offener Auflehnung

gegen die jüdischen Eindringlinge. In Wegfall gerät dabei das soziale Moment, da die Juden in ihrer Gesamtheit zwar eine Macht darstellten und auch bedeutende Geldmittel aufbringen konnten (Tempelgelder), im einzelnen aber keine gehobenen Stellungen inne hatten; nur ein einziges Beispiel für einen jüdischen Stadtarzt ist bekannt. Im übrigen lebten die Juden als Kleinbauern, Siedler, Handwerker und Kleinhändler. Merkwürdig berührt es, daß sie bei einem ihrer frühesten Auftreten als Militärkolonie eines Ägypterkönigs erscheinen, ganz im Gegensatz zu ihrer später so geringen Beteiligung an Heldentaten. Sehr bald erlangten sie jedenfalls Befreiung von Militärdienst und Aushebungen, besonders infolge des Verbotes, am Sabbat Waffen zu tragen und mehr als eine kurze Wegstrecke zu marschieren. Diktiert wurde die loyale Haltung Roms durch den Grundsatz des Imperiums überhaupt, den unterworfenen Völkern Religion und Brauchtum möglichst zu erhalten. Die Empfänglichkeit Roms für orientalisch-monotheistische Religionen, die Neigung zu philosophisch-alegorischer Ausdeutung, wozu die jüdische Relegion reichlich Gelegenheit bietet und endlich die Verkündigung des Reinheits- und Entsündigungsmomentes, das allen anderen Religionen dieser Zeit fehlte, begünstigten weiterhin eine rasche Ausbreitung des Judentums. So konnte dieses genau wie heute von der Wiederaufrichtung eines jüdischen Staates Palästina und einem einflußreichen Großreich träumen. Edith Rüdin, München.

Hartmann, M., Die Sexualität. Das Wesen und die Grundgesetzlichkeiten des Geschlechts und der Geschlechtsbestimmung im Tier- und Pflanzenreich. Verlag Gustav Fischer, Jena. 1943. X u. 424 S. geb. RM 24.–, br. RM 22.–

Der führende deutsche Biologe legt hier ein Werk vor, welches „das ganze große, genetisch und teilweise sogar chemisch wohlfundierte Tatsachenmaterial der Sexualität" in einer einheitlich-straffen, klaren und folgerichtigen, wie auch kritischen Darstellung enthält. Wohl kein anderer wäre zu einer solchen Darstellung in der Lage gewesen, gehört doch der Verf. zu den erfolgreichsten Erforschern des Sexualitätsproblems, der mit unbeirrbarer Konsequenz und ohne sich durch Schwierigkeiten entmutigen zu lassen seit langen Jahren das Problem grundlegend gefördert und gerade in jüngster Zeit durch die Zusammenarbeit mit der Chemie durch die Entdeckung der Gamone und Termone und die weitgehende Aufklärung ihres Wesens die Krönung seines Werkes erlebt hat. Das Buch „faßt die Ergebnisse der Forschungen von 3–4 Jahrzehnten in einem Zeitpunkt zusammen, in dem die Forschung in den wesentlichen Punkten zu einem weitgehend gesicherten Abschluß gekommen ist". Dieser Abschluß bedeutet jedoch kein Ende, im Gegenteil betont der Verf., daß gerade durch die erfolgreiche Zusammenarbeit von Chemikern (Kuhn) und Biologen eine neue Epoche der Sexualitätsforschung beginnt.

Ein einleitender Abschnitt dient zunächst der begrifflichen und nomenklatorischen Klärung. Allgemein können vier Typen von Geschlechtsverteilung und -bestimmung unterschieden werden: 1. haplogenotypisch = erbliche Bestimmung in der Haplophase, 2. diplogenotypisch = erbliche Bestimmung in der Diplophase, 3. haplophänotypisch = nichterbliche Bestimmung in der Haplophase und 4. diplophänotypisch = nichterbliche Bestimmung in der Diplophase. Die Basis aber für eine Gesamtbeurteilung der Sexualität ist die Feststellung einer allgemeinen bipolaren Zweigeschlechtlichkeit. Diese vielumkämpfte Auffassung muß jetzt nach dem Nachweis der Produktion geschlechtsspezifischer Stoffe als bewiesen gelten. Weiterhin ist das allgemeine Vorkommen zweier bipolar verschiedener Gameten „die Grundvoraussetzung einer allgemeinen Theorie der Befruchtung und Sexualität". Drei Gesetze lassen sich hier formulieren: 1. Gesetz der allgemeinen bipolaren Zweigeschlechtlichkeit, 2. Gesetz der allgemeinen bisexuellen Potenz und 3. Gesetz der relativ verschiedenen Stärke der männlichen und weiblichen Bestimmung. Die folgenden Hauptabschnitte bringen nun eine ausführliche Darstellung der vier verschiedenen Modi der Geschlechtsbestimmung an Hand zahlreicher Beispiele. Das wesentliche heute vorliegende Material ist hier ausgebreitet und erfährt von hoher Warte eine kritische Beurteilung. Wie der Verf. in der Einleitung betont, kann „ein richtiges Verständnis der Sexualität der höheren diploiden Organismen nur unter Be-

rücksichtigung der niederen haploiden Organismen gewonnen werden". Das sei nachdrücklichst unterstrichen und damit zugleich die Lektüre der betreffenden Kapitel allen denen empfohlen, deren Arbeitsgebiet sich – wie das für die Mehrzahl der Leser dieser Zeitschrift gilt – auf Organismen mit diplogenotypischer Geschlechtsbestimmung erstreckt. – Die diplogenotypische Geschlechtsbestimmung erfolgt nach dem Rückkreuzungsschema (monohybrider Bastard×rezessiver Elter), wie dies bereits Mendel vermutet hatte und von Correns bewiesen worden ist. Sieben Beweisgruppen liegen hierfür vor, die einzeln behandelt werden: 1. Kreuzung erblich getrenntgeschlechtlicher und gemischtgeschlechtlicher Arten, 2. Verhalten der Geschlechtschromosomen, 3. geschlechtsgebundene Vererbung, 4. Geschlechtsverhälnisse polyploider und heteroploider Rassen (diploide Intersexualität), 5. die Erscheinungen der Intersexualität bei der Kreuzung geographisch verschiedener Rassen, 6. genetische Analyse der Subdiözisten, 7. Konkurrenzversuche der Keimzellen des heterogametischen Geschlechts. Anschließend werden „besondere Fälle" und „Einzelprobleme" (Gynandromorphismus, entwicklungsphysiologische Bedingungen der Geschlechtsbestimmung der Wirbeltiergonade und die Sexualhormone der Wirbeltiere) behandelt. Verteilt werden durch den Bestimmungsmechanismus die Geschlechtsrealisatoren (F und M), die aus dem allgemeinen bisexuellen Potenzschatz (AG-Komplex) die eine oder andere Potenz realisieren. Hinsichtlich der Lokalisation der F- und M-Gene besteht keine feststehende Norm (Drosophila-Typ: F im X-Chromosom, M in den Autosomen, Y-Chromosom leer; Melandrium-Typ: F im X-Chromosom, M im Y-Chromosom; Lymantria-Typ: F plasmatisch, M im X-Chromosom, Y-Chromosom bleibt leer?). Die Schlußkapitel bringen zunächst eine Zusammenfassung zu einer „allgemeinen Theorie der Sexualität". Es ist eine jede Zelle, ob diploid oder haploid, ob Keimbahn- oder Somazelle grundsätzlich bisexuell. Sie kann phäno- oder genotypisch bedingt in männlicher oder weiblicher Richtung reagieren. AG-System und bisexuelle Potenz sind „Grundlage und Voraussetzung für die Realisierung der Geschlechtsbestimmung, diese aber kommt zustande durch die Wirkung der bestimmenden F- und M-Realisatoren. Das Verhältnis von F:M ist für alle Fälle von Geschlechtsbebestimmung entscheidend". Weiterhin wird eine „allgemeine Theorie der Befruchtung" geboten. Nach einer kritischen Betrachtung der älteren Amphimixislehre, deren Bedeutung ja nicht direkt auf dem Gebiete der Sexualität liegt, und der Verjüngungshypothesen wird die Sexualitätshypothese als die einzigste umrissen, „die allen Tatsachen und der Bedeutung der Befruchtung als elementarem Lebensvorgang gerecht wird". Zuletzt wird das zur Zeit aktuellste Gebiet der Sexualitätsforschung, die Frage nach dem Vorkommen und der Bedeutung der Gamone und Termone, die ja nunmehr nicht nur von Protisten und Thallophyten bekannt sind, sondern auch bei Metazoen, ja bei Chordaten (Petromyzon) nachgewiesen werden konnten, behandelt. Der Verf. stellt fest, daß „nach der weiten, fast allgemeinen Verbreitung der Wirkstoffe" angenommen werden kann, „daß allgemein die Befruchtungsvorgänge durch das Zusammenwirken von Gyno- und Androgamonen gesteuert wird und daß das allgemeine Prinzip der Befruchtung darin zu suchen ist".

Einem so inhaltsreichen und tiefgründigen Werk kann ein Referat wie das vorliegende kaum gerecht werden. Es kann nur anregen, nun das Buch selbst intensiv zu studieren. Der Verf. des Werkes ist bei seiner Darstellung nicht nur bemüht gewesen, den aktuellen Stand der Forschung objektiv zur Darstellung zu bringen, sondern allenthalben werden die historischen Verdienste der beteiligten Forscher gewürdigt. Hierbei stellt sich besonders die außerordentliche Bedeutung der Auffassungen von Correns heraus, die sich durch die modernen Fortschritte in einem weiten Ausmaße als richtig erwiesen haben.

G. Heberer, Jena

Brandsch, Rudolf, Groß-Kopisch. Ein Bild endemisch bedingter Minderwertigkeit der Kräfte des Lebens.

Verfasser liefert mit seiner Dissertationsarbeit (207 Seiten) einen wertvollen Beitrag zu dem immer noch in seinen Ursachen unerforschten Problem des „endemischen Krop-

fes“ und des „endemischen Kretinismus“. Seine breit angelegten Untersuchungen stützen sich nach übersichtlicher Darstellung der geschichtlichen, geographischen und klimatischen Verhältnisse der Gemeinde Groß-Kopisch auf intensive geologische und medizinische Untersuchungen.

Verfasser beweist, daß Groß-Kopisch das Zentrum einer echten Endemie von Kropf, Kretinismus, Taubstummheit und Idiotie ist, wobei dem Kretinismus parallel gehend sich eine Verelendung aller Lebensfunktionen bemerkbar macht. Zwei große Endemieherde in Siebenbürgen werden hervorgehoben, die „innersiebenbürgische“ und die „Randgebirgsendemie“. In beiden Gebieten wurden als „mangelhaft“ im Boden auftretend festgestellt: Kalium, Kochsalz, überhaupt Alkalien und organische Substanzen. Auf Grund seiner Untersuchungen werden die bisher angegebenen Voraussetzungen für die Radioaktivitätstheorie des endemischen Kropfes widerlegt. Wo die als Mangel festgestellten Faktoren nicht ganz oder nur teilweise fehlten, wurde auch ein vermindertes oder leichter verlaufendes Auftreten von Kretinismus beobachtet. Die Annahme einer Infektion des Wassers von außen her, als kropferregend, wird abgelehnt. Eine wesentliche Rassenaffinität zum Kretinismus wurde nicht beobachtet. Tieruntersuchungen ergaben ein häufigeres Auftreten von Kropf bei Carnivoren als bei Herbivoren. Große Unterschiede des Befallenseins (Mensch) mit Kropf zwischen weiblichem und männlichem Geschlecht wurden nicht beobachtet. Inzucht spielt keine Rolle. Für die Vererbbarkeit des Kretinismus spricht nicht nur nichts, sondern alle gefundenen Ergebnisse dagegen.

Die Kleinkindersterblichkeit in diesen Gebieten ist sehr groß. Der Kretinismus verhindert die Bildung ausgeprägter Körperbautypen. Die endemische Noxe bewirkt einen relativ frühen Wachstumsstillstand; besonders wurde hierbei die Disproportion der Knochen hervorgehoben. Schädel und Schädelinhalt der Kretinen waren stets verkleinert. Weiter wurden besonders bearbeitet im Zusammenhang mit Kretinismus: Hernien, Herz- und Lungenkrankheiten, körperliche Mißbildungen, Taubstummheit und Strabismus, Idiotie, Lebenserwartung usw.

Aus der Fülle der Beobachtungen und Ergebnisse gewinnt Verfasser die Anregung zu weiteren Untersuchungen und vor allen Dingen zu Tierversuchen. Eine vollständige Kasuistik und eine eindrucksvolle Bilderreihe von Land und Leuten vervollständigen die begrüßenswerte fleißige Arbeit. Grobig, München.

Notizen.

Unser Mitherausgeber, Professor **Theodor Mollison,** Ordinarius für Anthropologie an der Universität München, vollendete am 31. Januar 1944 sein 70. Lebensjahr. Der Führer verlieh diesem hervorragenden Wissenschaftler zu diesem Anlaß wegen seiner großen Verdienste um den Ausbau der Anthropologie die **Goethe-Medaille** für Kunst und Wissenschaft. Wir brachten Bild und Lebensbild von Professor Mollison in Heft 2, S. 187, Band 33 (1939) unseres Archivs, wir werden im nächsten Archivheft eine weitere Würdigung seiner Lebensarbeit veröffentlichen.

Unser Mitherausgeber, Professor **Eugen Fischer,** vollendete am 5. Juni 1944 sein 70. Lebensjahr. Wir möchten ihm zu diesem Tage unsere herzlichsten Glückwünsche darbieten und werden im nächsten Heft die großen Verdienste dieses hervorragenden Rassenbiologen noch eigens würdigen, soweit dies nicht schon von Alfred Ploetz in Heft 1, S. 85, Band 30 (1936) im Lebensbild geschah.

Namenverzeichnis

Sachverzeichnis


CTS
CTS
Bastian
Medizinische Bäder